Erhebungen über die RAD - RENNBAHN Muttenz.

Mit Baubeginn im Monat März 1927 wurde die Rad-Rennbahn im Auftrage der Rad-Rennbahn AG. erstellt. Unter der Tribüne wurden 14 Umkleidekabinen mit WC - und Baderäumen, sowie den sonst noch benötigten Räumlichkeiten erstellt.
Zur Eröffnung am 15. Mai 1927 überschickte Dr. Fritz Ramstein dem Gemeinderat 7 Gratis-Eintrittskarten.
Die Gemeinde legt am 9. Sept. 1929 einen Billetsteuer Reglementsentwurf vor, dieser Wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.
Das Reglement trat auf den 1. Jan. 1930 in Kraft.

Der 1. Eintrag:	Rennbahn	27.April 1930	Fr. 481.25
Der letzte Eintrag:	Rennbahn	19. Mai 1930	Fr. 25.7o !!

Die Rad-Rennbahn AG. ging am 26. Februar 1934 in Konkurs.
Die Parzelle wurde von Willi Müller - Börlin für Fr. 19'200.-- ersteigert.
Der Abbruch der Rennbahn erfolgte in Jahre 1936

19.Juni 1985
Karl Tschudin O.Pol.Kpl.

Radrennbahn in Muttenz

Ersteller:	Radrennbahn AG.
Bau:	März 1927
Eröffnung:	15. Mai 1927
Konkurs:	Febr. 1934
Neuer Eigentümer:	Willi Müller - Börlin
Abbruch der Bahn:	1936

19.Juni 1985

Gemeinde Muttenz
Ortspolizei: -

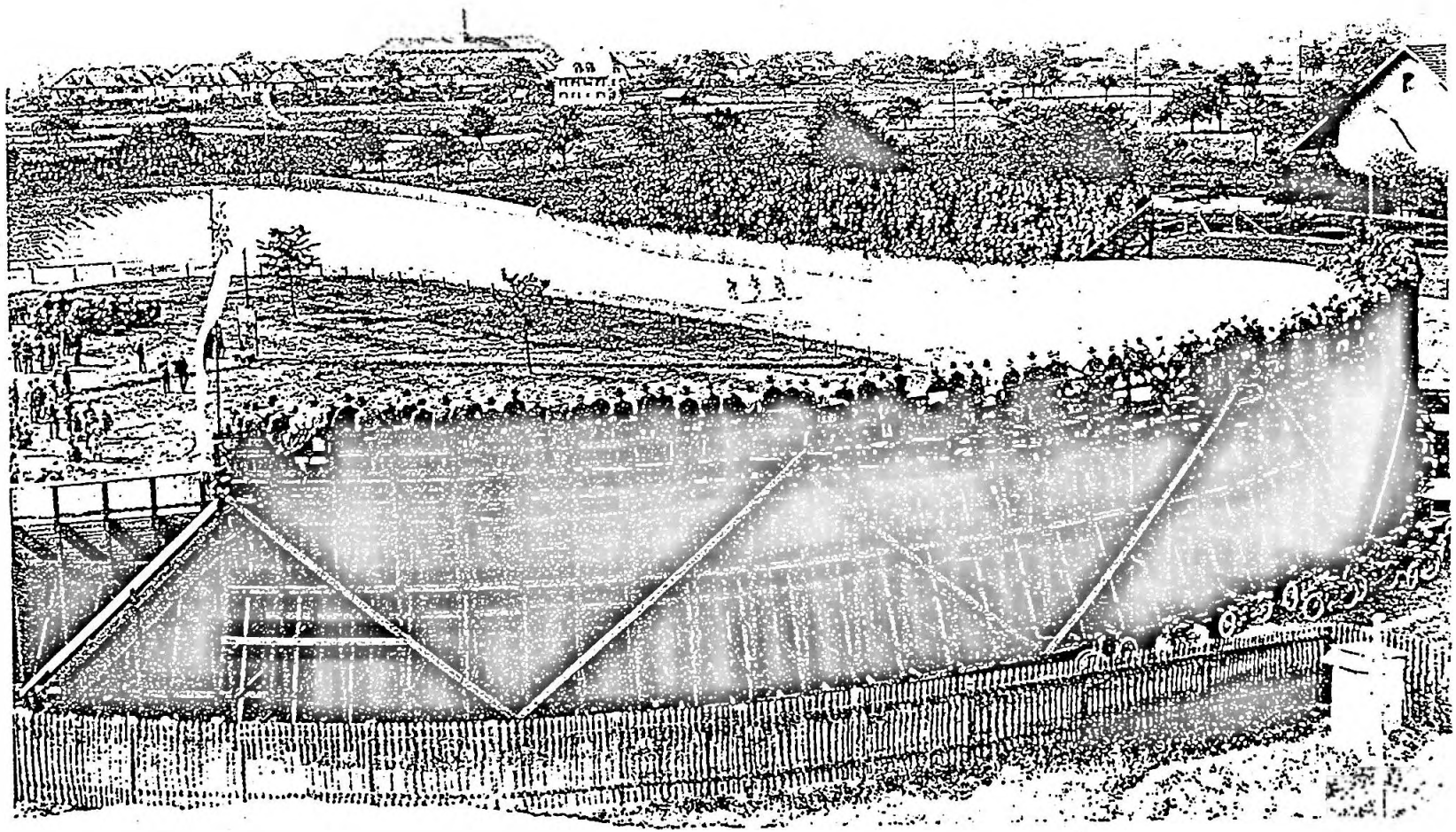

Eröffnung 15. Mai 1927
Abbruch 1934

Zur Eröffnung des Muttenzer Bauernhausmuseums

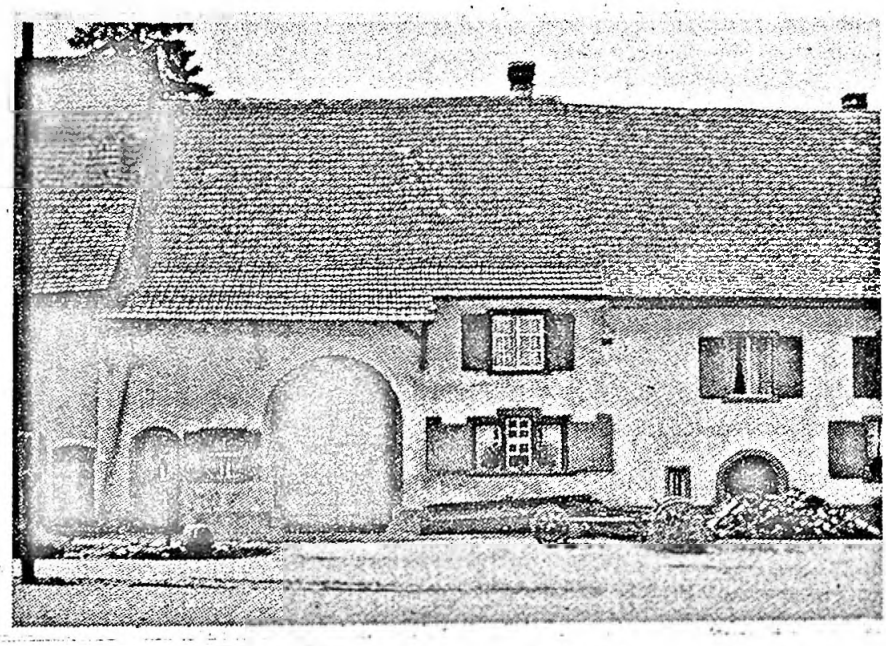

Aus der Geschichte des Bauernhauses No. 4 im Oberdorf und seiner Bewohner

Am 18./19. August 1984 wird im Haus No. 4 im Oberdorf das Bauernhausmuseum Muttenz eröffnet werden. Die Geschichte dieses Hauses blendet richtig hinein in das Leben des kleinen Mannes vergangener Jahrhunderte. Das Haus wird erstmals erwähnt im Jahr 1444 in den angstvollen Tagen des St. Jakobskrieges, also vor 540 Jahren. Die gefürchteten Armagnaken lagen damals vor Basel, und ihre Vorposten machten auch Muttenz unsicher. Zum Glück hatte Hans Thüring Münch 1440 die Friedhofmauer erhöht zur Wehrmauer, wie sie heute noch besteht. Hinter ihr konnte man bei Gefahr Schutz suchen.

Das tat wohl auch Uellin Grünewald mit seiner Familie, der damals das Haus des heutigen Museums bewohnte. Eigentümer des Hauses war die von Hans Thüring Münch geschaffene Frühmess-Stiftung Muttenz, die später zum Kirchen- oder Deputatengut Muttenz kam. Hans Thürings Wappen befindet sich an der Nordseite des Kirchturms, und vom Deputatengut stehen in der Grenzsteinsammlung von Jakob Eglin im Kirchhof Muttenz noch 25 Grenzsteine mit den Buchstaben DG. Dieses Gut war ein Grossgut, das in eine Anzahl kleine Gütlein, sogenannte Trägereien, zerfiel. Andere Grossgüter in Muttenz waren z.B. das Schlossgut, später Stadt Baselgut genannt – seine Steine tragen einen Baselstab – das Rothausgut, bezeichnet durch Steine mit RH u.a.

Die Muttenzer Bauern waren Erbpächter dieser Güter, d.h. einer nutzte eine Trägerei oder wenigstens einen Teil davon. So war Uellin Grünewald Inhaber der V. Trägerei der Frühmess-Stiftung. Eigentümer im heutigen Sinn war er also nicht. Aber die Erbpacht vererbte sich vom Vater auf die Kinder und konnte einer Familie nicht weggenommen werden, solange der Zins bezahlt wurde. Der Inhaber einer Erbpacht konnte diese auch ausleihen oder verkaufen, sofern der Käufer den Zins übernahm. Uellin Grünewald bezahlte für «Haus und Hofstatt» als Zins 1 Viernzel (ca. 113 Kg) Dinkel und 2 Hühner. Und dieser Zins blieb sich gleich bis zur Französischen Revolution. Kein Mietpreisaufschlag drohte! Also, gab es doch etwas wie «eine gute alte Zeit»? Aber der Zins konnte nicht abgelöst werden durch Loskauf, d.h. der Erbpächter konnte nie Eigentümer werden. Das Loskaufsrecht war denn auch eine alte Forderung der Bauern – siehe Bauernkrieg. Erreicht wurde sie erst 1798 nach der Französischen Revolution, in Basel durch das Loskaufsgesetz von 1804.

Daniel Tschudin-Spänhauer (1804–1885) erwarb 1854 das Haus

Spätere Erbpächter des Hauses waren 1601 Melchior Bruckher, 1684 Claus Seiler, der die Scheune neu aufbaute, wie die Inschrift auf dem Scheunentorbogen zeigt – 16CS84 –. 1748 teilten sich

zwei Pächter in das Haus: Jakob Seiler, Sigrist – wohl ein Nachkomme von Claus Seiler – zahlte an den Zins 6 Sester Korn und 5 Schilling Geld, und Rudolf Brucker, Hansens Sohn, zahlte 10 Sester und 5 Schilling. Zusammen zahlten sie also 16 Sester oder 1 Viernzel Korn und 10 Schilling. Hier fällt auf, dass der frühere Hühnerzins ersetzt wurde durch Geld. Das war ein Vorteil für den Pächter, denn die Geldentwertung spielte schon damals.

Um 1770 waren die Verhältnisse noch komplizierter. Erbpächter waren Claus Mösmer, Passimenter, und Claus Seiler, Sigrist. Jetzt wohnten offenbar Untermieter im Haus: Für Claus Mösmer zahlte Hans Jauslin b.d. Wösch 10 Sester Korn und 5 Schilling; für Claus Seiler zahlte sein Tochtermann Niklaus Brüderlin, jünger, 6 Sester Korn und 5 Schilling.

Diese starke Besetzung des Hauses von 1748 bis nach 1770 geht wohl zurück auf die Verknappung des Wohnraumes in dieser Zeit. Das Muttenzer Haus ist ein Einfamilienhaus. Aber offenbar nahm die Bevölkerung zu, und das Bauen ausserhalb des Etters – d.h. des Zaunes, der das Dorf umgab – war nicht erlaubt, und so wurden einzelne Häuser stärker belegt. Man rückte näher zusammen, und eine Küche und eine Stube bildeten schon eine Wohnung. Das lässt sich durch Zahlen belegen: 1748 bestanden in Muttenz 212 Häuser und 250 Haushaltungen, 1770 waren es 204 Häuser und 223 Haushaltungen, 1806 208 Häuser und 208 Haushaltungen.

1770 stand das heutige Museum noch frei mit einer Aussentreppe als Zugang für den ersten Stock. Ebenfalls als Folge der Knappheit an Wohnraum wurde wohl nach 1770 der Raum zwischen Haus No. 2 und No. 4 überbaut durch einen nur zur Hälfte eingetieften Keller mit darüberliegender Kammer für Haus No. 2, d.h. für das Nachbarhaus, und die Aussentreppe am heutigen Museum verschwand. Das Haus wurde wohl wieder Einfamilienhaus.

1807 wird im Brandlagerbuch Muttenz Claus Seiler, Sigrist, als Eigentümer unseres Hauses genannt: «Eine Behausung samt Scheune und Stall, Schatzung Fr. 1500.–». Claus Seiler hatte sich nun wohl losgekauft vom Zins. – In der Katasteraufnahme um 1800 (1804?) ist ein Claus Seiler, Sigrist, erwähnt mit folgendem Besitz:

Matten	3 7/8	Jucharten, Schatzung	Fr.	2580.–
Ackerland	9 7/16	" "	"	3400.–
Reben	1 2/15	" "	"	1360.–
Haus und Garten No. 143	1/4	" "	"	3400.–
Total ca.	14 7/16	" "	"	10740.–

Es dürfte derselbe Claus Seiler, Sigrist, sein, dem 1807 auch das heutige Museum gehörte. Er war also Besitzer zweier Häuser und ein wohlhabender Mann.

Das heutige Museum hatte dann noch folgende Besitzer: 1812 Niklaus Brüderlin, Niklausens Sohn, 1824/30 Adam Brodbeck, Vater und Sohn, 1854 Daniel Tschudin-Spänhauer, 1893 Daniel Tschudin-Gysin, 1933 Daniel Tschudin und Geschwister, 1974 Daniel Gerber, bis es am 6. September 1978 die Gemeinde Muttenz zur Errichtung eines Bauernhausmuseums erwarb.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner dieses Hauses geben die alten Bereine mit ihren Angaben über genutztes Land und bezahlten Zins Auskunft. Uellin Grünewald war 1444 Inhaber der V. Trägerei der Frühmess-Stiftung. Diese umfasste damals 6 Jucharten Ackerland und 1 1½ Mannwerk Mattland für einen Zins von 4 Sestern Dinkel und 1 Viernzel Haber. (Zum Verständnis der alten Masse diene: 1 Juchart (für Ackerland) = 28.36 a, nach 1820 32.38 a; 1 Mannwerk (Mass für Wiesland) war meist doppelt so gross wie 1 Juchart. 1 Viernzel hat 16 (kleine) Sester = 273.3 l Inhalt oder ca. 113 Kg, 1 (kleiner) Sester hat 8 Becher = 17.08 l Inhalt oder ca. 7 Kg, 1 Becher = 2.13 l Inhalt oder ca. 850 g)

Im Jahr 1601, 157 Jahre nach Uellin Grünewald, nutzte Melchior Bruckher die gleiche Trägerei. Es war jetzt die III. des Kirchengutes. Aber ihm blieb nur noch 1 Juchart Acker. In den Rest musste er sich teilen mit acht andern Lehensträgern bei einem Zins von 1½ Viernzel Dinkel und 1 Viernzel Haber. 1748 war das gleiche Gut aufgeteilt unter 20 Teilhaber. Jakob Seiler, Sigrist, und Rudolf Brucker, Hansens Sohn, entrichteten ihren Zinsanteil nur mehr in Sestern oder gar in Bechern. 1770 zinsten Hans Jauslin und Niklaus Brüderlin sogar nur in Bechern und Bruchteilen davon als Folge der Zersplitterung der Grundstücke durch Erbteilungen. Dieser Zerstückelung machte erst die Feldregulierung anfangs des 20. Jahrhunderts ein Ende. (Siehe Planausschnitt vor und nach der Regulierung.)

Die Bewohner des Hauses von 1748 und 1771 konnten wohl kaum Grossvieh halten, vermutlich aber Schafe und Ziegen.

Westliche Dorfseite vor und nach der Feldregulierung

Sie waren Kleinbauern, manchmal vielleicht Taglöhner. Auch das Amt des Sigristen scheint oft einem Bewohner dieses Hauses übertragen gewesen zu sein. 1854 weist dann das Katasterbuch Daniel Tschudin-Spänhauer (1804–1885) als Besitzer folgender Liegenschaften aus:

Haus No. 116 (heute No. 4)

Ackerland	118.83 a
Mattland	125.29 –
Bünten	12.55 –
Rebland	23.47 –
Gebäude und Garten	5.52 –
	285.66 –

= ca. 10 alte Jucharten.

Und dieser Besitz blieb während drei Generationen Tschudin ungefähr gleich. Daniel Tschudin-Spänhauers Enkel Fritz, geb. 1892, berichtet: «Wir hatten vier Kühe, einen Zugochsen – meist ein sehr schweres Tier – und ein Jungtier, aber kein Pferd wie grössere Betriebe. Zum Ackern tat man sich mit einem Nachbarn zusammen, der auch einen Zugochsen oder dann ein Pferd besass. Schmalvieh, d.h. Ziegen und Schafe, wie die Kleinbauern hielten wir nicht. Der Platz im Stall hätte nicht ausgereicht. Wir gehörten zu den mittelgrossen Betrieben.»

Und nun soll das Haus ein Bild geben vom einstigen Wohnen und Werken der Menschen in Muttenz. Baukommission, Handwerker und Museumskommission haben sich alle Mühe gegeben, das Bild möglichst wahrheitsgetreu zu schaffen. Möge es als Kulturdenkmal zu unserer Jugend und zu künftigen Generationen sprechen und ihr Urteilen am Gewesenen schulen und sie ermuntern zur Verwirklichung von Besserem!

Hans Bandli

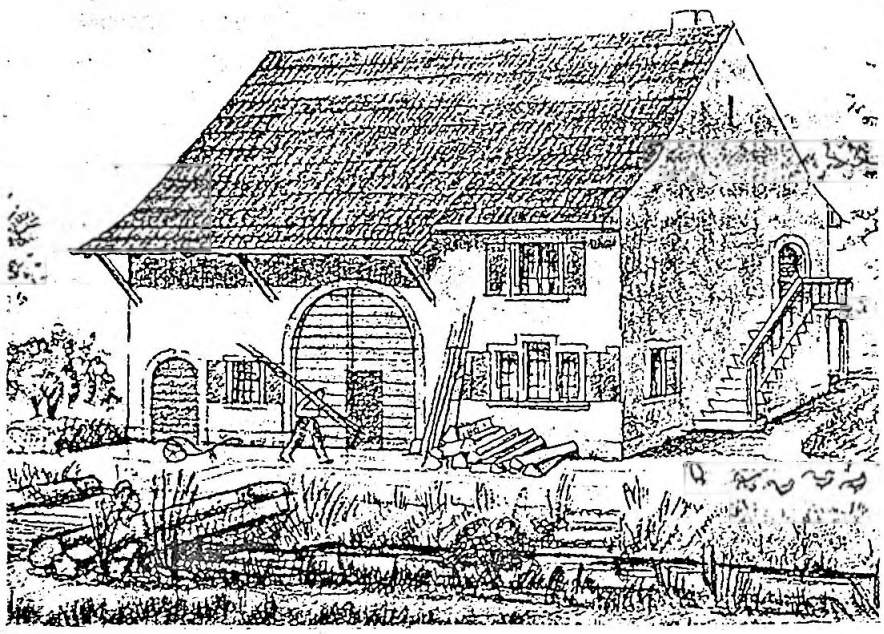

Rekonstruktionsversuch des ursprünglichen Hauses Oberdorf 4 durch Werner Röthlisberger

Ein Bild des bäuerlichen Lebens unserer Vorfahren

Rundgang durch das Bauernhausmuseum

-on. – Hans Bandli hat in der Geschichte des Tschudinhauses und seiner Bewohner geblättert. Wir wollen unsere Leser zu einem Rundgang durch das Bauernhausmuseum einladen.

Das Haus ist ein typisches Beispiel des Muttenzer Bauernhauses mit der Scheune zwischen Wohnteil und Stall. Es diente der Viehhaltung, dem Korn- und Weinbau und bot den Familien den nötigen Wohnraum. Entsprechend der traditionellen Funktion im Bauernhaus betritt der Besucher das Museum durch das vordere Scheunentor. Durch dieses wurden Heu- und Emdfuder sowie der Ertrag des Weinbergs eingeführt. Die *«Schüüre»* diente als Futtergang beim täglichen Füttern der Tiere, als Dreschplatz und als Zugang zu Wohnteil, Stall, Schopf und Keller. Von hier aus geht auch der Blick auf die «Heubüüni» und die «Oberte». Die Scheune wurde wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt, speziell der Futtergang mit den «Baarelöchern» wurde rekonstruiert. In diesem Teil des Museums werden landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte für die Futterwirtschaft gezeigt: Stricke, Sicheln, Rechen, Sensen, Gabeln, Flegel, Baumsägli, «Fueterfass» usw.

Der *Stall* im linken Teil des Hauses ist eng für Grossvieh. Er mag etwa fünf Kühen oder Ziegen Platz geboten haben. Längs der Scheunenwand zieht sich die Futterrinne, an welcher die Tiere angeseilt waren, und in die sie durch die «Chrüpfelöcher» Durlipsschnitzel und Kurzfutter vorgesetzt bekamen. Über der «Chrüpfe» ist in Kopfhöhe der Tiere die Heuleiter oder «Baare» auf der ihnen durch die «Baarelöcher» in der Scheune das Heu vorgelegt wurde. Entlang der Mauer zur Nachbarliegenschaft ziehen sich der Schorrgraben und ein schmaler Gang für die Arbeit im Stall. In diesem Bereich des Museums sind Geräte für die Ackerbewirtschaftung zu sehen.

Detail aus der Scheune

An der Schmalseite des Stalles wurde auch das Hühnergatter rekonstruiert. Die Hühner gingen durch ein Loch in der Wand zum Schopf ein und aus und liessen sich auf dem «Sädel» nieder. Vor dem Verschlag im Schopf stand die «Rendle», in welche die Hühner meistens ihre Eier legten.

Durch das hintere Scheunentor gelangt man in den *Schopf*. Er ist ein eigentlicher Mehrzweckraum und diente als Abstellplatz für Wagen, Karren und Schlitten, aber auch als Arbeitsplatz bei jeder Jahreszeit: zum Dreschen, Holzspalten, Trotten, Metzgen usw. Hier sind zu sehen Heuwagen, Pflug und Egge, Traubenmühle und Trotte, sowie allerlei Gerät und Werkzeug. Ein Teil des

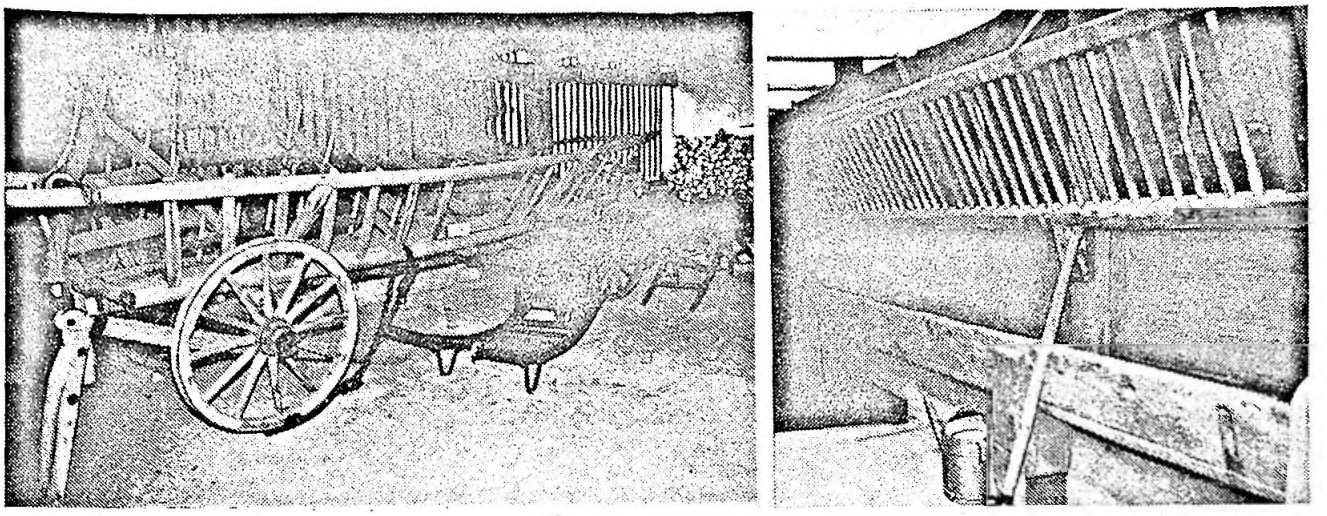

Blick in Schopf und Stall

Schopfes beanspruchen Schweinestall und Abort.

Der *Keller* ist schön gewölbt, auffallend gross und besitzt einen bequemen Zugang. Er befindet sich nicht unter dem Haus – wegen des hohen Grundwasserspiegels – sondern ist in den Hang gegraben. Eine Dole leitet das vom Berg einsickernde Wasser ab. Früher ging dieser Sickergraben ins Güllenloch. Auf den Fasslagern ruhen links und rechts die Fässer. Man findet auch eine Obsthürde und ein Hürdli für das Brot.
Hinter dem Weinkeller befindet sich – von aussen bedienbar – der Durlipskeller. Dieser hinterste Teil des Kellers erlangte am letzten Dorffest Berühmtheit durch das darin untergebrachte Hexli.

Der Weinkeller, im Hintergrund die Öffnung zum Durlipskeller

Der Wohnteil

Von der Scheune gelangt der Besucher in die *Küche*. Die «Füürstett» mit «Buuchofe», ein «Chänsterli», der «Wasserstei» und ein Tisch möblieren den kleinen Raum. Linkerhand befindet sich die Treppe zum obern Stock, daneben steht der Küchentisch. Das «Chänsterli» an der Nordwand ist mit einem Tellerrechen für das Geschirr versehen, rechts davon hängen die Schöpfkellen. Die «Füürstett» und der «Buuchofe» stehen unter dem «Chemischooss» worin man Speckseiten, Schinken, Schüfeli und Würste in den Rauch hing. Als der Kamin abgeschlossen wurde, baute man im Estrich eine Rauchkammer ein. Im «Buuchofe» wurde heisses Wasser bereitet für die Wäsche und bei der Metzgete. Er diente dann auch als Wurstkessel. Darüber befindet sich die Feueröffnung für den Backofen in der Stube, der voll betriebsfähig ist.
In der *Stube* beachtet der Besucher links die wunderschöne Kunst mit dem Backofen. Ein Stubenschrank – allerdings etwas vornehm für ein Kleinbauern-Haus –, eine Kommode und Tisch mit

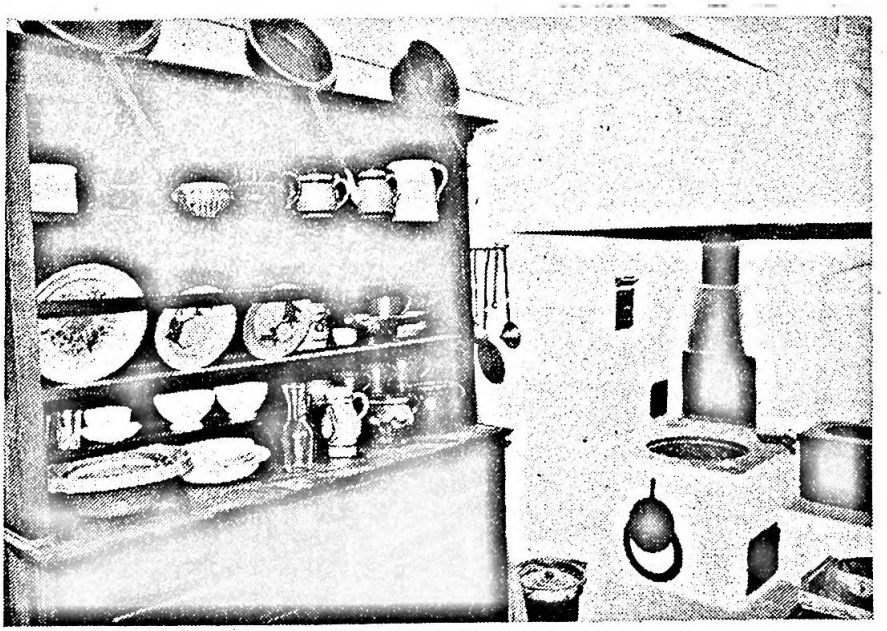

Das «Chänsterli» und die «Füürstett» in der Küche

Stühlen ergänzen das Mobiliar. An den Wänden hängen vaterländische und religiöse Bilder sowie Familienandenken.
Im Obergeschoss befinden sich zwei *«Chammere»*. Hier fand sich auch der Beweis, dass das Tschudin-Haus einst freistehend war mit einem seitlichen Eingang im Obergeschoss. Die vordere Kammer ist als Schlafzimmer eingerichtet – ein grosses Bett mit Strohsack und

ein Schrank.
Die hintere Kammer – das *«Stüübli»* diente früher auch als Küche, zu einer Zeit als zwei Familien das Haus bewohnten.
Auf dem *Estrich* stehen drei «Fruchtschütti», das sind Tröge für die verschiedenen Getreidearten. Als modernere Einrichtung ist die Rauchkammer im Kamin zu erwähnen. Im Giebel hängt der Haspel mit dem «Oberteseil», der dazu diente die Garben auf die «Oberte» zu ziehen.
Über Schopf und Weinkeller, also im hinteren Teil des Hauses, liegen die geräumige «Schopfbüüni» sowie eine Werkstatt, die künftig dem Restaurator gute Dienste leisten kann.

Mit dem morgigen Tag gehen langjährige Bemühungen zu Ende, in Muttenz ein Bauernhausmuseum einzurichten. Nachdem die Gemeinde im Jahre 1979 das Tschudin-Haus erworben hatte, konkretisierten sich diese Bemühungen. Im Juni 1980 fand eine erste Besprechung statt zwischen Vertretern des Gemeinderates, der Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde und der Museumskommission. Die eingesetzte Fach- und Baukommission hat sich seither zu 30 Sitzungen und Besprechungen getroffen. Grosse Verdienste um das jüngste Muttenzer Museum hat sich auch der «harte Kern» der Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde und der Museumskommission erworben. Zielstrebig haben diese Männer Gegenstände gesammelt und restauriert, damit das Museum auch möbliert werden konnte. An jeder Generalversammlung der GNH konnte Albert Müller mit Neuheiten aufwarten, und Paul Gysin, Sohn einer Bauernfamilie, hat in seinem Elternhaus manches aufgestöbert und dem Museum zur Verfügung gestellt, das bestens in den Wohnteil passt. Hans Bandli hat in seinen Aufsätzen unermüdlich das Terrain für die Kreditteilung in Höhe von 505000.– Franken durch die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1982 vorbereitet. Ihnen allen, die in den vergangenen Wochen den grössten Teil ihrer Zeit im Tschudin-Haus verbrachten, gebührt Dank und Anerkennung.

Grundrisse

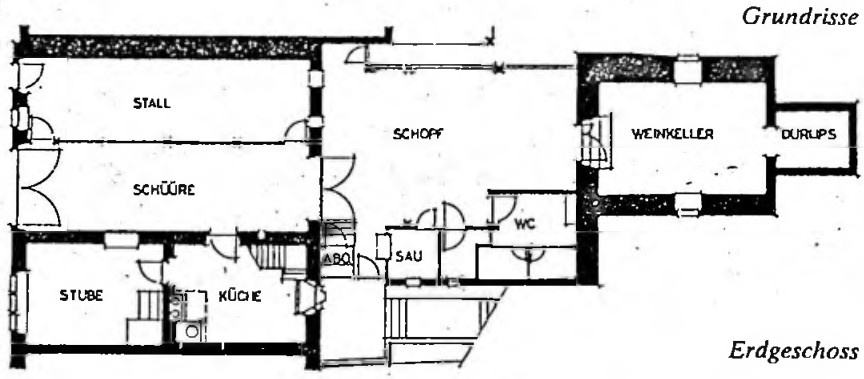

Erdgeschoss

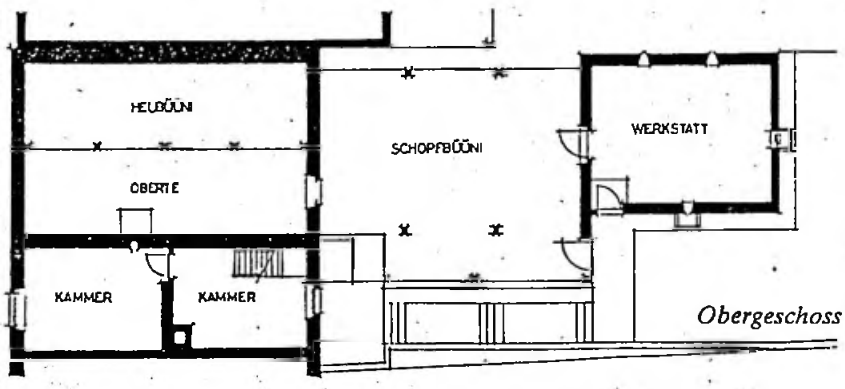

Obergeschoss

Die Kunst in der Stube

Baukommission Bauernhausmuseum

Delegierter des Gemeinderates:
Benjamin Meyer, Präsident

Delegierter der Bauverwaltung:
Jacques Gysin

Delegierte der Museumskommission und der Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde:

Hans Bandli
Paul Gysin
Albert Müller
Adolf Suter
Dr. Adolf Weller

Auswärtige Fachexperten als wissenschaftliche Begleiter:
Dr. H.R. Heyer, Amt für Natur- und Heimatschutz, Liestal
Dr. Max Gschwend, Bauernhausforscher, bis 1982 Direktor Freilichtmuseum Ballenberg

Mitglied mit beratender Stimme:
Peter Schär, Architekt, Muttenz, Projekt und Ausführung

Unser Dorf im Wandel der Jahrhunderte

Die ersten Siedler im heutigen Gemeindebann Muttenz dürften Rentierjäger auf der Rütihard in der Steinzeit (bis 1800 vor Christi Geburt) gewesen sein und in der Bronzezeit (1800-800 v.Chr.) vermutet man eine Fluchtburg auf dem Wartenberg und eine Siedlung in der Flur Zinggibrunn.

Gräberfunde in der Eisenzeit (800-400 v.Chr.) deuten auf eine keltische Siedlung hin und von den Römer, welche kurz vor der geschichtlichen Zeitrechnung Augusta Raurica gründeten, kennen wir namentlich das Landgut im Gebiet Feldreben. Und das Christentum hielt nördlich der Alpen Einzug.

Um 400 nach Christi Geburt folgten den Römern die von Norden hereinfallenden Alemannen. Dieser germanische Volkstamm besiedelte nach und nach die ganze Region südlich des Rheins.

Im Jahr 536 wurden die Alemannen dem fränkischen Reich und damit der Reichskirche angeschlossen. Im 8. oder 9. Jahrhundert dürfte auch in Muttenz die erste Kirche entstanden sein, von welcher an fünf sternenstrahlförmig ausgehenden Gassen das Dorf entstand.

Als "Methimise" ist Muttenz erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 25. August 793: Ein Amalrich schenkte damals dem Kloster Murbach im Elsass seinen Besitz.
"in fine Methimise" im Augstgau.

Vom Mittelalter in die Neuzeit

Urkundlich in Erscheinung tritt das Dorf erst wieder ab dem 11. Jahrhunder: 1032 als "Mittenza", 1226 als "Muttence", 1267 als "Muttenze "1310 und als "Muttenz".

Kirche und Dinghof waren im Besitze des Bischofs von Strassburg, welcher die Herrschaft Muttenz den Grafen von Honburg als Lehen gab. 1306 verkaufen die Frohburger an Habsburg-Oesterreich. 1478 verpfändeten die Münch von Münchenstein in Geldnöten die Herrschaften Muttenz und Münchenstein an die Stadt Basel. Und durch den Kauf wurden 1515 die Muttenzer endgültig Untertanen der Stadt. 1501 tritt Basel der Eidgenossenschaft bei.

1832 trennt sich die Landschaft von der Stadt. Der Muttenzer "Schlüssel"-Wirt Johannes Mesmer wird in die neue Regierung berufen. Muttenz aber bleibt bis zum 20. Jahrhundert ein Bauerndorf mit 2502 Einwohnern in 496 Wohnhäusern.

Und das ist der zahlenmässige Aufstieg unseres Dorfes zur heutigen wohnlichen "Stadt":

1910: 2703 Einwohner	1956: 10 000 Einwohner
1920: 3264 Einwohner	1960: 11 963 Einwohner
1930: 4966 Einwohner	1970: 15 344 Einwohner
1941: 5929 Einwohner	1980: 16 911 Einwohner
1950: 7125 Einwohner	1990: 17 Einwohner

Von 1900 bis 1992

Die folgenden Daten und Werke dokumentieren den Aufstieg:

1900	Erstes eigentliches Schulhaus: Breite
1903-1929	Fünf Felderregulierungen
1920-22	Eindolung des Dorfbachs
1921	Genossenschaftssiedlung Freidorf
1921	Tramverbindung Basel-Muttenz-Pratteln.
1927	Güter- und Rangierbahnhof der SBB
1927	Erweiterung des Schulhauses Breite
1935	Schulhauses Hinterzweien
1937-40	Erstellung Rheinhafen in der Au.
1942	Neubau des Gemeindehauses
1951	Schulzentrum Kriegacker
1955	Einweihung Schulhaus Gründen
1960-1974	Drei Altersiedlungen
1969	Alters- und Pflegeheim zum Park
1970	Neues Gemeindezentrums: Gemeindeverwaltung, Kongresszentrum Mittenza und Geschäftshaus.
1972	Ortsmuseum eröffnet
1973	Hallenschwimmbad
1983	Sportanlagen Margelacker.
1984	Bauernhaus-Museum
1986	Sportanlagen Margelacker
1989	Alters- und Pflegeheim Käppeli
1992	Neubau Bibliothek, Brockenstube und Mütter/-Haushaltberatung
1992	Schulhaus und Jugendmusikschule Donnerbaum

Um 1200 **Muttenz als alemannisches Dorf**

Zeichnung von Werner Röthlisberger, 1900-1987.

1678 **Das Dorf Muttenz**

Vergrösster Ausschnitt aus G.F.Meyer: Geometrischer Grundriss des Bratteler, Muttentzer und Möchensteiner Banns.

1748 **Muttenz von Westen**

Zeichnung von Emanuel Büchel. Kupferstich aus Daniel Bruckner: Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel 1748.

1901 **Vom Wartenberg aus**

Das erste Schulhaus (Breite) mit Turnhalle ist am rechten Bildrand zu sehen. Foto: wahrscheinlich Karl Lüdin, Liestal.

1925 **Flugbild von Westen**

Im Gebiet Hinterzweien und am Wartenberg stehen erst vereinzelt Wohnbauten. Foto: Walter Mittelholzer.

1976 **Zwei Flugbilder von Westen**

Neben der Dorfkirche St.Arbogast tritt nun das Gemeindezentrum mit dem "Mittenza" und dem neuen Gemeindehaus daminierend ins Bild.

Um 1980 **Gesamtbild von Südwesten**

Nur wenig Veränderungen würde heute ein Flugbild zeigen. An den Dorfkern schliessen sich nach Norden die neuen Wohnquartiere , die Industriebauten und der Rangierbahnhof vor dem Hardwald an. Im Hintergrund schliesst jenseits des Rheines der badische Hotzenwald das Bild ab.

Kleiner Text:

MUTTENZ. Stadt im schweizer Halbkanton Basel-Landschaft, 5 km südöstlich von Basel, 295 m ü.d.M. 17'200 E (1983). Rheinhafenanlage, grosser Rangierbahnhof, regionales Schulzentrum, chem., sowie Nahrungsmittelindustrie, Elektroapparate- und Maschinenbau. Jn der Nähe die Salinen von Schweizerhalle. Jm Jahre 1515 kam Muttenz zum Kanton Basel, im Jahre 1833 trennten sich der Kanton. Einzigartig in der Schweiz ist die Befestigung der Kirche und des Kirchhofs durch Mauern und Türme (12.Jh.), im 14 / 15. Jh. spätgot. Umbau mit spätgot. Fresken (15.Jh.) Jn der Beinhauskapelle Frührenaissancefresken. Gute Eingliederung eines modernen Gemeindezentrums im sehenswerten alten Dorfkern.

EINGEGANGEN 2 3. März 1976

Karl Pfirter-Haller

Muttenz, den 22. März 1976.

Ex. Leupin

An den
B ü r g e r r a t
4132 M u t t e n z.

Sehr geehrte Herren,

Vor nicht allzulanger Zeit hat mich Präsident Herr Jakob Leupin gebeten, eine kurze Abhandlung (leider ist sie etwas langamtig herausgekommen) über die Bürgerstückli zu machen. Diesem Ansuchen bin ich gerne nachgekommen und Sie erhalten nun das Ergebnis mit einer Anzahl Unterlagen dokumentiert. Da die Entstehung der Bürgerstückli im Zusammenhang mit erfolgten Waldrodungen zu betrachten sind, habe ich zwangsläufig über die letztern ein paar Zeilen verlieren müssen. Die ganze Geschichte habe ich mehr oder weniger "frei nach Schiller" direkt in die Maschine geklimmpert und dies und jenes ist deshalb stilistisch nicht immer zum Besten geraten. Sollte Ihnen gelegentlich noch ein Tipfehler begegnen, so wollen Sie dies mit einem mitleidigen Lächeln übersehen. Aus einem alten Plan habe ich schon vor längerer Zeit über die Bürgerstückli im Geispel eine Fotokopie gebastelt. Diese besteht gegenwärtig nur aus einem einzigen Exemplar und wurde gemacht um sie im Bedarfsfalle sofort zur Hand zu haben. Die Skizze kann deshalb nicht jedem Bericht beigeheftet werden.

Mit freundlichen Grüssen:

K. Pfirter

Ex-Bürgerratsschreiber i.V.

Die Waldungen der Bürgergemeinde

M U T T E N Z

vor und nach 1833

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Gemeindewaldungen von Muttenz	1
- Areal	1
- Inspektionen	1
Waldungen der Gemeinde Muttenz	2
- Arealverhältnisse	2
Vor und nach der Kantonstrennung	3
Waldungen der Gemeinde Muttenz	7
- Bewirtschaftung & Nutzung, Holzschläge	7
Bericht von Förster Bär an den Regierungsrat	14
Bericht von Förster Balsiger von 1890	17
Bericht von Förster Balsiger von 1892	18
Bericht von Förster Balsiger von 1895	19
Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates	20
- Veröffentlichung im Amtsbericht	21

Anmerkung zur Abschrift

Die in dieser Arbeit enthaltenen Schriften wurden aus den alten Akten buchstaben- und wortgetreu abgeschrieben. Es kann deshalb zum Beispiel vorkommen, dass ein und derselbe Flurname auf zwei oder mehrere Arten geschrieben wurde. Anderseits kann es sein, dass darin Flurnamen stehen, die man heute nicht mehr kennt.

Die Gemeindewaldungen von Muttenz

Areal: ha 381.43

Inspektionen:	1878		Balsiger
	1883	Sept.	Bär
	1885		Bär
	1886		Bär
	1887		Bär
	1888		Bär
	1890	30.Oct.	Balsiger
	1892	26.Oct.	Balsiger
	1895	7.Nov.	Balsiger

Waldungen der Gemeinde Muttenz

a. Arealverhältnisse

379 ha, geschätzt zu Fr 510 000.00

Von der der Bürgergemeinde Basel gehörenden Hardtwaldung liegen im Gemeindebann Muttenz 309 ha, 88 a, 71 m2

1855 kauft die Gemeinde die sogenannte Rothhalde, 114¼ Jucharten, vom Kirchen- & Schulgut um Fr 102 500; im gleichen Jahr von demselben 15½ Juch. auf Wartenberg um Fr 4000.00.

1872 tauscht die Gemeinde von Peter Schneider etwa 7 Jucharten Matten & Wald ein & hat darauf noch Fr 2600.00 nachzuzahlen.

1884 kauft die Gemeinde von Wald am Brunnerain (Wartenberg) für Fr. 9980.00

Muttenz

Im "Versuch einer Beschreibung historischer u. natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel" von Daniel Bruckner, Basel 1764, sind folgende Waldungen des Gemeindebannes Muttenz genannt:

Wartenberg	Buchen
Lachhalde	Gesträuch
Ober- u. Nieder-Zinkenbrunn	Eichen
Rotstein	Buchen
Sulz	Buchen
Unterflesch	
Langenstrick	
Engental Köpfli	
Lachen	
Eselhalde	
Rüttenen	
Geispel	
Kirchenholz	Eichen
Rütihard	Eichen

In den "neuen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel" von Markus Lutz, Pfarrer in Läufelfingen, Basel 1805 Bd I S. 157, 158 sind genannt:

Roterain, Eigental	mittelmässig u. jung	Gut
Sulz, Stierenwald	Schlagholz	
Waldstegen		
Flösgenweg, Kloster, Kopf u. langer Strick	Mittel grösseres Schlagholz	gut
Lachen	junges Schlagholz	gut
Zinkenbrunn u. Sulzwand	Eichen u. Stöck	gut
Geispel	Eichen u. Stöck	gut
Unterwald	Eichen u. Stöck	mittel

Lahalden	junges Schlagholz	gut
Madiloch	Eichenwald	schlecht
Wartenberg	Buchen	gut
Rüttihard	Eichen u. Buchen	schlecht
Dürrain u. Rüttenen	Eichen u. Buchen	gut
Rote Halden	Eichen, Buchen, Fohren u. Erlen	gut

Die Experten des Schiedsgerichts, das nach der Kantonstrennung von 1833 über die Teilung des Staatsvermögens des ehemaligen Gesamtkantons Basel zu entscheiden hatte (siehe die forstl. Verhältnisse von Baselland 1898, S. 19 u. ff.) haben die in die Teilung gefallenen, im Gemeindebann gelegenen Staatswaldungen nach Besichtigung am 30. u. 31. Juli u. 1. Aug. 1834 in folgender Weise beschrieben:

	Juch.	
Lahalden u. kleiner Zinkenbrunn	92	Mittelwald mit Buchenüberhalt u. mit Eichen besetzte Weide.
Wartenberg	30	Mittelwaldung mit Buchenüberhalt.
Grosszinkenbrunn	80	mit Eichen u. Hainbuchen besetzte Weide.
Rothriss	77	Mittelwald mit Eichen- u. Buchenüberhalt.
Stierenwald u. Sulz	192	Mittelwald mit Buchen- u. Eichenüberhalt.
Waldstegen	86	Mittelwald mit Buchenniederwald.
Langenstrick u, Klosterkopf	171	Mittelwaldung mit Buchenüberhalt.
Lachenwald	99	dito
Rüttihardt	3	Rüttenen
Asprain	64	Mittelwald mit Eichen- u. Buchenüberhalt u. Lärchensaat.
Uebertrag	894	

	Juch.	
Uebertrag	894	
Fröscheneck	68	Mittelwald mit Eichenüberhalt
Geispel	7	Exercierplatz
Geispel	150	mit Eichen besetzte Weide
Geispel	15	Mittelwald mit Eichenüberhalt
Geissrain an der Birs	2	Buschholz
T o t a l	1 136	

1837 hat die Gemeinde beschlossen, die Eichenwaldung Gross- u. Kleinzinkenbrunn auszureuten, den Weidgang daselbst zu verbieten u. die Schlagfläche mit Holz anzusäen. Mit dem Erlös aus den zu schlagenden Eichen sollte der sog. Staatsachtel losgekauft werden. Den Holzbestand hatte eine Gesellschaft gekauft, an deren Spitze der Gemeindepräsident Hammel stand, die sog. Zinkenbrunngesellschaft, sie war dafür der Gemeinde laut Handschrift Fr 49 980.- a.W. schuldig geworden u. zahlte diese Summe von 1837 bis 1855; so lange zog sich der Abtrieb der Waldung u. der genannte Loskauf hinaus.

Aehnlich ging es mit der Eichwaldung auf Geispel; 1842 beschloss die Gemeinde, den Weidgang daselbst aufzuheben, die Eichen schlagen beziehungsweise ausgraben, den Wald also ausreuten zu lassen. Aus dem Erlös ist der sog. Geispelfonds gegründet, das Land ist urbarisiert u. zur Nutzung an die Bürger verteilt.

1855 hat die Gem. die Rothhalde u. Wartenberg um Fr 106 500 vom Kantonalen Kirchen- u. Schulgut gekauft, sie ersuchte darauf um die Bewilligung nach, das Holz in Rothhalde nach und nach schlagen zu lassen, um aus dem Erlös die Kaufschuld abtragen zu können.

1903 hat die Gemeinde an die Gemeinde Birsfelden um Fr 1 400.-- verkauft 32 a Wald auf Rüttihard zur Anlage eines Reservoirs für die Wasserversorgung.

Durch Konzession vom 28. Februar 1895 hat die Gemeinde die Ausbeutung der Steingrube auf Sulz an Georg Pfirter u. J. Stamm Baumeister in Basel gestattet gegen einen jährlichen Zins von Fr 1 200.--. Ablauf der Konzession 1. November 1916.

1899 ist für Ausbürger eine Gabholz-entschädigung eingeführt worden; sie soll laut Beschluss des Regierungsrates Fr 14.-- betragen.

Inspektionen durch Förster Balsiger aus Bern mit Reg.Rat Rebmann:

1878
1890 30. Oktober (siehe Amtsbericht 1890, Seite 55)
1892 26. Oktober
1895 7. Oktober (siehe Amtsbericht 1895, Seite 97/98

Reglement für den Gemeindeförster vom 10. Nov. 1901.
Waldreglement vom 4. Sept. 1910
Aus dem Verkauf von Holz hat die Gemeinde laut ihren Rechnungen eingenommen:

1891	Fr 5 257.20
94	Fr 4 518.20
97	Fr 1 738.95
1900	Fr 2 881.20
03	Fr 3 900.20
06	Fr 6 942.40
09	Fr 6 100.45
1910	Fr 7 258.55
11	Fr 5 849.15
12	Fr 6 687.65
13	Fr 7 187.55
14	Fr 9 291.00
15	Fr 9 153.85
16	

b. Bewirtschaftung & Nutzung, Holzschläge

1835, 28. November wird der Gabholzschlag bewilligt: ½ Kl. Laubholz & ¼ Kl. Buchenholz.

1836, 29. März wird die Verabfolgung von Laubholz (Eichen) an 32 Bürger bewilligt.

1836, 27. Dez. wird bewilligt das Holz in Klein- & Grosszinggibrunn (Eichenwald) stehend zu veräussern. Der Erlös war bestimmt zum Loskauf des Staatsantheils an den Waldungen.

1842, 6. Nov. beschliesst die Gemeinde, dass verboten sein soll, Gabholz auf dem Stumpf oder anderswie zu verkaufen; wer sein Gabholz nicht braucht, soll dasselbe erst im October nach dem Holzmachet verkaufen dürfen.

Im Fernern hat die Gemeinde beschlossen, der Weidgang auf der Gemeindeweide & in sämmtlichen Waldungen solle aufgehoben, dagegen jeder bürgerlichen Haushaltung ein Stück Land (½ Juch,) im kleinen Zinggibrunn zur Nutzung auf 20 Jahre durchs Loos zugetheilt werden Es wird auch in Aussicht genommen, den Geispel abzuholzen, aus dem Erlös des Holzes einen besondern Fonds zu bilden, die abgeholzte Fläche zu urbarisieren & ebenfalls zur Nutzung unter die Bürger zu vertheilen.

Diese Beschlüsse sind vom Regierungsrath genehmigt worden.

1849, 25. Juni wird der Gemeinde Bewilligung ertheilt, im Geispel 100 Eichen fortsetzungsweise versteigern zu dürfen.

1866, 7, April wird Bewilligung ertheilt zur Versteigerung von abgestandenem Holz aus der Rothhalde.

1867, 23. Nov. wird das Schlagen des Gabholzes für 1868 bewilligt, ½ Kl. per Gabe.

1869, 3. Nov. dito.

1871, 4. Febr. wird die Versteigerung von Eichen und Buchen für etwa Fr 3 000.00 bewilligt.

1872, 13. Jan. Versteigerung von Eichen und anderm Nutzholz aus dem Gabholzschlag bewilligt.

1875, 23. Juni wird die Versteigerung von Eichen und Buchen bewilligt; der Erlös war bestimmt zur Verwendung an die Kosten der neuen Brunnleitung (Fr 14 000.00)

1878, 4., 5. & 6. Nov. sind die Waldungen der Gemeinde Muttenz durch Förster Balsiger aus Bern aus Anlass einer Einsprache der Verwaltungskommission der Bürgergemeinde Basel gegen die Katasterschatzung der Hardtwaldung untersucht worden. Die Gesammtertragsfähigkeit ist damals zu 475 Normalklafter (durchschnittlich 0.45 Kl.per Juch., 1059,3 Juch.) angenommen, der

Bruttoertrtrag zu	Fr 23 940.00
der Reinertrag zu	Fr 20 660.00

berechnet worden, der letztere zu 4 % kapitalisirt, ergab einen Kapitalwerth von Fr 516 500.00, per Juch. durchschnittlich Fr 487.00. (Siehe den Bericht Balsiger bei den bezügl. Akten, Staatsarchiv, Nr. 7, Muttenz).

1882, 15. Nov. wird der Gabholzschlag für 1883 bewilligt: 250 ganze Gaben zu 2 Ster, 51 halbe zu 1 Ster nebst Wellen auf "Sulz".

1883, beschliesst die Gemeinde, die Anlegung einer neuen Saat- & Pflanzschule. Auf Ansuchen hat die Direction des Innern hiefür durch Stadtförster Bär aus Basel Anleitung ertheilen lassen.

1883, 13. Oct. wird das Schlagen des Gabholzes für 1884, 252 ganze Gaben zu 2 Ster, 44 halbe zu 1 Ster, bewilligt. Der Schlag ist in den Waldbezirk Zinggibrunn zu verlegen, im Flösch dagegen ist nur eine Durchforstung vorzunehmen. Im Uebrigen wird der Gemeinderath auf den Bericht des Försters Bär verwiesen, welcher ihm in Abschrift mitzutheilen ist & wird eingeladen, die dort ertheilten Rathschläge zu beachten & zur Ausführung zu bringen.

Der erwähnte Bericht sagt:

"Bei der Bestimmung, wo der diesjährige Gabholzschlag der Gemeinde Muttenz am zweckmässigsten angelegt werden könnte, kamen die beiden Walddistrikte im sog. Flösch & Zinkenbrunn in Frage. Beide Wälder stehen im Mittelwaldbetrieb, sind ungefähr gleich alt & von denselben Holzarten bestockt. Die Buche bildet sowohl im Unterholz als auch im Oberholz die Hauptholzart. Nebst dieser kommen im Unterholz die Eschen, Ahornen, Linden, Aspen, Eichen etc. vor.

Im Flösch ist der Bestand ziemlich regelmässig gut geschlossen & mit Ausnahme an einer Stelle, wo der Boden flachgründig ist noch in gutem Wuchs, das Oberholz ist auf dem grössern Theil der Fläche regelmässig vertheilt und hat sich letztes Jahr versamt. Die Besamung besteht aus Buchen & Eschen & hat auch auf solchen Stellen stattgefunden, wo keine Oberständer vorhanden sind. Es lässt sich hieraus schliessen, dass auch Buchen & Eschen von Stockausschlag schon keimfähigen Samen getragen haben.

Im Zinkenbrunn lässt sich der Bestand seiner Beschaffenheit nach in 3 Theile theilen. Der unterste, kleinste Theil besteht aus einem sehr lichten, geringwüchsigen Bestand von Buchen, Hagenbuchen, Eichen etc., meistens Stockausschlag, und sehr lichtem Unterwuchs von Weiss- und Schwarzdornen; ein 2. Theil besteht vorzugsweise aus Stockausschlag mit vereinzelten Buchen & Eichenoberständern. Schluss und Wuchs sind noch gut, dagegen hat hier keine Besamung stattgefunden. Im dritten Theile sind viele Buchenoberständer & ein schöner Buchenaufwuchs vorhanden. Im Zinkenbrunn ist der Boden sehr gut, kräftig und frisch, im untern Theil feucht.

Um einerseits den Bürgern von Muttenz ihre Bürgergabe nicht zu schmälern, die Gewinnung derselben nicht zu sehr zu erschweren & anderseits die Verjüngung dieser beiden Walddistrikte so zu führen, dass der vorhandene Buchenaufwuchs erhalten bleibe, schlage ich Folgendes vor:

Der eigentliche Gabholzschlag wäre in den Distrikt Zinkenbrunn zu verlegen, & zwar hätte die Abholzung in dem Theil, wo bisher keine Besamung erfolgte, wie bisher stattzufinden, das heisst

es wären zu Oberständern geeignete Bäume, namentlich aus Samen erwachsene Eichen (Buchen weniger) stehen zu lassen, das übrige würde auf den Stock gesetzt. Der zukünftige Bestand würde dann wie der gegenwärtige vorzugsweise aus Stockausschlag gebildet. Sehr zweckmässig wäre es daher, wenn die Schlagfläche & namentlich Stellen, wo alte Stöcke vorhanden sind, mit Ahornen, Eschen & Tannengruppen (die Weisstanne wäre der Rothtanne vorzuziehen) ausgepflanzt werden könnten.

Wo eine Besamung durch Buchenoberständer stattgefunden hat, also ein Buchenaufwuchs unter den alten Bäumen vorhanden ist, wäre zunächst das Unterholz & wo die Oberständer zu dicht stehen, auch einzelne von diesen zu fällen. Nach einigen Jahren, wenn der Buchenaufwuchs sich an Luft und Licht gewöhnt hat & stärker geworden ist, wären auch die übrigen alten Buchen noch wegzunehmen.

Eine dringend nothwendige, allerdings wenig Ertrag liefernde Massregel wäre auszuführen im untern Theil des Waldes durch gänzliche Räumung & Anpflanzung.. Da die Gemeinde bei dem gegenwärtigen Zustande von diesem Walde ganz augenscheinlich Schaden leidet, so läge es in ihrem eigenen Interesse, hier eine Verbesserung anzustreben. Damit die entstehenden Kosten für die Anpflanzung & nachherige Reinigung von Unkraut der Gemeinde nicht zu schwer fallen, sollte von Jahr zu Jahr ein kleines Stück von diesem Wald abgeräumt & mit Eschen & Ahornen angepflanzt werden, bis die ganze schlechte Partie umgewandelt ist.

Im Flösch wäre vorläufig eine Durchforstung anzulegen. Diese Durchforstung hätte den Zweck, dem vorhandenen Buchenaufwuchs (einjährige aus Samen aufgegangene Buchen) Luft & Licht zu verschaffen & denselben für die Verjüngung zu erhalten. Später wenn der Aufwuchs kräftiger geworden ist, würde der Bestand allmälig, aber vollständig abgeholzt. Der allmählige Abtrieb ist für diesen Wald um so mehr zu empfehlen, weil derselbe im Quellengebiet der Gemeinde liegt & schon seit einigen Jahren aus diesem Grunde noch erhalten worden ist.

Beim Besuche dieser Gemeindewaldung habe ich zugleich Einsicht genommen vom Zustande der neu angelegten Pflanzschule & den ausgeführten Saaten & Pflanzungen in derselben. Es darf konstatirt werden, dass die Anlage mit Fleiss ausgeführt & die Unterhaltung gut besorgt wird. Ueberhaupt habe ich die Wahrnehmung gemacht, dass der Gemeinderath von Muttenz das Bestreben hat, das Gemeindeforstwesen durch Anlage von Durchforstungen, rationelle Verjüngung der Bestände, Auspflanzung von leeren Stellen etc. zu verbessern. Möge derselbe auch von Seite der Bürgerschaft gehörig unterstützt werden."

1884, 12. Nov. wird die Schlagbewilligung für das 1885er-Gabholz (250 ganze Gaben zu 2 Ster & 18 halbe zu 1 Ster) ertheilt unter der Bedingung, dass die abgeholzte Fläche, soweit sie nicht jetzt schon natürliche Besamung enthält, nächstes Frühjahr wieder aufgeforstet werde.

1885, 25. Nov. wird die Schlagbewilligung für das 1886er-Gabholz ertheilt (250 ganze Gaben zu 2 Ster, 12 halbe Gaben zu 1 Ster). Der Gemeinderath wird hiebei eingeladen, bei der Schlagführung nach den von Förster Bär an Ort und Stelle ertheilten und in dem beigefügten Berichte zusammengefassten Rathschlägen vorzugehen wie auch die Bewirthschaftung der Waldungen überhaupt danach einzurichten. Von dem erwähnten Bericht wird dem Gemeinderath eine Abschrift mitgetheilt.

Herrn Regierungsrat Rebmann
Direktor des Innern des Kts. Baselland

Liestal

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

Ueber das Gabholz-Schlagbegehren der Gemeinde Muttenz pro 1885/86 erstatte Ihnen hiemit folgenden Bericht:

Die Gemeinde Muttenz hat anno 1883/84 den Gabholzschlag in den "Zinggibrunn" verlegt. Nachdem nun zwei Jahresschläge ausgeführt worden sind, handelte es sich dieses Jahr darum, ob die Abholzung hier fortzusetzen oder in einen andern Theil des Waldes verlegt werden solle. Die Beschaffenheit dieses Bestandes am Zinggibrunn wurde anno 1883 beschrieben und der Gemeinde Anleitung über die Schlagstellung und Anpflanzung ertheilt. Seither sind ziemlich ausgedehnte Flächen, durch Aushacken der Dornen etc. gereinigt und mit Buchen und Eschen bepflanzt worden. Diese Leistungen einerseits und anderseits die etwas minderwertigen Gaben mögen die Ursache sein, wesshalb sich aus der Bürgerschaft der Wunsch hören liess, es möchten bessere Gaben ausgegeben werden. Diesem Wunsch zu entsprechen wäre dadurch möglich, dass die noch vorhandene schlechte Parthie im Zinggibrunn umgangen würde. Damit würde man aber in einen Fehler verfallen der hier und anderwärts, in frühern Zeiten und auch jetzt noch hie und da begangen wird, nämlich die Schläge einfach da anzulegen, wo das älteste resp. stärkste Holz vorhanden ist. Dadurch bleibt der bisherige Zustand der Wälder erhalten, und wird es nie möglich eine regelmässige Altersabstufung der Bestände zu erziehlen. Der Gemeinderath von Muttenz hat sich damit einverstanden erklärt, die Abfolgung im Zinggibrunn fortzusetzen und für den Grundsatz einzustehen, eine möglichst regelmässige Aneinanderreihung der Schläge durchzuführen. Es kann daher das Holzschlagbegehren der Gemeinde Muttenz ohne Anstand genehmigt werden.

Um die Gaben möglichst gleichwerthig herzustellen, wird es nothwendig, halbe Geben zu machen und hiefür die eine Hälfte im bessern die andere Hälfte im geringern Bestande zu schlagen. Im Fernern sollte bei der Abholzung darauf Bedacht genommen werden, dass an solchen Stellen, wo ein Buchenaufwuchs vorhanden ist, für einige Zeit noch etwas mehr Oberholz (Samenbäume) zum Schutze des jungen Aufwuchses stehen bleiben. Später kann an diesen Stellen das Oberholz ganz entfernt werden.

Im letztjährigen Schlag sind noch einige Eichen vorhanden, welche voraussichtlich keinen weitern Umtrieb aushalten und auch keine werthvollen Sortimente liefern werden. Bei der Auswahl der Oberständer, sollte nur auf gesunde, wüchsige und schöne Bäume gesehen werden. Da die Buche sich nicht zum Oberständer im Mittelwald eignet, so sollte dieselbe nachdem eine genügende Besamung stattgefunden und der junge Aufwuchs sich entwickelt hat entfernt werden.

Die Auspflanzung der von Dornen gereinigten Flächen im Zinggibrunn hat mit Buchen und Eschen stattgefunden. Wenn nach einiger Zeit (1 - 2 oder 3 Jahren) dafür gesorgt wird, dass diese Pflanzen vom Stockausschlag und Unkraut nicht überwuchert werden, so kann diese Anpflanzung als gelungen betrachtet werden. Eingegangene Pflanzen sollten wieder ersetzt und soviel als möglich nur verschulte, kräftige Pflanzen verwendet werden. Es stehen der Gemeinde aus ihren eignen Pflanzschulen mehrere Tausend Buchen und Eschen zur Verfügung mittelst welchen die Auspflanzung nächstes Frühjahr fortgesetzt werden soll.

Die Durchforstungen sind gut ausgeführt worden, dieselben sollten im Stierenwald fortgesetzt werden.

Bei der Reinigung des jungen Bestandes bei der Schönmatt hat sich herausgestellt, dass nebst dem ziemlich lichten Stockausschlag von Eschen und Ahornen etc. stellenweise viele Eschen aus Samen aufgegangen sind. Um diesen Aufwuchs zu erhalten, sollte vorderhand der breitwüchsige Stockausschlag entfernt, nach einem oder zwei Jahren wieder eine Reinigung vorgenommen und bei diesem Anlasse der Stockausschlag an solchen Stellen, wo genügend Aufwuchs vorhanden ist gänzlich entfernt werden.

Die Baumschulen sind in ziemlich gutem Stande. Die eine derselben wird schon länger benutzt und es lässt sich daher im Wachstum der Pflanzen eine Abnahme der Bodenkraft wahrnehmen. Ein Ersatz durch Düngung mit Komposterde oder Rasenasche müsste bei längerer Benützung stattfinden. Besser wäre es, die neue Baumschule zu erweitern. Der Bodenbeschaffenheit wegen wird die Gemeinde weniger in den Fall kommen, eine grössere Zahl Rothtannpflanzen zu verwenden; es sollten daher die vorhandenen starken Rothtannensetzlinge verkauft; dafür andere von Buchen, Eschen oder Ahornen angekauft und in Zukunft hauptsächlich auf die Nachzucht von diesen letzteren Holzarten gehalten werden. Eine im Jahr 1884 ausgeführte Saat von Eschensamen ist so reichlich aufgegangen, dass es fast unmöglich sein wird alle Pflanzen zu verschulen.-

Hochachtungsvoll
sig. Fr. Bär Förster

Basel, den 19. November 1885

Nachtrag. Das Laubsammeln wird ziemlich stark betreiben. Es sollte dasselbe, wenn dem Walde nicht Schaden zugefügt werden soll, wenigstens auf die Wege beschränkt werden.

Obige.

Muttenz, Waldbesichtigung vom 30. Oktober 1890.

Mit ihrem Kulturwesen gibt diese Gemeinde vielen andern ein gutes Beispiel, an welchem sich erkennen lässt, wie vortheilhaft es ist, wenn Forstbeamte und -Angestellte möglichst lange auf ihrem Posten bleiben und durch Besuch von Forstkursen auf ihre Ausbildung Bedacht nehmen. Eine sehr gut unterhaltene Saat- und Pflanzschule liefert jährlich eine grosse Zahl tauglicher Pflänzlinge von allen Holzarten, bedeutende Flächen können mittelst derselben bepflanzt und in bessere Bestockung gebracht werden. Vor und nach der Pflanzung werden dieselben gesäubert und für das Aufkommen der Pflanzen nachhaltig gesorgt (Fröscheneck). Auch mit den Durchforstungen wurde ein Anfang gemacht und solche in richtiger Weise ausgeführt (Dürrenrain).

Nicht das gleiche Lob verdient die bisherige Schlagführung. Obschon die Ausschlag-Stöcke meist alt und lückig sind, wird doch vorzugsweise auf Stock-Ausschlag verjüngt, während von den vorhandenen Buchen-Oberständern leicht eine vollkommene Verjüngung aus dem abfallenden Samen zu erhalten wäre. In der Regel verunkrauten dann die Schlagflächen so stark, dass trotz mehrmaliger kostspieliger Säuberungen und Nachpflanzungen nicht überall genügender Jungwuchs begründet werden kann. Daran sind die einzelnen geringen übergelassenen Oberstände nichts zu ändern im Stande und schaden höchstens noch durch ihren starken Schatten.

Ertheilte Rathschläge:

1. Die zum Schlag kommenden Waldbezirke sind 6 bis 10 Jahre vor dem Abtrieb mittelst starker Durchforstungen vorzubereiten; dabei muss der Waldschluss noch so erhalten bleiben, dass das Unkraut am Aufkommen gehindert ist.
2. Nachdem die Fläche sich besamt und die jungen Pflanzen erstarkt sind, wird das alte Holz in 1—2 Hieben vollständig geschlagen bis auf einzelne schöne Eichen- und Fohren-Stämme, welche sich als Ueberständer eignen. Ebenso sind in den bisherigen Schlägen die einzelnstehenden alten Buchen zur Nutzung zu bringen.
3. Die Lücken in der Besamung sind mit Weisstannen und Fohren auszupflanzen und die Schläge von Unkräutern und Stockausschlägen zu säubern. Einer gründlichen Säuberung und Nachpflanzung bedürfen auch die bisherigen Schläge, nachdem das alte Holz herausgehauen sein wird (gross Zinggebrunn, Stegenwald).
4. Eine Trennung der Schläge in 2 oder 3 Hiebszüge wäre sehr zu empfehlen. Da es aber hiezu einer systematischen Eintheilung des Waldes und einer Regulirung des Betriebs bedarf, so sollte die Gemeinde veranlässt werden, über ihre Waldungen einen Wirthschaftsplan aufstellen zu lassen. Für eine gründliche Verbesserung der Wirthschaft in so grossen und ertragsfähigen Waldungen muss dies als erste Anforderung geltend gemacht werden.

Gemeindewaldungen von Muttenz, 26. Okt. 1892.

Die Gemeinde besitzt eine gut unterhaltene Pflanzschule mit einem bedeutenden Vorrath grosser tauglicher Pflanzlinge. Die Anpflanzung im Zinkenbrunn wurde fortgesetzt, auch auf einer grossen Fläche der Jungwuchs gesäubert. Mit der Ausführung von Durchforstungen in grösserm Massstabe, welche beim letzten Besuch vor 2 Jahren empfohlen wurden, ist hingegen noch kaum ein Anfang gemacht, und es finden daher die Gabholzschläge immer noch in unvorbereiteten Beständen statt, wodurch sehr rasche und ausgedehnte Anpflanzungen nöthig werden, wenn der Boden nicht vor der Verjüngung verunkrauten soll.

Rathschläge:

1. Statt die Gabholzschläge in der Rothhalden und am Asprain fortzusetzen, ist es gerathener, diese Bezirke vorher stark zu durchforsten. Der Ausfall an grösserm Holz kann durch Aushiebe in frühern Gabholzschlägen (Sulz, Zinkenbrunn etc.) gedeckt werden.

2. Die Beschaffenheit der Waldungen erfordert überhaupt einen intensiveren Durchforstungbetrieb, nicht nur in den ältern Beständen zur Begünstigung der Selbstbesamung, sondern schon auch in den Jung- und Mittelwüchsen zur Vertilgung der Weichhölzer und zur Verminderung der Ausschläge gegenüber den Kernpflanzen.

3. Die letzten Gabholzschläge sind baldigst mit starken Buchenpflänzlingen anzupflanzen, ausserdem müssen auch die Säuberungen in den Jungwüchsen überall mit der Auspflanzung der Lücken verbunden werden.

Im fernern wird auf die Anträge vom Oktober 1890 verwiesen.

Gemeindewaldungen von Muttenz.
Besuch vom 7. November 1895.

Die Umwandlung der Ausschlagwälder in Samenbestände macht erfreuliche Fortschritte. Durch die in neuerer Zeit angelegten Schläge und Durchforstungen wird nun stetig auf dieses Ziel hingearbeitet. Den besten Erfolg versprechen einstweilen starke Durchforstungen oder Vorbereitungshiebe in den ältern Bezirken, wie solche z. B. letztes Jahr in der Lachen gemacht wurden. Stärkere Auslichtungen, die nicht gerade auf ein Samenjahr oder kurz nachher fallen, bringen für manche Standorte entweder die Gefahr der Verunkrautung oder diejenige der Vertrocknung und Verhärtung mit sich.

Für die besichtigten Waldungen in der westlichen Hälfte des Gemeindebannes können für nähere Zeit noch folgende Vorschläge zur Bewirtschaftung gemacht werden:

1. Bis zum Eintritt eines Samenjahres ist den schwächern Vorbereitungshieben vor den stärkern Besamungsschlägen der Vorzug zu geben.

2. Um auch das geringere Holz der erstern für die Holzgaben verwerten zu können, empfiehlt es sich, jedes Jahr eine aus Durchforstungsholz und aus Schlagholz combinierte Gabe zu verteilen. Für die bevorstehende Nutzung wäre z. B. ein Lichtschlag im Stierenwald und ein Vorbereitungsschlag am Dürrenrain vorzunehmen. Später würden dann Vorbereitungsschläge im Eigenthal, Eselhalde etc. folgen.

3. In den Schlägen, wo die Besamung wegen Bodenverhärtung noch aussteht, muss im nächsten Samenjahr der abgefallene Buchensamen eingehackt werden.

4. In allen Jungwüchsen, wie namentlich auf Sulz, Zinggebrunn, muss alljährlich durch wiederholte Säuberungen auf Entfernung der Ausschläge und der Weichhölzer, soweit sie die Samenwüchse und edlen Holzarten überwachsen, hingearbeitet werden. Die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Massregel erfordert ihre Ausführung durch bezahlte Arbeiter. Die daherigen Auslagen sind als Kulturkosten zu betrachten und aus den Erlösen von verkauftem Holze *in erster Linie* zu decken.

5. Zur Einleitung einer intensiven Wirtschaft in den ausgedehnten und meist sehr ertragreichen Gemeindewaldungen von Muttenz ist ein Betriebsplan, wenn auch vorerst nur ein provisorischer, durchaus unerlässlich.

1419 DIR. DES INNERN PROT. VOM 31. Dez. 1894.

Auszug

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

Kantons Basel-Landschaft.

d.d. 29. Dezember 1894.

No.3173.

Der Gemeinderath von Muttenz ersucht mit Zuschrift vom 8. Dezember um Genehmigung des von der dortigen Bürgergemeinde gefassten Beschlusses, dass auch dieses Jahr der Wellenmacherlohn (Frs.1200.- bis 1320.-) für die Bürgergaben aus der Bürgerkasse bezahlt werden solle.

Nach Antrag der Direktion des Innern wird beschlossen:

der Regierungsrath hält an der früher schon und letztmals im Amtsbericht vom 1893 (s.53. 54.) ausgesprochenen Auffassung fest, um so mehr, als sich der Landrath stillschweigend damit einverstanden erklärt hat.

In fidem.
Der Landschreiber:
Stamm

4. Den Gemeinderäthen von Rothenfluh und Muttenz, sowie denjenigen einiger anderer Gemeinden, wo versucht wurde, die Gabholzberechtigung in der Weise zu erweitern, dass die Gemeinde das Holz auf ihre Kosten schlagen und rüsten lassen solle, ohne Ersatz der Kosten durch die Gabholzberechtigten, haben wir erwidert, dass das Gemeindegut in erster Linie öffentlichen Zwecken und nicht der Verschaffung privater Vortheile zu dienen bestimmt ist; dass ferner die privaten Nutzungen, welche die Bürger nach Herkommen aus den Waldungen erhalten, gemäss feststehender Praxis nur den nach forstlichen Rücksichten zulässigen Holzantheil in sich begreifen und dass die Berechtigten sonach keineswegs beanspruchen können, dass das Holz auf Kosten der Gemeinde geschlagen und ihnen etwa noch auf Kosten der Gemeinde vor das Haus geführt werde. Die Gabholzberechtigten haben sonach das Gabholz entweder selbst zu schlagen und aufzurüsten und die Wellen zu machen, oder wenn die Gemeinde dies accordweise besorgen lässt, haben sie die daherigen Kosten der Bürgergemeindekasse ganz, nicht etwa bloss theilweise zu ersetzen.

Uebergang der Waldungen in das Alleineigentum der Bürgergemeinden.

Vor der Kantonstrennung war der Staat Miteigentümer an den Hochwaldungen. Bei der Trennung ist sein Anteil an den neuen Kanton Basel-Landschaft übergegangen. Der Wert der damaligen Hochwaldungen mit einer Eigentumsbeteiligung von 1/8 wurde von einer Expertenkommission geschätzt und mit Fr. 360'851.02 errechnet und in das Inventar des Kantons aufgenommen. Für den neuen Kanton ergab sich die Frage, ob der ihm zugefallene Anteil, dem sogenannten Staatsachtel real ausgeschieden oder aber gegen Vergütung des Schatzungswertes den Bürgergemeinden abgetreten werden soll.

Das Waldloskaufgesetz vom 18. August 1836 verschaffte den Bürgergemeinden die Möglichkeit, den Staatsanteil in ihrem Bannbereich zu erwerben. Da das Gesetz nur die Gemeinden des alten Kantonsteils betroffen hat (das Birseck ist erst Ende des 18. Jahrhundert zum Kanton gekommen, sind im Bezirk Arlesheim nur die beiden Gemeinden Muttenz und Münchenstein betroffen worden. Die Loskaufsumme für die Bürgergemeinde Muttenz hat nach damaligem Wert Fr. 45'706.60 betragen. Wie aus den beiden im Anhang beigefügten Protokollauszügen hat sich die Bürgergemeinde am 4. September und am 18. Dezember 1836mit der Sache befasst. Mit letzterm Beschluss ist man überein gekommen, die Waldungen im Zinggibrunn zu schlagen und den Erlös zur Abzahlung der Loskaufsumme zu verwenden. Welchen Umfang die Waldungen damals hatten und wie gross die zu rodende Fläche war, geht aus den Protokollen nicht hervor. Vermutlich dürften sich die Schlagarbeiten eine Jahre hingezogen haben. Die Loskaufsumme ist im Oktober 1845 an den Staat entrichtet worden, womit die Hochwaldungen in Muttenz in den ausschliesslichen Besitz der Bürgergemeinde übergegangen sind.

So ganz unbeschwert war der Uebergang allerdings nicht. Mit der Uebertragung wurde
1. die Beholzung des Pfarrer
2. die Beholzung des Gemeindeschullehrers,
3. diejenige des Bannwarts
4. der Bau und der Unterhalt der Schulhäuser,
5. der Bau und der Unterhalt der Brücken, über welche keine Landstrassen führen,
6. der Wasserbauten zur Herstellung von Bachufern und Schirmprütschen

den Bürgergemeinden auferlegt.
Alle diese Auflagen sind inzwischen dahin gefallen. Vor einigen Jahren anlässlich der Revision des Schulgesetzes, die Abgabe des Kompetenzholzes an die Primarlehrkräfte oder an dessen Stelle die Barentschädigung und zuletzt in allerjüngster Zeit die "Beholzung des Pfarrers".

Anders hat es sich mit den Waldrodungen auf Geispel (abgewandelt von Gänsbühl) verhalten, welche offenbar mindestens teilweise zeitlich mit jenen im Zinggibrunn zusammen gefallen sind. Bereits im Jahre 1844 hat die Bürgergemeinde in einem besondern Reglement die Bestimmungen festgelegt über die Verwendung und die Anlage der Gelder, welche der Bürgergemeinde aus den Waldrodungen zukommen. Alles Geld wurde in einem besondern Fond, fortan "Geispelfond" genannt angelegt. In seinem Bestand durfte derselbe nicht geschmälert werden. Den Bürgern selbst war Gelegenheit geboten, sofern die Mittel liquid waren, Darlehen zu 1. Hypotheken bis zum Maximalbetrag von Fr. 5'000.-- zu erhalten. In den Fond sind auch die Pachtzinsen aus dem anschliessend in Kulturland umgewandelten Land geflossen. So ist der Geispelfond innerhalb der Bürgergemeinde bis zum Jahre 1938 als selbständige Fondrechnung geführt worden. In den damaligen Jahren war die Rechnung der Bürgergemeinde selbst defizitär und sie war auf die Erträgnisse des Geispelfond angewiesen.

An der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Mai 1939 hatten die Bürger darüber zu befinden, ob der Geispelfond gemäss Antrag des Bürgerrates aufgehoben und in die ordentliche Rechnung der Bürgergemeinde überführt werden soll. In seinem Bericht an die Versammlung ist von Seiten des Bürgerrates erwähnt worden, dass von einer eigentlichen Zweckbestimmung nichts habe in Erfahrung gebracht werden können. Aus der Mitte der Versammlung sind allerdings Stimmen laut geworden, welche die Meinung vertreten haben, dass der Fond sicher nicht ohne Grund und Zweckbestimmung geschaffen worden ist. Von dem bereits erwähnten Reglement aus dem Jahre 1844 wusste anscheinend niemand mehr etwas und erstaunlicher Weise konnte ein damaliger Bürgerrat, welcher nach Jahrzehnten über gewisse Begebenheiten noch Tag und Stunde angeben konnte, (es war ein Tag wie heute) keine Angaben machen. Der Aufhebungsbeschluss der Bürgergemeine bedurfte die Genehmigung des Regierungsrates. Da zu dieser Zeit die Armenkasse ebenfalls in argen Finanznöten war, ist mit der Genehmigung des Beschlusses die Verpflichtung verbunden worden, dass die Hälfte des Barvermögens des Fond von rd. Fr. 20'000.-- der Armenkasse zufallen musste. Wer weiss, ob der Geispelfond heute noch bestehen würde, wenn man im Jahre 1939 geahnt hätte, dass die Kriegsjahre 1939 - 1945 aus den vermehrten Holzverkäufen die Finanzlage wesentlich verbessert werden konnte, der Aufhebungsbeschluss nicht erfolgt wäre.

Erst nach vielen Jahren bin ich durch Zufall unter alten "vom Amtsschimmel" befallenen Büchern im Archiv auf das Fondbuch , welches auch das Reglement auf den ersten Seiten enthält gestossen. Heute muss ich eher darüber staunen, dass im Jahre 1939, also nicht einmal nach 100 Jahren niemand mehr etwas über die Entstehung des Geispelfond wissen wollte.

Kulturland der Bürgergemeinde.

Die Zunahme der Kulturlandfläche der Bürgergemeinde durch die Waldrodungen im Zinggibrunn und Auf Geispel lässt sich heute in ihrem wirklichen Umfang wohl kaum mehr feststellen. Die Annahme aber, dass vor diesen Rodungen die Kulturlandfläche der Bürgergemeinde relativ klein war, dürfte indessen richtig sein. In jene Zeit, also vielleicht vor ca. 125 Jahren, dürfte die Schaffung der Bürgerstückli fallen, welche sich als beinahme nostalgisches Requisit in die heutige Zeit hinübergerettet haben, entstanden sein.

Nach Ueberlieferung hatte jeder Bürger der die Voraussetzungen erfüllte, Anrecht auf ein Bürgerstückli von 1/4 Jucharten, also 9 Aren. Diese Fläche wiesen nur ganz wenige Stückli auf, wobei es sich meistens um Restparzellen handelte. Als Regel kann eine Fläche von 8 Aren angenommen werden. Es war aber selbstverständlich, dass praktisch jeder Bürger sein Stückli zugeteilt hatte. In der Mehrzahl wurden die Parzellen auch von den Nutzniessern bewirtschaftet. Mindestens aber nutzte jeder Bürger die Bäume selbst.Den damals noch recht zahlreichen Geissenbauern" bedeuteten die Stückli eine willkommene Verbreiterung ihrer Futterbasis, da sie ja meistens auf Pachtland angewiesen waren. Ausserdem hat es noch bis zum Jahre 1936 die sogenannten "Armenstückli" gegeben. Die damaligen Nutzniesser würden heute wohl als Minderbemittelte bezeichnet und unsere heute in Fürsorgebehörde umgewandelte Armenpflege würde darauf bestehen, dass Fürsorgestückli abgegeben werden Die Armenstückli wiesen eine Fläche von der Grösse eines Bürgerstückli auf. Die Bezeichnung Armenstückli dürfte wohl bald auch aus dem Wortschatz der Bürgergemeinde entschwinden und der Vergangenheit angehören. Die Zahl der Stückli war nicht gross und auf einem Plan sind sie nirgends zu finden. Sie befanden sich zum grössten Teil des untern Munilandes in dem gegen den Waldrand zum Aspgraben in dem vom Flurweg und Waldrand begrenzten Landabschnitt (Gegenwärtiger Landpachter Julius Wüthrich-Lüscher)

Die Bewirtschaftung der Bürgerstückli war damals insbesondere für jene Nutzer, welche mehrere Stückli ernteten, nach heutigen Begriffen eine unrationelle Arbeit, namentlich dann, wenn die Parzellen verstreut und nicht nebeneinander lagen. Da die Selbstbewirtschafter in ihrer Zahl immer mehr zurückgingen kam es vielfach vor, dass in gewissen Jahren namentlich im Zinggibrunn, viele Stückli gar nicht geerntet worden sind. Das Heu- und Emdgras blieb vielfach stehen und das Gebiet machte dann den Eindruck einer Verwahrlosung. Im Laufe der 50-iger Jahre ist man deshalb überein gekommen, durch die Zusammenlegung einer grössern Zahl von Stückli in einzelne grössere Pachtparzellen eine rationellere Bewirtschaftung zu erreichen. Der Bürger musste das Recht auf die Bodennutzung abtreten und es ist im fortan nur noch die Baumnutzung zugestanden. Die Bürgergemeinde kassierte den Pachtzins, gab diesen aber in der Form der Barentschädigung von Fr. 7.- pro Jahr wieder an die Bürger weiter. Diese Regelung hatte nur Gültigkeit auf die Bürgerstückli im Zinggibrunn. Heute bilden diese den Hauptbestandteil des im langfristigen Pachtvertrag mit Hans Jauslin-Gerster eingeschlossenen Pachtlandes. Die damaligen Nutzniesser der Stückli bei Abschluss des Pachtvertrages können die Bäume (Namentlich Kirschbäume und zudem meist viruskrank) noch nutzen. Bei Verzicht auf die Nutzung oder Bei Tod des Nutzniessers gehen aber die Stückli nicht mehr an einen Familienangehörigen über. Der Baumertrag fällt ab diesem Zeitpunkt dem Pächter (Hans Jauslin-Gerster) zu.

Bei einer Anzahl gegen die Lahallen stossenden Bürgerstückli, ungefähr auf der Höhe der Hofsiedelung Jauslin sind auffallende Merkmale im Gelände festzustellen. So sind einzelne Stückli mindestens teilweise tiefer gelegen. Diese Vertiefungen sind keineswegs topographisch Bedingt. Vielmehr ist vermutlich nach der erfolgten Rodung von Bürgern dort der Schwarzkalkstein ausgebeutet und an Kalkbrennereien zur Verarbeitung als Mörtelkalk verkauft worden. Das Gebiet Zinggibrunn umfasste früher 211 Bürgerstückli. Heute sind deren 175 im langfristigen Pachtvertrag mit H. Jauslin-Gerster integriert. 36 Stückli sind anderweitig verpachtet ohne Anrecht auf den Baumnutzen. (Pächter Grollimund & Wüthrich)

Bürgerstückli Auf Geispel.

Die Zahl der Bürgerstückli war in frühern Jahren grösser. Eine Anzahl Stückli sind im Laufe der letzten 20 Jahre aufgehoben worden. Sie wurden zum Pachtland geschlagen. Auch konnten diese weiterhin frei benutzt werden und irgendwelche Einschränkungen über die Bodenbewirtschaftung oder Zusammenlegung zu rationellerer Bewirtschaftung gab es nicht. Erst nachdem Hans Brüderlin-Nachbur für die Erstellung eines Siedelungshofes auf Geispel eine Baurechtsparzelle zur Verfügung gestellt worden ist, hat sich ebenfalls die Frage erhoben, die gleiche Regelung wie im Zinggibrunn zu treffen. Mit Ausnahme von 3 Stückli sind heute alle Parzellen im langfristigen (60 Jahre) Pachtvertrag mit Hans Brüderlin-Nachbur integriert. Die Baumnutzung steht aber nach wie vor dem Bürger zu, welcher Anspruch auf das Stückli hat. Wenn das Stückli seinen Nutzniesser wechselt, gehen, im Gegensatz zur Zinggibrunn-Regelung, die Bäume nicht an Hans Brüderlin-Nachbur zur Nutzung über. Bei der Festsetzung des Pachtzinses mit Hans Brüderlin-Nachbur sind die bei Abschluss des Pachtvertrages geltenden Pachtzinsen übernommen worden. Der Pachtzins für die Bürgerstückli musste noch festgelegt werden. Hiebei ist auf den Umstand Rücksicht genommen worden, dass fast alle Parzellen eine sehr starke Schatteneinwirkung vom Wald haben und deshalb auch eine Ertragseinbusse vorliegt. Weiter ist berücksichtigt worden, dass namentlich während der Kirschenernte damit zu rechnen ist, dass die Parzellen von den Bürgern öfters betreten und leider auch mit Motorfahrzeugen befahren werden, um möglichst mit dem Auto direkt unter den Baum gelangen zu können. Dies wirkt sich ertragsmässig natürlich zum Nachteil des Landpächters aus.

Zur Zeit befinden sich noch

14 Bürgerstückli im Flurort Gruthacker und
43 Bürgerstückli in den Flurorten Heidenkraut und Arlesheimerwegli.
57 Stückli total.

Irrtum vorbehalten haben zurZeit 8-10 Stückli keinen Nutzniesser. Ein Teil dieser Stückli weist allerdings auch keinen Baumbestand auf.

Alle Stückli wiesen zusammen einen Bestand von ca. 100 Kirschbäumen auf. Es sind wohl in der Pflege vernachlässigte Bäume anzutreffen, hingegen dürfte der viruskranke Bestand gering sein.

Oben habe ich das Arlesheimerwegli erwähnt, welches vor bald 40 Jahren in die Geschichte eingegangen ist und aufgehört hat zu existieren. Es führte über den Schützenplatz - Reservoir - quer über diesen Wiesen und Aecker zum Punkt,wo heute der Waldwegeingang im Heidenkraut ist.Von dort durch den Wald - unterhalb des Gruthhof vorbei - dann entlang eines damals bestehenden Lebhages, dann wieder etwas ansteigend durch eine Waldlücke oberhalb des Münchensteiner Steinbruches und von dort hinunter nach Arlesheim. In frühern Jahren wurde das Wegli als Spazierweg, aber auch von Leuten aus Muttenz benützt welche Geschäfte auf den Bezirksverwaltungen in Arlesheim zu erledigen hatte. Dort wo das Wegli durch Wiesland führte, war es ausgetreten. Im Ackerland wurde es jedes Jahr umgepflügt und es musste immer neu wieder ausgetreten werden. Spurleger war während Jahrzehnten der damalige Eigentümer des Hofgutes Gruth, Walter Banga-Gross, welcher als Amtsperson und Richter beim kantonalen Gericht (Irrtum vorbehalten beim Obergericht) stets den Zug von Muttenz nach Liestal benützte. Er tat dies bei jeder Witterung, im Sommer und im Winter, hatte es zudem immer sehr eilig und legte den ganzen Parcour bis zum Bahnhof Muttenz vielfach im Trab zurück. Wenn die Schuhe allzusehr mit Erde beschmutzt waren, erfolgte im obern Brunnen der Geispelgasse eine Schnellwaschung.(Die letztere Schilderung hat selbstverständig keinen Bezug zur Bürgergemeinde, verdient aber nicht desto weniger als Begebenheit "aus der guten alten Zeit" eben im Zusammenhang mit dem Arlesheimerwegli festgehalten zu werden.

Muttenz, im März 1976.

Der Berichterstatter:

K. Pfirter

Karl Pfirter-Haller

Auszüge aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll
der Gemeinde Muttenz.

Präsident Hammel macht der Gemeinde den Vorschlag, dass der Gemeinderath mit Zuziehung mehrerer Bürger wegen dem 1/8tel Waldung in unserm Bahn welcher vom Staat bey der Cant. Abtheilung laut Schiedsrichterlich Urtheil als Hochwald zugeführt wurde, sich darüber berathen habe, ob die Gemeinde denselben wolle laut Gesetz koskaufen für Fr. 45 000.-- nebst Zinsen seit 1832 an gerechnet, oder ob man wolle diesen 1/8tel der Regierung lassen und nicht loskaufen. Der Gemeinderath nebst den bey der Berathung zuziehenden Bürger waren sich in der Mehrheit übereingekommen, dass man den 1/8tel müsse loskaufen. In Rücksicht wenn man denselben der Regierung überlasse, dieselbe schon ein Gesetz darüber gemacht, welches schon in Kraft sey, dass sie unbedingt Aufsicht über den ganzen Gemeindewald haben, dass man sich müsste gefallen lassen, was sie thäten befehlen und also die Gemeinde ganz eingeschränkt würde, wenn sie den 1/8tel nicht würde loskaufen. Es soll daher jeder Bürger seine Meinung öffentlich vorbringen, dass man könne darüber abschliessen und wie man könne dazu kommen, dass man diesen Loskauf könne bezahlen.

:///: Darüber wurde erkannt. Diesen Achtel müsste die Gemeinde loskaufen, so sey der ganze Wald unser Eigentum, auch soll eine Comishion von drey Männern gewählt werden, die diese Sache berathen, wie man am zweckmässigsten und geeigneten dazu gelangen könne. um diesen Loskauf zu bestreiten.

Hiezu wurde gewählt Johs. Hammel, Präsident,
Benedikt Mesmer, Gmd.Rath
Johs. Leupin, Gmd.Rath.

4. September 1836.

18. Dezember 1836.

Ueber den achtel Waldung wie und aus was man denselben dem Staate bezahlen könne. Der Präsident trägt das Gutachten von der Berahtungs-Comishion der Gemeinde vor, was dieselbe darüber für gut erfunden haben.

Erstens soll die Gemeinde dem Gemeinderath die Vollmacht ertheilen, dass derselbe soll bey der Regierung um die Bewilligung anhalten, dass ihr gestattet würde, dass die Gemeinde das sämtliche Holz im Zinkibrunnwald gesamthaft verkaufen, oder öffentlich versteigern zu dürfen.

Zweitens soll die Gemeinde dem Gemeinderath die Hand öffnen, dass derselbe soll durch mehrere öffentliche Blätter lassen bekannt machen auf 6 Wochen, dass dieser Wald feil sey, damit solches in andern Gegenden auch kundbar werde undman soll das Holz samthaft verkaufen, es würde grössern Nachtheil bringen, als wenn man denselben öffentlich versteigern würde, was man auch mehr dafür löste, solches in den Kösten würde aufgehen.

Drittens wenn sich auf die Ausschreibung Liebhaber dazu zeigen würden MMMMMM MMM die samthaft das sämtliche Holz kaufen wollen und sie würden darauf biehhen, so soll solcher Rath der Gemeinde angezeigt werden zuvor der Kauf geschlossen wird, dass die Gemeinde nach ihrem Belieben die Einwilligung dazu geben kann.

Erkannt: Die Gemeinde hat dieses Gutachten öffentlich angenommen und dem Gemeinderath die Vollmacht ertheilt nach diesem Gutachten zu handeln. Und zwar wenn von Liebhabern auf das sämtliche Holz gebothen würde, so soll der Gemeinderath die Gemeinde darüber in Kenntnis setzen zuvor der Kauf geschlossen wird, damit sie ihre Einweilligung mit Zufriedenheit dazu ertheilen kann.

...tz vom 14. März 1881 die Bürgergemeinden auch fernerhin mit der Lieferung des Kon... ...kes in bisherigem Umfange belastet und ihnen auch die Verpflichtung belassen, ... für Beheizung der Schullokale unentgeltlich zu liefern. Mit Inkrafttreten des Schul... vom 8. Mai 1911 wurde die Pflicht betr. Lieferung von Holz für die Beheizung der ...kale auf die Primarschullokale beschränkt. Für Beheizung der Sekundarschulräume ...n von diesem Zeitpunkt an die Einwohnergemeinden aufzukommen.

Was die Beholzung der Bannwarte anbelangt, so ist dieselbe nach und nach fast in ...n Gemeinden in Wegfall gekommen, teils weil die Bannwarte schon als Gemeindebürger ...s Gabholz beziehen, teils weil überhaupt die Naturalgehalte mehr und mehr beseitigt ...d an deren Stelle Gehalt in Geld gesetzt wird.

Darüber, wie hoch die auf dem Gebiet der einzelnen Gemeinden gelegenen Hochwaldungen von den Experten des Schiedsgerichtes geschätzt, wie der Staatsachtel und die Befreiungen berechnet worden, wie hoch sich für jede Gemeinde die Loskaufssumme belief ...nd wann sie bezahlt worden, gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss. (Sämtliche Beträge mit Ausnahme der Loskaufssumme von Hersberg sind in alter Währung verstanden):

Gemeinden	Schätzung von den Experten des Schiedsgerichts aufgestellt	Betrag des Staatsachtels	Befreiungen (§ 7 des Loskaufgesetzes)	Loskaufssumme	Zeit der Zahlung
Bezirk Arlesheim:					
1. Muttenz	362,044.—	45,255.50	8,000.—	45,706.60	Okt. 1845
2. Münchenstein	66,781.—	8,347.62	3,000.—	6,417.15	Juni 1837
Bezirk Liestal:					
[illegible]	[illegible]	20,160.75	4,000.—	19,628.90	Dez. 1838
[illegible]	[illegible]	3[illegible].75			
[illegible]dorf	199,[illegible]14.86	24,[illegible]1.86	4,475.—	24,917.23	Okt. 1842
4. Frenkendorf	25,425.—	3,178.12	3,000.—	413.75	Dez. 1837
5. Füllinsdorf	73,891.—	9,236.37	1,950.—	8,743.65	Juni 1837
6. Giebenach	70,030.—	8,753.75	1,000.—	9,304.50	Juni 1837
7. Hersberg	19,800.—	2,475.—	—.—	1,200.—	1834
8. Lausen	126,159.—	15,769.87	3,000.—	23,948.76	Febr. 1851
9. Liestal	543,438.44	21,737.51	6,750.—	19,064.55	Mai 1838
10. Lupsingen	7,940.—	992.50	1,237.50	—.—	
11. Pratteln	71,829.—	8,978.62	4,000.—	6,174.35	Dez. 1837
12. Ramlinsburg, Oberhof	20,090.—	2,511.25	750.—	1,761.25	Okt. 1842
Niederhof	3,336.—	417.—	250.—	200.40	Mai 1841
13. [illegible]sberg	35,070.—	4,383.75	1,250.—	3,760.50	Aug. 1838
14. Zu[illegible]	50,220.—	6,277.50	2,475.—	4,728.—	Mai 1838

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

No. 2338. d. d. 28. Juli 1939.

Gl.

I.

Der Gemeinderat von Muttenz teilt mit Schreiben vom 20. Mai mit, dass die Bürgergemeindeversammlung vom 15. Mai auf Antrag des Bürgerrates beschlossen habe, den Geispelfonds mit der Bürgerkasse zu verschmelzen und mit den Kapitalien des Fonds die Kapitalschulden der Bürgergemeinde zu tilgen.

Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung des Beschlusses der Bürgergemeindeversammlung, indem er darauf hinweist, dass Urkunden über die Zweckbestimmung des Fondsvermögens nicht vorhanden seien, dass aber der Ueberlieferung gemäss aus dem Fondsvermögen Zuschüsse an die Armen- und Bürgerkasse geleistet wurden. In den letzten Jahren seien die Erträgnisse aus den vorhandenen Kapitalien und dem Landbesitz ausschliesslich der Bürgerkasse zugeflossen und die Bürgerschaft dürfte im Hinblick auf die Mittelbeschaffung der Armenkasse keine Beiträge aus dem Geispelfonds an die Armenkasse mehr bewilligen. Einer Verschmelzung des Fondsvermögens mit der Bürgerkasse stehe daher nichts im Wege und dränge sich im Hinblick auf die Vereinfachung der Verwaltung auf.

II.

Wie der Gemeinderat erwähnt, sind Urkunden über die Zweckbestimmung des Geispelfonds nicht aufzufinden. Der Fonds wurde Mitte des vorigen Jahrhunderts aus dem Erlös eines Holzschlages von Eichen im "Geispel" für Schwellenlieferungen an die damals im Bau befindlichen Eisenbahnen geäufnet. Der Erlös betrug rund Fr. 60 000.-. Per Ende 1887 betrugen die Kapitalien dieses Fonds Fr. 84 367.50. Im Einverständnis mit dem Regierungsrat wurden im Jahre 1888 Fr. 25 000.- für den Erwerb von 32½ Jucharten Kulturland auf "Rüttihardt" verwendet. Die Kapital- und Landzinsen wurden, soweit sie zur Deckung von Rückschlägen der Bürgergemeinde- und Armenkasse nicht beansprucht wurden, kapitalisiert. Die Geldkapitalien gingen allerdings im Zeitraum von 1910 bis 1927 von Fr. 59 006.10 auf Fr. 37 650.45 zurück, weil der Armenkasse ausserordentliche Zuwendungen gemacht werden mussten.

Das Gesamtvermögen des Geispelfonds beziffert sich per Ende 1938 auf Fr. 135 962.28 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kassabestand	Fr. 10 872.03
Kapitalbestand	Fr. 40 195.25
Liegenschaften	Fr. 82 630.-
Gebäude	Fr. 2 265.-.

Seit der Einführung der Armensteuer ist der Geispelfonds zur Deckung von Rückschlägen der Armenkasse nicht mehr herangezogen worden, sondern die Kapitalerträgnisse wurden ausschliesslich der Bürgergemeinde zugeführt.

III.

In Ermangelung von Urkunden einerseits, gestützt auf die Entstehungsgeschichte und der überlieferten Verwendung des Fonds anderseits, darf angenommen werden, dass der Geispelfonds als ein Bestandteil des Vermögens der Bürgergemeinde Muttenz anzusprechen ist. Einer Verschmelzung des Fonds mit dem Bürgervermögen zum Zwecke der Rationalisierung der Verwaltung steht daher prinzipiell nichts im Wege. Anderseits muss die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch die Armenkasse einen Anspruch auf einen Teil des Vermögens des Geispelfonds machen kann. Wenn in den letzten Jahren der Geispelfonds keine Zuschüsse an die Armenkasse leistete, so steht doch fest, dass in früheren Jahren der Geispelfonds wesentliche Zuschüsse an die Armenkasse abführte. Daraus ergibt sich, dass auch die Armenkasse, die eine Sonderverwaltung der Bürgergemeinde darstellt, ein Anrecht auf Berücksichtigung hat, das allerdings im Hinblick auf den geschichtlichen Ursprung des Fonds hinter dem Anspruch der Bürgergemeinde zurücksteht. Wenn die Armenkasse sich in guten finanziellen Verhältnissen befinden würde, könnte man einen Anspruch der Armenkasse mit gutem Recht bestreiten. Im Hinblick auf den Umstand aber, dass per Ende 1938 ein Kapitalverbrauch von Fr. 67 000.- zu ersetzen ist und zudem noch unbezahlte Spitalrechnungen von Fr. 16 200.- zu begleichen sind, wird auch die Armenkasse einen Zuschuss aus dem Geispelfonds sehr gut gebrauchen können. Im Zeitpunkt, wo die Zuschüsse des Geispelfonds an die Armenkasse infolge der Einführung der Armensteuer sistiert wurden, betrug das zu ersetzende Kapital der Armenkasse bereits Fr. 23 800.-.

Angesichts dieses Umstandes scheint es zweckdienlich und richtig, wenn der Bürgerkasse zwar der Hauptanteil des Geispelfonds zuerkannt wird, wenn aber auch der Armenkasse bei der Aufhebung des Geispelfonds ein Betrag zufliesst.

Das Liegenschaftsvermögen des Geispelfonds sollte bei seiner Aufhebung ungeschmälert der Bürgergemeinde überschrieben werden. Bei den liquiden Mitteln, die sich aus dem Kassabestand, Wertschriften und Kapitalien inklusive Ausstände zusammensetzen und per Ende

1938 einen Wert von Fr. 53 332.28 repräsentieren, sollte die Teilung derart vorgenommen werden, dass der Bürgergemeinde derjenige Betrag zufliesst, der zur Abtragung der Kapitalschuld bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank von Fr. 33 500.-, inklusive Zins, notwendig ist. Der Rest sollte der Armenkasse zum Zwecke der Wiederherstellung des Kapitalvermögens zugewiesen werden.

://: 1. Der Beschluss der Bürgergemeinde Muttenz vom 15. Mai 1939 betreffend Aufhebung des Geispelfonds wird genehmigt.

2. Das Vermögen des Geispelfonds ist mit dem Vermögen der Bürgergemeinde- resp. Armenkasse wie folgt zu verschmelzen:

   a) Der Bürgergemeinde ist das Liegenschaftsvermögen im Werte von Fr. 82 630.- zu übertragen. Ausserdem ist von den liquiden Mitteln des Geispelfonds diejenige Summe an die Bürgergemeindekasse abzuführen, die ausreicht, um die Kapitalschulden der Bürgergemeinde bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank im Betrage von Fr. 33 500.-, inklusive aufgelaufene Zinsen, abzutragen.

   b) Die verbleibenden Mittel des beweglichen Vermögens des Geispelfonds sind der Armenkasse zur Aeufnung des Kapitalstockes gutzuschreiben.

3. Der Direktion des Innern ist innert nützlicher Frist Mitteilung zu machen, wie die Aufteilung der beweglichen Kapitalien zwischen Bürgergemeindekasse und Armenkasse erfolgte.

Mitteilung an den Gemeinderat von Muttenz,
an die Armenpflege von Muttenz,
an die Direktion des Innern.

Der Landschreiber i.V.:

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

No. 2988. d. d. 17. Oktober 1939.

R.

Der Gemeinderat von M u t t e n z stellt mit Schreiben vom 4. Oktober 1939 das Gesuch um Wiedererwägung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2338 vom 28. Juli 1939 betreffend Verschmelzung des Geispelfonds mit der Bürgergemeindekasse. Er wehrt sich gegen Ziffer 3 dieses Beschlusses, wonach ein Teil des beweglichen Vermögens des Geispelfonds zur Aeufnung des Kapitalstockes der Armenkasse zu verwenden ist.

Es wird geltend gemacht, dass es sich bei den Mitteln dieses Fonds um Vermögen der Bürgergemeinde handle, auf das die Armenkasse keinen rechtlichen Anspruch habe. Anlässlich der Aeufnung des Geispelfonds sei die Armenfürsorge ausschliesslich Sache der Bürgergemeinde gewesen, weshalb die damals festgelegte Bestimmung, diese Mittel zur Deckung von Rückschlägen in der Armen- und Bürgerkasse zu verwenden, gerechtfertigt war. Gemäss den heutigen Bestimmungen sei das Armenwesen aber so geregelt, dass es nicht mehr ausschliesslich Sache der Bürgergemeinde sei, für die Armenlasten aufzukommen.

Der Regierungsrat zieht in

E r w ä g u n g :

In dem am 28. Juli 1939 gefassten Beschlusse sind die Gründe, die den Regierungsrat zu dieser Regelung veranlassten, ausführlich erörtert. Gewiss hat er sich dabei von den Bestimmungen des neuen Armengesetzes leiten lassen. Speziell zu berücksichtigen war aber die Tatsache, dass im Zeitpunkt, wo die Zuschüsse des Geispelfonds an die Armenkasse infolge der Einführung der Armensteuer sistiert wurden, die zum Ausgleich der Armenrechnung notwendigen Mittel grösser waren, als ihr heute durch die Aufhebung des Geispelfonds zufliessen sollen. Die Armensteuer wurde im Jahre 1921 eingeführt, in einem Zeitpunkt, wo die Armenfürsorge eine reine Bürgersache war, und daher die Herbeiführung des notwendigen Ausgleiches in der Armenkasse durch Heranziehung des Geispelfonds gegeben erschien.

Der Regierungsrat

b e s c h l i e s s t :

Auf das vom Gemeinderat von Muttenz gestellte Wiedererwägungsgesuch kann nicht eingetreten werden, da es sich bei dem am 28. Juli 1939 gefassten Beschlusse um Nachholung einer Unterlassung aus dem Jahre 1921, die ganz der Zweckbestimmung des Geispelfonds entspricht, handelt. Ueberdies ist festzustellen, dass der Hauptbetrag des beweglichen Vermögens der Bürgergemeindekasse zukommt, so dass dem Begehren des Gemeinderates von Muttenz weitgehend entsprochen worden ist.

Mitteilung an den Gemeinderat von Muttenz,
an die Armenpflege Muttenz,
an die Direktion des Innern.

Der Landschreiber-Stellv.:

Karl Pfirter-Haller

Muttenz, den 22. März 1976.

An den
B ü r g e r r a t
4132 M u t t e n z.

Sehr geehrte Herren,

Vor nicht allzulanger Zeit hat mich Präsident Herr Jakob Leupin gebeten, eine kurze Abhandlung (leider ist sie etwas langamtig herausgekommen) über die Bürgerstückli zu machen. Diesem Ansuchen bin ich gerne nachgekommen und Sie erhalten nun das Ergebnis mit einer Anzahl Unterlagen dokumentiert. Da die Entstehung der Bürgerstückli im Zusammenhang mit erfolgten Waldrodungen zu betrachten sind, habe ich zwangsläufig über die letztern ein paar Zeilen verlieren müssen. Die ganze Geschichte habe ich mehr oder weniger "frei nach Schiller" direkt in die Maschine geklimmpert und dies und jenes ist deshalb stilistisch nicht immer zum Besten geraten. Sollte Ihnen gelegentlich noch ein Tipfehler begegnen, so wollen Sie dies mit einem mitleidigen Lächeln übersehen. Aus einem alten Plan habe ich schon vor längerer Zeit über die Bürgerstückli im Geispel eine Fotokopie gebastelt. Diese besteht gegenwärtig nur aus einem einzigen Exemplar und wurde gemacht um sie im Bedarfsfalle sofort zur Hand zu haben. Die Skizze kann deshalb nicht jedem Bericht beigeheftet werden.

Mit freundlichen Grüssen:

K. Pfirter

Ex-Bürgerratsschreiber i.V.

Bürgergemeinde Muttenz

Besitzverhältnisse der Waldungen im Zeitpunkt der Kantonstrennung. Uebergang der Waldungen in das alleinige Eigentum der Bürgergemeinde

Geispelfond und dessen Liquidierung

Bürgerstückli

Armenstückliund deren Aufhebung

Zusammengefasst von Karl Pfirter-Haller.

Uebergang der Waldungen in das Alleineigentum der Bürgergemeinden.

Vor der Kantonstrennung war der Staat Miteigentümer an den Hochwaldungen. Bei der Trennung ist sein Anteil an den neuen Kanton Basel-Landschaft übergegangen. Der Wert der damaligen Hochwaldungen mit einer Eigentumsbeteiligung von 1/8 wurde von einer Expertenkommission geschätzt und mit Fr. 360'851.02 errechnet und in das Inventar des Kantons aufgenommen. Für den neuen Kanton ergab sich die Frage, ob der ihm zugefallene Anteil, dem sogenannten Staatsachtel real ausgeschieden oder aber gegen Vergütung des Schatzungswertes den Bürgergemeinden abgetreten werden soll.

Das Waldloskaufgesetz vom 18. August 1836 verschaffte den Bürgergemeinden die Möglichkeit, den Staatsanteil in ihrem Bannbereich zu erwerben. Da das Gesetz nur die Gemeinden des alten Kantonsteils betroffen hat (das Birseck ist erst Ende des 18. Jahrhundert zum Kanton gekommen, sind im Bezirk Arlesheim nur die beiden Gemeinden Muttenz und Münchenstein betroffen worden. Die Loskaufsumme für die Bürgergemeinde Muttenz hat nach damaligem Wert Fr. 45'706.60 betragen. Wie aus den beiden im Anhang beigefügten Protokollauszügen hat sich die Bürgergemeinde am 4. September und am 18. Dezember 1936mit der Sache befasst. Mit letzterm Beschluss ist man überein gekommen, die Waldunger im Zinggibrunn zu schlagen und den Erlös zur Abzahlung der Loskaufsumme zu verwenden. Welchen Umfang die Waldungen damals hatten und wie gross die zu rodende Fläche war, geht aus den Protokollen nicht hervor. Vermutlich dürften sich die Schlagarbeiten einige Jahre hingezogen haben. Die Loskaufsumme ist im Oktober 1845 an den Staat entrichtet worden, womit die Hochwaldungen in Muttenz in den ausschliesslichen Besitz der Bürgergemeinde übergegangen sind.

So ganz unbeschwert war der Uebergang allerdings nicht. Mit der Uebertragung wurde
1. die Beholzung des Pfarrer
2. die Beholzung des Gemeindeschullehrers,
3. diejenige des Bannwarts
4. der Bau und der Unterhalt der Schulhäuser,
5. der Bau und der Unterhalt der Brücken, über welche keine Landstrassen führen,
6. der Wasserbauten zur Herstellung von Bachufern und Schirmprütschen

den Bürgergemeinden auferlegt.
Alle diese Auflagen sind inzwischen dahin gefallen. Vor einigen Jahren anlässlich der Revision des Schulgesetzes, die Abgabe des Kompetenzholzes an die Primarlehrkräfte oder an dessen Stelle die Barentschädigung und zuletzt in allerjüngster Zeit die "Beholzung des Pfarrers".

Anders hat es sich mit den Waldrodungen auf Geispel (abgewandelt von Gänsbühl) verhalten, welche offenbar mindestens teilweise zeitlich mit jenen im Zinggibrunn zusammen gefallen sind. Bereits im Jahre 1844 hat die Bürgergemeinde in einem besondern Reglement die Bestimmungen festgelegt über die Verwendung und die Anlage der Gelder welche der Bürgergemeinde aus den Waldrodungen zukommen. Alles Geld wurde in einem besondern Fond, fortan "Geispelfond" genannt angelegt. In seinem Bestand durfte derselbe nicht geschmälert werden. Den Bürgern selbst war Gelegenheit geboten, sofern die Mittel liquid waren, Darlehen zu 1. Hypotheken bis zum Maximalbetrag von Fr. 5'000.-- zu erhalten. In den Fond sind auch die Pachtzinsen aus dem anschliessend in Kulturland umgewandelten Land geflossen. So ist der Geispelfond innerhalb der Bürgergemeinde bis zum Jahre 1938 als selbständige Fondrechnung geführt worden. In den damaligen Jahren war die Rechnung der Bürgergemeinde selbst defizitär und sie war auf die Erträgnisse des Geispelfond angewiesen.

An der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Mai 1939 hatten die Bürger darüber zu befinden, ob der Geispelfond gemäss Antrag des Bürgerrates aufgehoben und in die ordentliche Rechnung der Bürgergemeinde überführt werden soll. In seinem Bericht an die Versammlung ist von Seiten des Bürgerrates erwähnt worden, dass von einer eigentlichen Zweckbestimmung nichts habe in Erfahrung gebracht werden können. Aus der Mitte der Versammlung sind allerdings Stimmen laut geworden, welche die Meinung vertreten haben, dass der Fond sicher nicht ohne Grund und Zweckbestimmung geschaffen worden ist. Von dem bereits erwähnten Reglement aus dem Jahre 1844 wusste anscheinend niemand mehr etwas und erstaunlicher Weise konnte ein damaliger Bürgerrat, welcher nach Jahrzehnten über gewisse Begebenheiten noch Tag und Stunde angeben konnte, (es war ein Tag wie heute) keine Angaben machen. Der Aufhebungsbeschluss der Bürgergemeine bedurfte die Genehmigung des Regierungsrates. Da zu dieser Zeit die Armenkasse ebenfalls in argen Finanznöten war, ist mit der Genehmigung des Beschlusses die Verpflichtung verbunden worden, dass die Hälfte des Barvermögens des Fond von rd. Fr. 20'000.-- der Armenkasse zufallen musste. Wer weiss, ob der Geispelfond heute noch bestehen würde, wenn man im Jahre 1939 geahnt hätte, dass die Kriegsjahre 1939 - 1945 aus den vermehrten Holzverkäufen die Finanzlage wesentlich verbessert werden konnte, der Aufhebungsbeschluss nicht erfolgt wäre.

Erst nach vielen Jahren bin ich durch Zufall unter alten "vom Amtsschimmel" befallenen Büchern im Archiv auf das Fondbuch , welches auch das Reglement auf den ersten Seiten enthält gestossen. Heute muss ich eher darüber staunen, dass im Jahre 1939, also nicht einmal nach 100 Jahren niemand mehr etwas über die Entstehung des Geispelfond wissen wollte.

Kulturland der Bürgergemeinde.

Die Zunahme der Kulturlandfläche der Bürgergemeinde durch die Waldrodungen im Zinggibrunn und Auf Geispel lässt sich heute in ihrem wirklichen Umfang wohl kaum mehr feststellen. Die Annahme aber, dass vor diesen Rodungen die Kulturlandfläche der Bürgergemeinde relativ klein war dürfte indessen richtig sein. In jene Zeit, also vielleicht vor ca. 125 Jahren, dürfte die Schaffung der Bürgerstückli fallen, welche sich als beinahme nostalgisches Requisit in die heutige Zeit hinübergerettet haben, entstanden sein.

Nach Ueberlieferung hatte jeder Bürger der die Voraussetzungen erfüllte, Anrecht auf ein Bürgerstückli von 1/4 Jucharten, also 9 Aren. Diese Fläche wiesen nur ganz wenige Stückli auf, wobei es sich meistens um Restparzellen handelte. Als Regel kann eine Fläche von 8 Aren angenommen werden. Es war aber selbstverständlich, dass praktisch jeder Bürger sein Stückli zugeteilt hatte. In der Mehrzahl wurden die Parzellen auch von den Nutzniessern bewirtschaftet. Mindestens aber nutzte jeder Bürger die Bäume selbst.Den damals noch recht zahlreichen Geissenbauern" bedeuteten die Stückli eine willkommene Verbreiterung ihrer Futterbasis, da sie ja meistens auf Pachtland angewiesen waren. Ausserdem hat es noch bis zum Jahre 1936 die sogenannten "Armenstückli" gegeben. Die damaligen Nutzniesser würden heute wohl als Minderbemittelte bezeichnet und unsere heute in Fürsorgebehörde umgewandelte Armenpflege würde darauf bestehen dass Fürsorgestückli abgegeben werden Die Armenstückli wiesen eine Fläche von der Grösse eines Bürgerstückli auf. Die Bezeichnung Armenstückli dürfte wohl bald auch aus dem Wortschatz der Bürgergemeinde entschwinden und der Vergangenheit angehören. Die Zahl der Stückli war nicht gross und auf einem Plan sind sie nirgends zu finden. Sie befanden sich zum grössten Teil des untern Munilandes in dem gegen den Waldrand zum Aspgraben in dem vom Flurweg und Waldrand begrenzten Landabschnitt (Gegenwärtiger Landpächter Julius Wüthrich-Lüscher)

Die Bewirtschaftung der Bürgerstückli war damals insbesondere für jene Nutzer welche mehrere Stückli ernteten nach heutigen Begriffen eine unrationelle Arbeit, namentlich dann, wenn die Parzellen verstreut und nicht nebeneinander lagen. Da die Selbstbewirtschafter in ihrer Zahl immer mehr zurückgingen kam es vielfach vor, dass in gewissen Jahren namentlich im Zinggibrunn, viele Stückli gar nicht geerntet worden sind. Das Heu- und Emdgras blieb vielfach stehen und das Gebiete machte dann den Eindruck einer Verwahrlosung. Im Laufe der 50-iger Jahre ist man deshalb überein gekommen, durch die Zusammenlegung einer grössern Zahl von Stückli in einzelne grössere Pachtparzellen eine rationellere Bewirtschaftung zu erreichen. Der Bürger musste das Recht auf die Bodennutzung abtreten und es ist im fortan nur noch die Baumnutzung zugestanden. Die Bürgergemeinde kassierte den Pachtzins, gab diesen aber in der Form der Barentschädigung von Fr. 7.- pro Jahr wieder an die Bürger weiter. Diese Regelung hatte nur Gültigkeit auf die Bürgerstückli im Zinggibrunn. Heute bilden diese den Hauptbestandteil des im langfristigen Pachtvertrag mit Hans Jauslin-Gerster eingeschlossenen Pachtlandes. Die damaligen Nutzniesser der Stückli bei Abschluss des Pachtvertrages können die Bäume (Namentlich Kirschbäume und zudem meist viruskrank) noch nutzen. Bei Verzicht auf die Nutzung oder Bei Tod des Nutzniessers gehen aber die Stückli nicht mehr an einen Familienangehörigen über. Der Baumertrag fällt ab diesem Zeitpunkt dem Pächter (Hans Jauslin-Gerster) zu.

Bei einer Anzahl gegen die Lahallen stossenden Bürgerstückli, ungefähr auf der Höhe der Hofsiedelung Jauslin sind auffallende Merkmale im Gelände festzustellen. So sind einzelne Stückli mindestens teilweise tiefer gelegen. Diese Vertiefungen sind keineswegs topographisch Bedingt. Vielmehr ist vermutlich nach der erfolgten Rodung von Bürgern dort der Schwarzkalkstein ausgebeutet und Kalkbrennereien zur Verarbeitung als Mörtelkalk verkauft worden. Das Gebiet Zinggibrunn umfasste früher 211 Bürgerstückli. Heute sind deren 175 im langfristigen Pachtvertrag mit H. Jauslin-Gerster integriert. 36 Stückli sind anderweitig verpachtet ohne Anrecht auf den Baumnutzen.(Pächter Grollimund & Wüthrich)

Bürgerstückli Auf Geispel.

Die Zahl der Bürgerstückli war in frühern Jahren grösser. Eine Anzahl Stückli sind im Laufe der letzten 20 Jahre aufgehoben worden. Sie wurden zum Pachtland geschlagen. Auch konnten diese weiterhin frei benutzt werden und irgendwelche Einschränkungen über die Bodenbewirtschaftung oder Zusammenlegung zu rationellerer Bewirtschaftung gab es nicht. Erst nachdem Hans Brüderlin-Nachbur für die Erstellung eines Siedelungshofes auf Geispel eine Baurechtsparzelle zur Verfügung gestellt worden ist, hat sich ebenfalls die Frage erhoben, die gleiche Regelung wie im Zinggibrunn zu treffen. Mit Ausnahme von 3 Stückli sind heute alle Parzellen im langfristigen (60 Jahre) Pachtvertrag mit Hans Brüderlin-Nachbur integriert. Die Baumnutzung steht aber nach wie vor dem Bürger zu, welcher Anspruch auf das Stückli hat. Wenn das Stückli seinen Nutzniesser wechselt gehen im Gegensatz zur Zinggibrunn-Regelung die Bäume nicht ans Hans Brüderlin-Nachbur zur Nutzung über. Bei der Festsetzung des Pachtzinses mit Hans Brüderlin-Nachbur sind die bei Abschluss des Pachtvertrages geltenden Pachtzinsen übernommen worden. Der Pachtzins für die Bürgerstückli musste noch festgelegt werden. Hiebei ist auf den Umstand Rücksicht genommen worden, dass fast alle Parzellen eine sehr starke Schatteneinwirkung vom Wald haben und deshalb auch eine Ertragseinbusse vorliegt. Weiter ist berücksichtigt worden, dass namentlich während der Kirschenernte damit zu rechnen ist, dass die Parzellen von den Bürgern öfters betreten und leider auch mit Motorfahrzeugen befahren werden, um möglichst mit dem Auto direkt unter den Baum gelangen zu können. Dies wirkt sich ertragsmässig natürlich zum Nachteil des Landpächters aus.

Zur Zeit befinden sich noch

14 Bürgerstückli im Flurort Gruthacker und
43 Bürgerstückli in den Flurorten Heidenkraut und Arlesheimerwegli.
57 Stückli total.

Irrtum vorbehalten haben zurZeit 8-10 Stückli keinen Nutzniesser. Ein Teil dieser Stückli weist allerdings auch keinen Baumbestand auf.

Alle Stückli wiesen zusammen einen Bestand von ca. 100 Kirschbäumen auf. Es sind wohl in der Pflege vernachlässigte Bäume anzutreffen, hingegen dürfte der viruskranke Bestand gering sein.

Oben habe ich das Arlesheimerwegli erwähnt, welches vor bald 40 Jahren in die Geschichte eingegangen ist und aufgehört hat zu existieren. Es führte über den Schützenplatz - Reservoir - quer über dies[redacted] Wiesen und Aecker zum Punkt wo heute der Waldwegeingang im Heidenkraut ist.Von dort durch den Wald - unterhalb des Gruthhof vorbei - dann entlang eines damals bestehenden Lebhages, dann wieder etwas ansteigend durch eine Waldlücke oberhalb des Münchensteiner Steinbruches und von dort hinunter nach Arlesheim. In frühern Jahren wurde das Wegli als Spazierweg, aber auch von Leuten aus Muttenz benützt welche Geschäfte auf den Bezirksverwaltungen in Arlesheim zu erledigen hatte. Dort wo das Wegli durch Wiesland führte, war es ausgetreten. Im Ackerland wurde es jedes Jahr umgepflügt und es musste immer neu wieder ausgetreten werden. Spurleger war während Jahrzehnten der damalige Eigentümer des Hofgutes Gruth, Walter Banga-Gross, welcher als Amtsperson und Richter beim kantonalen Gericht (Irrtum vorbehalten beim Obergericht) stets den Zug von Muttenz nach Liestal benützte. Er tat dies bei jeder Witterung, im Sommer und im Winter, hatte es zudem immer sehr eilig und legte den ganzen Parcour bis zum Bahnhof Muttenz vielfach im Trab zurück. Wenn die Schuhe allzusehr mit Erde beschmutzt waren, erfolgte im obern Brunnen der Geispelgasse eine Schnellwaschung.(Die letztere Schilderung hat selbstverständig keinen Bezug zur Bürgergemeinde, verdient aber nicht desto weniger als Begebenheit "aus der guten alten Zeit" eben im Zusammenhang mit dem Arlesheimerwegli festgehalten zu werden.

Muttenz, im März 1976.

Der Berichterstatter:

K. Pfirter

Karl Pfirter-Haller

Auszüge aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll
der Gemeinde Muttenz.

Präsident Hammel macht der Gemeinde den Vorschlag, dass der Gemeinderath mit Zuziehung mehrerer Bürger wegen dem 1/8tel Waldung in unserm Bahn welcher vom Staat bey der Cant. Abtheilung laut Schiedsrichterlich Urtheil als Hochwald zugeführt wurde, sich darüber berathen habe, ob die Gemeinde denselben wolle laut Gesetz koskaufen für Fr. 45 000.-- nebst Zinsen seit 1832 an gerechnet, oder ob man wolle diesen 1/8tel der Regierung lassen und nicht loskaufen. Der Gemeinderath nebst den bey der Berathung zuziehenden Bürger waren sich in der Mehrheit übereingekommen, dass man den 1/8tel müsse loskaufen. In Rücksicht wenn man denselben der Regierung überlasse, dieselbe schon ein Gesetz darüber gemacht, welches schon in Kraft sey, dass sie unbedingt Aufsicht über den ganzen Gemeindewald haben, dass man sich müsste gefallen lassen, was sie thäten befehlen und also die Gemeinde ganz eingeschränkt würde, wenn sie den 1/8tel nicht würde loskaufen. Es soll daher jeder Bürger seine Meinung öffentlich vorbringen, dass man könne darüber abschliessen und wie man könne dazu kommen, dass man diesen Loskauf könne bezahlen.

:://: Darüber wurde erkannt. Diesen Achtel müsste die Gemeinde loskaufen, so sey der ganze Wald unser Eigentum, auch soll eine Comishion von drey Männern gewählt werden, die diese Sache berathen, wie man am zweckmässigsten und geeigneten dazu gelangen könne. um diesen Loskauf zu bestreiten.

Hiezu wurde gewählt Johs. Hammel, Präsident,
Benedikt Mesmer, Gmd.Rath
Johs. Leupin, Gmd.Rath.

4. September 1836.

18. Dezember 1836.

Ueber den achtel Waldung wie und aus was man denselben dem Staate bezahlen könne. Der Präsident trägt das Gutachten von der Berahtungs-Comishion der Gemeinde vor, was dieselbe darüber für gut erfunden haben.

Erstens soll die Gemeinde dem Gemeinderath die Vollmacht ertheilen, dass derselbe soll bey der Regierung um die Bewilligung anhalten, dass ihr gestattet würde, dass die Gemeinde das sämtliche Holz im Zinkibrunnwald gesamthaft verkaufen, oder öffentlich versteigern zu dürfen.

Zweitens soll die Gemeinde dem Gemeinderath die Hand öffnen, dass derselbe soll durch mehrere öffentliche Blätter lassen bekannt machen auf 6 Wochen, dass dieser Wald feil sey, damit solches in andern Gegenden auch kundbar werde undman soll das Holz samthaft verkaufen, es würde grössern Nachtheil bringen, als wenn man denselben öffentlich versteigern würde, was man auch mehr dafür löste, solches in den Kösten würde aufgehen.

Drittens wenn sich auf die Ausschreibung Liebhaber dazu zeigen würden [illegible] die samthaft das sämtliche Holz kaufen wollen und sie würden darauf biethen, so soll solcher Rath der Gemeinde angezeigt werden zuvor der Kauf geschlossen wird, dass die Gemeinde nach ihrem Belieben die Einwilligung dazu geben kann.

Erkannt: Die Gemeinde hat dieses Gutachten öffentlich angenommen und dem Gemeinderath die Vollmacht ertheilt nach diesem Gutachte: zu handeln. Und zwar wenn von Liebhabern auf das sämtliche Holz gebothen würde, so soll der Gemeinderath die Gemeinde darüber in Kenntnis setzen zuvor der Kauf geschlossen wird, damit sie ihre Einweilligung mit Zufriedenheit dazu ertheile kann.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

No. 2338. Gl.

d. d. 28. Juli 1939.

I.

Der Gemeinderat von Muttenz teilt mit Schreiben vom 20. Mai mit, dass die Bürgergemeindeversammlung vom 15. Mai auf Antrag des Bürgerrates beschlossen habe, den Geispelfonds mit der Bürgerkasse zu verschmelzen und mit den Kapitalien des Fonds die Kapitalschulden der Bürgergemeinde zu tilgen.

Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung des Beschlusses der Bürgergemeindeversammlung, indem er darauf hinweist, dass Urkunden über die Zweckbestimmung des Fondsvermögens nicht vorhanden seien, dass aber der Ueberlieferung gemäss aus dem Fondsvermögen Zuschüsse an die Armen- und Bürgerkasse geleistet wurden. In den letzten Jahren seien die Erträgnisse aus den vorhandenen Kapitalien und dem Landbesitz ausschliesslich der Bürgerkasse zugeflossen und die Bürgerschaft dürfte im Hinblick auf die Mittelbeschaffung der Armenkasse keine Beiträge aus dem Geispelfonds an die Armenkasse mehr bewilligen. Einer Verschmelzung des Fondsvermögens mit der Bürgerkasse stehe daher nichts im Wege und dränge sich im Hinblick auf die Vereinfachung der Verwaltung auf.

II.

Wie der Gemeinderat erwähnt, sind Urkunden über die Zweckbestimmung des Geispelfonds nicht aufzufinden. Der Fonds wurde Mitte des vorigen Jahrhunderts aus dem Erlös eines Holzschlages von Eichen im "Geispel" für Schwellenlieferungen an die damals im Bau befindlichen Eisenbahnen geäufnet. Der Erlös betrug rund Fr. 60 000.-. Per Ende 1887 betrugen die Kapitalien dieses Fonds Fr. 84 367.50. Im Einverständnis mit dem Regierungsrat wurden im Jahre 1888 Fr. 25 000.- für den Erwerb von 32½ Jucharten Kulturland auf "Rüttihardt" verwendet. Die Kapital- und Landzinsen wurden, soweit sie zur Deckung von Rückschlägen der Bürgergemeinde- und Armenkasse nicht beansprucht wurden, kapitalisiert. Die Geldkapitalien gingen allerdings im Zeitraum von 1910 bis 1927 von Fr. 59 006.10 auf Fr. 37 650.45 zurück, weil der Armenkasse ausserordentliche Zuwendungen gemacht werden mussten.

Das Gesamtvermögen des Geispelfonds beziffert sich per Ende 1938 auf Fr. 135 962.28 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kassabestand	Fr. 10 872.03
Kapitalbestand	Fr. 40 195.25
Liegenschaften	Fr. 82 630.-
Ausstände	Fr. 2 265.-.

Seit der Einführung der Armensteuer ist der Geispelfonds zur Deckung von Rückschlägen der Armenkasse nicht mehr herangezogen worden, sondern die Kapitalerträgnisse wurden ausschliesslich der Bürgergemeinde zugeführt.

III.

In Ermangelung von Urkunden einerseits, gestützt auf die Entstehungsgeschichte und der überlieferten Verwendung des Fonds anderseits, darf angenommen werden, dass der Geispelfonds als ein Bestandteil des Vermögens der Bürgergemeinde Muttenz anzusprechen ist. Einer Verschmelzung des Fonds mit dem Bürgervermögen zum Zwecke der Rationalisierung der Verwaltung steht daher prinzipiell nichts im Wege. Anderseits muss die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch die Armenkasse einen Anspruch auf einen Teil des Vermögens des Geispelfonds machen kann. Wenn in den letzten Jahren der Geispelfonds keine Zuschüsse an die Armenkasse leistete, so steht doch fest, dass in früheren Jahren der Geispelfonds wesentliche Zuschüsse an die Armenkasse abführte. Daraus ergibt sich, dass auch die Armenkasse, die eine Sonderverwaltung der Bürgergemeinde darstellt, ein Anrecht auf Berücksichtigung hat, das allerdings im Hinblick auf den geschichtlichen Ursprung des Fonds hinter dem Anspruch der Bürgergemeinde zurücksteht. Wenn die Armenkasse sich in guten finanziellen Verhältnissen befinden würde, könnte man einen Anspruch der Armenkasse mit gutem Recht bestreiten. Im Hinblick auf den Umstand aber, dass per Ende 1938 ein Kapitalverbrauch von Fr. 67 000.- zu ersetzen ist und zudem noch unbezahlte Spitalrechnungen von Fr. 16 200.- zu begleichen sind, wird auch die Armenkasse einen Zuschuss aus dem Geispelfonds sehr gut gebrauchen können. Im Zeitpunkt, wo die Zuschüsse des Geispelfonds an die Armenkasse infolge der Einführung der Armensteuer sistiert wurden, betrug das zu ersetzende Kapital der Armenkasse bereits Fr. 23 800.-.

Angesichts dieses Umstandes scheint es zweckdienlich und richtig, wenn der Bürgerkasse zwar der Hauptanteil des Geispelfonds zuerkannt wird, wenn aber auch der Armenkasse bei der Aufhebung des Geispelfonds ein Betrag zufliesst.

Das Liegenschaftsvermögen des Geispelfonds sollte bei seiner Aufhebung ungeschmälert der Bürgergemeinde überschrieben werden. Bei den liquiden Mitteln, die sich aus dem Kassabestand, Wertschriften und Kapitalien inklusive Ausstände zusammensetzen und per Ende

Angaben über die Besitzer der Liegenschaft

O b e r s u l z

der Bürgergemeinde Muttenz

Als Unterlage dienten in der Hauptsache die amtlichen Fertigungsprotokolle (Kaufverträge)

zusammen gestellt von
Karl Pfirter-Haller, alt Zivilstandsbeamter.

Heutiger Grundbuchbeschrieb:
Parzelle 2880 Wiese auf Obersulz 90 a 15 m2
Gebäude, Hofplatz und Garten 9 a 49 m2
Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 11, Nebenhöfe auf Obersulz
Alte Grundbuchbezeichnung: Sektion J 21 und 21a mit damaliger Hausnummer 245
Eintragung im Brandlager vor 1880:
Wohnhaus 2 Stock, Gewölbekeller, 6 Zimmer, 2 Küchen, Scheune und Stall, freistehend, in Stein 651 Ster à Fr. 11.-- Fr. 7'200.--
Nebengebäude 245 A, Wohnung, Zimmer, Küche, Stall, 1/2 Stein, 1/2 Riegel, freistehend 301 Ster à Fr. 9.-- Fr. 2'700.--

Ueber dem Hauseingang befindet sich in Stein gehauen ein Baslerstab und die Jahrzahl 1788. Diese darf wohl als Erbauungsjahr angesehen werden. Durch wen die Gebäulichkeiten erstellt worden sind, ist im Gemeindearchiv nicht ersichtlich. Man kann annehmen, dass der Bau im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sulzgrube erfolgte um den Steinbrucharbeitern den Arbeitsweg zu verkürzen. Landwirtschaftliche Belange dürften kaum ausschlaggebend gewesen sein, indem die kleine Kulturlandfläche auch in der damaligen Zeit einer Familie nicht die notwendige Existenzgrundlage geboten hätte. Die mässige Hanglage und die in nächster Nähe befindliche Quelle zum Bezuge des Trinkwassers dürften im Wesentlichen den Standort bestimmt haben. Die Quelle ist heute noch im Betrieb und liefert immer in hinreichender Menge einwandfreies Trinkwasser.
Im Laufe der Jahre hat die Liegenschaft Obersulz mehrmals den Besitzer gewechselt. Die erste Eintragung findet sich im Fertigungsprotokoll vom Jahre 1852 vor:

Am 4. Dezember 1852 verkauft die Gemeinde das sogenannte Steingrubenhaus auf Sulz an Ambrosius Stürchler, von Büren, Solothurn zum Preise von Fr. 3'500.--. Im Kaufvertrag ist dem Käufer das Recht zur Nutzung der unterhalb der Behausung gelegenen Quelle eingeräumt worden. In den nachfolgenden Handänderungen ist dieses Recht nie mehr erwähnt worden.
Am 3. Oktober 1857 verkaufte Stürchler die Besitzung an Leonhard Friedrich-Hug zum Preise von Fr. 4'285.-- und am
3. September 1874 wurde diese zum Preise von Fr. 6'000.-- von Jakob Brüderlin-Straubhaar, welcher als Grubenmeister im Steinbruch tätig war, erworben.
Im Jahre 1880 nahm Jakob Brüderlin-Struabhaar im Dorf in der

heutigen Liegenschaft Oberdorf 2 Wohnsitz und verkaufte das Obersulz am 19. Juli 1880 an Friedrich Häfelfinger-Basler. Noch im gleichen Jahr ist das Wohnhaus abgebrannt während das gegenüber gelegene Nebengebäude vom Brand selbst nicht betroffen worden ist. Im Brandlagerprotokoll befindet sich die Eintragung 1880 abgebrannt. Beim Wiederaufbau sind bauliche Aenderungen vorgenommen worden. Der Brandlagerbeschrieb lautete nun
Wohnhaus 2 Stock, Gewölbekeller, 4 Zimmer , 1 Küche, Stein, freistehend 651 m3 à Fr. 6.20 Fr. 6'000.--
Der Sterinhalt mit 651 m3 ist gegenüber dem bisherigen Beschrieb unverändert geblieben. Lediglich gegen Süden ist ein Fenster zugemauert worden. Es scheint dass die Aussenmauern den Brand ohne Schaden überstanden haben.
Häfelfinger verkaufte die Liegenschaft an Ferdinand Brüderlin-Schneider, welcher am 9. Juni 1894 auf Obersulz gestorben ist. Die Ehe war kinderlos und der Besitz ging an die Witwe über. Diese verstarb am 9. Juni 1898. Durch letztwillige Verfügung gelangteein Verwandter (ev.Bruder ?) in den Besitz des Obersulz, ohne aber selbst dort Wohnsitz zu nehmen. Denn bereits am 31. August 1898 wurde das Gütlein zum Preise von Fr. 6'000.-- von Georg Pfirter-Hammel und J.J. Stamm-Meyer, Baumeister in Basel erworben.
Nach den Eintragungen in der Niederlassungskontrolle hat im Oktober 1898 als neuer und letzter Grubenmeister , der Italiener Pietro Giuseppe Chiaradia (von der Einwohnerschaft in Muttenz Schiradi genannt) mit seinen 8 Kindern auf Obersulz Wohnsitz genommen. In der Einwohnerkontrolle ist das Datum seines Wegzuges leider nicht vermerkt, was allenfalls einen genauern Hinweis auf die Einstellung des Grubenbetriebes ermöglicht hätte. Schiradi war Besitzer eines Esels welcher beim Wegzug aus Muttenz an Emil Minder-Bell, Restaurant Zur Römerburg verkauft wurde.
Georg Pfirter-Hammel verstarb im Jahre 1907 und das Obersulz gelangte in den alleinigen Besitz von J.J. Stamm-Meyer, später Gebrüder Stamm.
Am 18. Juni 1919 verkauften die Gebrüder Stamm das Obersulz mit 4428 m2 Rampenareal auf Sulz an Jakob Häfelin-Schumacher. Der Käufer war eigentlich zur Arrondierung seines Grundbesitzes auf Sulz nur am Rampenareal interessiert, musste aber gegen seine Absicht auch das Obersulz miterwerben.
Am 10. März 1920 kaufte Emil Schnider-Schittenhelm das Obersulz und später trat dessen Sohn Karl Schnider in das Eigentumverhältnis.
Nach 90 Jahren am 30. Oktober 1942 gelangte die Besitzung zum zum Preise von Fr. 12'500.-- wieder in das Eigentum der Bürgergemein

Das Nebengebäude 11 a ist bereits im Jahre 1936 abgebrochen worden. Zur Hebung der Wohnqualität hat die Bürgergemeinde in den vergangenen 30 Jahren erhebliche Mittel in die Liegenschaft investiert. Die Zuleitung der Elektrizität verdrängte die letzte Petroleumbeleuchtung aus einer Wohnbehausung in Muttenz und ermöglichte ausserdem die Installation einer direkten Wasserversorgung. Durch Radio und Fernsehen ist die für hiesige Verhältnisse abgelegene und einsam dastehende Liegenschaft der weiten Welt näher gerückt worden. Als letzte Errungenschaft konnte die Liegenschaft Ende 1981 auch an das Telefonnetz angeschlossen werden.

Muttenz, im Januar 1982.

Karl Pfirter-Haller

Kauf Contract.

Verkäufer, die kath. Geistl. Verwaltung, als Benedikt Kalmer(?), Michael Gschwind u. Jakob Meyer(?) Lehrer namens der Gemeinde Muttenz(?) mit Bewilligung des R. Raths d. d. 23. Octob. 1852.

Käufer Ambros Rüscher(?) von Tuer(?) Canton Solothurn.

Kaufgegenstand, Section C. N. 21. 21.a = 2. Juch. 269. R. 22. [illegible] Pflanzland worauf eine Behausung steht das Salzsteingruben Haus(?) genannt, mit N. 183 bezeichnet, dieses Land ist allerseits mit dem Gemeindewald umgeben.

Anmerkung dieses Stück ist nicht verhaftet, sondern befindet sich frei ledig und eigen.

Kaufschilling f. 3500. Dreitausend, fünfhundert fr.

Bedingnisse baar(?) f 1500. Von diesem Kauf sollen ~~eine Drittel~~ 4 auf 1. Februar 1853 baar bezahlt werden ohne Zins, und das Übrige bleibt auf Ablösung dieses Kaufes stehen zu 4% verzinsbar und ist auf ersten Jenner 1853 angetreten. Auch der Brunnen welcher unterhalb der Behausung auf dem Gemeindewald entspringt hat der Käufer zu benutzen.

Getreulich und ohne Gefährde.

Actum in Muttenz(?) wo dieser Contract auf die Gefahr der Contrahenten, sowohl nach Anleit. des Gesetzes durch den l. Gemeinderath gefertiget worden den 6. December 1852. allwo die Partheien denselben angelobt und sich da eigenhändig unterzeichnet haben,

Michael Gschwind Namens der Geistl. Verwaltung(?)

Ambrosi Rüscher(?)

Steinbrüche der Bürgergemeinde

Sulz und Lachen

zusammen gestellt auf Grund von Protokolleintragungen, gemachten weitern Erhebungen Schilderungen der damaligen Verhältnisse durch meinen Vater Niklaus Pfirter-Rudin, von Karl Pfirter-Haller, alt Zivilstandsbeamter.

Die Steingruben S u l z und L a c h e n der Bürgergemeinde

In den Gemeinderats- und Gemeindeversammlungs-Protokollen sind Aufzeichnungen über die beiden Gruben erst ab 1880 zu finden. Sicher ist aber mit dem Abbau von Kalksteinen viel früher, vielleicht schon vor 200 oder mehr Jahren begonnen worden. Das Haus auf Obersulz welches im Jahre 1788 erbaut worden ist und in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb des Steinbruches in Verbindung gebracht werden darf, wurde im Jahre 1852 beim Verkauf durch die Bürgergemeinde als Steingrubenhaus bezeichnet.

Bürgergemeinde 7. November 1880

Die Pachtverträge über die Verleihung der Sulz- und Lachengrube werden genehmigt (mit wem als Pächter steht nicht. (Für die Sulzgrube vermutl. Jakob Pfirter-Lavater)

Gemeinderat 1880

Es ist bei einem Augenschein festgestellt worden, dass in der Lachen- und Sulzgrube viel Schutt liegt und dass die Wege nur ungenügend, namentlich die Weihergasse schlecht unterhalten ist. Die beiden Pächter (für jede Grube muss ein Pächter gewesen sein) sind aufzufordern, die notwendigen Instandstellungsarbeiten auszuführen.

Gemeinderat, 11. November 1880

Es wird beschlossen die Neuverteilung der Sulz- und der Lachengrube durch die Bezirksschreiberei Arlesheim vorzunehmen. Pachtzins der Sulzgrube mindestens Fr. 800.-- vorsehen. Lachengrube soll der Steigerung den Gang gelassen werden.

Gemeinderat: 16. Dezember 1880

Georg Pfirter-Lavater als Pächter der Sulzgrube erstmals erwähnt.

Gemeinderat, 11. April 1883

Die Ablagerung des Schuttes gebe zu keinen besondern Klagen Anlass. Dagegen habe J. Brüderlin-Straubhaar mehr Holz abräumen müssen. Das Holz wird Brüderlin zu Fr. 3.-- überlassen. Es ist der Pächter darauf aufmerksam zu machen, dass dem Gemeinderat angezeigt werden muss, wenn weiter abgeräumt werden soll.

Gemeinderat, 20. Juli 1892

Gemeinderat J. Hauser stellt namens der Steinbruchgesellschaft (Pfirter und Stamm) das Gesuch unterhalb des Sulzsteinbruches Probelöcher zu öffnen zur Abdeckung eines neuen Steinbruches.

Gemeinderat, 5. Juli 1894

Die Gesellschaft stellt das Gesuch im Flösch Probelöcher zu machen für die Ausbeutung von Bausteinen.

Gemeinderat, 28. Dezember 1895

Mit der Grubengesellschaft wird ein Augenschein wegen der vorgesehenen Waldräumung beschlossen.

Gemeinderat, 19. November 1896

Wegen der Instandstellung der Sulzgasse wird ein Augenschein unter Beizug der Pächter vorgesehen.

Gemeinderat, 26. November 1896

Die Wegstrecke ist lt. Pachtvertrag durch die Pächter instand zu stellen. Die Bürgergemeinde ist bereit bei diesen Arbeiten mitzuwirken.(Pächter Georg Pfirter-Hammel)

Gemeinderat, 20. Januar 1895

Georg Pfirter-Hammel und J.J. Stamm-Beyer, Baumeister in Basel stellen ein Konzessionsgesuch für den Bau einer Seilbahn. Es wird eine 13 Mitglieder umfassende Kommission, der Gemeinderat inbegriffen, bestimmt.

Bürgergemeinde, 24. Februar 1895

Die Konzession wird einstimmig unter Ratifikationsvorbehalt durch den hohen Regierungsrat erteilt. Es dürfen die bestehenden Zufahrtswege und Waldwege in keiner Weise beeinträchtigt werden. (Nähere Angaben über zu leistende Entschädigungen fehlen vollständig)

23. August 1897

Im Handelsregister wird die Kollektivgesellschaft Pfirter und Stamm eingetragen. Am 5. September 1907 erfolgte die Löschung der Gesellschaft nachdem der Teilhaber Georg Pfirter-Hammel am 3. Mai 1907 gestorben ist. Wann die Seilbahn in Betrieb genommen worden ist, fehlen wieder die nähern Angaben. Es ist anzunehmen dass dies ungefähr mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister geschehen ist. Beim Waldausgang wurde eine Verladerampe aus Steinmaterial aufgeschüttet. Vom damaligen Besitzer des Hofgutes Sulz wurde für diesen Zweck eine Landfläche von Ca.4400m2 erworben.

Die Seilbahn war einspurig mit der notwendigen Kreuzung in der Mitte der Strecke. Die baulichen Einrichtungen, das Laufrad für das Seil mit den notwendigen Einrichtungen befanden sich in der Grube. Die mit Steinen beladenen Wagen zogen die leeren Wagen hinauf. Bauwerkreste sind heute noch am linken untern Grubenrand vorhanden. Die Seilbahn selbst war nicht sehr lang im Betrieb. Mit dem Aufkommen der aus Ton gebrannten Bausteine liess die Nachfrage nach Kalkbausteinen nach und um 1910 der Betrieb des Steinbruches auf Sulz zu Ende gegangen sein. Eintragungen hierüber fehlen. Um 1915 wurden die Einrichtungen und die Bahn abgebrochen. Die Schienen und übrigen Eisenteile sollen als Alteisen nach Italien, welches damals gerade in den 1. Weltkrieg eingetreten

war verkauft worden sein.

Gemeinderat 19. November 1913

Der Pächter der Lachengrube F. W.-L. erklärt sich ausser Stand die verlangte Bürgschaft zu leisten und verzichtet auf eine Fortsetzung des Pachtvertrages.

Nach Waldaustritt wurde die Seilbahn noch fast 200 m talwärts gebaut und endete im letzten nur mässig geneigten Teil auf einer Laderampe welche mit Schroppensteinen und Abfallmaterial aus der Grube aufgeschüttet wurde. Im untern Teil war die Rampe mehr als 2 Meter hoch und wurde hangwärts in Anpassung an das Gelände allmählich niedriger. Nachdem Jakob Häfeli-Schumacher auf Sulz das Areal der Rampe im Jahre 1919 käuflich erworben hatte ist die Rampe in den Wintermonaten 1919/20 und 1920/21 abgetragen worden. Zur Hauptsache wurde das Material auf Flurwege der nähern Umgebung verteilt. Nach den Angaben des Sohnes Jakob Häfeli-Schmid mussten weit über 200 Wagenladungen transportiert werden. Das Areal wurde wieder urbarisiert und ist heute wieder Ackerland. Uebrig geblieben ist heute noch die Flurbezeichnung "Im Rampe" welche bald nur noch der ältern Generation über den Ort selbst und die Herkunft des Namens geläufig ist.

Was die Qualität des Steinmaterials anbetrifft, war der Sulzstein gefragter als der Lachenstein. Der Letztere wurde als zu "nass" bezeichnet.

Im Zusammenhang mit der Erteilung der Bewilligung zum Bau der neuen Waldhütte auf Sulzkopf ist der Bürgergemeinde die Verpflichtung auferlegt worden das Areal der ehemaligen Steingrube Sulz als Naturschutzreservat zur Verfügung zu stellen. Gedacht ist die Schaffung eines Trockenbiotop. Ein erster Schritt ist im Herbst 1981 erfolgt indem beim untern und obern Grubeneingang die entsprechenden Hinweistafeln aufgestellt worden sind. Früher hatte es in der Grube auch Juravipern. Noch vor ca. 10 Jahren bestätigte mir Dr. H.c. Karl Stemmler in Basel am Telefon, dass es noch ca. 6 Reptilien dort geben dürfte. Ob diese allenfalls günstigere Lebensbedingungen erwarten können, wird die Zukunft weisen.

S t e i b u r e,

so wurden die Bauern damls genannt, welche Bausteine nach Basel geführt haben.Die nachfolgenden Darlegungen sind mir aus den Erzählungen meines Vaters (Stäffeniggis-Niggi), geb. 1874 in Erinnerung geblieben. Mein Grossvater Niklaus Pfirter-Mesmer, (Stäffeniggi) geb. 1846 war "Steibur". Mein Vater war bis zum Eintritt in den Dienst der damaligen Centralbahn im Jahre 1894 im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb tätig und hat auch nachher noch gelegentlich Steinfuhren besorgt.

Bisweilen redet man heute noch gelegentlich von der "guten alten Zeit". Die Arbeit des Steibur war alles andere als dies und würde heute mit Berechtigung die Bezeichnung Stress verdienen.

Die Steinwagen waren solide und schwer gebauten Brückenwagen. Gefahren wurde meistens 2-spännig, bei ganz schweren Transporten auch 4-spännig. Bis zur Aufnahme des Bahnbetriebes auf Sulz mussten die Steine in der Grube selbst geladen werden. Der Abtransport erfolgte über die heute noch bestehenden Wege. Sicher waren diese damals in schlechtem Zustand und bedeuteten für die Pferde öfters eine Schinderei. Die Sulzgasse weist eine grössere Breite auf gegenüber einem gewöhnlichen Waldweg, damit die von der Grube talwärts fahrenden Wagen mit jenen welche zur Grube hinauf fahrenden Wagen kreuzen konnten. Die Steinfuhren erfolgten auf Rechnung in einem-man könnte es Akkordsystem nennen- von Georg Pfirter-Hammel, Restaurant zur Wage. Entlöhnt wurde auf Grund des Gewichtes der transportierten Steine und alle Fuhren mussten deshalb auf der Wage gewogen werden. Erst dann erfolgte die Weiterfahrt an den Bestimmungsort in Basel. Im Schänzli war das gegenüberliegende Birsufer nur mit einer Holzbrücke verbunden, welche der Belastung durch die Steinwagen nicht gewachsen war. So musste meistens der Weg über Birsfelden genommen werden. Hatte eine Fuhre ihren Bestimmungsort z.B. im Gundeldingerquartier führte der Weg den Sägeberg hinauf. Für eine 2-Spännerladung war die Fracht zu schwer und so musste man stets darauf Bedacht sein, dass gegenseitig Vorspann geleistet werden konnte. Der Hückweg war über das Schänzli möglich und meistens ging der Weg bei niedrigem Wasserstand der Birs mir Ross und Wagen durch das Flussbett.

Ueber die damaligen Verhältnisse geben die nachstehenden Eintragungen in den Verhandlungsprotokollen des Gemeinderates einen Hinweis.

20. Juni 1891

Der Einsturz der Eisenbahnbrücke bei Mönchenstein veranlasste den Gemeinderat der hölzernen Brücke bei St. Jakob grössere Auf-

merksamkeit zu schenken und hat nach Anhören eines Berichtes seitens des Präsidenten über deren Solidität beschlossen:

> Das Befahren derselben mit geladenen Lastwagensofort zu verbieten, ferner dieselbe durch Sachverständige untersuchen zu lassen.

30. August 1891

Die Brücke soll sofort für den Normalfuhrwerkverkehr freigegeben werden. Es darf nur 1 Fuhrwerk und nur im Schritt gefahren werden. (Die Steintransporte dürften wohl kaum unter diesen Begriff gefallen sein).

17. Februar 1897

Jakob Christen auf Schänzli zeigt an, dass die Brücke bei St. Jakob mit beladenen Steinwagen befahren wurde, sogar mit 4-Spännerwagen.

Es wird dies mit einer Strafe von Fr. 10.-- verboten

30. September 1897

Der Regierungsrat teilt mit, dass die Baudirektion zur Einbringung eines Projektes beauftragt worden ist um dann wegen einer neuen Brücke Verhandlungen mit Basel-Stadt aufnehmen zu können.

Ich bin nicht in der Lage über den Verdienst eines "Steibur" Angaben zu machen. Sicher war dieser aber nach den Aussagen meines Vaters klein. Der Steibur war ein guter Kunde von Schmied und Wagner und auf Ende Jahr standen stets grössere Rechnungen ins Haus. Einträglicher war das Geschäft aber sicher für den Grubenunternehmer. Jeder Steibur betrieb nebenbei noch eine kleine Landwirtschaft und hielt nebst den beiden Pferden noch ein oder 2 Kühe. Die Erträgnisse aus der Landwirtschaft vermochten in vielen Fällen wohl kaum der Selbstversorgung zu genügen. Beim Unternehmer und Wirt Georg Pfirter konnten die Futtermittel,(Hafer für die Pferde) was die eigene Landwirtschaft nicht abzuwerfen vermochte, gekauft werden. Sogar der Zwick für an die Peitsche war dort zu haben. Hatte ein Steibur etwa noch Unglück mit den Pferden, war es mit dem Verdienst bald aus.

Als eigentliche Steibure waren tätig:
Bär Rudolf (Säuliruedi)
Grollimund-Lavater Nathanael
Meyer-Mesmer Samuel, (Gallisämi)
Gruber-Weber Johann,
Pfirter-Mesmer Niklaus (Stäffeniggi)

Als letzter ehemaliger Steibur ist Johann Gruber-Weber am 26. Februar 1924 gestorben.

Abschliessend darf gesagt werden, dass der Betrieb des Steinbruches für die damalige Zeit für die Gemeinde schon eine gewisse Bedeutung hatte. Um 1910 ist diese Epoche zu Ende gegangen und wurde durch die im gleichen Jahr ins Leben gerufene Milchgenossenschaft durch die Landwirte abgelöst.
Wie bereits erwähnt sind mir die meisten Angaben aus den Erzählungen meines Vaters im Gedächtnis haften geblieben.
Einige weitere Angaben verdanke ich alt Bürgerrat Karl Seiler-Graf und Jakob Häfeli-Schmid, Bauer auf Sulz.

Muttenz, im Januar 1982.

Karl Pfirter-Haller

Baselland: Oberforstinspektor von Schaller, Freiburg.
Forstmeister von Greyerz, Bern.

Diese beiden Experten traten im Laufe der Arbeit zurück und wurden ersetzt durch:
Forstinspektor Jos. Baldinger, Baden,
Kaspar Fenner, Zimmermeister, Zürich,

Später trat auch Herr Baldinger zurück und an seine Stelle:
Forstinspektor Baur von Sarmenstorf.

Oberexperte war Forstmeister Falkenstein von Solothurn. Die Arbeit dieser Experten dauerte vom 3. Juli bis 19. September 1841; während derselben fanden sie einige Stücke Hochwaldland, die nicht auf dem Inventar verzeichnet waren.

Nachdem durch das oben mitgeteilte Schiedsgerichtsurteil über die Eigentumsfr[age] Klarheit geschaffen und nun weitern der Wert der als Staatseigentum anerkannten Hochwaldungen des Kantons Basel durch Experten geschätzt worden, war die weitere Frage zu entscheiden, welche Quote des durch Expertenschätzung ausgemittelten Wertes nach Abzug der zu Gunsten der Gemeinden darauf haftenden Servituten als reines Staatsvermögen zu betrachten und auf das Teilungsinventar zu tragen sei. Diese Frage hat das Schiedsgericht durch Urteil vom 11. Dezember 1844 dahin entschieden, daß von dem Gesamtwert der fraglichen Grundstücke ein Achtel als freies Staatsvermögen auf das Teilungsinventar zu tragen sei.

Die Abrechnung, die nach dem Angeführten zwischen der Stadt Basel und Baselland vorzunehmen war, gestaltete sich folgendermassen:

Die sämtlichen Hochwaldungen, haltend 16,956½ Jucharten, waren geschätzt zu		Fr. 2,689,566.—
hievon gingen ab laut Übereinkommen mit Handen der Gemeinde Waldenburg, 6½ Jucharten		„ 507.—
	blieben	Fr. 2,689,059.—
dazu kamen infolge Verkommnis der Parteien:		
a) der Betrag der Holzfällungen im Blomd		„ 2,725.86
b) die Waldstücke, die nicht auf dem Inventar waren, 265½ Juch.	Fr. 25,955.—	
mit Abrechnung von 10 Jucharten Weide (Waldenburger Wald), welcher als Gemeindegut anerkannt worden	Fr. 4,800.—	„ 21,155.—
	Sonach ergab sich eine Gesamtschatzung von	Fr. 2,712,939.86
hievon kam ein Achtel auf das Staatsinventar mit		„ 339,117.48
hiezu war beizufügen der ausgemittelte Wert der Nutzungsrechte des Staates in den Liestaler Waldungen, 4% von Fr. 543,438.44		„ 21,737.54
	Teilungsbetrag	Fr. 360,855.02

Davon wurden nach dem allgemeinen Teilungsmasstab zugewiesen:

dem Stadtteil	36%	Fr. 129,907.81
der Landschaft	64%	„ 230,947.21

Baselstadt erhielt an Waldungen in seinem Gebietsteil Fr. 1,776.87, also zu wenig Fr. 128,130.94, welche ihm die Landschaft zu vergüten hatte.

Baselland übernahm:

an Waldungen auf seinem Gebiet und im Kanton Aargau	Fr.	337,340.61
an Wert der Nutzungsrechte des Staates in den Liestaler Waldungen	„	21,737.54
zusammen	Fr.	359,078.15
ihm gebührten aber nur	„	230,947.21
es hatte demnach dem Stadtteil zu vergüten	Fr.	128,130.94[1])

Für den neuen Kanton Baselland erhob sich nun die Frage, ob er den ihm zugefallenen Anteil an den Staatswaldungen, den sog. Staatsachtel, real ausscheiden und für sich bewirtschaften oder ihn gegen Vergütung an die Gemeinden abtreten wolle. Nachdem indes die diesen letztern zustehenden Nutzungsrechte zu $^7/_8$ des Wertes geschätzt und da ihnen sonach mehr zugesprochen worden als dem wirklichen Eigentümer, konnte es nicht ausbleiben, dass die Gemeinden das wirkliche und volle Eigentum zu erlangen suchten. In vielen Gemeinden soll diese Absicht der hauptsächlichste Beweggrund zur Revolution und Trennung gewesen sein. Die Behörden des neuen Kantons durften jener Absicht nicht wohl entgegentreten. Die bezüglichen Bestrebungen haben ihren Abschluss gefunden in dem Gesetz vom 18. August 1836 betreffend die Übertragung der Eigentumsrechte des Staates bezüglich auf die Hochwaldungen an die Gemeinden, lautend:

§ 1.

Die sämtlichen, bei Anlass der Teilung des Staatsvermögens des vormaligen Gesamtkantons Basel nach Anleit des Inventars der Hochwaldungen in die Teilung gezogenen und dem diesseitigen Kantonsteile zugeschlagenen Grundstücke werden den Gemeinden, in deren Bännen sie liegen, zu $^7/_8$ förmlich zum ausschliesslichen, reinen Eigentum übertragen, unter Vorbehalt der in den Eingangs angeführten Urteilen des eidg. Schiedsgerichts besonders begründeten Ansprachen und der von andern Gemeinden und Bürgerklassen bereits besessenen [illegible] Nutzungsrechte.

§ 2.

[illegible] dieser Grundstücke kann von den betreffenden Gemeinden losgekauft werden, und sie erwerben dadurch auch gleichermassen das ausschliessliche reine Eigentumsrecht über diesen Teil.

Diejenigen betreffenden Hochwälder, welche in Bännen von Gemeinden liegen, die nicht zum Loskaufe des $^1/_8$ Staatsanteils schreiten, stehen unter unmittelbarer Aufsicht des Staates, welcher seinen $^1/_8$ an denselben gleichzeitig mit denselben Gemeinden nutzniesst.

§ 3.

Der 15. März 1832 wird als Zeitpunkt des Loskaufs betrachtet.

§ 4.

Die Loskaufssumme wird nach Massgabe des, von dem eidgen. Schiedsgerichte seinem Urteile vom 11. Dezember 1834 zu Grund gelegten Schatzungsprotokolls der eidgen. Experten-Kommission berechnet.

§ 5.

Die Loskaufssumme wird entweder gleich bar, unter Berechnung der seit 15. März 1832 fälligen 4%igen Zinsen an die Staatskasse abgeführt, oder durch Ausstellung von

[1]) Alle Zahlen dieser Abrechnung sind in alter Währung verstanden.

Schuldtiteln, welche bis zu ihrer einmaligen oder terminweisen Einlösung dem Staate zu 4% zu verzinsen sind.

§ 6.

Den Gemeinden bleibt dabei überbunden, nach Disp. 2 und 3 des Urteils vom 17. Juni 1834

1. die Beholzung der Pfarrer;
2. der Gemeindeschullehrer und
3. der Bannwarten;
4. der Bau und Unterhalt der Schulhäuser;
5. der Brücken, über welche keine Landstrassen führen;
6. die Wasserbauten zur Herstellung an Bachufern und Schirmprütschen.

Die übrigen bisherigen Lieferungen für Staatsgebäulichkeiten oder andere Holzverabreichungen übernimmt der Staat nach Disp. 3 erwähnten Urteilsspruchs.

§ 7.

Der Betrag der unter 1 und 2 § 6 aufgezählten Holzlieferungen soll nach dem Masstab wie sie bisher verabreicht, geschätzt, kapitalisiert und von der Übernahmssumme abgezogen werden.

§ 8.

Sollten ausserordentliche Unglücksfälle, deren Folgen den Verbrauch von Bauholz erfordern, in holzarmen Gemeinden eintreten, so können die in der Nähe liegenden bauholzreichern Gemeinden, deren Ausmittlung dem Regierungsrate übertragen ist, angehalten werden, nach dem bei ihnen üblichen Anschlagspreise bis auf die Hälfte des Bedarfs den beschädigten Gemeinden solches Holz verabfolgen zu lassen.

§ 9.

In Ansehung der von gegenwärtigem Gesetze betroffenen und laut demselben von den resp. Gemeinden erworbenen Grundstücke, begibt sich der Staat, durch förmlich auszustellende Übergabsurkunden, aller Eigentumsrechte an Wald, Weide und Allmend, sowie aller diesfallsigen Nutzungen, für alle künftigen Zeiten mit Ausnahme des zufolge § 24 der Verfassung ihm zukommenden Rechtes der Oberaufsicht, welche durch ein besonderes Gesetz regliert werden wird.

Die in § 6 des Loskaufsgesetzes erwähnten Vorschriften haben unbeschränkt und ohne Abänderung gegolten vom Jahre 1836 bis auf die neuere Zeit. Eine erste Abänderung haben sie erlitten durch das Wasserbaugesetz vom 11. Juni 1856, welches in § 26 bestimmt, dass das zu den Uferbauten benötigte Flechtruten-, Faschinen- und Pfählholz von denjenigen Gemeinden, in deren Bann es verwendet wird, gegen billige Entschädigung, also nicht mehr unentgeltlich zu verabfolgen sei.

Sodann sind die in den Besitz von Staatswaldungen gekommenen Gemeinden entlastet worden durch das Strassengesetz von 1867, welches eine grosse Anzahl Strassen und damit auch die in denselben gelegenen Brücken, deren Bau und Unterhalt bisher nach Ziffer 5 von § 6 des Loskaufsgesetzes von 1836 den Gemeinden obgelegen hatte, in den Unterhalt des Staates gegeben hat.

Eine fernere Entlastung hat das Gemeindegesetz vom 14. März 1881 gebracht, indem es in § 73 festsetzt, dass Bau und Unterhalt der Schulhäuser Sache der Einwohnergemeinde sei; damit ist Ziffer 4 von § 6 des Loskaufsgesetzes aufgehoben. Hingegen hat das Gemeinde-

...tz vom 14. März 1881 die Bürgergemeinden auch fernerhin mit der Lieferung des Kompetenzholzes in bisherigem Umfange belastet und ihnen auch die Verpflichtung belassen, das Holz für Beheizung der Schullokale unentgeltlich zu liefern. Mit Inkrafttreten des Schulgesetzes vom 8. Mai 1911 wurde die Pflicht betr. Lieferung von Holz für die Beheizung der Schullokale auf die Primarschullokale beschränkt. Für Beheizung der Sekundarschulräume haben von diesem Zeitpunkt an die Einwohnergemeinden aufzukommen.

Was die Beholzung der Bannwarte anbelangt, so ist dieselbe nach und nach fast in allen Gemeinden in Wegfall gekommen, teils weil die Bannwarte schon als Gemeindebürger das Gabholz beziehen, teils weil überhaupt die Naturalgehalte mehr und mehr beseitigt und an deren Stelle Gehalt in Geld gesetzt wird.

Darüber, wie hoch die auf dem Gebiet der einzelnen Gemeinden gelegenen Hochwaldungen von den Experten des Schiedsgerichtes geschätzt, wie der Staatsachtel und die Belastungen berechnet worden, wie hoch sich für jede Gemeinde die Loskaufssumme belief und wann sie bezahlt worden, gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss. (Sämtliche Beträge mit Ausnahme der Loskaufssumme von Hersberg sind in alter Währung verstanden):

Gemeinden	Schätzung von den Experten des Schiedsgerichts aufgestellt	Betrag des Staatsachtels	Belastungen (§ 7 des Loskaufgesetzes)	Loskaufsumme	Zeit der Zahlung
Bezirk Arlesheim:					
1. Muttenz	362,044.—	45,255.50	8,000.—	45,706.60	Okt. 1845
2. Münchenstein . . .	66,781.—	8,347.62	3,000.—	6,417.15	Juni 1837
Bezirk Liestal:					
[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,000.—	19,623.60	Dez. 1838
[illegible]	[illegible]	[illegible]			
[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,475.—	24,917.23	Okt. 1842
4. Frenkendorf . . .	25,425.—	3,178.12	3,000.—	413.75	Dez. 1837
5. Füllinsdorf	73,891.—	9,236.37	1,950.—	8,743.65	Juni 1837
6. Giebenach	70,030.—	8,753.75	1,000.—	9,304.50	Juni 1837
7. Hersberg	19,800.—	2,475.—	—.—	1,200.—	1834
8. Lausen	126,159.—	15,769.87	3,000.—	23,948.76	Febr. 1851
9. Liestal	543,438.44	21,737.54	6,750.—	19,064.55	Mai 1838
10. Lupsingen	7,940.—	992.50	1,237.50	—.—	
11. Prattein	71,829.—	8,978.62	4,000.—	6,174.35	Dez. 1837
12. Ramlinsburg, Oberhof . . .	20,090.—	2,511.25	750.—	1,761.25	Okt. 1842
Niederhof . .	3,336.—	417.—	250.—	200.40	Mai 1841
13. Sissach	35,070.—	4,263.75	1,250.—	3,760.50	Aug. 1838
14. Zunzen	50,220.—	6,277.50	2,475.—	4,728.—	Mai 1838

Gemeinden	Schätzung, von den Experten des Schiedsgerichts aufgestellt	Betrag des Staatsbeitrags	Belastungen (§ 7 des Loskaufsgesetzes)	Loskaufssumme	Zeit der Zahlung
Bezirk Sissach:					
1. Anwil	4,500.—	562.50	562.50	—.—	
2. Böckten	24,060.—	3,007.50	1,000.—	2,409.—	Juni 1838
3. Buckten	1,516.—	189.50	189.50	—.—	
4. Buus	59,683.—	7,460.37	2,000.—	6,552.15	Juni 1837
5. Diepflingen	7,691.—	961.37	1,000.—	—.—	
6. Gelterkinden	93,578.—	11,697.25	4,000.—	9,636.70	März 1842
7. Häfelfingen	11,516.—	1,439.50	1,237.50	242.40	April 1838
8. Hemmiken	13,016.—	1,627.—	1,245.83	457.40	Juni 1837
9. Itingen	29,515.—	3,689.37	1,000.—	3,227.25	Jan. 1839
10. Känerkinden[1])					
11. Kilchberg	3,014.—	376.75	—.—	452.10	Juni 1837
12. Läufelfingen	18,713.—	2,339.12	3,000.—	—.—	
13. Maisprach	35,053.—	4,381.62	2,000.—	2,857.95	Dez. 1837
14. Nusshof	7,010.—	876.25	1,000.—	—.—	
15. Oltingen	31,608.—	3,951.—	2,080.—	2,245.20	Juni 1837
16. Ormalingen	27,658.—	3,457.25	3,333.33	348.70	Juni 1837
17. Rickenbach	28,202.—	3,525.25	1,500.—	2,430.30	„ „
18. Rothenfluh	141,220.—	17,652.50	3,625.—	16,793.—	April 1841
19. Rümlingen	8,350.—	1,043.75	250.—	1,002.50	Dez. 1837
20. Rünenberg	49,854.—	6,231.75	1,725.—	5,408.10	Juli 1842
21. Sissach	101,164.—	12,645.50	4,000.—	12,199.53	Dez. 1842
22. Tecknau	16,250.—	2,031.25	1,500.—	637.50	Juni 1837
23. Tenniken	7,880.—	985.—	1,375.—	—.—	
24. Thürnen	8,952.—	1,119.—	1,000.—	236.08	Nov. 1850
25. Wenslingen	83,101.—	10,387.62	1,452.50	10,722.15	Juni 1837
26. Wintersingen	45,980.—	5,747.50	2,850.—	3,477.—	Dez. 1837
27. Wittinsburg	10,826.—	1,353.25	1,362.50	—.—	
28. Zeglingen	42,376.—	5,297.—	2,000.—	3,956.40	Juni 1837
29. Zunzgen	78,292.—	9,786.50	1,950.—	9,403.80	Febr. 1838
Bezirk Waldenburg:					
1. Arboldswil	17,112.—	2,139.—	1,325.—	976.80	Juni 1837
2. Bennwil	23,103.—	2,887.87	2,125.—	915.45	Juni 1837

[1]) Der an Känerkinden gefallene Hochwald lag in den Gemeindebännen Diegten und Läufelfingen; die bei ... führten Zahlen begreifen daher auch die Betreffnisse Känerkindens in sich. Känerki... auf bezahlt.

Gemeinden	Schätzung, von den Experten des Schiedsgerichts aufgestellt	Betrag des Staatsachtels	Belastungen (§ 7 des Loskaufsgesetzes)	Loskaufssumme	Zeit der Zahlung
3. Bretzwil	13,759.—	1,719.87	1,925.—	—.—	
4. Diegten	32,634.—	4,079.25	2,650.—	1,909.50	Okt. 1849
5. Eptingen	106,894.—	13,361.75	2,000.—	19,196.55	März 1851
6. Hölstein	8,737.—	1,092.12	1,000.—	110.55	Juni 1837
7. Lampenberg . . .	16,735.—	2,091.87	1,000.—	1,310.25	Juni 1837
8. Langenbruck . . .	24,441.—	3,053.87	2,000.—	2,464.65	Okt. 1842
9. Lauwil	6,142.—	767.75	1,100.—	—.—	
10. Liedertswil	6,849.—	856.12	825.—	37.35	Juni 1837
11. Niederdorf	4,934.—	616.75	650.—	—.—	
12. Oberdorf	29,673.—	3,709.12	825.—	3,460.95	Juni 1837
13. Reigoldswil . . .	33,044.—	4,130.50	2,970.—	1,557.60	Juni 1837
14. Titterten	14,450.—	1,806.25	1,155.—	781.50	Juni 1837
15. Waldenburg . . .	73,577.—	9,197.12	3,375.—	7,166.55	Juni 1837

Die Frage, wem eigentlich die Hardt gehöre, ob nur die Bäume oder auch der Boden baselstädtischer Besitz seien, ist schon wiederholt gestellt worden. Gemeinhin ist man der Ansicht, diese Besitzverhältnisse seien in den Teilungsurkunden vom Jahr 1834 niedergelegt. Das ist aber nicht der Fall. Es war da zwischen Basellandschaft und Baselstadt überhaupt nichts zu teilen, weil die Hardt vor der Kantonstrennung nicht Eigentum des Gesamtkantons war, wie z. B. das Universitätsgut, verschiedene Amtsgebäude, Pfarrhäuser usw., Hochwaldungen u. a. m., sondern die Hardtwaldung stand und steht jetzt noch im Besitz der *Stadt* Basel (Bürgergemeinde).[1]

Allerdings beanspruchten die Gemeinden Pratteln und Muttenz — nicht der Kanton Baselland — nach der Trennung Teile der Hardt für sich und riefen das eidg. Schiedsgericht an. Dieses aber erklärte sich inkompetent, da es nur für die Teilung von Staatseigentum und nicht für die Beurteilung anderer Streitigkeiten eingesetzt worden sei. Die Hardtwaldung sei laut Aussteuerungsurkunde von 1803 kein Bestandteil des Staatsvermögens des ehemaligen Kantons Basel (Die erwähnte Urkunde von 1803 teilte die unter der Helvetik Nationaleigentum gewordenen Güter wieder ihren frühern Besitzern zu.).

Das Verhältnis zwischen der Basler Bürgergemeinde als Hardtbesitzerin und dem Kanton Baselland und den Gemeinden Muttenz und Pratteln weist keine besondern Abmachungen oder Verwicklungen auf. Basel ist Besitzerin eines mit Wald bewachsenen Stückes Land, genau so, wie ein Basler Privater im Bann Lauwil Landbesitz haben kann, oder wie die Gemeinde Liestal Eigentümerin der im Banne Hölstein gelegenen Helgenweid ist; Basel versteuert auch die Hardt wie jeder Landeigentümer seinen Besitz.

Davon ist keine Rede, dass nur das Holz und nicht auch der Boden Basler Eigentum ist. Hingegen kann man sich die vielfach noch herrschenden unrichtigen Auffassungen leicht dadurch erklären, dass es manchem nicht einleuchtet, wieso die Kantonsgrenze nicht

[1]) Vergleiche: Eglin-Kübler A. „Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz." 1927.

um die Hardt herum gezogen wurde. Dies erklärt sich dadurch, dass bei der Feststellung der Kantonsgrenze diese den Banngrenzen der an Basel anstossenden Gemeinden entlang gezogen wurde.

b. Die Bürgergemeindewaldungen im Birseck.

Die Bürgergemeindewaldungen im Birseck betreffend hat schon G. A. Rebmann in seiner bereits mehrfach erwähnten Schrift: „Die forstlichen Verhältnisse im Kanton Basel-land" festgestellt:

Die 9 birseckischen Gemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Ettingen, Oberwil, Pfeffingen, Reinach, Schönenbuch und Therwil sind erst im Jahre 1815 dem ehemaligen Kanton Basel einverleibt worden. Sie gehörten früher zum Fürstbistum Basel und teilten dessen spätere Schicksale: 19. Dezember 1792 bis 7. März 1793 rauracische Republik; 1793 Einverleibung in die französische Republik als Teil des Departements du Mont Terrible. Im Jahre 1800 legte Napoleon, der erste Konsul der französischen Republik, das Departement Mont Terrible mit dem Departement du Haut-Rhin zusammen und gab dem ganzen den letztern Namen. Damit verschwand auch der Kanton Reinach wieder und das Birseck kam zum Kanton Laufen. Nach dem Sturze Napoleons nahm das Land, das jetzt Fürstentum Pruntrut getauft wurde, im Jahre 1814 Baron von Andlau-Birseck für die Alliierten in Besitz. Im Wienerkongress 1815 wurde dann endlich das Birseck dem Kanton Basel zugesprochen. In den vergangenen 23 Jahren hatte es also vier verschiedene politische Verhältnisse oder Regierungsformen mitgemacht.

Die oben erwähnten Bestimmungen des Waldloskaufgesetzes von 1836 haben danach die birseckischen Gemeinden nie berührt und für sie hat auch der Rest jener Bestimmungen, wie er in § 129 des Gemeindegesetzes von 1881 zusammengefasst ist, keine Geltung.

Bis zu dieser Zeit (1881) haben diejenigen birseckischen Gemeinden, welche ausgedehntere Waldungen mit nennenswertem Holzvorrat hatten (Allschwil, Ettingen, Pfeffingen, Therwil) das Kompetenzholz für die Pfarrer unentgeltlich, d. h. ohne dafür an die Einwohnergemeinde eine Forderung zu stellen, abgegeben und tatsächlich war somit in jenen Gemeinden die Sache gleich geregelt, wie sie gesetzlich geregelt ist in den Gemeinden des alten Kantons. Nach dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes von 1881, das den Haushalt von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde schärfer auseinanderschied, fordern nun alle birseckischen Bürgergemeinden mit Ausnahme von Ettingen für Lieferung des Kompetenzholzes eine Vergütung von den Einwohnergemeinden. Ähnlich haben sich die Verhältnisse betreffend Lieferung des Kompetenzholzes für die Pfarrer gestaltet. Danach ist zu sagen, dass die birseckischen Bürgergemeinden das volle Eigentum an ihren Waldungen haben und dass auf letztern keinerlei Lasten ruhen, ausgenommen die Bürgergemeinde Arlesheim, auf welche wir im speziellen noch zu sprechen kommen. Die birseckischen Bürgergemeinden sind also in dieser Beziehung günstiger gestellt als die Bürgergemeinden des alten Kantonsteils.

Nach diesen Ausführungen allgemeiner Natur gehen wir über zu der Waldgeschichte jeder einzelnen Gemeinde.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

No. 2988. d. d. 17. Oktober 1939.

R.

Der Gemeinderat von M u t t e n z stellt mit Schreiben vom 4. Oktober 1939 das Gesuch um Wiedererwägung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2338 vom 28. Juli 1939 betreffend Verschmelzung des Geispelfonds mit der Bürgergemeindekasse. Er wehrt sich gegen Ziffer 3 dieses Beschlusses, wonach ein Teil des beweglichen Vermögens des Geispelfonds zur Aeufnung des Kapitalstockes der Armenkasse zu verwenden ist.

Es wird geltend gemacht, dass es sich bei den Mitteln dieses Fonds um Vermögen der Bürgergemeinde handle, auf das die Armenkasse keinen rechtlichen Anspruch habe. Anlässlich der Aeufnung des Geispelfonds sei die Armenfürsorge ausschliesslich Sache der Bürgergemeinde gewesen, weshalb die damals festgelegte Bestimmung, diese Mittel zur Deckung von Rückschlägen in der Armen- und Bürgerkasse zu verwenden, gerechtfertigt war. Gemäss den heutigen Bestimmungen sei das Armenwesen aber so geregelt, dass es nicht mehr ausschliesslich Sache der Bürgergemeinde sei, für die Armenlasten aufzukommen.

Der Regierungsrat zieht in

E r w ä g u n g :

In dem am 28. Juli 1939 gefassten Beschlusse sind die Gründe, die den Regierungsrat zu dieser Regelung veranlassten, ausführlich erörtert. Gewiss hat er sich dabei von den Bestimmungen des neuen Armengesetzes leiten lassen. Speziell zu berücksichtigen war aber die Tatsache, dass im Zeitpunkt, wo die Zuschüsse des Geispelfonds an die Armenkasse infolge der Einführung der Armensteuer sistiert wurden, die zum Ausgleich der Armenrechnung notwendigen Mittel grösser waren, als ihr heute durch die Aufhebung des Geispelfonds zufliessen sollen. Die Armensteuer wurde im Jahre 1921 eingeführt, in einem Zeitpunkt, wo die Armenfürsorge eine reine Bürgersache war, und daher die Herbeiführung des notwendigen Ausgleiches in der Armenkasse durch Heranziehung des Geispelfonds gegeben erschien.

1938 einen Wert von Fr. 53 332.28 repräsentieren, sollte die Teilung derart vorgenommen werden, dass der Bürgergemeinde derjenige Betrag zufliesst, der zur Abtragung der Kapitalschuld bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank von Fr. 33 500.-, inklusive Zins, notwendig ist. Der Rest sollte der Armenkasse zum Zwecke der Wiederherstellung des Kapitalvermögens zugewiesen werden.

://: 1. Der Beschluss der Bürgergemeinde Muttenz vom 15. Mai 1939 betreffend Aufhebung des Geispelfonds wird genehmigt.

2. Das Vermögen des Geispelfonds ist mit dem Vermögen der Bürgergemeinde- resp. Armenkasse wie folgt zu verschmelzen:

a) Der Bürgergemeinde ist das Liegenschaftsvermögen im Werte von Fr. 82 630.- zu übertragen. Ausserdem ist von den liquiden Mitteln des Geispelfonds diejenige Summe an die Bürgergemeindekasse abzuführen, die ausreicht, um die Kapitalschulden der Bürgergemeinde bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank im Betrage von Fr. 33 500.-, inklusive aufgelaufene Zinsen, abzutragen.

b) Die verbleibenden Mittel des beweglichen Vermögens des Geispelfonds sind der Armenkasse zur Aeufnung des Kapitalstockes gutzuschreiben.

3. Der Direktion des Innern ist innert nützlicher Frist Mitteilung zu machen, wie die Aufteilung der beweglichen Kapitalien zwischen Bürgergemeindekasse und Armenkasse erfolgte.

Mitteilung an den Gemeinderat von Muttenz,
an die Armenpflege von Muttenz,
an die Direktion des Innern.

Der Landschreiber i.V.:

Der Regierungsrat

b e s c h l i e s s t :

Auf das vom Gemeinderat von Muttenz gestellte Wiedererwägungsgesuch kann nicht eingetreten werden, da es sich bei dem am 28. Juli 1939 gefassten Beschlusse um Nachholung einer Unterlassung aus dem Jahre 1921, die ganz der Zweckbestimmung des Geispelfonds entspricht, handelt. Ueberdies ist festzustellen, dass der Hauptbetrag des beweglichen Vermögens der Bürgergemeindekasse zukommt, so dass dem Begehren des Gemeinderates von Muttenz weitgehend entsprochen worden ist.

Mitteilung an den Gemeinderat von Muttenz,
an die Armenpflege Muttenz,
an die Direktion des Innern.

Der Landschreiber-Stellv.:

Karl Pfirter-Haller

Muttenz, den 22. März 1976.

An den
B ü r g e r r a t
4132 M u t t e n z.

Sehr geehrte Herren,

Vor nicht allzulanger Zeit hat mich Präsident Herr Jakob Leupin gebeten, eine kurze Abhandlung (leider ist sie etwas langamtig herausgekommen) über die Bürgerstückli zu machen. Diesem Ansuchen bin ich gerne nachgekommen und Sie erhalten nun das Ergebnis mit einer Anzahl Unterlagen dokumentiert. Da die Entstehung der Bürgerstückli im Zusammenhang mit erfolgten Waldrodungen zu betrachten sind, habe ich zwangsläufig über die letztern ein paar Zeilen verlieren müssen. Die ganze Geschichte habe ich mehr oder weniger "frei nach Schiller" direkt in die Maschine geklimmpert und dies und jenes ist deshalb stilistisch nicht immer zum Besten geraten. Sollte Ihnen gelegentlich noch ein Tipfehler begegnen, so wollen Sie dies mit einem mitleidigen Lächeln übersehen. Aus einem alten Plan habe ich schon vor längerer Zeit über die Bürgerstückli im Geispel eine Fotokopie gebastelt. Diese besteht gegenwärtig nur aus einem einzigen Exemplar und wurde gemacht um sie im Bedarfsfalle sofort zur Hand zu haben. Die Skizze kann deshalb nicht jedem Bericht beigeheftet werden.

Mit freundlichen Grüssen:

K. Pfirter

Ex-Bürgerratsschreiber i.V.

B ü r g e r g e m e i n d e M u t t e n z

Besitzverhältnisse der Waldungen im Zeitpunkt der Kantonstrennung. Uebergang der Waldungen in das alleinige Eigentum der Bürgergemeinde

Geispelfond und dessen Liquidierung

Bürgerstückli

Armenstückliund deren Aufhebung

Zusammengefasst von Karl Pfirter-Haller.

Uebergang der Waldungen in das Alleineigentum der Bürgergemeinden.

Vor der Kantonstrennung war der Staat Miteigentümer an den Hochwaldungen. Bei der Trennung ist sein Anteil an den neuen Kanton Basel-Landschaft übergegangen. Der Wert der damaligen Hochwaldungen mit einer Eigentumsbeteiligung von 1/8 wurde von einer Expertenkommission geschätzt und mit Fr. 360'851.02 errechnet und in das Inventar des Kantons aufgenommen. Für den neuen Kanton ergab sich die Frage, ob der ihm zugefallene Anteil, dem sogenannten Staatsachtel real ausgeschieden oder aber gegen Vergütung des Schatzungswertes den Bürgergemeinden abgetreten werden soll.

Das Waldloskaufgesetz vom 18. August 1836 verschaffte den Bürgergemeinden die Möglichkeit, den Staatsanteil in ihrem Bannbereich zu erwerben. Da das Gesetz nur die Gemeinden des alten Kantonsteils betroffen hat (das Birseck ist erst Ende des 18. Jahrhundert zum Kanton gekommen, sind im Bezirk Arlesheim nur die beiden Gemeinden Muttenz und Münchenstein betroffen worden. Die Loskaufsumme für die Bürgergemeinde Muttenz hat nach damaligem Wert Fr. 45'706.60 betragen. Wie aus den beiden im Anhang beigefügten Protokollauszügen hat sich die Bürgergemeinde am 4. September und am 18. Dezember 1936mit der Sache befasst. Mit letzterm Beschluss ist man überein gekommen, die Waldunger im Zinggibrunn zu schlagen und den Erlös zur Abzahlung der Loskaufsumme zu verwenden. Welchen Umfang die Waldungen damals hatten und wie gross die zu rodende Fläche war, geht aus den Protokollen nicht hervor. Vermutlich dürften sich die Schlagarbeiten einige Jahre hingezogen haben. Die Loskaufsumme ist im Oktober 1845 an den Staat entrichtet worden, womit die Hochwaldungen in Muttenz in den ausschliesslichen Besitz der Bürgergemeinde übergegangen sind.

So ganz unbeschwert war der Uebergang allerdings nicht. Mit der Uebertragung wurde
1. die Beholzung des Pfarrer
2. die Beholzung des Gemeindeschullehrers,
3. diejenige des Bannwarts
4. der Bau und der Unterhalt der Schulhäuser,
5. der Bau und der Unterhalt der Brücken, über welche keine Landstrassen führen,
6. der Wasserbauten zur Herstellung von Bachufern und Schirmprütschen

den Bürgergemeinden auferlegt.
Alle diese Auflagen sind inzwischen dahin gefallen. Vor einigen Jahren anlässlich der Revision des Schulgesetzes, die Abgabe des Kompetenzholzes an die Primarlehrkräfte oder an dessen Stelle die Barentschädigung und zuletzt in allerjüngster Zeit die "Beholzung des Pfarrers".

Anders hat es sich mit den Waldrodungen auf Geispel (abgewandelt von Gänsbühl) verhalten, welche offenbar mindestens teilweise zeitlich mit jenen im Zinggibrunn zusammen gefallen sind. Bereits im Jahre 1844 hat die Bürgergemeinde in einem besondern Reglement die Bestimmungen festgelegt über die Verwendung und die Anlage der Gelder welche der Bürgergemeinde aus den Waldrodungen zukommen. Alles Geld wurde in einem besondern Fond, fortan "Geispelfond" genannt angelegt. In seinem Bestand durfte derselbe nicht geschmälert werden. Den Bürgern selbst war Gelegenheit geboten, sofern die Mittel liquid waren, Darlehen zu 1. Hypotheken bis zum Maximalbetrag von Fr. 5'000.-- zu erhalten. In den Fond sind auch die Pachtzinsen aus dem anschliessend in Kulturland umgewandelten Land geflossen. So ist der Geispelfond innerhalb der Bürgergemeinde bis zum Jahre 1938 als selbständige Fondrechnung geführt worden. In den damaligen Jahren war die Rechnung der Bürgergemeinde selbst defizitär und sie war auf die Erträgnisse des Geispelfond angewiesen.

An der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Mai 1939 hatten die Bürger darüber zu befinden, ob der Geispelfond gemäss Antrag des Bürgerrates aufgehoben und in die ordentliche Rechnung der Bürgergemeinde überführt werden soll. In seinem Bericht an die Versammlung ist von Seiten des Bürgerrates erwähnt worden, dass von einer eigentlichen Zweckbestimmung nichts habe in Erfahrung gebracht werden können. Aus der Mitte der Versammlung sind allerdings Stimmen laut geworden, welche die Meinung vertreten haben, dass der Fond sicher nicht ohne Grund und Zweckbestimmung geschaffen worden ist. Von dem bereits erwähnten Reglement aus dem Jahre 1844 wusste anscheinend niemand mehr etwas und erstaunlicher Weise konnte ein damaliger Bürgerrat, welcher nach Jahrzehnten über gewisse Begebenheiten noch Tag und Stunde angeben konnte, (es war ein Tag wie heute) keine Angaben machen. Der Aufhebungsbeschluss der Bürgergemeine bedurfte die Genehmigung des Regierungsrates. Da zu dieser Zeit die Armenkasse ebenfalls in argen Finanznöten war, ist mit der Genehmigung des Beschlusses die Verpflichtung verbunden worden, dass die Hälfte des Barvermögens des Fond von rd. Fr. 20'000.-- der Armenkasse zufallen musste. Wer weiss, ob der Geispelfond heute noch bestehen würde, wenn man im Jahre 1939 geahnt hätte, dass die Kriegsjahre 1939 - 1945 aus den vermehrten Holzverkäufen die Finanzlage wesentlich verbessert werden konnte, der Aufhebungsbeschluss nicht erfolgt wäre.

Erst nach vielen Jahren bin ich durch Zufall unter alten "vom Amtsschimmel" befallenen Büchern im Archiv auf das Fondbuch , welches auch das Reglement auf den ersten Seiten enthält gestossen. Heute muss ich eher darüber staunen, dass im Jahre 1939, also nicht einmal nach 100 Jahren niemand mehr etwas über die Entstehung des Geispelfond wissen wollte.

Kulturland der Bürgergemeinde.

Die Zunahme der Kulturlandfläche der Bürgergemeinde durch die Waldrodungen im Zinggibrunn und Auf Geispel lässt sich heute in ihrem wirklichen Umfang wohl kaum mehr feststellen. Die Annahme aber, dass vor diesen Rodungen die Kulturlandfläche der Bürgergemeinde relativ klein war dürfte indessen richtig sein. In jene Zeit, also vielleicht vor ca. 125 Jahren, dürfte die Schaffung der Bürgerstückli fallen, welche sich als beinahme nostalgisches Requisit in die heutige Zeit hinübergerettet haben, entstanden sein.

Nach Ueberlieferung hatte jeder Bürger der die Voraussetzungen erfüllte, Anrecht auf ein Bürgerstückli von 1/4 Jucharten, also 9 Aren. Diese Fläche wiesen nur ganz wenige Stückli auf, wobei es sich meistens um Restparzellen handelte. Als Regel kann eine Fläche von 8 Aren angenommen werden. Es war aber selbstverständlich, dass praktisch jeder Bürger sein Stückli zugeteilt hatte. In der Mehrzahl wurden die Parzellen auch von den Nutzniessern bewirtschaftet. Mindestens aber nutzte jeder Bürger die Bäume selbst.Den damals noch recht zahlreichen Geissenbauern" bedeuteten die Stückli eine willkommene Verbreiterung ihrer Futterbasis, da sie ja meistens auf Pachtland angewiesen waren. Ausserdem hat es noch bis zum Jahre 1936 die sogenannten "Armenstückli" gegeben. Die damaligen Nutzniesser würden heute wohl als Minderbemittelte bezeichnet und unsere heute in Fürsorgebehörde umgewandelte Armenpflege würde darauf bestehen dass Fürsorgestückli abgegeben werden Die Armenstückli wiesen eine Fläche von der Grösse eines Bürgerstückli auf. Die Bezeichnung Armenstückli dürfte wohl bald auch aus dem Wortschatz der Bürgergemeinde entschwinden und der Vergangenheit angehören. Die Zahl der Stückli war nicht gross und auf einem Plan sind sie nirgends zu finden. Sie befanden sich zum grössten Teil des untern Munilandes in dem gegen den Waldrand zum Aspgraben in dem vom Flurweg und Waldrand begrenzten Landabschnitt (Gegenwärtiger Landpächter Julius Wüthrich-Lüscher)

Die Bewirtschaftung der Bürgerstückli war damals insbesondere für jene Nutzer welche mehrere Stückli ernteten nach heutigen Begriffen eine unrationelle Arbeit, namentlich dann, wenn die Parzellen verstreut und nicht nebeneinander lagen. Da die Selbstbewirtschafter in ihrer Zahl immer mehr zurückgingen kam es vielfach vor, dass in gewissen Jahren namentlich im Zinggibrunn, viele Stückli gar nicht geerntet worden sind. Das Heu- und Emdgras blieb vielfach stehen und das Gebiete machte dann den Eindruck einer Verwahrlosung. Im Laufe der 50-iger Jahre ist man deshalb überein gekommen, durch die Zusammenlegung einer grössern Zahl von Stückli in einzelne grössere Pachtparzellen eine rationellere Bewirtschaftung zu erreichen. Der Bürger musste das Recht auf die Bodennutzung abtreten und es ist im fortan nur noch die Baumnutzung zugestanden. Die Bürgergemeinde kassierte den Pachtzins, gab diesen aber in der Form der Barentschädigung von Fr. 7.- pro Jahr wieder an die Bürger weiter. Diese Regelung hatte nur Gültigkeit auf die Bürgerstückli im Zinggibrunn. Heute bilden diese den Hauptbestandteil des im langfristigen Pachtvertrag mit Hans Jauslin-Gerster eingeschlossenen Pachtlandes. Die damaligen Nutzniesser der Stückli bei Abschluss des Pachtvertrages können die Bäume (Namentlich Kirschbäume und zudem meist viruskrank) noch nutzen. Bei Verzicht auf die Nutzung oder Bei Tod des Nutzniessers gehen aber die Stückli nicht mehr an einen Familienangehörigen über. Der Baumertrag fällt ab diesem Zeitpunkt dem Pächter (Hans Jauslin-Gerster) zu.

Bei einer Anzahl gegen die Lahallen stossenden Bürgerstückli, ungefähr auf der Höhe der Hofsiedelung Jauslin sind auffallende Merkmale im Gelände festzustellen. So sind einzelne Stückli mindestens teilweise tiefer gelegen. Diese Vertiefungen sind keineswegs topographisch Bedingt. Vielmehr ist vermutlich nach der erfolgten Rodung von Bürgern dort der Schwarzkalkstein ausgebeutet und Kalkbrennereien zur Verarbeitung als Mörtelkalk verkauft worden. Das Gebiet Zinggibrunn umfasste früher 211 Bürgerstückli. Heute sind deren 175 im langfristigen Pachtvertrag mit H. Jauslin-Gerster integriert. 36 Stückli sind anderweitig verpachtet ohne Anrecht auf den Baumnutzen.(Pächter Grollimund & Wüthrich)

Bürgerstückli Auf Geispel.

Die Zahl der Bürgerstückli war in frühern Jahren grösser. Eine Anzahl Stückli sind im Laufe der letzten 20 Jahre aufgehoben worden. Sie wurden zum Pachtland geschlagen. Auch konnten diese weiterhin frei benutzt werden und irgendwelche Einschränkungen über die Bodenbewirtschaftung oder Zusammenlegung zu rationellerer Bewirtschaftung gab es nicht. Erst nachdem Hans Brüderlin-Nachbur für die Erstellung eines Siedelungshofes auf Geispel eine Baurechtsparzelle zur Verfügung gestellt worden ist, hat sich ebenfalls die Frage erhoben, die gleiche Regelung wie im Zinggibrunn zu treffen. Mit Ausnahme von 3 Stückli sind heute alle Parzellen im langfristigen (60 Jahre) Pachtvertrag mit Hans Brüderlin-Nachbur integriert. Die Baumnutzung steht aber nach wie vor dem Bürger zu, welcher Anspruch auf das Stückli hat. Wenn das Stückli seinen Nutzniesser wechselt gehen im Gegensatz zur Zinggibrunn-Regelung die Bäume nicht ans Hans Brüderlin-Nachbur zur Nutzung über. Bei der Festsetzung des Pachtzinses mit Hans Brüderlin-Nachbur sind die bei Abschluss des Pachtvertrages geltenden Pachtzinsen übernommen worden. Der Pachtzins für die Bürgerstückli musste noch festgelegt werden. Hiebei ist auf den Umstand Rücksicht genommen worden, dass fast alle Parzellen eine sehr starke Schatteneinwirkung vom Wald haben und deshalb auch eine Ertragseinbusse vorliegt. Weiter ist berücksichtigt worden, dass namentlich während der Kirschenernte damit zu rechnen ist, dass die Parzellen von den Bürgern öfters betreten und leider auch mit Motorfahrzeugen befahren werden, um möglichst mit dem Auto direkt unter den Baum gelangen zu können. Dies wirkt sich ertragsmässig natürlich zum Nachteil des Landpächters aus.

Zur Zeit befinden sich noch

14 Bürgerstückli im Flurort Gruthacker und
43 Bürgerstückli in den Flurorten Heidenkraut und Arlesheimerwegli.
57 Stückli total.

Irrtum vorbehalten haben zurZeit 8-10 Stückli keinen Nutzniesser. Ein Teil dieser Stückli weist allerdings auch keinen Baumbestand auf.

Alle Stückli wiesen zusammen einen Bestand von ca. 100 Kirschbäumen auf. Es sind wohl in der Pflege vernachlässigte Bäume anzutreffen, hingegen dürfte der viruskranke Bestand gering sein.

Oben habe ich das Arlesheimerwegli erwähnt, welches vor bald 40 Jahren in die Geschichte eingegangen ist und aufgehört hat zu existieren. Es führte über den Schützenplatz - Reservoir - quer über dies[redacted] Wiesen und Aecker zum Punkt wo heute der Waldwegeingang im Heidenkraut ist.Von dort durch den Wald - unterhalb des Gruthhof vorbei - dann entlang eines damals bestehenden Lebhages, dann wieder etwas ansteigend durch eine Waldlücke oberhalb des Münchensteiner Steinbruches und von dort hinunter nach Arlesheim. In frühern Jahren wurde das Wegli als Spazierweg, aber auch von Leuten aus Muttenz benützt welche Geschäfte auf den Bezirksverwaltungen in Arlesheim zu erledigen hatte. Dort wo das Wegli durch Wiesland führte, war es ausgetreten. Im Ackerland wurde es jedes Jahr umgepflügt und es musste immer neu wieder ausgetreten werden. Spurleger war während Jahrzehnten der damalige Eigentümer des Hofgutes Gruth, Walter Banga-Gross, welcher als Amtsperson und Richter beim kantonalen Gericht (Irrtum vorbehalten beim Obergericht) stets den Zug von Muttenz nach Liestal benützte. Er tat dies bei jeder Witterung, im Sommer und im Winter, hatte es zudem immer sehr eilig und legte den ganzen Parcour bis zum Bahnhof Muttenz vielfach im Trab zurück. Wenn die Schuhe allzusehr mit Erde beschmutzt waren, erfolgte im obern Brunnen der Geispelgasse eine Schnellwaschung.(Die letztere Schilderung hat selbstverständig keinen Bezug zur Bürgergemeinde, verdient aber nicht desto weniger als Begebenheit "aus der guten alten Zeit" eben im Zusammenhang mit dem Arlesheimerwegli festgehalten zu werden.

Muttenz, im März 1976.

Der Berichterstatter:

Karl Pfirter-Haller

Auszüge aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll
der Gemeinde Muttenz.

Präsident Hammel macht der Gemeinde den Vorschlag, dass der Gemeinderath mit Zuziehung mehrerer Bürger wegen dem 1/8tel Waldung in unserm Bahn welcher vom Staat bey der Cant. Abtheilung laut Schiedsrichterlich Urtheil als Hochwald zugeführt wurde, sich darüber berathen habe, ob die Gemeinde denselben wolle laut Gesetz koskaufen für Fr. 45 000.-- nebst Zinsen seit 1832 an gerechnet, oder ob man wolle diesen 1/8tel der Regierung lassen und nicht loskaufen. Der Gemeinderath nebst den bey der Berathung zuziehenden Bürger waren sich in der Mehrheit übereingekommen, dass man den 1/8tel müsse loskaufen. In Rücksicht wenn man denselben der Regierung überlasse, dieselbe schon ein Gesetz darüber gemacht, welches schon in Kraft sey, dass sie unbedingt Aufsicht über den ganzen Gemeindewald haben, dass man sich müsste gefallen lassen, was sie thäten befehlen und also die Gemeinde ganz eingeschränkt würde, wenn sie den 1/8tel nicht würde loskaufen. Es soll daher jeder Bürger seine Meinung öffentlich vorbringen, dass man könne darüber abschliessen und wie man könne dazu kommen, dass man diesen Loskauf könne bezahlen.

:://: Darüber wurde erkannt. Diesen Achtel müsste die Gemeinde loskaufen, so sey der ganze Wald unser Eigentum, auch soll eine Comishion von drey Männern gewählt werden, die diese Sache berathen, wie man am zweckmässigsten und geeigneten dazu gelangen könne. um diesen Loskauf zu bestreiten.

Hiezu wurde gewählt Johs. Hammel, Präsident,
Benedikt Mesmer, Gmd.Rath
Johs. Leupin, Gmd.Rath.

4. September 1836.

18. Dezember 1836.

Ueber den achtel Waldung wie und aus was man denselben dem Staate bezahlen könne. Der Präsident trägt das Gutachten von der Berahtungs-Comishion der Gemeinde vor, was dieselbe darüber für gut erfunden haben.

Erstens soll die Gemeinde dem Gemeinderath die Vollmacht ertheilen, dass derselbe soll bey der Regierung um die Bewilligung anhalten, dass ihr gestattet würde, dass die Gemeinde das sämtliche Holz im Zinkibrunnwald gesamthaft verkaufen, oder öffentlich versteigern zu dürfen.

Zweitens soll die Gemeinde dem Gemeinderath die Hand öffnen, dass derselbe soll durch mehrere öffentliche Blätter lassen bekannt machen auf 6 Wochen, dass dieser Wald feil sey, damit solches in andern Gegenden auch kundbar werde undman soll das Holz samthaft verkaufen, es würde grössern Nachtheil bringen, als wenn man denselben öffentlich versteigern würde, was man auch mehr dafür löste, solches in den Kösten würde aufgehen.

Drittens wenn sich auf die Ausschreibung Liebhaber dazu zeigen würden [illegible] die samthaft das sämtliche Holz kaufen wollen und sie würden darauf biethen, so soll solcher Rath der Gemeinde angezeigt werden zuvor der Kauf geschlossen wird, dass die Gemeinde nach ihrem Belieben die Einwilligung dazu geben kann.

Erkannt: Die Gemeinde hat dieses Gutachten öffentlich angenommen und dem Gemeinderath die Vollmacht ertheilt nach diesem Gutachte zu handeln. Und zwar wenn von Liebhabern auf das sämtliche Holz gebothen würde, so soll der Gemeinderath die Gemeinde darüber in Kenntnis setzen zuvor der Kauf geschlossen wird, damit Sie ihre Einweilligung mit Zufriedenheit dazu ertheile kann.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

No. 2338. d. d. 28. Juli 1939.

Gl.

I.

Der Gemeinderat von Muttenz teilt mit Schreiben vom 20. Mai mit, dass die Bürgergemeindeversammlung vom 15. Mai auf Antrag des Bürgerrates beschlossen habe, den Geispelfonds mit der Bürgerkasse zu verschmelzen und mit den Kapitalien des Fonds die Kapitalschulden der Bürgergemeinde zu tilgen.

Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung des Beschlusses der Bürgergemeindeversammlung, indem er darauf hinweist, dass Urkunden über die Zweckbestimmung des Fondsvermögens nicht vorhanden seien, dass aber der Ueberlieferung gemäss aus dem Fondsvermögen Zuschüsse an die Armen- und Bürgerkasse geleistet wurden. In den letzten Jahren seien die Erträgnisse aus den vorhandenen Kapitalien und dem Landbesitz ausschliesslich der Bürgerkasse zugeflossen und die Bürgerschaft dürfte im Hinblick auf die Mittelbeschaffung der Armenkasse keine Beiträge aus dem Geispelfonds an die Armenkasse mehr bewilligen. Einer Verschmelzung des Fondsvermögens mit der Bürgerkasse stehe daher nichts im Wege und dränge sich im Hinblick auf die Vereinfachung der Verwaltung auf.

II.

Wie der Gemeinderat erwähnt, sind Urkunden über die Zweckbestimmung des Geispelfonds nicht aufzufinden. Der Fonds wurde Mitte des vorigen Jahrhunderts aus dem Erlös eines Holzschlages von Eichen im "Geispel" für Schwellenlieferungen an die damals im Bau befindlichen Eisenbahnen geäufnet. Der Erlös betrug rund Fr. 60 000.-. Per Ende 1887 betrugen die Kapitalien dieses Fonds Fr. 84 367.50. Im Einverständnis mit dem Regierungsrat wurden im Jahre 1888 Fr. 25 000.- für den Erwerb von 32½ Jucharten Kulturland auf "Rüttihardt" verwendet. Die Kapital- und Landzinsen wurden, soweit sie zur Deckung von Rückschlägen der Bürgergemeinde- und Armenkasse nicht beansprucht wurden, kapitalisiert. Die Geldkapitalien gingen allerdings im Zeitraum von 1910 bis 1927 von Fr. 59 006.10 auf Fr. 37 650.45 zurück, weil der Armenkasse ausserordentliche Zuwendungen gemacht werden mussten.

Das Gesamtvermögen des Geispelfonds beziffert sich per Ende 1938 auf Fr. 135 962.28 und setzt sich wie folgt zusammen:

Kassabestand	Fr. 10 872.03
Kapitalbestand	Fr. 40 195.25
Liegenschaften	Fr. 82 630.-
Ausstände	Fr. 2 265.-.

Seit der Einführung der Armensteuer ist der Geispelfonds zur Deckung von Rückschlägen der Armenkasse nicht mehr herangezogen worden, sondern die Kapitalerträgnisse wurden ausschliesslich der Bürgergemeinde zugeführt.

III.

In Ermangelung von Urkunden einerseits, gestützt auf die Entstehungsgeschichte und der überlieferten Verwendung des Fonds anderseits, darf angenommen werden, dass der Geispelfonds als ein Bestandteil des Vermögens der Bürgergemeinde Muttenz anzusprechen ist. Einer Verschmelzung des Fonds mit dem Bürgervermögen zum Zwecke der Rationalisierung der Verwaltung steht daher prinzipiell nichts im Wege. Anderseits muss die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch die Armenkasse einen Anspruch auf einen Teil des Vermögens des Geispelfonds machen kann. Wenn in den letzten Jahren der Geispelfonds keine Zuschüsse an die Armenkasse leistete, so steht doch fest, dass in früheren Jahren der Geispelfonds wesentliche Zuschüsse an die Armenkasse abführte. Daraus ergibt sich, dass auch die Armenkasse, die eine Sonderverwaltung der Bürgergemeinde darstellt, ein Anrecht auf Berücksichtigung hat, das allerdings im Hinblick auf den geschichtlichen Ursprung des Fonds hinter dem Anspruch der Bürgergemeinde zurücksteht. Wenn die Armenkasse sich in guten finanziellen Verhältnissen befinden würde, könnte man einen Anspruch der Armenkasse mit gutem Recht bestreiten. Im Hinblick auf den Umstand aber, dass per Ende 1938 ein Kapitalverbrauch von Fr. 67 000.- zu ersetzen ist und zudem noch unbezahlte Spitalrechnungen von Fr. 16 200.- zu begleichen sind, wird auch die Armenkasse einen Zuschuss aus dem Geispelfonds sehr gut gebrauchen können. Im Zeitpunkt, wo die Zuschüsse des Geispelfonds an die Armenkasse infolge der Einführung der Armensteuer sistiert wurden, betrug das zu ersetzende Kapital der Armenkasse bereits Fr. 23 800.-.

Angesichts dieses Umstandes scheint es zweckdienlich und richtig, wenn der Bürgerkasse zwar der Hauptanteil des Geispelfonds zuerkannt wird, wenn aber auch der Armenkasse bei der Aufhebung des Geispelfonds ein Betrag zufliesst.

Das Liegenschaftsvermögen des Geispelfonds sollte bei seiner Aufhebung ungeschmälert der Bürgergemeinde überschrieben werden. Bei den liquiden Mitteln, die sich aus dem Kassabestand, Wertschriften und Kapitalien inklusive Ausstände zusammensetzen und per Ende

Steinbrüche der Bürgergemeinde

Sulz und Lachen

zusammen gestellt auf Grund von Protokolleintragungen, gemachten weitern Erhebungen Schilderungen der damaligen Verhältnisse durch meinen Vater Niklaus Pfirter-Rudin, von Karl Pfirter-Haller, alt Zivilstandsbeamter.

Die Steingruben S u l z und L a c h e n der Bürgergemeinde

In den Gemeinderats- und Gemeindeversammlungs-Protokollen sind Aufzeichnungen über die beiden Gruben erst ab 1880 zu finden. Sicher ist aber mit dem Abbau von Kalksteinen viel früher, vielleicht schon vor 200 oder mehr Jahren begonnen worden. Das Haus auf Obersulz welches im Jahre 1788 erbaut worden ist und in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb des Steinbruches in Verbindung gebracht werden darf, wurde im Jahre 1852 beim Verkauf durch die Bürgergemeinde als Steingrubenhaus bezeichnet.

Bürgergemeinde 7. November 1880

Die Pachtverträge über die Verleihung der Sulz- und Lachengrube werden genehmigt (mit wem als Pächter steht nicht.(Für die Sulzgrube vermutl. Jakob Pfirter-Lavater)

Gemeinderat 1880

Es ist bei einem Augenschein festgestellt worden, dass in der Lachen- und Sulzgrube viel Schutt liegt und dass die Wege nur ungenügend, namentlich die Weihergasse schlecht unterhalten ist. Die beiden Pächter (für jede Grube muss ein Pächter gewesen sein) sind aufzufordern, die notwendigen Instandstellungsarbeiten auszuführen.

Gemeinderat, 11. November 1880

Es wird beschlossen die Neuverteilung der Sulz- und der Lachengrube durch die Bezirksschreiberei Arlesheim vorzunehmen. Pachtzins der Sulzgrube mindestens Fr. 800.-- vorsehen. Lachengrube soll der Steigerung den Gang gelassen werden.

Gemeinderat: 16. Dezember 1880

Georg Pfirter-Lavater als Pächter der Sulzgrube erstmals erwähnt.

Gemeinderat, 11. April 1883

Die Ablagerung des Schuttes gebe zu keinen besondern Klagen Anlass. Dagegen habe J. Brüderlin-Straubhaar mehr Holz abräumen müssen.Das Holz wird Brüderlin zu Fr. 3.-- überlassen. Es ist der Pächter darauf aufmerksam zu machen, dass dem Gemeinderat angezeigt werden muss, wenn weiter abgeräumt werden soll.

Gemeinderat, 20. Juli 1892

Gemeinderat J. Hauser stellt namens der Steinbruchgesellschaft (Pfirter und Stamm) das Gesuch unterhalb des Sulzsteinbruches Probelöcher zu öffnen zur Abdeckung eines neuen Steinbruches.

Gemeinderat, 5. Juli 1894

Die Gesellschaft stellt das Gesuch im Flösch Probelöcher zu machen für die Ausbeutung von Bausteinen.

Gemeinderat, 28. Dezember 1895

Mit der Grubengesellschaft wird ein Augenschein wegen der vorgesehenen Waldräumung beschlossen.

Gemeinderat, 19. November 1896

Wegen der Instandstellung der Sulzgasse wird ein Augenschein unter Beizug der Pächter vorgesehen.

Gemeinderat, 26. November 1896

Die Wegstrecke ist lt. Pachtvertrag durch die Pächter instand zu stellen. Die Bürgergemeinde ist bereit bei diesen Arbeiten mitzuwirken.(Pächter Georg Pfirter-Hammel)

Gemeinderat, 20. Januar 1895

Georg Pfirter-Hammel und J.J. Stamm-Beyer, Baumeister in Basel stellen ein Konzessionsgesuch für den Bau einer Seilbahn. Es wird eine 13 Mitglieder umfassende Kommission, der Gemeinderat inbegriffen, bestimmt.

Bürgergemeinde, 24. Februar 1895

Die Konzession wird einstimmig unter Ratifikationsvorbehalt durch den hohen Regierungsrat erteilt. Es dürfen die bestehenden Zufahrtswege und Waldwege in keiner Weise beeinträchtigt werden. (Nähere Angaben über zu leistende Entschädigungen fehlen vollständig)

23. August 1897

Im Handelsregister wird die Kollektivgesellschaft Pfirter und Stamm eingetragen. Am 5. September 1907 erfolgte die Löschung der Gesellschaft nachdem der Teilhaber Georg Pfirter-Hammel am 3. Mai 1907 gestorben ist. Wann die Seilbahn in Betrieb genommen worden ist, fehlen wieder die nähern Angaben. Es ist anzunehmen dass dies ungefähr mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister geschehen ist. Beim Waldausgang wurde eine Verladerampe aus Steinmaterial aufgeschüttet. Vom damaligen Besitzer des Hofgutes Sulz wurde für diesen Zweck eine Landfläche von Ca.4400m2 erworben.

Die Seilbahn war einspurig mit der notwendigen Kreuzung in der Mitte der Strecke. Die baulichen Einrichtungen, das Laufrad für das Seil mit den notwendigen Einrichtungen befanden sich in der Grube. Die mit Steinen beladenen Wagen zogen die leeren Wagen hinauf. Bauwerkreste sind heute noch am linken untern Grubenrand vorhanden. Die Seilbahn selbst war nicht sehr lang im Betrieb. Mit dem Aufkommen der aus Ton gebrannten Bausteine liess die Nachfrage nach Kalkbausteinen nach und um 1910 der Betrieb des Steinbruches auf Sulz zu Ende gegangen sein. Eintragungen hierüber fehlen. Um 1915 wurden die Einrichtungen und die Bahn abgebrochen. Die Schienen und übrigen Eisenteile sollen als Alteisen nach Italien, welches damals gerade in den 1. Weltkrieg eingetreten

war verkauft worden sein.

Gemeinderat 19. November 1913

Der Pächter der Lachengrube F. W.-L. erklärt sich ausser Stand die verlangte Bürgschaft zu leisten und verzichtet auf eine Fortsetzung des Pachtvertrages.

Nach Waldaustritt wurde die Seilbahn noch fast 200 m talwärts gebaut und endete im letzten nur mässig geneigten Teil auf einer Laderampe welche mit Schroppensteinen und Abfallmaterial aus der Grube aufgeschüttet wurde. Im untern Teil war die Rampe mehr als 2 Meter hoch und wurde hangwärts in Anpassung an das Gelände allmählich niedriger. Nachdem Jakob Häfeli-Schumacher auf Sulz das Areal der Rampe im Jahre 1919 käuflich erworben hatte ist die Rampe in den Wintermonaten 1919/20 und 1920/21 abgetragen worden. Zur Hauptsache wurde das Material auf Flurwege der nähern Umgebung verteilt. Nach den Angaben des Sohnes Jakob Häfeli-Schmid mussten weit über 200 Wagenladungen transportiert werden. Das Areal wurde wieder urbarisiert und ist heute wieder Ackerland. Uebrig geblieben ist heute noch die Flurbezeichnung "Im Rampe" welche bald nur noch der ältern Generation über den Ort selbst und die Herkunft des Namens geläufig ist.

Was die Qualität des Steinmaterials anbetrifft, war der Sulzstein gefragter als der Lachenstein. Der Letztere wurde als zu "nass" bezeichnet.

Im Zusammenhang mit der Erteilung der Bewilligung zum Bau der neuen Waldhütte auf Sulzkopf ist der Bürgergemeinde die Verpflichtung auferlegt worden das Areal der ehemaligen Steingrube Sulz als Naturschutzreservat zur Verfügung zu stellen. Gedacht ist die Schaffung eines Trockenbiotop. Ein erster Schritt ist im Herbst 1981 erfolgt indem beim untern und obern Grubeneingang die entsprechenden Hinweistafeln aufgestellt worden sind. Früher hatte es in der Grube auch Juravipern. Noch vor ca. 10 Jahren bestätigte mir Dr. H.c. Karl Stemmler in Basel am Telefon, dass es noch ca. 6 Reptilien dort geben dürfte. Ob diese allenfalls günstigere Lebensbedingungen erwarten können, wird die Zukunft weisen.

S t e i b u r e,

so wurden die Bauern damls genannt, welche Bausteine nach Basel geführt haben.Die nachfolgenden Darlegungen sind mir aus den Erzählungen meines Vaters (Stäffeniggis-Niggi), geb. 1874 in Erinnerung geblieben. Mein Grossvater Niklaus Pfirter-Mesmer, (Stäffeniggi) geb. 1846 war "Steibur". Mein Vater war bis zum Eintritt in den Dienst der damaligen Centralbahn im Jahre 1894 im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb tätig und hat auch nachher noch gelegentlich Steinfuhren besorgt.

Bisweilen redet man heute noch gelegentlich von der "guten alten Zeit". Die Arbeit des Steibur war alles andere als dies und würde heute mit Berechtigung die Bezeichnung Stress verdienen.

Die Steinwagen waren solide und schwer gebauten Brückenwagen. Gefahren wurde meistens 2-spännig, bei ganz schweren Transporten auch 4-spännig. Bis zur Aufnahme des Bahnbetriebes auf Sulz mussten die Steine in der Grube selbst geladen werden. Der Abtransport erfolgte über die heute noch bestehenden Wege. Sicher waren diese damals in schlechtem Zustand und bedeuteten für die Pferde öfters eine Schinderei. Die Sulzgasse weist eine grössere Breite auf gegenüber einem gewöhnlichen Waldweg, damit die von der Grube talwärts fahrenden Wagen mit jenen welche zur Grube hinauf fahrenden Wagen kreuzen konnten. Die Steinfuhren erfolgten auf Rechnung in einem-man könnte es Akkordsystem nennen- von Georg Pfirter-Hammel, Restaurant zur Wage. Entlöhnt wurde auf Grund des Gewichtes der transportierten Steine und alle Fuhren mussten deshalb auf der Wage gewogen werden. Erst dann erfolgte die Weiterfahrt an den Bestimmungsort in Basel. Im Schänzli war das gegenüberliegende Birsufer nur mit einer Holzbrücke verbunden, welche der Belastung durch die Steinwagen nicht gewachsen war. So musste meistens der Weg über Birsfelden genommen werden. Hatte eine Fuhre ihren Bestimmungsort z.B. im Gundeldingerquartier führte der Weg den Sägeberg hinauf. Für eine 2-Spännerladung war die Fracht zu schwer und so musste man stets darauf Bedacht sein, dass gegenseitig Vorspann geleistet werden konnte. Der Hückweg war über das Schänzli möglich und meistens ging der Weg bei niedrigem Wasserstand der Birs mir Ross und Wagen durch das Flussbett.

Ueber die damaligen Verhältnisse geben die nachstehenden Eintragungen in den Verhandlungsprotokollen des Gemeinderates einen Hinweis.

20. Juni 1891

Der Einsturz der Eisenbahnbrücke bei Mönchenstein veranlasste den Gemeinderat der hölzernen Brücke bei St. Jakob grössere Auf-

merksamkeit zu schenken und hat nach Anhören eines Berichtes seitens des Präsidenten über deren Solidität beschlossen:

> Das Befahren derselben mit geladenen Lastwagensofort zu verbieten, ferner dieselbe durch Sachverständige untersuchen zu lassen.

30. August 1891

Die Brücke soll sofort für den Normalfuhrwerkverkehr freigegeben werden. Es darf nur 1 Fuhrwerk und nur im Schritt gefahren werden. (Die Steintransporte dürften wohl kaum unter diesen Begriff gefallen sein).

17. Februar 1897

Jakob Christen auf Schänzli zeigt an, dass die Brücke bei St. Jakob mit beladenen Steinwagen befahren wurde, sogar mit 4-Spännerwagen.

Es wird dies mit einer Strafe von Fr. 10.-- verboten

30. September 1897

Der Regierungsrat teilt mit, dass die Baudirektion zur Einbringung eines Projektes beauftragt worden ist um dann wegen einer neuen Brücke Verhandlungen mit Basel-Stadt aufnehmen zu können.

Ich bin nicht in der Lage über den Verdienst eines "Steibur" Angaben zu machen. Sicher war dieser aber nach den Aussagen meines Vaters klein. Der Steibur war ein guter Kunde von Schmied und Wagner und auf Ende Jahr standen stets grössere Rechnungen ins Haus. Einträglicher war das Geschäft aber sicher für den Grubenunternehmer. Jeder Steibur betrieb nebenbei noch eine kleine Landwirtschaft und hielt nebst den beiden Pferden noch ein oder 2 Kühe. Die Erträgnisse aus der Landwirtschaft vermochten in vielen Fällen wohl kaum der Selbstversorgung zu genügen. Beim Unternehmer und Wirt Georg Pfirter konnten die Futtermittel,(Hafer für die Pferde) was die eigene Landwirtschaft nicht abzuwerfen vermochte, gekauft werden. Sogar der Zwick für an die Peitsche war dort zu haben. Hatte ein Steibur etwa noch Unglück mit den Pferden, war es mit dem Verdienst bald aus.

Als eigentliche Steibure waren tätig:
Bär Rudolf (Säuliruedi)
Grollimund-Lavater Nathanael
Meyer-Mesmer Samuel, (Gallisämi)
Gruber-Weber Johann,
Pfirter-Mesmer Niklaus (Stäffeniggi)

Als letzter ehemaliger Steibur ist Johann Gruber-Weber am 26. Februar 1924 gestorben.

Abschliessend darf gesagt werden, dass der Betrieb des Steinbruches für die damalige Zeit für die Gemeinde schon eine gewisse Bedeutung hatte. Um 1910 ist diese Epoche zu Ende gegangen und wurde durch die im gleichen Jahr ins Leben gerufene Milchgenossenschaft durch die Landwirte abgelöst.
Wie bereits erwähnt sind mir die meisten Angaben aus den Erzählungen meines Vaters im Gedächtnis haften geblieben.
Einige weitere Angaben verdanke ich alt Bürgerrat Karl Seiler-Graf und Jakob Häfeli-Schmid, Bauer auf Sulz.

Muttenz, im Januar 1982.

Karl Pfirter-Haller

Angaben über die Besitzer der Liegenschaft

O b e r s u l z

der Bürgergemeinde Muttenz

Als Unterlage dienten in der Hauptsache die amtlichen Fertigungsprotokolle (Kaufverträge)

zusammen gestellt von
Karl Pfirter-Haller, alt Zivilstandsbeamter.

Heutiger Grundbuchbeschrieb:
Parzelle 2880 Wiese auf Obersulz 90 a 15 m2
Gebäude, Hofplatz und Garten 9 a 49 m2
Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 11, Nebenhöfe auf Obersulz
Alte Grundbuchbezeichnung: Sektion J 21 und 21a mit damaliger Hausnummer 245
Eintragung im Brandlager vor 1880:
Wohnhaus 2 Stock, Gewölbekeller, 6 Zimmer, 2 Küchen, Scheune und Stall, freistehend, in Stein 651 Ster à Fr. 11.-- Fr. 7'200.--
Nebengebäude 245 A, Wohnung, Zimmer, Küche, Stall, 1/2 Stein, 1/2 Riegel, freistehend 301 Ster à Fr. 9.-- Fr. 2'700.--

Ueber dem Hauseingang befindet sich in Stein gehauen ein Baslerstab und die Jahrzahl 1788. Diese darf wohl als Erbauungsjahr angesehen werden. Durch wen die Gebäulichkeiten erstellt worden sind, ist im Gemeindearchiv nicht ersichtlich. Man kann annehmen, dass der Bau im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sulzgrube erfolgte um den Steinbrucharbeitern den Arbeitsweg zu verkürzen. Landwirtschaftliche Belange dürften kaum ausschlaggebend gewesen sein, indem die kleine Kulturlandfläche auch in der damaligen Zeit einer Familie nicht die notwendige Existenzgrundlage geboten hätte. Die mässige Hanglage und die in nächster Nähe befindliche Quelle zum Bezuge des Trinkwassers dürften im Wesentlichen den Standort bestimmt haben. Die Quelle ist heute noch im Betrieb und liefert immer in hinreichender Menge einwandfreies Trinkwasser.
Im Laufe der Jahre hat die Liegenschaft Obersulz mehrmals den Besitzer gewechselt. Die erste Eintragung findet sich im Fertigungsprotokoll vom Jahre 1852 vor:

Am 4. Dezember 1852 verkauft die Gemeinde das sogenannte Steingrubenhaus auf Sulz an Ambrosius Stürchler, von Büren, Solothurn zum Preise von Fr. 3'500.--. Im Kaufvertrag ist dem Käufer das Recht zur Nutzung der unterhalb der Behausung gelegenen Quelle eingeräumt worden. In den nachfolgenden Handänderungen ist dieses Recht nie mehr erwähnt worden.
Am 3. Oktober 1857 verkaufte Stürchler die Besitzung an Leonhard Friedrich-Hug zum Preise von Fr. 4'285.-- und am 3. September 1874 wurde diese zum Preise von Fr. 6'000.-- von Jakob Brüderlin-Straubhaar, welcher als Grubenmeister im Steinbruch tätig war, erworben.
Im Jahre 1880 nahm Jakob Brüderlin-Struabhaar im Dorf in der

heutigen Liegenschaft Oberdorf 2 Wohnsitz und verkaufte das Obersulz am 19. Juli 1880 an Friedrich Häfelfinger-Basler. Noch im gleichen Jahr ist das Wohnhaus abgebrannt während das gegenüber gelegene Nebengebäude vom Brand selbst nicht betroffen worden ist. Im Brandlagerprotokoll befindet sich die Eintragung 1880 abgebrannt. Beim Wiederaufbau sind bauliche Aenderungen vorgenommen worden. Der Brandlagerbeschrieb lautete nun
Wohnhaus 2 Stock, Gewölbekeller, 4 Zimmer , 1 Küche, Stein, freistehend 651 m3 à Fr. 6.20 Fr. 6'000.--
Der Sterinhalt mit 651 m3 ist gegenüber dem bisherigen Beschrieb unverändert geblieben. Lediglich gegen Süden ist ein Fenster zugemauert worden. Es scheint dass die Aussenmauern den Brand ohne Schaden überstanden haben.
Häfelfinger verkaufte die Liegenschaft an Ferdinand Brüderlin-Schneider, welcher am 9. Juni 1894 auf Obersulz gestorben ist. Die Ehe war kinderlos und der Besitz ging an die Witwe über. Diese verstarb am 9. Juni 1898. Durch letztwillige Verfügung gelangteein Verwandter (ev.Bruder ?) in den Besitz des Obersulz, ohne aber selbst dort Wohnsitz zu nehmen. Denn bereits am 31. August 1898 wurde das Gütlein zum Preise von Fr. 6'000.-- von Georg Pfirter-Hammel und J.J. Stamm-Meyer, Baumeister in Basel erworben.
Nach den Eintragungen in der Niederlassungskontrolle hat im Oktober 1898 als neuer und letzter Grubenmeister , der Italiener Pietro Giuseppe Chiaradia (von der Einwohnerschaft in Muttenz Schiradi genannt) mit seinen 8 Kindern auf Obersulz Wohnsitz genommen. In der Einwohnerkontrolle ist das Datum seines Wegzuges leider nicht vermerkt, was allenfalls einen genauern Hinweis auf die Einstellung des Grubenbetriebes ermöglicht hätte. Schiradi war Besitzer eines Esels welcher beim Wegzug aus Muttenz an Emil Minder-Bell, Restaurant Zur Römerburg verkauft wurde.
Georg Pfirter-Hammel verstarb im Jahre 1907 und das Obersulz gelangte in den alleinigen Besitz von J.J. Stamm-Meyer, später Gebrüder Stamm.
Am 18. Juni 1919 verkauften die Gebrüder Stamm das Obersulz mit 4428 m2 Rampenareal auf Sulz an Jakob Häfelin-Schumacher. Der Käufer war eigentlich zur Arrondierung seines Grundbesitzes auf Sulz nur am Rampenareal interessiert, musste aber gegen seine Absicht auch das Obersulz miterwerben.
Am 10. März 1920 kaufte Emil Schnider-Schittenhelm das Obersulz und später trat dessen Sohn Karl Schnider in das Eigentumverhältnis.
Nach 90 Jahren am 30. Oktober 1942 gelangte die Besitzung zum zum Preise von Fr. 12'500.-- wieder in das Eigentum der Bürgergemein

Das Nebengebäude 11 a ist bereits im Jahre 1936 abgebrochen worden. Zur Hebung der Wohnqualität hat die Bürgergemeinde in den vergangenen 30 Jahren erhebliche Mittel in die Liegenschaft investiert. Die Zuleitung der Elektrizität verdrängte die letzte Petroleumbeleuchtung aus einer Wohnbehausung in Muttenz und ermöglichte ausserdem die Installation einer direkten Wasserversorgung. Durch Radio und Fernsehen ist die für hiesige Verhältnisse abgelegene und einsam dastehende Liegenschaft der weiten Welt näher gerückt worden. Als letzte Errungenschaft konnte die Liegenschaft Ende 1981 auch an das Telefonnetz angeschlossen werden.

Muttenz, im Januar 1982.

Karl Pfirter-Haller

Kauf Contract.

Verkäufer, die löbl. Gemeindsverwaltung, als Benedikt Meyer(?), Michael Gschwind u. Jakob Meyer(?) Lehrer namens der Gemeinde Muttenz mit Bewilligung des R. Raths d. d. 23. Nov. 1852.

Käufer: Ambros Küchlin(?), von Büren Canton Solothurn.

Kaufsgegenstand, Section L. N. 21. 21.a = 2. Juch. 269. R. 22. [illegible] Pflanzland worauf eine Behausung steht, das Holzsteingrubenhaus(?) genannt, mit N. 183 bezeichnet, dieses Land ist allerseits mit dem Gemeindwald umgeben.

Bemerkung: dieses Gut ist nicht verhaftet, sondern befindet sich frei, ledig und eigen.

Kaufpreis: Neuntausend, fünfhundert Franken. fr. 9500.

Bedingnisse [illegible] fr. 1500.: [illegible] Kaufschilling ein Drittel auf 1. Februar 1853. bar bezahlt werden [illegible] und der übrige bleibt auf Errichtung dieses Kaufes stehen zu 4% verzinsbar und ist auf nächsten Jenner 1853 angetreten. Auch der Brunnen welcher unterhalb der Behausung auf dem Gemeindewald entspringt hat der Käufer zu benutzen.

Getreulich und ohne Gefährde.

Actum in Muttenz wo dieser Contract auf den Gesuch der Contrahenten, sowohl nach Inhalt des Gesetzes durch den l. Gemeinderath gefertigt word den 4. December 1852. allwo die Partheien darüber angelobt und sich da eigenhändig unterzeichnet hab.

Michael Gschwind Namens des Gemeinderaths(?)

[illegible] Küchler(?)

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

No. 2988. d. d. 17. Oktober 1939.

R.

Der Gemeinderat von M u t t e n z stellt mit Schreiben vom 4. Oktober 1939 das Gesuch um Wiedererwägung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2338 vom 28. Juli 1939 betreffend Verschmelzung des Geispelfonds mit der Bürgergemeindekasse. Er wehrt sich gegen Ziffer 3 dieses Beschlusses, wonach ein Teil des beweglichen Vermögens des Geispelfonds zur Aeufnung des Kapitalstockes der Armenkasse zu verwenden ist.

Es wird geltend gemacht, dass es sich bei den Mitteln dieses Fonds um Vermögen der Bürgergemeinde handle, auf das die Armenkasse keinen rechtlichen Anspruch habe. Anlässlich der Aeufnung des Geispelfonds sei die Armenfürsorge ausschliesslich Sache der Bürgergemeinde gewesen, weshalb die damals festgelegte Bestimmung, diese Mittel zur Deckung von Rückschlägen in der Armen- und Bürgerkasse zu verwenden, gerechtfertigt war. Gemäss den heutigen Bestimmungen sei das Armenwesen aber so geregelt, dass es nicht mehr ausschliesslich Sache der Bürgergemeinde sei, für die Armenlasten aufzukommen.

Der Regierungsrat zieht in

E r w ä g u n g :

In dem am 28. Juli 1939 gefassten Beschlusse sind die Gründe, die den Regierungsrat zu dieser Regelung veranlassten, ausführlich erörtert. Gewiss hat er sich dabei von den Bestimmungen des neuen Armengesetzes leiten lassen. Speziell zu berücksichtigen war aber die Tatsache, dass im Zeitpunkt, wo die Zuschüsse des Geispelfonds an die Armenkasse infolge der Einführung der Armensteuer sistiert wurden, die zum Ausgleich der Armenrechnung notwendigen Mittel grösser waren, als ihr heute durch die Aufhebung des Geispelfonds zufliessen sollen. Die Armensteuer wurde im Jahre 1921 eingeführt, in einem Zeitpunkt, wo die Armenfürsorge eine reine Bürgersache war, und daher die Herbeiführung des notwendigen Ausgleiches in der Armenkasse durch Heranziehung des Geispelfonds gegeben erschien.

1938 einen Wert von Fr. 53 332.28 repräsentieren, sollte die Teilung derart vorgenommen werden, dass der Bürgergemeinde derjenige Betrag zufliesst, der zur Abtragung der Kapitalschuld bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank von Fr. 33 500.-, inklusive Zins, notwendig ist. Der Rest sollte der Armenkasse zum Zwecke der Wiederherstellung des Kapitalvermögens zugewiesen werden.

://: 1. Der Beschluss der Bürgergemeinde Muttenz vom 15. Mai 1939 betreffend Aufhebung des Geispelfonds wird genehmigt.

2. Das Vermögen des Geispelfonds ist mit dem Vermögen der Bürgergemeinde- resp. Armenkasse wie folgt zu verschmelzen:

   a) Der Bürgergemeinde ist das Liegenschaftsvermögen im Werte von Fr. 82 630.- zu übertragen. Ausserdem ist von den liquiden Mitteln des Geispelfonds diejenige Summe an die Bürgergemeindekasse abzuführen, die ausreicht, um die Kapitalschulden der Bürgergemeinde bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank im Betrage von Fr. 33 500.-, inklusive aufgelaufene Zinsen, abzutragen.

   b) Die verbleibenden Mittel des beweglichen Vermögens des Geispelfonds sind der Armenkasse zur Aeufnung des Kapitalstockes gutzuschreiben.

3. Der Direktion des Innern ist innert nützlicher Frist Mitteilung zu machen, wie die Aufteilung der beweglichen Kapitalien zwischen Bürgergemeindekasse und Armenkasse erfolgte.

Mitteilung an den Gemeinderat von Muttenz,
an die Armenpflege von Muttenz,
an die Direktion des Innern.

Der Landschreiber i.V.:

Der Regierungsrat

b e s c h l i e s s t :

Auf das vom Gemeinderat von Muttenz gestellte Wiedererwägungsgesuch kann nicht eingetreten werden, da es sich bei dem am 28. Juli 1939 gefassten Beschlusse um Nachholung einer Unterlassung aus dem Jahre 1921, die ganz der Zweckbestimmung des Geispelfonds entspricht, handelt. Ueberdies ist festzustellen, dass der Hauptbetrag des beweglichen Vermögens der Bürgergemeindekasse zukommt, so dass dem Begehren des Gemeinderates von Muttenz weitgehend entsprochen worden ist.

Mitteilung an den Gemeinderat von Muttenz,
an die Armenpflege Muttenz,
an die Direktion des Innern.

Der Landschreiber-Stellv.:

Baselland: Oberforstinspektor von Schaller, Freiburg.
Forstmeister von Greyerz, Bern.

Diese beiden Experten traten im Laufe der Arbeit zurück und wurden ersetzt durch:
Forstinspektor Jos. Baldinger, Baden,
Kaspar Fenner, Zimmermeister, Zürich,

Später trat auch Herr Baldinger zurück und an seine Stelle:
Forstinspektor Baur von Sarmenstorf.

Oberexperte war Forstmeister Falkenstein von Solothurn. Die Arbeit dieser Experten dauerte vom 3. Juli bis 19. September 1834; während derselben fanden sie einige Stücke Hochwaldland, die nicht auf dem Inventar verzeichnet waren.

Nachdem durch das oben mitgeteilte Schiedsgerichtsurteil über die Eigentumsfrage Klarheit geschaffen und im weitern der Wert der als Staatseigentum anerkannten Hochwaldungen des Kantons Basel durch Experten geschätzt worden, war die weitere Frage zu entscheiden, welche Quote des durch Expertenschatzung ausgemittelten Wertes nach Abzug der zu Gunsten der Gemeinden darauf haftenden Servituten als reines Staatsvermögen zu betrachten und auf das Teilungsinventar zu tragen sei. Diese Frage hat das Schiedsgericht durch Urteil vom 11. Dezember 1834 dahin entschieden, dass von dem Gesamtwert der fraglichen Grundstücke ein Achtel als freies Staatsvermögen auf das Teilungsinventar zu tragen sei.

Die Abrechnung, die nach dem Angeführten zwischen den Kantonen Baselstadt und Baselland vorzunehmen war, gestaltete sich folgendermassen:

Die sämtlichen Hochwaldungen, haltend 16,956½ Jucharten, waren geschätzt zu		Fr. 2,689,566.—
hievon gingen ab laut Übereinkunft die Halfte des Waldenburg. Gemeinde Waldenburg, 6½ Juch., mit		„ 507.—
	blieben	Fr. 2,689,059.—
dazu kamen infolge Verkommnis der Parteien:		
a) der Betrag der Holzfällungen im Blomd		„ 2,725.86
b) die Waldstücke, die nicht auf dem Inventar waren, 265½ Juch.	Fr. 25,955.—	
mit Abrechnung von 10 Jucharten Weide (Waldenburger Wald), welcher als Gemeindegut anerkannt worden	Fr. 4,800.—	„ 21,155.—
	Sonach ergab sich eine Gesamtschatzung von	Fr. 2,712,939.86
hievon kam ein Achtel auf das Staatsinventar mit		„ 339,117.48
hiezu war beizufügen der ausgemittelte Wert der Nutzungsrechte des Staates in den Liestaler Waldungen, 4% von Fr. 543,438.44		„ 21,737.54
	Teilungsbetrag	Fr. 360,855.02

Davon wurden nach dem allgemeinen Teilungsmasstab zugewiesen:

dem Stadtteil	36%	Fr. 129,907.81
der Landschaft	64%	„ 230,947.21

Baselstadt erhielt an Waldungen in seinem Gebietsteil Fr. 1,776.87, also zu wenig Fr. 128,130.94, welche ihm die Landschaft zu vergüten hatte.

Baselland: Oberforstinspektor von Schaller, Freiburg,
Forstmeister von Greyerz, Bern.

Diese beiden Experten traten im Laufe der Arbeit zurück und wurden ersetzt durch:

Forstinspektor Jos. Baldinger, Baden,
Kaspar Fenner, Zimmermeister, Zürich,

Später trat auch Herr Baldinger zurück und an seine Stelle:

Forstinspektor Baur von Sarmenstorf.

Oberexperte war Forstmeister Falkenstein von Solothurn. Die Arbeit dieser Experten dauerte vom 3. Juli bis 19. September 1831; während derselben fanden sie einige Stücke Hochwaldland, die nicht auf dem Inventar verzeichnet waren.

Nachdem durch das oben mitgeteilte Schiedsgerichtsurteil über die Eigentumsfrage Klarheit geschaffen und im weitern der Wert der als Staatseigentum anerkannten Hochwaldungen des Kantons Basel durch Experten geschätzt worden, war die weitere Frage zu entscheiden, welche Quote des durch Expertenschätzung ausgemittelten Wertes nach Abzug der zu Gunsten der Gemeinden darauf haftenden Servituten als reines Staatsvermögen zu betrachten und auf das Teilungsinventar zu tragen sei. Diese Frage hat das Schiedsgericht durch Urteil vom 11. Dezember 1834 dahin entschieden, daß von dem Gesamtwert der fraglichen Grundstücke ein Achtel als freies Staatsvermögen auf das Teilungsinventar zu tragen sei.

Die Abrechnung, die nach dem Angeführten zwischen den [illegible] Baselstadt und Baselland vorzunehmen war, gestaltete sich folgendermassen:

Die sämtlichen Hochwaldungen, haltend 16,956½ Jucharten, waren geschätzt zu		Fr. 2,689,566.—
hievon gingen ab laut Übereinkunft die Hälfte des [illegible] Gemeinde Waldenburg, 6½ Juch. [illegible]		„ 507.—
	blieben	Fr. 2,689,059.—
dazu kamen infolge Verkommnis der Parteien:		
a) der Betrag der Holzfällungen im Blomd		„ 2,725.86
b) die Waldstücke, die nicht auf dem Inventar waren, 265½ Juch.	Fr. 25,955.—	
mit Abrechnung von 40 Jucharten Weide (Waldenburger Wald), welcher als Gemeindegut anerkannt worden	Fr. 4,800.—	„ 21,155.—
Sonach ergab sich eine Gesamtschätzung von		Fr. 2,712,939.86
hievon kam ein Achtel auf das Staatsinventar mit		„ 339,117.48
hiezu war beizufügen der ausgemittelte Wert der Nutzungsrechte des Staates in den Liestaler Waldungen, 4% von Fr. 543,438.44		„ 21,737.54
	Teilungsbetrag	Fr. 360,855.02

Davon wurden nach dem allgemeinen Teilungsmasstab zugewiesen:

dem Stadtteil	36%	Fr. 129,907.81
der Landschaft	64%	„ 230,947.21

Baselstadt erhielt an Waldungen in seinem Gebietsteil Fr. 1,776.87, also zu wenig Fr. 128,130.94, welche ihm die Landschaft zu vergüten hatte.

Baselland übernahm:

an Waldungen auf seinem Gebiet und im Kanton Aargau	Fr.	337,340.61
an Wert der Nutzungsrechte des Staates in den Liestaler Waldungen	„	21,737.54
zusammen	Fr.	359,078.15
ihm gebührten aber nur	„	230,947.21
es hatte demnach dem Stadtteil zu vergüten	Fr.	128,130.94[1])

Für den neuen Kanton Baselland erhob sich nun die Frage, ob er den ihm zugefallenen Anteil an den Staatswaldungen, den sog. Staatsachtel, real ausscheiden und für sich bewirtschaften oder ihn gegen Vergütung an die Gemeinden abtreten wolle. Nachdem indes die diesen letztern zustehenden Nutzungsrechte zu $^7/_8$ des Wertes geschätzt und da ihnen sonach mehr zugesprochen worden als dem wirklichen Eigentümer, konnte es nicht ausbleiben, dass die Gemeinden das wirkliche und volle Eigentum zu erlangen suchten. In vielen Gemeinden soll diese Absicht der hauptsächlichste Beweggrund zur Revolution und Trennung gewesen sein. Die Behörden des neuen Kantons durften jener Absicht nicht wohl entgegentreten. Die bezüglichen Bestrebungen haben ihren Abschluss gefunden in dem Gesetz vom 18. August 1836 betreffend die Übertragung der Eigentumsrechte des Staates bezüglich auf die Hochwaldungen an die Gemeinden, lautend:

§ 1.

Die sämtlichen, bei Anlass der Teilung des Staatsvermögens des vormaligen Gesamtkantons Basel nach Anleit des Inventars der Hochwaldungen in die Teilung gezogenen und dem diesseitigen Kantonsteile zugeschlagenen Grundstücke werden den Gemeinden, in deren Bännen sie liegen, zu $^7/_8$ förmlich zum ausschliesslichen, reinen Eigentum übertragen, unter Vorbehalt der in den Eingangs angeführten Urteilen des eidg. Schiedsgerichts besonders begründeten Ansprachen und der von andern Gemeinden und Bürgerklassen bereits besessenen [illegible] Nutzungsrechte.

§ 2.

[illegible] der Staat [illegible] dieser Grundstücke kann von den betreffenden Gemeinden losgekauft werden und sie erwerben dadurch auch gleichermassen das ausschliessliche reine Eigentumsrecht über diesen Teil.

Diejenigen betreffenden Hochwälder, welche in Bännen von Gemeinden liegen, die nicht zum Loskaufe des $^1/_8$ Staatsanteils schreiten, stehen unter unmittelbarer Aufsicht des Staates, welcher seinen $^1/_8$ an denselben gleichzeitig mit denselben Gemeinden nutzniesst.

§ 3.

Der 15. März 1832 wird als Zeitpunkt des Loskaufs betrachtet.

§ 4.

Die Loskaufssumme wird nach Massgabe des, von dem eidgen. Schiedsgerichte seinem Urteile vom 11. Dezember 1834 zu Grund gelegten Schatzungsprotokolls der eidgen. Experten-Kommission berechnet.

§ 5.

Die Loskaufssumme wird entweder gleich bar, unter Berechnung der seit 15. März 1832 fälligen 4%igen Zinsen an die Staatskasse abgeführt, oder durch Ausstellung von

[1]) Alle Zahlen dieser Abrechnung sind in alter Währung verstanden.

Schuldtiteln, welche bis zu ihrer einmaligen oder terminweisen Einlösung dem Staate zu 4% zu verzinsen sind.

§ 6.

Den Gemeinden bleibt dabei überbunden, nach Disp. 2 und 3 des Urteils vom 17. Juni 1834

1. die Beholzung der Pfarrer;
2. der Gemeindeschullehrer und
3. der Bannwarten;
4. der Bau und Unterhalt der Schulhäuser;
5. der Brücken, über welche keine Landstrassen führen;
6. die Wasserbauten zur Herstellung an Bachufern und Schirmprütschen.

Die übrigen bisherigen Lieferungen für Staatsgebäulichkeiten oder andere Holzverabreichungen übernimmt der Staat nach Disp. 3 erwähnten Urteilsspruchs.

§ 7.

Der Betrag der unter 1 und 2 § 6 aufgezählten Holzlieferungen soll nach dem Masstab wie sie bisher verabreicht, geschätzt, kapitalisiert und von der Übernahmssumme abgezogen werden.

§ 8.

Sollten ausserordentliche Unglücksfälle, deren Folgen den Verbrauch von Bauholz erfordern, in holzarmen Gemeinden eintreten, so können die in der Nähe liegenden bauholzreichern Gemeinden, deren Ausmittlung dem Regierungsrate übertragen ist, angehalten werden, nach dem bei ihnen üblichen Anschlagspreise bis auf die Hälfte des Bedarfs den beschädigten Gemeinden solches Holz verabfolgen zu lassen.

§ 9.

In Ansehung der von gegenwärtigem Gesetze betroffenen und laut demselben von den resp. Gemeinden erworbenen Grundstücke, begibt sich der Staat, durch förmlich auszustellende Übergabsurkunden, aller Eigentumsrechte an Wald, Weide und Allmend, sowie aller diesfallsigen Nutzungen, für alle künftigen Zeiten mit Ausnahme des zufolge § 24 der Verfassung ihm zukommenden Rechtes der Oberaufsicht, welche durch ein besonderes Gesetz regliert werden wird.

Die in § 6 des Loskaufsgesetzes erwähnten Vorschriften haben unbeschränkt und ohne Abänderung gegolten vom Jahre 1836 bis auf die neuere Zeit. Eine erste Abänderung haben sie erlitten durch das Wasserbaugesetz vom 11. Juni 1856, welches in § 26 bestimmt, dass das zu den Uferbauten benötigte Flechtruten-, Faschinen- und Pfählholz von denjenigen Gemeinden, in deren Bann es verwendet wird, gegen billige Entschädigung, also nicht mehr unentgeltlich zu verabfolgen sei.

Sodann sind die in den Besitz von Staatswaldungen gekommenen Gemeinden entlastet worden durch das Strassengesetz von 1867, welches eine grosse Anzahl Strassen und damit auch die in denselben gelegenen Brücken, deren Bau und Unterhalt bisher nach Ziffer 5 von § 6 des Loskaufsgesetzes von 1836 den Gemeinden obgelegen hatte, in den Unterhalt des Staates gegeben hat.

Eine fernere Entlastung hat das Gemeindegesetz vom 14. März 1881 gebracht, indem es in § 73 festsetzt, dass Bau und Unterhalt der Schulhäuser Sache der Einwohnergemeinde sei; damit ist Ziffer 4 von § 6 des Loskaufsgesetzes aufgehoben. Hingegen hat das Gemeinde-

...tz vom 14. März 1881 die Bürgergemeinden auch fernerhin mit der Lieferung des Kompetenzholzes in bisherigem Umfange belastet und ihnen auch die Verpflichtung belassen, das Holz für Beheizung der Schullokale unentgeltlich zu liefern. Mit Inkrafttreten des Schulgesetzes vom 8. Mai 1911 wurde die Pflicht betr. Lieferung von Holz für die Beheizung der Schullokale auf die Primarschullokale beschränkt. Für Beheizung der Sekundarschulräume haben von diesem Zeitpunkt an die Einwohnergemeinden aufzukommen.

Was die Beholzung der Bannwarte anbelangt, so ist dieselbe nach und nach fast in allen Gemeinden in Wegfall gekommen, teils weil die Bannwarte schon als Gemeindebürger das Gabholz beziehen, teils weil überhaupt die Naturalgehalte mehr und mehr beseitigt und an deren Stelle Gehalt in Geld gesetzt wird.

Darüber, wie hoch die auf dem Gebiet der einzelnen Gemeinden gelegenen Hochwaldungen von den Experten des Schiedsgerichtes geschätzt, wie der Staatsachtel und die Belastungen berechnet worden, wie hoch sich für jede Gemeinde die Loskaufssumme belief und wann sie bezahlt worden, gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss. (Sämtliche Beträge mit Ausnahme der Loskaufssumme von Hersberg sind in alter Währung verstanden):

Gemeinden	Schätzung von den Experten des Schiedsgerichts aufgestellt	Betrag des Staatsachtels	Belastungen (§ 7 des Loskaufsgesetzes)	Loskaufssumme	Zeit der Zahlung
Birsach					20 000
Bezirk Arlesheim:					
1. Muttenz	362,044.—	45,255.50	8,000.—	45,706.60	Okt. 1845
2. Münchenstein	66,781.—	8,347.62	3,000.—	6,417.15	Juni 1837
Bezirk Liestal:					
[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,000.—	19,623.90	Dez. 1838
[illegible]	[illegible]	[illegible]			
[illegible]dorf	199,[illegible]	[illegible]	4,475.—	24,917.23	Okt. 1842
4. Frenkendorf	25,425.—	3,178.12	3,000.—	413.75	Dez. 1837
5. Füllinsdorf	73,891.—	9,236.37	1,950.—	8,743.65	Juni 1837
6. Giebenach	70,020.—	8,753.75	1,000.—	9,204.50	Juni 1837
7. Hersberg	19,800.—	2,475.—	—.—	1,200.—	1834
8. Lausen	126,159.—	15,769.87	3,000.—	23,948.76	Febr. 1851
9. Liestal	543,438.44	21,737.54	6,750.—	19,004.55	Mai 1838
10. Lupsingen	7,940.—	992.50	1,237.50	—.—	
11. Pratteln	71,829.—	8,978.62	4,000.—	6,174.35	Dez. 1837
12. Ramlinsburg, Oberhof	20,090.—	2,511.25	750.—	1,761.25	Okt. 1842
Niederhof	3,336.—	417.—	250.—	200.40	Mai 1841
13. [illegible]sberg	35,070.—	4,383.75	1,250.—	3,760.50	Aug. 1838
14. Zunzen	50,220.—	6,277.50	2,475.—	4,728.—	Mai 1838

Gemeinden	Schätzung, von den Experten des Schiedsgerichts aufgestellt	Betrag des Staatsbeitrags	Belastungen (§ 7 des Loskaufgesetzes)	Loskaufssumme	Zeit der Zahlung
Bezirk Sissach:					
1. Anwil	4,500.—	562.50	562.50	—.—	
2. Böckten	24,060.—	3,007.50	1,000.—	2,409.—	Juni 1838
3. Buckten	1,516.—	189.50	189.50	—.—	
4. Buus	60,683.—	7,460.37	2,000.—	6,552.45	Juni 1837
5. Diepflingen	7,691.—	961.37	1,000.—	—.—	
6. Gelterkinden	93,578.—	11,697.25	1,000.—	9,636.70	März 1842
7. Häfelfingen	11,516.—	1,439.50	1,237.50	242.40	April 1838
8. Hemmiken	13,016.—	1,627.—	1,245.83	457.40	Juni 1837
9. Itingen	29,515.—	3,689.37	1,000.—	3,227.25	Jan. 1839
10. Känerkinden[1])					
11. Kilchberg	3,014.—	376.75	—.—	452.10	Juni 1837
12. Läufelfingen	18,713.—	2,339.12	3,000.—	—.—	
13. Maisprach	35,053.—	4,381.62	2,000.—	2,857.95	Dez. 1837
14. Nusshof	7,010.—	876.25	1,000.—	—.—	
15. Oltingen	31,608.—	3,951.—	2,080.—	2,245.20	Juni 1837
16. Ormalingen	27,658.—	3,457.25	3,333.33	348.70	Juni 1837
17. Rickenbach	28,202.—	3,525.25	1,500.—	2,430.30	„ „
18. Rothenfluh	141,220.—	17,652.50	3,525.—	16,796.—	April 1841
19. Rümlingen	8,350.—	1,043.75	250.—	1,002.50	Dez. 1837
20. Rünenberg	49,854.—	6,231.75	1,725.—	5,408.10	Juli 1842
21. Sissach	101,164.—	12,645.50	4,000.—	12,199.53	Dez. 1842
22. Tecknau	16,250.—	2,031.25	1,500.—	637.50	Juni 1837
23. Tenniken	7,880.—	985.—	1,375.—	—.—	
24. Thürnen	8,952.—	1,119.—	1,000.—	236.68	Nov. 1850
25. Wenslingen	83,101.—	10,387.62	1,452.50	10,722.15	Juni 1837
26. Wintersingen	45,980.—	5,747.50	2,850.—	3,477.—	Dez. 1837
27. Wittinsburg	10,826.—	1,353.25	1,362.50	—.—	
28. Zeglingen	42,376.—	5,297.—	2,000.—	3,956.40	Juni 1837
29. Zunzgen	78,292.—	9,786.50	1,950.—	9,403.80	Febr. 1838
Bezirk Waldenburg:					
1. Arboldswil	17,112.—	2,139.—	1,625.—	976.80	Juni 1837
2. Bennwil	23,103.—	2,887.87	2,125.—	915.45	Juni 1837

[1]) Der an Känerkinden gefallene Hochwald lag in den Gemeindebännen Diegten und Läufelfingen; die bei ... führten Zahlen begreifen daher auch die Betreffnisse Känerkindens in sich. Känerk... kauf bezahlt.

Gemeinden	Schätzung, von den Experten des Schiedsgerichts aufgestellt	Betrag des Staatsachtels	Belastungen (§ 7 des Loskaufgesetzes)	Loskaufsumme	Zeit der Zahlung
3. Bretzwil	13,759.—	1,719.87	1,925.—	—.—	
4. Diegten	32,634.—	4,079.25	2,650.—	1,909.50	Okt. 1849
5. Eptingen	106,894.—	13,361.75	2,000.—	19,196.55	März 1851
6. Hölstein	8,737.—	1,092.12	1,000.—	110.55	Juni 1837
7. Lampenberg . . .	16,735.—	2,091.87	1,000.—	1,310.25	Juni 1837
8. Langenbruck . . .	24,441.—	3,055.87	2,000.—	2,464.65	Okt. 1842
9. Lauwil	6,142.—	767.75	1,100.—	—.—	
10. Liedertswil	6,849.—	856.12	825.—	37.35	Juni 1837
11. Niederdorf	4,934.—	616.75	850.—	—.—	
12. Oberdorf.	29,073.—	3,709.12	825.—	3,460.95	Juni 1837
13. Reigoldswil . . .	33,044.—	4,130.50	2,970.—	1,557.60	Juni 1837
14. Titterten	14,450.—	1,806.25	1,155.—	781.50	Juni 1837
15. Waldenburg . . .	73,577.—	9,197.12	3,875.—	7,166.55	Juni 1837

Die Frage, wem eigentlich die Hardt gehöre, ob nur die Bäume oder auch der Boden baselstädtischer Besitz seien, ist schon wiederholt gestellt worden. Gemeinhin ist man der Ansicht, diese Besitzverhältnisse seien in den Teilungsurkunden vom Jahr 1834 niedergelegt. Das ist aber nicht der Fall. Es war da zwischen Basellandschaft und Baselstadt überhaupt nichts zu teilen, weil die Hardt vor der Kantonstrennung nicht Eigentum des Gesamtkantons war, wie z. B. das Universitätsgut, verschiedene Amtsgebäude, Pfarrhäuser usw., Hochwaldungen u. a. m., sondern die Hardtwaldung stand und steht jetzt noch im Besitz der *Stadt* [illegible] (Bürgergemeinde).[1])

Allerdings beanspruchten die Gemeinden Pratteln und Muttenz — nicht der Kanton Baselland — nach der Trennung Teile der Hardt für sich und riefen das eidg. Schiedsgericht an. Dieses aber erklärte sich inkompetent, da es nur für die Teilung von Staatseigentum und nicht für die Beurteilung anderer Streitigkeiten eingesetzt worden sei. Die Hardwaldung sei laut Aussteuerungsurkunde von 1803 kein Bestandteil des Staatsvermögens des ehemaligen Kantons Basel (Die erwähnte Urkunde von 1803 teilte die unter der Helvetik Nationaleigentum gewordenen Güter wieder ihren frühern Besitzern zu.).

Das Verhältnis zwischen der Basler Bürgergemeinde als Hardtbesitzerin und dem Kanton Baselland und den Gemeinden Muttenz und Pratteln weist keine besondern Abmachungen oder Verwicklungen auf. Basel ist Besitzerin eines mit Wald bewachsenen Stückes Land, genau so, wie ein Basler Privater im Bann Lauwil Landbesitz haben kann, oder wie die Gemeinde Liestal Eigentümerin der im Banne Hölstein gelegenen Helgenweid ist; Basel versteuert auch die Hardt wie jeder Landeigentümer seinen Besitz.

Davon ist keine Rede, dass nur das Holz und nicht auch der Boden Basler Eigentum ist. Hingegen kann man sich die vielfach noch herrschenden unrichtigen Auffassungen leicht dadurch erklären, dass es manchem nicht einleuchtet, wieso die Kantonsgrenze nicht

[1]) Vergleiche: Eglin-Kübler A. „Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz." 1927.

um die Hardt herum gezogen wurde. Dies erklärt sich dadurch, dass bei der Feststellung der Kantonsgrenze diese den Banngrenzen der an Basel anstossenden Gemeinden entlang gezogen wurde.

b. Die Bürgergemeindewaldungen im Birseck.

Die Bürgergemeindewaldungen im Birseck betreffend hat schon G. A. Rebmann in seiner bereits mehrfach erwähnten Schrift: „Die forstlichen Verhältnisse im Kanton Baselland" festgestellt:

Die 9 birseckischen Gemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Ettingen, Oberwil, Pfeffingen, Reinach, Schönenbuch und Therwil sind erst im Jahre 1815 dem ehemaligen Kanton Basel einverleibt worden. Sie gehörten früher zum Fürstbistum Basel und teilten dessen spätere Schicksale: 19. Dezember 1792 bis 7. März 1793 rauracische Republik; 1793 Einverleibung in die französische Republik als Teil des Departements du Mont Terrible. Im Jahre 1800 legte Napoleon, der erste Konsul der französischen Republik, das Departement Mont Terrible mit dem Departement du Haut-Rhin zusammen und gab dem ganzen den letztern Namen. Damit verschwand auch der Kanton Reinach wieder und das Birseck kam zum Kanton Laufen. Nach dem Sturze Napoleons nahm das Land, das jetzt Fürstentum Pruntrut getauft wurde, im Jahre 1814 Baron von Andlau-Birseck für die Alliierten in Besitz. Im Wienerkongress 1815 wurde dann endlich das Birseck dem Kanton Basel zugesprochen. In den vergangenen 22 Jahren hatte es also vier verschiedene politische Verhältnisse oder Regierungsformen mitgemacht.

Die oben erwähnten Bestimmungen des Waldloskaufgesetzes von 1826 haben danach die birseckischen Gemeinden nie berührt und für sie hat auch der Rest jener Bestimmungen, wie er in § 129 des Gemeindegesetzes von 1881 zusammengefasst ist, keine Geltung.

Bis zu dieser Zeit (1881) hatten diejenigen birseckischen Gemeinden, welche ausgedehntere Waldungen mit nennenswertem Holzvorrat hatten (Allschwil, Ettingen, Pfeffingen, Therwil) das Kompetenzholz für die Pfarrer unentgeltlich, d. h. ohne dafür an die Einwohnergemeinde eine Forderung zu stellen, abgegeben und tatsächlich war somit in jenen Gemeinden die Sache gleich geregelt, wie sie gesetzlich geregelt ist in den Gemeinden des alten Kantons. Nach dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes von 1881, das den Haushalt von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde schärfer auseinanderschied, fordern nun alle birseckischen Bürgergemeinden mit Ausnahme von Ettingen für Lieferung des Kompetenzholzes eine Vergütung von den Einwohnergemeinden. Ähnlich haben sich die Verhältnisse betreffend Lieferung des Kompetenzholzes für die Pfarrer gestaltet. Danach ist zu sagen, dass die birseckischen Bürgergemeinden das volle Eigentum an ihren Waldungen haben und dass auf letztern keinerlei Lasten ruhen, ausgenommen die Bürgergemeinde Arlesheim, auf welche wir im speziellen noch zu sprechen kommen. Die birseckischen Bürgergemeinden sind also in dieser Beziehung günstiger gestellt als die Bürgergemeinden des alten Kantonsteils.

Nach diesen Ausführungen allgemeiner Natur gehen wir über zu der Waldgeschichte jeder einzelnen Gemeinde.

Titelbild	Rohrfederzeichnung von Oskar Gysin, Pratteln
Farbfotos	Photoswissair
Seite 11, 14, 16, 18	Photo Spreng

1980

Jubiläumsbericht und Jahresrechnung

über das fünfundzwanzigste Geschäftsjahr

Verwaltungssitz: Pratteln, Rheinstrasse 87

Zum Geleit

Regierungsrat P. Nyffeler

Die Hardwasser AG der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, der Basler Bürgergemeinde und einer Reihe basellandschaftlicher Einwohnergemeinden hat ihr erstes Vierteljahrhundert vollendet. Die Aufbereitungsanlagen am Rhein in Pratteln und die Versickerungsanlagen in der Muttenzer Hard haben in den vergangenen 25 Jahren – ihrer Aufgabe gemäss – die einwandfreie Trinkwasserversorgung der Stadt Basel und Umgebung sichergestellt. Auch in Zeiten von lang andauernder Trockenheit und höchsten Ansprüchen des Konsums konnten alle Bedürfnisse an gutem Trinkwasser befriedigt werden.

So dürfen wir heute nicht bloss ein fertiggestelltes Partnerschaftswerk, sondern auch seine Bewährung über 25 Jahre hinaus feiern. Wir tun es mit grossem Dank an alle, die dazu mitgeholfen haben, namentlich an die Fachleute Dr. W. Schmassmann, Alfred Casati und Ernst Merkofer, aber auch an die Behörden, welche der Phantasie und dem Wagemut der Bauleute gefolgt sind. In einer zwanglosen Artikelfolge beschreiben aktive und ehemalige Mitarbeiter das erstellte Hardwasserwerk und lassen uns etwas von der Vielfältigkeit dieses technischen Werks auf partnerschaftlicher Basis erahnen.

Trinkwasser ist bekanntlich das wichtigste Lebensmittel. Fast drei Liter Wasser muss der Mensch täglich zu sich nehmen, um leben zu können. Ohne Wasser gibt es kein Leben, Wasser ist ein kostbares, für den Menschen unentbehrliches Gut. Die Vorräte an gutem Wasser sind aber nicht unerschöpflich. Deshalb wird es immer dringender, sie zu erhalten und sparsam damit umzugehen.

Für die Erhaltung der Wasservorkommen spielen die Pflanzendecke und insbesondere der Wald eine wesentliche Rolle. Soweit solche kompakte Schutzgebiete überhaupt noch vorhanden sind, müssen sie im Rahmen der Raumplanung erhalten und jeglicher baulichen Nutzung entzogen werden.

Das Hardwasserwerk mit seinen Grundwasseranreicherungsanlagen im Hardwald ist ein solches Beispiel, wie mit Hilfe von Wald und kiesigem Erdreich und mit menschlichem Innovationsgeist vollwertiges Trinkwasser gewonnen wird.

Es freut uns, dass mit diesem Werk einmal mehr die freiwillige und gute Zusammenarbeit der Kantone und Gemeinden von Basel-Stadt und Baselland reiche Frucht getragen hat.

Möge das Hardwasserwerk auch in Zukunft seine Aufgabe im Dienste unserer Region erfüllen.

Firmengeschichte und Entwicklung

W. Märki

Im Sommer 1947 litt Basel unter Wassermangel. Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges liess den Wasserbedarf ansteigen, während die ausserordentlich trockene Witterung Grundwasserstände und Quellschüttungen dezimierte.

In der Folge prüfte das damalige Gas- und Wasserwerk Basel verschiedene Möglichkeiten, wie das fehlende Trinkwasser in Zukunft beschafft werden könne. Es wurde die direkte Aufbereitung von Rheinwasser, die Herleitung von Seewasser und die Anzapfung von weiter entfernten Grundwasserträgern geprüft.

Ab Oktober 1950 unternahm das Gas- und Wasserwerk Basel systematische Untersuchungen der Grundwasserverhältnisse in der Muttenzer Hard. Dabei konnte es sich auf Voruntersuchungen des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Muttenz in diesem Gebiet stützen. Es wurden unter anderem drei Versuchsbrunnen A, B und C abgeteuft, womit im Sommer 1951 Pumpversuche durchgeführt werden konnten. Diese Brunnen sind heute noch mit den Nummern 25, 26 und 29 in Betrieb.

Weitere Untersuchungen, Versuche, Sondierungen und Analysen bildeten die Grundlagen, worauf die «Arbeitsgemeinschaft für die Projektierung der Trinkwassergewinnung Hard» ein generelles Projekt für die künstliche Grundwasseranreicherung mit aufzubereitendem Rheinwasser ausarbeiten konnte. In diesem im März 1954 abgelieferten Projekt sind bereits die Grundzüge der Anlagen der Hardwasser AG, wie sie heute ausgeführt sind, festgelegt.

Das generelle Projekt fand die Zustimmung der Regierungen von Basel-Stadt und Baselland. Im November 1954 wurde ein Vertrag betreffend die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau und Betrieb von Trinkwassergewinnungsanlagen in der Hard abgeschlossen und anschliessend von beiden Kantonsparlamenten genehmigt.

Die Form der Aktiengesellschaft wurde gewählt, weil sich so die Organisation des Unternehmens verhältnismässig einfach gestalten liess. Dadurch, dass der Verwaltungsrat paritätisch zusammengesetzt ist und dessen Mitglieder von den Kantonsregierungen der Generalversammlung verbindlich zur Wahl vorgeschlagen werden, ist eine Abstimmung der Unternehmenspolitik auf die Bedürfnisse der beiden Kantone gewährleistet.

Am 19. Dezember 1955 folgte dann die Gründung der Gesellschaft unter der Firma «Hardwasser AG» mit Sitz in Muttenz. Das Grundkapital wurde auf Fr. 5 000 000.— festgesetzt und zu je 50% von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt übernommen; je 10% des Aktienkapitals wurden in der Folge den interessierten Baselbieter Gemeinden bzw. der Bürgergemeinde Basel als Grundeigentümerin der Hard übertragen. Anfangs Mai 1956 verlegte die Gesellschaft ihre Bürotätigkeit in die Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 163 nach Muttenz.

Die im Frühjahr 1956 begonnenen Bauarbeiten waren so geplant, dass möglichst rasch Grundwasser nach der Stadt Basel geliefert werden konnte. Im Jahr 1956 wurden so aus fünf Grundwasserbrunnen (Nrn. 17, 21, 25, 26 und 29) insgesamt 940 000 m³ Trinkwasser gefördert. Dabei stand das Werk während 117 Tagen in Betrieb. Rheinwasser wurde keines infiltriert.

1957 stieg die Trinkwasserförderung auf rund 3,8 Mio. m³, wobei Ende November provisorisch die künstliche Infiltration mit unfiltriertem Rheinwasser aufgenommen werden konnte. Bis Ende Jahr standen neun Grundwasserbrunnen zur Verfügung.

1958 war dann für das Werk das erste volle Betriebsjahr, wobei mit einer Infiltration von 5,1 Mio. m³ rund 6,5 Mio. m³ Trinkwasser gefördert wurden. Die Gestehungskosten für das Trinkwasser sanken dabei mit rund 10,8 Rappen pro Kubikmeter auf den absolut tiefsten Wert.

Während im Jahr 1959 die maximal pro Tag abgegebene Trinkwassermenge 50 000 m³ erreichte, stieg diese in den folgenden Jahren bis 1963 auf 100 000 m³ pro Tag. Sukzessive Ausbauten der Trinkwasserbrunnen und der Versickerungsanlagen, insbesondere die Errichtung von Sickerweihern, ermöglichten diesen Ausbau. Die im Jahr gelieferte Wassermenge stieg denn auch von 11,7 Mio. 1959 auf 19 Mio. m³ im Jahr 1963. Die erste Ausbaustufe galt damals als abgeschlossen, und am 14. Juni 1963 fand die offizielle Einweihung des Hardwasserwerks statt. Bereits im Oktober 1960 waren die Büros und Werkstätten im Steinhölzli in Pratteln bezogen worden.

Mit der Umstellung der Grundwasseranreicherung in den Langen Erlen von Wiesewasser auf vorgereinigtes Rheinwasser durch das Wasserwerk Basel im Jahre 1964 wurde das Hardwasserwerk vorübergehend etwas weniger stark beansprucht. Der laufend steigende Wasserbedarf in der Region gab jedoch Anlass, die Arbeiten für die zweite Ausbaustufe in Angriff zu nehmen. Es wurden weitere Brunnen gebaut, eine automatische Brunnensteuerung kam in Betrieb und in der Aufbereitungsanlage wurde die Vorreinigung mit einem Absetzbecken (Cyclator) ergänzt. Im Jahr 1969, als Anschlüsse an das Wasserwerk Reinach und Umgebung und an die Gemeinde Münchenstein in Betrieb genommen wurden, betrug der jährliche Wasserverkauf 18,6 Mio. m³. Die höchste Tagesmenge von 113 000 m³ wurde in jener Zeit am 3. Juli 1968 abgegeben.

Das Jahr 1971, mit seinem langen trockenen Herbst, forderte von der Hardwasser AG die bisher höchste Wasserabgabe von 23 Mio. m³. Darin eingeschlossen ist Ersatzwasser für die Gemeinde Birsfelden, deren Hardbrunnen aus hydrologischen Gründen in die Hardwasser-Versorgung hatte integriert werden müssen. Von der genannten Menge wurden 1,9 Mio. m³ an das Wasserwerk Reinach und Umgebung, 1,2 Mio. m³ an Birsfelden abgegeben. Die höchste Tagesabgabe betrug 115 000 m³.

Mit dem Bau einer letzten Brunnenserie und eines weiteren Absetzbeckens in der Aufbereitungsanlage Steinhölzli wurde die zweite Ausbaustufe bis im Jahr 1977 abgeschlossen. Dieser Ausbau ermöglichte denn auch die bisher grösste Tagesleistung von 133 460 m³ (am 29. Juni 1976) zu erbringen.

Was die Zukunft von der Hardwasser AG fordern wird, kann nicht vorausgesehen werden. Tatsache ist, dass der Trinkwasserbedarf in der Region Basel ungefähr seit Beginn der siebziger Jahre zurückgeht. Der Umstand, dass die Hardwasser AG nur Wasserwerke und keine Einzelbezüger beliefert, bringt es mit sich, dass die Grundlast der Wasserlieferung von gewissen Wasserwerken selbst getragen wird. Das Hardwasserwerk wird dabei nur mehr zur Spitzendeckung beansprucht. Diese beiden Gesichtspunkte erklären den Rückgang der jährlichen Förderleistung bis auf 15,8 Mio. m³ (ohne Ersatzwasserbezug von Birsfelden) im Jahre 1980.

Gemäss den Statuten der Hardwasser AG sind die beiden Hauptaktionäre, die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, verpflichtet, die jährlichen Kosten proportional ihrer durch Messung festgestellten Trinkwasserbezüge zu übernehmen. Daraus kann ein jährlicher Wasserpreis in Rappen pro Kubikmeter errechnet werden. Dieser Wasserpreis konnte seit Anfang bis zum Jahr 1971 zwischen 11 und 13 Rappen/m³ gehalten werden. Die anhaltende Teuerung, zuletzt aber auch der rückläufige Wasserumsatz, führten dann zu einem Ansteigen des Wasserpreises auf heute rund 23 Rappen/m³. Verglichen mit dem Lebenshaltungskostenindex kann sich dieser Preis durchaus sehen lassen und im Ausland würden solche Wassergewinnungskosten als ausgesprochen niedrig angesehen. Unter diesen Gesichtspunkten darf die Hardwasser AG als leistungsfähiges Trinkwasserwerk betrachtet werden, und sie kann getrost der Zukunft entgegen sehen.

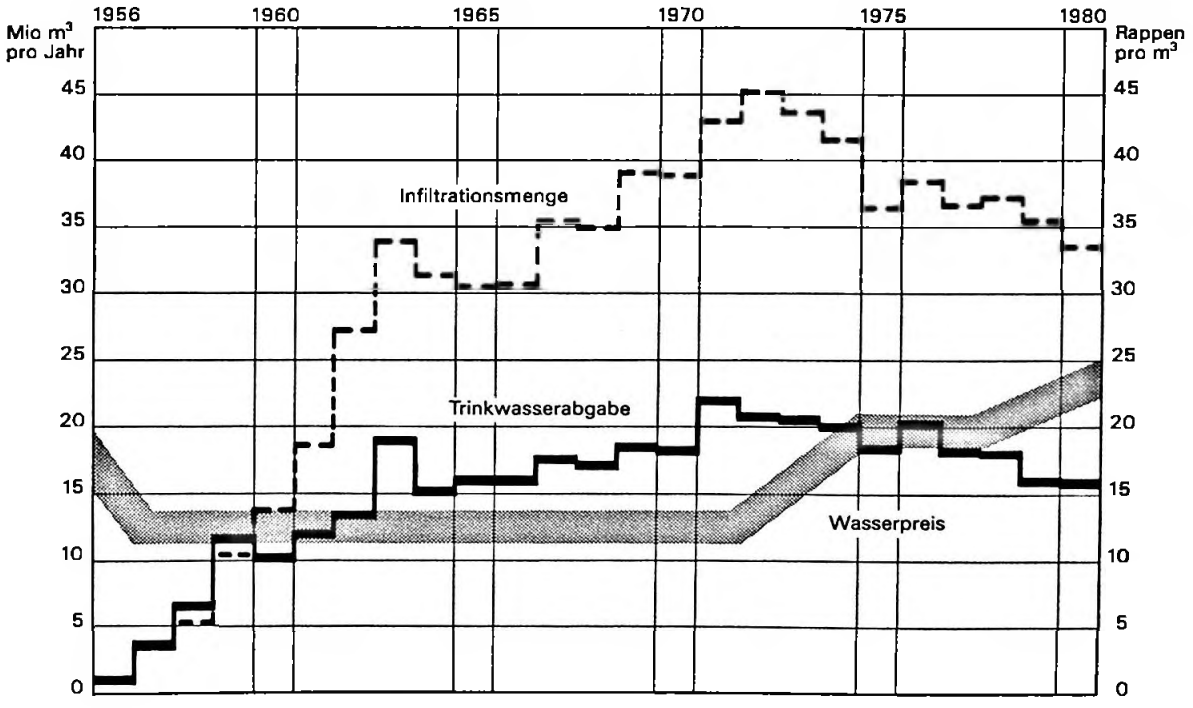

Hardwasser: Modell oder Episode?

A. Casati

Grundwasser sieht man nur selten in der unberührten Natur; es tritt gelegentlich als Baggersee in Erscheinung. Dieser Wasserschatz blieb bis in das letzte Jahrhundert hinein praktisch ungenutzt. Wasser aus Sodbrunnen galt noch als Notbehelf; gutes Trinkwasser aber wurde soweit möglich aus Quellen zugeleitet.

Die Druckwasserversorgung hatte einen raschen Anstieg des Wasserbedarfes zur Folge. Gleichzeitig machte es die technische Entwicklung möglich, das Grundwasser mit motorischer Kraft über Pumpen in Hochreservoire zu fördern. Hinzu kam die Entdeckung, dass das Grundwasser von ausserordentlicher Reinheit ist und nur kleine Temperaturschwankungen aufweist; Schneeschmelze und Gewitterregen können seine Qualität nur selten beeinträchtigen. Unsere von Gletschern geformten und mit Schotter aufgefüllten Täler boten während Jahrzehnten die besten Voraussetzungen für die Trinkwassergewinnung aus dem Untergrund.

Spätestens seit 1947 haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Grundwassermenge nicht unbegrenzt ist, ja dass die Vorräte recht gering sind und eine hohe Entnahme nur möglich ist, solange das Grundwasser aus den Oberflächenwässern gespiesen wird. Als die Zuflüsse zum Rhein ausgetrocknet waren, ging die Grundwasserergiebigkeit in den Seitentälern um mehr als die Hälfte zurück.

Diesem Umstand hat man zum Beispiel im Ruhrtal schon zu Beginn dieses Jahrhunderts Rechnung getragen und der natürlichen Grundwasserbildung durch künstliche Infiltration nachgeholfen. Voraussetzung war allerdings, dass die Wasserführung des Flusses durch die Speisung aus Stauseen gewährleistet blieb.

Da im Wiesental solche Rückhaltebecken fehlten, geriet Basels Wasserversorgung mit dem Grundlastwerk Lange Erlen in einen gefährlichen Engpass. Im Umkreis von 50 km wurde in der Folge eingehend nach ausbaufähigen Grundwasservorkommen geforscht. Das nächstgelegene Grundwassergebiet mit ausreichender Ergiebigkeit schien auf Schweizer Seite nur das bewaldete Rheinknie bei Möhlin zu sein. Für so grosse Projekte war die Zeit jedoch noch nicht reif. Hohe Kosten und zu erwartende politische Schwierigkeiten liessen vorerst davon absehen, diese Möglichkeit weiter zu verfolgen.

Als stadtnahes Gebiet bot sich nur noch die Muttenzer Hard an. Aber schon die Randbedingungen waren nicht sehr ermutigend: Für die Fassung der gewünschten Menge von 100 000 m³ Wasser pro Tag war die Ausdehnung des Fassungsgeländes eher gering. Zudem war dieses Gebiet damals schon umgeben von Verschmutzungsherden, wie zum Beispiel dem Au-Hafen mit seinen Öltanks und den Rangieranlagen von Muttenz. Als fast hoffnungslos erschien die Qualität des gefundenen Grundwassers: Der hohe Kalkgehalt wäre zwar, wenn auch mühsam, herabzusetzen gewesen, der Chlorid- und der Sulfatgehalt in der Grössenordnung der Rheinwasser-

konzentration in Holland aber hätte hingenommen werden müssen. Die zerstörende Wirkung dieser Elemente auf die Leitungen und Armaturen musste die Gemeinde Birsfelden erfahren: Wegen der später installierten Infiltration erhielt der Hardbrunnen dieser Gemeinde das aggressive Grundwasser, das besonders neue Installationen angriff und nach kurzer Zeit durchlöcherte. Das Wasser des Birsfelder Brunnens musste durch das von der Hardwasser AG geförderte Wasser ersetzt werden.

Das Problem der Salzkonzentration trat jedoch in den Hintergrund, weil die zu erwartende Ausbeute viel zu gering war. Eine Uferinfiltration vom Rhein her aber musste wegen der Ölhäfen zum vornherein ausscheiden. Das fehlende und wo möglich bessere Grundwasser konnte daher nur über eine künstliche Anreicherung eingeleitet werden. Dies war die Ausgangslage für die weitere Bearbeitung, die eine Fülle neuer Probleme brachte.

Zunächst stellte sich die Frage, ob es gelingen würde, neben der verlangten Menge die gewünschte Qualität und den erforderlichen Schutz gegen die Schmutzeinflüsse zu erzielen. Das Kernproblem bestand darin, ein naturgegebenes Grundwasser durch Überlagerung von Fremdwasser abzudrängen und so zu ersetzen, dass dieses Wasser ohne zu grosse Verluste als Trinkwasser wieder gefasst werden konnte. Umfangreiche hydraulische Studien wurden hiefür unternommen; unter anderem gelang es erstmals, die Wasserdurchlässigkeit des Kiesmaterials aufgrund der Kornzusammensetzung zu berechnen. Dies war deshalb von beträchtlichem Nutzen, weil Grossversuche so teuer gewesen wären, dass die Kosten einen erheblichen Teil der Gesamtkosten ausgemacht hätten.

Auch die Sickersysteme und Entnahmeanlagen waren für den vorliegenden Fall zu entwickeln und den Gegebenheiten anzupassen. Dabei war auf äusserste Schonung des Waldes zu achten; grössere Kahlschläge mussten unterbleiben.

Nachdem diese Fragen befriedigend beantwortet waren, musste die Aufbereitung des Infiltrationswassers, das nur aus dem Rhein stammen konnte, abgeklärt werden, denn es galt ja, Flusswasser in Trinkwasser zu verwandeln.

Mit der Vollaufbereitung des Rheinwassers hätte man dem Kiesboden die Reinigungsaufgabe, die er erwartungsgemäss erfüllen konnte, mit kostspieligem Aufwand entzogen, die Versickerung von Rohwasser aber hätte grössere technische Anlagen im Wald erfordert. Biologische Becken und Langsamfilter wären aufgrund von Pilotversuchen möglich gewesen, hätten aber zur Entschlammung einen grossen Personaleinsatz mit hohen Reinigungskosten erfordert.

Für die Aufbereitung des Rheinwassers wurde deshalb vorerst ein Zweistufenverfahren gewählt: Die Schwebestoffe werden in Absetzbecken und Schnellsandfiltern zurückgehalten, die Befreiung von Geruch und Geschmackstoffen sowie von Bakterien und Viren aber geschieht bei geringer Sauerstoffzehrung im Kiesboden auf natürliche Weise.

Dem Infiltrationsprojekt in der Hard wurde die direkte Aufbereitung von Rheinwasser gegenübergestellt. Preislich lagen beide Projekte bei angemessener Auslastung auf gleicher Höhe. Das

Hardprojekt wurde jedoch vorgezogen, weil für Basel mit dem neuen linksrheinischen Grundlastwerk und seinem Wasservorrat im Kieskörper die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden konnte. Ein Teilausgleich der Flusstemperatur war zu erwarten; zudem sollte der verzögerte Abfluss eine gewisse Sicherheit gegen das plötzliche Auftreten von Schadstoffen wie Ölderivaten und radioaktiven Substanzen im Trinkwasser bieten.

Seit etwa zwanzig Jahren wird systematisch Rheinwasser in der Hard infiltriert. Die seinerzeit gehegten Erwartungen sind sogar übertroffen worden. Das gewonnene Grundwasser war bakteriologisch stets einwandfrei und immer ohne Geruch und Geschmack; in chemischer Hinsicht ist das Wasser mittelhart und neutral, wie das Infiltrationswasser aus dem Rhein.

Nicht ganz den Erwartungen entsprach das Ergebnis eines Färbungsversuches im Herbst 1979. Die ursprüngliche Berechnung ergab für die Hard eine Fliesszeit des Sickerwassers von 20–50 Tagen. Die Temperaturmessungen zeigten zwischen dem Rhein- und dem Grundwasser immer einen Zeitverzug von wenigstens 40 Tagen und bestätigten somit die Berechnungen.

Der Färbungsversuch hat jedoch ergeben, dass erste Spuren bereits nach wenigen Tagen in den Brunnen auftauchen. Die Ursache muss darin gesehen werden, dass die Lehmschicht zwischen dem klüftigen Muschelkalk und dem darüber liegenden Kieskörper nicht so dicht ist, wie angenommen worden war. Eine kleine Menge des Infiltrationswassers gelangt nach kurzer Sickerzeit in die Klüfte des Muschelkalks und fliesst dort ohne grösseren Verzug zu den Brunnen; die Hauptmenge aber sickert nach wie vor mit dem berechneten Zeitverzug durch den Kieskörper.

Beruhigend ist aber doch die Erfahrung, dass der Abbau der organischen Substanzen und Bakterien trotz der teilweise kurzen Fliesszeit gewährleistet ist, eine Erfahrung, die übrigens an vielen Fassungen in Flussnähe bestätigt wird.

Kann das Infiltrationswerk in der Hard als Modell gelten oder bleibt es Episode in der Trinkwasserbeschaffung? Zweifellos hat die Grundwasseranreicherung im In- und Ausland einen festen Platz in der Wassertechnik eingenommen. So wird in Art. 24bis vom 7. 12.75 der Bundesverfassung dem Bund die Kompetenz erteilt, auf dem Gesetzeswege Grundsätze über die Grundwasseranreicherung aufzustellen.

Bis heute aber blieb diese Methode bei uns auf einige Einzelfälle beschränkt, und vorerst ist nicht abzusehen, dass weitere Anlagen folgen werden, obschon es auch bei uns notwendig werden könnte, Grünzonen dichter Siedlungsräume der Trinkwassergewinnung nutzbar zu machen. Wirtschaftliche Voraussetzung ist allerdings eine gewisse Ausbaugrösse mit entsprechender Nutzung, eine Forderung, die nur bei hohem Zusatzbedarf erfüllt wird. Hinzu kommen Risiken, die mit den Anforderungen an die Qualität ansteigen und besonders gross sind im Falle eines Totalersatzes wie in der Hard. Bundesgesetze können daran nichts ändern und auch keine schlüsselfertigen Anlagen gewährleisten. Eine Anreicherungsanlage ist immer über örtlich zu gewinnende Forschungsergebnisse zu erarbeiten und bei höheren Anforderungen im eigenverantwortlichen Regiebetrieb durchzuführen. Gesetze und Modelle können vielleicht Richtlinien, keinesfalls aber Rezepte vermitteln.

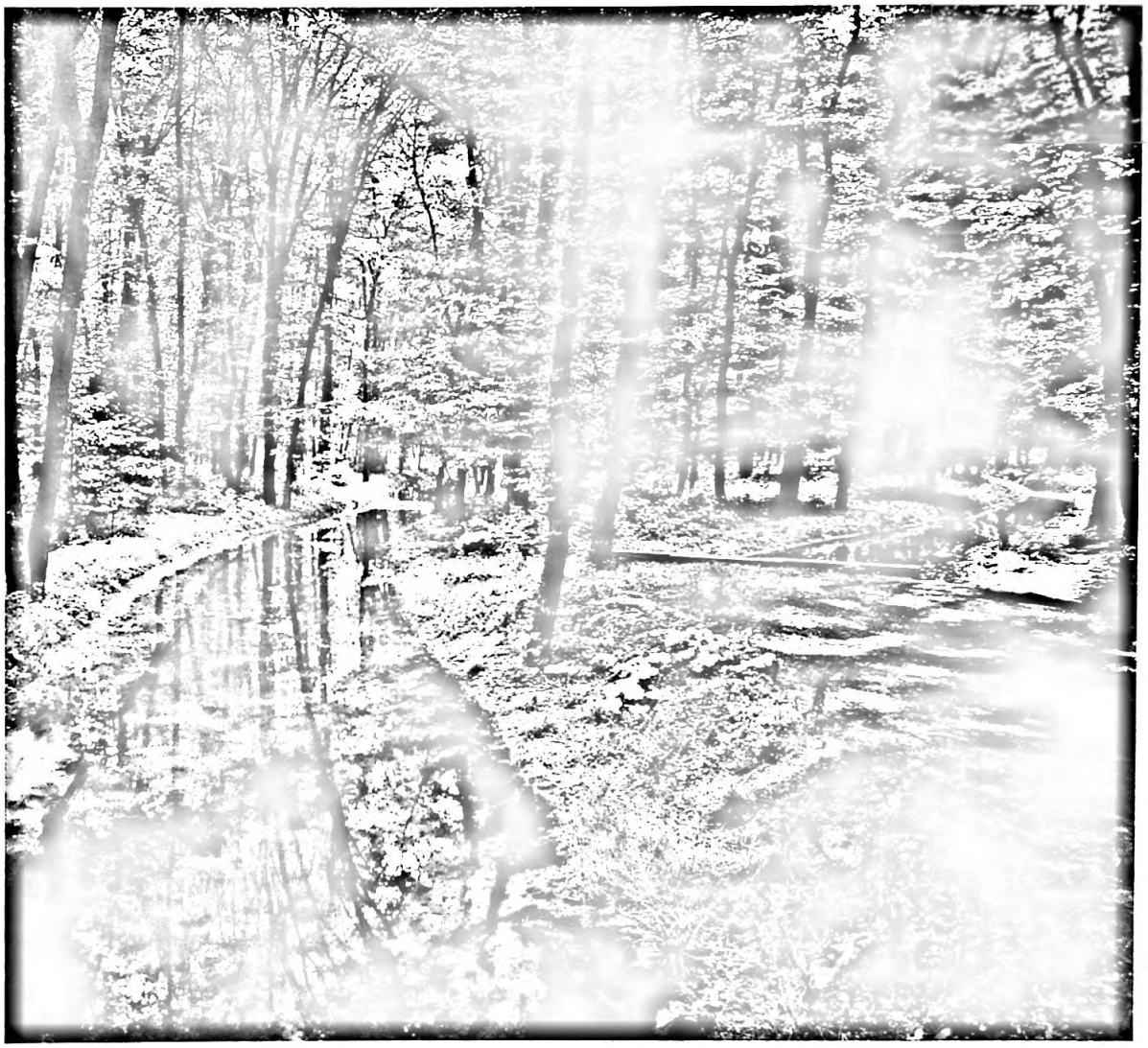

Versickerungsanlagen im Hardwald

Das Hardwasserwerk, Anlagen und Funktion

W. Naegelin

Der Hardwasser AG war die Aufgabe gestellt, durch künstliche Anreicherung des Grundwassers mit Flusswasser zusätzliches Trinkwasser zu beschaffen. Hier bot sich der Rhein mit seiner stetigen Wasserführung als Spender geradezu an. Die günstigen topographischen und geologischen Verhältnisse in der Muttenzer Hard konnten für eine künstliche Grundwasseranreicherung genutzt werden. Trotzdem war es ein grosses Wagnis, die Versickerungsanlagen auf relativ engem Raum, inmitten von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten, Ölhafenanlagen, von Bahnen und Strassen, anzulegen.

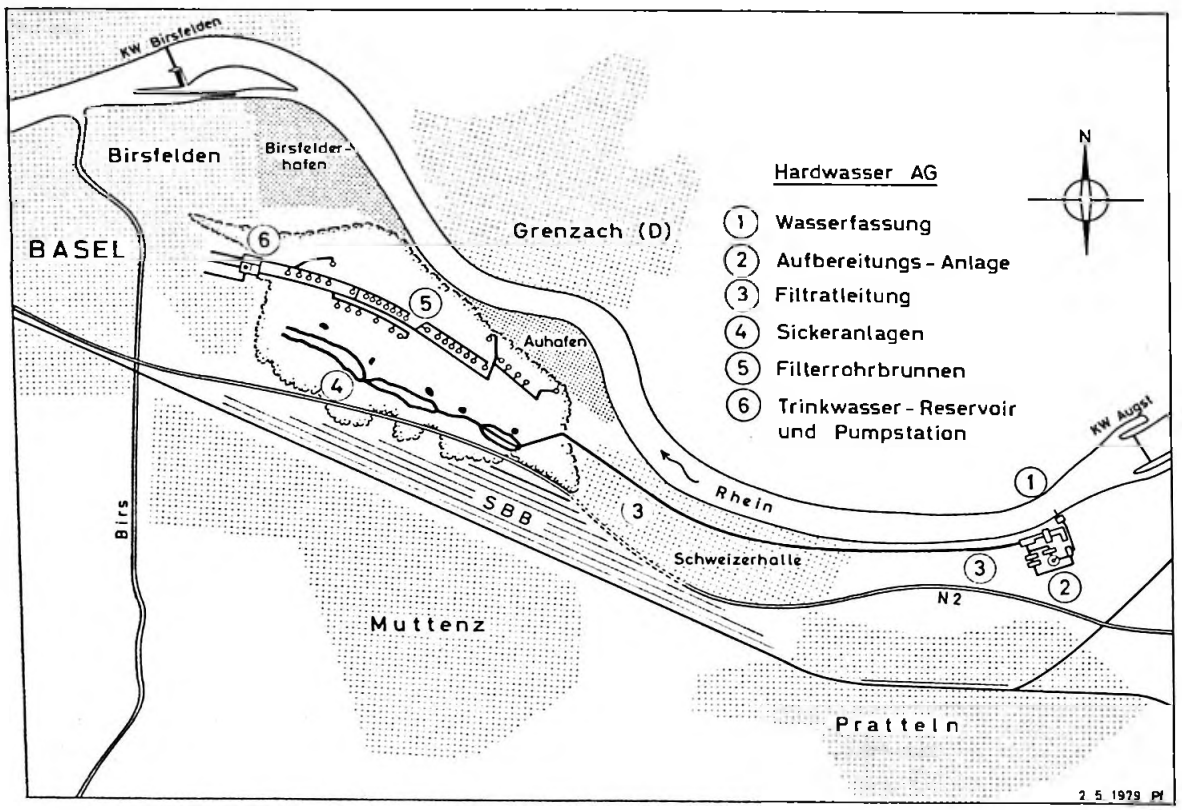

Hardwasserwerk

Rheinwasserfassung und Aufbereitung

Das Rheinwasser wird zirka 800 m unterhalb des Kraftwerks Augst dem Fluss entnommen. Die Fassung liegt 40 m vom Ufer entfernt an der Flusssohle und führt mit armierten Spitzmuffenrohren von 125 cm Durchmesser in den runden Pumpenschacht der Rheinwasserpumpstation. Hier sind acht Pumpen mit total 3250 Liter pro Sekunde Gesamtleistung installiert, welche das Rheinwasser in das 20 m höher liegende Überlaufbauwerk pumpen.

Das Rheinwasser weist an der Entnahmestelle noch annehmbare Eigenschaften eines neutralen mittelharten Wassers von zirka 15,5° franz. Karbonathärte auf, das organisch nicht sehr stark verschmutzt ist. Der Rhein führt auch ausserhalb der Hochwasserperioden nennenswerte Schwebstofffrachten mit sich. Deshalb musste eine Wasseraufbereitung gebaut werden, weil sonst bedeutende Schlammengen in den Versickerungsanlagen abgelagert worden wären.

Vorbehandlung

Zu einer ersten Reinigungsstufe fliesst das Rheinwasser im freien Gefälle – ohne Armaturen und Drosselungen – über ein Verteilbauwerk in den Cyclator oder in das neue rechteckige Absetzbecken II. In diesen Vorklärbecken wird das Rheinwasser vom mitgeführten Sand, Laub, Geschwemmsel und gröberen Schwebestoffen befreit, in einer Menge von jährlich rund 1000 Tonnen.

Das Absetzen der Schwebestoffe wird im Cyclator vor allem durch glockenartige Tauchwände und die grosse Wasseroberfläche von 1134 m² begünstigt. Infolge der mittleren Aufenthaltszeit von zwei Stunden entstehen nur geringe Strömungen zum Auslauf, was die gute Absetzwirkung erklärt. Im neueren Becken II sorgen sogenannte Settlerröhren für eine kontinuierliche Schlammausscheidung nach unten. Dies sind wabenartige Kunststoffkörper mit 60° geneigten rechteckigen Röhren – gegenelnander verschränkt –, in denen das Rheinwasser in zwangsweise geführter Parallelströmung zum Absatzeffekt gebracht wird. Eine Fläche von 344 m² Settlerelementen sind als schwebende Stromrichter in den beiden parallel angeordneten Kammern auf einem Trägerrost eingelegt.

Das Wesentliche bei den Vorklärbecken ist die Sedimentation; problematisch erweist sich die Art der Schlammräumung. Bei dem vor 10 Jahren gebauten Rundbecken von 41 m Aussendurchmesser wurde noch ein mechanischer Rundräumer mit Bodenschabern eingebaut. Im neuen Absetzbecken II ist eine automatische Schlammabspritzanlage vorhanden, welche ohne Pumpe, nur mit dem hydrostatischen Druck des Nebenbeckens den abgesetzten Bodenschlamm abspritzen kann. Da hier keinerlei mechanisch bewegliche Teile im Wasser sind, entfällt der bei Fahrwagen übliche Maschinenunterhalt.

Normalerweise werden etwa 60% aller Schwebestoffe in den Vorklärbecken ausgeschieden. Bei Hochwasserperioden mit hoher Schwebestofführung bis rund 1000 mg/l wird kurzfristig während einiger Stunden oder Tagen als Flockungsmittel Eisenchlorid zugeimpft, um durch Flockenbildung die Absetzwilligkeit zu vergrössern.

Schnellfilter

Das vorbehandelte Rheinwasser fliesst anschliessend über zwei Schnellfilter mit je 500 m² Sandfilterfläche. Das Filtermaterial besteht aus Quarzsand von 1–1,5 mm Korngrösse und wird jeden Tag mit Luft und Spülwasser zur Reinigung rückgespült. Die Filtergeschwindigkeit beträgt normal 5 m/h, was eine Durchsatzleistung von zweimal 60 000 m³ pro Tag ergibt. Nach der Filtration sind 90 bis 95% der Schwebestoffe aus dem Wasser entfernt. Der typische Geruch und Geschmack des Rheinwassers ist auch nach der zweiten Aufbereitungsstufe immer noch vorhanden, ebenso grösstenteils die Bakterien und gelösten organischen Kohlenstoffe.

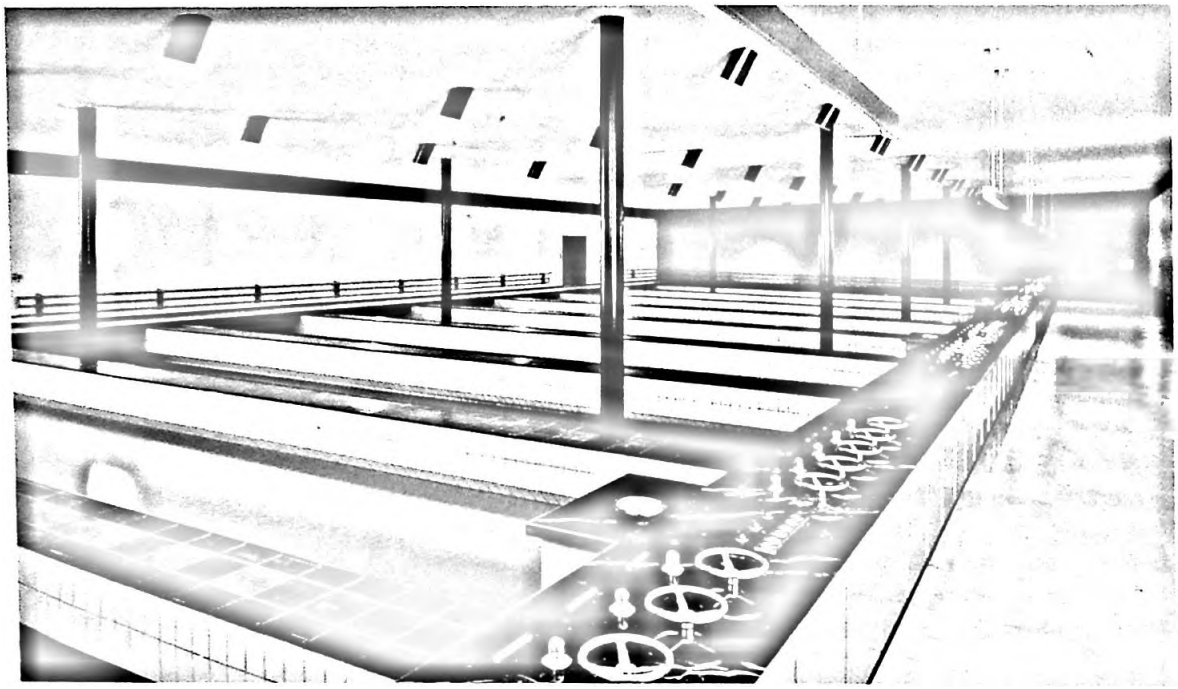

Innenraum Schnellfilter

Filtratpumpstation und Filtratleitung

Von den Schnellfiltern fliesst das Wasser in die 900 m³ fassenden Kammern der Filtratpumpstation. Dieses Pumpwerk ist mit sieben Normalpumpen und einer Regulierpumpe ausgerüstet. Die Pumpen mit 350 beziehungsweise 200 Sekundenliter Leistung werden automatisch gesteuert und ohne Drosselung voll ein- und ausgeschaltet. Bei einer bewegten Wassermasse von rund 4000 m³ in der Leitung ergäben sich beim Abschalten starke Druckschwankungen und ein praktisch vollständiges Vakuum. Um die Schwankungen zu dämpfen war schon beim Bau ein sogenanntes Rohrsicherungsreservoir vorgesehen worden mit 50 m³ Wasserreserve. Bei der Abschaltung wird dieses Wasser durch eine Rücklaufklappe in die Leitung gesaugt.

Die Filtratleitung besteht aus 5 m langen, vorgespannten Rocbetonrohren von 125 cm Durchmesser. Sie ist mit elastischen Rollgummiringen in den Glockenmuffen gedichtet. Dieses System einer kettengliedartigen Leitung hatte man gewählt, weil das Trasse durch das Senkungsgebiet von Schweizerhalle hindurchführt. Die dortigen Senkungen betragen heute noch 1–3 cm pro Jahr. Die Bewegungen im Erduntergrund wie auch die Alterung der Dichtungsringe bewirken gelegentliche Wasseraustritte, welche abgedichtet werden müssen. Nach langem Suchen konnte ein deutsches Rohrdichtungssystem mit Gummimanschetten und rostfreien Versteifungsringen gefunden werden, welches sich bewährt. Die Ringe sind von innen leicht einzubauen, wenn irgendwo Wasser entweicht.

Die Förderung des Filtratwassers kann ohne Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung während 1–2 Wochen unterbrochen werden. Das Porenvolumen im Kieskörper unter dem Hardwald bildet ein ausgezeichnetes natürliches Wasserreservoir.

Sickeranlagen und Grundwasserbrunnen im Hardwald

Die Muttenzer Hard umschliesst ein kompaktes Schutzgebiet von zirka 220 Hektaren Wald. Die lehmüberdeckte Schotterterrasse besteht aus angeschwemmten Rheinkiesen aus den Eiszeiten. Die Kiesschicht hat eine Mächtigkeit von 30–45 Meter und eignet sich ausgezeichnet als Filterkörper für die künstliche Infiltration von vorgereinigtem Rheinwasser. Der geologische Aufbau des Grundwasserträgers ist sehr vielfältig: Die Rheintalflexur im Westen und der Grenzachergraben im Osten begrenzen den zentralen Teil der Hard, der aus klüftigem Muschelkalk und Anhydrit besteht. Mit starkem Gefälle verlaufen diese Juraschichten gegen einen eiszeitlich ausgeschliffenen Rheingraben, wo die Entnahmebrunnen in Gruppen auf einer Linie eingesetzt sind. Für das einwandfreie Funktionieren der Grundwasseranreicherung und folgerichtigen Entnahme ohne zu grosse Verluste waren demnach drei wesentliche Umstände massgebend:

- das Vorhandensein eines genügend grossen bewaldeten Schutzgebietes in der Nähe der Stadt Basel,
- die Mächtigkeit des Schotterkörpers mit grosser Filterfähigkeit,
- die nach Norden geneigten Juraschichten und eine eiszeitliche Flussrinne, welche bewirken, dass das infiltrierte Wasser infolge seiner Schwerkraft in der Hardmitte verbleibt, wo es abgepumpt werden kann.

Um das verschmutzte Grundwasser unter den nahegelegenen Hafenanlagen und Industriearealen abzudrängen, wird der natürliche Grundwasserspiegel unter den Sickeranlagen um 1,0 m bis 1,5 m künstlich angehoben und somit ein Abflussgefälle gegen den Rhein hin erzeugt. Die künstliche Rheinwasserinfiltration arbeitet deshalb nur mit einem Wirkungsgrad von 45–60%, je nach Durchsatz.

Bei dieser dritten, biologischen Aufbereitungsstufe wird das von Pratteln zugepumpte Filtratwasser in ein offenes Sickergrabensystem von 3500 m Länge eingeleitet. In drei Betriebszonen mit zugeordneten fünf Sickerweihern wird das Wasser in den Untergrund infiltriert, in einer Men-

ge zwischen 1000 und 2000 l/sec., je nach Bedarf. Davon versickern zirka 35% des Filtratwassers in den Gräben, 65% werden durch die Weiher infiltriert. Die Sohle der Sickergräben ist mit verschiedenen Sandfiltern ausgebildet. In den Sickerweihern ist eine 40 cm starke Rundkiesschicht als Raumfilter für Laub und Geschwemmsel eingebaut. Diese Raumfilter müssen nach einigen Jahren Betriebszeit erneuert werden.

Transportgraben mit Staustufen

Die Sickerweiher sind etwas tiefer in die wasserführenden Kiesschichten abgeteuft. Das eingeleitete Filtratwasser durchsickert in 20–40 Tagen eine Strecke von 400 m bis zu den Grundwasser-Entnahmebrunnen. In dieser Zeit findet der biochemische Abbau der restlichen Schmutzstoffe und Bakterien statt. Vorzüglich ist nun dieses Trinkwasser in bakteriologischer Hinsicht, indem praktisch keine Keime nachgewiesen sind. Eine chemische Nachbehandlung erübrigt sich deshalb.

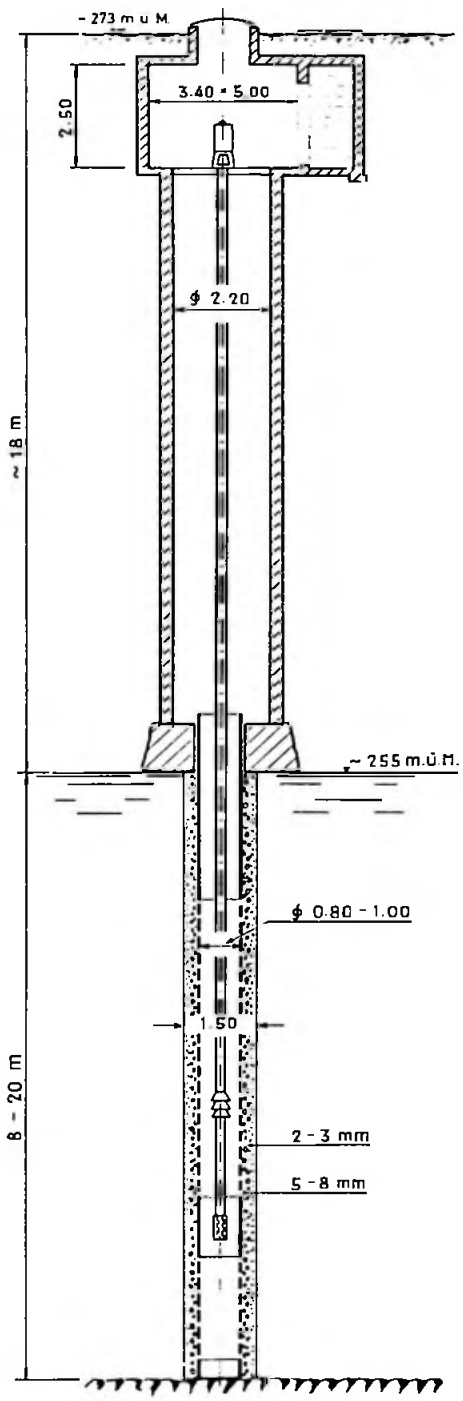

Schnitt durch Filterrohrbrunnen

Gefasst wird das trinkbare Grundwasser in 32 vertikalen Filterrohrbrunnen und einem grossen Horizontalbrunnen, alle mit unterirdisch angeordneten Apparatekammern. Als Förderaggregate sind Bohrlochpumpen und neuerdings Unterwasserpumpen mit Leistungen von 40–150 l/sec. eingesetzt. Kurzfristig können alle Brunnen zusammen bis 1800 Sekundenliter fördern. Interessant ist die Fernsteuerung der Brunnen aus der Kommandostation Steinhölzli gelöst. Die Automatik regelt, abhängig vom Wasserstand im Durchlaufreservoir, die Zufuhr der benötigten Wassermenge durch das Zu- und Abschalten der Brunnenpumpen. Eine zyklische Schaltvorrichtung sorgt dafür, dass sowohl das erschlossene Grundwasserfeld als auch die Brunnen gleichmässig beansprucht werden.

Zentrale West

Das zweikammerige Trinkwasserreservoir von total 5000 m³ Inhalt, mit angebautem Pumpwerk, ist das letzte Bauwerk der Hardwasser AG vor dem Basler Leitungsnetz. Im Pumpwerk sind vier Hochdruckpumpen von 350–410 l/sec. Leistung installiert, welche unmittelbar in das Netz der Basler Stadtzone fördern. Bei Ausfall des Haupt-Pumpwerkes Lange Erlen können die Hochreservoire auf dem Bruderholz auch mit den Pumpen der Zentrale West gefüllt werden.

Für mögliche Pannenfälle sind mehrere von einander unabhängige Sicherheitssysteme eingebaut, damit das Durchlaufreservoir nicht überlaufen kann.

Im Rohrkeller der Zentrale West ist ebenfalls das Pumpwerk der angrenzenden Gemeinde Birsfelden installiert mit drei Zentrifugalpumpen von 60 l/sec. Förderleistung.

In den Pumpwerken der Hardwasser AG sind total 7940 PS oder 5836 kW Leistung installiert. Jährlich werden zwischen 9,6 und 12,5 Mio. kWh Strom verbraucht.

Das Leitungsnetz der Trinkwasserleitungen von den Förderbrunnen zur Zentrale West ist grösstenteils in Stahlrohren der Nennweiten 300–800 mm verlegt, mit einer Gesamtlänge von 5500 Laufmeter. Die Kapazität der zwei Hauptleitungen beträgt total zirka 2000 Liter Wasser in der Sekunde.

Schlussbemerkungen

Das reibungslose und kontinuierliche Funktionieren einer Wasseraufbereitungsanlage der vorliegenden Dimension bedingt eine unablässige Überwachung und Wartung der technischen Anlagen. Nur durch das gute Zusammenwirken aller Fachleute kann die Aufrechterhaltung des Betriebes garantiert werden. Trinkwasser aus Rheinwasser herzustellen ist kein Kinderspiel, sondern eine echte kulturtechnische Leistung. Dies vergisst man gerne, wenn man unbekümmert den Wasserhahn aufdreht.

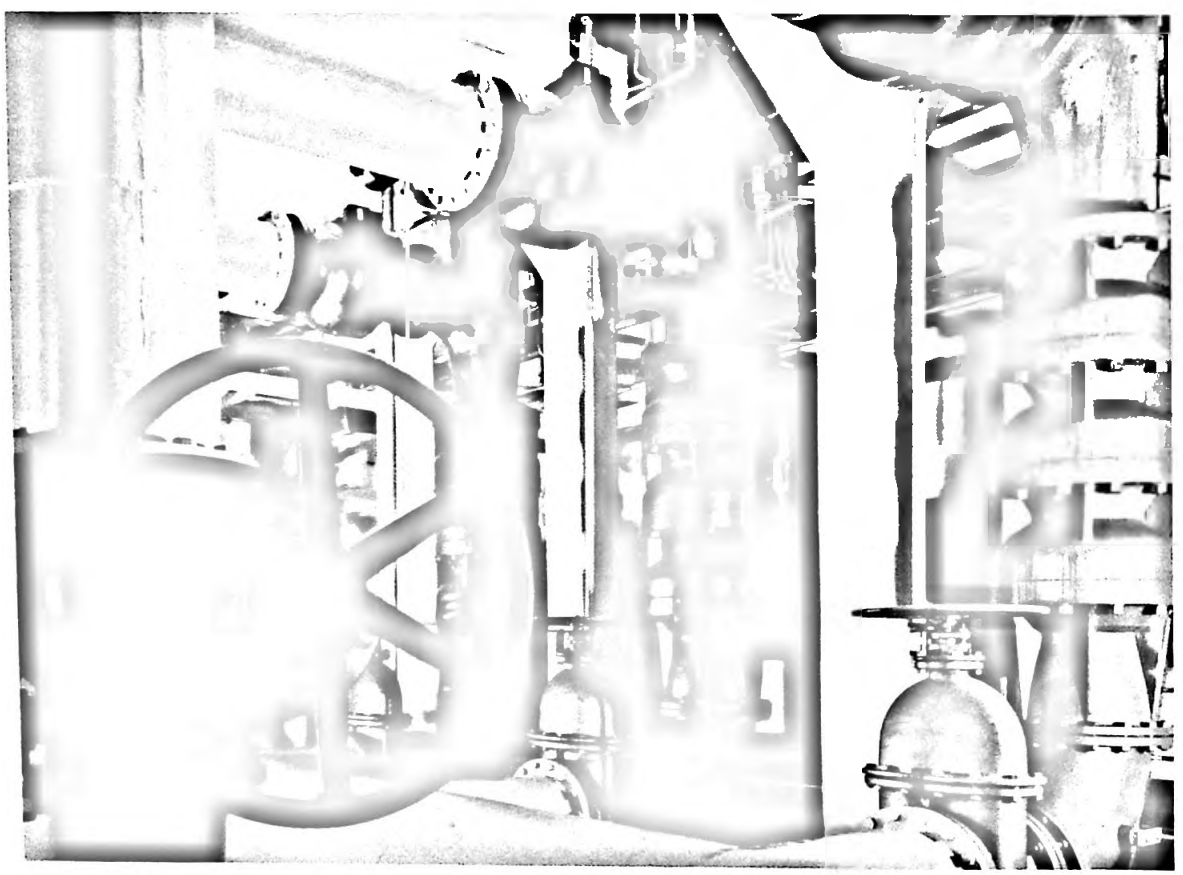

Zentrale West; Pumpwerk Basel

Einige Betrachtungen zum Bau der Hardwasseranlagen

E. Merkofer

Mit diesen Betrachtungen ist nicht beabsichtigt, die verschiedenen Anlagen und Einrichtungen etwa technisch beschreiben zu wollen. Nein, der Schreibende möchte vielmehr versuchen, das ganze Baugeschehen, soweit er es noch selber miterlebt hat, mit kurzen Orientierungen über den Bauverlauf und seine Probleme, aufgelockert mit einigen Reminiszenzen, dem geneigten Leser etwas näher zu bringen.

Im Frühjahr 1956 sind vier Architekten aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingeladen worden, die von einer paritätischen Arbeitsgemeinschaft vorprojektierten Anlagen im Steinhölzli im freien Wettbewerb architektonisch zu bearbeiten. Dabei hatte aber eine wichtige und sicher sehr anspruchsvolle Wettbewerbsbestimmung bestanden, nämlich die Anlagen ihrer speziellen Art und ihres besonderen Zweckes wegen so zu gestalten, dass sie sich von den künftigen in diesem Gebiet zu erwartenden Industriebauten abheben.

Das Preisgericht erkannte sodann, dass das Projekt von Max Schneider, dipl. Architekt ETH, Basel/Oberwil, dieser Bedingung am nächsten komme. Der Preisträger wurde deshalb auch mit der Weiterbearbeitung betraut.

Im übrigen ist für die Wasserentnahme aus dem Rhein und damit auch für die Vorbehandlung des Rheinwassers das Gebiet von Steinhölzli deswegen gewählt worden, weil man den unerwünschten Einflüssen der damals noch dem Rhein zugeleiteten Industrieabwässer von Schweizerhalle und Pratteln ausweichen wollte. Das rund 3 ha messende Areal der Aufbereitungsanlage konnte zu ⅔ freihändig erworben werden. Für den Rest musste das Expropriationsverfahren eingeleitet werden, das dann aber mit einem gerichtlichen Vergleich endete.

Und nun zu den einzelnen Bauobjekten, deren Ausführungen vom Herbst 1956 bis Sommer 1968 dauerten. Die Bauleitung lag in den Händen der Geschäftsleitung; ihr zur Seite stand als beratende Instanz die Technische Kommission. Der Bauvorgang wurde von allem Anfang an darauf ausgerichtet, die Infiltration in der Hard möglichst bald, wenn vorerst auch nur mit unbehandeltem Rheinwasser, in Betrieb nehmen zu können. Dank diesem Vorgehen konnten auch schon früh echte Ergebnisse über die Infiltrationswirkung gesammelt werden, die für den Weiterausbau sehr wertvoll waren.

Nachdem für die *Rheinwasserfassung* als erstes in der Flusssohle bis zur 40 m vom Ufer entfernten Wasserfassung ein 1,5 bis 2 m tiefer Graben hat ausgemeisselt werden müssen, ist die Fassungsleitung von einer Tauchergruppe verlegt worden. Der Einlauf erhielt als Abdeckung eine 8 t schwere vorfabrizierte Eisenbetonkuppe mit Grobrechen, die mit einem Schwimmkran abgesenkt wurde.

Versetzen der Einlaufglocke im Rhein

Der Bau der *Rheinwasserpumpstation,* direkt am Rheinufer liegend, erforderte zur Trockenhaltung der Baugrube umfangreiche und solide Wasserhaltungseinrichtungen. Einmal musste der Pumpschacht von 7 m freiem Durchmesser bis 2 m unter die Flusssohle abgeteuft werden. Ferner galt es, das einige Meter in das Flussprofil einragende Einlaufbauwerk während der Bauarbeiten vor Wassereinbrüchen zu schützen.

Sehr viel Glück war der Baustelle widerfahren, als der Rhein am 25. Februar 1957 ein grosses Hochwasser mit gegen 3000 m³ pro Sekunde führte. Zu dieser Zeit war der Pumpschacht gerade fertig ausgehoben und die Schachtsohle bereits eingebaut. Bei einem nur noch um wenige Zentimeter höheren Wasserstand hätte es leicht passieren können, dass die Baugrube wieder mit Schwemmsand eingefüllt worden wäre. Aber auch die Schachtzimmerung hatte glücklicherweise der enormen Beanspruchung standgehalten.

Gleichzeitig mit dem Bau der Rheinwasserpumpstation ist das am obern Rand der Rheinlehne befindliche *Überlaufbauwerk* mitsamt den acht Verbindungsleitungen von der Pumpstation her erstellt worden.

Stahlbogen der Filtratleitung

Nachdem mittlerweile die Filtratleitung in die Hard und der oberste Teil der Sickeranlagen einigermassen betriebsbereit wurden, konnte Ende November 1957 ein erster Versuch gestartet werden, ungereinigtes Rheinwasser in die Hard zu leiten. Vorher musste allerdings noch eine provisorische Stahlrohrleitung vom Überlaufbauwerk bis zur Filtratleitung eingelegt werden. Anfangs Mai 1958 konnte sodann der Transport von ungereinigtem Rheinwasser, wenn auch nur in reduzierten Mengen, dauernd betrieben werden.

Eines schönen Tages war dann aber diesem Rheinwassertransport ein plötzliches Ende gesetzt. Beim Abstellen der Rheinwasserpumpe bildete sich in der Verbindungsleitung ein Vakuum. Die Folge davon war, dass die Leitung unter donnerndem Knall auf einige Meter Länge zusammengedrückt wurde. Was nachher zu sehen war, glich einer zertrampelten Konservenbüchse. Der Schaden konnte dann allerdings mit einem verstärkten Stahlrohr in relativ kurzer Zeit wieder behoben werden.

Mit dem gestaffelten Bau der beiden *Schnellfilter,* Filter I, Bauzeit September 1957 bis November 1959, und Filter II, Bauzeit Februar 1961 bis Juli 1962, ist es einerseits gelungen, die bereits

erwähnte möglichst frühzeitige Förderung von Filtratwasser programmgemäss zu verwirklichen. Andererseits gestattete dieses Vorgehen, den Schnellfilter II zu gegebener Zeit ohne Betriebsunterbrechungen in den Aufbereitungsprozess einlaufen zu lassen.

Hinsichtlich der Ausführung der beiden Objekte darf hervorgehoben werden, dass diese an das Können der Unternehmer und Handwerker einige Ansprüche stellte. Der im freien Gefälle sich abwickelnde Filtriervorgang verlangte beim Verlegen der Leitungen, Erstellen der Filterböden und Überläufe eine fast perfektionistische Masshaltung.

Als letzte Massnahme für die definitive Inbetriebnahme des Wassertransportes in die Hard war noch die *Filtratpumpstation* zu erstellen. Besondere Schwierigkeiten in der Bauausführung waren hier nicht zu verzeichnen; der Bauvorgang verlief normal und programmgemäss.

Mit der Fertigstellung der Pumpstation war es dann soweit, dass ab Februar 1960 der Filtratwassertransport in die Hard nunmehr voll in Betrieb genommen werden konnte.

Mit der Aufteilung in drei Baulose war es möglich, die 3,5 km lange *Filtratleitung* in zehn Monaten einzubauen. Die Bauausführung selbst gab allerdings einige Probleme auf. So erforderte das Verlegen der in der Schweiz erstmals verwendeten vorgespannten Betonrohre australischer Lizenz Installationen, die bis dahin ungewohnt waren. Die Einzelrohre waren 5 m lang und wogen nicht weniger als 6 Tonnen. Nebstdem durften die Verlegungsarbeiten im mittleren Teilstück durch Schweizerhalle, wo die Leitung innerhalb des Strassenprofils verlief, den damals noch sehr starken Verkehr auf der Rheinstrasse nicht hindern.

So ganz ohne Zwischenfälle verliefen auch diese Arbeiten nicht. Wegen eines Starkstromkabelbruches, verursacht durch die Grabarbeiten, ist ein chemischer Betrieb während rund 36 Stunden vollständig stillgelegt worden.

Die beiden Objekte *Dienstgebäude* und *Werkstatt* boten in der Ausführung keine speziellen Schwierigkeiten oder unvorhergesehene Probleme. Mit der Fertigstellung fand dann endlich das bis anhin geführte Robinsonleben des Personals im Hardwald und in verschiedenen Baubaracken sein Ende.

Um die provisorische Beschickung der *Sickeranlagen* mit ungereinigtem Rheinwasser zu ermöglichen, sind in der oberen Hard vorerst zwei Sickergräben von je 300 m Länge und ein Zubringergraben erstellt worden. Die übrigen Sickergräben, wie auch vier Sickerweiher, kamen dann entsprechend dem Fortschritt der Aufbereitungs- und Entnahmeanlagen in späteren Etappen zur Ausführung.

Beim Bau der Anlagen war man stets darauf bedacht, die Eingriffe in das vorhandene Waldbild so klein wie möglich zu halten. Aus diesem Grunde sind für die Uferverbauungen und Einbauten vorwiegend auch nur natürliche Baumaterialien, wie Holz und Stein, verwendet worden.

Dass die Sickeranlagen anfänglich die jugendlichen Waldgänger dazu verleiteten, durch Verstel-

Holzverbauung im Sickergraben

len von Schwellbrettern grössere oder kleinere Überschwemmungen zu verursachen oder mit selbstgebastelten Flössen auf den Weihern herumzusegeln, war vorauszusehen. Man erkannte dann aber sehr bald, dass hier weniger mit Schimpfen und Verboten als mit Aufklärungen insbesondere der Lehrerschaft und des Werkpersonals Abhilfe geschafft werden konnte.

Wie bei den Sickeranlagen war man auch beim Bau der *Trinkwasserbrunnen* sehr darum bemüht, das Waldbild so wenig wie möglich zu stören. So verzichtete man auf die andernorts üblichen Pumpenhäuschen und verlegte die Apparatekammern in den Untergrund.

Der Bauvorgang der Brunnen verlief im grossen und ganzen reibungslos und planmässig. Die bei den Bohrungen angetroffenen Bodenverhältnisse waren fast durchwegs gut und bezüglich ihrer Wasserdurchlässigkeit günstig. Schwierigkeiten sind nur bei zwei Brunnen entstanden, die aber auch dort nach sorgfältiger Nachbehandlung befriedigend behoben werden konnten.

Mit der Fertigstellung des Trinkwasserreservoirs *Zentrale West* im März 1962 ist das ursprünglich gesteckte Projektziel erreicht worden. Erfreulicherweise konnte dieser architektonisch an-

sprechende und technisch interessante Bau ebenfalls ohne nennenswerte Erschwernisse erstellt werden.

Die guten Betriebsergebnisse und die ohnehin noch möglichen Leistungssteigerungen sowohl in den Aufbereitungs- als auch in den Gewinnungsanlagen führten sodann dazu, im Rahmen einer 2. Ausbauetappe die Vorbehandlung des Rheinwassers im Steinhölzli mit einer Dosierstation und einem Cyclator (Schlammabsetzbecken) zu erweitern. Ebenso ist in der Hard ein Horizontalbrunnen geplant worden.

Im einzelnen kann dazu noch folgendes berichtet werden:

Beim Bau des zur *Dosierstation* gehörenden Schlammwasserreservoirs, dessen Sohle 10 m unter der Erdoberfläche liegt, waren einige Schwierigkeiten zu überwinden. Die beim Aushub der Baugrube angetroffenen Rollkiesschichten erforderten abnormal starke und umfangreiche Grubensicherungen. Glücklicherweise ist auch diese nicht ungefährliche Bauphase ohne Zwischenfall verlaufen, sie verursachte einzig eine Verzögerung im Bauprogramm von ungefähr drei Monaten.

Der *Cyclator* als Rundbau von 40 m Durchmesser verlangte vor allem sehr sorgfältig ausgeführte Schalungen und peinliche Genauigkeit bei der Ausführung der ringsumlaufenden Einlaufeinrichtungen.

Als Besonderheit an diesem Bauwerk darf vielleicht noch erwähnt werden, dass der rötliche Farbton an den Innenwänden des Absetzraumes nicht etwa aus ästhetischen Gründen gewählt worden ist. Dieser Farbton wurde von Biologen vorgeschlagen, um damit den Algenbefall an den Wänden zu bekämpfen. Die gemachten Erfahrungen sind tatsächlich mehr oder weniger positiv ausgefallen.

Das in der Hard erstmals zur Anwendung gekommene Brunnensystem mit *horizontaler Wasserfassung* bot dank der günstigen Bodenverhältnisse keine nennenswerten Schwierigkeiten und fiel bezüglich seiner Ergiebigkeit auch recht erfolgreich aus.

Bei jedem Rückblick auf ein Geschehen gehen stets auch die Fragen nach Sinn und Zweck, nach Erfolg oder Misserfolg, miteinher. Im Falle des Hardwasserwerks können die Antworten darauf sicher nur positiv sein. Ohne überheblich zu sein, darf doch festgehalten werden, dass sich alle Anlagen und Einrichtungen während der verflossenen Jahre in jeder Beziehung recht gut bewährt haben. Schliesslich darf auch noch hervorgehoben werden, dass die eingangs erwähnte Wettbewerbsbedingung über das Abheben der Hardwasseranlagen von den übrigen Industriebauten, aus der heutigen Sicht beurteilt, sehr eindrücklich und überzeugend erfüllt worden ist.

Hardwald und Hardwasser

H. Ritzler, Forstverwaltung Basel

Wer vom Baselbiet her nach Basel kommt, überquert die Kantonsgrenze zwischen den landschäftler Vororten und der Stadt schon mitten im Baugebiet fast unmerklich. Der stadtnächste Wald liegt hier jenseits der Vororte und wird von deren Bewohnern als ihre Birsfelder oder Muttenzer Hard betrachtet.

Die Hard ist der grösste der rund 12 Dutzend Basler Wälder und Wäldchen, die – wo fänden sie sonst Raum – fast alle abseits des Stadtgebiets, zum Teil sogar jenseits der Landesgrenzen liegen. Sie erstrecken sich von den Langen Erlen auf 250 m ü. M. bis zum Hof Ullmatt, ganz oben im Baselbieter Jura auf fast 1100 m ü. M. Manche dieser Waldparzellen sind recht klein, aber die grössten – wie die Hard – erreichen doch den Umfang eines Gemeindewaldes, und gesamthaft umfasst der Basler Waldbesitz rund 1000 ha.

So verschiedenartig wie die Lage und Standorte des Basler Waldes sind die Ursprünge, so eigenartig auch die Eigentumsverhältnisse. Die Stadt als Einwohnergemeinde gibt es nur im Grundbuch; sie hat weder eigene Behörden noch Verwaltung. Obwohl es im Kantonsgebiet auch noch die selbständigen Gemeinden Riehen und Bettingen gibt, fallen für das Stadtgebiet Kanton und Stadt zusammen. Die altüberlieferte Stadtgemeinde, deren Rechte und Aufgaben an den Kanton übergingen, fand ihre Fortsetzung in der 1876 ausgeschiedenen Bürgergemeinde. Ihr blieb als damals einträglichster Vermögensteil der alte städtische Waldbesitz, welchen die Basler, die es wissen, die Basler Hard nennen. Sie bildet den südlichsten Ausläufer der grossen Elsässer Hardt, die sich weit durch die Oberrheinische Tiefebene zieht. Sie gleicht dieser botanisch und standörtlich: Unter recht mildem aber auch trockenem Klima (850 mm Niederschläge) stockt auf durchlässigem Kiesboden des Niederterrassenschotters der «Eichen-Hagebuchenwald» in noch und zum Teil wieder hergestellter recht naturnaher Artenmischung. Verkehrsbauten und andere Bedürfnisse haben die Waldfläche von 360 auf 240 ha schrumpfen lassen. Die Hard ist heute von Verkehrsanlagen und Wohngebiet völlig umzingelt. Aus dem ertragbringenden Wald der Brennholzzeit ist ein zwar kostenbringender, aber unter andern Gesichtspunkten um so wichtigerer «Mehrzweckwald» geworden.

Die Hard ist zugleich Schutz-, Erholungs- und Wirtschaftswald und dient besonders

der Trinkwassergewinnung,
der Erholung,
der Holzproduktion,

und ausserdem

dem Immissionsschutz,
der Landschaftspflege,
der Planung,
der Bewahrung von Natur (Laub-Mischwald).

Wenn auch die Wasserversorgung wohl für lange das dringendste Bedürfnis darstellt, so wäre eine Rangordnung oder örtliche Trennung der genannten Waldfunktionen hier weder sinnvoll noch von praktischer Bedeutung für die Waldpflege. Alle Funktionen sind immer und überall zu berücksichtigen, örtliche und zeitliche Übergewichte einzelner Funktionen machen sich von selbst bemerkbar. Gegenüber einer heute mancherorts angestrebten «Waldfunktionsplanung» ist in der Hard wegen ihrer geringen Fläche und der Verflechtung der Ansprüche Skepsis am Platz. Sie könnte einzelnen Interessengruppen die Forderung nahelegen, gewisse Waldteile ihren Sonderwünschen unterzuordnen und den Wald kurzfristig wechselnden Eingriffen auszusetzen. Da im Wald langfristig geplant werden muss, könnte er damit nur Schaden leiden. Die Koordination der Ansprüche muss darum in einer Hand vereinigt bleiben. Die wichtigste Aufgabe des Försters bleibt die Rolle des «Offizialverteidigers» der Waldfläche.

Die Koordination hat bisher zwischen der Bürgergemeinde als Eigentümerin, beziehungsweise ihrer Forstverwaltung, und der Hardwasser AG in guter Zusammenarbeit gespielt. Die altbekannte Fähigkeit vieler Waldgebiete, gutes Trinkwasser zu spenden, ist mit der Hardwasser AG in moderner Weise aufgewertet worden. Durch sie ist die Rolle der Hard als Wohlfahrtswald in glücklicher Weise ergänzt worden. Sie hilft aber auch mit, die Hard vor weiteren Amputationen «im öffentlichen Interesse» zu bewahren.

Die Bürgergemeinde Basel verbindet deshalb mit den guten Wünschen zum Jubiläumsjahr der Hardwasser AG den Wunsch, dass die von Verständnis für die Belange des Partners getragene Zusammenarbeit erhalten bleibe. Sie soll im Bau eines gemeinsamen Werkhofs neuen Ausdruck finden und muss auch in Zukunft die Grundlage für die gemeinsame Pflege und Nutzung der Hard bleiben.

Hardwald mit Sickerweiher 5, 6; an der Grenzacherstrasse

Entwicklung der Hardwasser AG in Zahlen

in Mio. Franken	Anschaffungswert	Abschreibung	Buchwert	Fremdkapital	Betriebsaufwand	Zinsaufwand	Trinkwasser Preis Rp/m³	Trinkwasser Verkaufte Menge in Mio. m³
1956			2,847	0,214			19,0	0,940
1957	Baurechnung		6,373	1,531			12,8	3,793
1958			8,043	3,074			10,8	6,505
1959	10,246	0,964	9,283	4,056	0,231	0,149	12,2	11,741
1960	13,271	1,369	11,902	7,055	0,262	0,185	13,0	10,228
1961	16,445	1,579	14,867	9,855	0,435	0,294	13,0	12,006
1962	18,818	2,048	16,770	11,751	0,527	0,376	13,0	13,510
1963	19,315	2,417	16,898	11,640	0,625	0,394	12,0	19,033
1964	19,764	2,911	16,853	11,580	0,613	0,391	13,0	15,226
1965	20,044	3,452	16,593	11,431	0,644	0,385	13,0	16,008
1966	20,430	3,977	16,453	11,342	0,697	0,384	12,3	16,199
1967	21,754	4,546	17,208	12,112	0,800	0,423	12,3	17,767
1968	22,535	5,088	17,448	12,505	0,805	0,451	12,7	17,169
1969	22,798	5,724	17,073	12,201	0,924	0,451	12,3	18,627
1970	23,412	6,306	17,106	12,030	1,007	0,456	13,0	18,205
1971	24,141	6,912	17,229	12,102	1,344	0,454	12,8	22,007
1972	24,467	7,540	16,926	12,033	1,351	0,469	14,1	20,861
1973	24,877	8,179	16,698	12,185	1,638	0,467	16,3	20,574
1974	24,979	9,125	15,853	11,663	1,808	0,512	19,0	19,968
1975	25,025	9,885	15,140	11,358	1,780	0,605	20,0	18,334
1976	25,877	10,923	14,954	10,780	1,932	0,627	20,0	20,229
1977	26,267	11,919	14,348	10,077	1,831	0,604	21,0	18,131
1978	26,340	12,688	13,652	9,666	2,038	0,569	21,0	17,928
1979	26,366	13,452	12,914	8,060	1,919	0,480	22,8	16,042
1980	26,430	14,194	12,236	7,215	2,001	0,385	23,2	15,803

I. Tätigkeit der Organe

A. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 10. Juni 1980 unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat E. Keller, Präsident der Gesellschaft, in Augst statt.

Einleitend erwähnte der Präsident die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Geschäftsjahres: den erneuten Rückgang der verkauften Wassermenge und die Neuorganisation der Geschäftsleitung. Er wies ferner darauf hin, dass die Gesellschaft im Dezember 1980 ihr 25jähriges Bestehen feiern könne. Anschliessend sprach der Präsident über die zukünftigen Aktivitäten der Hardwasser AG. So sind genauere Abklärungen der Verhältnisse im Untergrund der Hard sowie der Leistungsfähigkeit des ganzen Werks geplant.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1979 wurden genehmigt und die Ausschüttung einer Dividende von 4% auf das Aktienkapital beschlossen. Dem Verwaltungsrat wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimme Décharge erteilt.

Wegen Ablauf der Amtsdauer war der Verwaltungsrat neu zu bestellen. Anstelle des zurücktretenden dipl. Ing. H. P. Widmer wurde neu Dr. R. Straumann, Direktor der Industriellen Werke Basel, gewählt; die übrigen Mitglieder wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Die Generalversammlung folgte damit den verbindlichen Wahlvorschlägen der beiden Hauptaktionäre.

Einstimmig wiedergewählt wurden die Herren Dr. J. Gabathuler, E. Riesen, E. Gehrig und A. Lauer als Mitglieder der Kontrollstelle.

Der Präsident gab anschliessend bekannt, dass mit dieser Generalversammlung turnusgemäss auch das Präsidium des Verwaltungsrates wechsle. Neu wird Regierungsrat P. Nyffeler, Liestal, als Präsident amten.

B. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab. Neben der Behandlung allgemeiner Geschäfte (Rechnung, Budget, administrative und personelle Angelegenheiten) wurde über verschiedene Erneuerungs- und Revisionsarbeiten beraten, und es mussten entsprechende Kredite gesprochen werden. Zur Diskussion stand auch das Projekt für einen gemeinsamen Werkhof mit der Forstverwaltung der Bürgergemeinde Basel, ferner die geplanten Versuche und Abklärungen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Werks und zur genaueren Untersuchung der Fliessverhältnisse im Untergrund der Hard.

C. Technische Kommission

Die auf den 1. Januar 1980 neu eingesetzte Technische Kommission traf sich insgesamt zu 14 Sitzungen.

Die Aufgabe der Technischen Kommission besteht darin, einerseits die Geschäfte für den Verwaltungsrat und die sich stellenden allgemeinen Fragen von der technischen Seite her zu prüfen, andererseits aber auch einen Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit in Wasserversorgungsfragen mit und zwischen den beiden Partnerkantonen zu pflegen. So wurden im Berichtsjahr neben den obgenannten Angelegenheiten insbesondere das Werkhofprojekt, die Renovations- und Erneuerungsarbeiten an der Anlage sowie die Untersuchungen über Leistungsfähigkeit und Wasserqualität besprochen.

D. Personal

Mit der Ernennung von dipl. Ing. W. Märki zum Geschäftsführer auf den 1. Januar 1980 wurde dessen Ingenieurstelle nicht mehr besetzt. Auch wenn diese Vakanz zu erheblichen Belastungen für das verbliebene Personal führte, konnte doch eine beträchtliche Steigerung der Produktivität in der Verwaltung erreicht und der Personalaufwand entsprechend reduziert werden.

Ende des Berichtsjahres betrug der Personalbestand 22 Personen.

II. Allgemeines

A. Meteorologie und Wasserverbrauch

Die auf St. Margarethen gemessene Niederschlagshöhe betrug im Berichtsjahr 734,1 mm und lag damit um 50,9 mm unter dem langjährigen Mittel von 785 mm. Niederschlagsarm waren Februar, April, September, November und Dezember. Die nassen Sommermonate Juni und Juli prägten jedoch das Bild des Jahres 1980 im besonderen für die Wasserversorgung.

Obwohl bereits im Vorjahr eine geringe Wasserabgabe festgestellt worden war, sank diese im Berichtsjahr um weitere 0,34 Mio. m³ auf 16,62 Mio. m³. Dies dürfte eine Folge der jahreszeitlichen Verteilung der Niederschläge sein.

Abgegeben wurden an Basel sowie an die Gemeinde Binningen 14 413 795 m³ (86,7%), an Allschwil 1 158 115 m³ (7,0%), an Birsfelden 814 540 m³ (4,9%) und an das Wasserwerk Reinach und Umgebung 231 290 m³ (1,4%).

An die ARA-Rhein wurden 346 100 m³ Brauchwasser abgegeben. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug 38 698 m³ oder 12,6%.

B. Geschäftsergebnis

Der weitere Rückgang der verrechneten Wasserabgabe um 1,5% gegenüber dem Vorjahr (gegenüber der maximal erreichten Wasserabgabe im Jahre 1971 um 28,2%) und die allgemeine Teuerung, verschlechterten das Geschäftsergebnis. Damit wiederum die Ausschüttung der üblichen Dividende von 4% möglich ist, musste der Trinkwasserpreis um 1,8% auf 23,2 Rappen pro Kubikmeter erhöht werden.

C. Budget

Mit dem weiter sinkenden Zins- und Amortisationsaufwand dürfte die zu erwartende Teuerung für Löhne und elektrische Energie nicht aufzufangen sein. Dem Budget 1981 liegt deshalb ein Wasserpreis von 24 Rp./m³ bei einer Wasserabgabe von 16 Mio. m³ zugrunde.

III. Betrieb

A. Anlagen

Das Rheinwasserpumpwerk lief im Berichtsjahr störungsfrei. Einzig die Schlammpumpe musste infolge Verschleiss revidiert werden. Dazu kamen einige kleinere Reparaturen an der Rechenreinigungsmaschine.

Der Pumpenkörper einer Eisenchloridpumpe konnte mit gutem Erfolg geschweisst werden.

Im Schnellfilter II mussten bei sämtlichen Schlitzverschlüssen die Druckzylinder revidiert – teilweise sogar ausgebuchst – und die Schlitzverschlussrollen aufgearbeitet werden. Überdies brach ein Rad des Spülluftgebläses, das wieder repariert werden konnte. Gleichzeitig mit dieser Arbeit wurden in beiden Filteranlagen verschiedene Ventile instandgestellt.

An der inzwischen gut 20jährigen Steuerung zeigen sich immer wieder Alterungsdefekte. Vorläufig sind Ersatzteile noch erhältlich und Reparaturen möglich.

Nach rund 65 000 Betriebsstunden wurde eine der Filtratwasserpumpen in der eigenen Werkstatt revidiert. Sie arbeitet nun wieder einwandfrei.

Im Berichtsjahr traten wiederum zwei Leckagen an der Filtratleitung auf. Es sind immer die Rohrfugen, die infolge von Bodenbewegungen undicht werden. Die Fugen werden jeweils mit Weco-Ringen gedichtet, was einen Unterbruch in der Infiltration und oft einen Einsatz ausserhalb der normalen Arbeitszeit erfordert.

Die Sickeranlagen wurden im normalen Turnus unterhalten. Zu erwähnen ist die Erneuerung des Uferschutzes im Graben F. Da sich die Hard einer immer grösseren Besucherzahl erfreut, ist eine regelmässige Kontrolle der Sickeranlagen unerlässlich.

Im Berichtsjahr begann man damit, die zum Teil schadhaften Montagedeckel der Grundwasserbrunnen durch neue und zugleich sicherere zu ersetzen. In mehreren Brunnen wurden die Wassermesser revidiert und neu geeicht. Im Brunnen 12 musste zudem die Pumpe infolge Sandführung repariert werden. Sonst konnte die Brunnenanlage während des ganzen Jahres störungsfrei betrieben werden.

Während das Gebäude der Trafostation 1 mit eigenem Personal revidiert und mit einem neuen Anstrich versehen werden konnte, mussten in der Zentrale West sämtliche Kanalisationsschächte durch eine Fachfirma gereinigt werden. Turnusgemäss war auch wieder eine Entsandung der Reservoirkammern fällig.

Ins Berichtsjahr fällt auch die Projektierung eines Werkhofs für unser Aussendienstpersonal in der Hard, gemeinsam mit der Forstverwaltung der Bürgergemeinde Basel. Mit dem Bau des Werkhofs können verschiedene unbefriedigende Provisorien aufgehoben werden.

B. Aufträge Dritter

Ausser der Beratung der Gemeinde Augst bei einer Pumpenreparatur wurde im Berichtsjahr in fremdem Auftrag nur für die Bauverwaltung der Basellandschaftlichen Rheinhäfen Birsfelden/Au und für den Bau der zweiten Schleuse Birsfelden gearbeitet. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten an der Schleuse verringerte sich unser Aufwand etwas. Die Kenntnis der Hafenanlagen infolge dieser Tätigkeit erleichtert die Beurteilung von Fragen über die Beeinflussung oder Gefährdung unseres Wasserwerks vom Rhein her.

C. Überwachung des geförderten Trinkwassers

Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen entsprachen stets den Anforderungen des Schweizerischen Lebensmittelbuches. Von insgesamt 448 erhobenen Proben betrug die mittlere Keimzahl 2,5 pro Milliliter, wobei coliforme Keime in 100 Milliliter nie nachgewiesen werden konnten. Die höchstzulässige Keimzahl von 100 pro Milliliter wurde stets unterschritten.

Die chemischen Untersuchungen zeigten, dass die Verschmutzungsindikatoren Ammonium und Nitrat in nur vernachlässigbar geringen Mengen, Nitrit gar nicht nachweisbar waren und damit die Richtwertsgrenzen des Schweizerischen Lebensmittelbuches längst nicht erreichten. Die durch die Industriellen Werke Basel durchgeführten Schadstoff-Untersuchungen der Belastung mit gelöstem organischem Kohlenstoff (DOC), organisch gebundenem Chlor (TOCl), leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen, Pestiziden, polyzyklischen Aromaten und Quecksilber zeigen, dass die Gehalte die nationalen und internationalen Richtwertsgrenzen längst nicht erreichten. Diese Schadstoff-Untersuchungen geben wichtige Informationen über das Vorkommen von störenden oder schädlichen Substanzen.

Das erfreuliche Gesamtergebnis zeigt, dass die Aufbereitungstechnik der künstlichen Grundwasseranreicherung sehr günstige Ergebnisse liefert.

Chemische Untersuchungen

		Anzahl Proben	Mittel[1]	Minimum	Maximum	Mittel der letzten 20 Jahre
Temperatur	°C	75	11,1	6,3	16,0	11,8
pH-Wert		60	7,6	6,94	7,82	
Oxydierbarkeit ($KMnO_4$)	mg/l	75	2,2	1,0	3,2	2,9
Chlorid	mg/l	75	15,3	9,1	53,3	
Gesamthärte	°frz.	75	20,3	17,0	35,0	
Karbonathärte	°frz.	278	16,1	12,75	30,75	16,0
Kohlensäure, freie	mg/l	60	5,8	3,4	36,1	
Kohlensäure, aggressive	mg/l	60	0,5	0	19,1	
Sauerstoff-Sättigung	%	60	81,5	53,7	99,8	73,4

[1] Entspricht etwa den mittleren Werten des abgegebenen Trinkwassers.

Bakteriologische Untersuchungen (Wasser unbehandelt, nicht entkeimt)

	Auf Nähragar nach 3 Tagen					
	bei 30°C			bei 20°C		
	Mittlere Keimzahl	Anzahl	%	Mittlere Keimzahl	Anzahl	%
Keimfreie Proben	–	241	53,8	–	268	59,8
Unter 100 Keime	4,17	207	46,2	2,47	180	40,2
Über 100 Keime	–	0	–	–	0	–
Mittlere Keimzahl aller Proben	1,93	448	100	1,0	448	100

D. Wasserförderung und -gewinnung

Die Anlagen standen während des ganzen Jahres ohne grössere Störungen in Betrieb. Lediglich die Rohwasserförderung musste während insgesamt drei Tagen eingestellt werden. Ursache waren ausserordentliche Hochwasserfracht und Reparaturen an der Filtratleitung. Auf die Grundwasserförderung hatten die Unterbrüche keinen Einfluss.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Grundwasserförderung um 2% und die verrechnete Trinkwassermenge um 1,5% auf 15,8 Mio. m³. Infiltriert wurden im Berichtsjahr 33 646 000 m³ und davon 16 617 740 m³ oder 49,4% zurückgewonnen. Von der theoretisch möglichen Wasserproduktionsleistung der Hardanlagen wurden 30% genutzt.

Der Eisenchloridverbrauch blieb in bescheidenem Rahmen, ebenso der Spülwasserverbrauch.

Zusammenstellung der wichtigsten Betriebsdaten

		1980	1979
1. Rohwasserpumpstation			
Fördermenge	m³	34 550 100	36 344 800
Betriebsdauer	Tage	362	361
Betriebsdauer der Pumpen	Std.	28 940	32 310
Mittlere Förderleistung	m³/Tag	95 442	100 678
2. Vorbehandlung			
Durchsatz	m³	34 550 100	36 344 800
Flockung: Eisenchlorid (40%)	kg	41 100	51 470

			1980	1979
3. Schnellfilter				
Durchsatzmenge	m^3		34 550 100	36 344 800
Betriebsdauer	Tage		362	361
Maximale Filterleistung (1.2.80)	m^3/Tag		123 500	146 000
Maximale Filtergeschwindigkeit	m/Std.		5,15	6,08
Mittlere Filtergeschwindigkeit	m/Std.		3,98	4,19
Spülwasserverbrauch	m^3		558 000	579 300
	%		1,62	1,62
4. Filtratpumpstation				
Fördermenge Hard	m^3		33 646 000	35 458 098
Brauchwasserabgabe an ARA Rhein	m^3		346 100	307 402
Betriebsdauer	Tage		362	361
Betriebsdauer der Pumpen	Std.		21 858	24 371
5. Sickeranlagen				
Versickerungsmenge	m^3		33 646 000	35 458 098
Betriebsdauer	Tage		362	361
6. Grundwasserförderung				
a) Brunnen Hardwasser	m^3	16 186 410		
b) Brunnen Birsfelden	m^3	445 270	16 631 680	16 977 360
Betriebsdauer der Anlage	Tage		366	365
Betriebsdauer der Pumpen	Std.		72 481	73 451
Maximale Förderleistung (18.11.80)	m^3/Tag		71 900	82 990
	l/sec		832	960
Mittlere Förderleistung	m^3/Tag		45 403	46 453
	l/sec		525	537
Spülwassermenge	m^3		13 940	21 990
7. Zentrale West				
Durchsatzmenge	m^3		16 617 740	16 955 370
Fördermenge der Pumpen Basel	m^3		7 763 800	8 252 800
Fördermenge der Pumpen Birsfelden	m^3		814 540	913 770
Freilaufmenge Basel	m^3		8 039 400	7 788 800
Betriebsdauer	Tage		366	365
Betriebsdauer der Pumpen				
Basel	Std.		6 057	6 291
Birsfelden	Std.		2 895	3 491

		1980	1979
8. Trinkwasserabgabe an			
Basel inkl. Binningen	m^3	14 413 795	14 523 530
Allschwil	m^3	1 158 115	1 161 220
Birsfelden	m^3	814 540	913 770
Wasserwerk Reinach und Umgebung	m^3	231 290	356 850
Gesamtabgabe	m^3	16 617 740	16 955 370
./. Ersatzwassermenge Birsfelden	m^3	814 540	913 770
Verrechnete Wassermenge	m^3	15 803 200	16 041 600
9. Brauchwasserabgabe ARA Rhein	m^3	346 100	307 402

Der Hardwald, eingekreist von Industriegebiet und Verkehrsanlagen

IV. Erläuterungen zur Jahresrechnung

A. Gewinn- und Verlustrechnung

Pensionskasseneinkäufe als Folge von Lohnteuerung und Reparaturen an den Anlagen erhöhten den Betriebsaufwand. Infolge kleinerem Wasserdurchsatz reduzierte sich demgegenüber der Stromaufwand um rund Fr. 23 000.— auf total Fr. 730 536.70, was einem mittleren Einheitspreis von 7,61 Rp./kWh (Vorjahr 7,57 Rp./kWh) entspricht. Der Aufwand für die Wohnliegenschaften wird erstmals vom Betriebsaufwand getrennt ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich trotz Lohnteuerung und entsprechenden Leistungen an die Pensionskassen als Folge der Reduktion des Personalbestandes und eines kleineren Steueraufwandes.

Die Zinsbelastung ging als Folge von Konversionen und ausserordentlichen Rückzahlungen um rund Fr. 95 000.— zurück. Die ordentlichen Abschreibungen erfolgten im Rahmen des Gründungsvertrages.

Dem gestiegenen Bruttoertrag aus dem Trinkwasserverkauf liegt ein um 0,4 Rappen auf 23,2 Rappen pro Kubikmeter erhöhter Einheitspreis zugrunde.

B. Bilanz

Die Veränderungen der Anschaffungswerte, Abschreibungen und Buchwerte ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

	Anschaffungswert			Abschreibungen			Buchwert	
	bis 31.12.79	Invest. 1980	bis 31.12.81	bis 31.12.79	1980	bis 31.12.80	31.12.79	31.12.80
Produktionsanlagen								
a) bauliche	16 222 656	5 302	16 227 958	7 372 356	394 802	7 767 158	8 850 300	8 460 800
b) maschinelle	7 442 556	—	7 442 556	5 212 056	328 000	5 540 056	2 230 500	1 902 500
Dienstgebäude, Grundbesitz, Wohnliegenschaften	2 308 254	49 396	2 357 650	486 254	27 096	513 350	1 822 000	1 844 300
Mobilien, Werkzeuge und Material	374 982[1]	27 214	402 196	363 481[1]	9 814	373 295	11 501	28 901
Total	26 348 448	81 912	26 430 360	13 434 147	759 712	14 193 859	12 914 301	12 236 501

[1] Betrag von Fr. 18 500.— für ausgebuchtes Auto abgezogen.

V. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1980

Aufwand

1979 Fr.			1980 Fr.	Budget 1980
1 918 718.15	Betrieb und Unterhalt der Anlagen		2 001 455.45	2 073 600
—	Wohnliegenschaften		2 702.35	
692 833.60	Verwaltungs- und allgemeine Kosten		665 643.30	771 400
372 607.—	Gebühren für Rohwasserentnahmen		351 584.—	345 000
479 963.70	Zinsen		384 628.35	460 000
764 725.90	Ordentliche Abschreibungen		759 712.05	760 000
12 000.—	Einlage in den Erneuerungsfonds		12 000.—	12 000
—	Einlage in den Dispositionsfonds		26 000.—	12 000
10 486.85	Gewinnvortrag des Vorjahres	6 437.95		
207 951.10	Reingewinn pro 1980	211 677.55	218 115.50	212 000
4 459 286.30			4 421 841.—	4 646 000

Ertrag

1979 Fr.			1980 Fr.	Budget 1980
10 486.85	Gewinnvortrag des Vorjahres		6 437.95	
3 669 494.65	Bruttoertrag aus Trinkwasserverkauf		3 677 276.50	3 885 000
21 026.30	Bruttoertrag aus Filtratwasserverkauf		24 088.55	19 000
	Vergütung für Förderung ab Trinkwasserreservoir:			
38 345.60	a) Verzinsung und Abschreibung der Pumpen	37 089.50		37 000
174 974.60	b) Stromkosten	170 578.60	207 668.10	200 000
372 607.—	Gebührendeckung durch Wasserbezüger		351 584.—	345 000
131 856.60	Dienstleistungen für Dritte		103 339.05	120 000
19 824.—	Mieterträge		20 454.—	20 000
20 670.70	Diverse Einnahmen		30 992.85	20 000
4 459 286.30			4 421 841.—	4 646 000

VI. Schlussbilanz auf den 31. Dezember 1980

(nach Verwendung des Reingewinnes)

Aktiven

1979 Fr.			1980 Fr.
	Produktionsanlagen:		
8 850 300.—	bauliche (Versicherungswert der Gebäude Fr. 15 677 200.—)	8 460 800.—	
2 230 500.—	maschinelle	1 902 500.—	10 363 300.—
1 822 000.—	Dienstgebäude, Grundbesitz, Wohnliegenschaft (Versicherungswert der Gebäude Fr. 3 734 080.—)		1 844 300.—
11 500.—	Mobilien und Werkzeuge		28 900.—
1.—	Material		1.—
13 011.25	Kasse und Postcheckguthaben		8 671.95
7 286.35	Bank		552 985.65
1 019 769.80	Debitoren		536 378.50
—	Transitorische Aktiven		1 650.—
13 954 368.40			13 336 187.10

Passiven

1979 Fr.			1980 Fr.
5 000 000.—	Aktienkapital		5 000 000.—
240 000.—	Gesetzlicher Reservefonds		252 000.—
265 000.—	Erneuerungsfonds		277 000.—
110 000.—	Diverse Fonds und Rückstellungen		146 000.—
	Darlehen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft		
1 000 000.—	4 %-Darlehen	1 000 000.—	
820 000.—	4¼ %-Darlehen	760 000.—	
2 850 000.—	4½ %-Darlehen	2 700 000.—	
	5 %-Darlehen	540 000.—	
1 560 000.—	6 %-Darlehen	1 470 000.—	
980 000.—	7 %-Darlehen		6 470 000.—
795 500.—	Hypotheken		745 000.—
72 562.25	Kreditoren		215 071.60
54 868.20	Bank-Kontokorrentkonto		—
—	Transitorische Passiven		25 000.—
200 000.—	Dividende		200 000.—
6 437.95	Gewinnvortrag		6 115.50
13 954 368.40			13 336 187.10

VII. Anträge des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung der Aktionäre:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 1980.
2. Verwendung des Reingewinnes:

a) Zuwendung an den gesetzlichen Reservefonds	Fr. 12 000.—
b) Dividende von 4% auf das Aktienkapital	Fr. 200 000.—
c) Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 6 115.50
	Fr. 218 115.50

VIII. Bericht der Kontrollstelle

An die Generalversammlung der Hardwasser AG
4133 Pratteln

Als Kontrollstelle Ihrer Gesellschaft haben wir die auf den 31. Dezember 1980 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass
- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind,
- der Vorschlag des Verwaltungsrates für die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspricht.

In den Prüfungsbericht der Büchersachverständigen gemäss Art. 723 des Schweizerischen Obligationenrechts haben wir Einsicht genommen.

Auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir Ihnen, die Jahresrechnung pro 1980 zu genehmigen.

Pratteln, 13. April 1981

Mit vorzüglicher Hochachtung
E. Riesen Dr. J. Gabathuler

IX. Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

1. Begrüssung und Ansprache des Präsidenten
2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung über das 25. Geschäftsjahr 1980
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes
4. Décharge-Erteilung an die Verwaltung
5. Wahl der Kontrollstelle
6. Diverses

Ortskern und Geschäftszentrum

Hauptstrasse — Neue Bahnhofstrasse

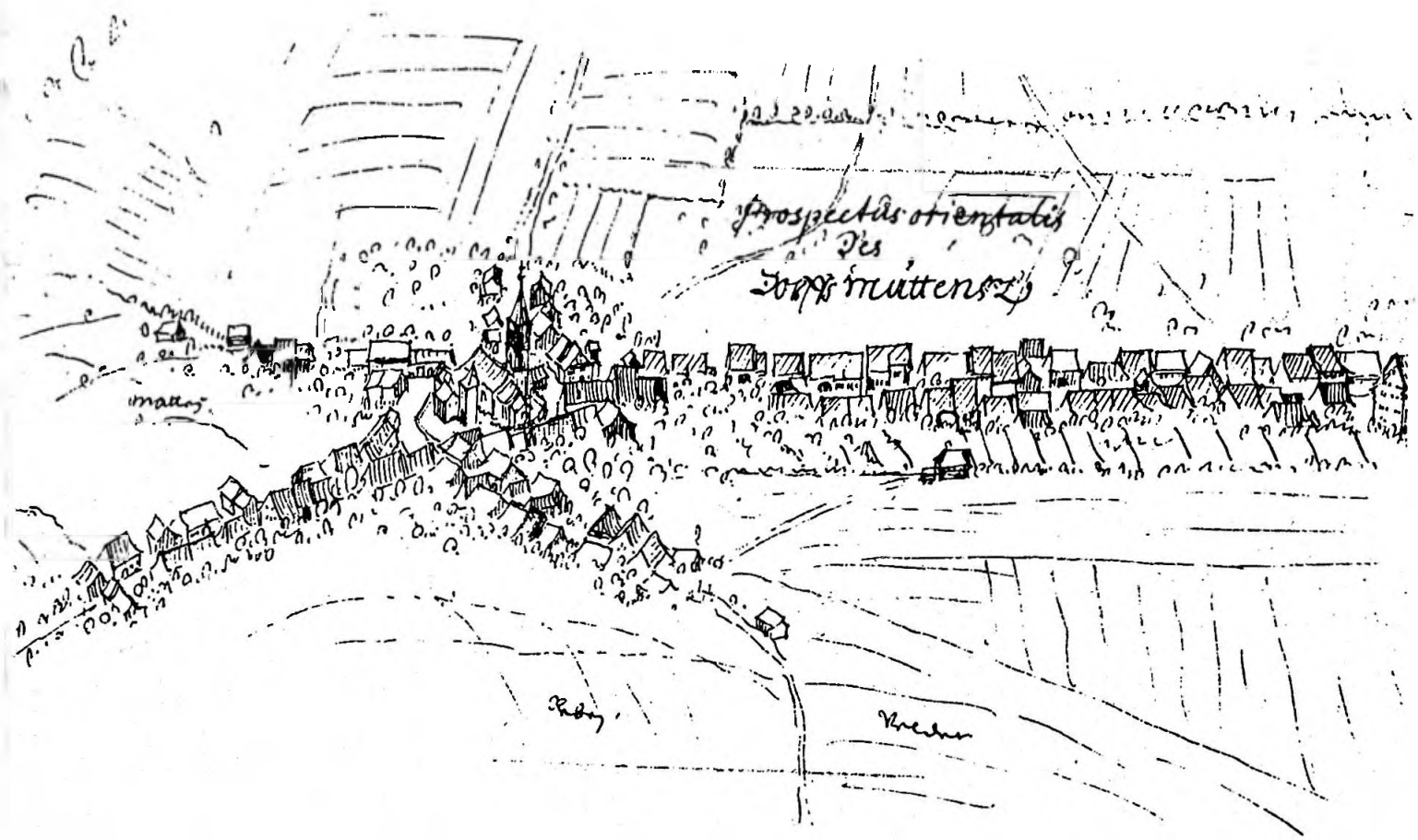

Skizze von Georg Friedrich Meyer 1678

Inhaltsübersicht

A. Einleitung 3
1. Aufgabe 3
2. Bisherige Massnahmen 3

B. Die neuen Planungsmassnahmen 7
1. Das Teilzonenreglement 7
a) Der obere Dorfteil 7
b) Der untere Dorfteil 9
2. Der Teilzonenplan 9
3. Der Verkehr 11
a) Allgemeines 11
b) Strassennetz 12
c) Warteckplatz 12
d) Kirchplatz 12
e) Parkierung 12

C. Die rechtlichen Bestandteile der Vorlage 15
1. Das Teilzonenreglement 15
2. Der Teilzonenplan 21
3. Der generelle Bau- und Strassenlinienplan 22
4. Die Richtpläne Hauptstrasse vom Tram - Brühlweg/Elsässerweg . . . 23
St. Jakobstraße/Neue Bahnhofstraße 23
Eptingerstrasse 24

D. Anträge . . . . . .

Bericht des Gemeinderates

Hauptstrasse Muttenz um 1860 nach einer Zeichnung von Jean Baur, 1815-1868

Das ehemalige Dorf hat sich in wenigen Jahrzehnten von einer Landgemeinde in einen städtischen Vorort entwickelt. Die früher ruhige Hauptstrasse ist zu einem Sammelpunkt des Verkehrs geworden.
Das Hauptproblem der Planung besteht darin, die sich vollziehende Umwandlung in wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern und gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, dass jeder Abschnitt des Dorfkerns das ihm zustehende städtebauliche Gepräge erhält.

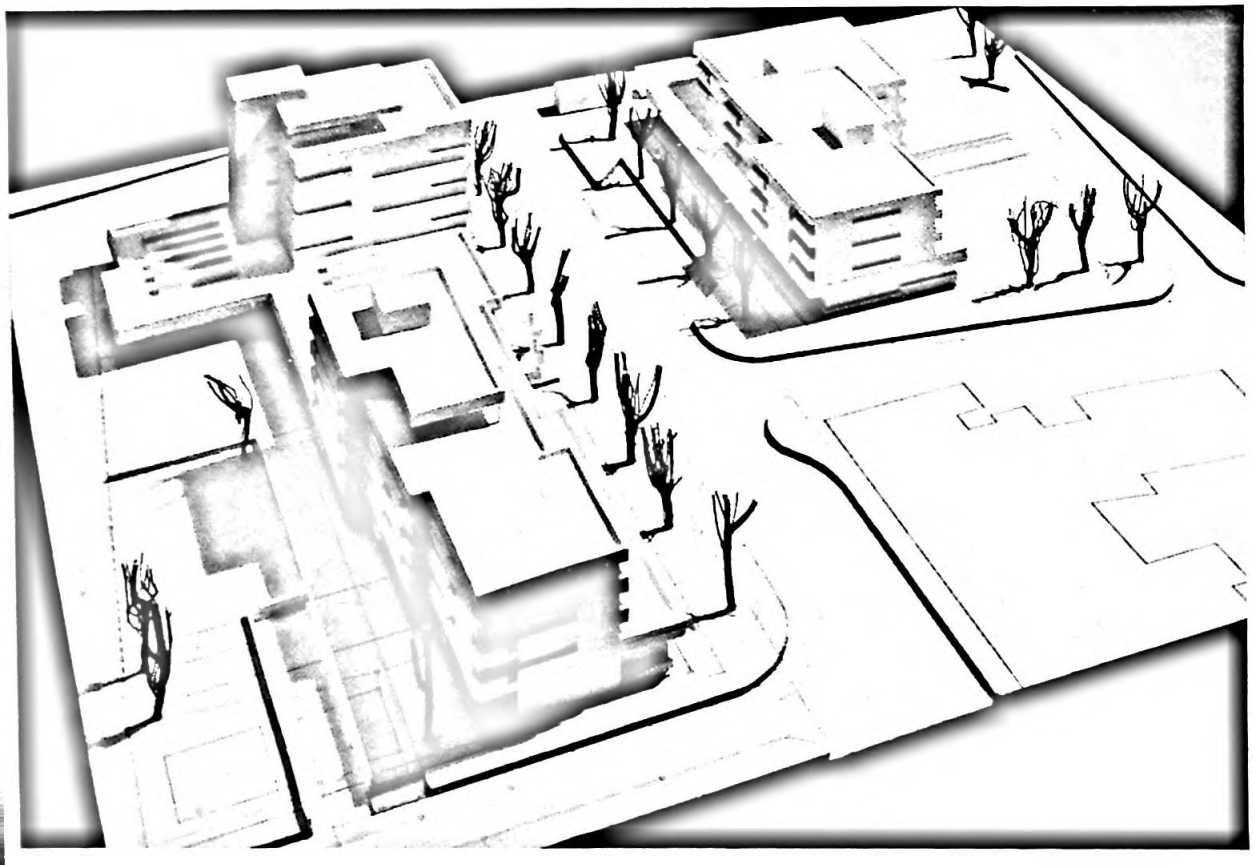

projektierte Neubauten zwischen Tram und Brühlweg/Elsässerweg Sicht von Norden nach Süden

Während im obern Dorfteil rund um die Kirche die Erhaltung des Dorfbildes im Vordergrund steht, wird im untern Teil der Hauptstrasse eine moderne städtebauliche Entwicklung angestrebt. Die projektierten Neubauten nördlich der Tramstation übernehmen im Sinne der Planung die kubische Gliederung und gestaffelte Bauweise als charakteristisches Merkmal der bisherigen Bebauung.

A Einleitung

1. Aufgabe

Der alte Dorfkern von Muttenz – das wissen die meisten Bewohner – gehört zu den schönsten Leistungen ländlichen Bauens. Diesen inmitten einer mehr und mehr städtischen Landschaft gelegenen Kern in seiner charakteristischen Erscheinung zu erhalten, ist eine wichtige Aufgabe der Planung.

Die in die Ebene vorstossende, sehr breite Hauptstrasse erfuhr aber enorme Veränderungen. Mit der baulichen Entwicklung der Gemeinde haben sich anstelle der früheren Landwirtschaftsbetriebe immer mehr Läden und Gewerbe angesiedelt. Es zeichnet sich eine strukturelle Umwandlung ab, die eine Änderung des bisherigen Strassencharakters zur Folge hat.

Im Zonenplan der Gemeinde ist vorgesehen, dass die Hauptstrasse und ein Teil der Baselstrasse, unter Wahrung der Schönheit des alten Dorfes, zum geschäftlichen Zentrum der Gemeinde ausgebaut werden sollen. Es war damit die Aufgabe gestellt, die Umwandlung des alten Dorfes in geordneten Bahnen zu halten und planerische Vorkehren zu treffen, damit ein lebensfähiges Geschäftszentrum geschaffen werden kann, welches das eigene Gepräge, das den Dorfkern auszeichnet, in einer modernen Form zum Ausdruck bringt.

2. Bisherige Massnahmen

Im Zonenreglement vom 8. Juli 1954 sind zum Zwecke der Erhaltung, Sanierung und sinnvollen Erneuerung der alten Dorfteile in § 34 der Dorfkern als besondere Zone ausgeschieden und in § 35 für die Art der in dieser Zone zulässigen Bauten besondere Vorschriften allgemeiner Natur erlassen worden.

Um für die Bauweise in dieser Zone Richtlinien zu erhalten, beauftragte der Gemeinderat im Jahre 1957 die Architekten Marti + Kast mit der Ausarbeitung einer städtebaulichen Studie. Die Planer haben dem Gemeinderat empfohlen, die alte Dorfkernzone in drei spezielle Zonen aufzuteilen. Das Gebiet um die Kirche wurde bis zur Hinterzweienstrasse als Zone der Erhaltung bezeichnet, währenddem im Teilstück nördlich des Trams eine moderne städtebauliche Entwicklung vorgeschlagen wurde. Die dazwischenliegende Zone der Sanierung soll einen harmonischen Übergang zwischen den beiden andern Zonen gewährleisten.

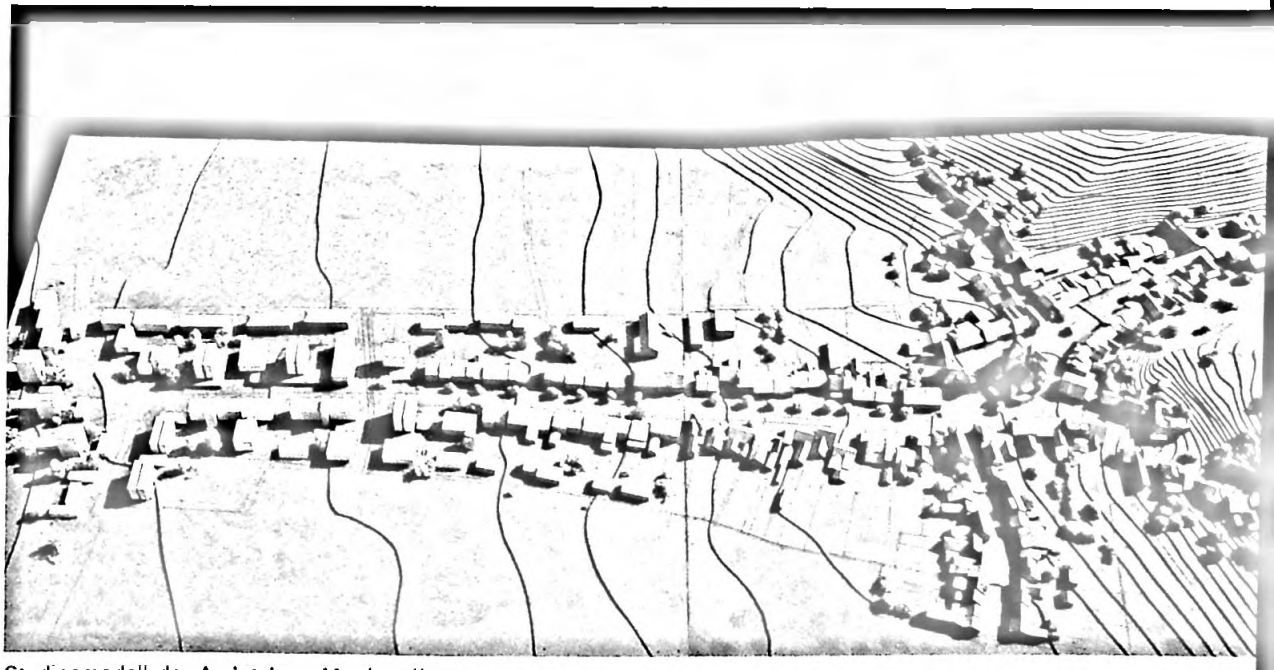

Studienmodell der Architekten Marti + Kast

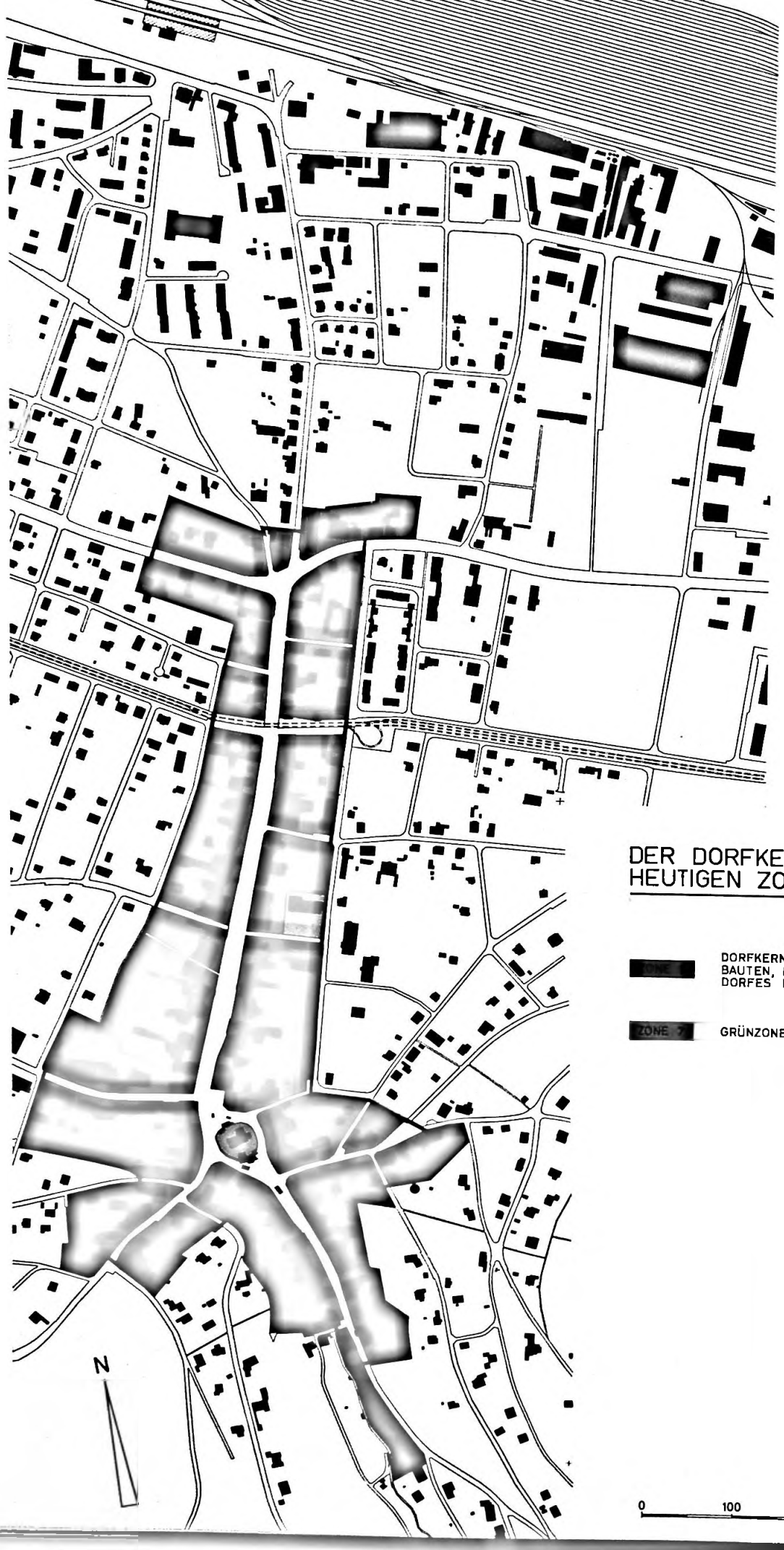

DER DORFKERN IM HEUTIGEN ZONENPLAN

DORFKERN
BAUTEN, DIE DEN CHARAKTER DES DORFES NICHT STÖREN

ZONE 7 GRÜNZONE

0 100 200 300 400

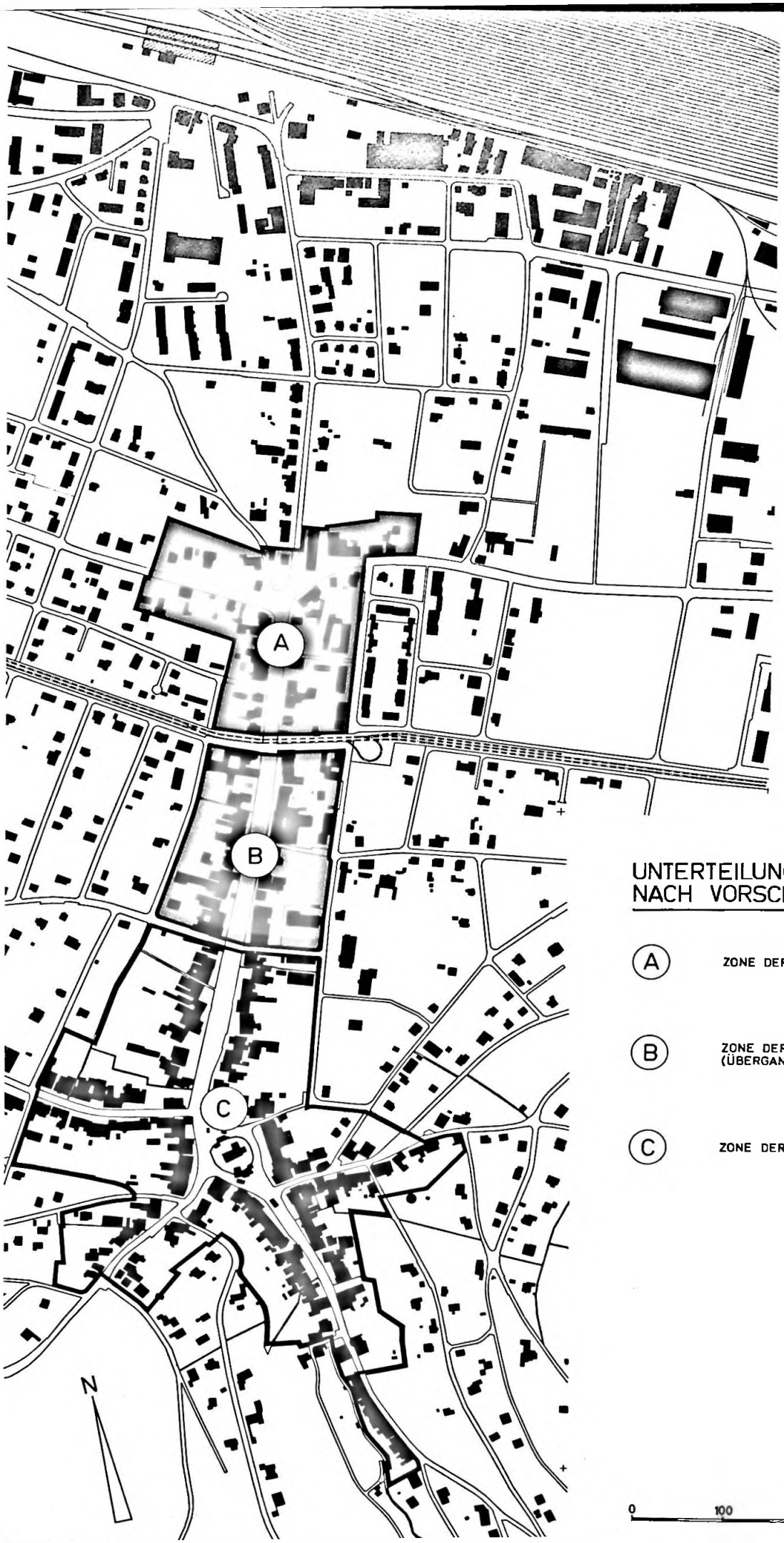

UNTERTEILUNG DES ORTSKERNES NACH VORSCHLAG MARTI + KAST

(A) ZONE DER ERNEUERUNG

(B) ZONE DER SANIERUNG (ÜBERGANG)

(C) ZONE DER ERHALTUNG

0 100 200 300 400

B Die neuen Planungsmassnahmen

Zur Weiterbearbeitung der Vorschläge Marti + Kast hat der Gemeinderat im Jahre 1962 eine Dorfkernkommission eingesetzt, mit dem Auftrag, detaillierte Pläne und Bestimmungen auszuarbeiten und das Verkehrssystem den neuen Gegebenheiten anzupassen. Diese Kommission, bestehend aus den Herren

Fr. Brunner, Gemeinderat
M. Thalmann, Bauverwalter
Dr. R. Kaufmann, Experte
W. Röthlisberger, Architekt
Schwörer + Bütler, Planungsbüro

hat ihren Bericht, nach einer Zwischenorientierung des Gemeinderates, der Gemeindekommission und der Baukommission, im Mai 1964 abgeliefert. Die darauf folgende Bereinigung mit den zuständigen Instanzen führte zu der nunmehrigen Vorlage.

1. Das Teilzonenreglement

Es enthält die im Interesse der Rechtssicherheit erforderlichen Detailvorschriften für die Bebauung im ganzen Teilgebiet. Bestimmend für den Inhalt der Vorschriften sind die Ergebnisse der eingehenden Untersuchung und Klarstellung der charakteristischen Züge des alten Dorfbildes sowie die erforderlichen Massnahmen, welche die lebendige Weitergabe dieser Züge ermöglichen und schliesslich die Vorkehren zur Gewährleistung eines organischen Überganges vom Dorfkern zu den angrenzenden Dorfteilen. Die naturgemäss komplizierte Aufgabe erheischt somit zur Lösung den kombinierten Einsatz von verschiedenartigen Bestimmungen, wie sie im nachstehenden Teilzonenreglement formuliert sind.

a) Der obere Dorfteil

Die mittelalterliche Kirche St. Arbogast mit ihrer intakt erhaltenen Ringmauer soll auch weiterhin der Mittelpunkt für das System der hier ausmündenden Gassen und Strassen bleiben, und ebenso sollen die benachbarten Bauten durch ihre Stellung, ihren Masstab und ihre kubische Form die einmalige Schönheit des engeren Dorfkernes respektieren.

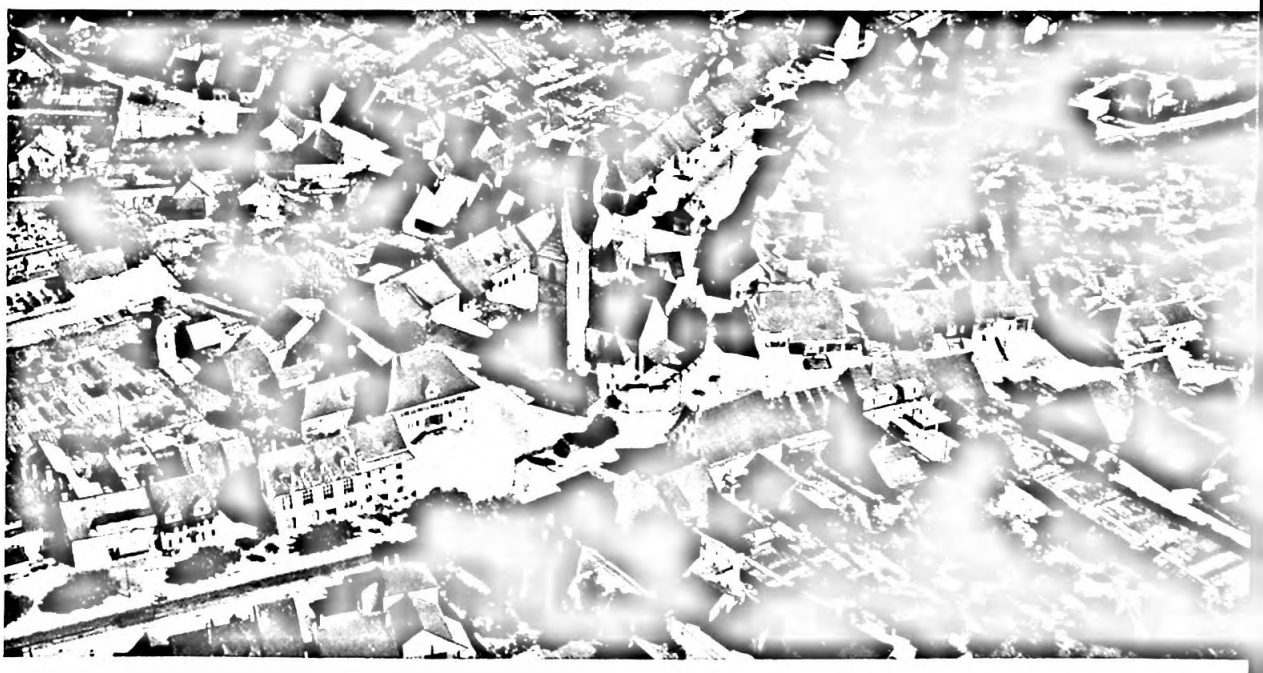

bestehender Dorfkern nach einer Aufnahme der Swissair

Dies bedingt eine entsprechend detaillierte Festlegung der charakteristischen Baufluchten im Bau- und Strassenlinienplan, anderseits aber die Ausscheidung einer grösster Sorgfaltspflicht unterstellten, jedoch auf das unabdinglich notwendige Ausmass beschränkten Kernzone und je nach der Lage und architektonischen Bedeutung der Bauten sogar die Mithilfe der Gemeinde bei der Sanierung einzelner Gebäude. Für diesen Sektor treffen die Vorschriften der mit «K 2» bezeichneten, zweigeschossigen, engern Kernzone zu. Anschliessend folgen die dreigeschossige Zone K 3a und als Übergang zur regulären Wohn- und Geschäftszone die dreigeschossige Zone K 3b.
Bei diesen drei Zonen im obern Dorfteil handelt es sich somit um eigentliche «Kernzonen» (der Buchstabe «K» weist darauf hin). Für sie gelten besondere Vorschriften in bezug auf

— Nutzungsart
— Stellung der Bauten
— Bauweise
— Geschosshöhen
— Dachformen
— Fassadengestaltung
— Balkone, Terrassen und Lauben
— Reklamen, Beleuchtungen und Beschriftungen
— Garagen
— Fernseh-Aussenantennen

Im Gegensatz zu diesen gemeinsamen Vorschriften unterscheiden sie sich untereinander in der Geschosszahl, der Beschränkung ihrer Fassadenlängen und in der Frage von Dachaufbauten. Bezüglich der Nutzungsart unterstehen alle drei Kernzonen dem Regime der Wohn- und Geschäftszone. Zulässig sind demnach neben Wohnbauten auch Geschäftsbauten, Läden, Restaurants, handwerkliche Kleinbetriebe usw.
Als wesentlicher Träger der überlieferten wertvollen architektonischen Eigenart ist die Staffelung der zum Teil bisher freistehenden Bauten zu betrachten. Die konsequente Respektierung der Staffelung, die Wahrung der historischen masstäblichen Verhältnisse durch Festsetzung von speziellen Höchstmassen für Geschosse und Dachaufbauten und die Sicherung der ortsüblichen Satteldächer mit verwandter Neigung, erlauben ohne Beeinträchtigung der bisherigen Gesamtwirkung auch eine geschlossene Bauweise.
Schliesslich folgen noch absichtlich allgemein formulierte Bestimmungen über die Fassadengestaltung in den Kernzonen. Sie verlangen bei der individuellen Gestaltung lediglich die Respektierung der herkömmlichen Eigenart von Masstab, Material und Farbgebung. Es soll also bewusst eine durch weitergehende Auflagen schematisierte und in untergeordneten Einzelheiten reglementierte Bebauung vermieden werden. Entscheidend für die Weitergabe der Eigenart sind ja nicht allein die Vorschriften, sondern ebenso die Einsicht, das Verständnis und die innere Bereitschaft des Einzelnen, sich dem Ganzen dienlich einzufügen. Dies vorausgesetzt, wird es indessen die Aufgabe der Gemeinde sein, den Bauenden bei der Projektierung ihre beratende Unterstützung zu gewähren. Zu diesem Zwecke muss sie die erforderlichen Unterlagen bereitstellen, aus denen die durch die reglementarischen Bestimmungen generell festgelegten baulichen Richtlinien ersichtlich sind; zum Beispiel Gebäudefluchten der einzelnen Strassenabschnitte sowie auf das Grundsätzliche beschränkte Beispiele für den Umbau und für die Auswechslung alter Gebäude.
Da die Auslegung der bisherigen Dorfkernbestimmungen für das unüberbaute Hinterland Anlass zu Meinungsverschiedenheiten bot, wurde auch in dieser Hinsicht eine klare Regelung geschaffen.
Im Bestreben, den Ortskern zu aktivieren, das heisst namentlich den Gewerbetreibenden vermehrte Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten und um anderseits die Gefahr massierter Hinterhofüberbauungen auszuschliessen, wurde das Hinterland der Kernzonen mit einer Gewerbezone und mit Parkplätzen belegt. Die Zufahrtsstrassen sichern eine rückwärtige Erschliessung der Gewerbezone. Die Anlage ist so projektiert, dass eine Baumallee gepflanzt werden kann,

welche den alten Dorfkern in markanter Weise vom übrigen Baugebiet trennt und gleichzeitig die angrenzenden Wohnzonen vor der Gewerbezone abzuschirmen hat. Die Alleebäume helfen mit zur Luftverbesserung und bilden im übrigen einen bescheidenen Ersatz für die heute noch grosszügig vorhandenen Grünflächen im Hinterland der Bebauung.
Mit diesen Massnahmen wird der schutzwürdigen baulichen Struktur und architektonischen Eigenart des alten Dorfteiles Rechnung getragen und gleichzeitig dieses historisch und künstlerisch bedeutsame Zentrum der ganzen Ortschaft als lebens- und entwicklungsfähige Einheit funktionell richtig in den Gesamtorganismus einbezogen.

b) Der untere Dorfteil
In diesem Teil des Ortskernes, für den die Arch. Marti + Kast den Begriff «Zone der Erneuerung» geprägt haben, muss eine Regelung gefunden werden, welche einen Erneuerungsprozess im Sinne neuzeitlichen Städtebaues ermöglicht. Als erste Massnahme hiezu wird das Gebiet in die gleiche dreigeschossige Zone übergeführt, wie sie schon auf den angrenzenden Arealen besteht. Im neuen Teilzonenreglement erhält sie die Bezeichnung WG 3. Zugleich findet eine Erweiterung in jene Richtungen statt, wo eine bauliche Erneuerung erwartet werden kann. Als zweite und wesentliche Massnahme ist für dieses Gebiet die Einführung von sogenannten «Richtplänen» vorgesehen. Diese Richtpläne, die je nach Bedarf von der Gemeinde aufgestellt werden, sollen eine Bauweise ermöglichen, welche eine ausgeprägte städtebauliche Gestaltung aufweist. Im Rahmen dieses Verfahrens kann dann die Geschosszahl und die Ausnützung gegenüber den bestehenden Vorschriften der Zone WG 3 erhöht werden. Die einzelnen Richtpläne sind jeweilen von der Gemeindeversammlung zu beschliessen, wie dies für die bestehenden Überbauungen im «Heissgländ» und in der «Kilchmatt» bereits geschehen ist. Als erste Beispiele werden folgende durch Architekt R. G. Otto entworfenen Richtpläne zur Beschlussfassung vorgelegt:

— Hauptstrasse von Tram – Brühlweg/Elsässerweg
— St. Jakobstrasse/Neue Bahnhofstrasse
— Eptingerstrasse

Die durch diese Richtpläne betroffenen Grundeigentümer wurden durch die Gemeinde über die Planungsabsichten orientiert.
Der seinerzeit von der Gemeindeversammlung genehmigte Überbauungsvorschlag von Herrn J. Merz zwischen Prattelerstrasse und Eptingerstrasse ist im Richtplan «Eptingerstrasse» berücksichtigt. Für den Richtplan «Tram – Brühlweg / Elsässerweg» liegt ein detailliertes Konzept vor, welches mittels öffentlicher Urkunden und gegenseitigen Verträgen sichergestellt ist. Hervorzuheben ist der Umstand, dass der Neubau der PTT hier in markanter Weise hervortritt. Das bestehende Tramwartehäuschen und der Kiosk werden abgebrochen und im Zusammenhang mit dem Postneubau neu erstellt.
Die Vorteile, welche diese Bebauung gegenüber der zonenmässigen Bauweise bringt sind offensichtlich und sollen hier nur gestreift werden:

— Ausschliessen der Zufälligkeiten
— Bessere Grenz- und Gebäudeabstände
— Schaffung besserer Wohnverhältnisse und zusammenhängender Freiflächen, Kinderspielplätze usw.

(Vergleiche Abbildung der Richtpläne im Kapitel «Rechtliche Bestandteile», Seite 23–24.)

2. Der Teilzonenplan
Im heutigen Zonenplan von Muttenz erscheint der Dorfkern als einheitliche Zone 5. Diese erstreckt sich von der Gempengasse bis zum Warteckplatz und umfasst in der Regel eine ganze Parzellentiefe beidseits von Oberdorf, Geispelgasse, Burggasse, Baselstrasse, Hauptstrasse und St. Jakobstrasse.

Nach Vorschlag Marti + Kast wurde diese Einheitszone in drei unterschiedliche Abschnitte unterteilt, nämlich in einen erhaltenswerten Ortsteil um die Kirche, eine Übergangszone im Mittelstück der Hauptstrasse und eine Erneuerungszone im Bereiche des Warteckplatzes. Der neue Teilzonenplan «Ortskern und Geschäftszentrum» ersetzt die heute gültige Zone 5, wobei gleichzeitig im Gebiet östlich und südlich der Kirche Anpassungen an die angrenzenden Zonen vorgenommen werden müssen. Diese Umzonungen sind im Teilzonenplan rot umrandet dargestellt und mit den Bezeichnungen der Zonen versehen, in welche sie nun zu liegen kommen. Diese Gebiete unterstehen demnach den Vorschriften des Zonenreglementes vom 8. Juli 1954. Der neue Teilzonenplan ist charakterisiert durch eine Differenzierung des Baugebietes im Sinne der Vorschläge Marti + Kast. Allerdings gehen die Unterteilungen über diese Empfehlungen hinaus, indem insgesamt 6 verschiedene Zonen ausgeschieden werden.

In den Erläuterungen zum Teilzonenreglement wurden die Gründe für die Differenzierung auseinandergesetzt. Hier soll nun die Lage der einzelnen Zonen sowie ihre wesentlichen Unterscheidungsmerkmale kurz umschrieben werden.

(Vergleiche Abbildung des Teilzonenplanes im Kapitel «Rechtliche Bestandteile», Seite 21.)

1. Zone K 2
Sie umgibt die Kirche und folgt mit je einer Bautiefe dem Oberdorf, der Gempengasse, der Burggasse, dem Friedhofweg, der Geispelgasse und der Baselstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 7.
Vollgeschosszahl 2.
Da in ihrem Bereich Dachaufbauten nur ganz vereinzelt vorhanden sind, werden sie nach den neuen Vorschriften hier nicht zugelassen. Die zulässige maximale Fassadenlänge zwischen Staffelungen oder Trennungen beträgt 12 m. Als Neuheit sieht das Reglement die Möglichkeit von Subventionen für besondere Aufwendungen vor, welche durch die Zonenvorschrift bedingt werden (Steildächer).

2. Zone K 3a
Sie bildet die Fortsetzung von Zone K 2 beidseitig der Hauptstrasse, und zwar bis zur Hinterzweienstrasse sowie beidseitig der Baselstrasse bis zum Im Sprung bzw. Tubhusweg und umfasst jeweilen eine Bautiefe.
Vollgeschosszahl 3.
Dachaufbauten sind hofseitig zulässig.
Die Fassadenlänge ist ebenfalls auf 12 m beschränkt.

3. Zone K 3b
Sie liegt mit je einer Bautiefe längs der Hauptstrasse zwischen Zone K 3a und Trambahn.
Vollgeschosszahl 3.
In ihrem Bereich sind bereits mehrheitlich Dachaufbauten vorhanden. Sie sind deshalb auch nach den neuen Vorschriften zulässig.
Die Fassadenlänge beträgt maximal 18 m.

4. Zone WG 3
Sie umfasst die nördlichen Teile der alten Zone 5 und dehnt sich Richtung Bahnhof und Richtung Pratteln aus.
Vollgeschosszahl 3 mit Ausnahmemöglichkeiten gemäss Richtplänen.

5. Zone G 1
Sie belegt im Prinzip das Hintergelände der Kernzonen und ist mit diesen verzahnt. Da eine genaue Abgrenzung gegenüber den Kernzonen nicht möglich ist, wurde auf eine gewisse Tiefe eine Vermischung mit den Kernzonen vorgenommen.

6. Zone ÖW
Von ihr werden erfasst:
— Die Kirche
— Das neue Gemeindezentrum
— Das Feuerwehrmagazin
— Die Platzgestaltung beim Warteck

3. Der Verkehr

a) Allgemeines

Die ständige Zunahme der Motorfahrzeuge und die steigende Spezialisierung im Geschäftsleben stellen heute jede Stadtplanung vor grosse Verkehrsprobleme. Eine besonders grosse Verkehrskonzentration ist in den Geschäftsstrassen zu beobachten. Hier strömen viele Fussgänger zusammen, denen breite Trottoirs zur Verfügung stehen müssen. Die Autokunden brauchen Platz für das Abstellen ihrer Fahrzeuge und schliesslich muss alle zum Verkauf angebotene Ware zuerst angeliefert werden. Dieser Zubringerdienst kann die Funktion einer Geschäftsstrasse erheblich stören, wenn ihm nicht die nötigen Verkehrsflächen zur Verfügung stehen.
Die Grösse des Gesamtverkehrs, welcher Ziel und Quelle im Geschäftszentrum hat, ist weitgehend abhängig von der verkehrserzeugenden Nutzungskapazität der bebauten Flächen, welche auf den zugehörigen Verkehrsraum abgestimmt sein muss. Der Parkflächenbedarf wird zudem auch von der Grösse des zugehörigen Einzugsgebietes sowie des Kunden- oder Besucherkreises bestimmt. Jeder Laden, jeder Gewerbebetrieb und jede Wohnung brauchen Parkplätze. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sogar relativ kleine Anlagen eine grosse Anziehungskraft besitzen, vorausgesetzt, dass sie verkehrsgünstig liegen und zweckmässige und ausreichende Parkgelegenheiten aufweisen. Die wirtschaftliche Bedeutung eines Einkaufszentrums lässt sich sogar je länger je mehr durch die Grösse der zugehörigen Parkflächen steuern.

Für den Verkehr im Ortskern ergeben sich daher folgende Aufgaben:

1. Bereitstellung genügender Parkierungsflächen für Anwohner und Kundschaft des Einkaufszentrums.

2. Möglichste Trennung des Fussgänger-, Durchgangs- und Zubringerverkehrs.

Können diese Bedingungen im bestehenden Dorfkern aber noch berücksichtigt werden? Ist es möglich, dass die vielen Parkplätze ohne schwere Beeinträchtigung des historischen Dorfbildes erstellt werden können? Kann eine Lösung gefunden werden, die vermeidet, dass der intime Charakter der Hauptstrasse durch parkierende Wagenkolonnen verloren geht? Können die Haupt- und die Bahnhofstrasse der Doppelfunktion gerecht werden, die sie als Geschäftsstrasse und Hauptträger des lokalen Durchgangsverkehrs erfüllen müssen?
Alle diese Fragen wurden beim Studium der Verkehrsplanung immer wieder gestellt und sie haben auch die Dorfkernkommission eingehend beschäftigt.
Da jede Planung ein Wunschbild in schwankendem Kurs darstellt, muss bei der Realisierung aus dem Zwange der bestehenden Verhältnisse heraus mancher Kompromiss geschlossen werden. Wünschbare Lösungen und bestehende Gegebenheiten bilden gleichnishaft einen statischen Kräftezug, aus dem sich die zielgerichteten Komponenten ergeben. In diesem Sinne sind auch die vorgeschlagenen Lösungen zu bewerten.
Infolge der bestehenden Bebauung bleiben für die Disposition des Verkehrsnetzes nicht mehr viele Möglichkeiten. Glücklicherweise wird der ständig wachsende lokale Gesamtverkehr im Geschäftszentrum nicht noch zusätzlich durch den regionalen Durchgangsverkehr belastet.

b) Strassennetz
Die lokale Hauptverbindung, welche vom Kirchplatz über den Warteckplatz nach dem Bahnhofplatz führt, ist ein Bestandteil der geplanten Ringstrasse. Diese hat die Aufgabe, die einzelnen Quartiere miteinander zu verbinden und gleichzeitig gute Zufahrten zum Überlandstrassennetz und zur Autobahn herzustellen. Damit sind auch gute Verkehrsverbindungen zum Geschäftszentrum gewährleistet.
Die neue Bahnhofstrasse, welche vom Warteckplatz über die heutige Oberländerstrasse und Langmattstrasse nach dem Bahnhofplatz führt, ist analog der bestehenden Hauptstrasse auf 9.00 m Fahrbahnbreite mit beidseitigen Trottoirs projektiert.
Über die organisch zusammengehörenden Gebiete Hauptstrasse – Bahnhofstrasse und Umgebung sowie Bizenen – Kilchmatt wurden generelle Bau- und Strassenlinienpläne aufgestellt. (Vergleiche Abbildung des generellen Bau- und Strassenlinienplanes im Kapitel «Rechtliche Bestandteile» Seite 22)

c) Warteckplatz
Ein neuralgischer Punkt ist der Verkehrsknotenpunkt beim Warteckplatz. Durch den grossen Verkehrsstrom auf der St. Jakobstrasse – Prattelerstrasse wird der organische Zusammenhang der Gemeinde stark gestört und eine Überquerung der Überlandstrasse ist für viele Fussgänger immer sehr mühsam und gefährlich. Verkehrsuntersuchungen haben gezeigt, dass der durchgehende Verkehr auf der St. Jakobstrasse auch nach Inbetriebnahme der Autobahn die jetzige Intensität wieder erreichen – ja, sogar übersteigen wird. Diese Tatsache hat die Gemeinde und die kantonalen Instanzen bewogen, in der Planung den durchgehenden Verkehr unter dem Warteckplatz hindurchzuführen und den Ortsverkehr mit Rampen an die Überlandstrasse anzuschliessen. Durch diese Lösung wird die Verbindung zwischen beiden Gemeindeteilen und die Zufahrt zum Geschäftszentrum wesentlich verbessert.
Die kostspielige Unterführung setzt aber voraus, dass auch die angrenzenden Quartiere durch möglichst gute Zufahrten an die kreuzungsfreie Querverbindung angeschlossen und gefährliche Direkteinmündungen in die Überlandstrasse saniert werden können. Aus diesem Grunde drängte sich eine Verlängerung der projektierten Eptingerstrasse bis zur neuen Bahnhofstrasse auf. Damit fallen die bestehenden Einmündungen (alte Bahnhofstrasse, Bizenenweg und Farnsburgerstrasse) dahin und das ganze Bizenengebiet ist vorteilhaft vom Hauptstrassennetz der Gemeinde erreichbar. Diese Lösung bringt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsführung – sie hat aber zur Folge, dass die Gemeinde zwischen alter und neuer Bahnhofstrasse drei Liegenschaften zum späteren Abbruch erwerben muss.

d) Kirchplatz
Eine Verbesserung der Verkehrsführung drängt sich auch beim Kirchplatz auf. Die Kirche wird heute nach allen Seiten in jeder Verkehrsrichtung umfahren, womit sich zwei gefährliche Kreuzungen bei der Baselstrasse und bei der Burggasse ergeben. Der historische Kirchplatz, der den Fussgängern vorbehalten sein sollte, wird durch den Verkehr ebenfalls beeinträchtigt. Die Studien haben ergeben, dass beide Fahrrichtungen auf die Westseite der Kirche zu verlegen sind, womit die genannten Kreuzungen in verkehrssichere Einmündungen umgewandelt werden und die bisherige Strassenfläche zwischen Kirche und Gemeindehaus zur Fussgängerzone wird.
Die Gemeindeversammlung hat dieser grundsätzlichen Disposition bei der Vorlage über die Gestaltung des Gemeindezentrums zugestimmt.

e) Parkierung
Die Schaffung ausreichender Parkierungsflächen ist besonders für das Geschäftszentrum von ausschlaggebender Bedeutung. Diesem Umstand wird Rechnung getragen durch die Schaffung von Pflichtparkplätzen, in Anlehnung an das kantonale Normalzonenreglement. Die An-

zahl derselben richtet sich nach den Normen des Verbandes. schweizerischer Strassenfachmänner, welche auf Grund von Studienergebnissen in Städten der Schweiz und des Auslandes sowie durch Vergleiche mit den Richtlinien verschiedener Länder aufgestellt wurden. Darnach werden beispielsweise je ein Abstellplatz verlangt:

bei Läden auf 40–60 m² Bruttofläche
bei Büros auf 50–75 m² Bruttofläche
bei Restaurants auf 4 Sitzplätze
bei Hotels auf 3 Betten
bei Miethäusern auf 1 – 3 Wohnungen oder 110 m² Bruttofläche

Da die meisten privaten Parzellen aber sehr schmal sind, ist eine zweckmässige Anordnung der geforderten Parkplätze nur in Gemeinschaftsanlagen möglich. Zudem wird im Bereiche des Geschäftszentrums das Parkproblem ohne Mithilfe der Gemeinde kaum gelöst werden können. Es müssen mit den pflichtigen Grundeigentümern Lösungen gesucht werden, die eine optimale Ausnützung der verfügbaren Flächen gestatten, indem sie zeitlich verschiedenen Parkbedürfnissen dienen.
Die Parkplätze wurden aus städtebaulichen und verkehrstechnischen Gründen möglichst den rückwärtigen Erschliessungsstrassen des Dorfkerns angegliedert. Die Zufahrten sind so angeordnet, dass sie gleichzeitig für die Warenanlieferung zu den Geschäften und die hintere Erschliessung der Parzellen benützt werden können. Im ganzen Planungsgebiet sind neue Gemeinschaftsanlagen mit total ca. 600 oberirdischen Abstellplätzen projektiert, was dem Bedarf entsprechen dürfte.
Es bietet sich demnach in Muttenz noch die Gelegenheit, die Parkplatzanlagen ohne allzu grosse Behinderung durch bestehende Bauten so zu realisieren, wie es die Entwicklung verlangt. Man sollte deshalb von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. In wenigen Jahren wäre es vielleicht dazu zu spät. Die steigende Parkraumnot stellt nicht nur die City von Basel, sondern auch schon viele grössere und kleinere Gemeinden vor teilweise unlösbare finanzielle und technische Probleme. Bei der Realisierung der Parkplätze ist zu beachten, dass nicht alle Anlagen, die in der Planung ausgeschieden sind, gleichzeitig erstellt werden müssen. Es ist in erster Linie wichtig, dass die für einen spätern Ausbau erforderlichen Flächen heute schon reserviert werden.
Für die Durchführung der vorgeschlagenen Lösung im alten Dorf wird auch die Gemeinde namhafte Mittel aufbringen müssen als Beitrag an die Erstellung eines verkehrsgerechten Geschäftszentrums. Den Landeigentümern werden andererseits beträchtliche Landabtretungen zugemutet. Es wird daher nötig sein, dass alle Beteiligten durch williges Zusammenarbeiten an der Realisierung mithelfen.

C Die rechtlichen Bestandteile der Vorlage

Das nachstehend aufgeführte Teilzonenreglement enthält den genauen Wortlaut, während es sich bei den Plänen um vereinfachte Darstellungen handelt. Die Originale des Teilzonenplanes 1:1000 und der generellen Bau- und Strassenlinienpläne 1:1000 sowie der Richtpläne 1:500 liegen an der Gemeindeversammlung vor.

Teilzonenreglement «Ortskern und Geschäftszentrum»

Hauptstrasse – Neue Bahnhofstrasse

§ 1 **Verfahrensvorschriften**

Erlass des Reglementes
Die Gemeinde Muttenz erlässt, gestützt auf die Bestimmungen der §§ 21, 58 und 59 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 15. Mai 1941 sowie gestützt auf die kantonale Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, einen Teilzonenplan «Ortskern und Geschäftszentrum» samt Reglement.
Plan und Reglement bilden eine Einheit und können nur zusammen allgemein verbindliche Wirksamkeit erlangen.

Anwendungsbereich
Die Zonenvorschriften ergänzen das Baugesetz und gelten für die im Teilzonenplan ausgeschiedenen Gebiete. Sie finden Anwendung auf alle Neu- und Umbauten, Fassadenrenovationen, Reklamen und Schriften.

Aufhebung früherer Beschlüsse
Alle im Widerspruch zu diesem Reglement stehenden früheren Vorschriften und Erlasse der Gemeinde innerhalb des Teilzonenplanes sind aufgehoben.
Dies gilt insbesondere für:
Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 8. Juli 1954 (Bebauungs- und Zonenplan + Zonenreglement).

Inhalt und Aufbau des Reglementes
Dieses Reglement umfasst vor allem detaillierte Vorschriften für die im dazugehörigen Teilzonenplan ausgeschiedenen Zonen.
Daneben sind noch Bestimmungen allgemeiner Art aufgeführt, welche sich weitgehend an die kantonalen Normalien anlehnen.

Anwendung der Vorschriften
Der Gemeinderat überwacht die Anwendung der Bestimmungen. Bei vorschriftswidrigen Bauvorhaben hat er fristgemäss Einsprache zu erheben. In allen Fällen bleibt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Rechts- und Zweckmässigkeitskontrolle durch die kantonalen Behörden vorbehalten.
Zuwiderhandlungen werden wie solche gegen das kantonale Baugesetz bestraft.

Inkrafttreten
Dieses Reglement samt dem dazugehörigen Teilzonenplan tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

§ 2 **Zweck des Teilzonenreglementes**

Dieses Reglement enthält die Vorschriften für eine sinngemässe bauliche Entwicklung im Dorfkern und für die neuzeitliche bauliche Gestaltung im Einzugsbereich der neuen Bahnhofstrasse.

Zu diesem Zweck werden folgende Zonen ausgeschieden:

Zone K 2	(gelb)	Kernzone zweigeschossig (§§ 3 und 4)
Zone K 3a	(orange)	Kernzone dreigeschossig (§§ 3 und 5)
Zone K 3b	(braun)	Kernzone dreigeschossig (Übergangszone) (§§ 3 und 6)
Zone WG 3	(rot)	Wohn- und Geschäftszone (§ 7)
Zone G 1	(blau)	Gewerbezone (§ 8)
Zone ÖW	(grün)	Grün-Zone für öffentliche Werke und Anlagen (§ 9)

§ 3 **Gemeinsame Vorschriften für die Zonen K 2, K 3a und K 3b**

Allgemeiner Grundsatz:	Es dürfen nur Neubauten, Umbauten und Renovationen ausgeführt werden, die den herkömmlichen Charakter des Orts- und Strassenbildes nicht stören.
Nutzungsart:	Wohnbau, Geschäftsbau, wenig störende Betriebe, Landwirtschaft.
Stellung der Bauten:	Längs der Strasse, in gestaffelter Anordnung.
Bauweise:	Möglichst geschlossen.
Erdgeschosshöhe:	O. K. Erdgeschossdecke max. 3.00 m über dem Strassenniveau, aus betrieblichen oder topographischen Erfordernissen max. 4.00 m; Als Messpunkt gilt der Schnittpunkt von Gebäudeachse mit Strassenachse. Bei gestaffelten Bauten gilt die max. Höhe für jeden Gebäudeteil. Das Gefälle von Vorplätzen ist angemessen zu berücksichtigen.
Obergeschosshöhen:	Max. 2.80 m von O. K. bis O. K.
Dachgeschoss:	Der Ausbau der Dachgeschosse ist im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen gestattet.
Dachform:	Nur Satteldächer, ohne seitlichen Vorsprung; Dachneigung zwischen 45° und 55° alter Winkelteilung; Firstrichtung parallel zur Baulinie.
Fassadengestaltung:	Masstab, Material und Farbgebung in herkömmlicher Art. Neue Elemente wie zum Beispiel Schaufenster haben sich unaufdringlich einzufügen.
Balkone, Terrassen und Lauben:	Auf der Strassenseite keine. Auf der Hofseite zulässig, jedoch nicht über die Fassadenflucht ausragend.

Reklamen, Beleuchtungen und Beschriftungen:	Nur in schicklicher Art, dem Zonencharakter angepasst. Hiefür ist ein Gesuch mit Zeichnung einzureichen.
Garagen-Gestaltung:	Es sind nur eingebaute Garagen zulässig, wobei auf den strassenseitigen Vorplätzen Auf- und Abfahrten nicht gestattet sind.
Fernsehantennen:	Für die Erstellung von Fernseh-Aussenantennen ist ein Gesuch einzureichen. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat.

§ 4 **Spezielle Vorschriften für die Zone K 2**

Geschosszahl:	2 Vollgeschosse.
Fassadenlänge:	Max. 12.00 m bis zur nächsten Staffelung oder Trennung.
Reklame, Beleuchtungen und Beschriftungen:	Nur mit besonderer Zurückhaltung.
Dacheindeckung:	Dunkle Biberschwanzziegel.
Dachaufbauten:	Keine; ausnahmsweise können kleine in der Dachneigung liegende Fenster oder «Ochsenaugen» bewilligt werden, sofern sie in der Dachfläche nicht stören. Weitere Ausnahmen gemäss § 10.
Subventionen:	An bauliche Mehrkosten, die durch das Erstellen eines Steildaches ohne Nutzungsmöglichkeiten des Dachraumes entstehen, kann eine Subvention gewährt werden. Der Gemeinderat entscheidet nach Anhören der Baukommission.

§ 5 **Spezielle Vorschriften für die Zone K 3a**

Geschosszahl:	3 Vollgeschosse.
Fassadenlänge:	Max. 12.00 m bis zur nächsten Staffelung oder Trennung.
Dacheindeckung:	Dunkle Biberschwanzziegel.
Dachaufbauten:	Gemäss § 10, aber nur auf der Hofseite.

§ 6 **Spezielle Vorschriften für die Zone K 3b**

Geschosszahl:	3 Vollgeschosse.
Fassadenlänge:	Max. 18.00 m bis zur nächsten Staffelung oder Trennung.
Dacheindeckung:	Dunkle Ziegel.
Dachaufbauten:	Gemäss § 10.

§ 7 **Vorschriften für die Zone WG 3**

Nutzungsart:	Wohnbau, Geschäftsbau, wenig störende Betriebe.
Bauweise:	Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser
Geschosszahl:	3 Vollgeschosse.
Firsthöhe:	Max. 12.00 m, ab gewachsenem Boden.
Fassadenhöhe:	Max. 9.30 m, ab gewachsenem Boden.
Bebauungsziffer:	Dreigeschossig 20% Zweigeschossig 22% Eingeschossig 24% Berechnungsart gemäss § 15 des Zonenreglements vom 8. 7. 1954.
Dachform und Dacheindeckung:	Ausserhalb der Richtplangebiete in Anpassung an bestehende Bauten; innerhalb gemäss Richtplan.
Dachaufbauten:	Zulässig gemäss § 10.
Garagen:	Eingeschossige Garagen bis zu 2.80 m Wandhöhe bzw. 3.50 m Firsthöhe ab gewachsenem Boden werden bis zu einem Ausmass von 30 m² nicht zur überbauten Grundfläche gerechnet.

Für Einfamilienhäuser gelten die Vorschriften von § 28 des Zonenreglementes vom 8. 7. 1954.

§ 8 **Vorschriften für die Zone G 1**

Nutzungsart:	Gewerbebau, Einstellboxen.
Bauweise:	Einzel- und Doppelbauten.
Gebäudelänge:	Insgesamt max. 20.00 m.
Geschosszahl:	Beliebig innerhalb des Gebäudeprofils.
Traufhöhe:	Max. 3.50 m (gewachsener Boden bis zum Schnittpunkt der Fassadenflucht mit der Dachfläche).
Firsthöhe:	Max. 5.50 m.
Gebäudehöhe für Flachdächer:	Max. 4.00 m inkl. Brüstung.
Bebauungsziffer:	Max. 25% der verbleibenden in der Zone liegenden Parzellenfläche bis zur Rückfasade des Hauptbebäudes; Berechnungsart gemäss § 15 des Zonenreglementes vom 8. Juli 1954.
Reklamen und Beschriftungen:	Bewilligungspflichtig.
Dachform:	Satteldächer. Bei Anbauten am Hauptgebäude sind Flachdächer bis auf eine Tiefe von 8.00 m zulässig.

Dacheindeckung bei Satteldächern:	Dunkle Eternit- und Ziegeldächer.
Dacheindeckung bei Flachdächern:	Beton- und Kiesklebedächer oder dergleichen.

§ 9 **Vorschriften für die Zone ÖW (Grünzone)**

Die Grünzone ist bestimmt für öffentliche oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen.

§ 10 **Dachaufbauten**

Alle Aufbauten müssen mit Schleppdächern ausgeführt werden und mit den darunter liegenden Fassaden harmonieren.
Aufbauten sind nur auf Dächern mit Neigung von mehr als 35° alter Winkelteilung (70% Gefälle) gestattet.

Für die Plazierung und die Grösse sind folgende Masse einzuhalten:

Totallänge aller Dachaufbauten zusammen:	max. 40% der Fassadenlänge
Länge eines einzelnen Aufbaues:	max. 2.20 m
Höhe des Dachaufbaues ab Dachfläche:	max. 1.30 m
Abstand des Dachaufbaues bis zur Fassadenflucht:	mind. 0.60 m
Abstand des Dachaufbaues bis zu Gräten oder Kehlen:	mind. 1.60 m
Abstand der Dachaufbauten unter sich:	mind. 1.60 m
Abstand des Dachaufbaues von Stirnfassaden oder Dachabsätzen:	mind. 1.60 m
Abstand des Überganges des Dachaufbaues in das Hauptdach unterhalb des Firstes:	mind. 1.00 m

§ 11 **Autogaragen und Abstellplätze**

Bei Neubauten und grössern Umbauten müssen genügend Abstellplätze oder Garagen geschaffen werden. Wegleitend für die Berechnung sind die Normen des Verbandes Schweizerischer Strassenfachmänner (Normblatt SNV 40 617). Die Baudirektion legt auf Antrag des Gemeinderates die Anzahl der Abstellplätze fest.

Ist die Schaffung des erforderlichen Parkraumes auf privatem Areal nicht möglich, so hat sich der Gesuchsteller in die von der Öffentlichkeit als Ersatz zur Verfügung gestellten Parkplätze einzukaufen.

§ 12 **Ausnahmen**

Allgemeiner Art
In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalles kann der Gemeinderat nach Anhören der Baukommission Ausnahmen von den Zonenvorschriften gestatten.

Dies gilt insbesondere:
— wenn die Anwendung dieser Vorschriften eine architektonisch und städtebaulich vernünftige Lösung verunmöglicht.
— wenn sich ein Bauprojekt in jeder Beziehung in die Konzeption der vorliegenden Ortskernplanung einfügt.

Gemäss Richtplan
Die Gemeindeversammlung kann in Zone WG 3 von den ordentlichen Zonenvorschriften abweichende Richtpläne beschliessen. Diese bezwecken architektonisch und städtebaulich bessere Lösungen gegenüber den Zonenvorschriften. Sie regeln insbesondere Stellung und Grösse der Baukörper, Garagierung und Parkierung, Gestaltung der Umgebung sowie Landabtretungen und Entschädigungen für Strassen, Parkplätze, usw.
Der Richtplan dient als Grundlage für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen durch den Gemeinderat. Seine Grundkonzeption muss in jedem Falle gewahrt werden. Bewilligungen können nur für wohnhygienisch, ästhetisch und städtebaulich gute Projekte erteilt werden. Der Anlage von Kinderspielplätzen ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

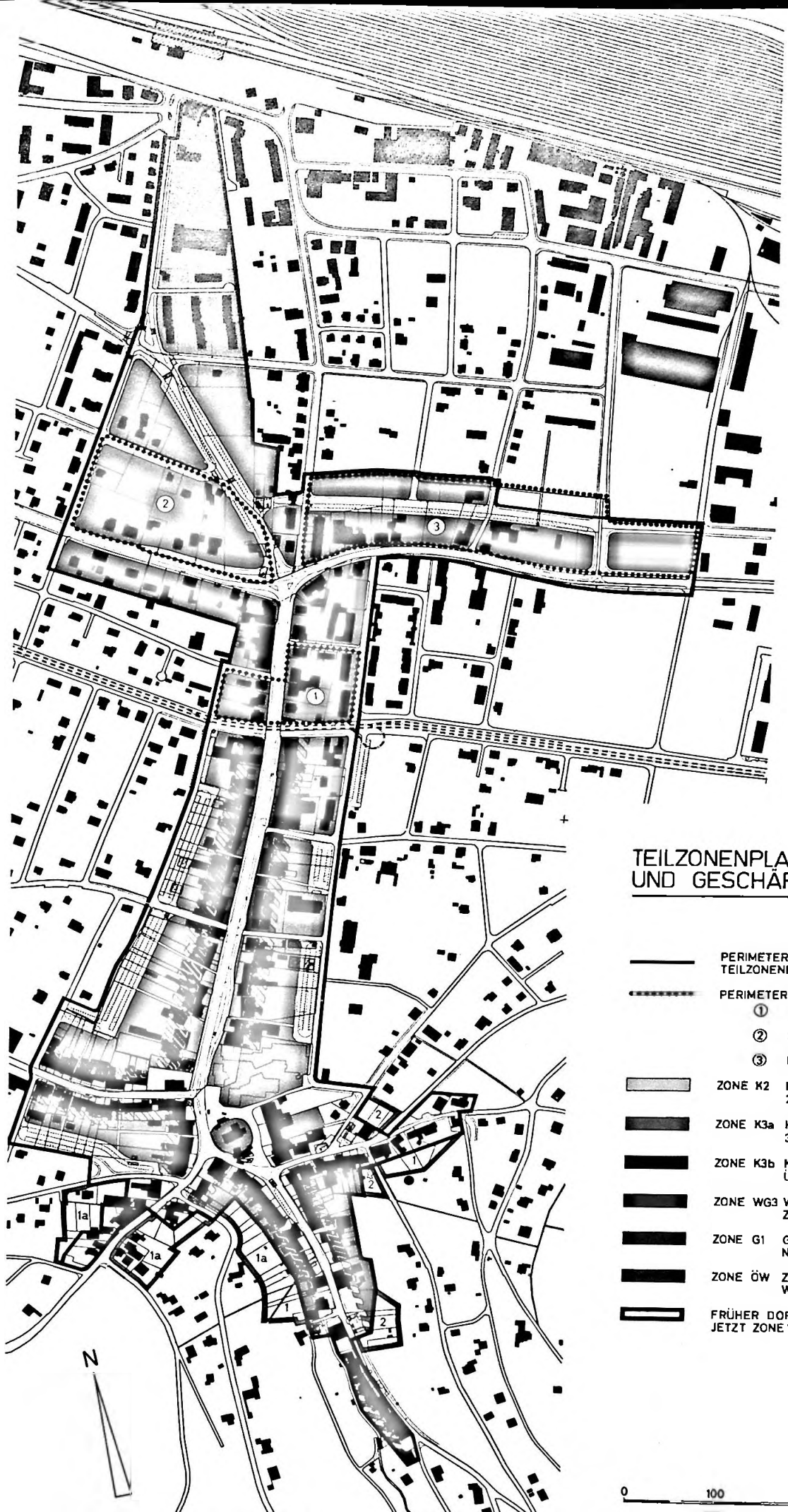
TEILZONENPLAN "ORTSKERN UND GESCHÄFTSZENTRUM"
PERIMETER DES TEILZONENPLANES
PERIMETER DER RICHTPLÄNE
① TRAM-BRÜHLWEG-ELSÄSSERWEG
② ST. JAKOBSSTRASSE-NEUE BAHNHOFSTRASSE
③ EPTINGERSTRASSE
ZONE K2 KERNZONE 2-GESCHOSSIG
ZONE K3a KERNZONE 3-GESCHOSSIG
ZONE K3b KERNZONE ÜBERGANG
ZONE WG3 WOHN-GESCHÄFTS-ZONE 3-GESCH.
ZONE G1 GEWERBEZONE NIEDRIG
ZONE ÖW ZONE FÜR ÖFFENTL. WERKE UND ANLAGEN
FRÜHER DORFKERNZONE JETZT ZONE 1 BEZW. 1a BEZW. 2
N
0 100 200 300 400

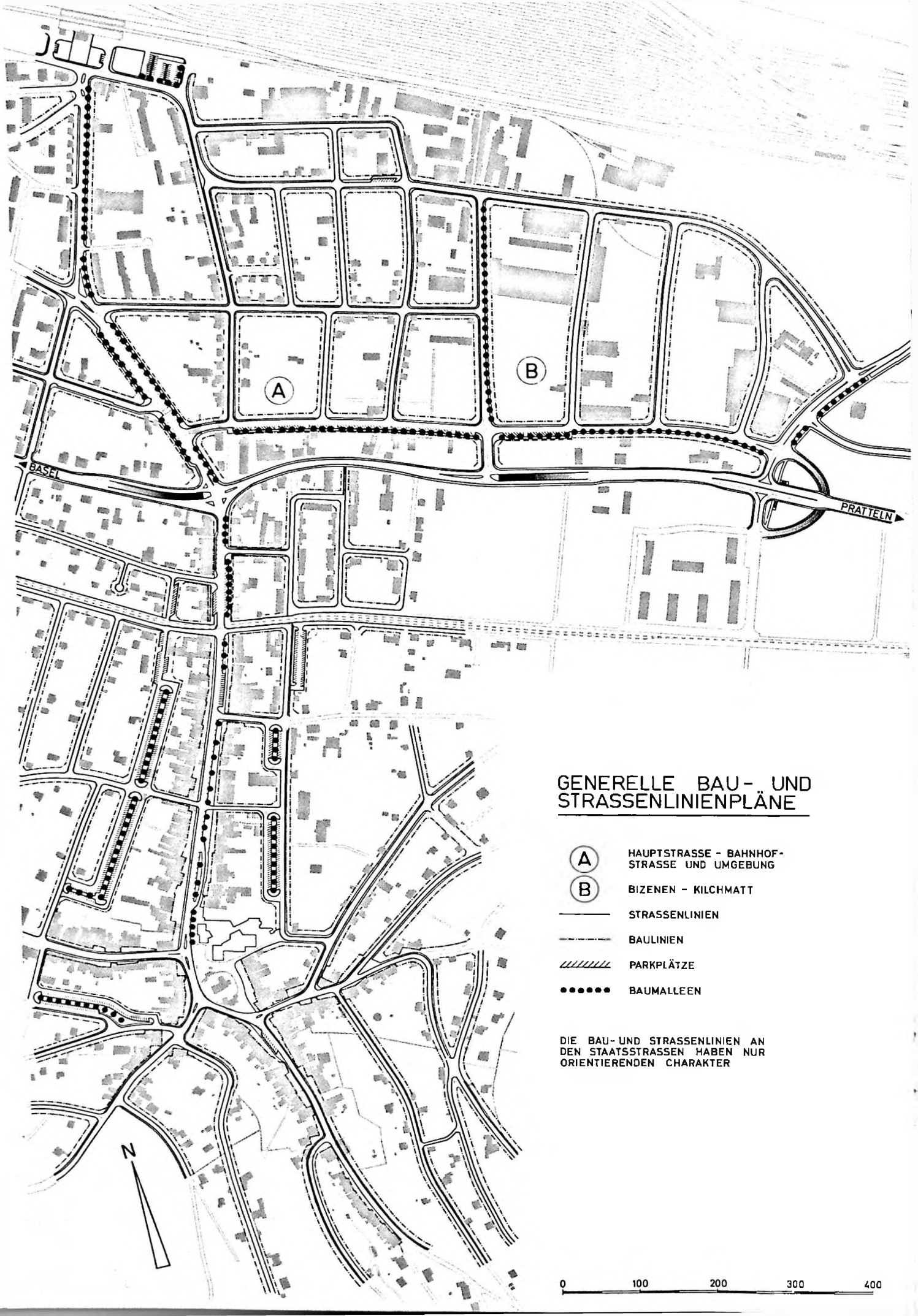

GENERELLE BAU- UND STRASSENLINIENPLÄNE

- (A) HAUPTSTRASSE - BAHNHOF-STRASSE UND UMGEBUNG
- (B) BIZENEN - KILCHMATT
- STRASSENLINIEN
- BAULINIEN
- PARKPLÄTZE
- BAUMALLEEN

DIE BAU- UND STRASSENLINIEN AN DEN STAATSSTRASSEN HABEN NUR ORIENTIERENDEN CHARAKTER

0 100 200 300 400

RICHTPLAN ST. JAKOBSSTR. – NEUE BAHNHOFSTR. TRAM-BRÜHLWEG/ELSÄSSERWEG

(VEREINFACHTE DARSTELLUNG)

0 50 100 150 200

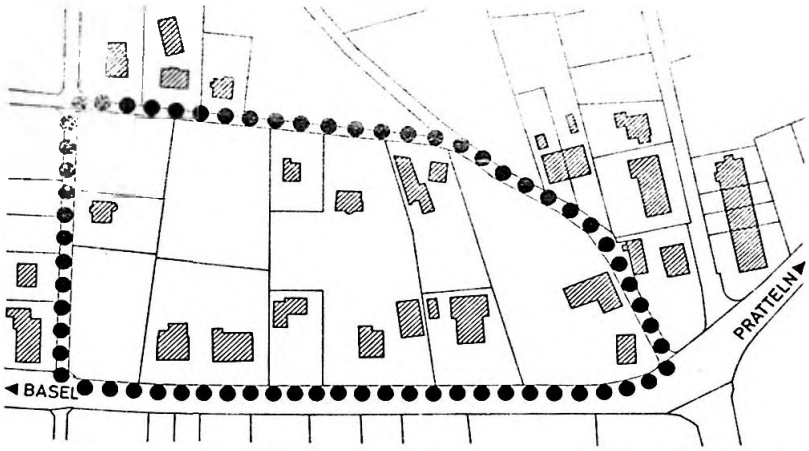

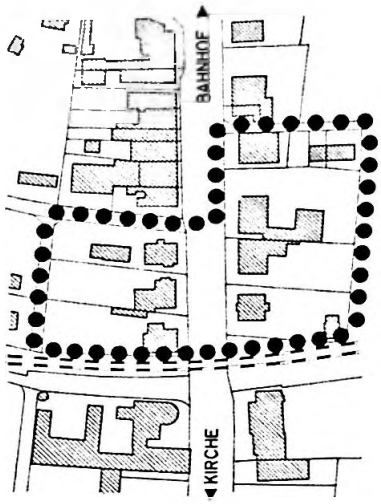

HEUTIGE SITUATION

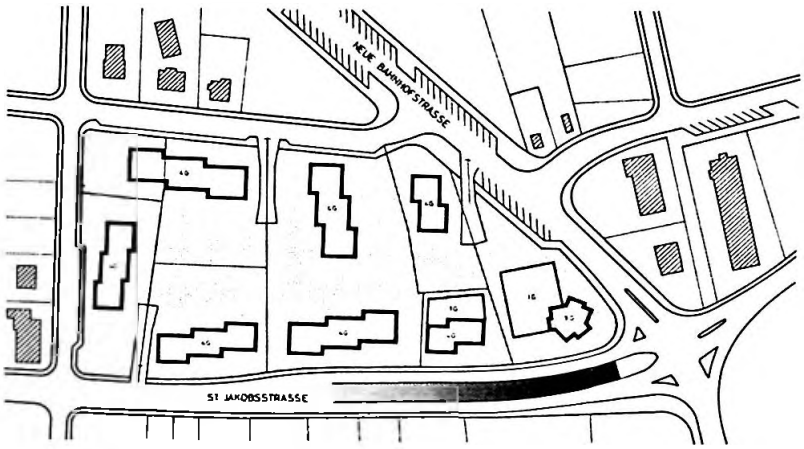

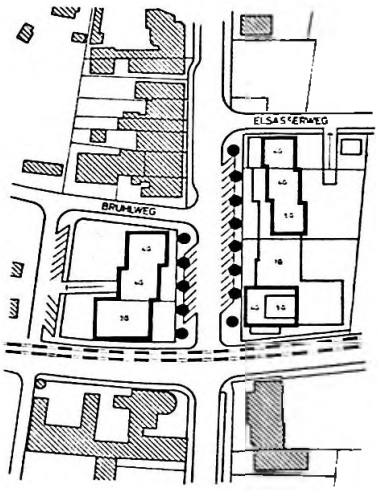

PROJEKTIERTE SITUATION

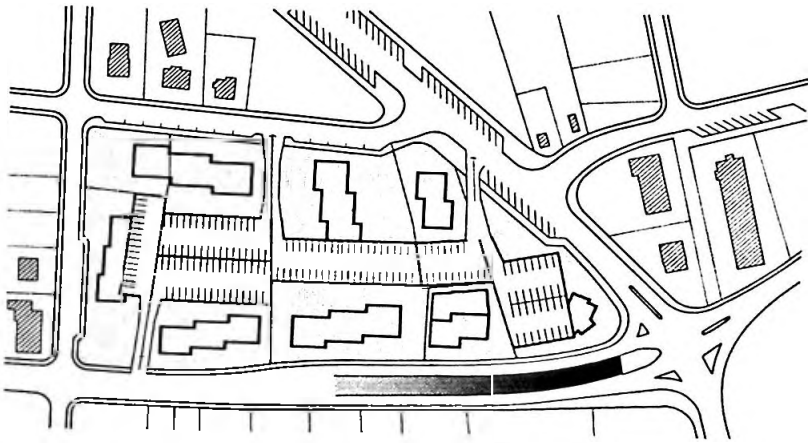

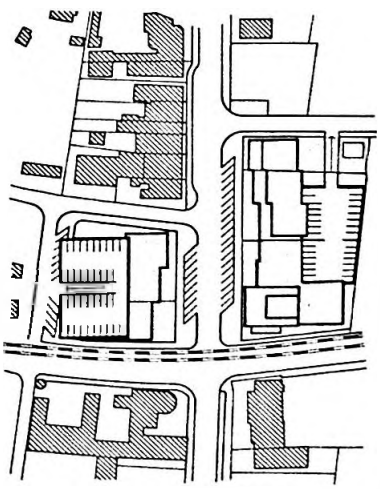

UNTERIRDISCHE PARKIERUNG

RICHTPLAN EPTINGERSTRASSE

(VEREINFACHTE DARSTELLUNG)

0 50 100 150 200

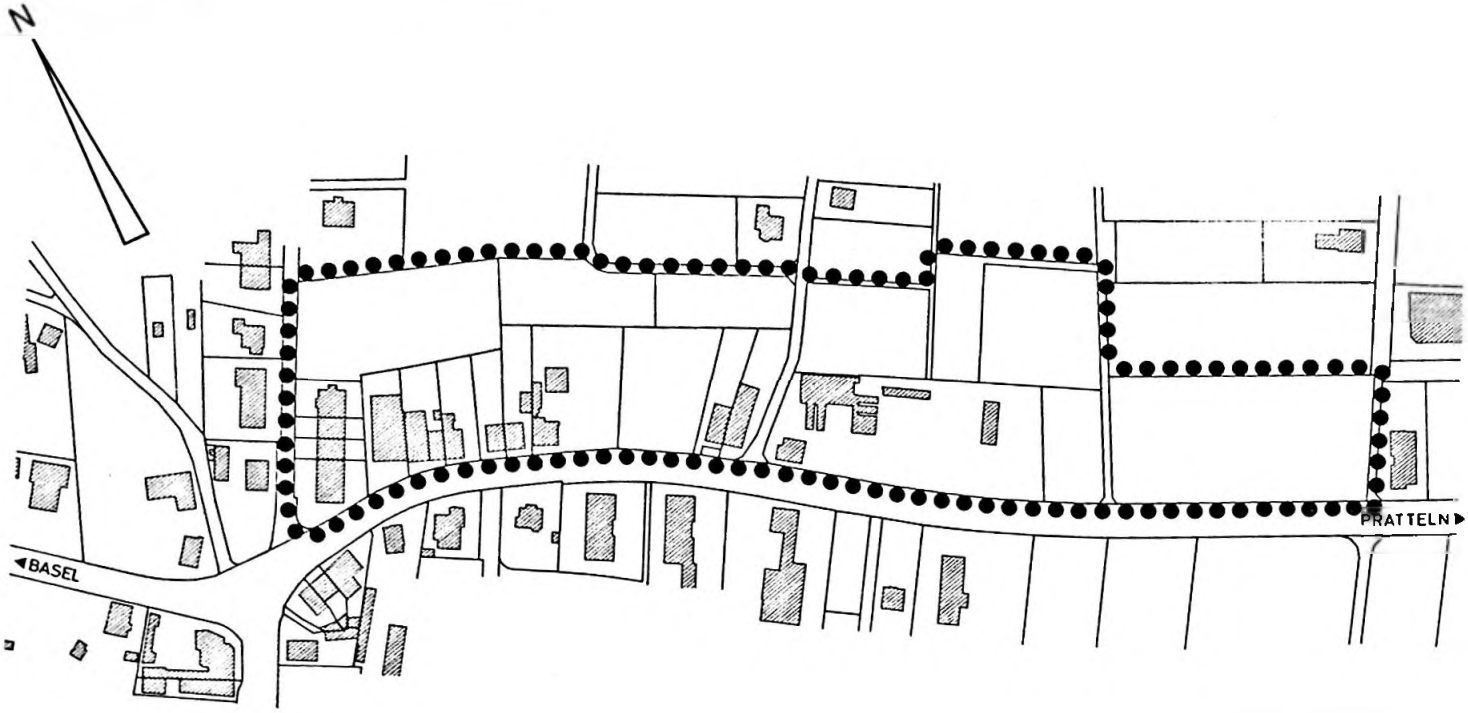

HEUTIGE SITUATION

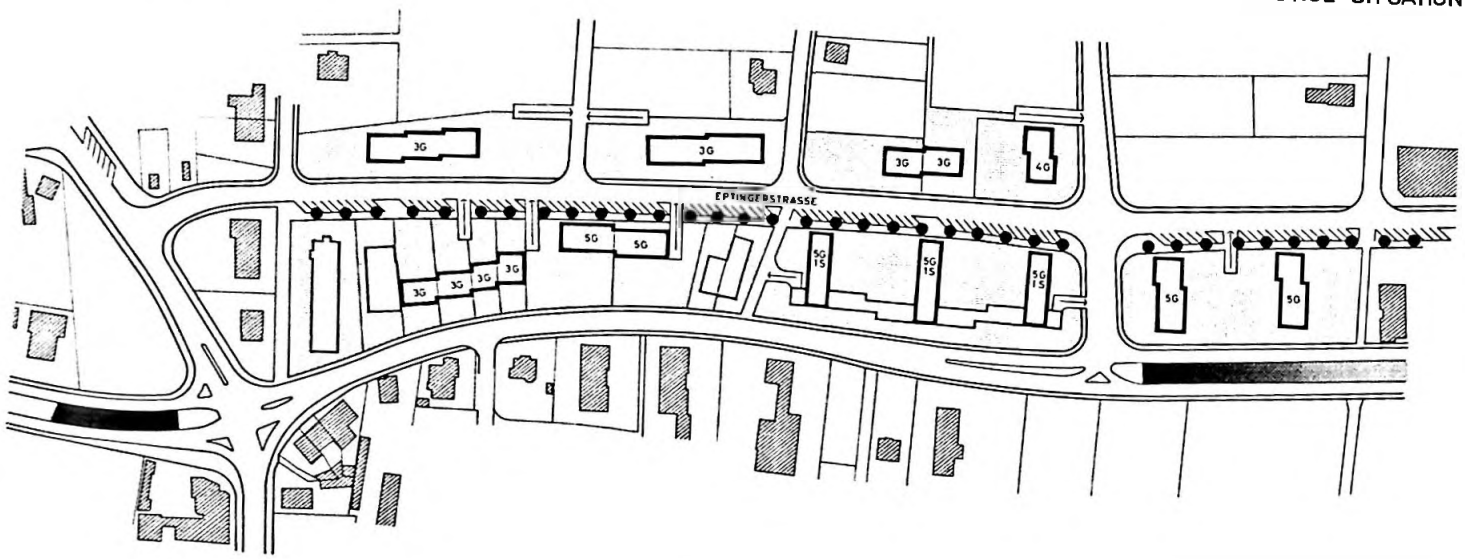

PROJEKTIERTE SITUATION

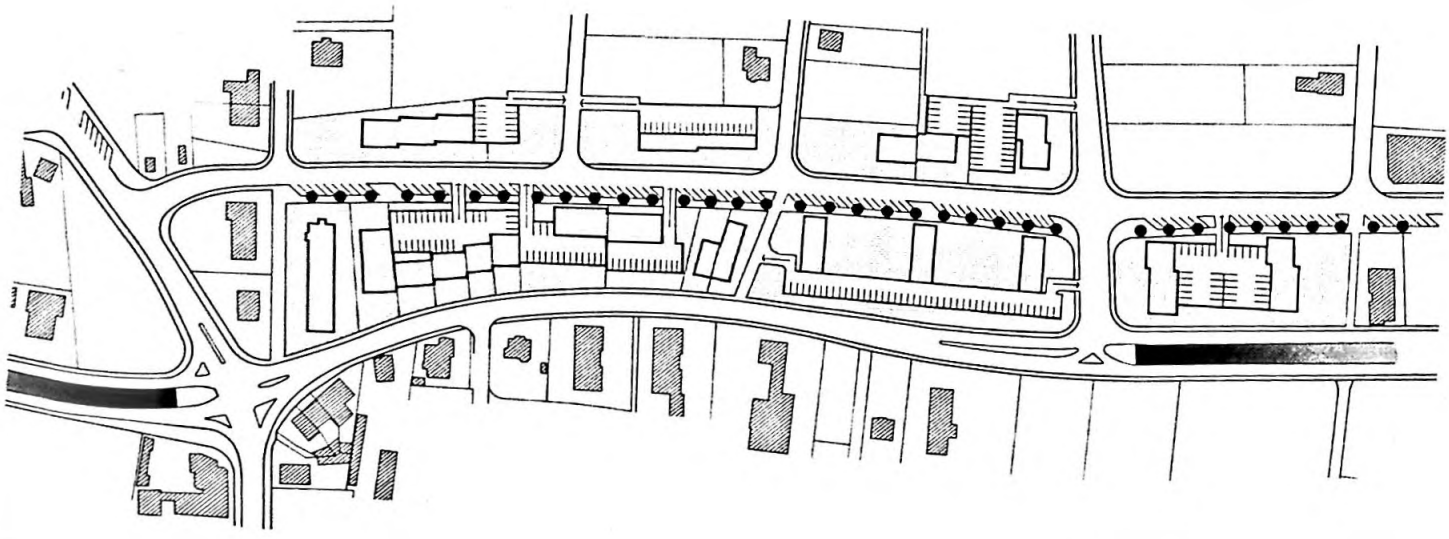

UNTERIRDISCHE PARKIERUNG

D Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgende Reglemente und Pläne zu beschliessen:

1. Teilzonenplan «Ortskern und Geschäftszentrum» mit dazugehörendem Teilzonenreglement.
2. Generelle Bau- und Strassenlinienpläne über die Gebiete
   a) Hauptstrasse – Bahnhofstrasse und Umgebung
   b) Bizenen – Kilchmatt
3. Richtpläne: «Hauptstrasse von Tram – Brühlweg/Elsässerweg»
   «St. Jakobstrasse/Neue Bahnhofstrasse»
   «Eptingerstrasse»

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung werden die Pläne und Reglemente während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Muttenz, den 22. März 1965

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: P. Stohler

Der Verwalter: P. Moser

Gestaltung und Druck: Hochuli AG, Muttenz

25 Jahre Gesellschaft pro Wartenberg

ÜBERBLEIBSELN DER SCHLÖSSER WARTENBURG.
im Canton Basel.
A. Gundeldingen. B. St. Margarethen.
Büchel Del.

MASURES DES CHATEAUX DE WARTENBOURG.
dans le Canton de Basle,
A. Gundeldingue. B. St. Marguerite.
Herrliberger excudit.

Zum Geleit

Ausser den Gotteshäusern erscheinen in unsern ehemals ländlichen Regionen in erster Linie Burgen und Ruinen als markanteste Zeugen heimatlicher Vergangenheit. Sie zu erhalten und ihre Ursprünglichkeit versuchen aufzuklären, womöglich in allen Einzelheiten, bedarf es eines Forscherdrangs, der begeistert und auch eine heimatverbundene romantische Ader stärker pulsieren lässt. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer etwa Verherrlichung der angeblich «guten alten Zeiten», da einige wenige auf Kosten der schuftenden, darbenden und blutenden Untertanen ihr Herrenleben lebten.

Herzliche Gratulation verbunden mit der Hoffnung, es möge die begeisternde Aktivität nie erlahmen.

Prof. Dr. Kurt Leupin

Jubiläumsschrift

über das
Werden und Wirken
der
Gesellschaft pro Wartenberg
Muttenz

1950 bis 1975

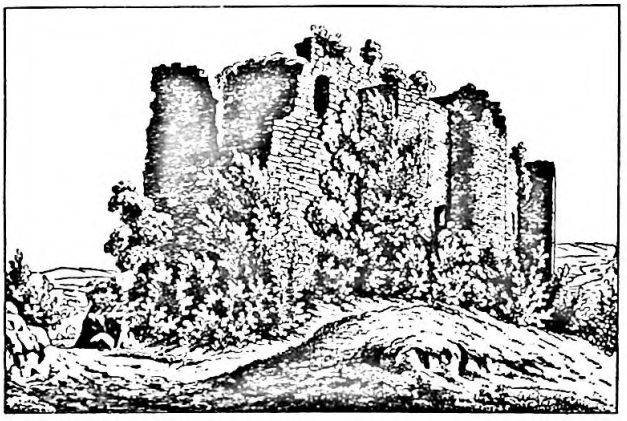

Vordere Burg um 1860
(Zeichnung eines Unbekannten)

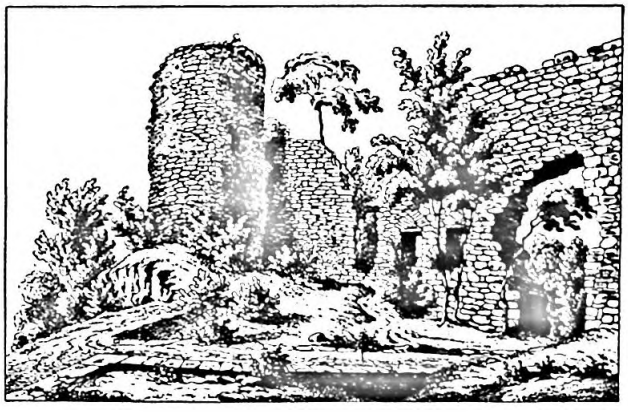

Hintere Burg um 1860
(Zeichnung eines Unbekannten)

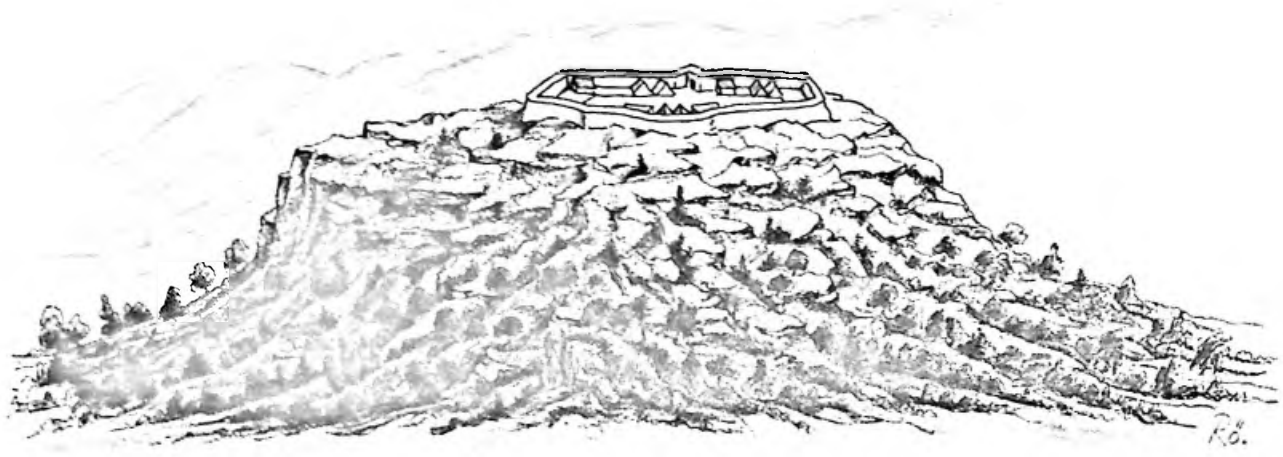

Der Wartenberg und seine Geschichte

Wie Ausgrabungen und Funde oben auf dem Wartenberg zeigen, scheint die erste menschliche Siedlung vor rund 3000 Jahren, auf dem damals noch kaum bewaldeten Felsrücken, eine Fluchtburg gewesen zu sein. Bei kriegerischen Angriffen siedelte die in Einzelhöfen zerstreut lebende Bevölkerung samt ihrem Vieh in diese Schutz bietende Burg hinauf. In dieser Burganlage, von etwa 180 m Länge und 17 bis 45 m Breite, waren Hütten für Mensch, Tier und Vorräte, die einen langen Aufenthalt ermöglichten. Die ganze Anlage war ringsum abgeschlossen durch einen aus Naturstein und Erde erstellten Schutzwall, von dessen Zinne die Verteidiger die Schleudersteine auf den Angreifer warfen.

Viele Jahrhunderte sind dann vergangen, bis nach dem Zerfall dieser Fluchtburg neues Leben auf den Wartenberg kam. Wieder waren es Burgen die hier oben gebaut und bewohnt wurden. Anlagen für Krieg und Frieden. So entstanden sehr wahrscheinlich die nördliche (vordere) Burg im 9./10. Jahrhundert, die mittlere Burg im 12. Jahrhundert, und die südliche (hintere) Burg im 13. Jahrhundert.

Als frühester Besitzer der Burgen und des Dorfes Muttenz wird der Bischof von Strassburg genannt. Später gingen sie in den Besitz von Adeligen, und als die Burgen für die veränderten Kriegshandlungen nicht mehr zweckdienlich waren und die adeligen Besitzer verarmten, kamen sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts an die Stadt Basel, und noch später an verschiedene Eigentümer.

Als bereits der Zerfall dieser Bauwerke stark eingetreten war, konnten die verlotterten Burgen samt dem verwilderten Umgelände durch die Bürgergemeinde Muttenz käuflich erworben werden; die hintere Burg vom Kanton Baselland im Jahr 1856 und die vordere Burg (vermutlich inkl. der mittleren Burg) von Nachkommen der Baselstädtischen Familie Burckhardt-Thurneysen im Jahre 1923.

Gründung der Gesellschaft pro Wartenberg Muttenz

Dem totalen Zerfall der Burgen und der Verwilderung der Umgebung konnten einige heimatbewusste Männer aus Muttenz nicht mehr zusehen. Mit Hingabe und viel Arbeit wagten sie sich an die ersten Restaurierungsarbeiten wie an die Instandstellung der Zugangswege.

So wurden ab ca. 1930 bis 1950 Arbeiten durch verschiedene Initianten ausgeführt. Vom Verkehrsverein, vom Komitee zur Erhaltung der Ruinen und von einer kirchlichen Jugendgruppe. All diese Arbeiten entstanden mit grossem Einsatz, aber mit nur geringen finanziellen Möglichkeiten.

Um aber die sehr viel Geld erforderlichen Gesamt-Restaurierungen aller 3 Burgen zu ermöglichen, musste man auf eine weitgehende finanzielle Unterstützung der Bevölkerung und der Behörden tendieren. Eine zentrale Stelle sollte die Geldbeschaffung und die Ausführung der Restaurierungen organisieren und durchführen.

So entschloss man sich im Juni 1950 zur Gründung der Gesellschaft pro Wartenberg. Am 25. August 1950 fand im Gasthaus zum Rebstock die konstituierende erste Vorstandssitzung statt. Wie gross das Interesse war, geht aus der Zusammensetzung des ersten Vorstandes hervor. Dieser setzte sich zusammen aus Delegierten der folgenden Instanzen: Bürgergemeinde Muttenz, Gemeinderat Muttenz, Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde, Reformierte Burschengruppe, Burgenfreunde beider Basel, Schweiz. Burgenverein und Altertümerkommission. Als erster Präsident wurde der Schreibende, Architekt W. Röthlisberger gewählt.

Diese gewichtige Interessengemeinschaft mit ihren vielseitigen Möglichkeiten, war nun berufen, die grosse Aufgabe einer Gesamt-Restaurierung der drei Burgruinen zuversichtlich durchzuführen.

Von den Restaurierungsarbeiten

Über die Tätigkeit unserer Gesellschaft an den Ruinen kann nur vollständig berichtet werden, wenn auch die Arbeiten vor der Gründung der pro Wartenberg erwähnt werden, die ja durch die gleichen Initianten ausgeführt wurden, die auch nach der Gründung die Restaurierungsarbeiten durchführten.

1932 wurde das Komitee zur Erhaltung der Burgen gegründet, das die erste Bauetappe bis 1934 durchführte. Sie bezog sich auf die mittlere Ruine und umfasste die Erstellung einer hölzernen Brücke über den vom Schutt befreiten Burggraben. Ferner den Ausbruch und die Gestaltung des heutigen Eingangstores sowie die Wiedereinsetzung von Fensterumrahmungen und die Rekonstruktion der vier Gebäudeecken. Kosten rund Fr. 24 000.–.

1936 An der hinteren Ruine wurde der bereits im Jahr 1901 restaurierte und damals mit einem überdachten Holzaufbau erhöhte Turm neuerdings geflickt, da er wieder baufällig war. An der östlichen Burgmauer wurde das eingestürzte Tor neu gestaltet mit Kosten von rund Fr. 3300.–.

1941 An der vorderen Burg wurde die Zisterne bis auf den Felsgrund freigelegt sowie das Burgtor und die Torzwingmauer unter Mithilfe der Grenzwachttruppen instandgestellt.

1949 Nach dem Krieg begann eine kirchliche Jugendgruppe die südliche Partie der vorderen Burg, nämlich den im Schutt vergrabenen Turm zu restaurieren.

1950 Mit der Gründung der Gesellschaft pro Wartenberg begann nun unter guten finanziellen Voraussetzungen eine umfangreiche Tätigkeit.

1953/54 entstand die Wiederherstellung des südlichen Halsgrabenturmes der vorderen Burg sowie die Wiederaufführung der 24 m langen und bis 10 m hohen südöstlichen Umfassungsmauer und weitere kleinere Arbeiten. Kosten rund Fr. 24 000.–.

1955/56 An der mittleren Burg konnte die zweite Etappe ausgeführt werden. Sie umfasste die Rekonstruktion und teilweise Höherführung der 4 Umfassungsmauern, den Bau einer massiven Holztreppe, den Bau einer massiven Aussichtsterrasse mit Brüstung sowie Kleinarbeiten. Kosten rund Fr. 60 000.–.

Hintere Burg
Eingangstor vor der Restaurierung 1935

Hintere Burg
Eingangstor nach der Restaurierung 1936

1956 Bei der hinteren Burg wurde der runde Turm ganz neu aufgemauert. Ein Teil der eingestürzten Westmauer wurde auf eine Länge von 24 m wieder aufgebaut, wodurch die Geschlossenheit dieser Burganlage wieder ersichtlich wurde. Kosten rund Fr. 10400.–.

1961/62 In der vorderen Burg Entdeckung des nördlichen Turmes, und dessen teilweise Ausgrabung aus dem Schutt inklusive teilweiser Restaurierung. Entdeckung einer neuen Gebäudemauer und Quermauer beim Bunker und teilweise Freilegung.

1964 Auf Initiative unserer Gesellschaft wurde durch die Gemeinde Muttenz für die mittlere Ruine eine Scheinwerfer-Beleuchtung erstellt.

1965 Vordere Ruine. Fund eines Türsturzes und Seitengewände mit Halbsäule und Kapitell aus romanischer Zeit – ein Hinweis, dass ein Teil der vorderen Burg im 11. Jahrhundert geschaffen wurde.

In der hinteren Burg wurde die Quermauer an der Böschung beim runden Turm fertig erstellt.

1969 In der vorderen Burg nordseits wurde Mauerwerk eines noch unbekannten Gebäudes ausgegraben.

1971 Das in Zerfall begriffene Tor am Nordrand der vorderen Burg wurde wieder hergestellt, sowie kleinere Flickarbeiten ausgeführt.

Der Gemeinderat Muttenz erlässt erfreulicherweise ein Fahrverbot auf dem ganzen Areal des Wartenberges und der weiteren Umgebung.

1973 Es wurde beschlossen ein Gesamtprojekt für die totale Untersuchung und Konservierung der vorderen Burg ausführen zu lassen unter Leitung durch den Kantons-Archäologen. Als Vorarbeit dazu wurden Ausgrabungen rund um die gesamte Anlage vorgesehen. Ein Teil davon wurde ausgeführt. Dank der Abfuhr des hohen Schuttes und des Baumgestrüps an der Ostseite, wurde nun die Ruine wieder markant sichtbar.

1974 Die vorgesehenen totalen Sondierungs-Grabungen rund um die Anlage mussten aus finanziellen Gründen unterbrochen respektive eingestellt werden.

1975 Der noch aus der Kriegszeit stammende Betonbunker wurde teilweise entfernt.

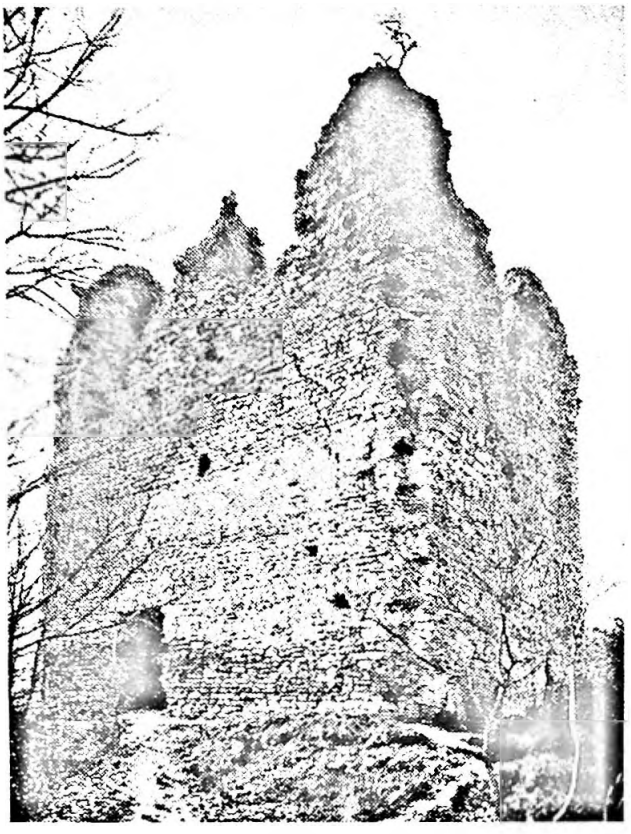

Mittlere Burg vor der 1932–1934 erfolgten Restaurierung

Mittlere Burg nach der Restaurierung 1956

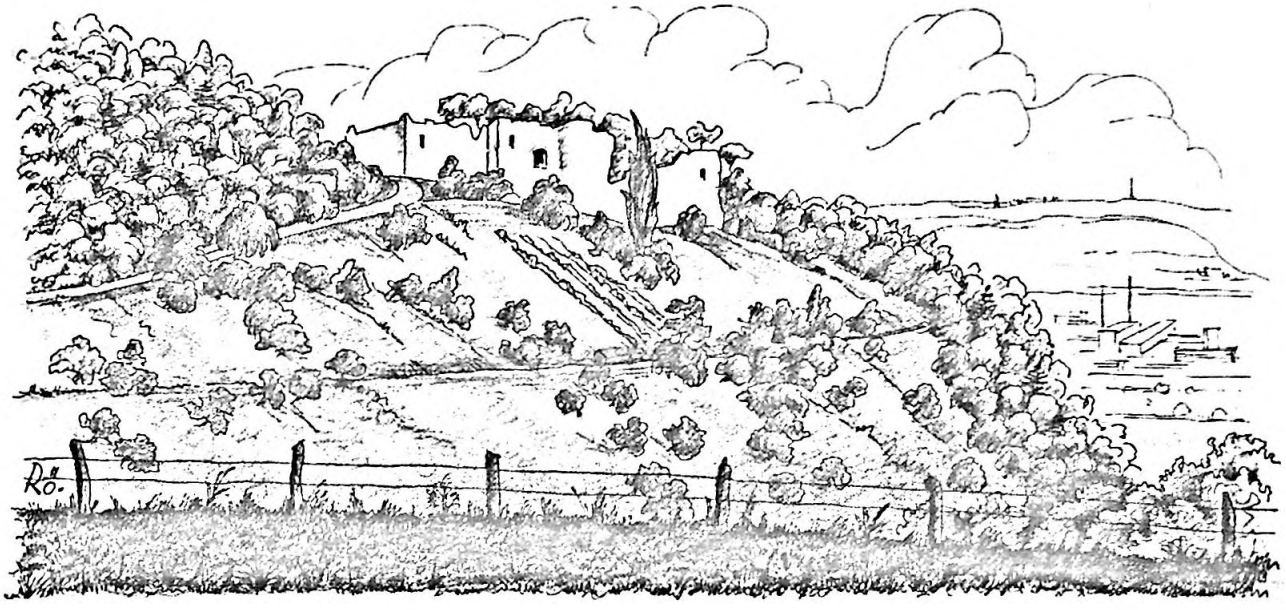

Vordere Burg. Nach Restaurierung des Halsgrabenturmes und der südöstlichen Umfassungsmauer. Zustand 1975.

Von der Finanzierung

Dank den verschiedenen wohlgelungenen Restaurierungen und dank dem grossen Interesse der Bevölkerung, konnten die erforderlichen Gelder zur Bezahlung der Renovationskosten immer wieder gefunden werden. Dazu wurden vielartige Anstrengungen gemacht.

1935 wurde ein volkstümliches Fest auf dem Wartenberg veranstaltet unter Mitwirkung der Ortsvereine mit folkloristischen Darbietungen aller Art. Dies war der erste «Wartenbergtag».

1937 folgte ein weiterer Wartenbergtag.

1938 folgte der dritte Wartenbergtag. Der Erlös aus diesen Anlässen ergab den Betrag von Fr. 4500.–.

1951 erfolgte durch die neu gegründete Gesellschaft pro Wartenberg ein zündender Aufruf zur Spendierung von Geldmitteln. Zugleich wurden Gesuche an die kommunalen und kantonalen Behörden gerichtet. Dem Appell war ein schöner Erfolg beschieden.

1954 Wieder wie 1951 wurden Gesuche an Behörden und Private gerichtet. So spendeten abermals die vielen Gönner wie die Bürgergemeinde, die Einwohnergemeinde, die Kantone Baselland und Baselstadt, auch benachbarte Gemeinden, ferner Burgenfreunde beider Basel, sowie Geschäfts- und Industriefirmen und viele Private.

1956/57 schenkten Gönner wie der Kanton Baselland und Private abermals namhafte Beiträge anlässlich dem vorläufigen Abschluss der gut gelungenen Restaurierungsarbeiten an den 3 Ruinen.

1961
1966 Wartenbergtage

1973 Am Banntag wurde die Führung des Wirtschaftsbetriebes der Waldhütte Sulzkopf unserer Gesellschaft übertragen, die als erster Verein die Hütteneinweihung durchführen durfte. Den daraus resultierenden Reinerlös von Fr. 9400.– konnte unserer Vereinskasse übergeben werden.

1975 Kantonaler Beitrag Fr. 10000.–.

Nebst all diesen Geldspenden wurden auch viel Sachwerte geschenkt, so Kies- und Sandlieferungen, so das Steinmaterial zum Restaurieren der verfallenen Mauern. Aber auch viele persönliche Arbeitsleistungen wurden gemacht, ohne dass dafür Rechnung gestellt wurde.

Grosse Beträge ergeben auch die alljährlich wiederkehrenden Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen der Behörden und der Einzelpersonen der über 700 Mitglieder zählenden Gesellschaft pro Wartenberg.

Mit all diesen Geldern konnten die Kosten der ausgeführten Arbeiten bezahlt werden. Kosten von 1934 bis 1956 rund Fr. 123 500.–. Kosten von 1956 bis 1973 rund Fr. 44300.–.

Historische Forschungen

Durch zielbewusste Grabungen über den ganzen Rücken des Wartenberges in verschiedenen Dimensionen, konnten wertvolle Funde gesichert werden, trotzdem in den vergangenen letzten 3 Jahrtausenden oben auf dem Wartenberg vieles zerstört und verändert wurde.

So konnten Reste von besonderem Trockenmauerwerk aufgedeckt werden, was zur Feststellung führte, dass eine Ringmauer von 2–3 m Breite und bis zu 4 m Höhe ein Terrain von rund 180 m Länge und 17 bis 45 m Breite einschloss.

Auch viele kleine, rundliche Steine wurden gefunden die als Schleudersteine von der Ringmauer hinab auf angreifende Feinde geschleudert wurden.

Weitere wichtige Funde sind Steinbeile, sowie reichhaltige Keramik wie Scherben von Vorratsgefässen und Schalen. Auch sehr viel Bronce wurde ausgegraben wie Pfeilspitzen, Teile von Dolchscheiden, Broncedraht und anderes. Dies zeigt uns, dass die Fluchtburg auf dem Wartenberg aus der Bronce-Zeit stammt, also vor rund 3000 Jahren, und dass sie wohl auch längere Zeit bevölkert war.

Über alle diese und weitere Funde und deren geschichtlich historische Bedeutung hat Ernst Kull, der diese Ausgrabungen ausführte, ein Werk geschrieben, für welches ihm von der Gemeinde Muttenz und der Universität Basel der gebührende Dank zuerkannt wurde.

Weitere aus dem Mittelalter stammende Funde sind ein romanisch geformtes Fenstergewände, verschiedene glasierte Ofenkacheln, was bestätigt, dass die mittlere Burg noch anfangs des 15. Jahrhunderts bewohnt war.

Die Struktur von Mauerwerk der vorderen Burg, und der Fund eines Säulenteils mit künstlerisch schön geformtem Kapitell weisen auf einen Rittersaal oder eine Kapelle aus dem 12. Jahrhundert.

Ein Grossteil der Funde befindet sich im Ortsmuseum Muttenz. Einige sehr wertvolle Funde gelangten ins Kantonsmuseum Liestal – leider.

In den letzten Jahren bis 1973 betätigte sich in verdankenswerter Weise auch Theo Strübin, Kant. Grabungsleiter, an den archäologischen Untersuchungen.

Seit 1973 stehen die gesamten Restaurierungen unter der Leitung von Kantonsarchäologe Dr. Ewald.

Rund um den Wartenberg

Auch ein Spaziergang rund um den Wartenberg bringt Freuden, Freuden durch die Natur. So entdecken wir an dem stillen Weg der bewaldeten schattigen Nordseite unter der vorderen Burg eine seltene Pflanzenwelt. Hirschzungen, zarte Farne aus Felsenritzen, Efeuranken über den steinigen Wänden, und viele andere Pflanzen besonderer Art. Wenn wir diesen Waldweg ostwärts verlassen und in den Feldweg treten, bietet sich uns ein besonderes Erlebnis, dann wenn in aller Frühe hinter Rheinfelden sich die Sonne als grosse rote Kugel erhebt und den zarten Dunst über der weiten Rheinebene und die weichen Konturen der noch im Dunkel liegenden Hügel goldig bestrahlt. Während wir weiter südwärts oben am Schlüsselwäldchen rasten, kündet vom Hof Hinterwartenberg der Güggel den neuen Tag an. Am Wartenbergwald zeigt sich ein Reh, das mit seinem Jungen vorsichtig dem taufrischen Gras zustrebt und – von uns überrascht, flüchtet ein Rebhuhn in den Wald hinein. Die grosse, über der weiten Landschaft liegende Ruhe, überträgt sich auf uns. Innerlich gestärkt und frohgemut geht es südlich talwärts, vorbei an den Tausenden von Rebstöcken, die dank dem sonnigen Wartenberghang voll roter und weisser Trauben hangen. Kein Wunder, dass sich auch «Bacchus» mit unserem Wartenberg so eng befreundet hat.

Wir könnten noch viele Besonderheiten rund um den Wartenberg entdecken. Aber wir wollen uns auch an sagenhafte Begebenheiten erinnern. So erscheint zuweilen im Schlüsselhölzli hinter dem Wartenberg in Vollmondnächten zwischen zwölf und ein Uhr nachts eine schöne schlanke Jungfrau mit langen goldenen Haaren und winkt den Leuten. Wer sich getraute ihr langes Haar zu kämmen, und sie dadurch zu erlösen, dem würde sie einen goldenen Schatz zeigen. Aber noch keiner, der sie sah, hat es zu tun gewagt, und andern, die in der Absicht hingingen, das Wagnis zu bestehen, ist sie nicht erschienen.

Nicht nur die Romantik, auch die Poesie bereichert unseren Wartenberg, wie wir dies in dem auch vertonten Gedicht von Hermann Kist eindrucksvoll erleben können.

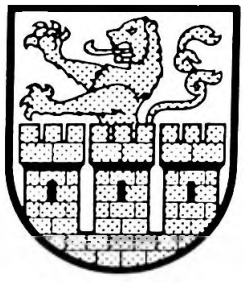

Z'Muttez uf em Wartebärg

Z'Muttez uf em Wartebärg,
stönde drei Ruine.
Si luege trutzig übers Land
und wyt bis Basel ine.
Bis wyt zum Schwarzwald, bis zum Rhy:
Säg ein, wo chas au schöner sy?

Z'Muttez uf em Wartebärg,
wachse schöni Räbe,
gsesch unter dir die grüeni Hard,
der Hörnlifels dernäbe.
D'Chrischone grüesst und's Bruederholz,
uf so-n-e Ussicht sy mir stolz!

Mir z'Muttez hei ne Wartebärg,
drum au im Wappe-n-inne:
e rote Leu, wo ufrächt stoht
und roti Türm mit Zinne.
Wie rassig luegt das Bild eim a:
s'isch wohr, me muess sich freue dra.

Hermann Kist

Von gesellschaftlichen Anlässen

Nebst der speziellen Tätigkeit zur Erhaltung der Ruinen pflegt die Gesellschaft pro Wartenberg auch das gesellschaftliche Leben.

So werden seit vielen Jahren wiederkehrend an Pfingsten drei- bis viertägige Reisen ins Ausland, und im Herbst eintägige Carfahrten in der Schweiz durchgeführt. Die Beteiligung betrug durchschnittlich 60 Personen pro Reise.

Ein anderer alljährlich wiederkehrender Anlass sind die Konzerte des Kammerorchesters Peter Zeugin, erstmals 1967 durchgeführt. Anfangs fanden diese Veranstaltungen im Burghof der hinteren Ruine statt. Bedingt durch das Risiko des Wetters wurden sie in den letzten Jahren im Mittenza abgehalten. Die durchschnittliche Besucherzahl liegt weit über 300 Personen.

Weitere Anlässe sind Filmabende und Vorträge sowie Besuche von Museen und Ausstellungen, und die allmonatlichen Zusammenkünfte im Gasthaus Rebstock Muttenz.

All diese gesellschaftlichen Anlässe bringen unseren Mitgliedern auch rein persönliche Gewinne durch die gegenseitigen Kontakte und Freundschaften unter Gleichgesinnten.

Unser Dank

Unser Dank gilt vorab den Pionieren, die sich schon anfangs der dreissiger Jahre mit voller Hingabe für den Wartenberg eingesetzt haben und die auch die eigentlichen Gründer der Gesellschaft pro Wartenberg vor 25 Jahren waren. Es sind dies:

Der verstorbene *Jakob Eglin*, Baumeister, als Hauptinitiant, der mit seinen beruflichen Erfahrungen die baulichen Restaurierungen projektierte und deren Ausführung leitete.

Der verstorbene *Max Ramstein*, Optiker, der sich mit immerwährendem Optimismus besonders auch für die Beschaffung der nötigen Gelder erfolgreich betätigte.

Der heute 87jährige rüstige *Ernst Kull*, der während 42 Jahren die Grabungen auf dem Wartenberg selbst ausführte und durch die Auswertung der Funde die wesentlichen Belege zur Geschichte des Wartenberges lieferte.

Wir danken aber auch all den vielen, die sich in irgend einer Weise für die Erhaltung und sinnvolle Gestaltung der Ruinen eingesetzt haben. So der Bürgerrat Muttenz, der Gemeinderat Muttenz, die Ortsvereine, die Kantone Baselland und Baselstadt, die Burgenfreunde beider Basel, und besonders auch die Mitglieder der Gesellschaft pro Wartenberg sowie Geschäfts- und Industriefirmen und private Gönner.

Eine beglückende Betätigung für alle Wartenbergfreunde

Der heutige Mensch ist vom Lärm und der bedrükkenden Vermassung an Leib und Seele bedroht. An frischer Luft und am Erleben der vielseitigen Natur wie durch die Besinnung auf das Werden und Vergehen, kann er seine verlorene Individualität weitgehend zurückfinden. Ein Gang zu den Ruinen und rund um den Wartenberg ist ein geeigneter Weg dazu.

So wollen wir auch in Zukunft wie bisher als gute Wächter und Beschützer der Burgruinen und der zugehörigen Landschaft unser Bestes tun. Es ist daher wichtig, dass wir den Zustand der Bauten ständig kontrollieren und für deren Unterhalt und die Restaurierung besorgt sind. Dies gilt besonders auch für die vordere Burg, wo ja noch viel zu tun und vieles zu entdecken ist.

Unser Ziel war und bleibt die Erhaltung und sinnvolle Restaurierung aller drei Burgen samt deren Umgebung.

Halten wir uns wie vor 25 Jahren bei der Gründung der Gesellschaft pro Wartenberg an diese auch in den Statuten verankerten Leitgedanken – und handeln wir danach – so werden auch spätere Generationen für dieses wohl behütete Stück Heimat dankbar sein.

Gesellschaft pro Wartenberg
der Vorstand

Gestaltung, Text und Skizzen: W. Röthlisberger
Druck durch Buchdruckerei Hochuli AG, Muttenz

Das Karl Jauslin-Museum in Muttenz

Wem von der älteren Generation sind sie nicht irgendwie bekannt, als Erinnerung aus früher Kindheit, die Schlachten der alten Eidgenossen in den mit fesselndem Wirklichkeitssinn durch den Zeichenstift wiedergegebenen Darstellungen, die manchmal unheimlichen, gruseligen, manchmal pathetisch-erhabenen Szenen aus alten, längst verflossenen Zeiten? Vielleicht lag in der großväterlichen „Visitenstube" die großformatige Mappe „Bilder aus der Schweizergeschichte" auf, vielleicht besaß Tante Adelheid einen mit Holzschnitten bebilderten Kalender oder das Album eines eidgenössischen Festes der letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts.

Die Zeichnungen stammen von der Hand eines seinerzeit bekannten Muttenzer Künstlers, von Karl Jauslin (1842–1904), und wenn sein Werk, dem heutigen Menschen weitgehend fremd geworden, doch der Vergessenheit entrissen wurde, so ist das einmal darauf zurückzuführen, daß Jauslins Nachlaß 1934 von seiner Schwester Lina der Gemeinde Muttenz vermacht worden ist und daß des weiteren, dank dem nimmermüden Bemühen Max Ramsteins und seiner Helfer Dr. Rudolf Kaufmann, Hermann Kist und Hans Bandli, am 23. April 1969 das Karl Jauslin-Museum eröffnet und der Einwohnergemeinde Muttenz übergeben werden konnte.

Die Sammlung ist vorderhand in zwei Räumen im Souterrain des Gemeindehauses Muttenz untergebracht und steht jeweils am ersten Sonntag des Monats von 10–12 Uhr dem Publikum offen. Hier wird der Besucher mit der Persönlichkeit und dem Lebenswerk des Mannes bekannt, dessen Werdegang mit dem so mancher anderer Künstler die entbehrungsreiche Jugend, die dornenvollen Anfänge und die späte, in seinem Falle nie volle Anerkennung gemein hat. In einer Vitrine gleich beim Eingang in das erste Zimmer sind die Dokumente ausgebreitet, die über ihn Aufschluß geben: sein in der Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald" (7. Band, 1890) erschienenes, von ihm selbst verfaßtes Lebensbild und die Kopie eines von seiner Schwester Lina erzählten Lebenslaufes mit seinen Briefen (in Maschinenschrift).

Jauslins Vater war erst Steinbrecher und später Landjäger und mußte in dieser Eigenschaft oft mit der Familie den Wohnsitz im Kanton wechseln. Liestal, Sissach, Rothaus (bei Muttenz), Allschwil, Waldenburg, Arlesheim waren die Stationen, die unser Karl in frühen Jahren durchlief. In Allschwil, an der Grenze, wurde er oft Zeuge wilder

Eine Ecke im Jauslin-Museum. In der Mitte ein Tisch mit aufgelegten Albumwerken. An der Wand links ein Gemälde der Schlacht von St. Jakob und zwei Porträts, rechts der Ausritt des Schloßherrn von Wartenberg

Szenen und Auftritte. Dort sah er einst zu, wie sich ein Soldat blutüberströmt mit einem Bajonett gegen eine Übermacht wehrte. Dieser Jugendeindruck wurde wegleitend für sein Schaffen, denn er schrieb dazu: „... von da an mußte auf allen meinen Bildern Blut fließen, stromweise, und durch und durch gestochen sein mußten die Leute".

Die Lebenskraft seines Vaters wurde gebrochen, als er einmal in den Wäldern von Reigoldswil im blutigen Kampf einen stämmigen Dieb zu überwältigen hatte. Mit 16 Jahren verlor Karl Jauslin seinen Vater, und er mußte sehen, wie er sich, seine Geschwister und seine Mutter durchbrachte. Maurerlehrling in Basel, Fabrikarbeiter in Arlesheim, Lehrling beim Dekorationsmaler Thommen in Basel – allmählich brach sich sein künstlerisches Talent doch Bahn und zeichnete sich sein Lebensweg ab. Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 bedeutete die Wende in seinem Leben. Er kam in Stuttgart als Illustrator bei der Zeitschrift „Über Land und Meer" sowie bei der „Deutschen Kriegszeitung" an und hatte Schlachtenbilder zu liefern. „Es ging wie ‚geschmiert' und die Deutschen kamen kaum nach mit Siegen, so schnell zeichnete ich drauf los. Alles aus dem Kopfe..." Er bildete sich vier Jahre lang an der Königlichen Kunstschule in Stuttgart aus und arbeitete als Illustrator. So schreibt er in seinem „Lebensbild":

„Ich zeichnete ferner die Hochzeit der Prinzessin Wera, allwo ich militärische Ehren erhielt und mich goldbetreßte und roth-

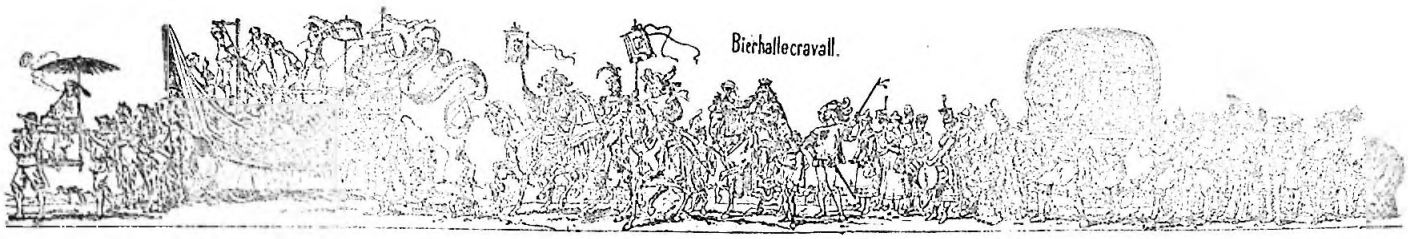

Im Fries zeigen wir Entwürfe zur Basler Fasnacht, ausgeführt von Karl Jauslin für die Jahre 1884 (S. 42, 43) und 1890 (S. 41, 44). Die jüngeren weisen schon die charakteristischen Merkmale der heutigen Cliquen auf: Laterne, Pfeifer, Trommler, Wagen.

Teilansicht des Jauslin-Museums. Linkerhand, beim Eingang, hängt über der die Dokumente enthaltenden Vitrine die Porträtphotographie von Karl Jauslin, rechts außen eine Aufnahme seines Heimes in Muttenz: im Garten seine Mutter, zwei Schwestern und er selbst. Links über der Vitrine ein Aquarell, seinen Vater als Polizeikorporal darstellend, und in der Mitte einige Aquarelle aus seiner Jugendzeit.

befrackte Diener abholten ins königliche Schloß. Das Militär präsentierte, als ich hereinschritt, und da dachte ich: wenn die wüßten, daß ich nur ein armer Schweizer sei, sie würden es bleiben lassen, aber ich trug Wadenklopfer, weißes Gilet, weiße Halsbinde, glänzende Angströhre, und war geschniegelt, gebügelt und gekräuselt und mit weißen Glacéhandschuhen angethan.

Den Rock und die Hosen gemiethet von einem Juden, die Uhr geborgt, ein paar Kreuzer in der Tasche, es war köstlich: der Jauslin von Muttenz."

Etwas anders tönt es freilich in einem Brief an die Seinen: „...es ist alles so steif, so falscher Schein. Die Luft in den Prachtgemächern ist drückend, wie ein Alp. Nichts als Höflinge, nichts als Kriecherei. Hoch leben die Berge, ihre grünen Wälder und blumigen Matten. Es lebe die Natur, die Freiheit! Da ist's einem wohl, wöhler als im Fürstenhause..."

Was ihm noch fehlte, und was er sehnlichst erstrebte, das war die Ausbildung zum Maler, zum Historienmaler. Nach einem über zwei Jahre dauernden Aufenthalt in Wien war es schließlich soweit, daß er Anselm Feuerbachs Schüler hätte werden können – da starb der berühmte Maler, der ihm den entscheidenden Schliff hätte beibringen sollen.

Dies war der eine, äußere Grund, daß Jauslin nicht das volle Künstlertum erreichte; der andere war der Umstand, daß er in seiner Sorge und seinem Bemühen um letzte historische Treue bei seiner gewissermaßen photographischen Genauigkeit nichts Unwesentliches in seinen Darstellungen weglassen wollte und konnte und daß derart seine Persönlichkeit eigentlich nie zum Durchbruch kam. Er blieb der begnadete Illustrator, und als solchem wurde ihm die Anerkennung nicht versagt. 1876 rief ihn ein Telegramm in die Heimat. Er hatte in kürzester Zeit ein Riesenalbum zur 400-Jahr-Feier der Schlacht bei Murten anzufertigen, mit dem schon zwei Vorgänger beschäftigt waren, die nicht zu Rank kamen, und er hat es geschafft.

Damit eröffnete er die Reihe all der Entwürfe und Alben zu Festen, Umzügen, Schlachtenfeiern, von Trachtenbildern und Kalenderzeichnungen. Es entstanden die schon erwähnte Mappe „Bilder zur Schweizergeschichte", aus der wir einiges hier publizieren, die Illustrationen zu Emma Krons „Basler Familienleben", 160 Kostümbilder für den großen Berner Umzug u.a.m. Auch verhalf er der damals herabgekommenen Basler Fasnacht durch seine Ideen und Entwürfe zu neuem Glanz. In seinem 1886 bezogenen kleinen Heim am Wartenberg, das er mit seiner Mutter und zwei Schwestern teilte, konnte er fortan ungestört arbeiten bis zu seinem Ableben im Jahre 1904. Am 25. September jenes Jahres, als zu Ehren der Opfer des Bauernkrieges in Liestal ein Denkmal eingeweiht wurde und sich eben der Festzug formierte, an dem Jauslin im selbst entworfenen historischen Kostüm als Bannerträger mitwirken sollte, erlitt er einen Schlaganfall, der ihn halbseitig lähmte. Knapp drei Wochen später erlöste ihn der Tod (12. Oktober).

Im kleinen Museum des Gemeindehauses sind nur einige seiner Gemälde ausgestellt, so ein großes, das den Burgherrn von Hinter-Wartenberg beim Ausritt zeigt, ferner „Pestalozzi und Kaiser Alexander", „Napoleon auf dem Rückzug aus Rußland" u.a. Im Vorraum hängt ein hübsches, ansprechendes friesartiges Aquarell: Der Zug einer Taufgesellschaft nähert sich der Gallus-pforte des Basler Münsters. Die Teilnehmer sind in der Tracht des frühen 16. Jahrhunderts gekleidet, stellt das Bild doch die Taufe des ersten Schweizerkindes in Basel, 1502, dar (Basel trat 1501 in den Bund ein). Von der Fülle seines Schaffens zeugt die Unmenge der Zeichenblätter, die in einem Schrank mit herausziehbaren Tablaren aufbewahrt sind. Außerdem verrät eine Vitrine, die Handschriftliches zur Schau stellt, daß Jaus-

lin sich auch in der Dichtkunst zu Hause fühlte. Unzählige Verse, längere Gedichte oft patriotischen Inhalts, ja Theaterstücke besitzt man von ihm. Die minuziöse Wiedergabe aller Einzelheiten, die ihm eigen war, läßt sich auch an einem von ihm hergestellten Modell des Münchensteiner Schlosses erkennen. Diese plastische Darstellung schafft eine Verbindung zu den übrigen Ausstellungsgegenständen, die ebenfalls hier zu sehen sind; wir denken an die Funde vom Wartenberg, die größtenteils von E. Kull und E. Rudin gesammelt worden sind.

Im hinteren Raum ist in zwei wuchtigen Kästen die ansehnliche Bibliothek eines weiteren prominenten Muttenzers aufgestellt, von Jakob Eglin (1875–1962), einem Baumeister, der sich durch seine historischen Forschungen um seine engere Heimat verdient gemacht hat. Eine Sammlung alter Grenzsteine, von ihm zusammengetragen, befindet sich innerhalb der Festungsmauer der Muttenzer Kirche. Dorthin wollen wir zum Abschluß noch unsere Schritte lenken. Nicht nur weil das befestigte Gotteshaus an und für sich eine Besonderheit darstellt, sondern auch wegen einiger spätmittelalterlicher Fresken im Innern der Kirche; so das von Jauslin übermalte Jüngste Gericht an der Westwand des Schiffes und an den Längswänden Szenen aus der Jugend und von der Passion Christi (restauriert von A. Zehntner). Andere Fresken sind nach der Freilegung 1880 gleich wieder übertüncht worden, nachdem sie Jauslin zuvor noch in Aquarellen und Pausen festgehalten hatte. Eine Wandmalerei, ein überlebensgroßer Christophorus, ziert die Fassade des an die Umfassungsmauer angelehnten Beinhauses. In seinem Innern finden sich ebenfalls einige Fresken (Näheres siehe „Die Kunstdenkmäler der Schweiz: Kanton Basel-Landschaft", Bd. 1, Basel 1969). Eine Beschreibung der dem St. Arbogast geweihten Dorfkirche von Muttenz ist übrigens auch das Werk Jakob Eglins.

Wir unterlassen es nicht, nach dem Besuch von Museum und Kirche noch ein wenig im urtümlichen Dorfkern umherzuschlendern, und freuen uns an den schönen alten, zu Zeilen zusammengebauten Bauernhäusern mit den großen runden Scheunentoren, die so unverfälscht das Gepräge des Baselbiets tragen. Vielleicht krönen wir unseren Muttenzer Besuch noch mit einer Besichtigung des burgenbesetzten Wartenbergs oder wenden unsere Schritte der Rütihard zu, deren Erhaltung als Buchenwald uns so sehr am Herzen liegt (vgl. „CIBA-Blätter" Nr. 220). *J. J. J.*

Kuno von Hohenrätien

Zuhinterst im Domleschg, *nahe bei Thusis und am Eingange in die „Via mala", erhebt sich ein von drei Seiten unzugänglicher Felskopf, auf dessen geräumiger Höhe sich die vormals mit vier festen Türmen und Ringmauern verwahrte Burg* Realta *oder* Hohenrätien *befindet, eine der größten und sehenswertesten Burgruinen der Schweiz. Von hier genießt man eine außerordentlich großartige und stellenweise schauerlich schöne Aussicht über das Domleschg, die Via mala und den Heinzenberg: man erblickt 22 Dörfer und Weiler und 20 Schlösser, die teils bewohnt, teils in Ruinen sind. Diese Burg gehörte dem Geschlecht der* Ritter von Realt: *ihre Nachfolger, die* Junker von Jecklin, *sind gegenwärtig in Chur ansässig; das jetzige Haupt dieser Familie hat zwei der Burgtürme wieder ausbauen und wohnlich herstellen, auch sonst an den übrigen Bergteilen und Anlagen vieles verbessern lassen. Nicht Waffengewalt, sondern der Zahn der Zeit hat das Schloß zerstört: noch im XVI. Jahrhundert war es bewohnbar. Die Sage hingegen weiß über den Untergang des Schlosses anderes zu berichten. Nach ihr soll zu Anfang oder um die Mitte des XV. Jahrhunderts, als auch im übrigen Bündnerland zahlreiche kleine Tyrannen wie der Herr von Fardün, der von Bärenburg und der Kastellan auf Guardoval hausten, Hohenrätien der Sitz des gewaltthätigen Ritters* Kuno *gewesen sein.*

Einst traf dieser in Waldeseinsamkeit eine schöne Magd und raubte und entführte sie auf seinem Pferde zur Burg Hohenrätien; aber ein Wilderer, hinter Tannen verborgen, sah die Missethat, eilte in's Thal und rief das Volk zur Bestrafung dieses Frevels auf. Die Mauern der Burg wurden erstürmt, und die Mannen des Ritters nach dem Hauptturme zurückgedrängt. Da sprengte plötzlich Kuno von Hohenrätien, hoch zu Pferd, seinen ohnmächtigen Raub im Arme haltend, unter die Reihen seiner Bedränger, um sich einen Ausweg zu bahnen. Doch vergebens ist seine Tapferkeit. Immer mehr sieht er sich von der kampfesmutigen Schar gegen den Rand des Felskopfes zurückgedrängt, und da ihm schließlich kein anderer Ausweg mehr übrig bleibt, um der Gefangenschaft zu entgehen, sprengt er mit seinem Pferde über die wohl 200 m hohe Felswand in die schauerliche Tiefe zum Hinterrhein hinunter, den Tod der Gefangenschaft und Schmach vorziehend.

Das Schloß wurde hierauf durch Brand zerstört; der Ritter aber muß von nun an nachts als Gespenst in schwarzer Eisenrüstung „knisternd, glühend, funkensprühend" um die zerfallene Brüstung der Ruine herumreiten.

Die folgenden hier wiedergegebenen Zeichnungen samt einigen der dazugehörigen Erläuterungen sind dem im Verlag von Emil Birkhäuser erschienenen Werke von Rudolf Hotz „Bilder aus der Schweizergeschichte von Karl Jauslin", 2. Aufl. Basel o. J., entnommen.

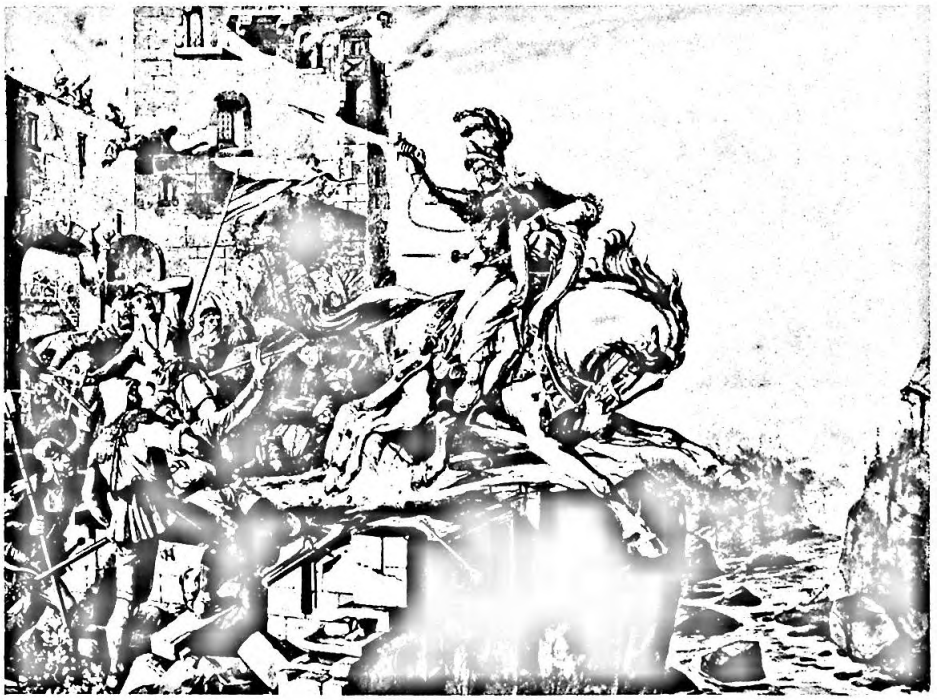

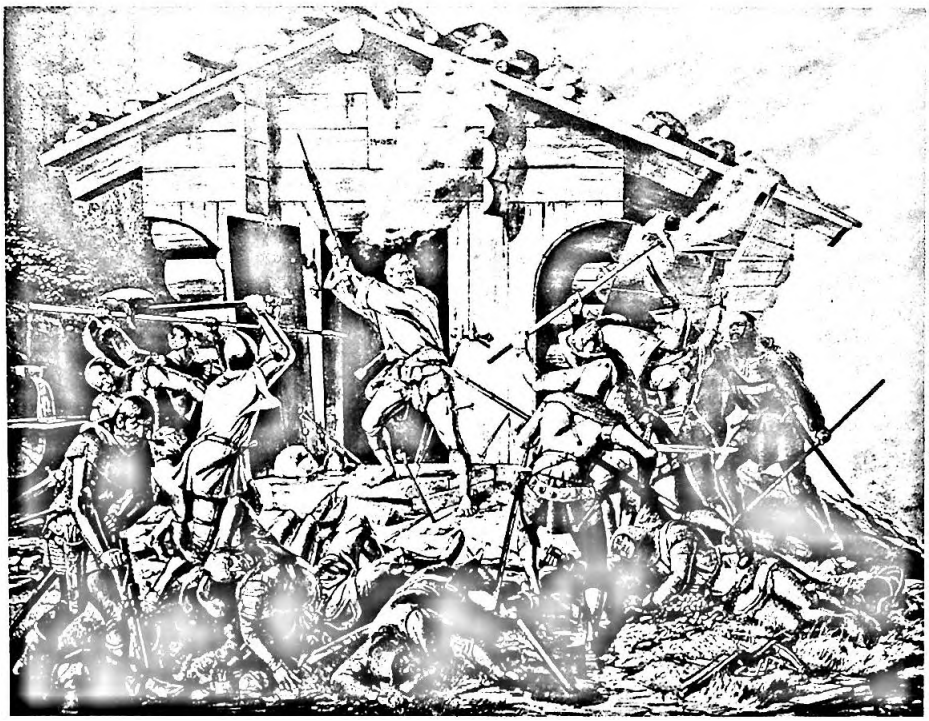

Uli Rotach (1405)

Im Kriege mit dem Abt von St. Gallen und Österreich siegten die Appenzeller am Stoß über die Österreicher (17. Juni 1405). In diesem Kampf zeichnete sich durch besondere Tapferkeit aus Uli Rotach aus Appenzell. Von zwölf Feinden angegriffen, zog er sich gegen eine Hütte zurück um sich den Rücken zu decken. Also von hinten geschützt kämpfte er tapfer mit der Hellebarde gegen die Zwölf und tödtete ihrer fünf. Da steckten die übrigen die Hütte in Brand; aber Rotach stritt mutig weiter und starb unbesiegt in den Flammen.

Der gewürzte Brei (1424)

Im Lande Rhätien herrschten ehemals mächtige Adelsgeschlechter; unter diesen besaß der Graf von Werdenberg die Burgen Fardün *bei Donat im Schamserthale und die* Bärenburg *hinter Thusis; in beiden hausten Burgvögte, welche das Volk bedrückten. Der von Bärenburg nötigte die Menschen, mit den Hühnern oder Schweinen aus* einem *Troge zu essen, und der von Fardün sandte sein Vieh in ihre Saaten. Einst besuchte der Fardüner Vogt den Bauern* Chialderär *in seiner Hütte und spuckte ihm verächtlich in den Brei, der zur Mahlzeit auf dem Tische stund. Ob dieser Schmach ergrimmte der Hausvater. „Friß den Brei, den du gewürzet hast!", rief er, packte den Vogt, drückte ihm den Kopf in die Schüssel und zwang ihn, die besudelte Speise selbst zu essen. Dann rief er die Thalbewohner zur Rache auf, und sie zerstörten Fardün und Bärenburg. So verschaffte das Volk sich selber Recht, und zur Abwehr weiteren Unrechtes stifteten sie in* Truns *den* obern *oder* grauen Bund.
(16. März 1424)

Separatabzug aus den „CIBA-Blättern" Nr. 227, August 1970
Nr. 37661

Die drei Wartenbergburgen

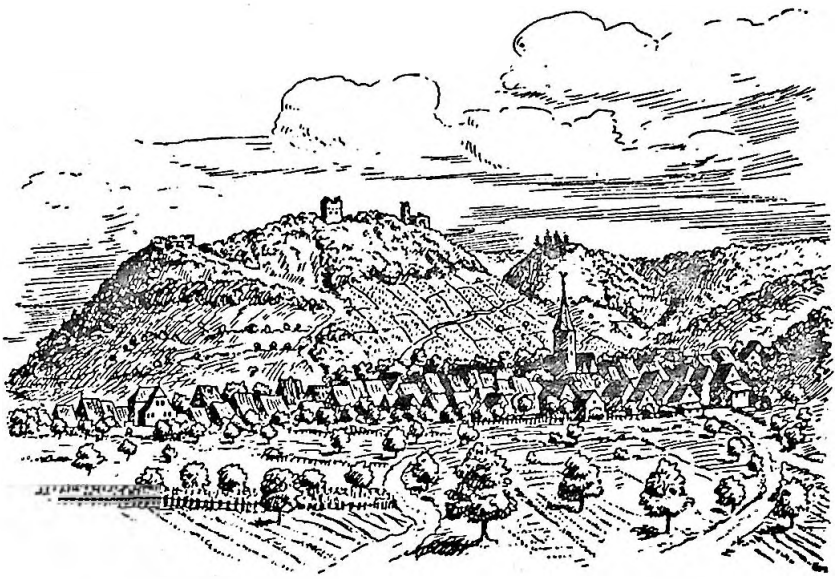

Wer von Osten, Westen, Norden oder Süden Basel zustrebt, sieht als letzten Juraausläufer gegen den Rhein hin den Felsriegel des Wartenberges, der das Oberrheintal gegen die große Rheinebene abschließt. Kein Wunder, daß dieser Felsriegel schon seit ältesten Zeiten, sei es als Fluchtburg, sei es als Warte oder Wehrburg der ins Auge springenden, ganz eigenartigen Lage wegen benutzt wurde. Fest steht, wie das *Ernst Kull*, Basel, in dem Büchlein von *Jakob Eglin*, Muttenz, über die Wartenbergburgen, dem wir nachstehend folgen, schon ausführt, daß in der Zeitepoche von 1800 bis 800 vor Christus dort eine bronzezeitliche Siedlung stand, die allerdings durch die nachfolgenden Bauten fast vollständig zerstört wurde. Immerhin fanden sich noch einwandfreie Baureste aus dieser Zeit, dann bezeichnende Fundobjekte, Steinwerkzeuge, Steinbeile, bronzener Zierat, bronzene Pfeilspitzen und eine überaus große Menge von Schleudersteinen, so daß anzunehmen ist, daß der Bergrücken des Wartenberges sogar schon früher, in unruhigen Zeiten als Fluchtburg diente und man im letzten Jahr fast berechtigt gewesen wäre, statt einer 2000-Jahr-Feier eine 4000-Jahr-Feier Basels zu begehen. Eigenartig ist, daß aus der La-Tène-Zeit und der frühen Eisenzeit keine Funde vorliegen, so daß bis zur Römerzeit, vorläufig wenigstens, eine Lücke besteht, während von der Römerzeit an der Wartenberg, seiner offensichtlichen militärischen Bedeutung wegen, ununterbrochen als Warte, Vorburg oder eigentliche Feste Verwendung fand. Staatsarchivar Dr. *Paul Roth*, Basel, hat zu dem erwähnten Heft Jakob Eglins ein Geleitwort geschrieben, in dem auf die große Beachtung hingewiesen wird, die die drei Wartenbergburgen immer fanden, deren Ruinen, dank den Bemühungen der *Gesellschaft pro Wartenberg*, so gut konserviert wurden, daß sie unserer Generation erhalten werden konnten, dank auch der finanziellen Unterstützung der Bürger- und Einwohnergemeinde Muttenz, der Kantone Baselland und Basel-Stadt, der umliegenden Gemeinden Pratteln, Münchenstein, Birsfelden und Riehen, Binningen, Arlesheim und Allschwil, einer Jubiläumsgabe der Basler Kantonalbank, vor allem aber dank der Unterstützung der *Burgenfreunde beider Basel*, des Schweizerischen Burgenvereins, der raurachischen Geschichtsfreunde, vieler Industrien, Banken, Geschäfte und Privaten. Die drei Burgen sind zu verschiedenen Zeiten erstellt, und zwar auf den vorgeschichtlichen obenerwähnten Siedlungsstellen, deren Steinmaterial teilweise zum Bau der späteren Burgen Verwendung fand.

Die sogenannte

vordere Burg

ist die älteste, und ihre Erbauungszeit dürfte nach Eglin in das 9. oder 10. Jahrhundert zu setzen sein. Urkundliche Nachrichten hierüber bestehen nicht. Es war aber eine ausgedehnte Anlage, etwa 100 Meter lang und bis zu 30 Meter breit, die in beherrschender Lage den Felsenkamm krönt, der auf der Nord- und Westseite steil abfällt. Das Burgtor liegt auf der weniger steilen Ostseite, interessanterweise 5 Meter über dem Felsplateau, also nur über eine Brücke erreichbar. Im Südwesten war die Burg durch einen sogenannten Halsgraben abgesperrt. Im Innern des Burgareals fand sich eine Zisterne zum Auffangen des Regenwassers, während eine noch heute fließende Brunnquelle im nahen Bauerngehöft, südöstlich der Burg, das Trinkwasser spendete. Ganz besonders beachtenswert ist

Bild oben: Muttenz und der Wartenberg von Nordwesten gesehen. Nach einem Stich von Emanuel Büchel aus dem Jahre 1764

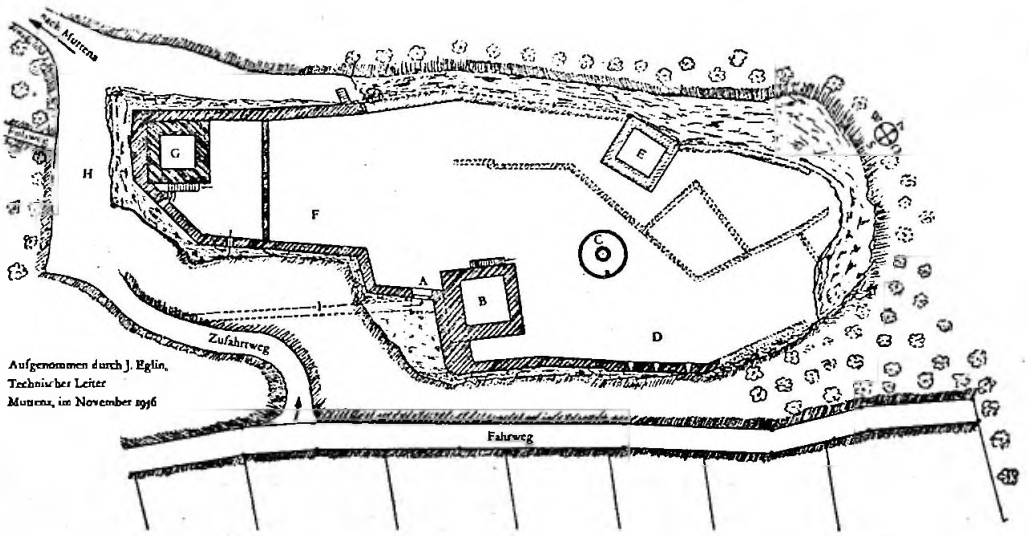

das Mauerwerk an der Südostseite beim Burgtor, mit mächtigen Quadersteinen, die mit vorstehenden Bossen und ringsum mit einem 30 Millimeter breiten Randschlag kunstgerecht bearbeitet sind (eine Art Mauerwerk, wie es in staufischer Zeit gebräuchlich war). Innerhalb der Toranlage wurde noch ein Säulenteil gefunden mit einem hübsch geformten Kapitell romanischen Stils aus dem 12. Jahrhundert, das auf eine besonders schöne Innenausstattung der Burg schließen läßt.

Der *Bischof von Straßburg* erscheint in der Geschichte der Burg als erster bekannter Grundherr, dem auch

das Dorf Muttenz gehörte. Schon früh, vermutlich im 11. Jahrhundert, gingen Dorf und Burgen als Lehen an die Grafen von Froburg. 1306 gelang es den Habsburgern, bei einer Güterteilung der Froburger, das Straßburger Lehen käuflich zu erwerben. Doch schon bald wurden Angehörige des reichen Basler Patriziergeschlechtes Zer Sunnen Pfandherren der drei Wartenberge. Im Jahre 1371 gingen die vordere und mittlere Burg an die Münche von Münchenstein, Verwandte der Zer Sunnen. 1470 erklärte der damalige Inhaber des Lehens, Konrad Münch, durch Krieg, Raub, Fehde und Feindschaft in widerwärtige Umstände geraten zu sein, so daß er Basel gebeten habe, mit dem Schloß Münchenstein und Dorf auch den «Burgstall» Wartenberg mit dem Dorf Muttenz «Lüt und Guet» zu Handen zu nehmen, ansonst er zu großem Verderben käme. Basel willigte ein, mußte aber immer größere Summen aufbringen und schließlich den zum Verwalter eingesetzten Konrad Münch seines Amtes entheben. Dieser konnte nur durch Flucht seiner Verhaftung entgehen, hatte er doch seine Herrschaft mittlerweilen, das heißt im geheimen an Solothurn verkauft. Basel erlangte Annullierung des Kaufvertrages, und am 2. Mai 1515 kam endlich der definitive Kauf durch die Stadt zustande, zu dem Kaiser Maximilian als Landesherr nach vielen Mühen am 16. August 1515 seine Zustimmung gab. Von da an waren die Burgen, die von den München schon aus Geldmangel nicht mehr unterhalten worden waren,

Bild oben: Grundriß der vorderen Burg Wartenberg; aufgenommen von Geometer J. Meyer, Dornach, 1933; ergänzt 1955 durch J. Eglin, Muttenz. Legende: A = Burgtor, B = Burgfried, C = Zisterne, D = Wohnteil, E = Turm, F = Wohnteil, G = Turm ob dem Halsgraben, H = Halsgraben, I = ehemaliger Zugang

Bild links: Burgtor der vorderen Ruine an der Südostseite, renoviert 1941

dem Verfall preisgegeben, bis sie erst in allerneuester Zeit dank den schon erwähnten Helfern wenigstens so weit konserviert werden konnten, daß ein weiterer Verfall verhütet wird und die sehenswürdigen Bestandteile, Tor, Türme, Mauern, ein Sodbrunnen im Burghof usw., als wertvolle Überreste geschützt und die Ruine selber zu einem prächtigen Aussichtspunkt geworden ist.

Die mittlere Burg,

die aus dem 12. Jahrhundert stammt, dürfte als Folge einer Güterteilung errichtet worden sein; sie besteht aus einem Wohnturm von 14,3 auf 13,2 Meter, mit beinahe 3 Meter dicken Mauern in den unteren Geschossen. In der Höhe von 10 Meter befindet sich an der Nordseite das rundbogige ursprüngliche Eingangsportal. Das Eingangsportal war von einem Vorwerk aus mit zugehöriger Treppenanlage erreichbar. Auf diesem Weg gelangte man in die Wohnräume, die durch zwei romanische Fenster, je eines nördlich und südlich, belichtet waren, mit Sitzbänken in den Fensternischen, die sicherlich einen eigenartigen romantischen Reiz mit ihrem Ausblick in die prächtige Landschaft gewährten.

Anhaltspunkte für die von Eugen Probst vermutete Lösung betreffend die Treppenanlage sind bisher nicht gefunden worden. Das Mauerwerk des Wohnturmes war durch weitvorgeschrittene Verwitterung stark zerstört. Wo Fenster und Türen sich befanden, gähnten trostlose Lücken, die Eckquader waren weggeführt, so daß die oberen Partien einzustürzen drohten. Erst durch den Verfasser der Broschüre, 1932 angestellte genaue Nachforschungen im Untergrund des Trümmerhaufens brachten wertvolle und aufschlußreiche steinerne Werkstücke ans Licht, darunter eine Steinmetzarbeit in Form eines guterhaltenen Fenstergewändes mit hübscher Gliederung in ¾-Säulen, mit typischen romanischen Säulenfüßchen, die Kapitelle mit schmalen Palmenblättern geschmückt, bilden die Auflagen der darüber sich wölbenden zweiteiligen Fensterbögen.

Weiter kamen im sorgfältig durchsuchten Schutt noch teilweise guterhaltene, grün glasierte Ofenkacheln zum Vorschein, die erkennen ließen, daß im Wohnturm verschiedene Wohnräume geheizt waren, und zum andern, daß die Kacheln aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammen, die Burg also noch lange nach dem Erdbeben bewohnt war. Angesichts des schlimmen baulichen Zustandes der Ruine brauchte es 1934 einen mutigen Entschluß, an eine Restauration zu denken.

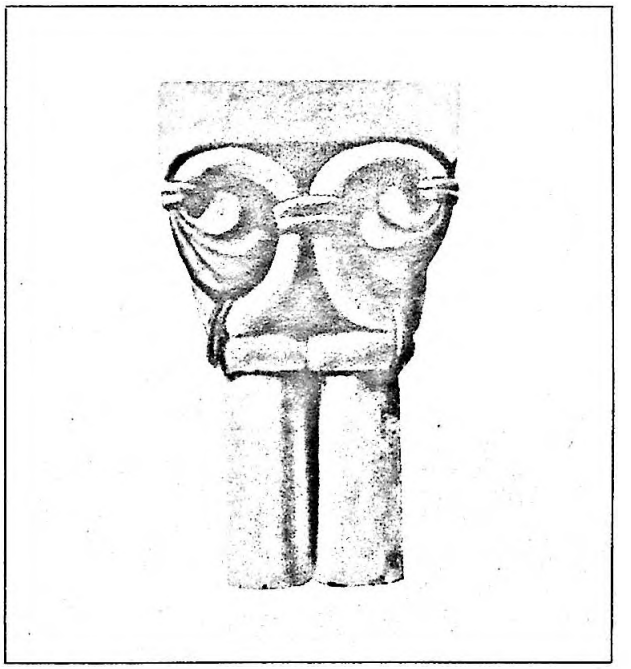

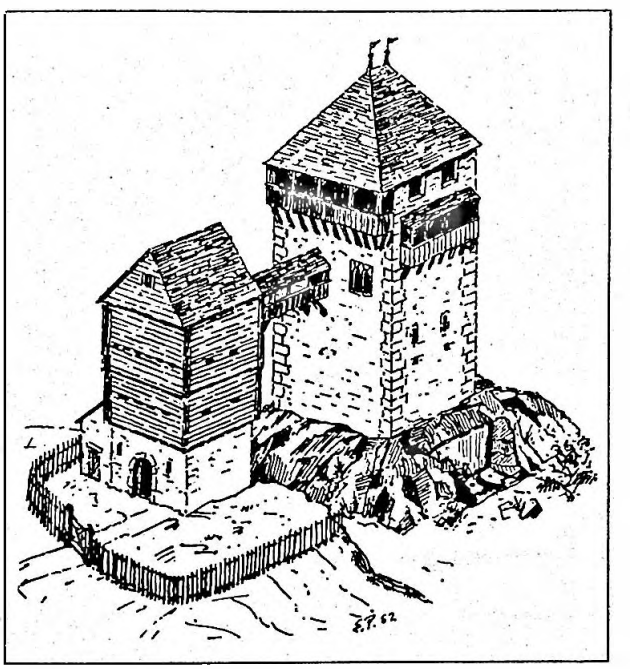

Bilder von oben nach unten: Romanisches Säulenfragment mit ornamentiertem Kapitell. Vordere Ruine Wartenberg, südöstliche Ansicht. Wie die mittlere Burg im 14. Jahrhundert ausgesehen haben mag. Rekonstruktionsstudie von Eugen Probst, Zürich, Präsident des Schweiz. Burgenvereins

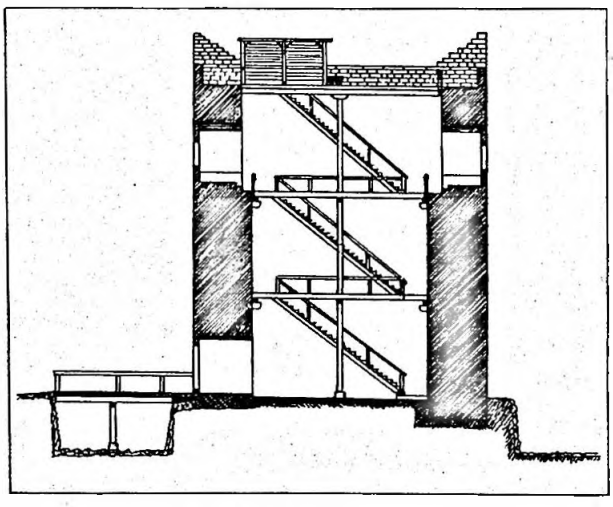

Den Bemühungen der schon genannten Vereinigung der Mithilfe der Kantonsregierungen und Gemeinden ist es zu danken, daß die Arbeiten in Angriff genommen werden konnten, unterstützt durch das Basler Arbeitsamt, das für diese Arbeiten in der damaligen Zeit großer Arbeitslosigkeit Arbeitslose zur Mithilfe vermitteln konnte. Zwei Wartenbergtage im Jahre 1935 und zwei 1937, die je von 3000 bis 4000 Personen besucht waren, brachten dann weitere Mittel. Aber die politischen Verhältnisse und der bald darauf ausbrechende zweite große Weltkrieg brachten einen völligen Unterbruch der Arbeiten, die erst 1954, also rund 20 Jahre später, wieder aufgenommen werden konnten. Für sie gelang es, größere Mittel freizumachen, so daß Ende Oktober 1950 allen Ernstes mit der Restaurierung begonnen werden konnte, für die ein 35 Meter hoher Baukran nötig war sowie die Erstellung einer besonderen, 350 Meter langen Wasserleitung.

Eine massive Blocktreppe mit 85 Treppenstufen war die erste große zu erstellende Arbeit, die bis 15 Meter Höhendifferenz – bis zur Burgterrasse hinauf – zu überbrücken hatte, die nun eine prachtvolle Fernsicht bietet. Die Wiederherstellung der Umfassungsmauern, besonders die arg verwitterte Westfront, bot große Schwierigkeiten, ebenso wie der Einbau der massiven Aussichtsterrasse, die für 200 Personen Raum bietet. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Bereitwilligkeit einer großen Anzahl von Firmen, kostenlos wichtige Arbeiten und Baumateriallieferungen zu übernehmen, deren Wert sicher etwa 12100 Franken ausmacht, während die Totalrestaurationskosten dieser Bauetappe für die mittlere Burg allein 60105 Franken betragen. Am 17. Juli 1957 konnte in Anwesenheit der kantonalen und kommunalen Behörden die feierliche Übergabe an die Bürgergemeinde erfolgen.

Die dritte, sogenannte hintere Burg

muß ebenfalls infolge einer weiteren Teilung innerhalb der Grundherrschaft entstanden sein. Sie geht ins 13. Jahrhundert zurück, doch ist das genaue Datum nicht bekannt. Sie ging am Anfang des 14. Jahrhunderts, wie die vorderen Burgen, an die Habsburger über und als Leheninhaber an die Eptinger. 1379 erscheint als Nachfolger ein Angehöriger des Basler Achtburger-Geschlechtes Petermann Sevogel, dessen Frau einer Marschalkenfamilie von Wartenberg entsproß. Sie blieb in der Familie bis zum bekannten Hemann Sevogel, der in der Schlacht von St. Jakob den

Bilder von oben nach unten: Mittlere Ruine von Nordwesten, vor der 1932/34 erfolgten Restaurierung. Romanisches Doppelfenster an der Nordfront der mittleren Burg. Mittlere Burg, Längsschnitt Nord-Süd. Zeichnung von Jakob Eglin, Technischer Leiter, Muttenz, im November 1956

Heldentod fand. Die Burg blieb weiter im Besitz dieser Familie, bis sie ein Tochtersohn von Hertenstein-Sevogel 1507 der Georgskirche in Rümlingen abtrat, von wo sie an Basel überging und dem Kirchengut inkorporiert wurde.

Eine genaue Darstellung des baulichen Zustandes ist nicht möglich, eine Rekonstruktionsstudie von C. A. Müller von der Basler Denkmalpflege zeigt immerhin, wie die Burg ausgesehen haben könnte. Auch diese Burg zerfiel, sie ging 1833 anläßlich der Kantonstrennung in den Besitz des Kantons Baselland über, 1856 konnte die Gemeinde Muttenz sie mit zugehörigen 16 Jucharten Wald an einer öffentlichen Steigerung erwerben.

Die Ruine selber war in bedenklichem Zustand, und es brauchte auch hier allerhand Mut, zuzugreifen! Der nur noch 9 Meter hohe Rundturm war gänzlich verwahrlost, die östliche Langmauer schwer verwittert, Süd- und Westmauer eingestürzt und die übrigen Teile vom gleichen Schicksal bedroht. Wieder war es der Verfasser, der zusammen mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Muttenz und andern fortschrittlich gesinnten Männern 1901 beschloß, sich der Sache anzunehmen, um wenigstens den Turm zu einer Aussichtswarte umzugestalten. Alles mußte zuerst von Gestrüpp und Dornen freigelegt werden, so daß man in den Turm eine hölzerne Wendeltreppe einbauen und mit einem überdachenden Aufbau krönen konnte. 1936, ausgerechnet im Februar, beschädigte ein Blitzschlag Turm, Treppe und Dach, aber nach Behebung des Schadens zeigten sich erst weit größere Mängel. An Stelle des früheren Eingangstores befand sich nur noch ein großes Loch, und die Mauer selber war vom Einsturz bedroht. Zunächst beschloß man, das Eingangstor wieder herzustellen und die gesamte Ostmauer auf 30 Meter Länge zu restaurieren. Die Arbeiten wurden im Sommer 1936 durchgeführt, dann aber folgte auch für diese Ruine die große Pause. Erst 1956, als man mit der Restauration der mittleren Burg zu Ende war, beratschlagte der Gemeinderat von Muttenz, ob nun nicht jetzt auch die Restaurierung des Turmes der hinteren Ruine nachgeholt werden sollte. Im Hinblick auf die Tatsache, daß Gerüstmaterial, Baumaschinen usw. von der Baustelle der mittleren Burg her zur Verfügung standen, mußte diese Frage sicher bejaht werden. Der Bürgerrat faßte nach Einholung einer Kostenberechnung einen diesbezüglichen Beschluß, und die Bauarbeiten wurden zu Lasten der Bürgergemeinde erfolgreich zu Ende geführt. Die Gesellschaft pro Wartenberg aber ließ

Bilder von oben nach unten: Eingangstor zur hinteren Ruine, 1936 rekonstruiert. Mauerlücke an Stelle des ehemaligen Eingangstores, 1935. Hintere Ruine nach der Restaurierung 1956

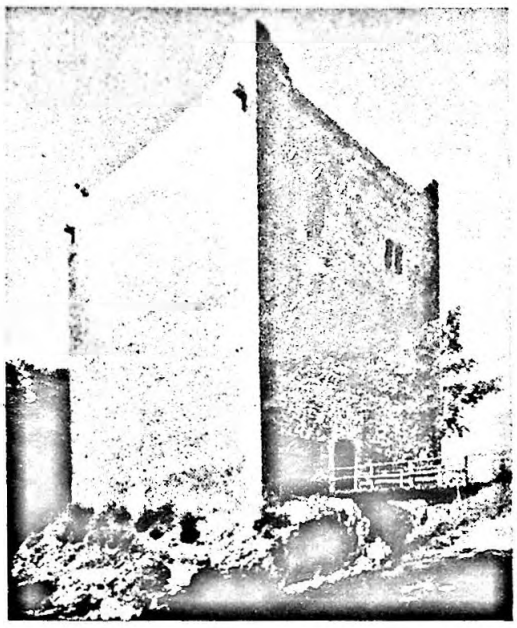

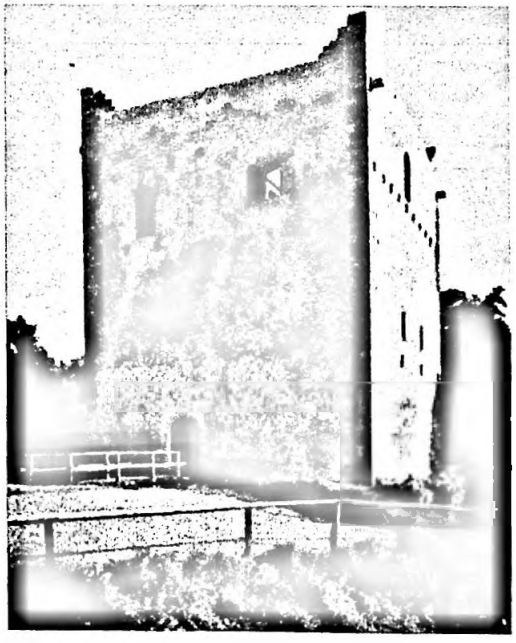

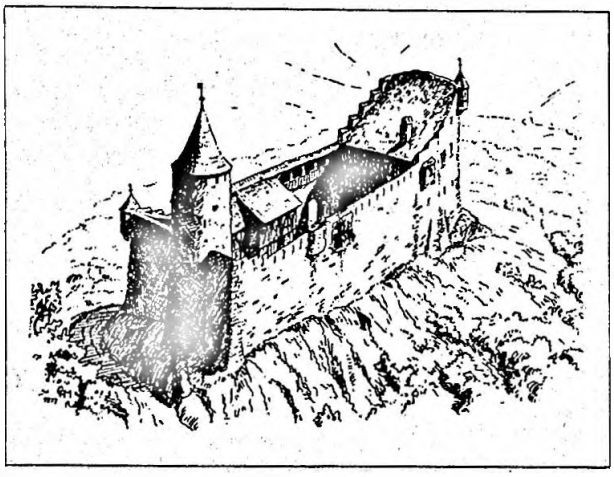

im gleichen Zug mit dem Anschluß daran einen Teil der eingestürzten Westmauer auf eine Länge von 25 Meter im Durchschnitt von $2^1/_2$ Meter Höhe wieder aufbauen, womit die räumliche Geschlossenheit dieser Burg wieder hergestellt war.

Insgesamt erforderten die Aufwendungen für alle drei Burgruinen in der Zeitspanne von 1934 bis 1956 total 123514 Franken, die unentgeltlichen Arbeiten, Schenkungen und Sonderrabatte im Wert von 21000 Franken nicht eingerechnet.

Damit sind in der nächsten Umgebung von Basel drei Baudenkmäler erhalten geblieben, die ihresgleichen suchen dürften, dank den unablässigen Bemühungen und der unermüdlichen Arbeit der Kommission Pro Wartenberg, vorab ihrem verdienten Präsidenten, *Max Ramstein*, Basel, und deren Vizepräsidenten, dem technischen Leiter und Verfasser der Broschüre, *Jakob Eglin*, Muttenz, der wir folgten, und allen übrigen Mitarbeitern. *A. K.*

Bilder von oben nach unten: Mittlere Burg, nordöstliche Ansicht, nach der 1955/1956 durchgeführten Restaurierung. Mittlere Burg, nordwestliche Ansicht nach der 1955/1956 durchgeführten Restaurierung. Hinterer Wartenberg im 14. Jahrhundert. Rekonstruktionsstudie von C. A. Müller, Basel

Aufruf

Der grosse Dachstock des Schulhauses Breite II wurde seinerzeit von Architekt W. Röthlisberger so gebaut, dass darin grosse, stützenfreie Räume eingerichtet werden können. Der Ausbau ist mit Fr. 130000.– veranschlagt. Die Gemeinde stellt uns das ganze schöne Geschoss zur Verfügung. Zur Verwirklichung unseres Vorhabens braucht es aber auch privater Anstrengungen. Daher wenden wir uns an Sie mit der höflichen Bitte um finanzielle Unterstützung. Besten Dank zum voraus und freundliche Grüsse!

Die Museumskommission Muttenz:
Max Ramstein-Burri, Präsident
Fritz Dreyer, Gemeinderat
Hermann Kist, Aktuar
Hans Bandli, Kassier
Peter O. Saladin, Sekretär

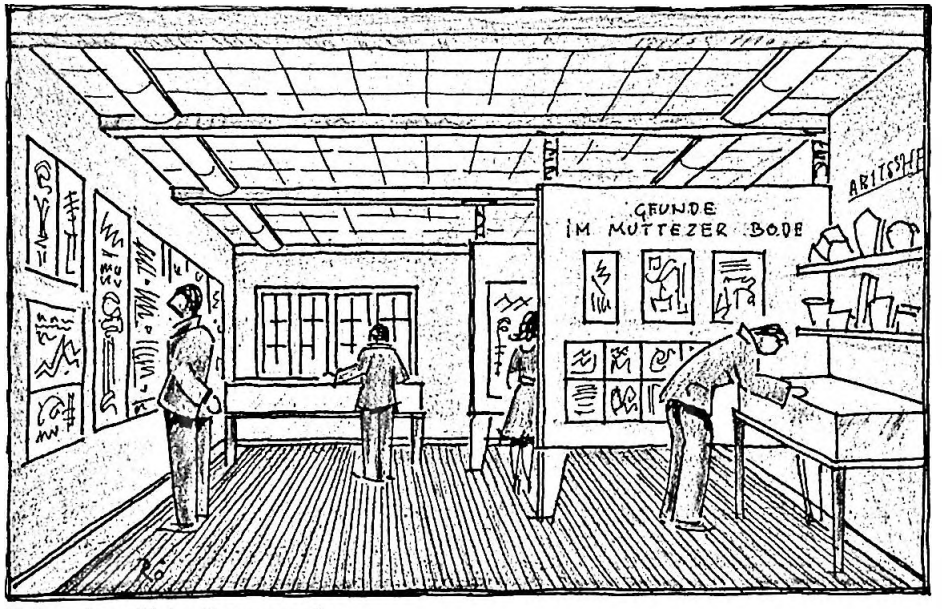

Heimatkundliche Ortssammlung

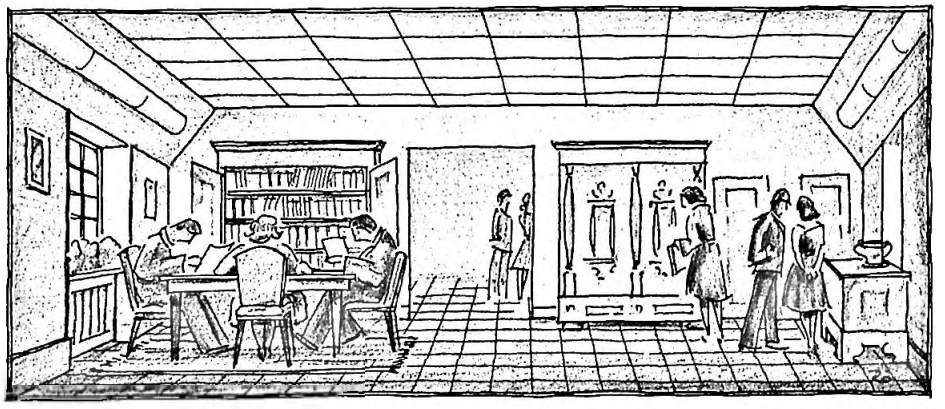
Bibliothek- und Archivraum

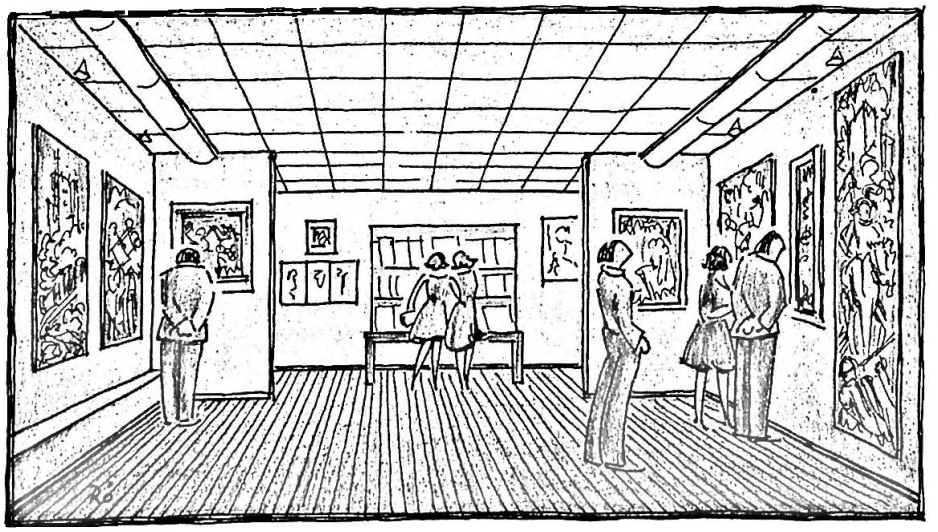
Karl-Jauslin-Museum

Diesen Aufruf unterstützen:

Dr. Bernold Ernst, Direktor
Brunner Fritz, Gemeindepräsident
Burri Fritz, Geschäftsführer
Dr. Dietschi Eugen, Redaktor
Durtschi Fritz, Vizepräsident
Dr. Ewald Jörg, Konservator
Prof. Dr. Fischli Ernst
Florin Laurenz
Füglistaller C. Hans
Dr. Gantner Theo, Volkskundler
Graf Fritz, Gemeinderat
Hauenstein Peter, Direktor am Technikum
Jaggi Josef, Gemeinderat
Jauslin Werner, Ständerat
Dr. Jenny J.J., Redaktor
Jourdan Edmund †, Baumeister
Jourdan Hans, Baumeister
Dr. Kaufmann Rudolf, Kunsthistoriker
Dr. Lejeune Leo, Regierungsrat
Prof. Dr. Leupin Kurt
Leupin Jakob, Bürgerrat
Manz Paul, Regierungsrat
Oberer Hugo, Direktor
Oswald Elmar, Methodiklehrer
Dr. Rapp Hans, Ingenieur
Ruesch Hans, Land- und Gemeinderat
Rüsch Hans, Schulpflegepräsident
Schenk Ernst, Land- und Gemeinderat
Schmid Ernst, Gemeindeverwalter
Schneider Arnold, Regierungsrat
Schorr Hans
Schumacher Eugen, Direktor
Sigg Ruinell
Spinnler Kurt, Direktor
Stohler Paul, alt Gemeindepräsident
Strub Werner, Tierarzt
Strübin Theo, Liestal
Dr. Suter Paul, Reigoldswil
Thalmann Max, Bauverwalter
Dr. Wanner G. A., Redaktor
Dr. Werenfels-Graf, Fritz
Frl. Zeller Erna

An die Freunde heimischer Kultur

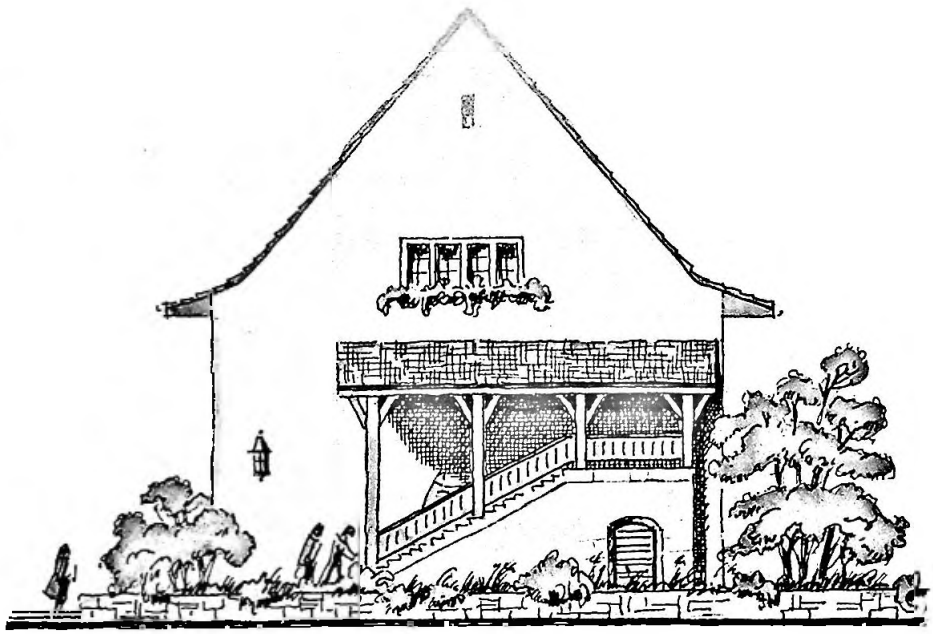

Schulstrasse 15
Zugang zum Museum

Seit Jahrzehnten fehlte es nicht an Bemühungen, die Bevölkerung von Muttenz mit der Geschichte und der Eigenart unseres Dorfes vertraut zu machen. Es scheint uns angesichts des schnellen Wachstums unserer Gemeinde sehr wertvoll zu sein, auch bei den neuzugezogenen Mitbürgern auf diese Weise Heimatgefühl zu wecken.

Wir denken an die Bestrebungen der Gesellschaft «Pro Wartenberg» zur Erhaltung der Ruinen. Schade, dass interessante Kleinfunde nach Liestal abgegeben wurden, weil bei uns kein geeignetes Ausstellungslokal vorhanden war. 1944 veranstaltete eine Kommission eine Karl-Jauslin-Gedächtsnisausstellung zur Erinnerung an den Muttenzer Maler, dessen Bilder zur Schweizergeschichte und dessen Festzugsentwürfe den Geschichtsunterricht unserer älteren Generation prägen halfen.

1949 organisierte die «Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttenz» die Ausstellung «Unser Dorf, unser Stolz», in der besonders auf eine sinngemässe Gestaltung des alten Dorfteils hingewirkt wurde.

Später wurde auf Veranlassung der Gemeindebehörde die umfangreiche Bibliothek des Lokalhistorikers Jakob Eglin katalogisiert und im alten Archivraum der Gemeinde vorläufig untergebracht. 1968 entstand im gleichen Raume als bescheidener Anfang das heutige «Karl-Jauslin-Museum». Wir verweisen hier auf unsere Beilage von Dr. J.J. Jenny.

Kurzfristige Ausstellungen folgten: 1969 «Vom alten Muttenzer Bauernhaus zur landwirtschaftlichen Siedlung» und 1970 «Gfunde im Muttezer Bode» mit Versteinerungen als Zeugen einstigen Lebens und prähistorischen Funden als Belegen früherer Kulturen.

Immer wieder bereitete die nachherige Versorgung des wertvollen Ausstellungsgutes Sorgen: die vorhandenen Räume sind zu klein, ungeeignet, vor allem feucht, so dass nicht wiedergutzumachender Schaden entsteht.

Darum suchen wir grössere und bessere Ausstellungsräume.

Wir planen:

1. ein Karl-Jauslin-Museum,
2. einen Bibliothek- und Archivraum,
3. eine heimatkundliche Ortssammlung.

(Entwürfe von Architekt W. Röthlisberger unten und auf der Rückseite.)

Unser Ausstellungsgut hat nicht nur örtliche Bedeutung. Karl Jauslin darf wohl auch heute noch allgemein schweizerische Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Jakob Eglin greift in seinen Arbeiten oft über die Grenzen seiner Heimat hinaus. Eine Sammlung der vielen Bodenfunde aus der Vergangenheit, eine Darstellung der Eigenarten unserer heimatlichen Natur in Wiese, Wald und Feld wie auch eine Schau über das Werden und Wachsen unserer Gemeinde anhand von Plänen, Bildern und Gegenständen werden sicherlich allgemeines Interesse finden. Von besonderem Wert wird eine solche Ortssammlung auch für unsere Schulen aller Stufen sein.

1 Vorraum und Garderobe
2 Bibliothek und Archiv
Jakob Eglin,
Gesellschaften Pro Wartenberg
und Natur- u. Heimatkunde
3 Heimatkundliche Ortssammlung
4 Karl-Jauslin-Museum
5 Toiletten
6 Arbeits- und Deponierräume

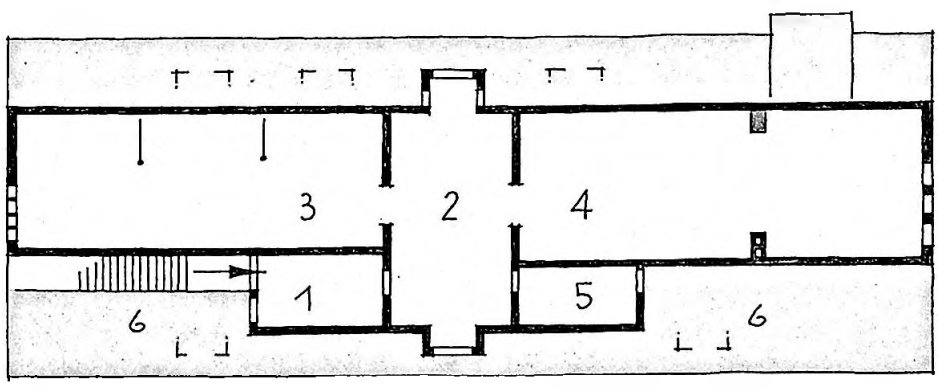

Der Wakker-Preis für Muttenz

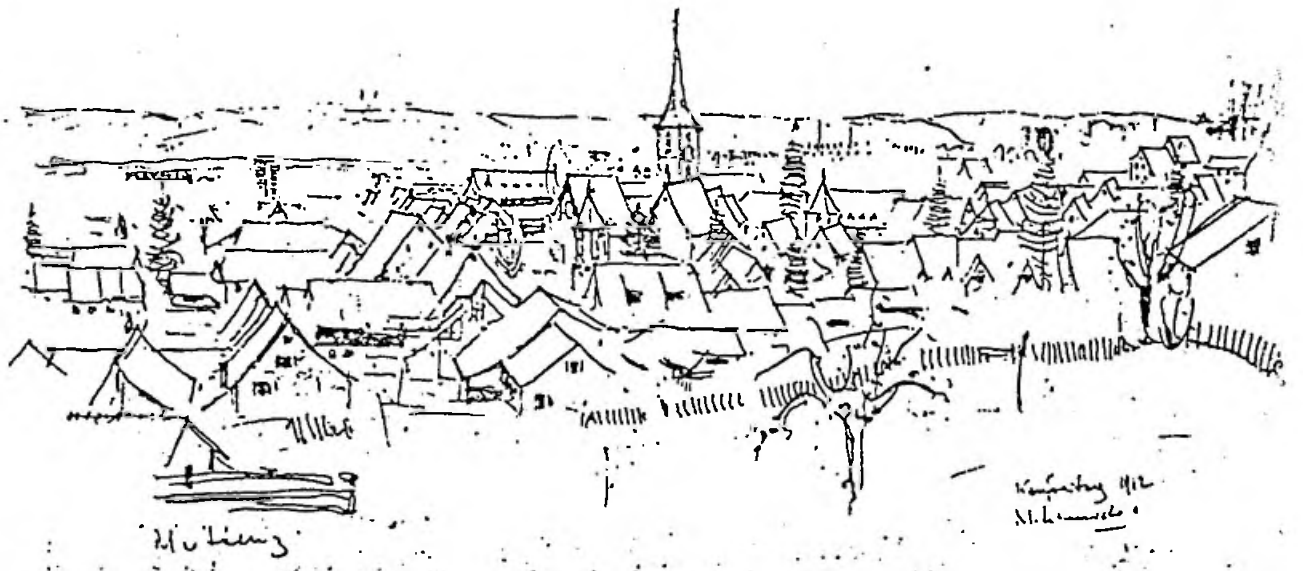

Aus der Sicht des Wartenbergs präsentiert sich der Dorfkern dem Zeichner Max Schneider als willkommenes Motiv.

Die Erhaltung des Ortsbildes von Muttenz

Baselandschaftliche Zeitung

18. Juni 1983

Der Wakker-Preis für Muttenz

bz. In seiner Sitzung vom 4. Dezember 1982 hat der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes beschlossen, den Henri-Louis-Wakker-Preis 1983 der Gemeinde Muttenz zu verleihen, um deren Anstrengungen zu anerkennen,

- die historische Bausubstanz in einer stark industrialisierten Umgebung zu erhalten,
- durch eine gezielte Bodenpolitik und Ortskernplanung eine gesunde Durchmischung traditioneller und neuzeitlicher Nutzungen zu gewährleisten,
- zeitgenössische Architektur mit den geschichtlich gewachsenen Strukturen zu verbinden,
- die Frei- und Strassenräume im Dorfzentrum lebensfreundlich zu gestalten,
- und werden die Behörden und die Bevölkerung ermuntert, ihre ortsbildpflegerischen Bemühungen fortzusetzen.

Der auf ein Legat des Genfer Geschäftsmannes Henri-Louis Wakker (1875–1972) zurückgehende Preis ist mit 10 000 Franken dotiert und wird jedes Jahr einer Schweizer Gemeinde vergeben, die sich auf dem Gebiet der Ortspflege besonders hervorgetan hat. Das waren bis jetzt: Stein am Rhein SH, St-Prex VD, Wiedlisbach BE, Guarda GR, Grüningen ZH, Gais AR, Dardagny GE, Ernen VS, Solothurn, Elm GL und Avegno TI.

Anlässlich der Verleihung des Wakker-Preises wird auf dem Dorfplatz in Muttenz – bei schlechter Witterung im Mittenza-Saal – heute Nachmittag um 15.30 Uhr der Musikverein Muttenz aufspielen. Grüsse und Ansprachen werden von Max Schneider, Präsident des Baselbieter Heimatschutzes, vom Muttenzer Gemeindepräsident, Fritz Brunner, von Regierungsrat Markus van Baerle, Baudirektor des Kantons Baselland ab 1. Juli 1983 und von einem Vertreter des Bundes zu hören sein. Die Übergabe des Wakker-Preises wird Dr. Rose-Claire Schüle, Präsidentin des Schweizer Heimatschutzes, vornehmen. Neben dem Musikverein wird auch der Jodlerclub Muttenz die Feier musikalisch umrahmen.

Anschliessend an die Übergabefeier führt die Muttenzer Kunsthistorikerin Hildegard Gantner die Gästeschar durch die Wehrkirche St. Arbogast.

Historischer Dorfkern inmitten einer grossen Industriesiedlung

«Die Erhaltung des Ortskerns von Muttenz ist im Hinblick auf die Erhaltung von Bauerndörfern in einer Agglomeration eine Pionierleistung.» Dieser Ansicht ist nicht nur der Schweizer Heimatschutz, der heute der Gemeinde Muttenz den Wakker-Preis verleiht, sondern auch der kantonale Denkmalpfleger Hans-Rudolf Heyer, der uns den folgenden Artikel zum Ortsbild von Muttenz zur Verfügung gestellt hat.

Wie alle Vorortsgemeinden der Stadt Basel blieb auch die Gemeinde Muttenz nicht vom Sog der Agglomeration der Stadt verschont. Ausserdem erhielt Muttenz den grössten Rangierbahnhof der Schweiz, einen Rheinhafen in der Au und entwickelte sich in den beiden Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg zur grössten Industriesiedlung des Kantons Basel-Landschaft. Industrie- und Verkehrsanlagen sowie Wohnsiedlungen dominieren deshalb heute die das ganze Rheintal ausfüllende Siedlung.

Diese Entwicklung hatte auch für den Ortskern von Muttenz weitreichende Folgen. Die Siedlung ergoss sich plan- und uferlos in die das alte Dorf umgebende Landschaft und entriss den Bauernbetrieben die Existenzgrundlage. Die Bauernbetriebe im Dorf verschwanden, und die Bauernhäuser wurden zweckentfremdet oder nur noch von alten Leuten oder Gastarbeitern bewohnt.

Glücklicherweise liegt aber der Muttenzer Ortskern abseits der Hauptverkehrsachsen und somit abseits des Durchgangsverkehrs. Diese ausgezeichnete Lage verhinderte einerseits die Zerstörung des Ortskerns, hatte aber andererseits den Nachteil, dass der Ortskern seine Zentrumsfunktion zu verlieren drohte. Aus diesem Grunde schuf die Gemeinde schon 1954 eine Ortsplanung zum Schutze des Ortskerns. Trotzdem entstanden dadurch Geschäftshäuser, die nicht unbedingt zu einer Zierde des Dorfes wurden. Ein 1966 geschaffenes Reglement zur Erhaltung des Dorfes führte dazu, dass die bauliche Entwicklung des Dorfkerns in der Hochkonjunktur gebremst wurde. Es entstand ein wohltuender Stillstand, der erst nach dem Bau des Gemeindezentrums Mittenza in den Jahren 1966–1970 überwunden werden konnte. Das neue Gemeindezentrum bewies, dass es möglich war, einen grösseren Neubau ins Dorfbild einzufügen und damit das Dorf wieder zu beleben. Um die gleiche Zeit wurden im Ortskern verschiedene Umbauten von Bauernhäusern begonnen, die zum Teil inspiriert von der Architektur des Mittenzas neue Formen der Erhaltung von alten Bauernhäusern aufzeigten. Diese waren damals noch selten und regten weitere Umbauten an. Die Gemeinde förderte diese Entwicklung durch eine kluge Liegenschaftspolitik, indem sie dazu überging, die funktionslos gewordenen Bauernhäuser zu erwerben und unter günstigen Bedingungen nach Vorlage eines Umbauprojektes im Baurecht abzugeben. Hinzu traten weitere gemeindeeigene Umbauten von Bauernhäusern meist nach Planskizzen der Architekten, die das Mittenza geschaffen hatten. Es folgte die Bereitstellung von Umbauprojekten durch die Gemeinde und Subventionen an die Dächer und die Vorplatzgestaltungen. Die Gemeinde ging damit in jeder Beziehung mit dem guten Vorbild voran. Unter diesen Voraussetzungen konnten auch Liebhaber von Bauernhäusern angezogen werden, lange bevor die sogenannte Bauernhaus-Nostalgie begann. Der Dorfkern von Muttenz entwickelte sich dadurch wieder zu einem attraktiven Wohn- und Geschäftszentrum.

Das Besondere der Sanierung des Mut-

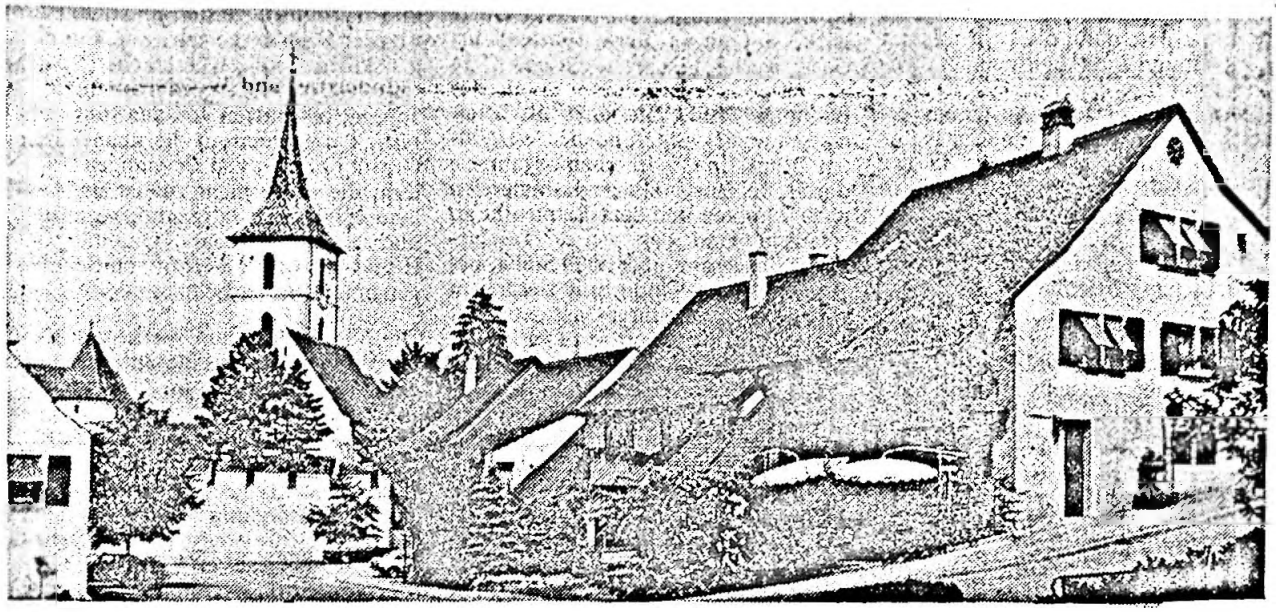

tenzer Dorfkerns liegt wohl in der Erhaltung der einzigartigen Dachlandschaft. Die Gemeinde verbot Dachaufbauten oder Dachflächenfenster und neuerdings sogar Sonnenkollektoren auf den Dächern. Um trotzdem Licht für die umgenutzten Dachräume der Bauernhäuser zu erhalten, erlaubte man die zum Teil recht grosszügige Öffnung des Giebels, wofür das Gemeindezentrum Mittenza ein Vorbild geschaffen hatte. Wichtige Voraussetzung für die Erhaltung des Dorfes waren einerseits die Struktur des Dorfes und andererseits die Bauten selbst.

Das Muttenzer Ortsbild

Das Hauptmerkmal des Muttenzer Ortsbildes ist der sternförmige Grundriss mit der ummauerten Dorfkirche im Zentrum sowie die ausserordentlich breite und lange Hauptstrasse. Der älteste Teil des Dorfes, das Oberdorf, erstreckt sich dem einst offenen Dorfbach entlang von Süden bis zur Kirche, die zugleich das Talende und den Beginn der Ebene markiert. Die spätere Entwicklung erfolgte in nördlicher Richtung dem Bache entlang in die Rheinebene, so dass die Hauptstrasse als breite Bachzeile entstand und sich bereits im 17. Jahrhundert bis zur heutigen Strassenbahnlinie ausdehnte. Andererseits wuchs das Dorf vom Kirchplatz als Zentrum in die verschiedenen Himmelsrichtungen: Gegen Westen der Baselstrasse entlang, gegen Süden in die ansteigenden Geispelgasse und Gempengasse und gegen Osten in die Burggasse, wodurch später der sternförmige Dorfgrundriss mit der Kirche im Mittelpunkt entstand. Von einer planmässigen Anlage nach bestimmten Regeln fehlt indessen jede Spur.

Muttenz war eine typische Kleinbauernsiedlung und hat sich vom 17. bis ins 19. Jahrhundert hinein umfangmässig kaum vergrössert. Die Weiterentwicklung erfolgte während Jahrhunderten innerhalb des Dorfetters, einer Art Baugebietsgrenze, und dort innerhalb der vorhandenen Strassenzüge durch dichtere Überbauung. Auffallend ist dabei die vorherrschende Traufständigkeit der Häuser und mehr noch das Fehlen von geschlossenen Häuserzeilen in der Hauptstrasse, wo meist zwei bis drei Häuser zusammen eine Gruppe bilden und so erkennen lassen, dass sie anstelle von grösseren Gehöften durch Aufteilung des Grundbesitzes entstanden sind. Während die Hofplätze erhalten blieben, ersetzte man vor allem im 17. und 18. Jahrhundert die Höfe durch kleinere Bauten. Wegen des einst offen durch das Dorf fliessenden Dorfbaches blieben die Strassen ausserordentlich breit und wirken wie erweiterte Dorfplätze.

Das Muttenzer Bauernhaus

Als Haustyp dominiert das traufständige Mehrzweckhaus, ein Kleinbauernhaus mit Wohn- und Ökonomiegebäude unter demselben Dach. Das als Mehrzweckhaus errichtete Bauernhaus setzt sich aus dem ein- bis zweiachsigen und meist zweigeschossigen Wohnteil und dem Ökonomieteil mit Stall und Scheune zusammen. Bei den kleineren Bauernhäusern fehlt der Stallteil auf der Fassade, weil er sich im hinteren Teil der Scheune befindet. Typisch für das Muttenzer Bauernhaus ist das Fehlen eines direkten Eingangs in den Wohnteil und die Häufigkeit des Wohneingangs durch die Scheune. Dieser sogenannte Scheuneneingang herrscht nicht nur in der Häusergruppe, sondern auch bei freistehenden Bauten bis ins 18. Jahrhundert hinein vor. Er hielt sich in Muttenz deshalb so lange, weil er der Dreiteilung des Muttenzer Bauernbetriebes in Korn- und Rebbau und sehr kleine Viehhaltung entsprach. Die Mehrzahl der datierten Bauernhäuser entstammt dem 17. Jahrhundert. Bei den Architekturelementen überwiegen bis ins 18. Jahrhundert hinein der Rundbogen für Türen und Tore und das gotische ein- bis zweiteilige Fenster mit gekehlten Gewänden.

Die innere Einteilung war sehr bescheiden. Das Wohnhaus bestand ursprünglich nur aus einem Geschoss mit einer Küche im hinteren und einer Stube im vorderen Teil. Der Küchen- und damit Wohnhauseingang lag im hinteren Teil der Scheune. Der Speicher und später der Keller findet sich in der Regel hinter dem Haus, oft auch freistehend. Auch die Ökonomie entwickelte sich nach hinten, indem dort später Ställe und Schöpfe angebaut wurden. Die bauliche Entwicklung des Muttenzer Bauernhauses im Wohnteil in die Höhe und im Ökonomieteil nach hinten lässt sich heute noch gut ablesen und gehört zur Besonderheit dieser Bauten und des Ortsbildes hinsichtlich seiner Vorder- und Rückfront.

Bei den meisten Umbauten der Bauernhäuser verwendete man die Scheune wieder als Eingang und legte in sie das Treppenhaus. Oft war der Zustand jedoch so schlecht, dass nur die Aussenmauern stehenblieben. Während man anfangs den Ökonomieteil vollständig neu gestaltete, übernahm man diesen später in seiner vorhandenen Form und versuchte auch den Wohnteil mit seiner inneren Einteilung integral zu erhalten.

Die Entwicklung der Umbauten von Bauernhäusern in Muttenz tendierte anfangs zur Fassadenerhaltung und ging später, als die Erkenntnis und das Verständnis zur Erhaltung historischer Bauten gewachsen war, zur integralen Erhaltung der Bausubstanz über. Mit anderen Worten, die Vorschriften wurden der Zeit entsprechend laufend strenger gehandhabt und sorgten so dafür, dass die neuen Errungenschaften der Denkmalpflege hinsichtlich des Ensembleschutzes angewandt wurden. Die Erhaltung des Ortskerns von Muttenz ist deshalb im Hinblick auf die Erhaltung von Bauerndörfern in einer Agglomeration eine Pionierleistung.

Hans Rudolf Heyer

Schmuckstück im Zentrum des Dorfes

Die Dorfkirche St. Arbogast und ihre Fresken

Schmuckstück und Wahrzeichen des alten Dorfes Muttenz ist die Kirche St. Arbogast, die mit ihrer Wehrmauer, den Fresken und dem Beinhaus aus dem 15. Jahrhundert eine Besonderheit unter den Kunstdenkmälern der Nordwestschweiz darstellt.

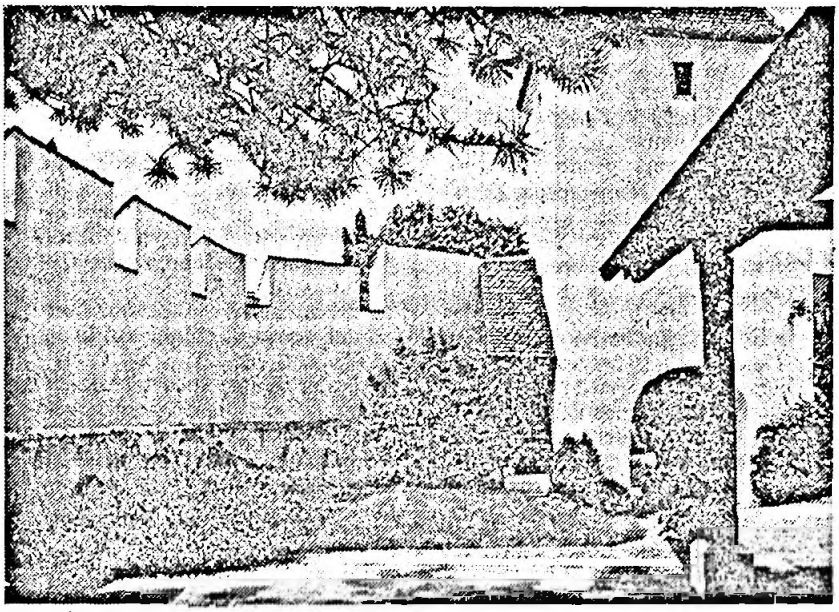

Für die Kirche St. Arbogast typisch ist die Wehrmauer, die in historischen Zeiten zum Schutz der Bevölkerung diente.

Die alte Dorfkirche steht, von einer Wehrmauer umgeben, im Mittelpunkt des alten Dorfkerns. Von hier aus zweigen die Strassen in alle Himmelsrichtungen ab. Einst floss der Dorfbach, vom Oberdorf kommend, im Halbkreis um die Ringmauer herum und säumte dann die Hauptstrasse. Innerhalb des Mauerrings befand sich bis 1860 der Friedhof.

In der örtlichen Situation der Kirchenburg kommt zeichenhaft zum Ausdruck, welch zentrale Bedeutung die Kirche im Leben der Menschen spielte. Das galt für die Zeit vor und nach der Reformation, insbesondere aber für die beiden Jahrhunderte vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798. Als christliche Obrigkeit übte der Rat der Stadt Basel die Oberaufsicht über die Kirche aus, die somit zum verlängerten Arm des Staates wurde und viele Aufgaben erfüllte, die heute wieder dem Staat obliegen, wie z. B. das Zivilstands- und Schulwesen, richterliche Funktionen und Verkündigung amtlicher Mitteilungen.

Der heutige Kirchenbau, dem mehrere Vorgängerbauten vorausgingen, entstammt der Zeit des späten 12. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert. Freilich wurden auch in den folgenden Jahrhunderten bis in die allerjüngste Zeit immer wieder grössere oder kleinere Veränderungen am Bau und seiner Ausstattung vorgenommen.

Der Freskenzyklus im Kirchenschiff

Das Kirchenschiff wurde im Jahre 1507 mit einem Freskenzyklus ausgemalt. Da ihm eine wechselvolle Geschichte beschieden war, ist er heute teilweise zerstört, ist aber dennoch ein eindrückliches Beispiel für die Kunst und die Frömmigkeit jener Zeit.

Arnold zum Lufft, Chorherr von St. Peter, Domherr und bischöflicher Offizial hatte als Kirchherr von St. Arbogast die Ausmalung des Schiffs veranlasst. Er wird das Bildprogramm bestimmt haben, dem ein klares theologisches Konzept zugrunde liegt.

An der Südseite ist in zwei Reihen zu je sieben Bildern das Marienleben und die Kindheits- und Jugendgeschichte Christi dargestellt. In entsprechender Bildfolge zeigt die Nordwand die Passionsgeschichte. Zu dieser fügt sich eine Nische mit der Darstellung der Auferstehung, die aus dem 15. Jahrhundert stammt. Die Nische enthielt wahrscheinlich eine Skulptur des Leichnams Christi.

In kleinen Bildfeldern erscheint an der Südseite der Dekalog, die Darstellung der Zehn Gebote. Um das ganze Langhaus zieht sich in der untersten Zone die Reihe der Zwölf Apostel, im Süden angeführt durch Christus, im Westen unterbrochen durch Maria als Schutzmantelmadonna (heute zerstört). Auf Spruchbändern ist bei jedem Apostel der Name und ein Satz aus dem Glaubensbekenntnis zu lesen.

Die ganze Breite der Westwand nimmt in der oberen Zone das Jüngste Gericht ein (von Karl Jauslin in den 1880er Jahren übermalt). Dieses – nicht vollständig genannte – Bildprogramm führte dem des Lesens meist unkundigen Betrachter die wichtigsten Glaubensinhalte vor Augen. Die in den apokryphen Schriften erzählte Lebensgeschichte Mariens gehörte wie die in der Bibel bezeugte Lebensgeschichte Christi zu den elementaren Kenntnissen. Die andächtige Betrachtung des Leidens Christi gehörte zu den vielgeübten frommen Praktiken, denn im Mitleiden, in der compassio, bereitete sich der Bussfertige auf das eigene Sterben vor.

Auch das Jüngste Gericht lenkte die Gedanken auf den Tod und ermahnte zu einem gottwohlgefälligen Leben, denn – und dies zeigen die Malereien in aller Deutlichkeit – die Höllenqualen würden schrecklich sein. Die Zehn Gebote dienten als Richtschnur für das sittliche Verhalten. Verstösse gegen sie, die «geistlichen Verbrechen», wie Wucher, Ehebruch, Sabbatschändung oder Fluchen, gelangten vor besondere Gerichtsinstanzen, in Basel vor das bischöfliche Offizialgericht, dem der Kirchherr Arnold zum Lufft angehörte. Die Zehn Gebote dienten den Geistlichen immer wieder als Predigtvorlage und dem Kirchenvolk dienten sie als «Beichtspiegel», der vor dem Gang zur Beichte nochmals betrachtet wurde, damit keine begangene Sünde vergessen würde.

Die Apostel, die ersten Bekenner des christlichen Glaubens, umgeben als «Säulen der Kirche Christi» die Gemeinde von allen Seiten. Maria breitet ihren Mantel schützend über alle, die bei ihr Zuflucht suchen. Besonders in Pestzeiten flehte man um ihren Schutz vor dem Zorn Gottes.

Der Bilderzyklus veranschaulichte dem Betrachter grundlegende Glaubensinhalte, er ermahnte ihn zu Umkehr und Busse, verhiess ihm aber auch Trost und Hoffnung.

Das Beinhaus

An die Innenseite des Mauerrings ist das Beinhaus angebaut. Dieses wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet und im Jahre 1513 mit Fresken ausgestattet. Auch hier dürfte Arnold zum Lufft der spiritus rector gewesen sein.

Das Beinhaus ist zweigeschossig. Der untere Raum diente nicht nur zur Aufbewahrung der Gebeine, sondern als Kapelle auch für kultische Zwecke. Das zweite Geschoss, über eine Treppe

von aussen zugänglich, dürfte als Zehntenscheune gedient haben, wie dies auch andernorts der Fall war.
Das Muttenzer Beinhaus erfüllte nur kurze Zeit seine Aufgabe, denn mit der Reformation wurde diese Art einer Zweitbestattung verboten. Die weitere Verwendung als Abstellraum bewahrte den Bau mit seinen Bildern vor zerstörenden Veränderungen.
Die Beinhauskapelle ist durch drei Türen betretbar, womit durch diesen Raum Prozessionen geführt werden konnten. In der Frontwand öffnet sich ein breites Rundbogenfenster, das sogenannte «Seelenfenster», das einst wohl vergittert war und den Blick auf die dahinter aufgestapelten Knochen freigab. Als «memento mori» mahnten diese den Vorübergehenden an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Sie forderten ihn dazu auf, durch Gebete den Armen Seelen die Leidenszeit im Fegefeuer zu verkürzen.

Die Fresken an der Frontseite zeigen über dem Seelenfenster wieder eine Schutzmantelmadonna und über dem Eingang den Erzengel Michael, den Patron der Sterbenden und der Friedhöfe. Neben dem Eingang erscheint die riesenhafte Gestalt des Hl. Christophorus. Zu ihm richteten die Vorübergehenden die Bitte, er möge sie vor dem gefürchteten jähen Tod bewahren.

Der Kirchturm von St. Arbogast

Im Innern der Kapelle ist an der türlosen Rückwand wiederum das Jüngste Gericht dargestellt, inhaltlich und formal demjenigen in der Kirche ganz ähnlich. Zur Rechten des Weltenrichters werden die Seligen ins Paradies geleitet, zu seiner Linken öffnet sich der Höllenrachen. Es mag die Betrachter mit Genugtuung erfüllt haben, unter den Sündern auch hohe weltliche und geistliche Würdenträger zu finden, ja selbst einen Kaiser und einen Papst.

Neben der Gerichtsdarstellung erscheint hier der Erzengel Michael als Seelenwäger. Er wägt die guten und die bösen Taten gegeneinander ab, und je nachdem, welche Schale sich senkt, entscheidet sich das weitere Schicksal.
Ein zweites grossformatiges Fresko schildert die Legende von den dankbaren Toten, die besagt, dass sich die Armen Seelen ihren Wohltätern als dankbar und hilfreich erweisen. Auch sie forderte die Lebenden dazu auf, im Gebet der Verstorbenen zu gedenken und Gutes zu tun.
Die Bildthemen des Muttenzer Beinhauses finden sich auch bei anderen Beinhäusern und Friedhofskapellen. Die auf Tod, Gericht und Auferstehung bezogene Bilderwelt bezeugt das einst starke Bewusstsein von der Einheit der (auf der Erde) streitenden, der (im Fegefeuer) leidenden und der (im Himmel) triumphierenden Kirche.

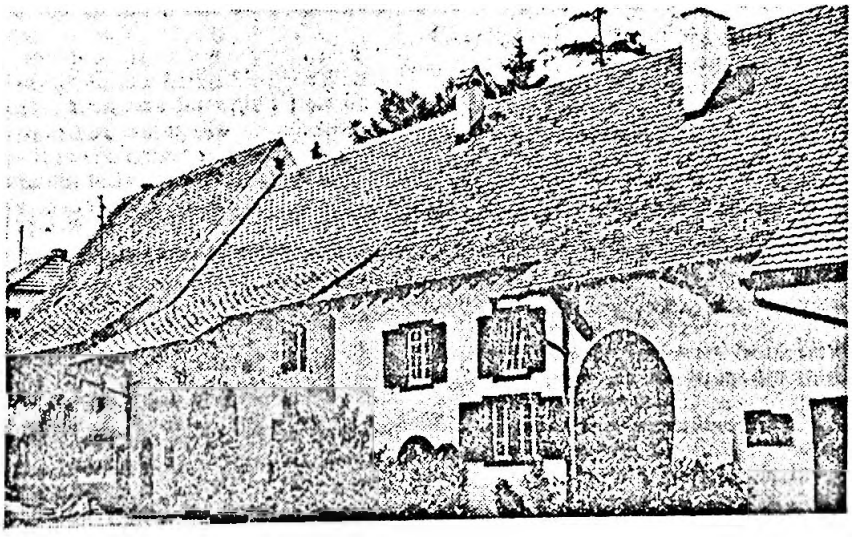

Im Zug der generellen Sanierung wurden auch diese Bauernhäuser im Dorfkern restauriert.

Schrift stösst auf breites Interesse

Ein Kunstführer über Muttenz

Im Hinblick auf die Verleihung des Wakker-Preises folgte der Gemeinderat Muttenz der Anregung durch den Schweizerischen Heimatschutz, eine Schrift über Muttenz in Auftrag zu geben. Rechtzeitig ist nun diese Schrift erschienen, verfasst vom Denkmalpfleger des Kantons Baselland, Hans-Rudolf Heyer, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Muttenz. Die Broschüre, die den Titel «Muttenz» trägt, erschien in der Reihe der kleinformatigen, handlichen Büchlein «Schweizerische Kunstführer». In ihr war 1976 bereits der Führer durch die Kirche St. Arbogast erschienen, verfasst von Hans-Rudolf Heyer und Ernst Murbach.

Das 23 Seiten umfassende Büchlein gibt vielseitige Auskunft, beginnend mit der «Situation» der Gemeinde, die als «Industrie- und Wohnsiedlung» – ohne Angabe der Einwohnerzahl – charakterisiert wird. Es folgen die Kapitel über die «Geschichte», «Das Ortsbild», «Das Bauernhaus», «Reformierte Kirche St. Arbogast», «Mittenza» und «Rundgang», auf welchem die Häuser des Kirchplatzes, des Oberdorfs, der Gempengasse, Burggasse und Hauptstrasse vorgestellt werden. Den Wartenbergburgen und der Genossenschaftssiedlung Freidorf gelten die beiden letzten Kapitel.

Der Führer durch die Gemeinde Muttenz ist sehr zu begrüssen. Nachdem die Schriften Jakob Eglins längst vergriffen sind (eine Auswahl aus ihnen wird zwar in Bälde neu gedruckt wieder vorliegen) und auch die Publikationen «Muttenz» – Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung» von 1968 nicht mehr im Handel erhältlich ist, fehlte jedem Interessierten leicht zugängliche Beschreibungen, vor allem des «historischen Muttenz». Inhaltlich entspricht die Schrift weitgehend dem Kapitel über Muttenz in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Basel 1969, dessen Verfasser ebenfalls Hans-Rudolf Heyer ist. Doch darf dieses gewichtige Werk sicher nicht als «jedermann leicht zugänglich» bezeichnet werden. Ausserdem kam inzwischen das Mittenza hinzu, manch weiteres Bauernhaus wurde umgebaut, und die Ausgrabung und Restaurierung der Dorfkirche brachten neue Erkenntnisse. Letztere wurden alledings bereits im Kunstführer von 1976 publiziert.

Ein Vergleich des Kirchenführers von 1976 mit dem nun vorliegenden Kapitel über die Kirche St. Arbogast zeigt, dass der Autor die Geschichte des Baus und seiner Fresken nun mit grösster Sicherheit darstellt. Einiges, das vor sieben Jahren noch als Vermutung geäussert wurde, wird nun als Faktum referiert. Angesichts der Tatsache, dass bisher aus vorreformatorischer Zeit keine schriftlichen Quellen bekannt wurden, die genaue Daten zur Baugeschichte mitteilten, wären manchmal vorsichtige Formulierungen bei der Datierung angemessener. Dies gilt auch für die Datierung der Fresken im Vorchor.

Ein bereits im Kirchenführer vorhandener Fehler wurde leider übernommen: die Reformation und in ihrem Gefolge die Übertünchung der Fresken fand nicht 1528, sondern 1529 statt. Von den Fresken auf der Aussenwand des Beinhauses heisst es, sie stellten u.a. die Hl. Katharina dar. Statt ihrer handelt es sich aber um den Erzengel Michael, der über dem Eingang zur Beinhauskapelle erscheint. Ihm, dem Schutzpatron der Friedhöfe, soll die Kapelle geweiht gewesen sein (nach Jakob Eglin).

Der Kunstführer zeigt in erfreulicher Weise, dass sich die Kunstgeschichte und mit ihr die Denkmalpflege immer mehr einer umfassenderen «Kulturgeschichte» verpflichtet weiss. Gewisse tote Winkel der fachspezifischen Optik schien es aber doch gegeben zu haben. Das Ortsmuseum mit der Karl-Jauslin-Sammlung wird ebensowenig erwähnt wie die Kirche der katholischen Gemeinde, die als markantes Beispiel des modernen Kirchenhauses gilt. Auch die imposante Reihe der Schul- und Ausbildungsstätten an der Gründenstrasse hätte mit einem Satz gewürdigt werden können, da sie für das Selbstverständnis der Gemeinde nicht unerheblich sind.

Zum Schluss sei noch auf die zahlreichen Abbildungen hingewiesen, die ein anschauliches Bild darüber vermitteln, in Muttenz das Alte und das Neue nicht hart aufeinanderprallen, sondern eine gelungene Synthese miteinander eingehen. Sicher wird der Kunstführer von Hans-Rudolf Heyer eine freudige Aufnahme finden, denn bei vielen am gegenwärtigen Muttenz interessierten Einwohnern ist auch das Interesse am historischen Muttenz wach.

Hildegard Gantner

Hans-Rudolf Heyer: Kunstführer Muttenz, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeshichte und der Gemeinde Muttenz, Druck: Lüdin AG, Liestal)

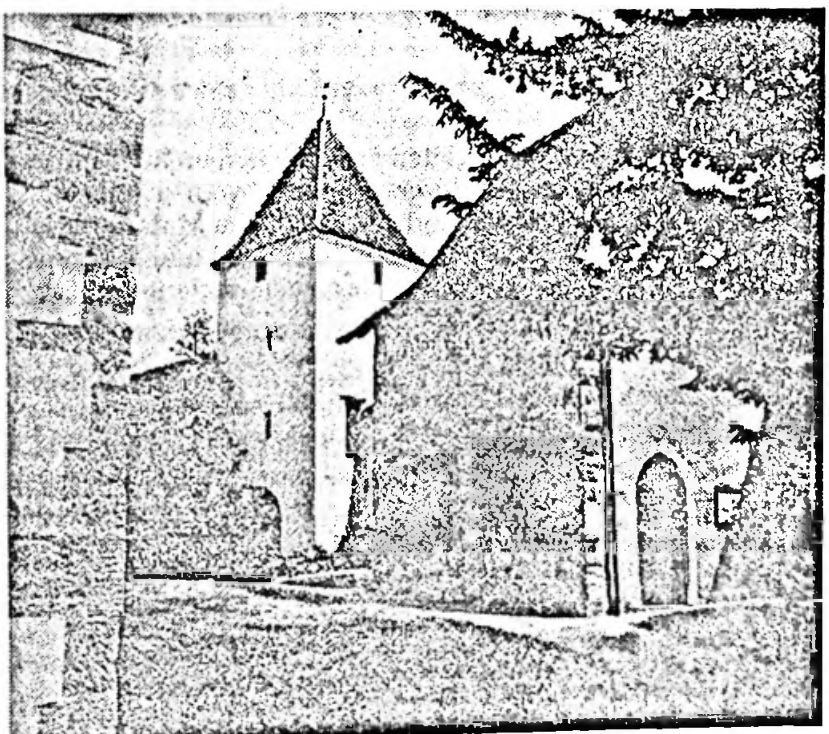

Das Beinhaus aus dem 16. Jahrhundert *Fotos ptk*

Basler Zeitung Nr. 141 • Montag, 20. Juni 1983

Heimatschutz-Urkunde für erhaltenen Muttenzer Kern

Ob es vor allem «glückliche Umstände» waren, wie Gemeindepräsident Fritz Brunner bescheiden meinte, oder ob «Wille und Opferbereitschaft» im Vordergrund standen, wie der zukünftige Baudirektor Markus van Baerle betonte – was Muttenz zu seinem vorbildlichen Dorfkern und damit zum Wakker-Preis 1983 verholfen hatte, war bei der Übergabe am Samstagnachmittag weniger wichtig als die fröhliche Gemeinschaft seiner Bewohner und Gäste.

Der Muttenzer Gemeindepräsident Fritz Brunner übernimmt die kunstvoll gestaltete Wakker-Urkunde von Rose-Claire Schüle, Präsidentin, und Hans Gattiker (links), Sekretär des Schweizer Heimatschutzes. Im Couvert der Check über 10 000 Franken.

Photos Hannes-Dirk Flury

Muttenz. hw. Gemeindepräsident Fritz Brunner fand in seiner Dankesrede die passendsten Worte: «In der heutigen Zeit der Entwurzelung und Vereinsamung ist es nötiger denn je, solche Oasen der Gemeinschaft zu erhalten!» Der alte Dorfkern von Muttenz, den er damit meinte, zeigte sich zur Verleihung des Henri-Louis-Wakker-Preises festlich herausgeputzt und so gemütlich verkehrsfrei, dass man ihn sich anders kaum noch vorstellen konnte. Auch den vielen prominenten und weniger prominenten Gästen – 30 allein aus der 1982 ausgezeichneten Tessiner Gemeinde Avegno – musste es auffallen, dass sich der Industrie-Ort Muttenz mit seinen 17 000 Einwohnern ein dörfliches Herz bewahrt hat, wofür nicht zuletzt die sechs von Vereinen geführten Volksfest-Beizen Zeugnis ablegten.

Fritz Brunner rollte in seiner Ansprache kurz die Ortsgeschichte auf und betonte, man habe das Dorf «durch glückliche Umstände weitgehend unversehrt» übernommen und könne es dank Weitsicht der Stimmbürger, der Politiker, der Bauverwaltung, aber auch vieler Hausbesitzer nun in gutem Zustand kommenden Generationen übergeben. Nur rhetorisch gemeint war wohl die Frage: «Bekommen letztlich die Kritiker recht, die sagen, wir hätten ein Museum erhalten, in einer Zeit, die doch Fortschritt braucht?»

Ein besonderes Kränzchen wand Brunner dem Bauverwalter Max Thalmann, der in rund einem Jahr in Pension gehen wird. Seine 30 Amtsjahre seien erfüllt gewesen von «Hingabe und Ausdauer». Durch «Verhandlungsgeschick und zähe Kleinarbeit» habe er Muttenz mitgeprägt. «Die Rettung unseres Dorfkerns ist ein Teil seines Lebenswerks», schloss Brunner, der – seit 1954 im Dienst der Gemeinde – von sich wohl ähnliches behaupten könnte.

Zuvor hatte Rose-Claire Schüle, Präsidentin des schweizerischen Heimatschutzes, die kunstvoll gestaltete Wakker-Urkunde samt Check über 10 000 Franken an Brunner übergeben. In ihrer Laudatio betonte sie: «Wohl liegt der alte Dorfkern abseits der Hauptverkehrsachsen, abseits des reinen Durchgangsverkehrs, aber wenn man durch Muttenz streift, versteht man, dass sich hier kein Wunder abgespielt hat, sondern dass ein Wille vorhanden sein musste, damit der alte Dorfkern erhalten, ja lebendig erhalten blieb.»

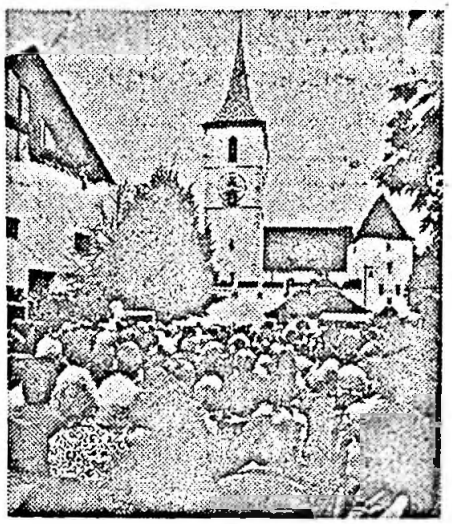

Volksfest auf dem Dorfplatz, im Hintergrund die St. Arbogast-Kirche und das moderne Mittenza-Zentrum: Die harmonische Verbindung von Alt und Neu war mitentscheidend für die Preisverleihung an Muttenz.

Ins gleiche Horn stiess Markus van Baerle, ab 1. Juli basellandschaftlicher Baudirektor. Er lobte «den Willen und die Opferbereitschaft der Bevölkerung, das Durchhaltevermögen der Behörden, das Verständnis und die Freude aller Beteiligten, etwas Schönes, Beständiges sowie Wertvolles zu schaffen und zu erhalten». Muttenz habe in einem höchst positiven Sinn von der Gemeindeautonomie Gebrauch gemacht, sei aber dabei vom Kanton immer unterstützt worden. Bereits 1966 habe der Regierungsrat in Muttenz die ersten drei Häuser unter Denkmalschutz gestellt. «Heute sind es in dieser Gemeinde nicht weniger als 20 Gebäude!»

Van Baerle forderte zu einem Rundgang durch das Dorf auf und meinte: «Wenn Sie dabei Leute antreffen, die ein glückliches, zufriedenes Lächeln ausstrahlen, dann sind dies bestimmt Einwohner von Muttenz. Ein eher anerkennendes oder neidisches Lächeln kennzeichnet die Besucher von nah und fern.» Der künftige Regierungsrat - in Reinach wohnhaft - muss es wissen.

«In Muttenz ist es der Gemeinde und Privaten gelungen, ländliche Bausubstanz mittels Funktionswechsel zu erhalten», bestätigte Heinz Wandeler, der für den im Ausland weilenden Bundesrat Egli Grüsse aus Bern überbrachte. «Dies ist bemerkenswert», fuhr er fort, «vor allem wenn die besondere Ausgangslage - der frühe Druck der Siedlungs- und Industrieexpansion von Basel - betrachtet wird.»

Wandeler, Vizedirektor des Bundesamtes für Forstwesen und Sekretär der schweizerischen Natur- und Heimatschutzkommission, bilanzierte: Der Einsatz für das «Experiment Muttenz» habe sich gelohnt. Die Beteiligten könnten «mit Genugtuung und Stolz ihren «neuen» Dorfkern sehen, erleben, bewohnen, nutzen und erfühlen».

Wakker-würdig

Die «alte» Baselbieter Regierung war auf Schulreise im Rigi-Gebiet, deshalb schickte man Neuling Markus van Baerle als Festredner nach Muttenz. Kein Zweifel: Dazu hat er das Format. Als er jedoch davon sprach, die Dorfkirche sei die einzige erhaltene befestigte Kirchenanlage der Schweiz, trat er der schweizerischen Heimatschutzpräsidentin Rose-Claire Schüle goistig auf die Füsse. «Es ist nicht die einzige», wehrte sich die Walliser Museumsdirektorin nachträglich, «wir haben auch eine, nämlich die Kirche Valeria in Sitten.» Den Faux-pas hatte ein Fachmann vorbereitet: Hans-Rudolf Heyer, kantonaler Denkmalpfleger, in seinem neuen Kunstführer durch Muttenz.

•

Sollte er auf die Bühne zur Preisverleihung oder sollte er nicht? Die Einladung von Max Schneider (Baselbieter Heimatschutz-Präsident) an den verdienten Bauverwaltungs-Chef Max Thalmann war nicht ganz klar formuliert. Thalmann, der 30 Jahre lang entscheidend mitgeholfen hatte, Muttenz Wakker-würdig zu gestalten, blieb denn auch still, bescheiden und sichtlich gerührt an der Mauer des Mittenza-Zentrums stehen, weitab vom Prominenten-Tisch. «Ich döt ufe?», winkte der Ostschweizer ab, «chöned Si tänke...!»

•

Als Heinz Wandeler, Abgesandter des Bundes, zu seiner Rede ans Mikrophon trat, wurde er mit Klatschen empfangen: «Die anderen», bemerkte Hans Gattiker, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, «mussten sich ihren Applaus erst verdienen.» Möglicher Grund für den vorzeitigen Beifall: Wandelers Ansprache war die letzte des offiziellen Teils.

•

Ein Kinderchor vom Schulhaus Hinterzweien sang «Vo Schönebuech bis Ammel» und das «Muttenzer Liedli». Gerührt machte sich Gemeinderat Benjamin Meyer ans Verlesen der letzten Mitteilungen: «Es ist Volksfest angesagt», meinte er, «also keine Freinacht.» Bereits zog man im Publikum die Stirne kraus: «... ich meine, keine Polizeistunde», korrigierte Meyer - und die Welt war wieder in Ordnung.

•

Die Gäste mussten sich mit der Besichtigung der St. Arbogast-Kirche gedulden: «Es ist noch eine Trauung im Gang», berichtete Benjamin Meyer und fügte hinzu: «Sie sehen, wir haben kein Museum daraus gemacht.»

Heinz Weber

Neue Zürcher Zeitung

Samstag/Sonntag, 11./12. Juni 1983 Nr. 134

Muttenz: Wakker-Preis-Träger 1983

Ortsbildpflege im Industriegebiet

Zum zwölftenmal verleiht der *Schweizer Heimatschutz* (SHS) am 18. Juni seinen Henri-Louis-Wakker-Preis einer Gemeinde, die sich um die Pflege ihres Ortsbildes besonders verdient gemacht hat; diesmal an Muttenz. Die *Industriegemeinde vor Basels Toren* — ein heimatschützerischer Musterknabe? Hätten da andere Städtchen und Dörfer die Auszeichnung nicht eher verdient und nötiger als ausgerechnet eine Ortschaft, die während der Nachkriegszeit einer Bauentwicklung frönte, wie sie die Heimatschützer sonst eher bekämpfen? Die Fragen erscheinen berechtigt, wenn man die Besonderheiten, denen eine typische Agglomerationsgemeinde ausgesetzt ist, nicht näher kennt und berücksichtigt. Die Art und Weise, wie Muttenz ihnen begegnet ist, hat denn auch den SHS die Beurteilungskriterien erweitern lassen und der Muttenzer Bevölkerung den begehrten Preis eingetragen. So begründet der SHS die diesjährige Preisverleihung mit den Anstrengungen der

St. Arbogast, das befestigte Wahrzeichen der Gemeinde.

Gemeinde, die *historische Bausubstanz* in einer stark industrialisierten Umgebung zu erhalten, durch eine *gezielte Bodenpolitik* und Ortskernplanung eine gesunde Durchmischung traditioneller und neuzeitlicher Nutzungen zu gewährleisten, *zeitgenössische Architektur* mit den geschichtlich gewachsenen Strukturen zu verbinden und die *Frei- und Strassenräume* im Dorfzentrum lebensfreundlich zu gestalten.

Alter Kulturboden

Blenden wir zuerst etwas zurück. Die Muttenzer leben auf traditionsreichem Boden. Ihre Vergangenheit reicht zurück in vorgeschichtliche Zeiten, als hier die Kelten lebten. Später, als die *Römer* nach Norden vordrangen und 44 v. Chr. die Stadt Augusta Raurica gründeten, blühte am Rhein eine grosse Kultur auf. Es entstanden Theater, Tempelbauten, Badeanlagen, staatliche Gutshöfe und Landhäuser, Weinberge. Auch in Muttenz finden sich noch heute Spuren jener Tage, so etwa Reste römischer Warten auf dem Wartenberg, dem Wahrzeichen der Gemeinde. Vom 3. Jahrhundert nach Christus an überfielen germanische Völker immer öfter das Römerreich. 450 fassten die Alemannen in dem Gebiet Fuss und zwangen die Römer zum Rückzug. Aber schon 46 Jahre später wurde die Region dem Frankenreich einverleibt und christianisiert. Aus dieser Zeit stammt die erste Muttenzer Kirche, die vermutlich vom Domstift von Strassburg erbaut wurde und dem *heiligen St. Arbogast* geweiht ist.

Im 12. Jahrhundert belehnte der dortige Bischof die Grafen von Froburg — ebenfalls Elsässer — unter anderem auch mit seinen Muttenzer Besitztümern. 1306 wurde «Mittenza» habsburgisches Lehen und ging danach an die Münche von Münchenstein über. Finanzielle Misswirtschaft zwang diese jedoch 1470 dazu, ihre Herrschaften Muttenz und Münchenstein der *Stadt Basel* zu verpfänden, bis diese sie 1516 mit dem Segen Kaiser Maximilians in ihr Eigentum überführte und damit aus dem österreichischen Staatsverband herauslöste. Als Vertreter der baslerischen Obrigkeit amteten während nahezu 300 Jahren deren Statthalter (Obervögte), übrigens meist in gutem Einvernehmen mit ihren Untertanen. Nach der Französischen Revolution wurde in Muttenz 1803 die erste Gemeinde- und Gerichtsbehörde eingesetzt und damit die «neue Ordnung» eingeleitet. Sie gipfelte 1833 darin, dass sich die Gemeinde endgültig von der Stadt Basel trennte und an der Seite der *Landschäftler* kämpfte.

Wirtschaftliche Blüte

Bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts blieb Muttenz ganz und gar bäuerlich. Besonders gepflegt wurden Getreide- und Weinbau. Mit der technischen Revolution und der *Industrialisierung* änderte sich das rasch. Zählte die Gemeinde 1860 noch 1704 Seelen, betrug die *Einwohnerzahl* Ende 1982 das Zehnfache, nämlich 17 100. Am steilsten stieg die statistische Kurve während der Hochkonjunktur zwischen 1950 und 1970. Damals zogen durchschnittlich jedes Jahr 400 neue Einwohner nach Muttenz, 1963/64 waren es sogar 1768. Damit einher ging eine starke Fluktuation der Bevölkerung.

Von den 200 *Landwirtschaftsbetrieben*, die hier um die Jahrhundertwende existierten, gab es 1950 noch knapp 30. Heute sind es sogar nur mehr neun ausserhalb des Baugebietes und drei innerhalb der Bauzone. Dafür besitzt Muttenz jetzt nicht weniger als *11 000 Arbeitsplätze*, die allerdings zu einem schönen Teil von Zupendlern besetzt sind. Hauptarbeitgeber ist die chemische Industrie. Eine bedeutende Stellung nimmt ferner die Metall- und Maschinenindustrie ein. Für die Gemeinde und das ganze Land eine wichtige Rolle spielt sodann der Rheinhafen Au-Birsfelden, wo 4,56 Millionen Tonnen Güter jährlich umgeschlagen werden (1982). Verkehrswirtschaftlich noch bedeutsamer ist der 1976 fertiggestellte automatisierte Rangierbahnhof Muttenz der Schweizerischen Bundesbahnen. Erwähnen wir noch, dass sich Muttenz in den letzten Jahren auch zu einem wichtigen *regionalen Bildungszentrum* entwickelt hat; hier finden sich die Ingenieurschule beider Basel sowie eine Gewerbeschule.

Die Ortskernplanung

Der bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Höhenflug der Gemeinde blieb freilich nicht ohne Nebenwirkungen. Er verursachte den Behörden, bezüglich Infrastruktur, Bodenpolitik und Siedlungsplanung während Jahrzehnten Kopfzerbrechen. Seit den dreissiger Jahren wurde das bisher landwirtschaftlich genutzte Gebiet ausserhalb des Dorfkerns immer mehr durch eine ungeordnete Streubauweise zersiedelt. Der historische Kern jedoch blieb anfänglich vom Baufieber verschont. Dennoch gingen viele Landwirtschaftsbetriebe im Zentrum ein, die Bauernhäuser verloren ihre ursprüngliche Funktion und wurden von ihren Besitzern als potentielle Abbruchobjekte billig verkauft. Gastarbeiter — an bescheidenere Verhältnisse gewöhnt — bewohnten sie. Der Gebäudeunterhalt wurde vernachlässigt, und man befürchtete, dass der Dorfkern über kurz oder lang verlottern würde. Es musste etwas geschehen.

Die Gemeindebehörden erkannten die Gefahr gerade noch frühzeitig genug, um Gegensteuer zu geben und die *Ortsplanung* an die Hand zu nehmen. Zwar wehrten sich die *Hauseigentümer* anfänglich gegen die sich anbahnende Beschränkung ihrer Ueberbauungsmöglichkeiten, hofften sie doch, aus höheren Zentrumsbauten grössere Renditen herauswirtschaften zu können. Doch schliesslich lenkten auch sie mehrheitlich ein und folgten dem Stimmungsumschwung in der Gemeinde. Man war gewillt, das gewachsene Ortsbild zu erhalten und dafür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Jahre 1965 hiess die Gemeindeversammlung einen *Teilzonenplan für den Ortskern* gut. Damit waren die Grundlagen für die Bewahrung und Belebung des Dorfzentrums gegeben.

Gemeinde als Vorbild

Für die Behörden war aber klar, dass es mit einem solchen Plan noch nicht sein Bewenden haben konnte und dass die Gemeinde vielmehr dazu übergehen musste, eine *konsequente Ortsbildpflegepolitik* zu verfolgen. Zu diesem Zweck kaufte sie besonders gefährdete Liegenschaften auf und gab sie im Baurecht weiter. So vermochte sie, den Lauf der Dinge zu beeinflussen, ohne sich dabei finanziell zu übernehmen. Gleichzeitig stand die Bauverwaltung umbauwilligen Hauseigentümern beratend bei und half ihnen bei der Lösung ihrer nicht immer sehr einfachen Renovationsaufgaben. Mit ihrer Politik ging es der Gemeinde indessen nicht nur darum, die historische Bausubstanz in die Zukunft hinüberzuretten. Es galt auch, im Dorfzentrum moderne Wohnungen sowie Gewerbe- und Ladenräume bereitzustellen und damit wieder eine gesunde Durchmischung verschiedener Nutzungen im alten Dorfteil anzustreben. Das Vorbild der Gemeinde zog Kreise, denn immer mehr gingen die privaten Hausbesitzer von sich aus dazu über, ihre Liegenschaften zu renovieren. Die Gemeindebehörden unterstützen sie darin nicht nur in fachtechnischer Hinsicht, sondern auch materiell, beispielsweise mit Beiträgen an Projektstudien, Biberschwanzbedachungen, Baumbepflanzungen und Pflästerungen. Die Gemeinde übernimmt aber auch Parzellenanteile und tauscht sie gegen anderes Bauland aus.

Hier, wie überall in historischen Räumen, handelt es sich ja darum, die überlieferten Strukturen soweit wie möglich zu erhalten, sie aber zugleich *neuen Funktionen* zu erschliessen. Zwei Bedingungen, die — wie die Praxis lehrt — nicht immer auf einen Nenner zu bringen sind, besonders, wo die Gefahr der Uebernutzung droht. Denn dies verstärkt noch die Nebenerscheinungen, welche überrissene Renovationen oder Umbauten nach sich ziehen können: Sie werten die Liegenschaften mitunter übermässig auf und verteuern sie. Einen Ausweg aus diesem Dilemma gibt es nur, indem die Bauernhäuser möglichst *sanft renoviert* und nur solchen Nutzungen zugeführt werden, die sich mit der Altbausubstanz vertragen. Eine Gratwanderung, die in Muttenz bis heute recht gut gelungen ist.

Altes und Neues nebeneinander

Wesentlich zum Erfolg der Muttenzer Ortskernplanung beigetragen hat zweifellos auch das 1970 eingeweihte *Gemeindezentrum*. Am Anfang seiner Geschichte stand die Idee, einerseits das alte Dorf, das zu den schönsten Beispielen ländlichen Bauens gezählt werden darf, wiederzubeleben und anderseits der stark expandierenden Gemeinde wieder einen Mittelpunkt zu geben, von dem sie ausstrahlt und mit dem sich ihre Bevölkerung auch identifiziert. Das Zentrum in unmittelbarer Nähe der befestigten St.-Arbogast-Kirche besteht aus *drei Baukörpern* mit Gemeindeverwaltung, Geschäftshaus und einem Hotel-Restaurant mit verschiedenen Kongressräumlichkeiten. Die drei Gebäude umschliessen einen Hof mit Durchgängen zu Hauptstrasse und Kirchplatz und fügen sich in Massstab, Gliederung und Material gut in ihre historische Umgebung. Obwohl sich natürlich auch hier über Einzelheiten streiten lässt, ist das Muttenzer Gemeindezentrum ein Musterbeispiel dafür, dass sich Altes und Neues keineswegs gegenseitig ausschliessen. Eine Tatsache, deren sich viele Behörden bis heute nicht bewusst geworden sind, ebensowenig massgebende Bauherren und Baufachleute. Muttenz darf hingegen für sich beanspruchen, einen verantwortbaren Weg für die Lösung seiner städtebaulichen Probleme gefunden zu haben und damit inmitten einer stark industrialisierten Umgebung das Ueberleben eines wesentlichen Elementes seiner Kulturgeschichte zu sichern.

Marco Badilatti

Der Dorfkern von Muttenz mit der historischen Kirche und dem neuen Gemeindezentrum.

Zum Wochenende in Schweizer Kleinstädten

Muttenz — Vorstadtgemeinde mit vielen Gesichtern

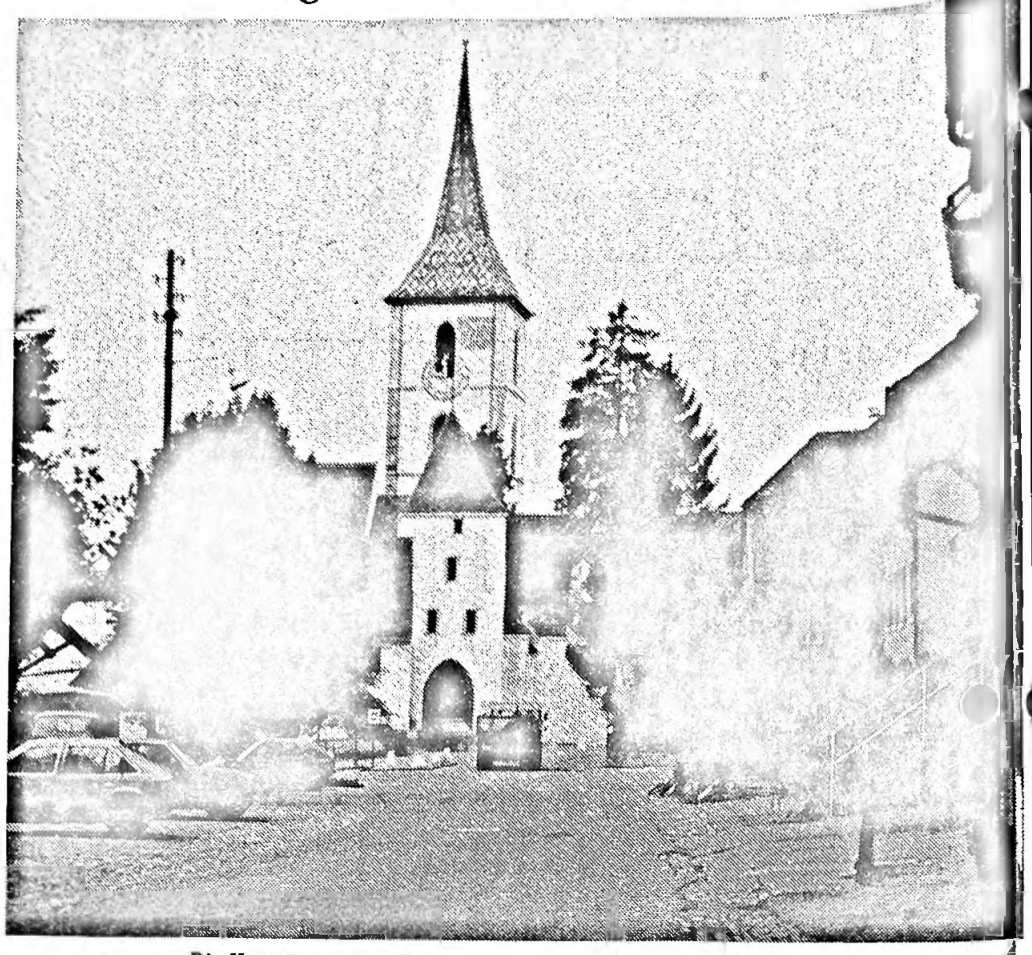

Die Hauptstrasse von Muttenz; im Hintergrund die Kirche St. Arbogast.

e. r. Das Tram Nummer 14 fährt vom *Aeschenplatz* in *Basel* innert einer Viertelstunde ins Zentrum von Muttenz. Bei *St. Jakob an der Birs*, wo sich anno 1444 die Eidgenossen den Armagnaken entgegenstellten, wird die Kantonsgrenze passiert. Der Uebergang vom Stadt- in den Landkanton vollzieht sich nahtlos; Muttenz könnte, überspitzt formuliert, ein Quartier der Stadt Basel sein. «Ihr (der Stadt Basel) wurde durch die Trennung ein kleiner Teil auf dem Globus Erde zugeteilt, wo sie jetzt leicht ihre Zwangsherrschaft darauf ausüben kann.» *Der Muttenzer Chronist Daniel Tschudin, der sich einst so schadenfreudig über die* Kantonstrennung des Jahres 1833 geäussert hat, würde sich wundern, wie sehr die Entwicklung Basels seine engste Heimat prägte und beeinflusste. Die Industrialisierung in der nordwestlichsten Ecke der Schweiz hat dazu gezwungen, über die Kantonsgrenzen hinweg zu einem nachbarschaftlichen Konsens zu finden. Basel konnte Arbeitsplätze schaffen, Muttenz Grund und Boden — an dem es der Stadt an allen Ecken mangelt — zur Verfügung stellen.

Wakker-Preis für Ortsbildpflege

Während der kurzen Fahrt von der Birs bis zur Tramhaltestelle *Hauptstrasse* bestimmen Wohnüberbauungen und Gewerbesiedlungen das Bild. Man muss im Zentrum zu Fuss den alten Dorfkern entdecken, der, saniert und renoviert, nicht zur schönen Kulisse degradiert wurde, sondern Vitalität ausströmt. In den funktionslos gewordenen Bauernhäusern hat sich neues Gewerbe etabliert, ganz im Geist unserer Zeit, wie Namen *«Drugstore Mister»* oder *«Jeans Pop Corner»* zeigen. Der eigentliche Dorfkern jedoch präsentiert sich gefällig mit der den Mittelpunkt bildenden *St.-Arbogast-Kirche*, von der die Strassen sternförmig ausgehen.

Heuer ist die Gemeinde mit dem *Jean-Louis-Wakker-Preis* ausgezeichnet worden. Die vorbildliche Ortsbildpflege, der damit hochoffiziell Anerkennung ausgesprochen wurde, musste hart erkämpft werden. Die Weichen zur Erhaltung wurden von den Behörden gestellt. Bereits vor Jahrzehnten, als die Nachfrage stadtmüder Städter nach Wohnungen in Bauernhöfen noch nicht eingesetzt hatte, schuf die Gemeinde eine Ortsplanung, in der die Sicherung des Ortskerns reglementiert wurde. Nur durch diese damals unpopulären Massnahmen, wie der Muttenzer Bauverwalter *Max Thalmann* erklärt, war es möglich, die alten Bauernhäuser vor dem Abbruch zu retten. Die Gemeinde erwarb zahlreiche Gebäude und gab diese, fanden die Umbaupläne ihre Zustimmung, zu günstigen Konditionen im Baurecht ab.

Gelungene Gestaltung des Zentrums

Doch nicht allein die Erhaltung traditioneller Bausubstanz war das Ziel der Sanierung, sondern auch die Revitalisierung eines sterbenden Dorfzentrums. Bei der Vergabe der Baubewilligungen wurde streng darauf geachtet, dass die funktionslos gewordenen Oekonomiegebäude nicht zur Schaffung weiterer Wohnräume genützt wurden, sondern fortan dem Gewerbe zur Verfügung standen.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Wiederbelebung des Dorfkerns war der Bau des *Gemeindezentrums Mittenza*, in das neben der Verwaltung auch ein Kongresshotel mit fünfundzwanzig Betten und verschiedenen Bankett- und Konferenzräumen (Belegung bis sechshundert Personen) integriert ist. Das vor dreizehn Jahren fertiggestellte Mittenza rückte in unmittelbare Nachbarschaft zur Dorfkirche, verdient also den Namen Zentrum. Sorgfältig wurde darauf geachtet, dass sich der Neubau ins Gesamtbild einpasst. Man verfiel nicht einem Pseudo-Heimatstil, sondern zeigte Mut für eine moderne Architektur, die in ihrer Struktur trotzdem in die altherkömmliche Umgebung hineinzuwachsen vermochte.

Geschichte und ihre Zeugen

Die Siedlung am Fusse des *Wartenbergs* wurde 1226 erstmals urkundlich erwähnt, als Besitz des Strassburger Domkapitels. Zahlreiche Funde bezeugen aber die kontinuierliche Besiedlung seit dem Neolithikum. Die Kirche, die dem heiligen Arbogast, dem ersten fränkischen Bischof von Strassburg, geweiht ist, geht auf eine Stiftung des Strassburger Domstifts zurück. Sie wurde im fünfzehnten Jahrhundert befestigt und ist die einzige noch erhaltene Kirchenanlage dieser Art in der Schweiz.

Im Scheitelpunkt von Muttenz gelegen, umschliesst die bezinnte Ringmauer mit den zwei Tortürmen das reformierte Gotteshaus, das Beinhaus und den Friedhof. Die Wandbildzyklen in Kirche und Beinhaus stammen aus der Frührenaissance; sie waren während der Reformation übertüncht worden und wurden erst bei der Restaurierung vor zehn Jahren wieder freigelegt.

Der Friedhof beherbergt übrigens eine Kuriosität: eine Sammlung von mehr als hundert alten Grenzsteinen. Stumme Zeugen, die doch so beredt Zeugnis geben von der Flurgeschichte des Muttenzer Bannes. Mit Wappen, Initialen oder Symbolen kennzeichneten die jeweiligen Besitzer ihre Grundstücke. Der Baselstab markierte Stadtbesitz (Muttenz kam 1515 an Basel); die Initialen DG beispielsweise deuteten auf Deputaten-, also Kirchengut hin; die St.-Jakobsgut-Steine tragen den Pilgerstab als Symbol des heiligen Jakobus und begrenzten einst die Besitztümer des Siechenhauses, das im zwölften Jahrhundert bei der St.-Jakobs-Kapelle an der Birs gegründet worden war. Das *Kloster Klingental* in Kleinbasel versah seine Grenzsteine mit einer Glocke; das *Kloster Maria Magdalena* erinnerte mit einer Salbenbüchse an die gleichnamige Sünderin, die Christus die Füsse salbte. Neben dem Beinhaus findet sich noch ein Gedenkstein: das schlichte Mahnmal für dreiunddreissig Stadtbasler, die im Bruderkrieg des Jahres 1833 auf Muttenzer Boden gefallen sind.

Muttenz — ein Dorf? Dieses Gefühl wird einem zumindest in den Gassen rund um die Kirche vermittelt. Verstärkt wird der Eindruck, wenn man durch das *Oberdorf* weiterspaziert, hinein in die Rebhänge, auf die Wiesen und Felder. Hier ist man «auf dem Land», der Strassenlärm verebbt; Kuhglocken geben den Ton an. Wo sonntags Scharen von Ausflüglern Erholung suchen, herrscht an Werktagen beschauliche Ruhe. Zwei, drei Leute sind mit ihren Hunden unterwegs, ein Mann hantiert an den Rebstöcken. Grüsse werden ausgetauscht, dann geht jeder seines Weges.

Die Wälder haben ihr buntfarbenes Kleid beinahe schon ganz verloren. Auf dem Weg zu den drei *Wartenberg-Ruinen* ist man allein mit dem Rascheln des welken Laubes unter den Füssen und den davonflatternden Vögeln. Die Mittlere Wartenburg, die von weitem sichtbar über dem Dorf thront, liegt auf dem höchsten Punkt der knapp fünfhundert Meter hohen Anhöhe. Die einstigen Lehnherren wohnten an wahrhaftig aussichtsreicher Lage: mit freiem Blick über das Dorf, dessen Quartiere sich heute bis nach Basel erstrecken. Hier — wie auch bei der Hinteren Burg — wird's ersichtlich: Muttenz ist nicht nur ein Dorf, sondern auch ein Industriestandort.

Grösster Rangierbahnhof der Schweiz

Mehr als 17 000 Einwohner zählt die Vorstadtgemeinde. Sie hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg zur grössten Industriesiedlung des Kantons Basel-Landschaft entwickelt. Die Basler Chemieunternehmen haben sich in *Schweizerhalle* etabliert und verleihen diesem Ortsteil eine eigene Physiognomie. Eine besondere Faszination strahlt der Rangierbahnhof aus, der grösste der Schweiz. Auf einem Areal von rund 800 000 Quadratmetern kreuzen sich Geleise, schnappen Weichen, rollen unzählige Waggons hin und her.

Eine ganz andere Atmosphäre wiederum herrscht im *Auhafen*, wo die Rheinschiffe gelöscht werden: Kohle, die von Förderbändern auf mattschwarz schimmernde Halden kollert, die Luft durchzogen vom Geruch nach Oel, das in die hohen runden Silos gepumpt wird. In den Motorenlärm mischt sich das Rasseln eines Ankers, Rufe vom Ufer zum Schiff und zurück. Und in all dieser lebhaften Betriebsamkeit entdeckt man vielleicht einen Strauss bunter Blumen, die hinter dem Fenster eines Schifferhäuschens blühen — fast ein Fremdkörper.

Zwischen Rangierbahnhof und Auhafen liegt die *Hard* — Naherholungszone und Grundwasserlieferant für die Stadt Basel. Eine grüne Oase für Waldläufer, Benützer des Fitness-Parcours, Spaziergänger und Besucher des *Restaurants Waldhaus*. Ganz verkehrsfrei ist die Hard allerdings nicht mehr. Die *Rheinfelderstrasse* zieht sich mitten durch den Wald, die Autobahn führt am südlichen Rand vorbei und mündet in der *Hagnau* in den grössten Strassenverkehrsknotenpunkt der Schweiz.

Aktive Eigenständigkeit

Muttenz ist — im Gegensatz zu anderen basellandschaftlichen Gemeinden in der Region — eine Zupendler-Gemeinde mit elftausend Arbeitsplätzen. Hier ist die *Ingenieurschule beider Basel* domiziliert, hat das Genossenschaftliche Seminar von *Coop* seinen Sitz. Apropos Genossenschaft: die Genossenschaftssiedlung *Freidorf* — eine Stiftung des *Verbandes schweizerischer Konsumvereine* — gilt als bedeutendster Siedlungsbau der Schweiz in der Zwischenkriegszeit.

Muttenz ist es gelungen, dem Schicksal der reinen Schlafstadt zu entgehen. Sportplätze und Hallenschwimmbad tragen zur Attraktivität als Wohnort bei, ebenso die achtundvierzig Vereine, die rund die Hälfte der Muttenzer Einwohner zu ihren Mitgliedern zählen. Die aktive Eigenständigkeit wurde gesucht — sie ist offensichtlich gefunden worden.

Besuch im Ortsmuseum

Folgt man der Hinweistafel «Museum», gelangt man zum Feuerwehrdepot. Dort stellt man dann fest, dass die Ausstellung bloss jeweils am ersten Sonntag des Monats von zehn bis zwölf und von vierzehn bis siebzehn Uhr geöffnet ist. Das Ausstellungsgut dokumentiert nicht nur die kommunale Geschichte (mit zahlreichen Funden), sondern auch die Lebensweise im ehemaligen Bauerndorf. Geräte, wie sie noch vor wenigen Jahrzehnten in Haushalt, im Weinbau, in der Wald- und Landwirtschaft anzutreffen waren, sind zusammengetragen worden und veranschaulichen die bäuerliche Selbstversorgung von anno dazumal.

Ein Saal ist dem Historienmaler und Illustrator *Karl Jauslin* gewidmet. Der Muttenzer Künstler, der von 1842 bis 1904 lebte, wurde vor allem durch seine «Bilder aus der Schweizer Geschichte» bekannt. Neben grossformatigen Tableaus umfasst die Sammlung auch zahlreiche Skizzen, Plakate und Entwürfe für Festumzüge, darunter zu jenem, der im Jahre 1898 zur Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich inszeniert wurde. Die gezeigten Werke stammen zur Hauptsache aus dem Nachlass der Schwester von Karl Jauslin, die diesen testamentarisch der Einwohnergemeinde von Muttenz vermacht hatte.

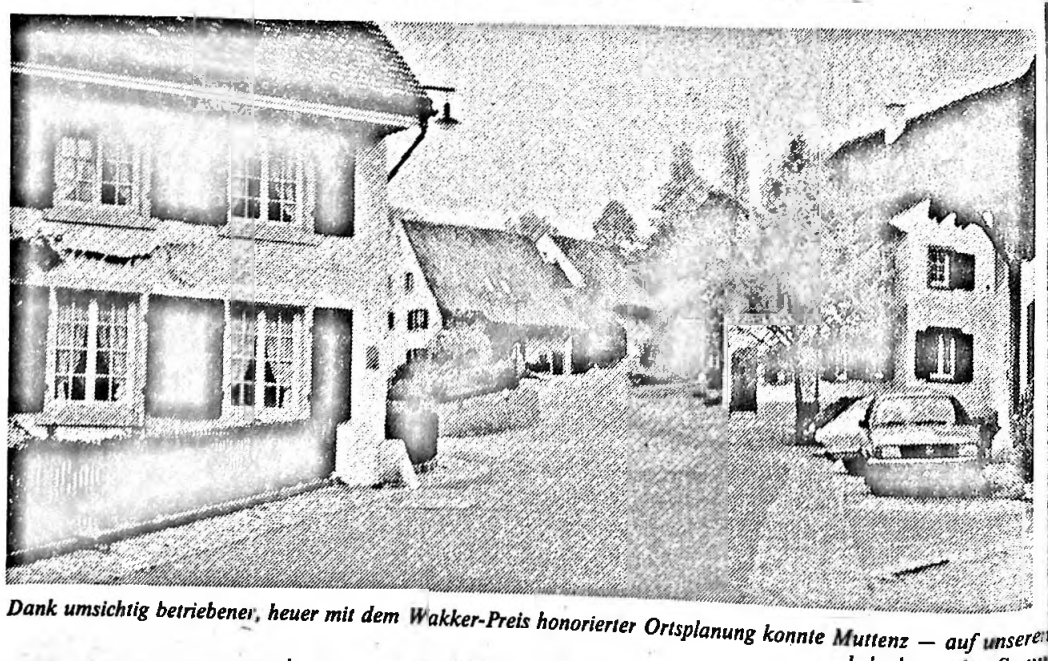

Dank umsichtig betriebener, heuer mit dem Wakker-Preis honorierter Ortsplanung konnte Muttenz — auf unserem Bild die Burggasse — im Kern viel von seinem ursprünglichen Cachet wahren. Der Friedhof der Vorortsgemeinde beherbergt eine Sammlung alter Grenzsteine.

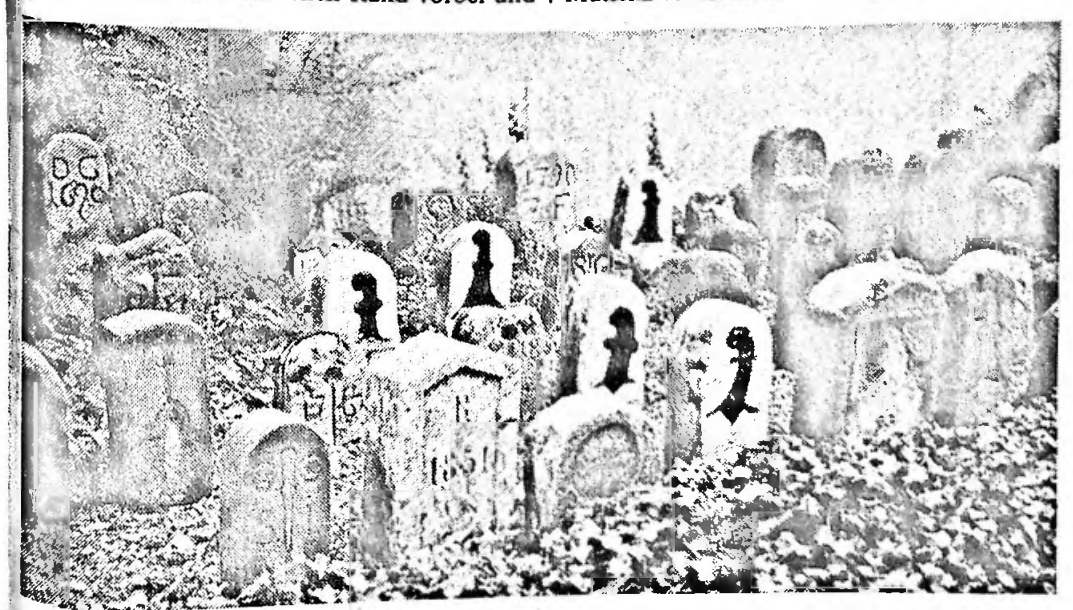

Neuauflage des Schweizer Hotelführers

(shv) Soeben hat der Schweizer Hotelier-Verein (SHV) den Schweizer Hotelführer 1984 herausgegeben. Von den 300 000 gedruckten Exemplaren werden 210 000 durch die Agenturen der *Schweizerischen Verkehrszentrale* (SVZ) im Ausland verteilt. Zusätzlich werden sämtliche Konsulate, Botschaften wie auch Swissair-Vertretungen beliefert. Im Inland steht der neue Hotelführer allen touristischen Institutionen, den Reisebüros und Privatpersonen zur Verfügung.

Der Hotelführer 1984 umfasst die vollständige Uebersicht über alle dem SHV angeschlossenen Hotel- und Restaurationsbetriebe. Bis zu 12 Symbole pro Hotel charakterisieren die Besonderheiten und geben umfassend Auskunft, welches Hotel beispielsweise ein Hallenbad, einen Tennisplatz, eine Sauna oder weitere Einrichtungen aufweist. Im Index sind verschiedene touristische Ortsangaben enthalten. Allgemeine touristische Informationen und das Restaurantverzeichnis sind in einem Separatteil vermerkt. Der Schweizer Hotelführer enthält zudem die verbindlichen Preise von 2730 SHV-Betrieben. Für das Jahr 1984 werden die Uebernachtungspreise im Durchschnitt um vier Prozent erhöht.

1984 stehen in der Schweiz auf Grund der SHV-Klassifikation folgende Hotelkategorien zur Verfügung: 97 Fünf-Stern-Hotels, 458 Vier-Stern-Hotels, 1028 Drei-Stern-Hotels, 666 Zwei-Stern-Hotels und 294 Ein-Stern-Hotels. Zusätzlich sind rund zweihundert Landgasthöfe und Berghäuser aufgeführt. Der Schweizer Hotelführer 1984 ist gratis erhältlich beim Schweizer Hotelier-Verein in Bern.

Muttenz: Wakker-Preis-Träger 1983

Ortsbildpflege im Industriegebiet

Zum zwölftenmal verleiht der *Schweizer Heimatschutz* (SHS) am 18. Juni seinen Henri-Louis-Wakker-Preis einer Gemeinde, die sich um die Pflege ihres Ortsbildes besonders verdient gemacht hat; diesmal an Muttenz. Die *Industriegemeinde vor Basels Toren* — ein heimatschützerischer Musterknabe? Hätten da andere Städtchen und Dörfer die Auszeichnung nicht eher verdient und nötiger als ausgerechnet eine Ortschaft, die während der Nachkriegszeit einer Bauentwicklung frönte, wie sie die Heimatschützer sonst eher bekämpfen? Die Fragen erscheinen berechtigt, wenn man die Besonderheiten, denen eine typische Agglomerationsgemeinde ausgesetzt ist, nicht näher kennt und berücksichtigt. Die Art und Weise, wie Muttenz ihnen begegnet ist, hat denn auch den SHS die Beurteilungskriterien erweitern lassen und der Muttenzer Bevölkerung den begehrten Preis eingetragen. So begründet der SHS die diesjährige Preisverleihung mit den Anstrengungen der

St. Arbogast, das befestigte Wahrzeichen der Gemeinde.

Gemeinde, die *historische Bausubstanz* in einer stark industrialisierten Umgebung zu erhalten, durch eine *gezielte Bodenpolitik* und Ortskernplanung eine gesunde Durchmischung traditioneller und neuzeitlicher Nutzungen zu gewährleisten, *zeitgenössische Architektur* mit den geschichtlich gewachsenen Strukturen zu verbinden und die *Frei- und Strassenräume* im Dorfzentrum lebensfreundlich zu gestalten.

Alter Kulturboden

Blenden wir zuerst etwas zurück. Die Muttenzer leben auf traditionsreichem Boden. Ihre Vergangenheit reicht zurück in vorgeschichtliche Zeiten, als hier die Kelten lebten. Später, als die *Römer* nach Norden vordrangen und 44 v. Chr. die Stadt Augusta Raurica gründeten, blühte am Rhein eine grosse Kultur auf. Es entstanden Theater, Tempelbauten, Badeanlagen, staatliche Gutshöfe und Landhäuser, Weinberge. Auch in Muttenz finden sich noch heute Spuren jener Tage, so etwa Reste römischer Warten auf dem Wartenberg, dem Wahrzeichen der Gemeinde. Vom 3. Jahrhundert nach Christus an überfielen germanische Völker immer öfter das Römerreich. 450 fassten die Alemannen in dem Gebiet Fuss und zwangen die Römer zum Rückzug. Aber schon 46 Jahre später wurde die Region dem Frankenreich einverleibt und christianisiert. Aus dieser Zeit stammt die erste Muttenzer Kirche, die vermutlich vom Domstift von Strassburg erbaut wurde und dem *heiligen St. Arbogast* geweiht ist.

Im 12. Jahrhundert belehnte der dortige Bischof die Grafen von Froburg — ebenfalls Elsässer — unter anderem auch mit seinen Muttenzer Besitztümern. 1306 wurde «Mittenza» habsburgisches Lehen und ging danach an die Münche von Münchenstein über. Finanzielle Misswirtschaft zwang diese jedoch 1470 dazu, ihre Herrschaften Muttenz und Münchenstein der *Stadt Basel* zu verpfänden, bis diese sie 1516 mit dem Segen Kaiser Maximilians in ihr Eigentum überführte und damit aus dem österreichischen Staatsverband herauslöste. Als Vertreter der baslerischen Obrigkeit amteten während nahezu 300 Jahren deren Statthalter (Obervögte), übrigens meist in gutem Einvernehmen mit ihren Untertanen. Nach der Französischen Revolution wurde in Muttenz 1803 die erste Gemeinde- und Gerichtsbehörde eingesetzt und damit die «neue Ordnung» eingeleitet. Sie gipfelte 1833 darin, dass sich die Gemeinde endgültig von der Stadt Basel trennte und an der Seite der *Landschäftler* kämpfte.

Wirtschaftliche Blüte

Bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts blieb Muttenz ganz und gar bäuerlich. Besonders gepflegt wurden Getreide- und Weinbau. Mit der technischen Revolution und der *Industrialisierung* änderte sich das rasch. Zählte die Gemeinde 1860 noch 1704 Seelen, betrug die *Einwohnerzahl* Ende 1982 das Zehnfache, nämlich 17 100. Am steilsten stieg die statistische Kurve während der Hochkonjunktur zwischen 1950 und 1970. Damals zogen durchschnittlich jedes Jahr 400 neue Einwohner nach Muttenz, 1963/64 waren es sogar 1768. Damit einher ging eine starke Fluktuation der Bevölkerung.

Von den 200 *Landwirtschaftsbetrieben*, die hier um die Jahrhundertwende existierten, gab es 1950 noch knapp 30. Heute sind es sogar nur mehr neun ausserhalb des Baugebietes und drei innerhalb der Bauzone. Dafür besitzt Muttenz jetzt nicht weniger als *11 000 Arbeitsplätze*, die allerdings zu einem schönen Teil von Zupendlern besetzt sind. Hauptarbeitgeber ist die chemische Industrie. Eine bedeutende Stellung nimmt ferner die Metall- und Maschinenindustrie ein. Für die Gemeinde und das ganze Land eine wichtige Rolle spielt sodann der Rheinhafen Au-Birsfelden, wo 4,56 Millionen Tonnen Güter jährlich umgeschlagen werden (1982). Verkehrswirtschaftlich noch bedeutsamer ist der 1976 fertiggestellte automatisierte Rangierbahnhof Muttenz der Schweizerischen Bundesbahnen. Erwähnen wir noch, dass sich Muttenz in den letzten Jahren auch zu einem wichtigen *regionalen Bildungszentrum* entwickelt hat; hier finden sich die Ingenieurschule beider Basel sowie eine Gewerbeschule.

Die Ortskernplanung

Der bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Höhenflug der Gemeinde blieb freilich nicht ohne Nebenwirkungen. Er verursachte den Behörden bezüglich Infrastruktur, Bodenpolitik und Siedlungsplanung während Jahrzehnten Kopfzerbrechen. Seit den dreissiger Jahren wurde das bisher landwirtschaftlich genutzte Gebiet ausserhalb des Dorfkerns immer mehr durch eine ungeordnete Streubauweise zersiedelt. Der historische Kern jedoch blieb anfänglich vom Baufieber verschont. Dennoch gingen viele Landwirtschaftsbetriebe im Zentrum ein, die Bauernhäuser verloren ihre ursprüngliche Funktion und wurden von ihren Besitzern als potentielle Abbruchobjekte billig verkauft. Gastarbeiter — an bescheidenere Verhältnisse gewöhnt — bewohnten sie. Der Gebäudeunterhalt wurde vernachlässigt, und man befürchtete, dass der Dorfkern über kurz oder lang verlottern würde. Es musste etwas geschehen.

Die Gemeindebehörden erkannten die Gefahr gerade noch frühzeitig genug, um Gegensteuer zu geben und die *Ortsplanung* an die Hand zu nehmen. Zwar wehrten sich die *Hauseigentümer* anfänglich gegen die sich anbahnende Beschränkung ihrer Ueberbauungsmöglichkeiten, hofften sie doch, aus höheren Zentrumsbauten grössere Renditen herauswirtschaften zu können. Doch schliesslich lenkten auch sie mehrheitlich ein und folgten dem Stimmungsumschwung in der Gemeinde. Man war gewillt, das gewachsene Ortsbild zu erhalten und dafür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Jahre 1965 hiess die Gemeindeversammlung einen *Teilzonenplan für den Ortskern* gut. Damit waren die Grundlagen für die Bewahrung und Belebung des Dorfzentrums gegeben.

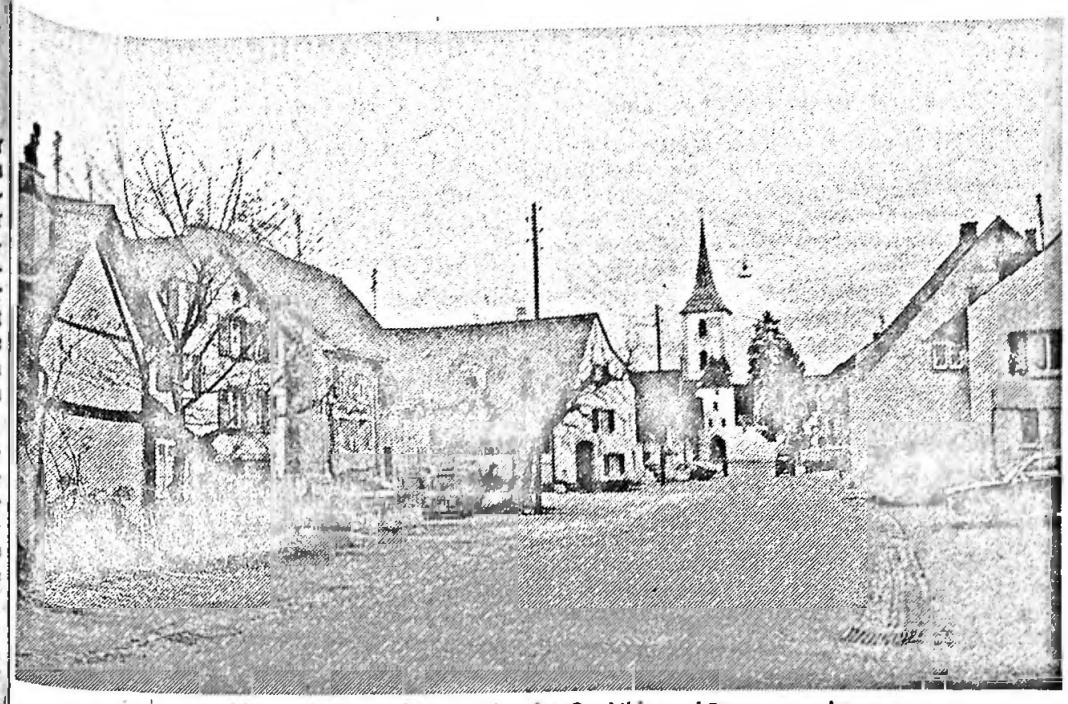

Mit Erfolg haben die Behörden das Ortsbild zu schützen vermocht.

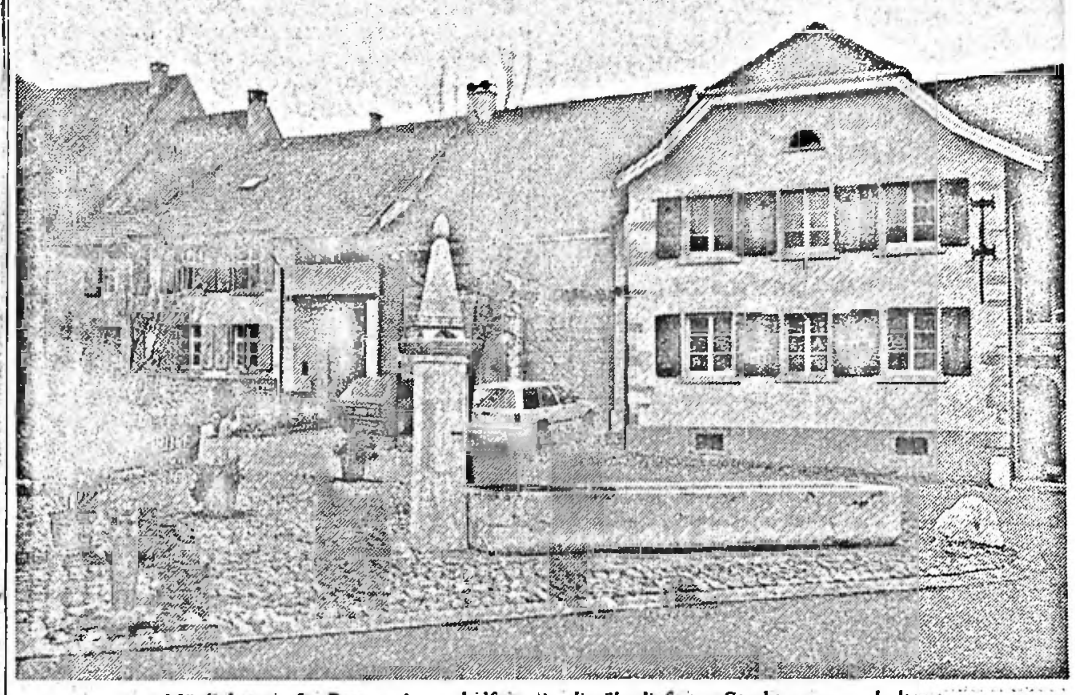

Möglichst sanfte Renovationen helfen mit, die überlieferten Strukturen zu erhalten.

Gemeinde als Vorbild

Für die Behörden war aber klar, dass es mit einem solchen Plan noch nicht sein Bewenden haben konnte und dass die Gemeinde vielmehr dazu übergehen musste, eine *konsequente Ortsbildpflegepolitik* zu verfolgen. Zu diesem Zweck kaufte sie besonders gefährdete Liegenschaften auf und gab sie im Baurecht weiter. So vermochte sie, den Lauf der Dinge zu beeinflussen, ohne sich dabei finanziell zu übernehmen. Gleichzeitig stand die Bauverwaltung umbauwilligen Hauseigentümern beratend bei und half ihnen bei der Lösung ihrer nicht immer sehr einfachen Renovationsaufgaben. Mit ihrer Politik ging es der Gemeinde indessen nicht nur darum, die historische Bausubstanz in die Zukunft hinüberzuretten. Es galt auch, im Dorfzentrum moderne Wohnungen sowie Gewerbe- und Ladenräume bereitzustellen und damit wieder eine gesunde Durchmischung verschiedener Nutzungen im alten Dorfteil anzustreben. Das Vorbild der Gemeinde zog Kreise, denn immer mehr gingen die privaten Hausbesitzer von sich aus dazu über, ihre Liegenschaften zu renovieren. Die Gemeindebehörden unterstützen sie darin nicht nur in fachtechnischer Hinsicht, sondern auch materiell, beispielsweise mit Beiträgen an Projektstudien, Biberschwanzbedachungen, Baumbepflanzungen und Pflästerungen. Die Gemeinde übernimmt aber auch Parzellenanteile und tauscht sie gegen anderes Bauland aus.

Hier, wie überall in historischen Räumen, handelt es sich ja darum, die überlieferten Strukturen soweit wie möglich zu erhalten, sie aber zugleich *neuen Funktionen* zu erschliessen. Zwei Bedingungen, die — wie die Praxis lehrt — nicht immer auf einen Nenner zu bringen sind, besonders, wo die Gefahr der Uebernutzung droht. Denn dies verstärkt noch die Nebenerscheinungen, welche überrissene Renovationen oder Umbauten nach sich ziehen können: Sie werten die Liegenschaften mitunter übermässig auf und verteuern sie. Einen Ausweg aus diesem Dilemma gibt es nur, indem die Bauernhäuser möglichst *sanft renoviert* und nur solchen Nutzungen zugeführt werden, die sich mit der Altbausubstanz vertragen. Eine Grat-

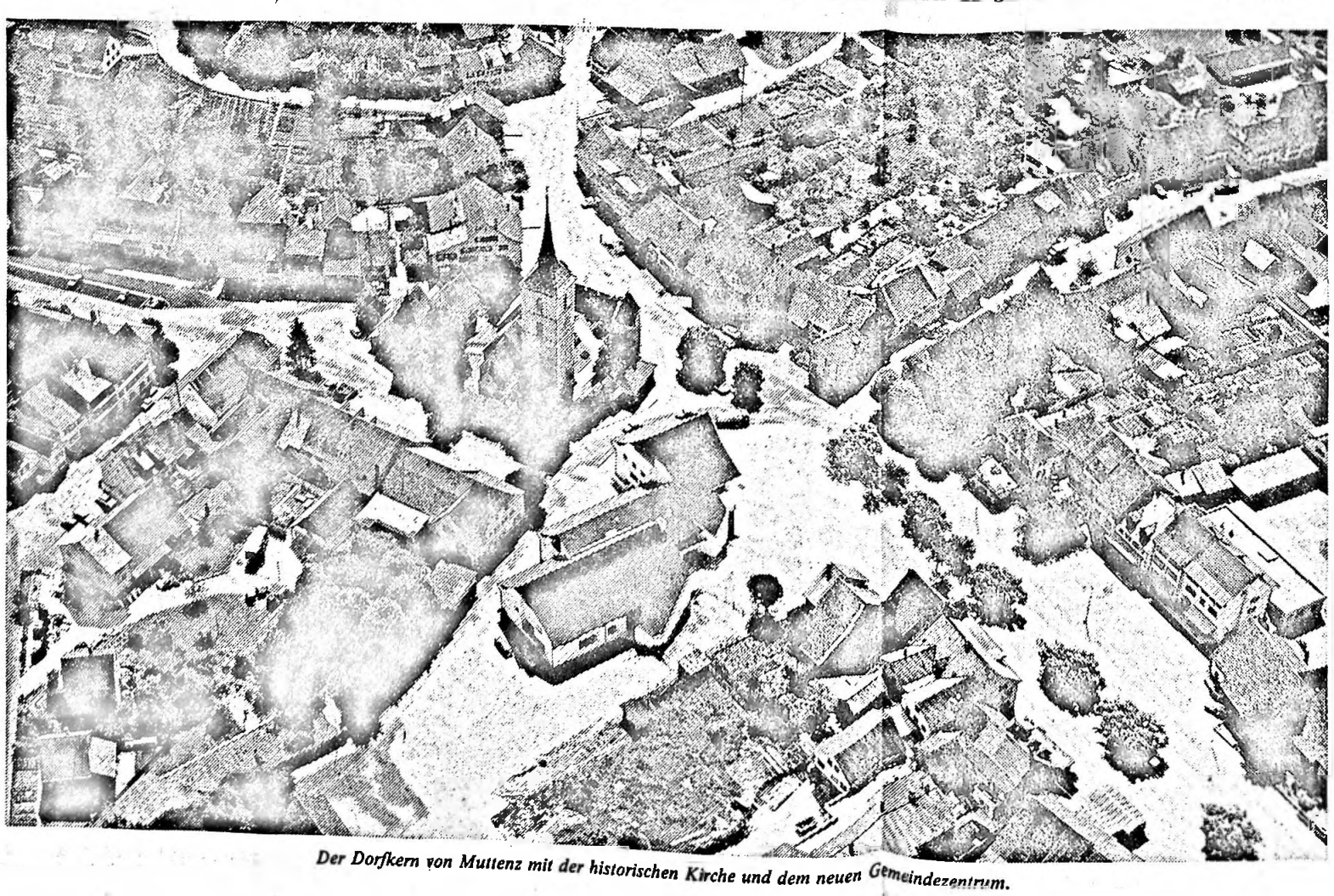

Der Dorfkern von Muttenz mit der historischen Kirche und dem neuen Gemeindezentrum.

LAGERLISTE

SCHNITTHOLZ:

ABACHI
AHORN
AKAZIEN
ARVEN

BALSA
BILINGA
BIRKEN
BIRNBAUM
BONGOSSI
BONOI
BUBINGA
BUCHEN

CEDERN
CIPO
CITRONNIER
COURBARIL

DAUH
DIBÉTOU
DOUGLAS
DOUSSIÉ

EICHEN
ERLEN
ESCHEN

FOEHREN
FRAMIRÉ

HAGEBUCHEN
HEMLOCK

IROKO

KIRSCHBAUM

LAUAN
LAERCHEN
LIMBA
LINDEN

MAHAGONI
MAKORÉ
MANSONIA
MAROLA
MERANTI
MUHUHU
MUTENYE

NUSSBAUM

OKOUMÉ
OTANI

PADOUK
PALISANDER/DIV. PROV.
PAU ROSA
PAPPELN
PITCH-PINE

REDPINE
REDWOOD

SAMBA
SAPELLI
SPRUCE

TANNEN
TEAK

ULMEN

WENGE

YANG

ZEBRANO

FOURNIERE:

BONOI
BUBINGA
DOUGLAS
IROKO
MANSONIA

AMERIK. NUSSBAUM
PALISANDER
SAPELLI
JAPAN. ULMEN
ZEBRANO

RUNDSTAEMME:

BONOI
BUCHS
EBENHOLZ
GRENADILLE

OLIVEN
POCKHOLZ
SCHLANGENHOLZ

ADMES
PRATTELN
061 81 51 15

ANMERKUNG zu MERANTI

DER HANDEL UNTERSCHEIDET 4 VERSCHIEDENE MERANTI-ARTEN, DIE SICH JEWEILS AUS MEHREREN BOTANISCHEN ARTEN ZUSAMMENSETZEN. DIE VIER GRUPPEN WERDEN NACH FARBE UND GEWICHT SORTIERT UND JE NACH HERKUNFT WIE FOLGT GEHANDELT:

1. DUNKELROTES MERANTI, DUNKELROTES SERAYA, DUNKELROTES LAUAN.

2. WEISSES MERANTI.

3. GELBES MERANTI, GELBES SERAYA.

4. HELLROTES MERANTI, HELLROTES SERAYA, AUCH WEISSES SERAYA, WEISSES LAUAN ODER HELLROTES LAUAN.

IN DIESER REIHENFOLGE WERDEN DIE HOELZER IMMER HELLER UND LEICHTER. DIE SORTIERUNG ERFOLGT JEDOCH EIN WENIG NACH "GEFUEHL" UND STARKE FARB- UND GEWICHTSUNTERSCHIEDE INNERHALB DER EINZELNEN GRUPPEN KOMMEN VOR. DESHALB SIND UEBER DIE MERANTI AUCH KAUM MESSZAHLEN UND VERSUCHSERGEBNISSE ERHAELTLICH UND DIE ANGABEN GEHEN TEILWEISE WEIT AUSEINANDER.

ADMES PRATTELN

ABACHI

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

SEHR LEICHTES, WEICHES HOLZ, JEDOCH VERGLICHEN MIT SEINEM GEWICHT FEST UND BIEGSAM UND OBWOHL KURZFASERIG ERSTAUNLICH WIDERSTANDSFAEHIG GEGEN SCHLAG UND STOSS. ABACHI VERGLEICHT SICH AM BESTEN MIT UNSERER SCHWARZPAPPEL UND IST NICHT WITTERUNGSFEST.

BEARBEITUNG:

MIT ALLEN WERKZEUGEN GUT UND OHNE GROSSE SCHWIERIGKEITEN, SOWOHL VON HAND WIE MASCHINELL. VERLANGT KEINEN GROSSEN KRAFTAUFWAND UND STUMPFT WERKZEUGE NICHT UEBER GEBUEHR. GUT MESSER- UND SCHAELBAR. KEIN PROBLEM BEIM SCHLEIFEN. OBERFLAECHENMITTEL UND LEIME WERDEN GUT ANGENOMMEN UND HAFTEN AUSGEZEICHNET. ALLE ANDEREN VERBINDUNGEN SIND GUT UND LEICHT HERZUSTELLEN UND HALTEN EINWANDFREI.

VERWENDUNG:

DIE UEBERWIEGENDE MENGE DES IMPORTIERTEN RUNDHOLZES WIRD ZU ABSPERRFOURNIEREN AUFGEARBEITET. MASSIV MEIST ALS BLINDHOLZ ODER GESTRICHENE ARBEITEN. DA ABACHI ABER EINE GEFAELLIGE OBERFLAECHE AUFWEIST, WERDEN FARBLICH EINWANDFREIE STUECKE TEILWEISE AUCH NATUR BELASSEN, AUSSERDEM UEBERALL DORT WO KEIN STARK BEANSPRUCHTES, ABER GUT STEHENDES HOLZ VERLANGT WIRD. NACH OKOUME DIE MEISTVERARBEITETE TROPISCHE HOLZART. ABACHI ZAEHLT ZU DEN BILLIGSTEN EXOTEN UND STEHT IN KONKURRENZ MIT UNSEREN EINHEIMISCHEN FICHTEN/TANNEN.

ADMES PRATTELN

ABACHI

BOTANISCHER NAME:
TRIPLOCHITON SCLEROXYLON U.A.

ANDERE HANDELSNAMEN:
SAMBA, WAWA, AYOUS

VORKOMMEN:
SEHR HAEUFIG IN DEN SEKUNDAERWAELDERN WESTAFRIKAS, VON LIBERIA BIS GABUN, FINDET SICH JEDOCH AUCH IN DEN KUESTENNAHEN REGENWAELDERN.

BAEUME:
30 BIS 50 M HOCH, MIT TEILWEISE WEIT HINAUFREICHENDEN WURZELANLAEUFEN. ASTFREIE STAEMME BIS 25 M LAENGE, GERADE, JEDOCH SELTEN ZYLINDRISCH. BEI EINIGEN PROVENIENZEN SIND DURCHMESSER VON 2 M KEINE SELTENHEIT.

HOLZ:
SPLINT: BREIT, BIS SEHR BREIT, KAUM VOM KERNHOLZ ZU UNTERSCHEIDEN.
KERNHOLZ: GOLDGELB BIS ZU EINEM VERWASCHENEN WEISSLICH-GELB. HAEUFIG MIT EINEM GRAUEN SCHIMMER. SCHLICHTE STRUKTUR, ZUWACHSZONEN VON OFT MEHREREN CM SIND ERKENNTLICH, UNREGELMAESSIGER WECHSELDREHWUCHS HAEUFIG DAS HERZ LIEGT SELTEN IN DER MITTE DES STAMMES.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:	FRISCHEINSCHNITT:	0.50 – 0.65
	LUFTTROCKEN:	0.32 – 0.50
SCHWUNDMASS:	TANGENTIAL:	4.6 – 6.3 %
	RADIAL:	3.7 – 2.7 %
	VOLUMEN:	7.2 – 12.6 %

TROCKNET RASCH, OHNE SICH ZU WERFEN ODER ZU REISSEN UND STEHT AUCH TROCKEN SEHR GUT. ABACHI IST SEHR ANFAELLIG GEGEN SCHAEDLINGS- UND BLAUEPILZBEFALL, SPEZIELL IN FRISCHEM ZUSTAND. EINE ENTSPRECHENDE BEHANDLUNG IST ZU EMPFEHLEN. NICHT TROCKENES ABACHI STINKT.

BITTE WENDEN

BALSA

BOTANISCHER NAME:
OCHROMA LAGOPUS UND ANDERE.

ANDERE HANDELSNAMEN:
KEINE.

VORKOMMEN:
IN DEN FEUCHTEN NIEDERUNGEN DES GANZEN TROPISCHEN AMERIKAS, EINSCHLIESSLICH DER ANTILLEN. GROESSTER EXPORTEUR IST IMMER NOCH ECUADOR. ANGEPFLANZT WIRD BALSA AUCH IN DEN REGENWAELDERN ASIENS UND AFRIKAS.

BAUM:
BILDET SCHLANKE UND ZYLINDRISCH GEFORMTE SCHAEFTE BIS CA. 8 M HOEHE OHNE AESTE. WAECHST AUSSERORDENTLICH SCHNELL UND ERREICHT NACH 6 JAHREN HOEHEN VON CA. 20 METERN, BEI DURCHMESSERN VON 70 CM.

HOLZ:
SPLINT: SEHR BREIT, FAST WEISS, TEILWEISE MIT EINEM ROETLICHEN SCHIMMER, NUR UNSCHARF VOM KERNHOLZ GETRENNT.
KERNHOLZ: ALLGEMEIN ETWAS DUNKLER UND HAEUFIG INS BRAUNE SPIELEND. GERADE GEWACHSEN, SCHLICHT, GLATTE FLAECHEN ERGEBEND, DIE SICH SAMTIG ANFUEHLEN, OHNE GERUCH. DAS HOLZBILD WIRD AUFFAELLIG GEZEICHNET DURCH DIE GROBEN, ZERSTREUT ANGEORDNETEN, DUNKELBRAUN GEFUELLTEN PORENRILLEN. ZUDEM SIND EINSCHLUESSE UND VERFAERBUNGEN HAEUFIG.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:
SPEZ. GEWICHT: FRISCH: 0.20 – 0.40
LUFTTROCKEN: 0.09 – 0.20
DAS HOLZ ALTER BAEUME KANN BEDEUTEND SCHWERER SEIN, DESHALB WERDEN UEBER 6 JAHRE ALTE BAEUME KOMMERZIELL KAUM GENUTZT.
SCHWUNDMASSE: TANGENTIAL: 4.3 – 7.2
RADIAL: 2.1 – 2.6

BITTE WENDEN

BALSA

ELASTIZITAETSMODUL: 21000 KG/CM2
BIEGEFESTIGKEIT: 190 KG/CM2
DRUCKFESTIGKEIT: 94 KG/CM2
TROCKNET NICHT SEHR RASCH, ABER MIT NUR GERINGER TENDENZ ZUM REISSEN UND WERFEN.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

VOM LEICHTESTEN HOLZ IM HANDEL KANN MAN NICHT ZU VIEL VERLANGEN. BALSA IST AUCH SEHR WEICH, ABER ELASTISCH. DIE DAUERHAFTIGKEIT, BESONDERS VON FEUCHTEM HOLZ, IST SEHR GERING. ES WIRD GERNE VON SCHAEDLINGEN UND PILZEN BEFALLEN.

BEARBEITUNG:

NICHT MESSER- UND SCHAELBAR, NICHT NAGELFEST. ALS EINZIGE VERBINDUNG IST DIE VERLEIMUNG ZU EMPFEHLEN. BALSA NIMMT LACKE, FARBEN UND LEIME GUT AN. KANN KAUM IMPRAEGNIERT WERDEN. BEARBEITUNG VON HAND WIE AUCH MASCHINELL NUR MIT SCHARFEN WERKZEUGEN. ES LAESST SICH ABER Z.B. NICHT VON HAND HOBELN, DA SICH SOFORT EINE ART WATTE UM DIE KLINGE LEGT.

VERWENDUNG:

DA BALSA ZU CA. 90% AUS LUFT BESTEHT, ISOLIERT ES HERVORRAGEND GEGEN WAERME, KAELTE, SCHALL UND ELEKTRIZITAET. AUF DIESEM GEBIET FINDET ES AUCH HEUTE NOCH, TROTZ KUNSTSTOFFEN, WEITGEHENDE VERWENDUNG. DA BALSA ETWA HALB SO SCHWER WIE KORK IST, WIRD ES AUCH FUER SCHWIMMKOERPER UND AEHNLICHES BENUTZT, ALLERDINGS ERST NACH EINER DICHTENDEN BEHANDLUNG MIT Z.B. PARAFFIN. DES WEITEREN VERARBEITET MAN BALSA ALS FUELL- UND VERKLEIDUNGSMATERIAL IM FLUGZEUG- UND SCHIFFBAU, FUER SPIELWAREN, SPORTARTIKEL, PROTHESEN UND NICHT ZULETZT IM MODELLBAU. DA BALSA ZU CA. 75% AUS ZELLULOSE BESTEHT, DUERFTE ES NOCH EINE GROSSE ZUKUNFT ALS ZELLSTOFFLIEFERANT HABEN.
IM HANDEL FINDET SICH BALSA AUSSCHLIESSLICH ALS SCHNITTHOLZ VON KLEINEN ABMESSUNGEN. ES WIRD IM URSPRUNGSLAND KUENSTLICH GETROCKNET.

ADMES PRATTELN

1976

BILINGA

BOTANISCHER NAME:

SARCOCEPHALUS DIV.

ANDERER HANDELSNAME:

BADI.

VORKOMMEN:

IN DEN FEUCHTEN, BIS TEILS SUMPFIGEN NIEDERUNGEN WESTAFRIKAS VON SIERRA LEONE BIS UGANDA.

BAUM:

SCHLANKER, ZYLINDRISCHER STAMM, OHNE WURZELANLAEUFE, DURCHMESSER BIS 1.50 M UND LAENGEN BIS 30 M OHNE KRONE KOMMEN VOR. IM HANDEL MEIST BEDEUTEND KLEINERE STAEMME.

HOLZ:

SPLINT: NICHT BREIT, VON HELLGELBER BIS ROSA FARBE.

KERNHOLZ: WENN FRISCH, MEIST GLEICHMAESSIG ZITRONENGELB, DANN RASCH NACHDUNKELND ZU GOLDGELB BIS ORANGE. SELTEN SIND STAEMME MIT DUNKLEN OCKER-ROTEN STREIFEN. MEIST UNREGELMAESSIGER, TEILWEISE VERWIRBELTER FASERVERLAUF. SEHR OFT WECHSELDREHWUECHSIG. RIFTFLAECHEN MIT SEIDENGLANZ. KANN SEHR DEKORATIV WIRKEN.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT: FRISCHEINSCHNITT: 0.90 - 1.15
LUFTTROCKEN: 0.70 - 0.90

SCHWUNDMASSE:

VON FRISCHEINSCHNITT BIS CA. 12%

RADIAL: 1.3 - 2.4%

TANGENTIAL: 2.0 - 4.9%

BITTE WENDEN

BONGOSSI

BOTANISCHER NAME:
LOPHIRA PROCERA UND L. ELATA

ANDERE HANDELSNAMEN:
AZOBÉ, ROTES EISENHOLZ

VORKOMMEN:
IN DEN IMMERGRUENEN REGENWAELDERN DER GUINEAKUESTE, VON PORT GUINEA BIS GABON. SCHWERPUNKTE AN DER ELFENBEINKUESTE UND IN KAMERUN. TEILWEISE REINE BESTAENDE BILDEND. L. ELATA KOMMT ABER AUCH IM INNERN BIS ZUM UEBERGANG ZU DEN SAVANNEN VOR.

BAUM:
HOHE, SCHLANKE, SEHR GERADE STAEMME. BIS 50 M HOCH, WOVON BIS 30 M ASTFREI SEIN KOENNEN. ZYLINDRISCHER WUCHS, KEINE WURZELANLAEUFE. DURCHMESSER KAUM UEBER 140 CM, SCHLAGREIF AB CA. 60 CM.

HOLZ:
SPLINT: SCHMAL, HELLES BRAUN, GUT VOM REIFHOLZ ABGESETZT. LETZTERES KANN MEHRERE CM BREIT SEIN UND ENTSPRICHT PRAKTISCH DEM KERNHOLZ, IST JEDOCH IM ALLGEMEINEN ETWAS HELLER UND VOR ALLEM HAT ES OFFENE POREN, IM GEGENSATZ ZUM KERNHOLZ, DAS MEIST WEISS GEFUELLTE GEFAESSE AUFWEIST. FARBE DUNKLES ROTBRAUN MIT VIOLETTEM SCHIMMER DAS AM LICHT NOCH SATTER WIRD. WEGEN DES WEISSEN INHALTSTOFFES WIRKEN DIE POREN NOCH GROEBER ALS SIE SIND. LEICHTER WECHSELDREHWUCHS KOMMT VOR. ZUWACHSZONEN NICHT LEICHT AUSZUMACHEN, TEILWEISE MIT ETWAS DUNKLEREN STREIFEN GEZEICHNET. LEBHAFTE FLADERUNG BEI ENTSPRECHENDEM SCHNITT IST HAEUFIG. WIRKT GANZ ALLGEMEIN GROB, IST ABER DICHTFASERIG.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:
SEHR HARTES, SEHR SCHWERES UND SEHR ZAEHES HOLZ MIT GROSSER ABRIEBFESTIGKEIT UND NUR SCHWER ENTFLAMMBAR.

SPEZ. GEWICHT: FRISCHEINSCHNITT: 1.10 - 1.40
LUFTTROCKEN: 0.97 - 1.09

SCHWUNDMASS: VON FRISCHEINSCHNITT BIS NULL PROZENT
TANGENTIAL 7.0 - 12.2%
RADIAL 7.0 - 9.2%

BITTE WENDEN

BONGOSSI

TROCKNET NUR LANGSAM UND SCHWINDET STARK. REISST UND WIRFT SICH DABEI GERN. TROCKEN STEHT BONGOSSI ABER ERSTAUNLICH GUT. SEINE MESSBAREN EIGENSCHAFTEN WERDEN NUR VON SEHR WENIGEN ANDEREN HOELZERN ERREICHT, EUROPAEISCHE SIND NICHT DARUNTER.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

WITTERUNGSFEST, AUCH IM BODEN UND IM WASSER - UND NOCH WICHTIGER, AUCH AM BODEN ODER AM WASSER. WIRD NICHT VON INSEKTEN BEFALLEN UND IST SAEURE-RESISTENT.

BEARBEITUNG:

SCHWIERIG, NUR MIT HARTMETALL-WERKZEUGEN UND ERHEBLICHEM KRAFTAUFWAND. FRISCHES HOLZ NORMAL VERARBEITBAR. STUMPFT WERKZEUGE STARK. LAESST SICH NUR SCHWER GLATT HOBELN, JEDOCH LEICHT POLIEREN. SCHWIERIG ZU LEIMEN. MECHANISCHE VERBINDUNGEN HALTEN SEHR GUT. NAEGEL UND SCHRAUBEN SIND VORZUBOHREN.

VERWENDUNG:

DURCH SEINE EIGENSCHAFTEN EMPFIEHLT SICH BONGOSSI FUER STARK BEANSPRUCHTE KONSTRUKTIONEN WIE Z.B. BRUECKEN, INDUSTRIEBOEDEN, BAUHOLZ FUER SPEZIALZWECKE WIE DAUERGERUESTE. DER GROESSTE VERBRAUCH IST ABER FUER WASSER- UND HAFENBAUTEN. ALS KANTHOLZ IN TEILWEISE SEHR GROSSEN ABMESSUNGEN FUER GRUNDSCHWELLEN, SCHLEUSENTORE, QUAIBAUTEN, RAMMPFAEHLE, SPUNDWAENDE. IM SCHIFFBAU FUER GERIPP- UND SCHALENBAU, ABER AUCH IN ANLAGEN FUER ABWASSERREINIGUNG UND IM STRASSEN- UND TRASSEBAU. DUENNE BONGOSSIRIEMEN WERDEN ZU MATTEN GEFLOCHTEN UND DIENEN ZUM DEICH- UND DAMMBAU ODER ALS FASCHINEN, Z.B. IN HOLLAND ODER AM SUEZKANAL. EINE LINIE DER PARISER METRO IST MIT SCHIENEN AUS BONGOSSI AUSGERUESTET, DIE SICH SEIT JAHREN BEWAEHREN. BONGOSSI ERSCHLIESST SICH IMMER WEITERE ANWENDUNGSGEBIETE. AUCH IN DER SCHWEIZ Z.B. FUER FEUERHEMMENDE KONSTRUKTIONEN, ODER IM BAU VON VIEHSTAELLEN ABER AUCH IN DER INDUSTRIE UND IM MASCHINENBAU. BONGOSSI IST DURCHAUS GEEIGNET, DEM HOLZ VERLORENGEGANGENE ANWENDUNGSGEBIETE ZURUECKZUEROBERN, DA ES IN VIELEN BEREICHEN METALL ODER BETON VORTEILHAFT ERSETZEN KANN.

BUBINGA

BOTANISCHER NAME:

GUIBOURTIA TESSMANNII UND G. DIV.

COPAIFERA DIV.

ANDERE HANDELSNAMEN:

AFRIKANISCHES ROSENHOLZ, KEVAZINGO.

VORKOMMEN:

IN DEN REGENWAELDERN DES MITTLEREN WEST-AFRIKAS VON CAMEROUN BIS BELG.-KONGO.

BAEUME:

BIS ZU 20 M NUTZBARE LAENGE, D.H. PRAKTISCH OHNE GROBE AESTE. BIS ZU 150 CM DURCHMESSER. VON GERADEM ZYLINDRISCHEM WUCHS, MIT NUR UNBEDEUTENDEN WURZELANLAEUFEN.

HOLZ:

SPLINT: SCHMAL, SCHMUTZIGWEISS BIS ROETLICHBRAUN. SCHARF VOM KERNHOLZ GETRENNT, UNBRAUCHBAR, DAHER KOMMEN DIE STAEMME MEIST ENTSPLINTET AUF DEN MARKT.

KERNHOLZ: FEINE STRUKTUR, ROETLICHBRAUN BIS ROSA, MIT UNREGELMAESSIG VERLAUFENDEN, AUSGEPRAEGTEN STREIFEN. DIESE STREIFEN FARBLICH VON EINEM LEBHAFTEN ROT BIS INS VIOLETTE SPIELEND.

HAEUFIG UNREGELMAESSIGER FASERVERLAUF. AUCH WECHSELDREHWUECHSIGE UND MARMORIERTE STUECKE KOMMEN VOR.

./..

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ, GEWICHT:

FRISCHEINSCHNITT: 0.90 – 1.00

LUFTTROCKEN: 0.78 – 0.94

SCHWUNDKOEFFIZIENT:

TANGENTIAL: 6.3 – 10.9

RADIAL: 4.3 – 5.3

TROCKNET EHER LANGSAM, MAESSIG SCHWINDEND OHNE STARKE RISSBILDUNG ODER VERFORMUNG. STEHT GUT UND IST WITTERUNGSFEST.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

JE NACH HERKUNFT UNTERSCHIEDLICH, EINER GUTEN EICHE VERGLEICHBAR, JEDOCH BEDEUTEND HAERTER UND ZAEHER.

BEARBEITUNG:

OHNE SCHWIERIGKEITEN TROTZDEM ES SICH UM EIN AUSGESPROCHEN HARTES HOLZ HANDELT, JEDOCH IST EIN ETWAS GROESSERER KRAFTAUFWAND ALS BEI EICHE ERFORDERLICH. DAS HOLZ LAESST SICH AUSGEZEICHNET POLIEREN, EBEN WEGEN SEINER HAERTE.

VERWENDUNG:

FUER MOEBEL UND INNENAUSBAU SOWIE FUER DRECHSLERWAREN, BUERSTENGRIFFE UND WEGEN SEINER ABRIEBFESTIGKEIT ALS PARKETT. EINE DER HOLZARTEN, DIE SICH STEIGENDER VERWENDUNG ERFREUEN, DA SIE DEM HEUTIGEN GESCHMACK ENTSPRECHEN.

ADMES PRATTELN

CEDER

BOTANISCHER NAME:
THUYA PLICATA, THUYA GIGANTEA.

ANDERE HANDELSNAMEN:
ROTCEDER, RIESENCEDER, RIESENLEBENSBAUM.
TROTZDEM HANDELT ES SICH NICHT UM ECHTE CEDER WIE BEI DEN DREI BOTANISCH ECHTEN UND NOCH VORKOMMENDEN CEDERNARTEN - ATLAS, LIBANON UND HIMALAYA. DIE AEUSSERST BESCHEIDENEN MENGEN UND DIE GERINGE QUALITAET ERMOEGLICHEN WOHL EINE VERWENDUNG IM EIGENTLICHEN WUCHSGEBIET, DOCH SIND DIESE ARTEN NUR NOCH VON PFLANZENKUNDLICHEM, ABER NICHT MEHR KOMMERZIELLEM INTERESSE.

VORKOMMEN:
ENTLANG DER GESAMTEN PAZIFISCHEN KUESTE NORDAMERIKAS, IM OSTEN BEGRENZT DURCH DIE ROCKY-MOUNTAINS, AN DEREN WESTFLANKE SIE BIS ZU 1800 M HOEHE ANZUTREFFEN IST. DIE CEDER ZIEHT FEUCHTEN BODEN VOR UND WAECHST SOWOHL EINZELN ALS AUCH IN LICHTEN GRUPPEN.

BAUM:
45 - 60 M HOCH, ANNAEHERND CYLINDRISCH GEFORMT, BIS 25 M ASTFREI UND MIT DURCHMESSERN BIS ZU 2 M. TEILWEISE RELATIV MAECHTIGE WURZELSTOECKE BILDEND, DIE AN DER BODENOBERFLAECHE BIS ZU 15 M UMFANG ERREICHEN KOENNEN.

HOLZ:
SPLINT: WEISS UND SCHMAL.
KERNHOLZ: SCHOKOLADEBRAUN BIS LACHSROT, JE NACH ALTER DES HOLZES UND TROCKENHEITSGRAD. AUCH UNREGELMAESSIG HELL-DUNKEL GESTREIFTE HOELZER KOENNEN VORKOMMEN. DEM WETTER AUSGESETZT, VERBLEICHEN CEDERN ZU EINEM SEHR SCHOENEN SILBERGRAU. NUR DEM LICHT AUSGESETZT, DUNKELN SIE ZU EINEM GLEICHMAESSIGEN ROSTROT NACH.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:
SPEZ. GEWICHT: FRISCHEINSCHNITT: 0.50 - 0.60
LUFTTROCKEN : 0.32 - 0.38
WENN CEDERN AUCH RELATIV RASCH UND GUT TROCKNEN, KANN ES DOCH VORKOMMEN, DASS, SELBST BEI KUENSTLICHER TROCKNUNG, NASSE STELLEN IM INNERN DES HOLZES ZURUECKBLEIBEN, WIE MANCHMAL BEI ULMEN.

./..

AUSSERDEM SCHWINDET DAS HOLZ SEHR WENIG:

TANGENTIAL: DURCHSCHNITTLICH 1,4%

RADIAL : CA. 0,8%

UND REISST UND WIRFT SICH DAHER KAUM. LEICHT SPALTBAR. CEDERN ENTHALTEN EIN AETHERISCHES OEL, DAS IHNEN EINEN NICHT UNANGENEHMEN GERUCH VERLEIHT. DIESES AROMA STOESST DIE MEISTEN HOLZSCHAEDLINGE, WIE AUCH AMEISEN UND MOTTEN, AB. AUSSERORDENTLICH IST DIE WIDERSTANDSKRAFT GEGEN FAEULNIS. IN DIREKTEM KONTAKT EISEN/CEDER UND ZUTRITT VON FEUCHTIGKEIT, VERFAERBT SICH DIE CEDER UND KORRODIERT DAS EISEN.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

LEICHTES, NICHT HARTES NADELHOLZ, IN SEINEN STATISCHEN EIGENSCHAFTEN KNAPP UNSERER FICHTE ENTSPRECHEND.

BEARBEITUNG:

SEHR LEICHT MIT NORMALEN WERKZEUGEN UND OHNE SCHWIERIGKEITEN WIRD EIN GUTES FINISH ERREICHT. BEIM HOBELN MIT NICHT ZU VIEL DRUCK ARBEITEN, DA SONST DAS WEICHE FRUEHHOLZ ZUSAMMENGEPRESST WIRD UND SICH SPAETER WIEDER AUSDEHNT. NIMMT FARBEN USW. GUT AN. NAEGEL UND SCHRAUBEN HALTEN NORMAL, JEDOCH SOLLTEN DIESE GALVANISIERT SEIN ODER AUS BUNTMETALL BESTEHEN.

VERWENDUNG:

MOEBEL UND INNENAUSBAU, MOTTENSICHERE BEHAELTER, SPEZIELL GEEIGNET FUER DEM WETTER AUSGESETZTE KONSTRUKTIONEN IN NORMALER BELASTUNG, WIE FENSTER, FENSTERLAEDEN, ROLLADEN, VERSCHALUNGEN, TREIBHAEUSER, SILOS U.S. SCHIFFSBAU.

BEMERKUNGEN:

ES SPRICHT FUER DIESES HOLZ, WENN NOCH VIELE HAEUSER IN NORDAMERIKA NUR MIT SCHINDELN GEDECKT WERDEN UND DIESE ZU 99% AUS CEDERN BESTEHEN.

ADMES PRATTELN

DIBETOU

BOTANISCHER NAME:

DIVERSE ARTEN DER GATTUNG LOVOA

ANDERE HANDELSNAMEN:

BIBOLO

VORKOMMEN:

IN DEN REGENWAELDERN WESTAFRIKAS, VON SIERRA-LEONE BIS GABUN, MEIST ALS EINZELSTEHENDER BAUM, NUR SELTEN IN GRUPPEN.

BAUM:

GROSS, BIS ZU 50 M, WOVON BIS ZU 25 M AEUSSERLICH ASTFREI, BEI DURCHMESSERN BIS ZU 1.50 M, KOMMERZIELL WERDEN JEDOCH DURCHMESSER VON 60 – 80 CM GENUTZT. DER STAMM IST MEIST GERADE, ABER NICHT IMMER RUND. BEINAHE VIERECKIGE WURZELANLAEUFE SIND CHARAKTERISTISCH.

HOLZ:

SPLINT: WIRD BIS 5 CM BREIT, VON GRAUER FARBE MIT EINEM GRUENSTICH, NICHT IMMER SCHARF VOM KERNHOLZ ABGESETZT.

KERNHOLZ: IST VON BRAUN-GRAUER FARBE, AM LICHT ETWAS NACHDUNKELND UND HAEUFIG EINEN GOLDENEN SCHIMMER ANNEHMEND. FEINE, MEIST PARALLEL LAUFENDE, DUNKLE, FAST SCHWARZE ADERN KOENNEN VORKOMMEN. ZUDEM HAEUFIG WIDERSPAENIG, WAS BEI RIFTSCHNITT DUNKEL-HELLE STREIFUNG ERGIBT. EINE GEWISSE AEHNLICHKEIT MIT NUSSBAUM IST VORHANDEN, WAS DEN AN SICH FALSCHEN NAMEN "AFRIKANISCHER NUSSBAUM" ERKLAEREN KANN. ZIEMLICH GRADEFASERIG UND VON MITTELFEINER STRUKTUR.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:	FRISCH	0.60 – 0.75
	LUFTTROCKEN	0.45 – 0.60
SCHWUNDMASSE:	TANGENTIAL	5.7 – 6.9 %
	RADIAL	2.8 – 5.0 %

BITTE WENDEN

DIBETOU

EHER LEICHTES UND WEICHES HOLZ, DAS ABER NICHT SO RASCH TROCKNET, WIE ES ZU ERWARTEN WAERE. VERFORMUNGEN UND RISSE KOENNEN AUFTRETEN. EINMAL TROCKEN STEHT DIBETOU JEDOCH GUT UND REAGIERT NUR WENIG UND LANGSAM AUF FEUCHTIGKEITSAENDERUNGEN.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

HIER WIE AUCH IN DER BEARBEITUNG SIND GROSSE UNTERSCHIEDE DER VERSCHIEDENEN HERKUENFTE ZU BEACHTEN. ALLGEMEIN SEHR BIEGEFEST, JEDOCH NICHT WIDERSTANDSFAEHIG GEGEN SCHLAG, HINGEGEN DRUCK- UND ZUGFEST, LEICHT SPALTBAR. IN DER LITERATUR WIRD DIBETOU VOR ALLEM MIT UNSERER SCHWARZERLE UND AFRIKANISCHEM MAHAGONI VERGLICHEN. MAESSIG WITTERUNGSFEST.

BEARBEITUNG:

DAS SAEGEN ERFORDERT MANCHMAL UNVERHAELTNISMAESSIG VIEL KRAFTAUFWAND, ANSONST LAESST ES SICH OHNE SCHWIERIGKEITEN MASCHINELL WIE MANUELL BEARBEITEN. ALLE VERBINDUNGEN SIND LEICHT HERZUSTELLEN UND HALTEN. OBERFLAECHENMITTEL UND LEIME WERDEN OHNE WEITERES ANGENOMMEN. NACH PORENFUELLUNG POLIERBAR, AUSSERDEM MESSER- UND SCHAELBAR.

VERWENDUNG:

VOR ALLEM IN DER MOEBELSCHREINEREI UND IM INNENAUSBAU, AUCH BELIEBT IN DER SITZMOEBELHERSTELLUNG. HAEUFIG ALS NUSSBAUMERSATZ, WENN ENTSPRECHEND GEBEITZT. ALS KHAYA-ERSATZ IM BOOTSBAU. NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG HAT SICH DER IMPORT VON DIBETOU NICHT MEHR SO ERHOLT UND AUSGEWEITET WIE DER ANDERER EXOTEN. IN DEN LETZTEN JAHREN JEDOCH ERFREUT ES SICH STEIGENDER BELIEBTHEIT.

ADMES PRATTELN

DOUGLAS

Botan. Name:
Pseudotsuga taxifolia (Ps. Douglasii)

Andere Handelsnamen:
Oregon, Kalifornia-Föhre.

Vorkommen:
Pazifisches Küstengebiet der USA, Kanadas und Alaskas mit südlicher Grenze zirka 38. nördl. Breitengrad.

Baum:
Höhe bis zu 90 m und bis 3.00 m Durchmesser, sonst im Wuchs entsprechend der europ. Tanne.

Holz:
Splint: gelblichweiss, verwendbar.
Kernholz: rötlichgelb bis dunkelorange, Feinjährigkeit sehr unterschiedlich, je nach Standort, Harzgehalt entspricht knapp der europ. Lärche.

Physik. Eigenschaften:
Spez. Gewicht:

trocken	per m3 590-620 kg
frische Fällung	per m3 750-800 kg

Trocknet gut und relativ schnell, reisst und wirft sich kaum, schwindet wenig.

Strapazierfähigkeit:
Entsprechend Kiefer oder besser, jedoch zäher. Widerstand gegen Fäulnis zwischen der europ. Föhre (Kiefer) und Lärche.

Bearbeitung:
Leicht, ungefähr gleich wie bei der europ. Tanne.

Verwendung:
Gleich wie bei Tanne, Kiefer und Lärche, z. B. für Haustüren, Fenster, Leitern, Chaletverschalungen sowie für alle inneren Schreinerarbeiten inkl. Bodenriemen, jedoch da die Ware nur parallel besäumt und praktisch fehlerfrei geliefert wird, wesentlich bessere Ausbeute. Hierbei handelt es sich um das am weitesten verbreitete Konstruktionsholz in den USA und England.

ADMES, Pratteln

DOUSSIE

BOTANISCHER NAME:
AFZELIA, VERSCHIEDENE ARTEN DIESER GATTUNG.

ANDERE HANDELSNAMEN:
AFZELIA, APA.

VORKOMMEN:
HAUPTSAECHLICH IN DEN REGENWAELDERN WEST-AFRIKAS, JEDOCH AUCH IN DEN SAVANNEN OST-AFRIKAS ANZUTREFFEN. ZUDEM KOMMEN IN SUEDOST-ASIEN AFZELIA-ARTEN VOR, DIE EIN ANNAEHERND IDENTISCHES HOLZ LIEFERN. DOUSSIÉ WAECHST SELTEN IN REINEN BESTAENDEN.

BAUM:
GROSS, GUTER WUCHS, KRONE BIS ZU 25 M UEBER DEN BODEN, MIT Ø BIS 1.50 M, NUR KLEINE WURZELANLAEUFE.

HOLZ:
SPLINT: UNVERWENDBAR, SCHMAL, GRAUWEISS BIS BLASSGELB, SCHARF VOM KERNHOLZ GETRENNT.
KERNHOLZ: DAS GROBPORIGE HOLZ IST FRISCH GESCHNITTEN HELLBRAUN, HAEUFIG MIT EINEM STICH INS GELBE. AN DER LUFT TROCKNET ES LANGSAM NACH AUF ROETLICHBRAUN. MEIST MIT LEICHTER WIDERSPAENIGKEIT, WAS BEI RIFTSCHNITT EINE LEICHTE, UNREGELMAESSIGE STREIFUNG VERURSACHT. AUCH DAS HOLZ SELBST IST JEDOCH MANCHMAL DURCH DUNKLE VERSCHWOMMENE STELLEN GESTREIFT. DIE POREN KOENNEN MIT EINER GELBEN MASSE GEFUELLT SEIN.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:	FRISCH	: CA. 1.0 – 1.2
	LUFTTROCKEN:	CA. 0.7 – 0.9
SCHWUNDMASSE	-VON FRISCHEINSCHNITT BIS CA. 12%-	
	RADIAL	: CA. 2.3 – 4.0%
	TANGENTIAL	: CA. 3.7 – 5.5%

DOUSSIÉ TROCKNET GUT, ALLERDINGS SEHR LANGSAM, OHNE SICH ZU WERFEN ODER ZU REISSEN. AUCH IM OFEN LAESST ES SICH OHNE BESONDERE SCHWIERIGKEITEN TROCKNEN. ZUDEM STEHT DOUSSIÉ AUSGEZEICHNET UND REAGIERT AUF VERSCHIEDENE FEUCHTIGKEITSGRADE NUR WENIG UND AUFFALLEND TRAEGE. DIESE EIGENSCHAFT ERLAUBT ES – HAUPTSAECHLICH IN MARITIMEN KLIMATEN – DOUSSIÉ SOZUSAGEN FRISCH GESCHNITTEN ZU VERWENDEN.

./..

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

SCHWERES, SEHR FESTES, HARTFASERIGES, DICHTES UND TROTZDEM ELASTISCHES HOLZ, UND ZUDEM NICHT LEICHT ZU SPALTEN. VOR ALLEM IST ES AUSSERORDENTLICH WITTERUNGSFEST UND GEHOERT DIESBEZUEGLICH NEBEN ECHTEM TEAK ZU DEN BESTEN HOELZERN AUF DEM MARKT. KAUM EMPFINDLICH GEGEN CHEMISCHE EINFLUESSE WIE SAEUREN IST ES SOGAR PITCH-PINE UEBERLEGEN. PRAKTISCH IMMUN GEGEN PILZE UND SCHAEDLINGE.

BEARBEITUNG:

MIT ALLEN WERKZEUGEN SAUBER UND OHNE UEBERMAESSIGES STUMPFEN ZU BEARBEITEN. KRAFTAUFWAND DER DICHTE UND HAERTE ENTSPRECHEND. LAESST SICH MESSERN UND SCHAELEN UND IST POLIERBAR. ALLE VERBINDUNGEN KOENNEN NORMAL AUSGEFUEHRT WERDEN UND HALTEN GUT. NAEGEL UND SCHRAUBEN SIND EVENTUELL VORZUBOHREN. UNTER UNGUENSTIGEN BEDINGUNGEN KANN DOUSSIE AUF EISENMETALLE KORRODIEREND WIRKEN WIE Z.B. UNSERE EICHEN.

VERWENDUNG:

IN DER SCHWEIZ WURDE DOUSSIE ZUERST WEGEN SEINER SAEURE-RESISTENZ VERWENDET. SEINE VIELEN ANDEREN AUSGEZEICHNETEN EIGENSCHAFTEN EMPFEHLEN ES JEDOCH FUER PRAKTISCH ALLE VERWENDUNGSZWECKE: AEUSSERE SCHREINER- UND ZIMMERARBEITEN, INSBESONDERE FENSTER UND TUEREN. AUCH FUER SCHIFF- UND WAGENBAU, IN DER KUEFEREI, FUER PARKETTE, TREPPEN UND LABORTISCHE. SEIT EINIGER ZEIT HAT MAN ABER AUCH DAS SCHOENE AUSSEHEN VON DOUSSIE ZU SCHAETZEN GELERNT UND ES IN STEIGENDEM MASSE FUER MOEBEL UND INNENAUSBAU ZUR VERWENDUNG GEBRACHT. DAS AUSLAND HAT DIESES AUSGEZEICHNETE HOLZ SCHON FRUEHER "ENTDECKT", SODASS ZEITWEISE DIE NACHFRAGE DAS ANGEBOT UEBERTRIFFT, OBWOHL IN DEN LETZTEN JAHREN DER EINSCHLAG VON DOUSSIE VON JAHR ZU JAHR AUSSERGEWOEHNLICH STEIGT.

ALLES IN ALLEM EINES DER BESTEN HOELZER AUF DEM MARKT UND BESONDERS FUER UNSER KLIMA GEEIGNET.

ADMES PRATTELN

FRAMIRE

BOTANISCHER NAME:
TERMINALIA IVORENSIS

ANDERE HANDELSNAMEN:
IDIGBO, EMERI, BLACK AFARA

VORKOMMEN:
IN DEN WAELDERN WESTAFRIKAS VON GUINEA BIS KAMERUN, BEVORZUGT IN REGENWAELDERN MIT STARKER TROKKENPERIODE. FOLGLICH FINDET MAN FRAMIRE HAEUFIG IM UEBERGANG DER DICHTEN TROPENWAELDER IN DIE LICHTEREN SEKUNDAERWALDUNGEN. DER BAUM IST AUSGESPROCHEN LICHTBEDUERFTIG. EINERSEITS WACHSEN DIE JUNGPFLANZEN SEHR RASCH - JEDE LUECKE AUSNUTZEND - UND BEHINDERN SO DAS AUFKOMMEN ANDERER BAEUME. ANDERERSEITS BENOETIGEN DIE FRAMIRE-SAMEN ZUM KEIMEN DIREKTE SONNENBESTRAHLUNG. DAS ERKLAERT WESHALB MAN KAUM GROESSERE ZUSAMMENHAENGENDE BESTAENDE, SONDERN MEIST NUR KLEINE, DICHTE GRUPPEN DIESER ART FINDET.

BAUM:
SCHOENE BAEUME BIS 35 M HOEHE UND EINEM SAUBEREN, GUT GEFORMTEN SCHAFT VON ANNAEHERND 25 M LAENGE. GANZ ALTE STAEMME ERREICHEN DURCHMESSER BIS ZU 1.75 M, JEDOCH NORMALERWEISE NUR 80 - 120 CM. KLEINE ODER NUR GANZ UNBEDEUTENDE WURZELANLAEUFE. ZU ALTE BAEUME HABEN NICHT SELTEN EIN SCHWAMMIGES HERZ.

HOLZ:
SPLINT: KAUM ODER GAR NICHT VOM KERNHOLZ ZU UNTERSCHEIDEN, WEDER FARBLICH NOCH QUALITATIV.
KERNHOLZ: KANN VON EINEM HELLEN GELB BIS GELBBRAUN VARIIEREN, AN DER LUFT ETWAS NACHDUNKELND. DIE ZUWACHSZONEN SIND HAEUFIG DURCH EINIGE DUNKLERE FASERN BETONT. DAS HOLZ WIRKT SCHLICHT, GROBFASERIG MIT WENIG WECHSELDREHWUCHS.

BITTE WENDEN

FRAMIRE

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT: FRISCHEINSCHNITT 0.51 – 0.73
LUFTTROCKEN 0.45 – 0.67

SCHWUNDMASS: TANGENTIAL 4.5 – 5.1 %
RADIAL 2.9 – 3.2 %

MAESSIG SCHWINDENDES, RUHIGES HOLZ. DAS SOWOHL AN DER LUFT WIE IM OFEN RASCH TROCKNET OHNE ZU REISSEN ODER SICH ZU WERFEN. AUCH TROCKEN STEHT FRAMIRE GUT.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

MITTELHARTES BIS WEICHES HOLZ. SEIN WIDERSTAND GEGEN DRUCK IST GUT, GEGEN SCHLAEGE WENIGER GUT UND ZUDEM IST DIE ZUGFESTIGKEIT QUER ZUR FASER NICHT HOCH. BIEGEFAEHIG. MESSER- UND SCHAELBAR. FRISCHES HOLZ WIRD GERN BLAU UND VON INSEKTEN BEFALLEN. TROCKEN HINGEGEN SEHR RESISTENT GEGEN BEIDES. WITTERUNGSFEST. EISENMETALLE KORRODIEREN AUF FEUCHTEM FRAMIRE, NASSES HOLZ FAERBT GELB.

BEARBEITUNG:

LEICHT IN JEDER BEZIEHUNG, SOWOHL VON HAND WIE MASCHINELL. ZUDEM STUMPFT FRAMIRE DIE WERKZEUGE SEHR WENIG. MECHANISCHE WIE AUCH CHEMISCHE VERBINDUNGEN SIND LEICHT UND HALTBAR AUSZUFUEHREN. OBERFLAECHENMITTEL HAFTEN AUSGEZEICHNET, EIN GUTER PORENFUELLER IST JEDOCH ZU EMPFEHLEN.

VERWENDUNG:

FUER ALLE VORKOMMENDEN INNERN UND AEUSSERN SCHREINERARBEITEN, INCL. FENSTER. SELBSTVERSTAENDLICH AUCH FUER MOEBEL. FOURNIERE MIT LEBHAFTER MASERUNG SIND GESUCHT.

ADMES PRATTELN

HEMLOCK

BOTANISCHER NAME:

TSUGA HETEROPHYLLA.

ANDERE HANDELSNAMEN:

SILBERFOEHRE, AMERIKANISCHE TANNE.

VORKOMMEN:

WESTKUESTE NORDAMERIKAS ZWISCHEN 38° UND 62° N. TIEF INS LANDESINNERE VORSTOSSEND UND BIS AUF 1800 M UEBER MEER VORKOMMEND, TEILS IN REINEN BESTAENDEN, MEIST ABER MIT ANDEREN NADELHOELZERN GEMISCHT.

BAEUME:

DURCHSCHNITTLICH 45 M HOCH, BEI DURCHMESSERN VON 80 – 120 CM. EINZELNE EXEMPLARE WERDEN BEDEUTEND GROESSER. DIE STAEMME SIND MEISTENS AUF CA. DREIVIERTEL DER LAENGE ASTFREI.

HOLZ:

SPLINT: PRAKTISCH NICHT VOM REIFHOLZ ZU UNTERSCHEIDEN.

REIFHOLZ, RESP. KERN: ETWAS DUNKLER ALS UNSERE WEISSTANNE. TEILWEISE MIT EINEM ANFLUG INS GELBLICH ROSA ODER GRAUBRAUNE, SEHR FEINJAEHRIG, GERADE GEWACHSEN, HARZFREI. UNSEREN TANNEN IN STRUKTUR UND AUSSEHEN AEUSSERST AEHNLICH.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

DAS GRUENE HOLZ IST STARK WASSERHALTIG. BEIM TROCKNEN SCHWINDET HEMLOCK JEDOCH NUR MAESSIG UND SELBST BEI ZU RASCHER TROCKNUNG WIRFT ODER VERZIEHT ES SICH KAUM. ES BILDEN SICH DANN GERNE OBERFLAECHENRISSE.

SPEZ. GEWICHT:	FRISCHEINSCHNITT:	CA. 0.75 – 0.85
	LUFTTROCKEN:	CA. 0.41 – 0.45

SCHWUNDMASS VON FRISCHEINSCHNITT BIS LUFTTROCKEN:

TANGENTIAL:	CA. 3.7 %
RADIAL:	CA. 2.3 %

AUCH IN TROCKENEM ZUSTAND BESITZT HEMLOCK EIN GUTES STEHVERMOEGEN.

BITTE WENDEN

HEMLOCK

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

ENTSPRECHEND UNSERER WEISSTANNE, JEDOCH HAERTER, EHER WENIGER WITTERUNGSBESTAENDIG.

BEARBEITUNG:

OHNE SCHWIERIGKEITEN: WIE HARTE TANNEN. FUER DEKORATIVE ARBEITEN IST EIN GUTES FINISH ZU ERREICHEN. FARBE HAFTET AUSGEZEICHNET. LAESST SICH GUT IMPRAEGNIEREN. NAEGEL UND SCHRAUBEN HALTEN EHER BESSER WIE BEI DER EUROPAEISCHEN TANNE.

VERWENDUNG:

IM HERKUNFTSGEBIET FINDET DIE AMERIKANISCHE TANNE DIE GENAU GLEICH VIELFAELTIGE VERWENDUNG WIE BEI UNS DIE EUROPAEISCHE TANNE, SEI ES FUER TISCHLER, SCHREINER- UND KONSTRUKTIONSZWECKE ODER BOEDEN, FENSTER ETC. AUCH FUER AUSSENARBEITEN IST HEMLOCK GEEIGNET, SOWEIT ES MIT EINEM FARBANSTRICH GESCHUETZT WERDEN KANN. GLEICH WIE BEI DER EUROPAEISCHEN TANNE FINDEN MINDERE QUALITAETEN IN DER PAPIERINDUSTRIE VERWENDUNG.

BEMERKUNG:

IM VORKOMMEN, IM HANDEL UND IN DER VERARBEITUNG IST HEMLOCK HAEUFIG GEMISCHT MIT BALSAM-TANNE -ABIES BALSAMEA-, VON DER ES IM AUSSEHEN UND IN SEINEN EIGENSCHAFTEN KAUM UNTERSCHIEDEN WERDEN KANN.

ADMES PRATTELN

IROKO

BOTANISCHER NAME:

CHLOROPHORA EXCELSA.

ANDERE HANDELSNAMEN:

KAMBALA, AFRIKANISCHES TEAK.

VORKOMMEN:

VON DER ATLANTIKKUESTE AFRIKAS BIS ZUR KUESTE DES INDISCHEN OZEANS, CA. ZWISCHEN 10^{0} NOERDLICHER UND 10^{0} SUEDLICHER BREITE.

BAUM:

HIN UND WIEDER UEBER 45 M HOCH, OFT BIS 30 M ASTFREI. 60 – 270 CM DURCHMESSER, VON ZYLINDRISCHEM WUCHS, WENIG VERJUENGEND, KEINE WESENTLICHEN WURZELANLAEUFE.

HOLZ:

SPLINT: UNBRAUCHBAR, DAHER KOMMEN DIE MEISTEN RUNDSTAEMME ENTSPLINTET AUF DEN MARKT.

KERNHOLZ: ZIEMLICH FEINE STRUKTUR MIT LEICHTEN STREIFEN BEI RIFTSCHNITT. FRISCH GESCHNITTEN ZEIGT IROKO EINE HELLGELBE FARBE MIT EINEM STICH INS GRAUE, DUNKELT ABER STARK NACH UND NIMMT EINEN WARMEN TABAKTON AN WIE ALTE EICHE, JEDOCH MIT EINEM LEICHT OELIGEN SCHIMMER.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:

FRISCHEINSCHNITT:	OFT UEBER 1.00
LUFTTROCKEN:	0.70 – 0.80

SCHWUNDMASSE:

TANGENTIAL:	1.3 – 3.2%
RADIAL:	1.2 – 1.7%

./..

TROCKNET IM OFEN UND AN DER LUFT RASCH, REISST UND WIRFT SICH KAUM, SCHWINDET WENIG, KANN FUER GEWISSE ARBEITEN FRISCH VERARBEITET WERDEN. AUCH TROCKEN STEHT IROKO SEHR GUT, VOR ALLEM WENN ES IN NICHT ZU KLEINEN QUERSCHNITTEN VERWENDET WIRD.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

ENTSPRECHEND EICHE ODER BESSER, WIRD ALS "UNZERSTOERBAR" KLASSIERT. WASSERBESTAENDIG, SPEZIELL GEGENUEBER SUESSWASSER UND RESISTENT GEGEN EINIGE SAEUREN, WIE Z.B. MILCHSAEURE.

BEARBEITUNG:

OHNE GROSSE SCHWIERIGKEITEN, MAESSIG STUMPFEND. WENN IROKO FRISCH VERARBEITET WIRD, IST EINE SPEZIALBEHANDLUNG DER ZU LEIMENDEN KANTEN EMPFEHLENSWERT. NAEGEL UND SCHRAUBEN SPALTEN NICHT UND HALTEN GUT. OBERFLAECHENBEHANDLUNG WIE BEI TEAK, D.H. IROKO SOLLTE NUR EINGEOELT WERDEN. MIT DER ZEIT KANN DER HOLZSTAUB AUF DIE SCHLEIMHAEUTE IRRITIEREND WIRKEN, IST ABER NICHT GIFTIG.

VERWENDUNG:

GLEICH WIE EICHE UND TEAK FUER WETTERFESTE SCHREINER- UND ZIMMERARBEITEN, HAUS- UND FEUERFESTE TUEREN, FENSTER, TREPPEN, PARKETTE, INNENAUSBAU, KUEFERARBEITEN UND BOOTBAU, D.H. ALSO PRAKTISCH FUER ALLE VORKOMMENDEN ARBEITEN. GROSSE ABMESSUNGEN MIT ENTSPRECHEND HOHER AUSBEUTE. ANSPRECHENDES AUSSEHEN SOWIE DER PREIS SICHERN IROKO STEIGENDE VERWENDUNGSMOEGLICHKEITEN.

ADMES PRATTELN

KERUING

BOTANISCHER NAME: DIPTEROCARPUS SPP.

ANDERE HANDELSNAMEN: YANG, ENG, GURJUN.

VORKOMMEN: DIE GATTUNG DIPTEROCARPUS IST IN EINER UNMENGE ARTEN IM GESAMTEN SUED-OST-ASIEN VERBREITET. DIPTEROCARPUS IST EINES DER WICHTIGSTEN NUTZHOELZER DIESER GEGEND. DER HANDEL UNTERSCHEIDET DIE VERSCHIEDENEN BOTANISCHEN ARTEN NICHT.

BAEUME: SCHLANKE, SEHR GUT GEWACHSENE STAEMME MIT DURCHMESSERN BIS ZU 1,50 M ODER MEHR, HAEUFIG 25 UND 30 M LANG ASTFREI.

HOLZ:

SPLINT: UNTERSCHIEDLICH IN DER FARBE VON GRAU BIS HELLBRAUN UND NICHT SCHARF VOM KERN GETRENNT. BEIM SCHNITTHOLZ GLEICHT SICH DER SPLINT MIT DER ZEIT WEITGEHEND DEM KERNHOLZ AN.

KERNHOLZ: ROETLICHBRAUN, TEILWEISE MIT SCHWACHEM VIOLETTEM SCHIMMER. AN DER LUFT WENIG NACHDUNKELND. EINFARBIG UND SCHLICHT WIRKEND. OBWOHL DREHWUCHS VORKOMMT, MEIST GERADE- UND DICKFASERIG BEI FEINER BIS GROBER STRUKTUR. VIELE DIPTEROCARPUS-ARTEN SONDERN EIN OELIGES HARZ AB, DAS NUR DURCH DAEMPFEN ODER OFENTROCKNEN DEM HOLZ ENTZOGEN WERDEN KANN. BEI LUFTTROCKENEN BRETTERN ZEIGT SICH AUF FRISCHEN SCHNITTFLAECHEN NEUER HARZAUSTRITT. DAS HARZ WIRD UEBRIGENS ALS "HOLZOEL" GEHANDELT UND IM URSPRUNGSGEBIET Z.B. ZUM KALFATERN VON BOOTEN VERWENDET.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

MITTELHARTES, EHER SCHWERES HOLZ MIT STARKEM SCHWUND. TROCKNET LANGSAM UND NEIGT ZUM WERFEN UND REISSEN.

SPEZ. GEWICHT:

FRISCHEINSCHNITT: 0.90 – 1.15

LUFTTROCKEN: 0.72 – 0.82

SCHWUNDKOEFFIZIENT:

TANGENTIAL: 8 – 12 %

RADIAL: 4 – 6.5 %

BITTE WENDEN

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

SEHR ZAEH UND ELASTISCH, MIT HOHER ABRIEBFESTIGKEIT. AUCH IN ANDEREN MESSBEREICHEN VORZUEGLICHE WERTE. SEINE GUTEN EIGENSCHAFTEN FUEHRTEN DAZU, DASS ES FRUEHER YANG-TEAK GENANNT WURDE. DIE WITTERUNGSFESTIGKEIT IST NICHT SO HERVORRAGEND WIE ES DER HOHE HARZGEHALT ERWARTEN LIESSE.

BEARBEITUNG:

LEICHT BIS NORMAL, SOWOHL VON HAND WIE MASCHINELL. STARK HARZIGE BRETTER KOENNEN DURCH VERKLEBEN DER WERKZEUGE DIE ARBEIT ERSCHWEREN. ALLE VERBINDUNGEN LASSEN SICH GUT AUSFUEHREN UND HALTEN SICHER. MESSERBAR UND SCHAELBAR. ZU GROSSER HARZGEHALT KANN DAS AUFBRINGEN VON OBERFLAECHENMITTELN ODER DAS POLIEREN SCHWIERIG GESTALTEN UND EINIGE ARTEN LASSEN DIE WERKZEUGE SCHNELL STUMPF WERDEN.

VERWENDUNG:

IN DEN URSPRUNGSLAENDERN FUER ALLE ERDENKLICHEN ZWECKE. IN KLIMATISCH AUSGEGLICHENEN ZONEN, AUCH EUROPAS, FAST UNLIMITIERT. DIE VERWENDUNG IN DER SCHWEIZ BESCHRAENKT SICH BIS JETZT AUF BAUHOLZ FUER SPEZIALKONSTRUKTIONEN, SCHIFFSBAU, STARK BEANSPRUCHTE BOEDEN IN INDUSTRIE UND GEWERBE, SOWIE AEUSSERE SCHREINER- UND ZIMMERARBEITEN. WIRD DER SCHWUND BEI DER KONSTRUKTION BERUECKSICHTIGT, SO EIGNET SICH KERUING ABER AUCH FUER FUSSBOEDEN, TAEFER, DECKEN, IM ALLGEMEINEN INNENAUSBAU SOWIE AUSSENSCHALUNGEN, Z.B. GARAGENTORE USW. DAS HOLZ KOMMT ALS FEHLERFREIE BRETTER AUF DEN MARKT, GROSSE LAENGEN SOWIE FIXDIMENSIONEN SIND EIN WEITERER VORZUG, ABGESEHEN DAVON, DASS KERUING NICHT NUR RELATIV, SONDERN ABSOLUT PREISLICH BILLIG IST.

ADMES PRATTELN

ROTES LAUAN

BOTANISCHER NAME:

SHOREA, DIV. ARTEN DIESER GATTUNG, MEIST SHOREA NEGROSENSIS.

ANDERE HANDELSNAMEN:

PHILIPPINEN-MAHAGONI, RED LAUAN U.A.

VERWANDTE UND SEHR AEHNLICHE HOELZER SIND DAS ROTE SERAYA AUS INDONESIEN - DAS HEUTE TEILWEISE AUCH ALS LAUAN IM HANDEL IST - UND DAS DUNKELROTE MERANTI AUS MALAYA.

VORKOMMEN:

PHILIPPINEN.

BAUM:

GROSS, D.H. BIS 50 M HOCH, DAVON TEILWEISE 30 M BIS ZUM ERSTEN AST. DURCHMESSER BIS 180 CM, IM HANDEL AB 60 CM. REGELMAESSIG GEWACHSENE, ZYLINDRISCHE STAEMME MIT TEILWEISE HOCH HINAUFREICHENDEN WURZELANLAEUFEN. ALTE STAEMME MIT GROSSEN DURCHMESSERN HABEN HAEUFIG EIN SCHWAMMIGES HERZ.

HOLZ:

SPLINT: 4 - 8 CM, FRISCH GRAU-ROSA, NACHDUNKELND ZU EINEM VERWASCHENEN BRAUN. SCHARF VOM KERNHOLZ GETRENNT.

KERNHOLZ: VARIIERT VON ROT BIS DUNKELROT, WOBEI DIE DUNKLEREN ARTEN AN DER LUFT WIEDER ETWAS VERBLASSEN. IM ALLGEMEINEN SCHLICHT, OBWOHL LEICHTER WECHSELDREHWUCHS VORKOMMT. IN DIESEN FAELLEN REGELMAESSIG GESTREIFT. GROBPORIG.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:	FRISCHEINSCHNITT:	0.70 - 0.90
	LUFTTROCKEN:	0.50 - 0.70

BITTE WENDEN

ECHTES MAHAGONI

BOTANISCHE NAMEN:

SWIETENIA MAHAGONI, SWIETENIA HUMILIS, SWIETENIA MACROPHYLLA.

ANDERE HANDELSNAMEN:

AMERIKANISCHES MAHAGONI. MAHAGONI UNTER VORANSTELLUNG DER HERKUNFT Z.B.: CUBA-MAHAGONI, TABASCO-MAHAGONI, HONDURAS-MAHAGONI, AMAZONAS-MAHAGONI.

VORKOMMEN:

SWIETENIA MAHAGONI: NUR AUF DEN KARIBIK-INSELN - IST PRAKTISCH AUSGESTORBEN.

SWIETENIA HUMILIS: PAZIFIK-KUESTE VON ZENTRALAMERIKA - KOMMT NICHT IN DEN HANDEL.

SWIETENIA MACROPHYLLA: GANZES TROPISCHES AMERIKA - NUR ALS EINZELNE STAEMME, ALSO KEINE REINEN BESTAENDE BILDEND. FUENF MAHAGONI-STAEMME PRO HEKTAR SIND SCHON SEHR VIEL.

BAUM:

GERADE, SCHLANK UND ZYLINDRISCH GEWACHSEN. DURCHMESSER SELTEN UEBER 150 CM BEI LAENGEN BIS ZUM ERSTEN AST VON GUT 20 METERN.

HOLZ:

SPLINT: CA. 5 CM BREIT, HELLGRAU, AUCH GRAUGELB, SCHARF VOM KERN ABGESETZT.

DAS KERNHOLZ IST GELB- BIS ROTBRAUN, DUNKELT RASCH UND STARK NACH UND BEHAELT AUCH NACH JAHREN SEINEN GOLDSCHIMMER. DIE TEILWEISE GROSSEN POREN SIND OFT MIT HELLEN INHALTSSTOFFEN MARKIERT. ECHTES MAHAGONI WIRKT ZWAR HOMOGEN ABER NICHT SEHR DICHT, IST MEIST SCHLICHT ODER HAT WENIGSTENS NUR LEICHTEN WECHSELDREHWUCHS. ES IST HAEUFIG DEKORATIV GEMASERT, WAS VOR ALLEM BEI DEN FURNIEREN GESUCHT WIRD.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:	FRISCH:	CA. 0.750
	LUFTTROCKEN:	0.46 - 0.60
SCHWUNDMASS:	TANGENTIAL:	3.1 - 4.2 %
	RADIAL:	2.8 - 3.7 %

BITTE WENDEN

MANSONIA

BOTANISCHER NAME:

MANSONIA ALTISSIMA, MANSONIA NYMPHAEIFOLIA.

ANDERE HANDELSNAMEN:

BÉTÉ, APRONO, AFRIK. SCHWARZNUSSBAUM.

VORKOMMEN:

IN DEN WESTAFRIK. KUESTENWAELDERN ZWISCHEN 10^{0} OESTLICHER UND 10^{0} WESTLICHER LAENGE.

BAEUME:

BIS 20 M NUTZLAENGE UND BIS 80 CM DURCHMESSER. GERADER, SCHLANKER WUCHS OHNE WURZELANLAEUFE.

HOLZ:

SPLINT: SCHMAL, HELLGRAU BIS FAST WEISS, SCHARF VOM KERNHOLZ GETRENNT. UNBRAUCHBAR. KERNHOLZ: FEINE STRUKTUR, SCHLICHT, GERADFASERIG. DUNKLE, GELBBRAUNE BIS GRAUBRAUNE FARBE, HAEUFIG MIT VIOLETTEM EINSCHLAG. ABWECHSELND HELLE UND DUNKLE ZONEN GEBEN DEM HOLZ MEIST EIN GESTREIFTES AUSSEHEN. MIT AMERIK. SCHWARZNUSSBAUM GROSSE AEHNLICHKEIT.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT: FRISCHEINSCHNITT: 0.90

LUFTTROCKEN: 0.60 - 0.70

TROCKNET RELATIV SCHNELL UND OHNE SCHWIERIGKEITEN SOWOHL IM OFEN, WIE AUCH AN DER LUFT. REISST UND WIRFT SICH KAUM.

BITTE WENDEN

MAKORE

BOTANISCHER NAME:

DUMORIA HECKELII = MIMUSOPS HECKELII.

ANDERE HANDELSNAMEN:

AFRIKAN. BIRNBAUM.

VORKOMMEN: ALS EINZELSTEHENDER BAUM IN DEN REGENWAELDERN DER GUINEAKUESTE VON SIERRA LEONE BIS KAMERUN.

BAUM: SEHR SCHOENE, SCHLANKE STAEMME VON ZYLINDRISCHEM WUCHS, PRAKTISCH OHNE WURZELANLAEUFE. STAEMME VON 30 M BIS ZUM ERSTEN AST UND MIT DURCHMESSERN UEBER 2.50 M KOMMEN HAEUFIG VOR. SCHLAGREIFE BAEUME MEISTENS JEDOCH 1.00 – 1.50 M DURCHMESSER UND ENTSPRECHEND KUERZER.

HOLZ:

SPLINT GRAU-ROSA, HAEUFIG MIT GELBEM UNTERTON, EHER SCHMAL.

KERNHOLZ: VARIIEREND VON HELLEM ROSAROT BIS SATTEM ROTBRAUN. ZIEMLICH FEINE UND GLEICHMAESSIGE STRUKTUR, BEI HAEUFIG VERWIRBELTEM ODER WELLIGEM FASERVERLAUF; SELTEN WECHSELDREHWUECHSIG. VEREINZELTES VORKOMMEN MOIRIERTER BLOECKE. FLAECHEN SIND SEIDENGLAENZEND, VOR ALLEM BEI RIFTSCHNITT.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:

FRISCHEINSCHNITT: 0.90 – 0.95

LUFTTROCKEN: 0.60 – 0.72

MAKORE SCHWINDET NUR MAESSIG:

RADIAL: CA. 2.6%

TANGENTIAL: CA. 3.0%

DAHER STEHT MAKORE GUT UND BEI NICHT FORCIERTER TROCKNUNG WIRFT ES SICH KAUM UND REISST PRAKTISCH NICHT.

./..

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

MITTELHARTES, WITTERUNGSFESTES HOLZ. BEI NICHT GERADEM FASERVERLAUF SEHR WIDERSTANDSFAEHIG GEGEN DAS SPALTEN.

BEARBEITUNG:

KANN NORMAL MIT HANDWERKZEUGEN UND MASCHINEN BEARBEITET WERDEN, STUMPFT DIESE ABER RELATIV SCHNELL AB. BEIM HOBELN VON RIFTFLAECHEN IST EINE TENDENZ ZUM AUSREISSEN VORHANDEN. NIMMT LACKE USW. GUT AN, LAESST SICH OHNE SCHWIERIGKEITEN LEIMEN, NAGELN, SCHRAUBEN UND POLIEREN. GESUCHTES MESSER- UND SCHAELHOLZ. DAS SAPONIN IM HOLZSTAUB KANN AUF DIE DAUER DIE SCHLEIMHAEUTE IRRITIEREN.

VERWENDUNG:

MOEBEL- UND INNENAUSBAU, SITZMOEBEL, ABER AUCH INNERE UND AEUSSERE BAUSCHREINERARBEITEN. LUXUSMOEBEL, BESONDERS AUS MOIRIERTEM HOLZ. ZUDEM WIRD MAKORE HAEUFIG IN DER DREHSLEREI VERWENDET.

ADMES PRATTELN

MUHUHU

BOTANISCHER NAME:

BRACHYLAENA HUTCHINSII

ANDERE HANDELSNAMEN:

MUHUGU

VORKOMMEN:

VOR ALLEM IN DEN BUSCHWAELDERN TANSANIAS UND KENIAS.

BAUM:

KLEIN, KAUM UEBER 15 M GESAMTHOEHE, WOBEI DIE STAEMME SELBST NUR SELTEN 8 M ERREICHEN. KRUMME, SPANNRUECKIGE, VERKRUEPPELTE STAEMME SIND BEINAHE DIE REGEL. DURCHMESSER BIS 70 CM.

HOLZ:

SPLINT: SCHMAL UND SCHMUTZIG WEISS BIS GELB, SCHARF VOM KERNHOLZ GETRENNT.

KERNHOLZ: EIN MATTES GELB BIS HELLES BRAUN, HAEUFIG MIT EINEM LEICHTEN OLIV-TON. DAS SPAETHOLZ IST DUNKLER, DADURCH TRETEN DIE ZUWACHSZONEN DEUTLICH HERVOR UND DAS HOLZ IST DESHALB LEICHT GESTREIFT. DICHT GEWACHSEN UND SCHLICHT. STARK UND ANGENEHM NACH SANDEL DUFTEND.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

MUHUHU IST SEHR SCHWER UND HART.

SPEZ. GEWICHT:	FRISCH	1.10 – 1.25
	LUFTTROCKEN	0.85 – 1.00

./..

MUHUHU

TROCKNET LANGSAM, WIRFT SICH DABEI GERNE. END- UND OBERFLAECHENRISSE SIND KAUM VERMEIDBAR WIE BEI ANDEREN SEHR DICHTEN HOELZERN. EINMAL TROCKEN STEHT MUHUHU JEDOCH GUT UND REAGIERT NUR WENIG UND TRAEGE AUF TEMPERATUR-UND FEUCHTIGKEITSSCHWANKUNGEN.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

HART UND SCHWER SPALTBAR, GROSSE ABRIEBFESTIGKEIT, WITTERUNGSFEST, JEDOCH IST MUHUHU KURZBRUECHIG UND DESHALB WENIG ELASTISCH.

BEARBEITUNG:

TROTZ SEINER HAERTE GUT UND LEICHT ZU BEARBEITEN UND GLATTE FLAECHEN WERDEN OHNE SCHWIERIGKEITEN ERZIELT. POLIERBAR. MESSERFOURNIERE SIND BIS JETZT NOCH NIE AUF DEN MARKT GEKOMMEN. OBERFLAECHENMITTEL WERDEN GUT ANGENOMMEN UND AUCH BEIM VERLEIMEN SIND KEINE SCHWIERIGKEITEN ZU ERWARTEN. NAGELLOECHER SOLLTEN VORGEBOHRT WERDEN.

VERWENDUNG:

BIS JETZT VOR ALLEM FUER PARKETTE UND TREPPEN, FUER DREHSLERWAREN UND ALS ERSATZ FUER ECHTES SANDELHOLZ HAT MUHUHU EINEN REGELMAESSIGEN MARKT. IN DIESEM ZUSAMMENHANG MAG INTERESSIEREN, DASS INDIEN GROESSERE MENGEN IMPORTIERT ZUM VERBRAUCH IN KREMATORIEN. AUS ABFAELLEN UND QUALITATIV SCHLECHTEM HOLZ WIRD AUCH DAS AROMATISCHE OEL DESTILLIERT.

ADMES PRATTELN

OKOUME

BOTANISCHE NAMEN:
AUCOUMEA KLAINEANA, BOSWELLIA KLAINEANA

ANDERE HANDELSNAMEN:
GABUN, ANGOUMA

VORKOMMEN:
PRAKTISCH NUR IN GABUN UND SPANISCH GUINEA UND IN DEN UNMITTELBAR NOERDLICH UND SUEDLICH DARAN ANSCHLIESSENDEN GEBIETEN. ALS AUSGESPROCHEN LICHTBEDUERFTIGER BAUM BEVORZUGT ER WALDRAENDER, JEDOCH VOR ALLEM LICHTUNGEN. DORT GEDEIHT OKOUME WIE UNKRAUT UND BEDECKT DEN LETZTEN FREIEN PLATZ INNERT KURZEM, DADURCH FAST REINE BESTAENDE BILDEND.

BAUM:
EINER DER GROSSEN BAEUME DER TROPENWAELDER, BIS 40 M HOCH BEI DURCHMESSERN BIS 200 CM, WOBEI DER ZYLINDRISCH GEWACHSENE, ASTFREIE SCHAFT BIS 30 M LANG WERDEN KANN. HEUTZUTAGE WERDEN BAEUME DIE EIN ALTER VON CA. 50 JAHREN ERREICHT HABEN ALS SCHLAGREIF TAXIERT. SIE WEISEN DANN DURCHMESSER VON WENIG UNTER EINEM METER AUF. DIE WURZELANLAEUFE SIND SCHWACH AUSGEBILDET UND SELTEN HOEHER ALS 3 METER.

HOLZ:
SPLINT: SCHMAL, ETWAS HELLER ALS DAS KERNHOLZ, MANCHMAL GRAU, DEM KERNHOLZ GLEICHWERTIG.
KERNHOLZ: MEIST EIN HELLES LACHSROT MIT EINEM AUFFALLENDEN SEIDENGLANZ AUF FRISCHEN SCHNITTFLAECHEN. UNREGELMAESSIGER WECHSELDREHWUCHS UND GEWUNDENER FASERVERLAUF. ZUWACHSZONEN BREIT UND NUR UNDEUTLICH. DAS FRISCHE HOLZ WIRD ZWAR GERNE VON INSEKTEN BEFALLEN, IST HINGEGEN WIDERSTANDSFAEHIGER GEGEN BLAUE ALS ANDERE HOELZER DER GLEICHEN GEWICHTSKLASSE.

./..

OKOUME

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:	FRISCHEINSCHNITT	0.40 – 0.66
	LUFTTROCKEN	0.32 – 0.57
SCHWUNDMASS :	TANGENTIAL	6.0 – 11.3 %
	RADIAL	3.4 – 7.0 %

TROCKNET SCHNELL, MAESSIG SCHWINDEND UND OHNE RISSBILDUNG ODER VERFORMUNG. EINMAL TROCKEN STEHT ES GUT. NICHT WITTERUNGSFEST.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

OBWOHL LEICHT, WEICH UND NICHT DICHT BESITZT ES RELATIV HOHE DRUCKFESTIGKEIT. ZUDEM ELASTISCH UND BIEGEFAEHIG. VERTRAEGT SCHLAEGE UND VIBRATIONEN ERSTAUNLICH GUT.

BEARBEITUNG:

ZUM SCHNEIDEN BLAETTER MIT WEITEM SCHRANK VERWENDEN, DA OKOUME GERNE "WOLLIG" WIRD. STUECKE MIT AUSGEPRAEGTER WIDERSPAENIGKEIT VERLANGEN ERHOEHTE SORGFALT BEIM HOBELN. POLIERBAR. IM UEBRIGEN VERLANGT DIE BEARBEITUNG KEINEN GROSSEN KRAFTAUFWAND. ALLE VERBINDUNGEN LEICHT UND HALTBAR HERZUSTELLEN. OBERFLAECHENMITTEL DRINGEN GUT EIN UND HAFTEN AUSGEZEICHNET.

VERWENDUNG:

EIN UNIVERSALHOLZ FUER TISCHLER- UND INNERE SCHREINERARBEITEN, UEBERALL WO EIN LEICHTES, NICHT ZU HARTES HOLZ VON MAHAGONI – AEHNLICHEM AUSSEHEN GEWUENSCHT WIRD. DER VERBRAUCH AN MASSIV-OKOUME IST DENN AUCH IN STETIGEM STEIGEN BEGRIFFEN. DER UEBERWIEGENDE TEIL DES OKOUME-ANFALLES WIRD JEDOCH VON DER SPERRPLATTEN-INDUSTRIE AUFGENOMMEN. OKOUME IST DAS MEISTVERWENDETE EXOTENHOLZ AUS AFRIKA. SO EXPORTIERTE ALLEIN GABUN NEUNZEHNHUNDERTVIERUNDSECHZIG CA. SECHSHUNDERTSECHZIGTAUSEND TONNEN, WAS UNGEFAEHR EINER MILLION KUBIKMETER ENTSPRICHT.

ADMES PRATTELN

PADOUK

Botanischer Name:
Pterocarpus soyauxii und andere Pterocarpus-Gattungen.

Andere Handelsnamen:
Afrik. Padouk, Korallenholz.

Vorkommen:
In den Regenwäldern des Golfes von Guinea. Von Nigeria bis Angola findet man Padoukstämme sowohl einzeln, wie auch in kleinen Gruppen.

Baum:
Schlanke, zylindrische Stämme bis 25 m Höhe ohne Aeste mit Durchmessern bis 1.50 m und nur leichten Wurzelanläufen. Im Handel sind Durchmesser von 60 cm bis 1.10 m die Norm.

Holz:
Splint: breit - bis 20 cm - , weiss bis schmutzig gelb, praktisch nicht verwendbar.
Kernholz: wenn frisch geschnitten, leuchtend rot. Unter Einfluss von Luft und Licht zu einem satten Orange-Rotbraun nachdunkelnd. Nach längerer Zeit wird auch dieser Farbton matt. Padouk ist von nicht sehr feiner Struktur, meist breit gestreift, wechseldrehwüchsig und grobporig.

Physikalische Eigenschaften:
Mittelhartes Holz mit schwachem Schwund:

Schwund-Koeffizient:	tangential	ca. 5,2 %
	radial	ca. 3,2 %
Spez. Gewicht:	Frischeinschnitt:	0.95 - 1.00
	Lufttrocken:	0.65 - 0.90

Trocknet relativ rasch und ohne Schwierigkeiten, d.h. ohne sich zu werfen. Steht auch trocken gut.

Strapazierfähigkeit:
Elastisch mit grossem Widerstand gegen Druck und statische Biegung, jedoch leicht spaltbar, gute Abriebfestigkeit, witterungsfest.

Bearbeitung:
Sehr leicht mit den üblichen Werkzeugen und Maschinen, besonders wenn man die grosse Härte berücksichtigt. Alle Verbindungen, wie z.B. mit Nägeln, Schrauben und Leimen, sind gut herzustellen und haltbar.

Verwendung:
Padouk wird in erster Linie im Innenausbau und der Möbelschreinerei verwendet, und zwar sowohl als Fournier, wie auch als Massivholz. Wenn Wert auf Erhaltung der ursprünglichen, roten Farbe gelegt wird, muss Padouk vor Lichteinwirkung absolut geschützt werden - Inneres von Möbeln etc. - . Zudem verwendet man Padouk für Parkette, in der Coutellerie und beim Treppenbau. Früher war Padouk ein von der Chemie gesuchtes Holz zur Farbherstellung.

ADMES, Pratteln

PALISANDER

BOTANISCHER NAME:
DALBERGIA DIV.

ANDERE HANDELSNAMEN:
JACARANDA, ROSENHOLZ. MEIST WIRD PALISANDER IM HANDEL NACH VERSCHIFFUNGSHAEFEN BENANNT.

VORKOMMEN:
DALBERGIA-GATTUNGEN SIND PRAKTISCH IN ALLEN TROPENWAELDERN ASIENS, AFRIKAS, ZENTRAL- UND SUEDAMERIKAS WEIT VERBREITET.

BAUM:
MEIST SEHR UNFOERMIGE, VERKRUEPPELTE STAEMME VON SEHR UNTERSCHIEDLICHEN DIMENSIONEN, HAEUFIG SPANRUECKIG, HOHL UND KRUMM. REIFE BAEUME KOENNEN NUTZBARE STAEMME VON NUR CA. 1 M, EBENSOGUT ABER AUCH VON 26 M LAENGE LIEFERN. DESGLEICHEN VARIIEREN DIE DURCHMESSER VON CA. 25 CM BIS 1.80 M. DIESE UNTERSCHIEDE TRETEN NICHT NUR VON EINER ZUR ANDEREN BOTANISCHEN GATTUNG AUF - DEREN ES SEHR VIELE GIBT - SONDERN AUCH IN EINER GATTUNG, UNGEACHTET DES STANDORTES. MIT ANDEREN WORTEN KOENNEN ZWEI PALISANDERBAEUME, DIE NEBENEINANDER WACHSEN UND DER GLEICHEN GATTUNG ANGEHOEREN, EXTREME UNTERSCHIEDE IN FORM UND DIMENSION AUFWEISEN. DAS GLEICHE GILT AUCH FUER FARBE UND STRUKTUR DES KERNHOLZES.

HOLZ:
SPLINT: HELLES GELB BIS WEISS, JE NACH GATTUNG SEHR SCHMAL BIS BREIT. UNBRAUCHBAR.
KERNHOLZ: FARBE AUSSERORDENTLICH VARIABEL, VON GELB UEBER ORANGE, ROT, VIOLETT BIS BLAUSCHWARZ. MEIST MEHR ODER WENIGER FEIN UND AUSGEPRAEGT GESTREIFT. IM ALLGEMEINEN GROBPORIG, ENGER WECHSELDREHWUCHS BEI EINIGEN GATTUNGEN VORKOMMEND. EINE DER WENIGEN EXOTEN, DIE UNTER DER EINWIRKUNG VON LICHT AUSBLEICHEN.

BITTE WENDEN

PALISANDER

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:

FRISCHEINSCHNITT: 0.90 – 1.20

LUFTTROCKEN: 0.75 – 1.05

GERING SCHWINDEND. TROCKNET NICHT ZU LANGSAM AN DER LUFT OHNE REISSEN ODER VERZIEHEN. OBERFLAECHENRISSE TRETEN BEI ZU RASCHEM ABTROCKNEN AUF. AUCH KUENSTLICH ZU TROCKNEN. STEHT GUT.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

WIEDERUM SEHR VARIABEL, JEDOCH IM ALLGEMEINEN HARTES, TEILWEISE SPROEDES HOLZ. WITTERUNGSFEST.

BEARBEITUNG:

MIT ALLEN WERKZEUGEN OHNE SCHWIERIGKEITEN ZU BEARBEITEN. BEI DREHWUCHS NEIGUNG ZUM AUSREISSEN. FOLIERBAR, JEDOCH IST EIN VORAUSGEHENDES PORENFUELLEN RATSAM. MESSERBAR.

VERWENDUNG:

MOEBEL UND INNENAUSBAU, INTARSIEN, MESSER- UND BUERSTENGRIFFE, BLAS- UND ANDERE MUSIKINSTRUMENTE. DIE NEUE INNENARCHITEKTUR NIMMT SICH IMMER MEHR DIESES SEIT JAHRHUNDERTEN BEKANNTEN HOLZES AN. SEINE VERWENDUNG HAT IN DER SCHWEIZ IN DEN LETZTEN JAHREN EINEN SPRUNGHAFTEN ANSTIEG ZU VERZEICHNEN.

ADMES PRATTELN

ZEBRANO

BOTANISCHER NAME:
MICROBERLINIA DIV.

ANDERE HANDELSNAMEN:
ZINGANA.

VORKOMMEN:
ALS EINZELSTEHENDER BAUM IN DEN REGENWAELDERN WESTAFRIKAS, ETWA 5 - 6 BREITENGRADE NOERDLICH UND SUEDLICH DES AEQUATORS.

BAUM:
BIS ZU 20 M NUTZBARE LAENGE UND NUTZBAREN DURCHMESSERN BIS ZU 1,00 M, ZYLINDRISCHER WUCHS, MITTELMAESSIG VERJUENGEND, OHNE WESENTLICHE WURZELANLAEUFE.

HOLZ:
SPLINT: GRAUE FARBE, ZIEMLICH BREIT, UNBRAUCHBAR, DAHER KOMMEN DIE RUNDSTAEMME MEIST ENTSPLINTET AUF DEN MARKT.

KERNHOLZ: BLASS- BIS GOLDGELB, DURCHZOGEN VON ENG BEIEINANDERSTEHEND UND PARALLEL VERLAUFENDEN SCHMALEN ADERN VON BRAUNSCHWARZER FARBE. BEI RIFTSCHNITT ZEIGT ZEBRANO DEMNACH EINE SEHR FEINE, UNREGELMAESSIGE STREIFUNG, BEI FLACHSCHNITT EINE AUSGESPROCHENE FLADERUNG.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:
SPEZ. GEWICHT: FRISCH : 0.90 – 0.95
LUFTTR. : 0.70 – 0.85

TROCKNET GUT UND RELATIV RASCH, MAESSIG SCHWINDEND, DESHALB NICHT STARK REISSEND. STEHT GUT.

./..

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

MITTELHARTES UND WITTERUNGSFESTES HOLZ, AUSSERORDENTLICH LANGFASERIG UND DAHER SEHR ZAEH.

BEARBEITUNG:

OHNE SCHWIERIGKEITEN BEIM ZUSCHNEIDEN, JEDOCH ETWAS SCHWIERIGER IM HOBELN, WEGEN DES LANGFASERIGEN AUFBAUS, TROTZDEM POLIERFAEHIG.

VERWENDUNG:

FUER MOEBELSCHREINEREI UND INNENAUSBAU, SPEZIELL UEBERALL DORT WO EINE DEKORATIVE FLAECHE ERWUENSCHT IST. AUCH BEI AUSSENARBEITEN GEEIGNET, DA WITTERUNGSFEST. FERNER VERWENDET IN DER TABLETTERIE, FUER WERKZEUGGRIFFE UND DREHSLERARBEITEN SOWIE SKIS.

EINE DER HOLZARTEN, DIE SICH STEIGENDER VERWENDUNG ERFREUEN, DA SIE DEM HEUTIGEN GESCHMACK ENTSPRECHEN.

ADMES PRATTELN

WENGE

BOTANISCHER NAME: MILLETTIA LAURENTII, MILLETIA STUHLMANNII U.A.

ANDERE HANDELSNAMEN:
PANGA-PANGA, KONGO-PALISANDER.

VORKOMMEN:
AFRIKA BIS CA. 5° NOERDLICH UND SUEDLICH DES AEQUATORS, MIT AUSNAHME ZENTRALAFRIKAS. IN OSTAFRIKA WEITER NACH SUEDEN VORSTOSSEND. DIE BAEUME FINDET MAN MEISTENS ALS ISOLIERTE GRUPPEN IM TROPISCHEN URWALD.

BAUM:
EINIGE EXEMPLARE ERREICHEN EINE FUER SCHNITTHOLZ BRAUCHBARE LAENGE BIS 20 M, BEI EINEM DURCHMESSER BIS ZU 1.20 M. IM ALLGEMEINEN SIND DIE STAEMME JEDOCH BEDEUTEND KLEINER UND WEISEN ETWA DIE GROESSE MITTLERER EICHEN ODER BUCHEN AUF, WOBEI OSTAFRIKANISCHE PROVENIENZEN MEIST DIMENSIONELL NOCH GERINGER SIND.

HOLZ:
SPLINT: GRAUWEISS, SCHMAL, SCHARF VOM KERNHOLZ GETRENNT, NICHT BRAUCHBAR.
KERNHOLZ: BEI FRISCHEM SCHNITT DUNKELGELB BIS HELLBRAUN, ZU DUNKEL-KAFFEEBRAUN BIS FAST SCHWARZ NACHDUNKELND. BEI RIFTSCHNITT GESTREIFT DURCH REGELMAESSIGE, FEINE BAENDER HELLERER TOENUNG. BEI FLACHSCHNITT ENTSPRECHENDE FLADERUNG. HAEUFIG WECHSELDREHWUECHSIG. HOBELFLAECHEN MATTGLAENZEND.

./..

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT: FRISCHEINSCHNITT UEBER 1.00

LUFTTROCKEN : 0.85 - 1.00

STARK SCHWINDEND, JEDOCH LANGSAM UND GLEICHMAESSIG TROCKNEND, DAHER RELATIV WENIG TENDENZ ZUR VERFORMUNG. EINMAL TROCKEN, STEHT DAS HOLZ SEHR GUT.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

HARTES, STARKES UND SCHWERES SOWIE ELASTISCHES HOLZ. IN DIESER LETZTEN EIGENSCHAFT GUTEM HICKORY EBENBUERTIG, DA GERADFASERIG, LEICHT ZU SPALTEN. WITTERUNGSFEST.

BEARBEITUNG:

TROTZ SEINER HAERTE IST WENGE MIT MODERNEN WERKZEUGEN GUT ZU BEARBEITEN, JEDOCH IST DAS POLIEREN SCHWIERIG. NORMAL ZU MESSERN. NAEGEL UND SCHRAUBEN SPALTEN DAS HOLZ BEIM EINDRINGEN. ALS OBERFLAECHENBEHANDLUNG SIND LACKE USW. NICHT ZU EMPFEHLEN. AM BESTEN KOMMT WENGE UNTER EINER SCHICHT WICHSE ZUR GELTUNG. BEI DER VERLEIMUNG SIND KUNSTHARZLEIME VORZUZIEHEN.

VERWENDUNG:

MOEBEL UND INNENAUSBAU, PARKETTE, TREPPENBAU, TUEREN, DREHSLEREI, BUERSTENGRIFFE ETC. DA WITTERUNGSFEST, AUCH IM FREIEN VERWENDBAR, Z.B. FUER AUSSENSCHALUNGEN, ZUDEM FUER TECHNISCHE ZWECKE, WENN EIN SEHR ZAEHES HOLZ VERLANGT WIRD.

UNTER DEN SEHR DUNKLEN HOELZERN IST WENGE EINES DER DEKORATIVSTEN.

ADMES PRATTELN

W A L N U T

Botanischer Name:
Juglans nigra.

Andere Handelsnamen:
Amerik. Nussbaum, Schwarznuss.

Vorkommen:
Im Osten und Mittleren-Westen der U.S.A. zwischen der Atlantikküste und den Rocky Mountains. Häufig als freistehender Baum, aber meistens in Mischwaldungen. Teilweise in reinen Beständen, dann aber kultiviert. Bevorzugt nicht zu trockenen, mastigen Boden.

Baum:
Walnut erreicht relativ schnell grosse Höhen und Durchmesser. Früher fand man noch sehr grosse Bäume mit einer Höhe von rund 45 m und mit Durchmessern von über 2 m. Heute sind aber schon Höhen von 30 m und Durchmesser von 75 cm als Rarität zu bezeichnen.

Holz:
Splint: stark variierend - ca. 2-8 cm breit - je nach Alter und Standort. Von hellgrauer Farbe.
Kernholz: hell- bis dunkelbraun mit einem leichten violetten Schimmer, meist unregelmässig dunkel gestreift. Faserverlauf nicht immer gerade. Lebhaft maserierte Stämme sind selten und entsprechend teuer, besonders als Fourniere.

Physikalische Eigenschaften:
Praktisch in allen Belangen wie der einheimische Nussbaum, Juglans regia.

Spez. Gewicht:	Frischeinschnitt:	ca. 0,85 - 0,95
	Lufttrocken:	ca. 0,65 - 0,75

Strapazierfähigkeit:
In allen Teilen unserem Nussbaum gleichzustellen, eher noch etwas witterungsfester.

Bearbeitung:
Gleich wie europ. Nussbaum.

Verwendung:
In erster Linie für Möbel und Innenausbau, als Massivholz und als Fourniere.

ADMES, Pratteln

TEAK

BOTANISCHER NAME:

TECTONA GRANDIS

ANDERE HANDELSNAMEN:

TECK, INDISCHE EICHE, DJATI, MAY SAK ETC.

VORKOMMEN:

NUR AUF DEM SUEDASIATISCHEN FESTLAND, MIT AUSNAHME VON MALAYSIA, VON INDIEN BIS INDOCHINA UND AUF JAVA. IN EINIGEN LAENDERN AFRIKAS WURDE UM DIE JAHRHUNDERTWENDE MIT DER KULTIVIERUNG BEGONNEN, OHNE GROSSEN ERFOLG.

BAEUME:

STAEMME BIS 25 M ASTFREI, IM DURCHSCHNITT CA. 9 M, BIS 3 M DURCHMESSER, DURCHSCHNITTLICH 50 - 80 CM. STAMM OFT UNRUND UND IN ZWEI WIPFELN ENDEND.

HOLZ:

SPLINT: WEISS-GRAU, SCHMAL, UNBRAUCHBAR.
KERNHOLZ: GROBJAEHRIG, WENN FRISCH VON SCHMUTZIGGELBER FARBE, NACHDUNKELND ZU TABAKBRAUN, OFT VON SCHWARZADRIGEN STREIFEN DURCHZOGEN. ENTHAELT KEINEN GERBSTOFF, IST DAFUER ABER OELHALTIG, TEILWEISE MIT LEICHTEN KALKHALTIGEN ABLAGERUNGEN.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:

FRISCHEINSCHNITT: 0.80 - 0.90
LUFTTROCKEN: 0.55 - 0.80

SCHWUNDMASS VON FRISCH BIS LUFTTROCKEN:

RADIAL: 1.8 - 3.6 %
TANGENTIAL: 3.2 - 6.2 %

BITTE WENDEN

TEAK

TROCKNET LANGSAM, IM OFEN WIE AN DER LUFT, MIT GERINGER NEIGUNG ZUM REISSEN UND WERFEN. SCHWINDET WENIG. AUCH UNTER GROSSEN TEMPERATUR- UND FEUCHTIGKEITSSCHWANKUNGEN STEHT TEAK GUT. SUESS- UND SALZWASSERFEST.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

STARK VARIIEREND JE NACH HERKUNFT. IM ALLGEMEINEN ENTSPRICHT TEAK ABER ETWA UNSERER EICHE, TEILWEISE SOGAR UEBERLEGEN, SO JE NACH HERKUNFT ELASTISCHER UND ZAEHER. BEI SCHLAGARTIGER BELASTUNG BRICHT ES JEDOCH LEICHTER. EINES DER DAUERHAFTESTEN HANDELSHOELZER.

BEARBEITUNG:

GUT MIT SCHARFEN WERKZEUGEN. LAESST SICH KAUM IMPRAEGNIEREN. VOR DEM VERLEIMEN BEHANDLUNG ZU EMPFEHLEN, BESONDERS WENN DAS HOLZ NICHT GENUEGEND TROCKEN IST. LAESST SICH GUT NAGELN UND SCHRAUBEN. EISEN IN KONTAKT MIT TEAK ROSTET PRAKTISCH NICHT. SAEGESTAUB KANN DIE SCHLEIMHAEUTE IRRITIEREN.

VERWENDUNG:

IM SCHIFFBAU UND FUER ALLE ANDERN ARBEITEN, DIE MIT WASSER IN BERUEHRUNG KOMMEN. MOEBEL, INNERE UND AEUSSERE SCHREINER- UND ZIMMERARBEITEN. PARKETTE. EINES DER VIELSEITIGST VERWENDBAREN HOELZER, DIE UEBERHAUPT AUF DEM MARKT SIND.

ADMES PRATTELN

TASMANISCHE EICHE

BOTANISCHER NAME:

EUCALYPTUS OBLIQUA

EUCALYPTUS GIGANTEA

EUCALYPTUS REGANS

ANDERE HANDELSNAMEN:

AUSTRALISCHE EICHE.

VORKOMMEN:

IM SUEDOSTEN AUSTRALIENS UND AUF TASMANIEN. MEIST IN LICHTEN WAELDERN MIT GROSSEN BAUMBESTAENDEN, D.H. TYPISCHE EUCALYPTUSWAELDER BILDEND.

BAUM:

RASCHWUECHSIGE, SCHLANKE UND ZYLINDRISCHE BAEUME MIT DURCHMESSERN BIS 2 M. SIE ERREICHEN TEILWEISE RIESIGE HOEHEN - BIS 90 M - UND BILDEN ASTFREIE SCHAEFTE BIS ZU 30 M.

HOLZ:

SPLINT: NUR CA. 2 - 4 CM BREIT UND NICHT SCHARF VOM KERNHOLZ ABGESETZT, ETWAS HELLER ALS DIESES. KERNHOLZ: IN DER FARBE VARIIEREND, JE NACH ART VON BLASSEM GELB - UNGEFAEHR WIE UNSERE ESCHE - BIS SATTEM HELLBRAUN - ETWA EICHENAEHNLICH -. TEILWEISE KOMMEN ROSA TOENUNGEN VOR, HINGEGEN FEHLT DER "SEIDENGLANZ" UNSERER EICHEN. DAS HOLZ IST AUCH VON DER STRUKTUR HER GUT MIT EUROPAEISCHEN EICHEN ZU VERGLEICHEN, IST GLATTFASERIG UND SCHLICHT, WEIST ABER IM RIFTSCHNITT KEINEN SPIEGEL AUF. BEI ALLEN DREI BOTANISCHEN ARTEN FINDET MAN MIT UNTERSCHIEDLICHER HAEUFIGKEIT LAENGSLAUFENDE HARZKANAELE.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

EIN SCHWERES, HARTES, DICHTES UND ZAEHES HOLZ, IN DIESEN EIGENSCHAFTEN EICHE EBENBUERTIG ODER UEBERLEGEN. TROCKNET LANGSAM UND WIRFT SICH DABEI GERN, WIRD DESHALB, UND AUCH WEGEN DER RISSANFAELLIGKEIT, MEIST IN RIFTSCHNITT UND KUENSTLICH GETROCKNET EINGEFUEHRT.

BITTE WENDEN

TASMANISCHE EICHE

SPEZ. GEWICHTE:	FRISCHEINSCHNITT:	0.95 - 1.10
	LUFTTROCKEN:	0.55 - 0.90
SCHWUNDMASSE:	TANGENTIAL:	6.5 - 10.0 %
	RADIAL:	3.5 - 6.0 %

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

DAS KERNHOLZ IST WETTERFEST UND AUCH OHNE IMPRAEGNIERUNG DAUERHAFT. ABRIEBFEST.

BEARBEITUNG:

MIT GUTEN WERKZEUGEN UND MITTLEREM KRAFTAUFWAND SAUBER UND OHNE SCHWIERIGKEITEN, SOWOHL VON HAND WIE MASCHINELL. STUMPFT WERKZEUGE MEHR ALS ECHTE EICHEN. ERGIBT GLATTE FLAECHEN UND IST POLIERBAR. WIRD AUCH GEMESSERT UND GESCHAELT. CHEMISCHE UND MECHANISCHE VERBINDUNGEN GUT UND HALTBAR HERZUSTELLEN. BEIM NAGELN IST VORBOHREN EMPFEHLENSWERT.

VERWENDUNG:

BEI UNS NOCH WENIG BEKANNT UND BIS JETZT VOR ALLEM IM MOEBEL- UND INNENAUSBAU VERWENDET. IST JEDOCH DURCHAUS GEEIGNET - UND WIRD IM AUSLAND AUCH ENTSPRECHEND EINGESETZT - FUER: AEUSSERE SCHREINERARBEITEN, WASSER- UND SCHIFFSBAU, FUER SPORTARTIKEL, BOEDEN USW. ALS AUSTAUSCHHOLZ FUER UNSERE EICHEN ZU EMPFEHLEN UND VOM PREIS HER INTERESSANT. IM HANDEL VOR ALLEM ALS RIFTGESCHNITTENE, BESAEUMTE BRETTER IN KURANTEN ABMESSUNGEN UND ALS KANTELN.

ADMES PRATTELN

1978

SPRUCE

BOTANISCHER NAME:

PICEA, ABIES UND PINUS, MEHRERE ARTEN DIESER GATTUNGEN, IM VORLIEGENDEN FALL DIE ARTEN SITCHENSIS, MENZIESII, SITKAENSIS.

ANDERE HANDELSNAMEN:

DER HANDEL FASST UNTER DEM NAMEN SPRUCE MINDESTENS 7 FICHTENARTEN ZUSAMMEN. DAS MUSTER UND DIESER BESCHRIEB BEZIEHEN SICH AUF SITKA-SPRUCE, SITKA-FICHTE ODER AUCH SILVER-SPRUCE GENANNT. ANDERE SPRUCE-ARTEN WERDEN BEI UNS KAUM ANGEBOTEN.

VORKOMMEN:

ENTLANG DER PAZIFIK-KUESTE, VON KALIFORNIEN BIS ALASKA, MIT DEM SCHWERPUNKT AUF DER CHARLOTTE INSEL. DIE BAEUME WACHSEN SOWOHL IN REINEN BESTAENDEN, ALS AUCH VERGESELLSCHAFTET MIT ANDERN NADELHOELZERN, WIE Z.B. DOUGLAS UND HEMLOCK.

BAUM:

SITKA IST DER GROESSTE SEINER ART UND ERREICHT BEI DURCHMESSERN BIS ZU 3 M, HOEHEN VON UEBER 60 M, BLEIBT JEDOCH MEIST UNTER DIESEN DIMENSIONEN. DER SCHAFT IST ZYLINDRISCH UND GERADE GEWACHSEN, WEIST ABER STARKE WURZELANLAEUFE AUF.

HOLZ:

SPLINT: BREIT, NICHT SCHARF VOM REIFHOLZ GETRENNT, ETWAS HELLER. DIE FARBE DES REIFHOLZES VARIIERT VON CREMIGEN WEISS UEBER HELLES ROSA, BIS ZU EINEM BLASSEN HELLBRAUN. MEIST FEINJAEHRIG UND GERADE GEWACHSEN, JEDOCH KOMMT AUCH SPIRALWUCHS VOR. DAS FRUEH- UND SPAETHOLZ IST NICHT SO HART GEGENEINANDER ABGESETZT WIE Z.B. BEI UNSERER ROTTANNE, EINER GANZ NAHEN VERWANDTEN. HARZ FEHLT DIESER SPRUCEART.

BITTE WENDEN

SPRUCE

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

NICHT SEHR HARTES, LEICHTES HOLZ, ABER ZAEHER ALS ANZUNEHMEN WAERE. MITTEL- BIS MAESSIG SCHWINDEND, BEIM TROCKNEN REISST UND VERFORMT ES SICH GERN.

SPEZ. GEWICHT: LUFTTROCKEN: CA. 0.43

SCHWUNDKOEFFIZIENT VON GRUEN BIS DARRTROCKEN:

TANGENTIAL: 7.8 – 10.3 %

RADIAL: 4.6 – 4.8 %

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

VERGLICHEN MIT SEINEM NIEDEREN GEWICHT SIND DIE TECHNISCHEN MESSZAHLEN SEHR GUT. ZUDEM IST SITKA-SPRUCE IN GROSSEN, SAUBEREN ABMESSUNGEN ERHAELTLICH UND DESHALB IST ES DAS HOLZ FUER MASTEN, LEITERN UND FLUGZEUGBAU GEWORDEN. SPRUCE IST NICHT WITTERUNGSFEST UND LAESST SICH ZUDEM NICHT GUT IMPRAEGNIEREN, OBWOHL HARZFREI. FEUCHTES HOLZ WIRD GERNE VON SCHAEDLINGEN BEFALLEN.

BEARBEITUNG:

LEICHT VON HAND ODER MASCHINELL WIE UNSERE FICHTE, ALLERDINGS STUMPFEN WERKZEUGE ETWAS RASCHER. VERBINDUNGEN CHEMISCHER UND MECHANISCHER ART GUT UND DAUERHAFT. PROBLEMLOSE OBERFLAECHENBEHANDLUNG.

VERWENDUNG:

WIE ERWAEHNT, BEI UNS VOR ALLEM FUER BOOTSMASTEN UND AEHNLICHES IM SCHIFFSBAU, LEITERN, SOWIE IM FLUGZEUGBAU. SO WURDE Z.B. FUER DIE KONSTRUKTION DER " VENOM " SITKA-SPRUCE VERWENDET. DANEBEN SIND ALLE VERWENDUNGSZWECKE DENKBAR, DIE FUER FICHTE AUCH IN FRAGE KOMMEN.

1974 ADMES PRATTELN

SIPO

BOTANISCHER NAME:
ENTANDROPHRAGMA UTILE

ANDERE HANDELSNAMEN:
UTILE, ASSIE

VORKOMMEN:
IM GANZEN TROPISCHEN AFRIKA, HAUPTSAECHLICH JEDOCH AN DER GUINEA-KUESTE VON LIBERIA BIS KONGO. SIPO FINDET SICH SOWOHL ALS EINZELN STEHENDER BAUM WIE AUCH IN FAST REINEN BESTAENDEN, SOWOHL IN DEN IMMERGRUENEN REGENWAELDERN WIE AUCH IN DEN ZWISCHENZONEN BIS IN DIE TROCKEN-SAVANNEN.

BAUM:
GROSS, IMPOSANT, BIS 50 M HOCH, WOVON BIS 30 M AUF DEN SCHAFT ENTFALLEN, DER MEIST GERADE UND ZYLINDRISCH IST. WURZELANLAEUFE KRAEFTIG AUSGEBILDET JEDOCH NICHT SEHR WEIT HINAUF REICHEND. DURCHMESSER DER GEHANDELTEN STAEMME CA. 70 - 200 CM.

HOLZ:
SPLINT: SCHARF VOM KERN GETRENNT, BIS 6 CM BREIT, VON ROETLICHGRAUER BIS SCHMUTZIGWEISSER FARBE, BESCHRAENKT VERWENDBAR.
KERNHOLZ: JE NACH HERKUNFT HELLERES ODER DUNKLERES ROETLICHES BRAUN, DAS ABER ZU EINEM SATTEN ROTBRAUN MIT VIOLETTEM SCHIMMER NACHDUNKELT. IN DER STRUKTUR ZIEMLICH FEIN, NICHT SELTEN GEWUNDENER FASERVERLAUF. POREN: MITTELGROSS BIS GROB, DUNKEL GEFUELLT. DIE STREIFEN DES WECHSELDREHWUCHSES UND FEINE DUNKLE LINIEN - RESP. FLADERUNG BEI FLACHSCHNITT - ERGEBEN EIN DEKORATIVES BILD.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:	FRISCHEINSCHNITT:	0.75 - 0.88
	LUFTTROCKEN:	0.55 - 0.68
SCHWUNDMASS:	TANGENTIAL	5.4 - 7.5%
	RADIAL:	4.5 - 5.9%
	VOLUMEN:	10.5 - 14.5%

BITTE WENDEN

SIPO

NEIGT BEIM TROCKNEN ZU VERFORMUNGEN UND RISSEN, EINMAL TROCKEN STEHT ES JEDOCH GUT. DIE TROCKNUNG IM OFEN BEREITET KEINE SCHWIERIGKEITEN WENN LANGSAM UND IN KLEINEN SCHRITTEN GESTEUERT WIRD.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

GILT ALS WITTERUNGS- UND INSEKTENRESISTENT. NACH PORENFUELLUNG POLIERBAR. MECHANISCHE UND CHEMISCHE VERBINDUNGEN GUT HERZUSTELLEN UND HALTBAR. FEUCHTES SIPO WIRKT KORRODIEREND AUF METALLE. DER HOHE ESSIGSAEUREGEHALT MUSS AUCH BEIM BEIZEN BERUECKSICHTIGT WERDEN. MESSER- UND SCHAELBAR.

VERWENDUNG:

UTILE WIRD SEINEM NAMEN "NUETZLICH" GERECHT, DENN ES WIRD HEUTZUTAGE FUER ALLE ERDENKLICHEN ZWECKE VERWENDET. FRUEHER VOR ALLEM ALS SCHAELFOURNIER, HEUTE MEIST ALS MASSIVHOLZ IM MOEBEL- UND INNENAUSBAU, FUER TUEREN, PARKETTE, TREPPEN, INNEN- UND AUSSENSCHALUNGEN UND IM BOOTBAU U.S.W. DER FENSTERBAU DUERFTE JEDOCH DER GROESSTE VERBRAUCHER SEIN. DAS BREITE ANWENDUNGSGEBIET VON SIPO HAT SEIT DEM KRIEG ZU EINER UNGEAHNTEN VERBRAUCHSSTEIGERUNG GEFUEHRT, ES TRATEN SOGAR KURZFRISTIGE VERSORGUNGSENGPAESSE AUF. DER PREIS FOLGTE LEIDER DIESER ENTWICKLUNG.

ADMES PRATTELN

SAPELLI

BOTANISCHER NAME:

ENTANDROPHRAGMA CYLINDRICUM

ANDERE HANDELSNAMEN:

SAPELE, SAPELLI-MAHAGONI, ABOUDIKROU U.A.

VORKOMMEN:

AFRIKA. VON DER ELFENBEINKUESTE BIS NACH KAMERUN, IM INNERN DES LANDES, NICHT BIS ZUR KUESTE VORSTOSSEND. KOMMT PRAKTISCH NUR ALS ALLEINSTEHENDER BAUM VOR.

BAUM:

GROSSE GERADE STAEMME VON ZYLINDRISCHEM WUCHS, MIT NUR KLEINEN WURZELANLAEUFEN. BIS 60 M HOCH UND BIS 2 M DURCHMESSER MIT ASTFREIEN STAEMMEN VON 20 - 30 M LAENGE. AUS TRANSPORTGRUENDEN KOMMEN DIESE JEDOCH IN KLEINEREN ABMESSUNGEN AUF DEN MARKT.

HOLZ:

SPLINT: SCHMAL BIS BREIT, HELL, VOM KERNHOLZ SCHARF GETRENNT.

KERNHOLZ: ROT-BRAUN, STRUKTUR ZIEMLICH FEIN, MITTELGROSSE, SEHR DUNKLE POREN. FEINE, AUSGEPRAEGTE, SEIDIG GLAENZENDE STREIFEN IM RIFTSCHNITT.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:

FRISCHEINSCHNITT: 0.85 - 1.00

LUFTTROCKEN: 0.60 - 0.75

SCHWUNDMASS VON FRISCH BIS LUFTTROCKEN:

RADIAL: 5.0 - 6.0 %

TANGENTIAL: 6.5 - 8.0 %

BITTE WENDEN

SAPELLI

TROCKNET GUT AN DER LUFT, WOHINGEGEN BEIM OFENTROCKNEN AEUSSERSTE VORSICHT GEBOTEN IST. MITTELHARTES, GUTSTEHENDES HOLZ, MITTELMAESSIGER SCHWUND, GUTE WIDERSTANDSKRAFT GEGEN FAEULNIS.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

LEICHT SPALTBAR. BEZUEGLICH TRITTFESTIGKEIT, STAUCHUNG, BIEGUNG ODER SCHLAG PRAKTISCH DEN EUROPAEISCHEN EICHEN EBENBUERTIG.

BEARBEITUNG:

TROTZ WIDERWUCHS LEICHT ZU BEARBEITEN. NIMMT EIN SCHOENES FINISH AN. KEINE SCHWIERIGKEITEN BEIM LEIMEN.

VERWENDUNG:

HAUPTSAECHLICH FUER DEN MOEBELBAU, FURNIERE. DANK DER GROSSEN, FAST FEHLERFREIEN STAEMME ERGIBT SICH NUR EIN GERINGER VERSCHNITT.

ADMES PRATTELN

RED PINE

Botanischer Name: Ein solcher existiert nur in dem Sinne, dass Red Pine der Sammelbegriff für eine Anzahl Pinus-Arten, resp. deren Splint geworden ist. Ursprünglich wurde der Name nur für den Splint des Longleaf Pitch Pine verwendet. Nachdem sich bei den Föhren-Arten die Bezeichnungen in den Ursprungsländern und in Europa aber nicht decken, herrscht ein ziemliches Durcheinander, so dass heute auch andere Pinus-Arten oder deren Splint unter dem Namen Red Pine im europäischen Handel anzutreffen sind. So fallen z.B. North Carolina Pine, Shortleaf Pitch Pine u.a.m. unter diesen Sammelnamen. Für den Verbraucher spielt das aber keine Rolle, nachdem keine ins Gewicht fallenden Unterschiede vorhanden sind

Andere Handelsnamen: Yellow Pine, Pitch Pine Splint.

Vorkommen: In den Südstaaten des Ostens der U.S.A., auf den Inseln der Karibischen See, sowie in Zentralamerika. Heute werden Pitch Pine und auch die andern Pinus-Arten, die Red Pine liefern, meistens kultiviert.

Baum: Je nach eigentlicher Holzart sehr unterschiedlich. Zudem variiert auch die Grösse der Bäume je nach Standort und in welchem Alter die Bäume als schlagreif angesehen werden. Der Splintanteil unter diesen Föhrenarten ist wiederum sehr unterschiedlich. Beim echten Pitch Pine z.B. ist er sehr klein, so dass keine starken Bretter erzeugt werden können. Dies erklärt auch, weshalb Red Pine praktisch nicht in Riftschnitt auf den Markt kommt. Beim sog. Carolina Pine hingegen stellt der Splint oft die Hauptmenge des Nutzholzes.

Holz: Wenn auch unter diesen Umständen eine detaillierte Beschreibung nicht möglich ist, weist doch alles Red Pine folgende Charakteristika auf: hellgelbe bis grauweisse Farbe, Grobjährigkeit und relativ hoher Harzgehalt. Bretter mit einem kleinen Kernholzanteil können vorkommen und sind dann auch entsprechend dunkler gefärbt. Der Verblauungsgefahr wird entweder durch Ofentrocknen der Bretter auf der Produktion begegnet oder aber - speziell bei grossen Dicken - durch Imprägnierung.

Physikalische Eigenschaften: Auch hier kann nur sehr allgemein ausgesagt werden. Im grossen Ganzen unseren Föhren vergleichbar. Einmal trocken, steht Red Pine trotz seiner Grobjährigkeit gut.

Strapazierfähigkeit: Mässig witterungsfest, ungefähr dem Kernholz unserer Föhren entsprechend.

Bearbeitung: Wie unsere einheimischen Föhren. In Anbetracht des hohen Harzgehaltes ist bei der Oberflächenbehandlung Sorgfalt geboten, damit die Mittel gut haften.

Verwendung: In erster Linie für Zimmer- und Bauschreiner-Arbeiten, aber auch für Innenausbau wie z.B. Böden, Täfer oder Decken. Gut geeignet für Aussenschalungen gestrichen oder natur, Dachuntersichten u.s.w. Früher in grossen Mengen in der Mühlen- und Silofabrikation verwendet.

ADMES, Pratteln

PAU ROSA

BOTANISCHER NAME:
RHAMNUS ZEYHERI

ANDERE HANDELSNAMEN:
MNAI, ROSA ELFENBEIN

VORKOMMEN:
ALS EINZELSTEHENDER BAUM IN EINIGEN GEBIETEN OSTAFRIKAS, MEIST IN MOZAMBIQUE UND IN DER SUEDAFRIKANISCHEN UNION.

BAUM:
NICHT SEHR GROSSWUECHSIG, GESAMTHOEHEN UEBER 30 M SIND SELTEN. DURCHMESSER SCHLAGREIFER STAEMME 40 – 100 CM. MAN SUCHT FUER DEN EXPORT NUR DIE GUT GEFORMTEN HOELZER AUS.

HOLZ:
SPLINT: WEISS UND UNBRAUCHBAR, SCHARF VOM KERNHOLZ GETRENNT.

KERNHOLZ: GESTREIFT, ALLE NUANCEN VON ROSA UEBER BURGUNDERROT BIS BRAUN MIT ETWAS DURCHSCHIMMERNDEM GELB. DIE ZUWACHSZONEN SIND DURCH VERSCHIEDENE SCHATTIERUNGEN DIESER FARBEN MARKIERT. DIESE STREIFUNG ERGIBT EINE STARKE AEHNLICHKEIT MIT PALISANDER. DIE URSPRUENGLICH SEHR FRISCHEN FARBEN VERLIEREN MIT DER ZEIT ETWAS VON IHRER INTENSITAET. DAS HOLZ IST UND WIRKT SEHR DICHT, GERADEWUECHSIG, FEINFASERIG UND FEINPORIG. WECHSELDREHWUCHS KOMMT ZWAR VOR, IST ABER KAUM BEMERKBAR WEIL DIE JAHRRINGE SEHR SCHMAL SIND.

BITTE WENDEN

PAU ROSA

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

PAU ROSA HAT LUFTTROCKEN EIN SPEZ. GEWICHT VON 0.90. ES TROCKNET NUR LANGSAM, SCHWINDET ABER WENIG. ES STEHT GUT, AUCH IN KLEINEN QUERSCHNITTEN, NEIGT ABER ZU OBERFLAECHEN- UND ENDRISSEN.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

SEHR HARTES, HOCHWERTIGES HOLZ. WITTERUNGSFEST UND GEGEN SCHAEDLINGE PRAKTISCH RESISTENT. GROSSE ABRIEBFESTIGKEIT.

BEARBEITUNG:

WEGEN SEINER GROSSEN HAERTE SCHWER ZU BEARBEITEN. BEI RICHTIGER EINSTELLUNG DER WERKZEUGE WIRD JEDOCH EINE ERSTKLASSIGE OBERFLAECHE ERREICHT. MESSERBAR UND EIGNET SICH AUSGEZEICHNET ZUM POLIEREN. OBERFLAECHENMITTEL UND LEIME WERDEN OHNE WEITERES ANGENOMMEN. AUCH ANDERE VERBINDUNGEN LASSEN SICH GUT HERSTELLEN UND SIND HALTBAR. NAGELLOECHER VORBOHREN.

VERWENDUNG:

HAUPTSAECHLICH IN DER TISCHLEREI, AUCH FUER EINLEGEARBEITEN. EBENSO IM KUNSTGEWERBE UND ZUM DREHSELN, UEBERALL DORT WO DAS SEHR DEKORATIVE AUSSEHEN GESUCHT IST. ZUDEM FUER BUERSTEN UND IN DER COUTELLERIE GUT EINGEFUEHRT. SEINE HAERTE UND ABRIEBFESTIGKEIT MACHEN PAU ROSA FUER TREPPEN UND PARKETTE EMPFEHLENSWERT. ALS ERSATZ FUER PALISANDER – DAS IMMER TEURER WIRD – IST PAU ROSA STETIG MEHR GEFRAGT.

ADMES PRATTELN

FICHTE

BOTANISCHE NAMEN:

DIV. GATTUNGEN AUS DEN ARTEN PICEA, ABIES UND PINUS, IN ERSTER LINIE PICEA EXCELSA, PICEA ABIES.

ANDERER HANDELSNAME:

ROTTANNE.

VORKOMMEN:

AUSSER IM SUEDEN PRAKTISCH IN GANZ EUROPA. LIEBT EIN EHER KUEHLES KLIMA. MAN FINDET DIE FICHTE DESHALB HOEHER IN DEN BERGEN UND WEITER IM NORDEN, ALS DIE WEISSTANNE, HAEUFIG MIT DIESER VERGESELLSCHAFTET. FICHTE IST DER PLANTAGENBAUM MITTELEUROPAS GEWORDEN, MIT ALL DEN UNGUENSTIGEN AUSWIRKUNGEN UND DER ANFAELLIGKEIT DIESER MONOKULTUREN AUF DIE UMWELT. LIEBT LOCKERE BOEDEN, LAESST SEINE ZAPFEN FALLEN.

BAEUME:

IM NORMALFALL GLEICHMAESSIGER UND RUNDER STAMM, SICH NACH OBEN STARK VERJUENGEND. URALTE BAEUME KOENNEN DURCHMESSER VON 2 M UND HOEHEN VON 50 M ERREICHEN. DIE WURZELN BILDEN FLACHE SCHEIBEN, WESHALB DIE FICHTENBESTAENDE FUER WINDFALL UND SCHNEEDRUCK ANFAELLIG SIND.

HOLZ:

SPLINT UND KERNHOLZ SIND KAUM ZU UNTERSCHEIDEN, DER SPLINT WIRKT IM ALLGEMEINEN ETWAS HARZIGER. EINE EIGENTLICHE KERNFAERBUNG TRIFFT MAN HOECHSTENS BEI SKANDINAVISCHER HERKUNFT. GRUNDSAETZLICH IST FICHTENHOLZ WEISSLICH, HAEUFIG ABER MIT EINEM GELBEN, BLASS-HELLBRAUNEN ODER ROETLICHEN STICH. DIE JAHRRINGE TRETEN DEUTLICH HERVOR, WEIL DAS SPAETHOLZ WESENTLICH DUNKLER GEFAERBT IST. ROTTANNE IST HARZHALTIG, IMMER IN GAENGEN, HAEUFIG IN GALLEN.

BITTE WENDEN

FICHTE

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT: FRISCHEINSCHNITT: CA. 0.84

LUFTTROCKEN: 0.33 - 0.47 - 0.68

SCHWUNDMASS PRO 1% WASSERGEHALTSAENDERUNG:

RADIAL: 0.12 - 0.19 %

TANGENTIAL: 0.24 - 0.33 %

EIN NUR MAESSIG SCHWINDENDES, WENIG DAUERHAFTES HOLZ, DAS SICH ABER GUT IMPRAEGNIEREN LAESST, AUSGENOMMEN MIT KARBOLINEUM. FRISCH GESCHNITTEN FICHTE RIECHT NACH HARZ, TROCKEN VERSCHWINDET DIESER TYPISCHE GERUCH. TROCKNET SCHNELL UND GUT MIT EINER NUR KLEINEN NEIGUNG ZUR RISSBILDUNG UND ZUM VERWERFEN.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

FICHTENHOLZ IST IN ALLEN MESSBAREN EIGENSCHAFTEN ETWA DEM DER TANNE ENTSPRECHEND, JEDOCH EHER ETWAS UEBERLEGEN, EVENTUELL MIT AUSNAHME DER HAERTE. IM ALLGEMEINEN IST FICHTE WEICHER. GUT ZU SPALTEN LEICHT ENTZUENDBAR UND WIRD GERN VON INSEKTEN BEFALLEN. GUTES STEHVERMOEGEN DES TROCKENEN HOLZES

BEARBEITUNG:

SOWOHL MASCHINELL WIE VON HAND SIND ALLE ARBEITEN LEICHT UND PROBLEMLOS AUSFUEHRBAR. CHEMISCHE UND MECHANISCHE VERBINDUNGEN HALTEN GUT. OBERFLAECHENBEHANDLUNG IST PROBLEMLOS, ES SEI DENN, DAS HOLZ IST ZU STARK HARZHALTIG. LAESST SICH GUT MESSERN UND SCHAELEN, DRECHSELN UND SCHNITZEN.

VERWENDUNG:

FICHTE IST BEI UNS WAHRSCHEINLICH EINES DER MEIST VERARBEITETEN HOELZER UND WIRD ZU ENTSPRECHEND VIELEN VERWENDUNGSZWECKEN EINGESETZT. ES DUERFTE KAUM EINE HOLZVERARBEITENDE BRANCHE GEBEN, DIE NICHT FICHTE IN IRGENDEINER FORM VERWENDET. DABEI IST ZU BEACHTEN, DASS FICHTE MIT TANNE ZUSAMMEN MEISTENS UNTERSCHIEDSLOS VERARBEITET WIRD. AUS EINEM ANSEHNLICHEN TEIL DES SCHWACHHOLZES UND DER ABFAELLE WIRD - WIE BEI DER WEISSTANNE - ZELLULOSE, PAPIER, PLATTEN, ETC. HERGESTELLT.

1982 ADMES PRATTELN

TANNE

BOTANISCHE NAMEN:

DIV. GATTUNGEN AUS DEN ARTEN ABIES, PICEA UND PINUS, IN ERSTER LINIE ABIES PECTINALA, ABIES ALBA.

ANDERE HANDELSNAMEN:

WEISSTANNE, EDELTANNE.

VORKOMMEN:

VOR ALLEM IN MITTELEUROPA ABER AUCH IN DEN KARPATHEN UND DEN PYRENÄEN, HAEUFIG MIT ROTTANNEN GEMISCHT. HEUTE WIRD DIE WEISSTANNE WENIGER GEPFLANZT, ALS IN FRUEHEREN JAHREN UND ZUDEM IST SIE AUF SCHAEDIGENDE UMWELTEINFLUESSE EMPFINDLICHER ALS DIE ROTTANNE.
LIEBT SCHWERE BOEDEN, IN DIE SIE SICH TIEF VERWURZELT, MEIDET TROCKENES KLIMA. DIE STEHENDEN ZAPFEN ZERFALLEN UND ENTSCHUPPEN SICH AM BAUM.

BAEUME:

GUT GEFORMTE SCHLANKE STAEMME. WENN MAN SIE LANGE GENUG WACHSEN LAESST, WERDEN SIE BIS 60 M HOCH BEI DURCHMESSERN VON ANNAEHERND 2 M.

HOLZ:

SPLINT BREIT, KAUM VOM KERNHOLZ ZU UNTERSCHEIDEN. DIESES IST BLASS WEISSLICH, KANN GELBLICHEN ODER ROETLICHEN SCHIMMER AUFWEISEN ODER EINEN STICH INS GRAUE HABEN. ZUDEM SOLL DER UEBERGANG VOM FRUEH- ZUM SPAETHOLZ ABRUPT ERFOLGEN. DIESE, UND NOCH VIEL MEHR "CHARAKTERISTISCHE" MERKMALE TREFFEN MEIST AUCH AUF FICHTE ZU UND SIND ZUM AUSEINANDERHALTEN DER BEIDEN HOLZARTEN WENIG GEEIGNET. EIGENTLICH IST NUR DAS FEHLEN DER KLEINEN HARZGAENGE DER FICHTE EIN SICHERES UNTERSCHEIDUNGSMERKMAL UND AUCH DAZU SOLLTE MAN EINE GUTE LUPE BENUTZEN.

BITTE WENDEN

TANNE

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT: FRISCHEINSCHNITT: CA. 0.94

LUFTTROCKEN: 0.35 – 0.45 – 0.75

SCHWUNDMASS PRO 1% WASSERGEHALTSAENDERUNG:

RADIAL: 0.10 – 0.15 %

TANGENTIAL: 0.28 – 0.33 %

EIN NUR MAESSIG SCHWINDENDES HOLZ, DAUERHAFTER ALS FICHTE, LEICHT ZU IMPRAEGNIEREN. FRISCH GESCHNITTENES TANNENHOLZ RIECHT SCHLECHT, TROCKEN WEIST ES KEINEN SPEZIFISCHEN GERUCH ODER GESCHMACK MEHR AUF. ES TROCKNET SCHNELL UND GUT, MIT EINER AUSGEPRAEGTEN NEIGUNG ZUR RISSBILDUNG, ABER OHNE SICH ZU WERFEN.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

DAS HOLZ DER WEISSTANNE UNTERSCHEIDET SICH NUR WENIG VON DEM DER ROTTANNE. ES IST VOR ALLEM ETWAS HAERTER UND "ARBEITET" WENIGER, IST ABER INSEKTENANFAELLIG.

BEARBEITUNG:

SOWOHL MASCHINELL, WIE AUCH VON HAND SIND ALLE BEARBEITUNGEN LEICHT UND PROBLEMLOS AUSZUFUEHREN. MECHANISCHE UND CHEMISCHE VERBINDUNGEN HALTEN EINWANDFREI. DAS BEIZEN UND POLIEREN KANN SCHWIERIGKEITEN BEREITEN, ANSONSTEN IST DIE OBERFLAECHENBEHANDLUNG EINFACH. VERGLICHEN MIT DER FICHTE VERLANGT DIE VERARBEITUNG VON TANNE ETWAS MEHR KRAFT, DA SIE LEICHT SPROEDER UND FILZIGER IST.

VERWENDUNG:

TANNE WIRD MEIST MIT FICHTE ZUSAMMEN UND FUER DIE GLEICHEN ZWECKE GEBRAUCHT. DIE EINSATZMOEGLICHKEITEN SIND WEIT GEFAECHERT UND MAN BEGEGNET VERARBEITETEM FICHTEN-/TANNENHOLZ SOZUSAGEN AUF SCHRITT UND TRITT IN JEDWEDER FORM. IN DIESEM ZUSAMMENHANG MAG INTERESSIEREN, DASS DIE ANZAHL DER FI/TA-BAEUME CA. 72% DES GESAMTEN WALDBESTANDES DER SCHWEIZ AUSMACHT.

1982 ADMES PRATTELN

MERANTI, DUNKELROT

BOTANISCHER NAME:

DIVERSE ARTEN DER GATTUNG SHOREA, MEIST SHOREA PAUCIFLORA.

ANDERE HANDELSNAMEN:

NEMESU, IN JEDER HINSICHT AEHNLICHE HOELZER AUS ANDEREN WUCHSGEBIETEN WERDEN ALS DUNKELROTES SERAYA UND ROTES LAUAN BEZEICHNET.

VORKOMMEN:

MALAYSIA, VORZUGSWEISE MALAKKA, SIAM UND INDONESIEN.

BAUM:

GROSS, D.H. BIS 50 M HOCH, DAVON MEHR ALS DIE HAELFTE ASTFREI UND BIS ZU 200 CM DURCHMESSER. SCHOEN GEFORMTE, GERADE UND ZYLINDRISCHE STAEMME MIT NUR KLEINEN WURZELANLAEUFEN.

HOLZ:

SPLINT: NICHT SEHR BREIT, CA. 4 – 8 CM, VON EINEM SCHMUTZIGEN GRAU-GELB, DAS AN DER LUFT DUNKLER WIRD.

KERNHOLZ: GUT VOM SPLINT ABGESETZT, VON DUNKELROTER FARBE, DIE SICH AN DER LUFT AUFHELLT. RELATIV GROSSE POREN LASSEN DAS HOLZ GROB ERSCHEINEN. LEICHTER, REGELMAESSIGER WECHSELDREHWUCHS HAEUFIG. DAS HOLZ IST UNREGELMAESSIG VON FEINEN KANAELEN DURCHZOGEN, DIE MEIST MIT WEISSEM, TROCKENEM HARZ GEFUELLT SIND. GLATTE FLAECHEN ZEIGEN EINEN MATTEN GLANZ.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

SPEZ. GEWICHT:	FRISCHEINSCHNITT	0.70 – 0.95
	LUFTTROCKEN	0.64 – 0.73
SCHWUNDMASS:	TANGENTIAL	5.2 – 6.2 %
	RADIAL	3.0 – 3.8 %

BITTE WENDEN

MERANTI

TROCKNET NORMAL BIS LANGSAM MIT WENIG TENDENZ ZUM REISSEN ODER WERFEN. BEI KUENSTLICHEM TROCKNEN MIT NICHT ZU HOHEN TEMPERATUREN ARBEITEN. DESGLEICHEN SIND KLEINE QUERSCHNITTE MIT VORSICHT ZU TROCKNEN. EINMAL TROCKEN STEHT MERANTI SEHR GUT.

STRAPAZIERFAEHIGKEIT:

EIN HARTES, ZAEHES UND DICHTES HOLZ. WIRD ALS DAUERHAFT EINGESTUFT. ALLE FRISCHGEFAELLTEN MERANTI WERDEN GERNE VON SCHAEDLINGEN BEFALLEN, DIE WINZIG KLEINE WURMLOECHER HINTERLASSEN. DIESE LOECHER TRETEN ERST BEIM HOBELN ZUTAGE. DER WURM LEBT NICHT MEHR, ES BESTEHT ALSO KEINERLEI GEFAHR VON WEITEREN SCHAEDEN. DIE LOECHER STOEREN HOECHSTENS IN AESTHETISCHER HINSICHT. UEBERALTERTE BAEUME KOENNEN EIN SCHWAMMIGES HERZ HABEN, D.H. DIESES HOLZ IST KURZBRUECHIG UND WEIST GERNE WINDBRUECHE AUF.

BEARBEITUNG:

GUT UND OHNE SCHWIERIGKEITEN, SOWOHL MASCHINELL WIE MANUELL. DABEI WERDEN WERKZEUGE NICHT UEBERMAESSIG GESTUMPFT. ALLE VERBINDUNGEN SIND LEICHT HERZUSTELLEN UND HALTEN GUT. DESGLEICHEN WERDEN LEIME, LACKE, FARBEN USW. GUT ANGENOMMEN UND HALTEN. DAS HARZ HAT HIERAUF KEINEN EINFLUSS, DA ES TROCKEN IST UND NICHT AUSFLIESST. POLIER-, MESSER- UND SCHAELBAR.

VERWENDUNG:

IN DER MOEBELHERSTELLUNG WIE MAHAGONI, FUER ALLE VORKOMMENDEN INNEREN UND AEUSSEREN SCHREINERARBEITEN, VOR ALLEM FUER TUEREN, FENSTER, TAEFER UND AUSSENSCHALUNGEN. AUCH PARKETTE. FARBUNTERSCHIEDE SIND ZU BERUECKSICHTIGEN. HEUTE NOCH EIN RELATIV BILLIGES HOLZ, VOR ALLEM WENN MAN BERUECKSICHTIGT, DASS DUNKELROTES MERANTI IN FEHLERFREIEN FIXMASSEN ERHAELTLICH IST.

ADMES PRATTELN

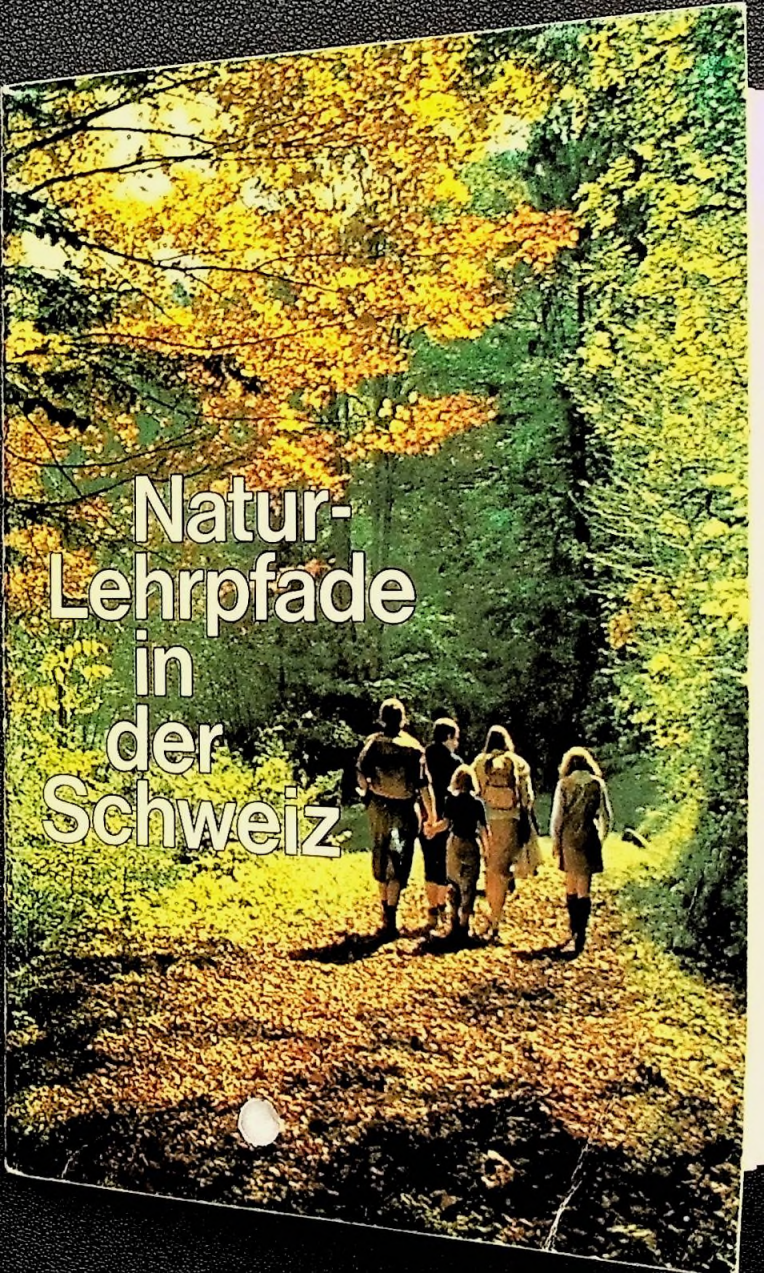
Natur-
Lehrpfade
in
der
Schweiz

Vorwort

Den Naturschutzgedanken im weitesten Sinne zu fördern, ist das erste Ziel, das sich der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) gesetzt hat. Ein Verständnis für Naturschutz bedingt aber gewisse Kenntnisse über die Natur und eine persönliche Beziehung zu ihr. Richtig verstandener Naturschutz will deshalb nicht den Menschen von der Natur fernhalten. Zugegeben, Schutzgebiete können so leicht verletzbar sein, dass ein Massenbesuch zu ihrer Zerstörung führen könnte. Dies ist aber eher der Ausnahmefall, und weite Gebiete unserer naturnah gebliebenen Landschaften sollen dem Besucher, allerdings unter Beachtung einiger Regeln, offen stehen.

Der SBN hat darum die Anregung, eine Broschüre über Naturlehrpfade in der Schweiz herauszugeben, mit Freude aufgegriffen. Denn Zweck solcher Lehrpfade ist ja gerade, breite Kreise mit der Natur der Umgebung vertraut zu machen.

Das vorliegende Büchlein stützt sich auf eine Umfrage, welche das Eidgenössische Oberforstinspektorat im Herbst 1974 durchgeführt hat. Es kann noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zudem sind zahlreiche Projekte gegenwärtig in Bearbeitung und dürften in nächster Zeit zur Ausführung kommen. Die Leser sind deshalb gebeten, Ergänzungen dem Sekretariat des SBN mitzuteilen, damit diese bei einer späteren Auflage berücksichtigt werden können.

Wir hoffen, diese kleine Veröffentlichung stosse auf eine interessierte Leserschaft und führe da und dort zur Schaffung eines neuen Naturlehrpfades.

Maurice de Coulon,
Direktor des
Eidgenössischen
Oberforstinspektorates

Willy A. Plattner, Präsident
des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN)

EINGEGANGEN 14. Jan. 1976

Natur-Lehrpfade in der Schweiz

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Oberforstinspektorat

Verlag
Schweizerischer Bund
für Naturschutz
Basel 1975

Herausgeber und Verlag: © Schweizerischer Bund für Naturschutz, Postfach 73, 4020 Basel

Redaktion: Jürg Rohner (SBN) und Christoph Wicki (OFI)

Druck: National-Zeitung AG, Basel

Zeichnungen: H. Schanner, National-Zeitung

Die Lithos zum Titelblatt wurden uns freundlicherweise vom Schweizerischen Jugendschriftenwerk (SJW), Zürich, zur Verfügung gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Hinweise			6
AG	Aarau	Waldlehrpfad Oberholz	7
	Erlinsbach	Waldlehrpfad Erlinsbach	8
	Fischbach-Göslikon	Reusstalweg	9
	× Frick	Waldlehrpfad Frickberg	10
	× Kölliken	Waldlehrpfad Kölliken	11
	Lenzburg	Waldlehrpfad Fünfweiher	12
	Möriken–Wildegg	Waldlehrpfad Schloss Wildegg	13
	Muri	Waldlehrpfad Maiholz	14
	Oftringen	Oftringer Waldlehrpfad	15
	Schinznach-Dorf	Waldlehrpfad Schinznach-Dorf	16
	Strengelbach	Waldlehrpfad Ramoos	17
	Unterentfelden	Waldlehrpfad Unterentfelden	18
	× Villmergen	Waldlehrpfad Steinmüri	19
	Wettingen	Waldlehrpfad Wettingen	20
	× Wittnau	Naturlehrpfad Wittnau	21
	Zofingen	Naturlehrpfad Staatswald Baan	22
BL	× Reinach	Waldlehrpfad Leiwald	23
BS	× Riehen	Botanischer Lehrweg Ausserberg	24
BE	× Aarwangen	Waldlehrpfad Spichigwald	25
	Arni	Naturlehrpfad Rothiholz	26
	× Bern	Waldlehrpfad Reichenbachwald	27
	Heiligenschwendi	Waldlehrpfad Heiligenschwendi	28
	Interlaken	Waldlehrpfad Brückwald	29
	Lyss	Naturlehrpfad Dreihubel	30

LU	✕ Ettiswil	Naturlehrgebiet Buchwald	31
	✕ Littau	Naturlehrpfad Rotenwald	32
	✕ Luzern	Waldlehrpfad Bireggwald	33
	✕ Meggen	Naturlehrpfad Meggen	34
NE	Bevaix	Waldlehrpfad Plan Jacot-Charcotet	35
OW	Sarnen/Kerns	Waldlehrpfad Enetriederwald	36
SG	✕ Altstätten	Lehrpfad Reservat Burst	37
	✕ Balgach	Schulwald Balgach	38
	Goldach	Waldlehrpfad Witen	39
	✕ Jona	Lehrpfad Rapperswil	40
	Kaltbrunn	Waldlehrpfad Bachvögten	41
	✕ Rheineck/Thal	Waldlehrpfad Bisewald	42
	St.Gallen	Waldlehrpfad Peter und Paul	43
	✕ Wattwil	Waldlehrpfad Wattwil	44
SH	✕ Schaffhausen	Waldlehrpfad Buchthalerwald	45
	Schaffhausen	Lehrpfade Mogerenweiher	46
	Thayngen	Waldlehrpfad Finsterenwald	47
SZ	Freienbach	Waldlehrpfad Eichholz	48
	✕ Wangen	Waldlehrpfad Buechberg	49
SO	Dulliken	Dulliker Waldlehrpfad	50
	Rüttenen/Feldbrunnen–St.Niklaus/Riedholz	Solothurner Waldlehrpfade	51
	Trimbach	Waldlehrpfad Trimbach	52
TG	✕ Frauenfeld	Waldlehrpfad Loo	53
	✕ Frauenfeld	Waldlehrpfad Mühletobel	54
	✕ Kreuzlingen	Waldlehrpfad Kreuzlingen	55

VS	×Martigny	Waldlehrpfad Mont-Chemin	56
ZG	Baar	Naturlehrpfad Lorzetobel	57
	Zug	Waldlehrpfad Schönegg	58
ZH	Benken/Dachsen/Feuerthalen/Flurlingen/Laufen-Uhwiesen/Trüllikon	Waldlehrpfad Cholfirst	59
	Dietikon	Waldlehrpfad Honeret	60
	Dietlikon	Waldlehrpfad Hardwald-Seewadel	61
	Horgen	Waldlehrpfade Sihlwald	62
	Kloten	Waldlehrpfad Chlos-Buhalm	63
	×Küsnacht	Waldlehrpfad Küsnacht	64
	Langnau a. A	Waldlehrpfad Langenberg	65
	Opfikon–Glattbrugg	Waldlehrpfad Auholz	66
	Rüti	Waldlehrpfad Rutiwald	67
	Turbenthal	Waldlehrpfad Kümberg	68
	Wallisellen	Waldlehrpfad Seewadel	69
	Wallisellen	Moorlehrpfad Moos	70
	Wetzikon/Seegräben	Naturlehrpfad Robenhauserried	71
	Winterthur	Waldlehrpfad Bruderhaus	72
	Zürich-Adlisberg	Waldlehrpfad Degenried	73
	×Zürich-Fluntern	Rollstuhlpfad Zurichberg	74
	Zürich-Höngg	Waldlehrpfad Hönggerberg	75
	Zürich-Wipkingen	Waldlehrpfad Käferberg	76
	Zürich-Witikon	Waldlehrpfad Witikon	77
	Zürich-Wollishofen	Waldlehrpfad Entlisberg	78
FL	×Mauren (Fürstentum Liechtenstein)	Naturlehrpfad Schaanwald	79

Geologisch-geomorphologische Lehrpfade 80

Hinweise

- Die Objekte eines Lehrpfades sind entweder mit Erläuterungen direkt beschriftet oder nur numeriert. Im zweiten Fall ist ein sog. Nummern- oder Bestimmungsschlüssel nötig.
- Der ungefähre Zeitbedarf ist von Kennern der Lehrpfade angegeben worden. Er ist nur ein grober Rahmen, der je nach Interesse unter- oder überschritten wird.
- Haltestellen der SBB sind nicht besonders vermerkt.
- Die Zeichnungen sollen das Auffinden der Lehrpfade erleichtern. Es sind schematische Darstellungen, welche eine Karte nicht ersetzen können. Deshalb sind die entsprechenden Blätter der Landeskarte 1:25 000 angegeben.
- In den Zeichnungen bedeuten:

Lehrpfad ▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪

Wegvariante ▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪

Eisenbahn ▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪

Parkplatz P

- Auch auf Lehrpfaden gelten einige Regeln: Keine Abfälle liegen lassen! Keine Pflanzen ausreissen, keine Äste abbrechen! Keine Feuer machen, ausser an dafür vorgesehenen Stellen!

Aarau AG

Waldlehrpfad Oberholz

Ausgangspunkt: Koord. 645 050/248 430. Autobahnausfahrt Kölliken. Zufahrt von Aarau via Strasse nach Schönenwerd.

Lehrpfad mit ca. 30 numerierten Bäumen und Sträuchern. Rundwanderweg von 2,3 km Länge und geringer Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel gratis erhältlich bei der Forstverwaltung (Rathaus).

Landeskarte: Blatt 1089 Aarau

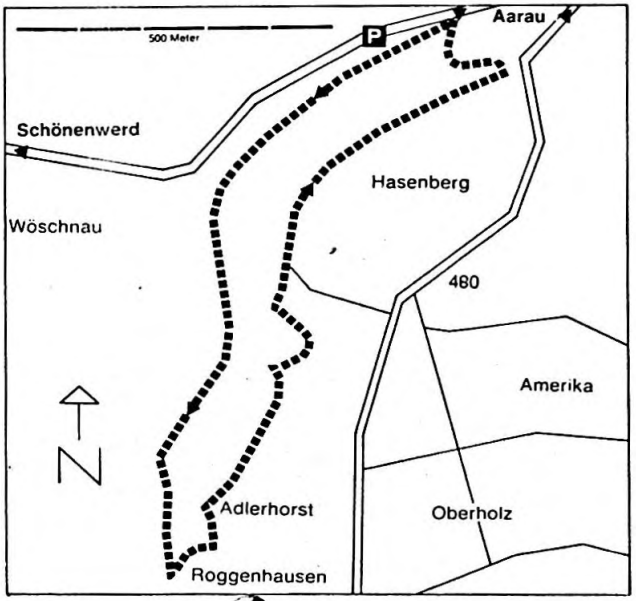

Erlinsbach AG

Waldlehrpfad Erlinsbach

Ausgangspunkt: Koord. 644 080/250 650. Parkplätze beim Waldeingang.

Lehrpfad mit ca. 65 beschrifteten Bäumen und Sträuchern, sowie 3 Tümpeln. Länge: ca. 1,6 km. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1089 Aarau

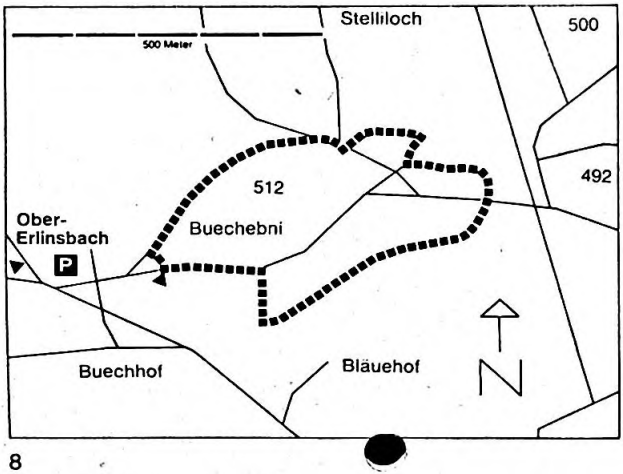

Fischbach-Göslikon AG

Reusstalweg

Ausgangspunkt: Koord. 665 400/247 260, Göslikon. Autobahnausfahrt Baden (Richtung Bremgarten). Autobusverbindung von Bremgarten und Wohlen.
Lehrpfad mit 15 naturkundlichen und kunsthistorischen Posten (Fischbacher Moos, Reussufer). Länge: ca. 7 km (verkehrsfrei, z.T. mit Asphaltbelag), Höhenunterschied: ca. 70 m. Zeitbedarf: ca. 3 Stunden. Broschüre zu Fr. 1.– erhältlich am Ausgangspunkt (Automat).

Landeskarte: Blatt 1090 Wohlen

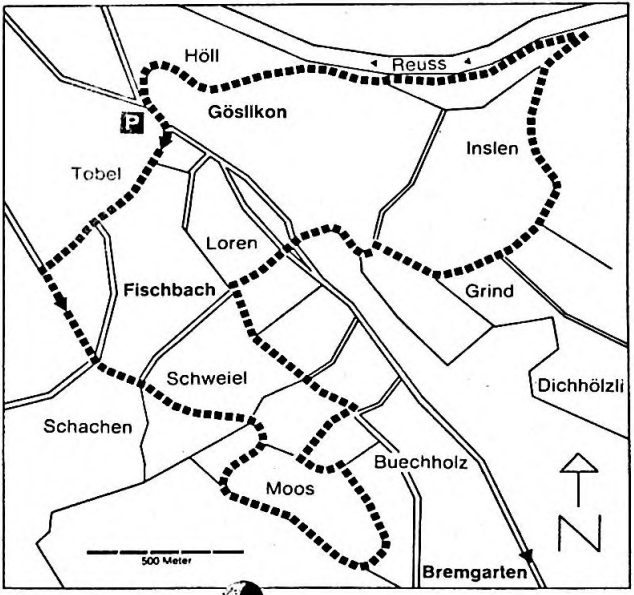

Frick AG

Waldlehrpfad Frickberg

Ausgangspunkt: Koord. 645 470/262 230. Parkplätze am Ausgangspunkt vorhanden.

Lehrpfad mit 50 beschrifteten Bäumen und Sträuchern (Trockenstandort). Nistkasten. Länge: 1 km, Höhendifferenz: 100 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1069 Frick

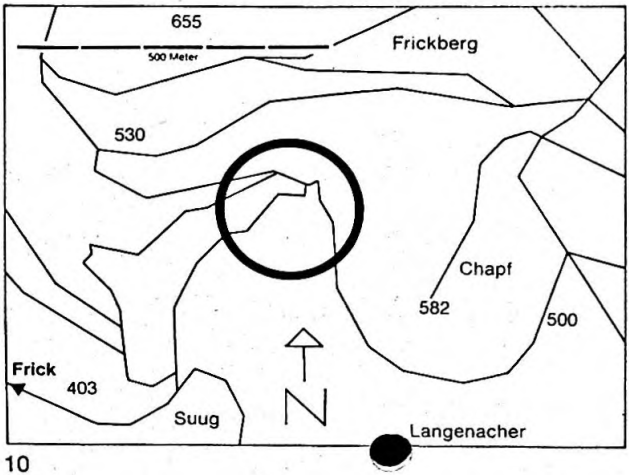

Kölliken AG

Waldlehrpfad Kölliken

Ausgangspunkt: Koord. 643 300/242 625. Autobahnausfahrt Kölliken, Parkplätze beim Waldhaus.
Lehrpfad mit ca. 50 beschrifteten Bäumen, Sträuchern und Kräutern, sowie mit Hinweisen auf Waldbau und Vogelschutz. Länge: ca. 4 km mit geringer Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. $2^1/_2$ Stunden.

Landeskarte: Blatt 1089 Aarau

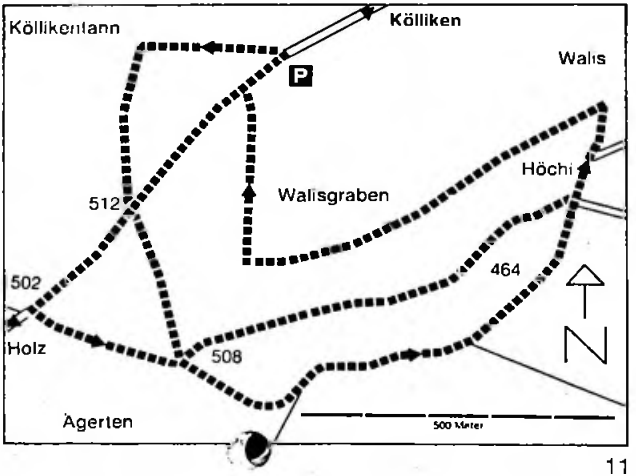

Lenzburg AG

Waldlehrpfad Fünfweiher

Ausgangspunkt: Koord. 656 300/247 000, Glockenstuhl beim Fünfweiher. Parkplätze beim Waldeingang. Lehrpfad mit 60 numerierten Bäumen und Sträuchern. Kurzpfad: 300 m (ca. $^1/_2$ Stunde), Langpfad: ca. 1,2 km (ca. 1 Stunde). Nummernschlüssel gratis beim Ausgangspunkt erhältlich, ebenso Testblätter mit Bestimmungsmerkmalen.

Landeskarte: Blatt 1090 Wohlen

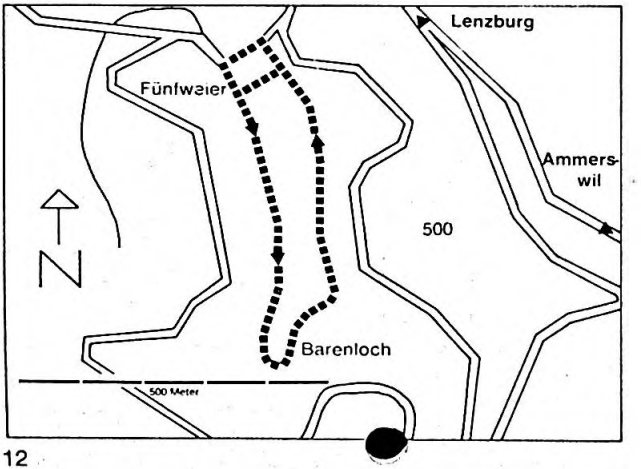

Möriken – Wildegg AG

Waldlehrpfad Schloss Wildegg

Ausgangspunkt: Koord. 655 500/252 600, hinter Gutsbetrieb Schloss Wildegg. Autobahnausfahrt Hunzenschwil (aus Richtung Bern), resp. Mägenwil (aus Richtung Zürich). Parkplätze beim Gutsbetrieb.
Lehrpfad mit 92 numerierten Bäumen, Sträuchern und Kräutern, Nistkästen. Rundwanderweg von ca. 1,2 km Länge und ca. 100 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel gratis erhältlich beim Ausgangspunkt oder bei der Schlossverwaltung.

Landeskarte: Blatt 1090 Wohlen

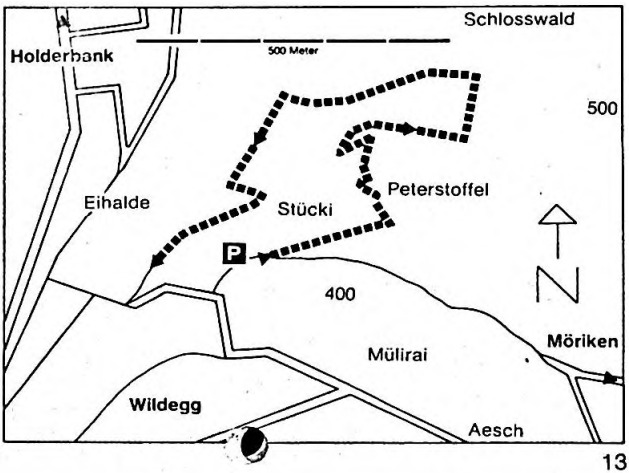

Muri AG

Waldlehrpfad Maiholz

Ausgangspunkt: Koord. 669 300/236 250, beim Forstgarten Maiholz. Autobahnausfahrt Mägenwil, resp. Lenzburg. Parkplätze beim Forsthaus.

Lehrpfad mit 56 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge: ca. 900 m mit geringer Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$ Stunde. Nummernschlüssel gratis erhältlich im Forsthaus Maiholz oder beim Kreisforstamt 6 in Muri.

Landeskarte: Blatt 1110 Hitzkirch

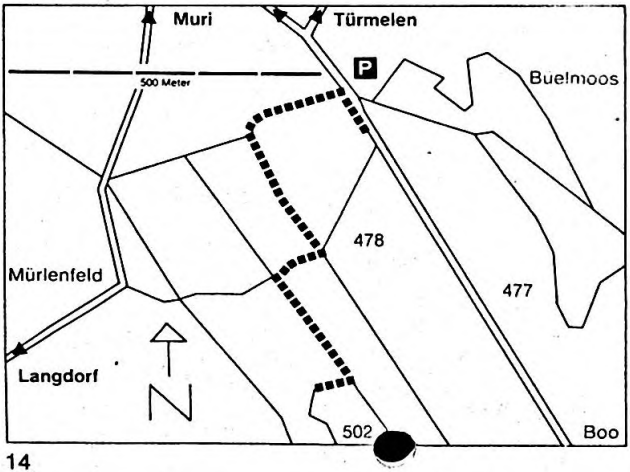

Oftringen AG

Oftringer Waldlehrpfad

Ausgangspunkt: Koord. 637 100/241 500, bei der Looeiche. Autobahnausfahrt Oftringen. Parkplätze beim Restaurant Loohof (10 Min. Gehzeit zum Ausgangspunkt).
Lehrpfad mit 46 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge: 1.2 km, Höhendifferenz: ca. 120 m. Zeitbedarf: ca. 1 – 2 Stunden. Nummernschlüssel gratis erhältlich bei der Gemeindekanzlei oder im Reisebüro der Bank Langenthal in Oftringen.

Landeskarte: Blätter 1088 Hauenstein, 1089 Aarau, 1108 Murgenthal, 1109 Schoftland

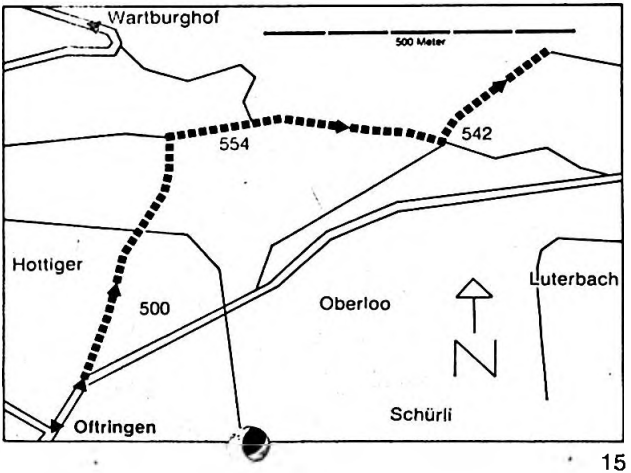

Schinznach-Dorf AG

Waldlehrpfad Schinznach-Dorf

Ausgangspunkt: Koord. 652 450/256 950. Zugang via Unterführung vor Station Schinznach-Dorf. Zufahrt möglich, Parkieren jedoch besser in Dorfnähe.

Lehrpfad mit ca. 60 numerierten Bäumen, Sträuchern und Kräutern. Länge: ca. 500 m ohne anschliessenden Rundwanderweg, Höhendifferenz: ca. 50 m. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$ Stunde, mit Rundwanderweg ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel erhältlich bei der Gemeindekanzlei.

Landeskarte: Blatt 1069 Frick

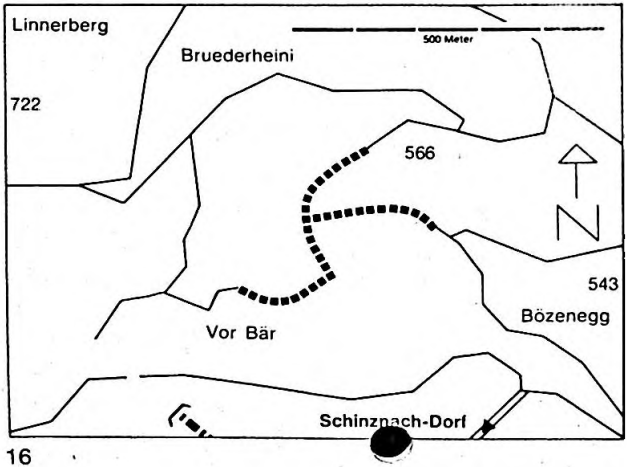

Strengelbach AG

Waldlehrpfad Ramoos

Ausgangspunkt: Koord. 636 540/236 700, Parkplätze bei Däntsch. Postauto ab Zofingen und St. Urban. Lehrpfad mit 46 numerierten Bäumen, Sträuchern und Kräutern, Waldweiher. Länge: 1,2 km, Höhendifferenz: 40 m. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$–1 Stunde. Nummernschlüssel gratis erhältlich beim Gemeindeförster oder bei der Gemeindekanzlei.

Landeskarte: Blatt 1108 Murgenthal

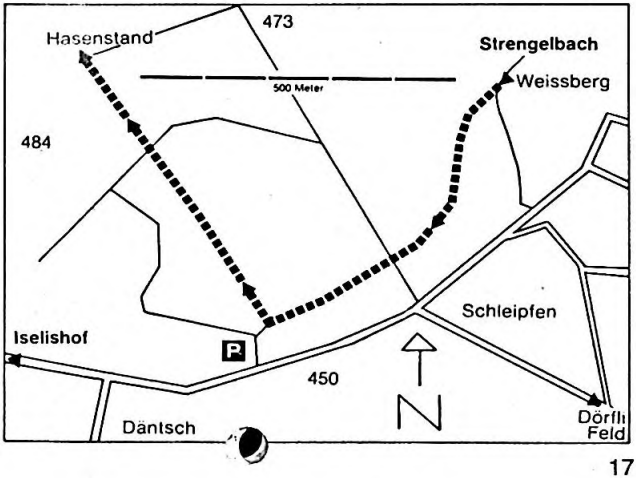

Unterentfelden AG

Waldlehrpfad Unterentfelden

Ausgangspunkt: Koord. 644 800/246 200. Autobahnausfahrt Kölliken. Parkplätze im Dorf oder beim Schwimmbad.

Lehrpfad mit 52 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge: 1,8 km, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel gratis erhältlich bei der Gemeindekanzlei.

Landeskarte: Blatt 1089 Aarau

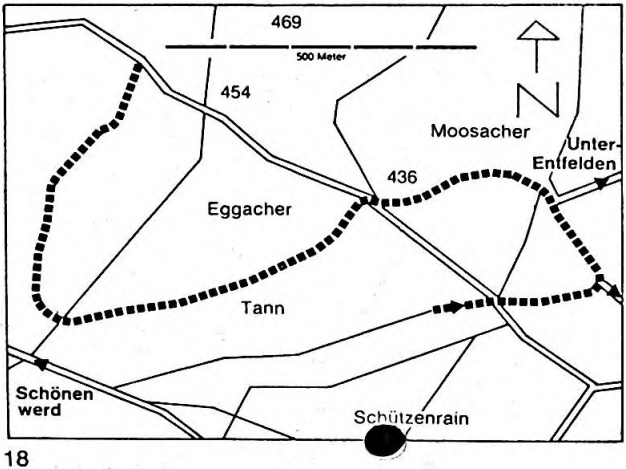

Villmergen AG

Waldlehrpfad Steinmüri

Ausgangspunkt: Koord. 660 650/243 650, beim Forstmagazin. Parkplätze am Ausgangspunkt.
Lehrpfad mit 195 beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Nistkästen, Weiher. Rundwanderweg von ca. 5 km Länge und 150 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden.

Landeskarte: Blatt 1090 Wohlen

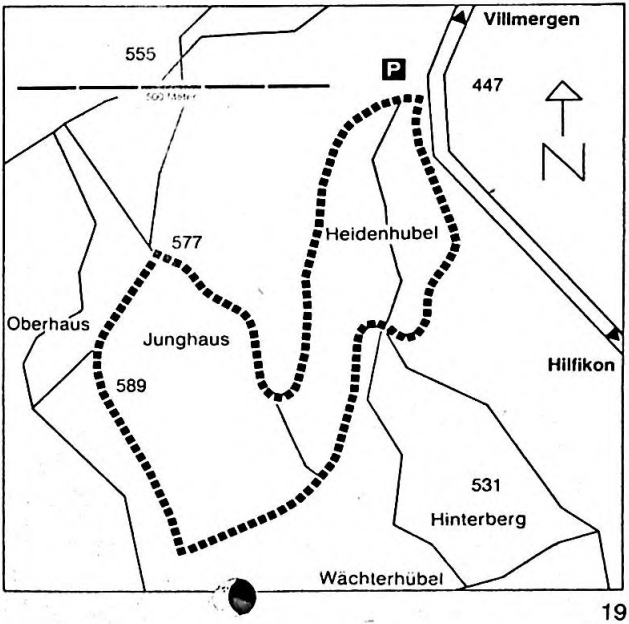

Wettingen AG

Waldlehrpfad Wettingen

Ausgangspunkt: Koord. 667 750/258 350, am Waldrand oberhalb Grafeguet. Parkplätze am Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit numerierten und beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: ca. 500 m, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$ Stunde.

Landeskarte: Blatt 1070 Baden

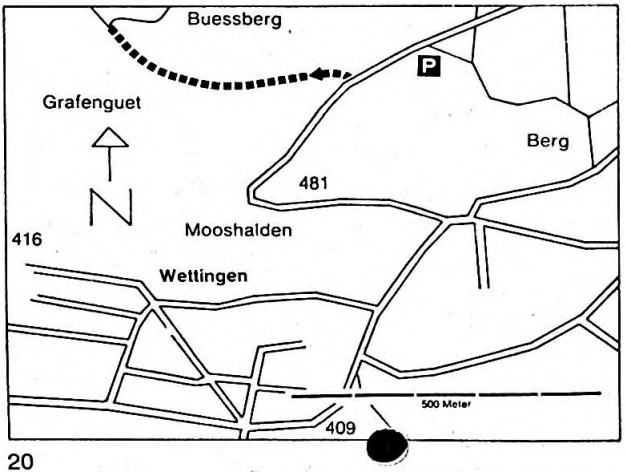

Wittnau AG

Naturlehrpfad Wittnau

Ausgangspunkt: Koord. 640 500/259 960, bei Wigarten. Parkplätze bei Steinbruch, parkieren im Dorf empfohlen.

Lehrpfad mit 70 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Trockenstandort. Länge: ca. 1 km. Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. $1^1/_2$–2 Stunden.

Landeskarte: Blatt 1069 Frick

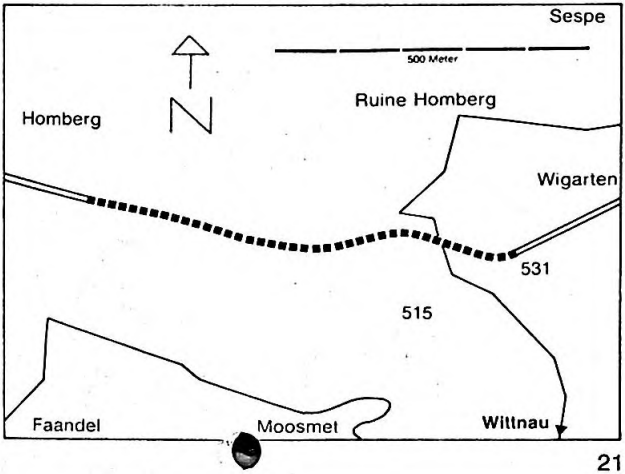

Zofingen AG

Naturlehrpfad Staatswald Baan

Ausgangspunkt: Koord. 639 150/238 150, Haldenweiher. Autobahnausfahrt Oftringen. Parkplätze beim Schulhaus Haldenweiher.

Vielseitiger Lehrpfad mit ca. 100 Objekten (Bäume, Sträucher, Kräuter, Wild- und Vogelschutz, etc.). Route 1: 2,3 km, Route 2: 3,8 km. Höhendifferenz: ca. 100 m. Zeitbedarf je nach Gestaltung der Route. Führer und Nummernschlüssel zu Fr. 5.– erhältlich bei Rektorat Bezirksschule, Gemeindekanzlei, Stadtforstverwaltung oder Kreisforstamt.

Landeskarte: Blatt 1109 Schoftland

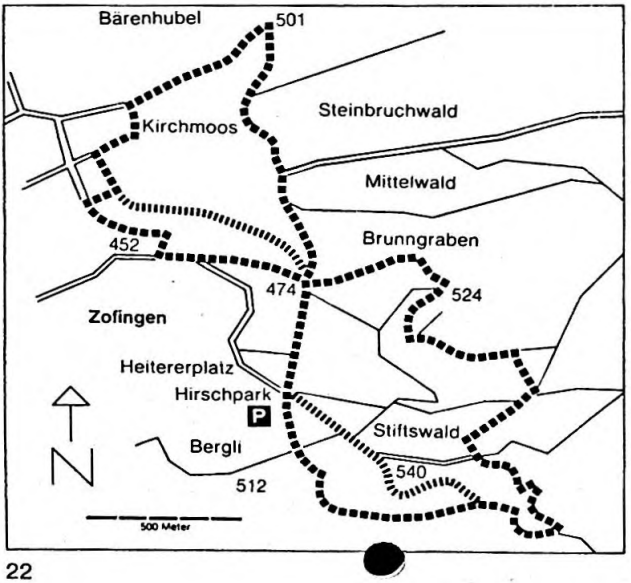

Reinach BL

Waldlehrpfad Leiwald

Ausgangspunkt: Koord. 610 750/259 650. Parkplatz beim Schulhaus Fiechten.
Lehrpfad mit ca. 40 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Rundwanderweg von ca. 2 km und geringer Höhendifferenz. Zeitbedarf: 1–1½ Stunden.

Landeskarte Blatt 1067 Arlesheim

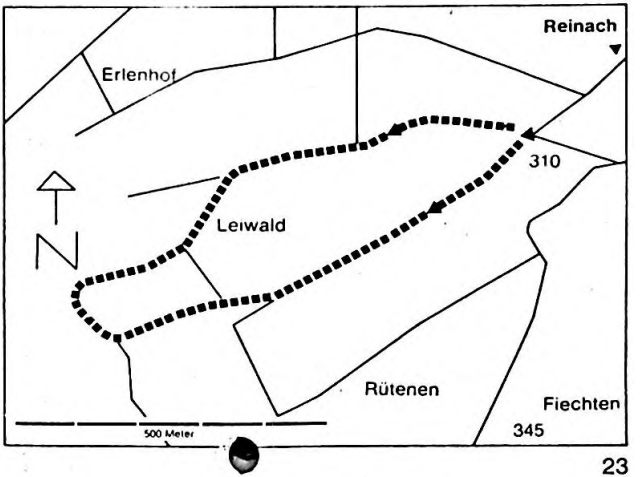

Riehen BS

Botanischer Lehrweg Ausserberg

Ausgangspunkt: Koord. 616 100/268 150. Bus Nr. 32 von Riehen. Parkplätze beim Wenkenhof.

Lehrpfad mit ca. 40 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: 1,2 km, Höhendifferenz: ca. 80 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1047 Basel

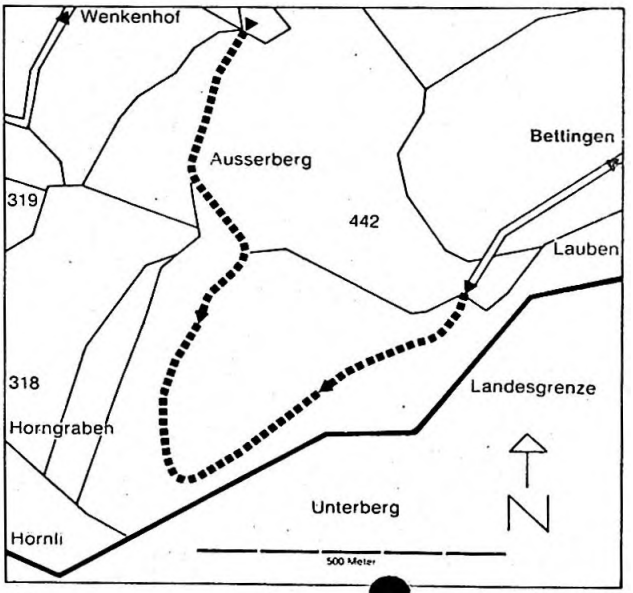

Aarwangen BE

Waldlehrpfad Spichigwald

Ausgangspunkt: Koord. 624 810/231 320. Zufahrt ab Hauptstrasse signalisiert. Autobahnausfahrt Niederbipp. Parkplatz beim Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit ca. 75 beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Futterstellen und Nistkästen. Rote Route: 3,3 km lang (1–1½ Stunden), blaue Route: 5 km lang (2–2½ Stunden). Faltführer gratis erhältlich bei Gemeindeschreiberei, Ersparniskasse oder Förster E. Egger, Sonnhalde.

Landeskarte: Blatt 1108 Murgenthal

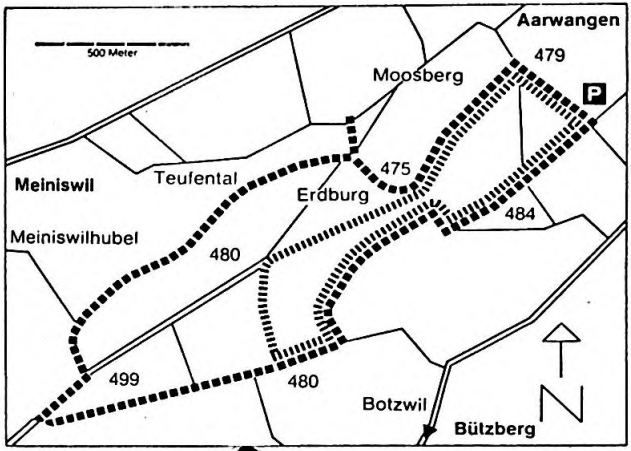

Arni BE

Naturlehrpfad Rothiholz, Arnisäge

Ausgangspunkt: Koord. 616 200/198 150, Parkplatz Arnisäge. Postauto ab Worb, Biglen oder Moosegg. Wanderweg ab Biglen-Station.

Lehrpfad mit 53 Holztafeln (bot., forstl., zool., geol. und geograph. Erläuterungen). Rundwanderweg von 3,3 km Länge mit ca. 100 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: 1–1½ Stunden. Prospekt erhältlich.

Landeskarte: Blatt 1167 Worb

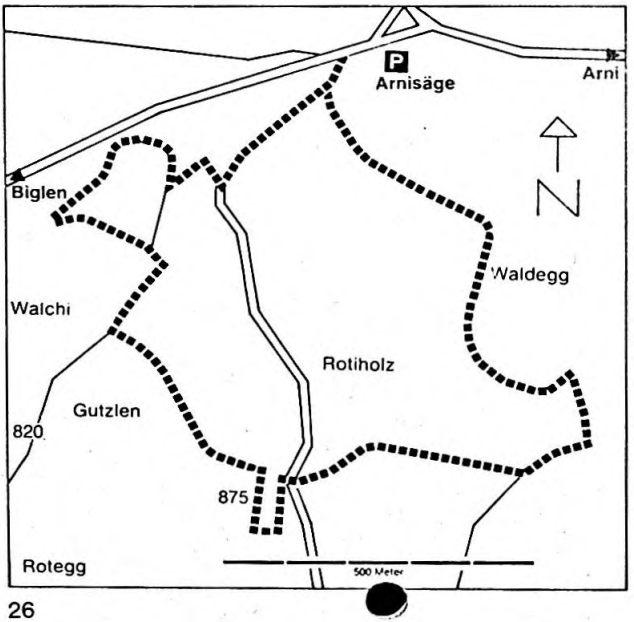

Waldlehrpfad Reichenbachwald

Ausgangspunkt: Koord. 600 950/203 050, hinter Tiefenau-Spital. Station Tiefenau der Solothurn–Zollikofen–Bern-Bahn. Parkplätze in der Nähe des Ausgangspunktes.

Lehrpfad mit 47 Tafeln über Baumarten und versch. Themen zum Wald. Rundwanderweg entlang der Aare auf Engehalbinsel. Länge: 3,9 km (kleiner Rundgang: 2,3 km), Höhendifferenz: ca. 50 m. Zeitbedarf: ca. $1^1/_2$–2 Stunden. Etwa $^2/_3$ der Strecke für Rollstühle konzipiert.

Landeskarte Blatt 1166 Bern

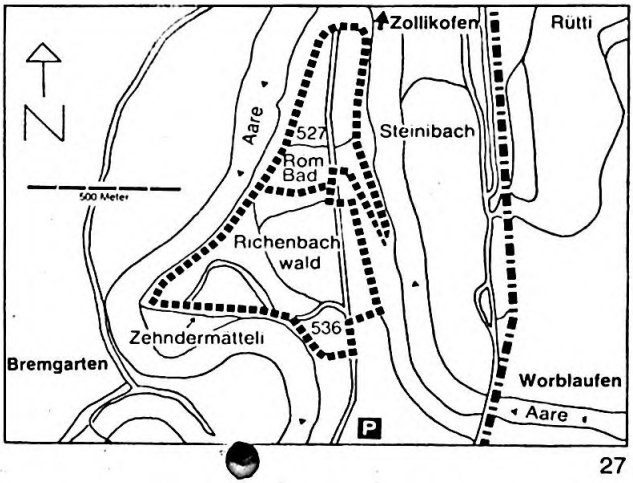

Heiligenschwendi BE

Waldlehrpfad Heiligenschwendi

Ausgangspunkt: Koord. 619 525/177 800, beim sog. Gründungsahorn. Postauto ab Thun bis Heilstätte. Autobahnausfahrt Thun-Nord. Parkplatz bei Heilstätte. Lehrpfad mit ca. 50 numerierten Bäumen und Sträuchern. Rundwanderweg von ca. 2,5 km Länge und ca. 100 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: $1^1/_2$–2 Stunden. Holzschau mit 15 verschiedenen Holzarten. Nummernschlüssel gratis erhältlich in Hotels und im Verkehrsbüro.

Landeskarte: Blatt 1207 Thun

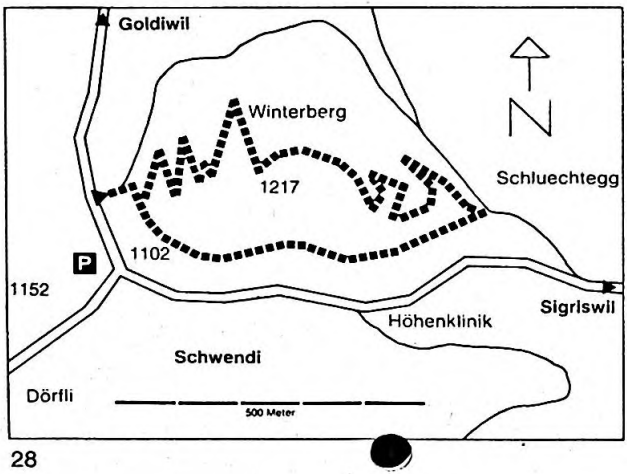

Interlaken BE

Waldlehrpfad Brückwald

Ausgangspunkt: Koord. 632 700/171 210, Talstation Harderbahn. Parkplätze beim Bahnhof Interlaken-Ost. Lehrpfad mit ca. 60 Baum- und Straucharten beim Alpenwildpark. Rundwanderweg von 1,5 km Länge und ca. 100 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: 1–2 Stunden. Nummernschlüssel mit allen Namen (lat., dt., frz., engl.) beim Kartenautomaten des Alpenwildparkes gratis erhältlich.

Landeskarte: Blatt 1208 Beatenberg

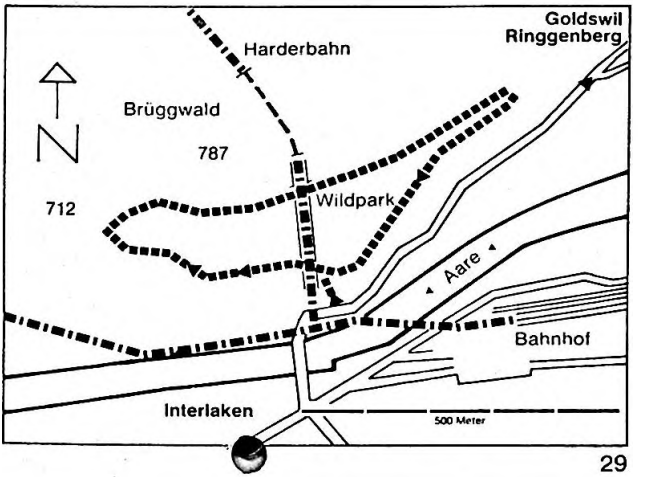

Lyss BE

Naturlehrpfad Dreihubel

Ausgangspunkt: Koord. 590 940/214 300. Parkplatz beim Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit ca. 60 Baum- und Straucharten, Nistkästen, künstlichem Weiher, Quellaustritt. Route 1: ca. 2 km, Höhendifferenz 60 m (ca. 1 Stunde), Route 2: ca. 4 km, Höhendifferenz 160 m (ca. 2 Stunden). Bestimmungsschlüssel zu Fr. 10.– erhältlich bei Spar- und Leihkasse Lyss.

Landeskarte: Blatt 1146 Lyss

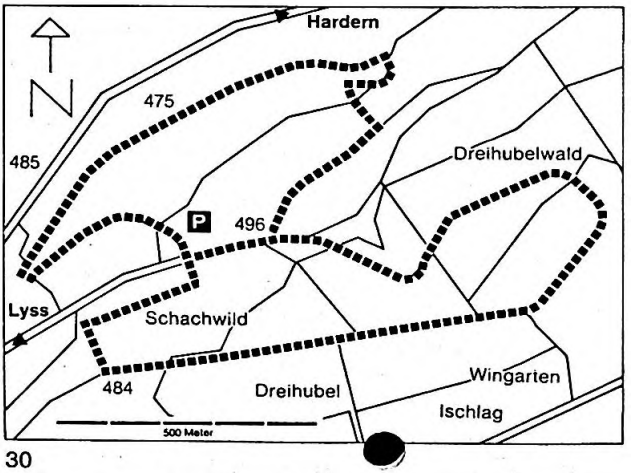

Ettiswil LU

Naturlehrgebiet Buchwald

Ausgangspunkt: Koord. 644 450/221 600, bei Schloss Wyher. Parkplätze vorhanden. Postauto ab Luzern, Sursee, Nebikon oder Willisau.

Ehemalige Kiesgrube mit beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Nistkasten, versch. Teichen, Terrarien und Beobachtungsturm. Anlage noch im Ausbau, aber bereits jedermann zugänglich. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden.

Landeskarte: Blatt 1129 Sursee

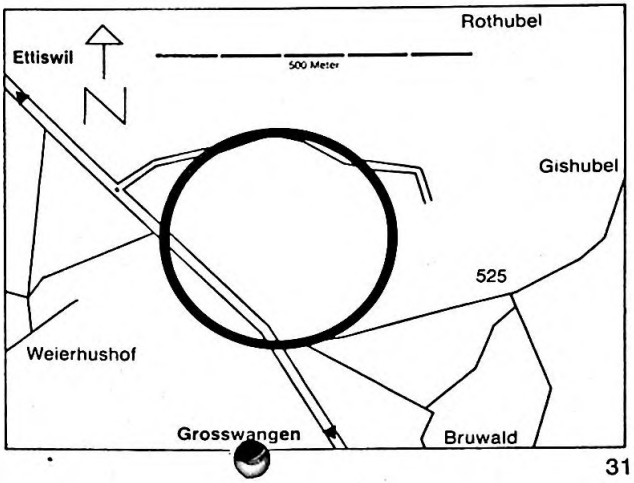

Littau LU

Naturlehrpfad Rotenwald

Ausgangspunkt: Koord. 663 250/213 000. Parkplätze bei Kantonsschule Rothen/Reussbühl.

Lehrpfad mit 84 beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Nistkästen, errat. Block, Molasseaufschluss. Länge: 1,5 km, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf $1^1/_2$–2 Stunden.

Landeskarte: Blatt 1150 Luzern

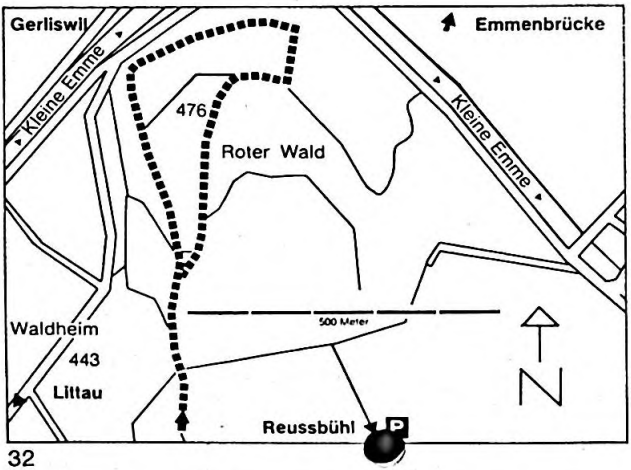

Luzern LU

Waldlehrpfad Bireggwald

Ausgangspunkt: Koord. 666 600/209 700. Station Bus Nr. 7. Parkplätze in beschränkter Zahl.
Lehrpfad mit beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: ca. 4 km. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden.

Landeskarte: Blatt 1150 Luzern

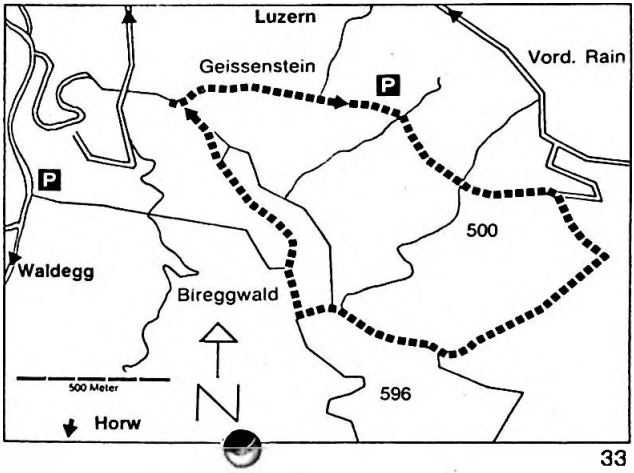

Meggen LU

Naturlehrpfad Meggen

Ausgangspunkt: Koord. 670 650/212 250. Bus Nr. 24 ab Luzern. Parkplätze bei Buchmatt oder Schönau (Kreuzbuchstrasse) vorhanden.

Lehrpfad mit beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Tafeln über Waldbau, Botanik und Zoologie. Länge: 2,5 km, Höhendifferenz: 50 m. Zeitbedarf: ca. $1^1/_2$ Stunden.

Landeskarte. Blatt 1150 Luzern

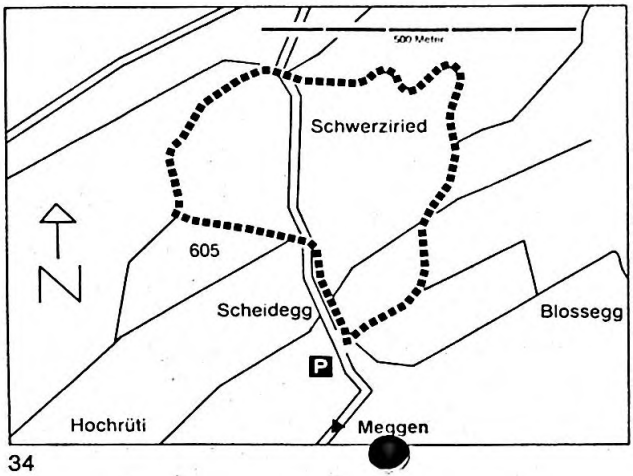

Bevaix NE

Waldlehrpfad Plan Jacot-Charcotet

Ausgangspunkt: Koord. 551 200/196 775. Parkplätze beim Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit ca. 40 Baumarten. Länge: 500 m, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$ Stunde.

Landeskarte: Blatt 1164 Neuchâtel

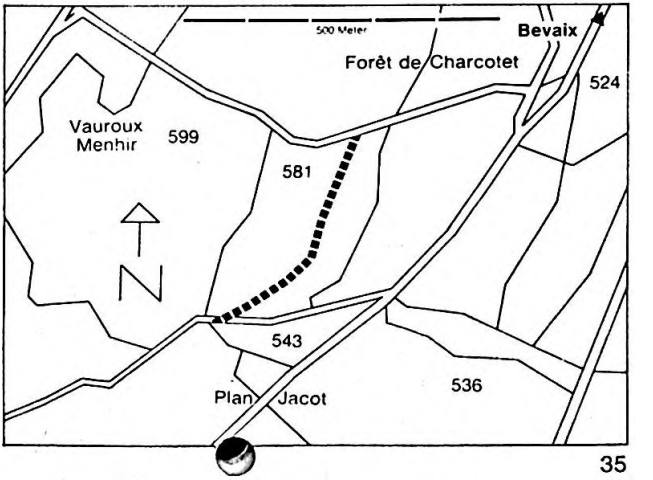

Sarnen/Kerns OW

Waldlehrpfad Enetriederwald

Ausgangspunkt: Koord. 662 200/193 480, beim Vita-Parcours. Autobahnausfahrt Sarnen Nord. Parkplätze beim Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit 47 numerierten Bäumen und Sträuchern. Rundwanderweg von ca. 2,5 km Länge und ca. 80 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. $1^1/_2$ Stunden. Nummernschlüssel erhältlich zu Fr. 2.– beim Oberforstamt Sarnen.

Landeskarte: Blätter 1170 Alpnach, 1190 Melchtal

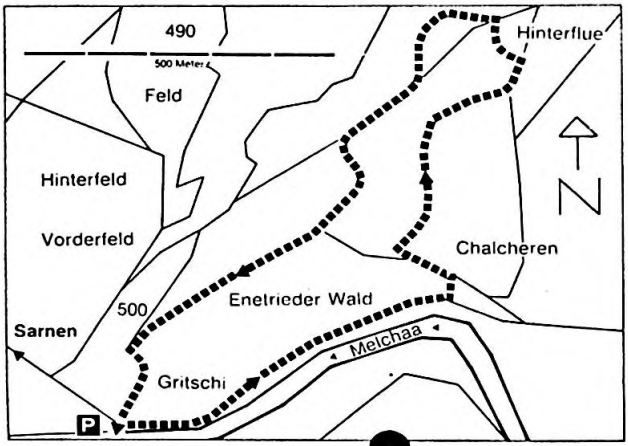

Altstätten SG

Lehrpfad Reservat Burst

Ausgangspunkt: Koord. 761 800/247 050. Autobahnausfahrt Kriessern. Parkplätze beim Beobachtungsturm.

Lehrpfad mit ca. 30 beschrifteten Baum- und Straucharten, Nistkästen, Teichen, einer Ausstellung und einem Beobachtungsturm. Länge: ca. 800 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1096 Diepoldsau

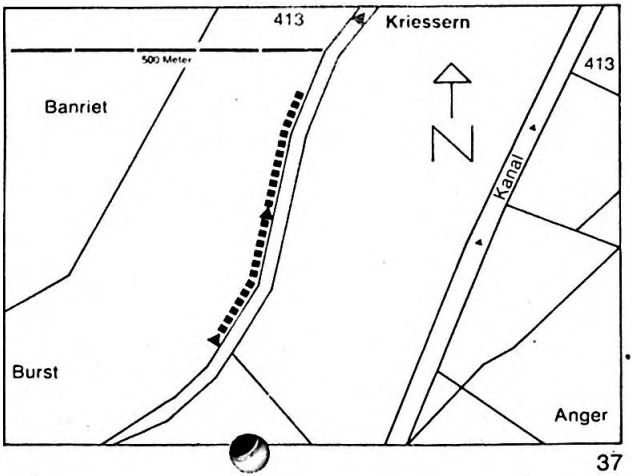

Balgach SG

Schulwald Balgach

Ausgangspunkt: Koord. 763 400/253 300. Parkplätze bei der Waldhütte «Oberer Weiher».

Lehrpfad mit ca. 25 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: ca. 500 m, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$–1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1096 Diepoldsau

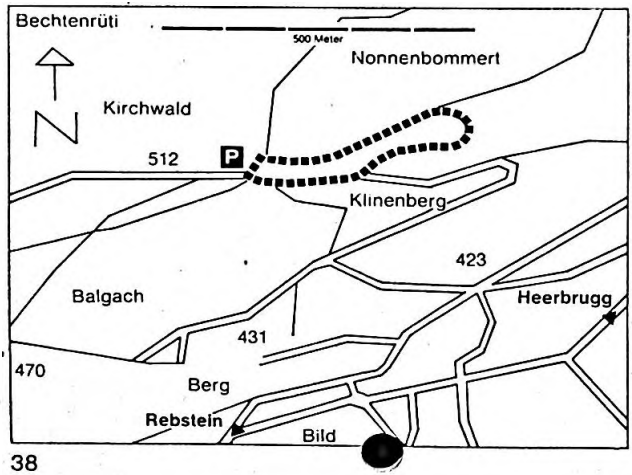

Goldach SG

Waldlehrpfad Witen

Ausgangspunkt: Koord. 753 425/259 175. Parkplätze beim Schiesstand Witen.
Lehrpfad mit ca. 60 numerierten Bäumen und Sträuchern. Rundwanderweg von 3 km Länge und ca. 50 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden. Nummernschlüssel am Ausgangspunkt zu Fr. –.20 erhältlich.

Landeskarte Blatt 1075 Rorschach

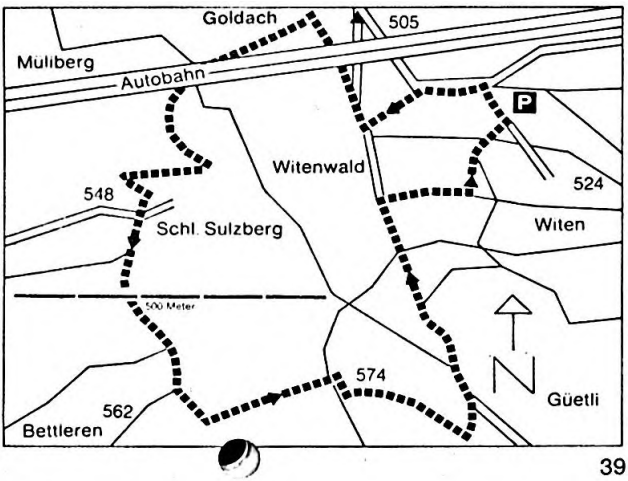

Jona SG

Lehrpfad Rapperswil

Ausgangspunkt: Koord. 709 600/230 700. Parkplätze beim Hotel Schiff, Bollingen.

Lehrpfad mit 90 beschrifteten Bäumen und Sträuchern, sowie einer Ausstellung. Rundwanderweg von ca. 1,5 km Länge und 100 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden.

Landeskarte, Blatt 1113 Ricken

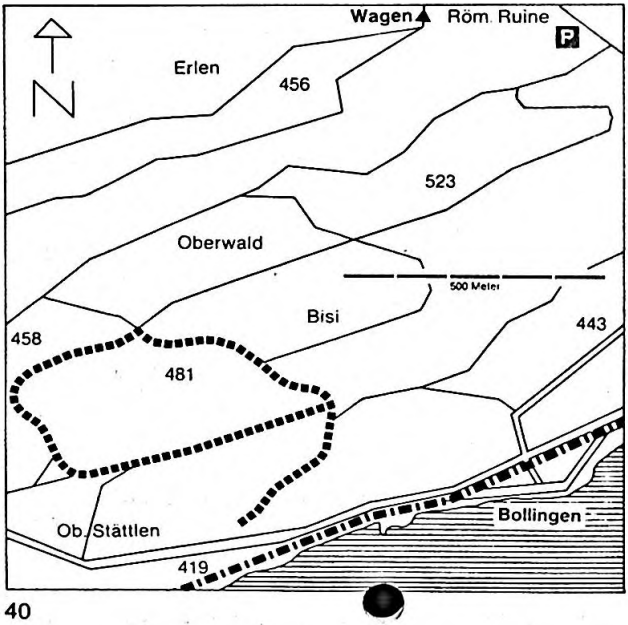

Kaltbrunn SG

Waldlehrpfad Bachvögten

Ausgangspunkt: Koord. 720 000/229 350. Parkplätze am Ausgangspunkt.
Lehrpfad mit 90 numerierten einheimischen Bäumen und Sträuchern, sowie ca. 40 beschrifteten Exoten, Nistkästen und Posten für Volumen- und Baumhöhenschätzung, Holzmustersammlung. Länge: ca. 1500 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel am Ausgangspunkt zu Fr. –.20 erhältlich.

Landeskarte: Blatt 1133 Linthebene

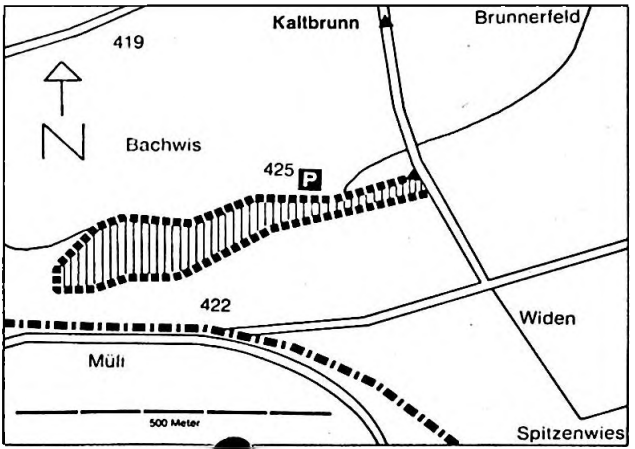

Rheineck/Thal SG

Waldlehrpfad Bisewald

Ausgangspunkt: Koord. 761 600/261 000. Parkplätze beim Bahnhof Rheineck oder bei KIBAG/Buriet. Lehrpfad mit ca. 20 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: 1,2 km. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1076 St.Margrethen

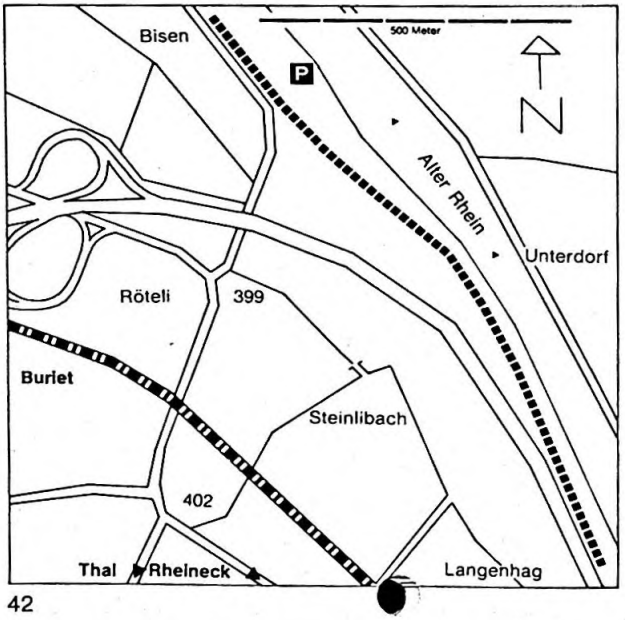

St.Gallen SG

Waldlehrpfad Peter und Paul

Ausgangspunkt: Koord. 747 000/257 300, beim Parkrestaurant. Bus bis Heiligkreuz und Rotmonten. Autozufahrt via Kirchlistrasse. Parkplätze beim Parkrestaurant.

Lehrpfad rund um den Wildpark mit 90 numerierten Bäumen und Sträuchern, sowie Schaukästen. Länge: 1,3 km, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1075 Rorschach

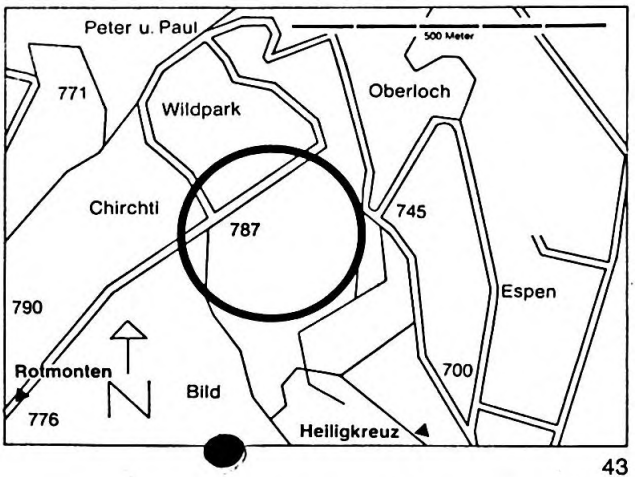

Wattwil SG

Waldlehrpfad Wattwil

Ausgangspunkt: Koord. 724 300/240 150 oder 724 250/240 000. Parkierungsmöglichkeiten am ersten Ausgangspunkt beschränkt vorhanden.

Lehrpfad am Feldbach mit beschrifteten Bäumen, Sträuchern und Begleitflora, Wasserfall, Weiher, Nagelfluhaufschlüsse und Unterkunftshütte (für Referate etc.). Länge: ca. 1,5 km, Höhendifferenz: 120 m. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden.

Landeskarte: Blatt 1113 Ricken

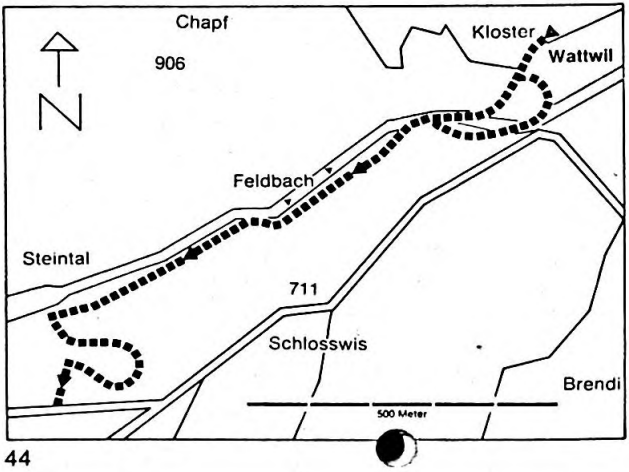

Schaffhausen SH

Waldlehrpfad Buchthalerwald

Ausgangspunkt: Koord. 691 925/284 638. Parkplätze beim Schiesstand Buchthalen.

Lehrpfad mit ca. 40 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: 1,1 km, Höhendifferenz: ca. 50 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde.

Landeskarte Blatt 1032 Diessenhofen

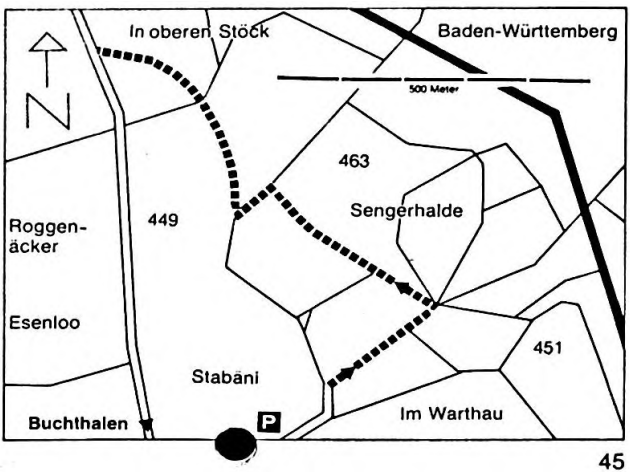

Schaffhausen SH

Lehrpfade Mogerenweiher

Ausgangspunkt: Koord. 692 425/286 850, beim Forsthaus Neutal. Mit öff. Verkehrsmittel bis Herblingen. Parkplätze am Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit ca. 110 numerierten Bäumen und Sträuchern. Daneben Lehrpfad mit beschrifteten Findlingen. Länge: ca. 1,5 km. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden. Nummernschlüssel erhältlich bei der Forst- und Güterverwaltung der Stadt Schaffhausen.

Landeskarte: Blatt 1032 Diessenhofen

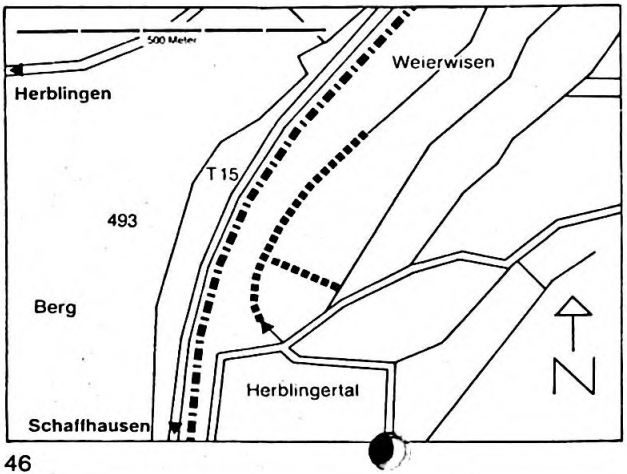

Thayngen SH

Waldlehrpfad Finsterwald

Ausgangspunkt: Koord. 694 575/288 900 oder 694 000/288 350. Mit Auto erreichbar über Rastplatz Thayngen an der T 15. Pfad z.T. parallel mit Vita-Parcours.

Lehrpfad mit 64 numerierten Bäumen, Sträuchern, Nistkästen, Futterraufe und Findlingen. Länge: ca. 1½ km, Höhendifferenz: 50 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel gratis erhältlich beim Verwaltungsgebäude «Adler».

Landeskarte Blatt 1032 Diessenhofen

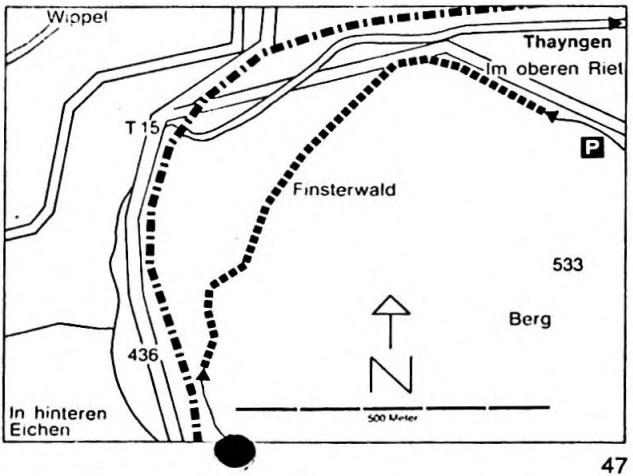

Freienbach SZ

Waldlehrpfad Eichholz

Ausgangspunkt: Koord. 700 370/228 130. Autobahnausfahrt Pfäffikon. Parkplätze beim Ausgangspunkt. Lehrpfad mit ca. 90 numerierten Bäumen und Sträuchern, Wildfutterstellen, Nistkästen. Rundwanderweg von 2 km Länge und 50 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel und Testkarte gratis erhältlich bei Förster Helbling, Pfäffikon, oder Kreisforstamt 4, Schindellegi.

Landeskarte: Blatt 1132 Einsiedeln

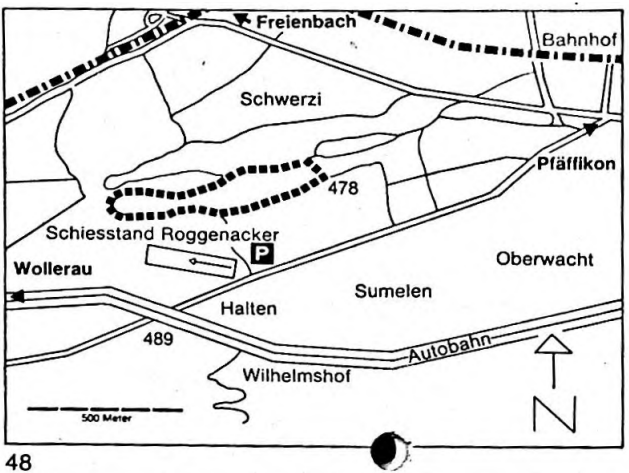

Wangen SZ

Waldlehrpfad Buechberg

Ausgangspunkt: Koord. 711 200/228 500, bei Bachtellen. Autobahnausfahrt Lachen. Parkplätze am Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit ca. 50 beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Molasseaufschluss und Findlingen. Rundwanderweg von ca. 2 km Länge und schwacher Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. $1^1/_2$ Stunden.

Landeskarte: Blatt 1133 Linthebene

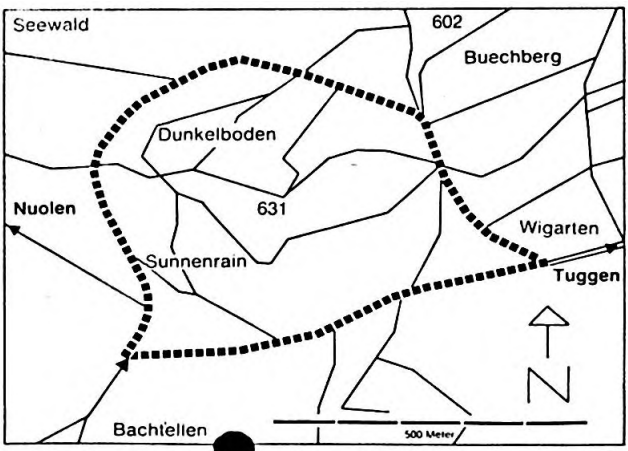

Dulliken SO

Dulliker Waldlehrpfad

Ausgangspunkt: Koord. 638 800/244 440, beim Franziskushaus. Parkplätze beim Ausgangspunkt.
Lehrpfad mit 46 bezeichneten Bäumen und Sträuchern. Länge: ca. 1 km, Höhendifferenz: 100 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Bestimmungsschlüssel gratis erhältlich bei der Gemeindekanzlei.

Landeskarte: Blätter 1088 Hauenstein, 1089 Aarau

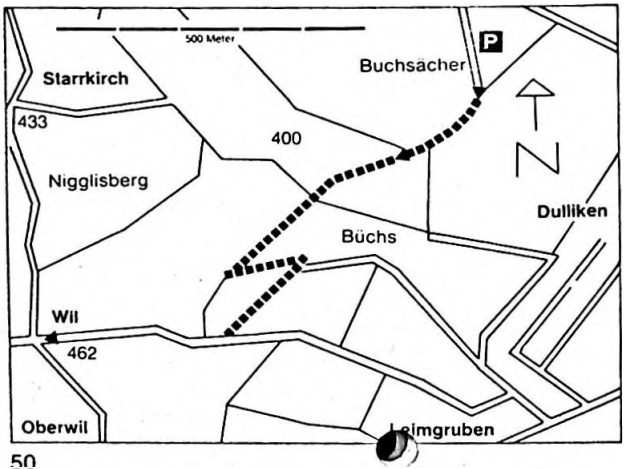

Rüttenen/Feldbrunnen–Sankt Niklaus/ Riedholz SO

Solothurner Waldlehrpfade

Ausgangspunkt: Koord. 607 100/230 000, bei Kreuzen. Bus Solothurn–Wasseramt. Parkplätze am Ausgangspunkt und anderen Zugängen.

Lehrpfad mit 49 bezeichneten Bäumen und Sträuchern, zahlreichen Angaben über die Bodenflora, Weiher, Verenaschlucht, erratischen Blöcken, Einsiedelei. 2 Rundwanderwege mit einer Höhendifferenz von ca. 100 m. Pfad 1: 5 km (ca. 2 Stunden), Pfad 2: 1,5 km (ca. 1 Stunde). Bestimmungsschlüssel gratis erhältlich bei der Kanzlei der Bürgergemeinde Solothurn.

Landeskarte: Blätter 1107 Balsthal, 1127 Solothurn

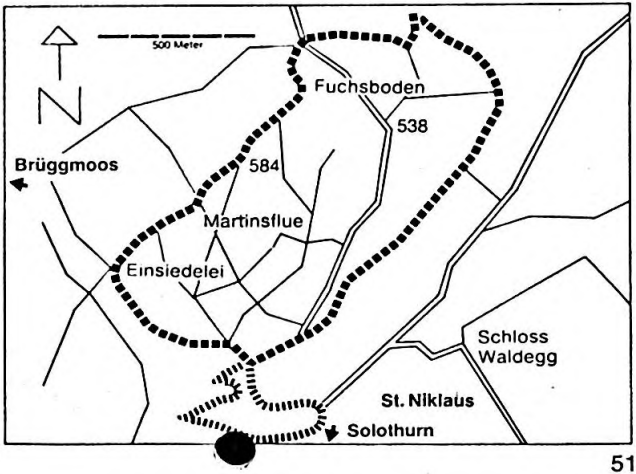

Trimbach SO

Waldlehrpfad Trimbach

Ausgangspunkt: Koord. 634 200/246 500, bei Düriberg. Bus von Olten. Autobahnausfahrten Egerkingen und Rothrist. Parkplätze beim Schulhaus Gerbrunnen. Lehrpfad mit 50 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge: ca. 1,1 km, Höhendifferenz: 100 m. Zeitbedarf: ca. $^3/_4$ Stunden. Broschüre zu Fr. 3.– erhältlich bei der Gemeindekanzlei.

Landeskarte: Blatt 1088 Hauenstein

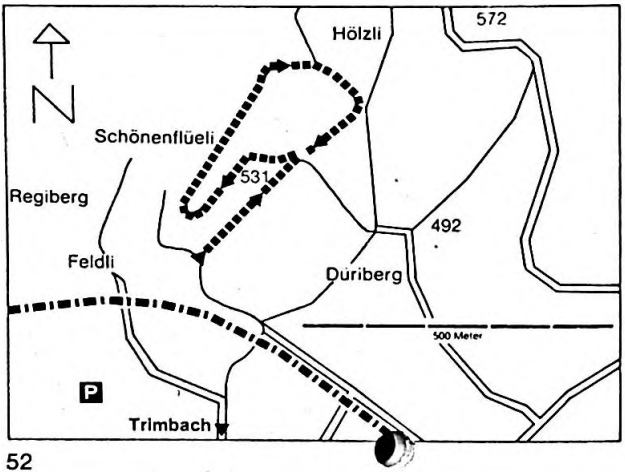

Frauenfeld TG

Waldlehrpfad Loo

Ausgangspunkt: Koord. 710 975/266 600, beim Försterhaus. Parkplätze am Ausgangspunkt.
Lehrpfad mit 34 beschrifteten Bäumen, Nistkästen, sowie Tafeln über Funktionen des Waldes. Länge: 700 m, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$ Stunde.

Landeskarte Blatt 1053 Frauenfeld

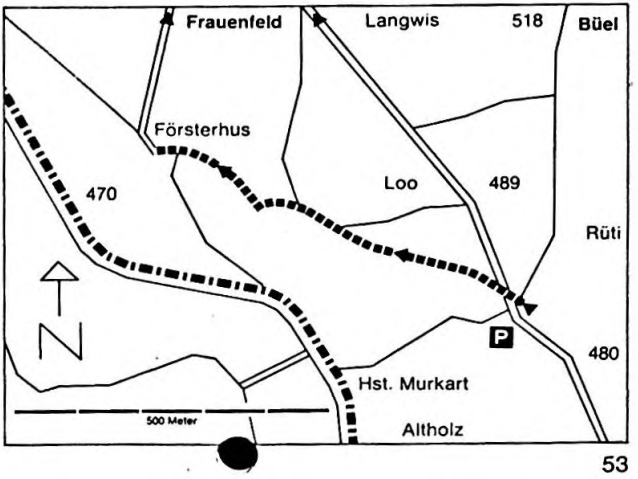

Frauenfeld TG

Waldlehrpfad Mühletobel

Ausgangspunkt: Koord. 710 825/268 450, beim Eingang Salomonshölzli. Parkplätze am Ausgangspunkt und am Ende (Stählibuck).

Lehrpfad mit 38 beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Nistkästen, z.T. dem Bach entlang. Länge: 2,5 km, Höhendifferenz: 160 m. Zeitbedarf: ca. 1 1/2 Stunden.

Landeskarte: Blatt 1053 Frauenfeld

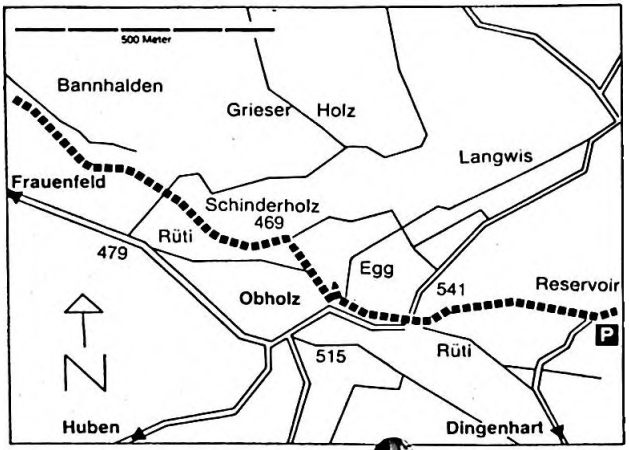

Kreuzlingen TG

Waldlehrpfad Kreuzlingen

Ausgangspunkt: Koord. 729 025/277 700 an der Staatsstrasse bei Espli-Schlossbühl. Parkplätze beim Kirchli Bernrain.

Lehrpfad mit 55 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: 1,5 km, Höhendifferenz: ca. 50 m. Zeitbedarf: ca. 1–1½ Stunden.

Landeskarte: Blätter 1034 Kreuzlingen, 1054 Weinfelden

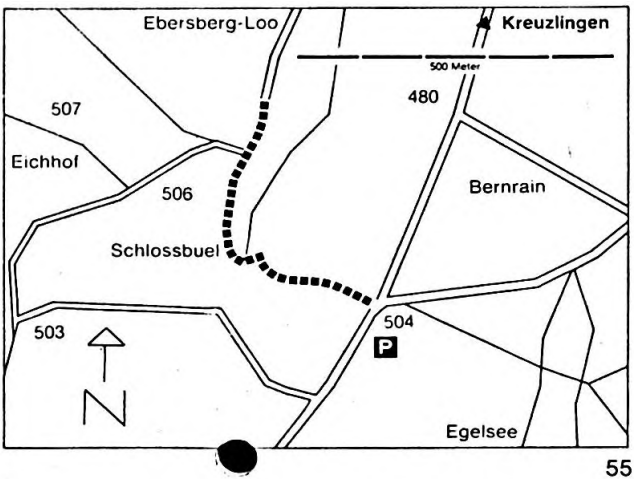

Martigny VS

Waldlehrpfad Mont-Chemin

Ausgangspunkt: Koord. 570 500/103 900, beim Vita-Parcours. Parkplätze am Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit ca. 40 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: 3 km, Höhendifferenz: 50 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1325 Sembrancher

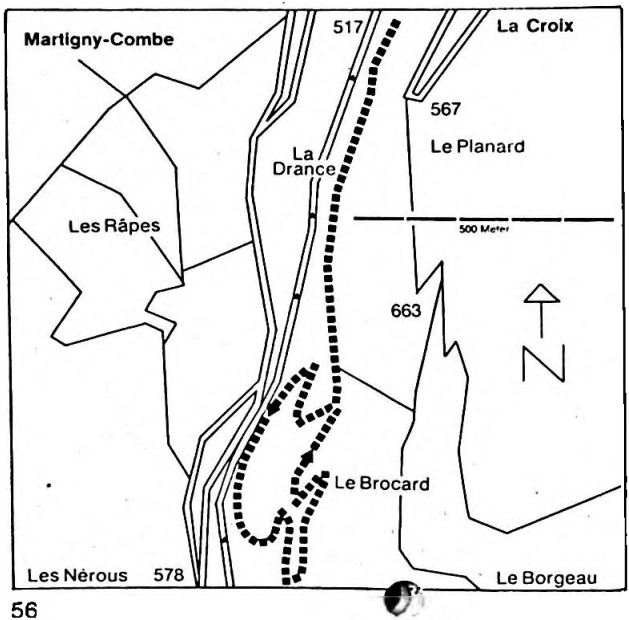

Baar ZG

Naturlehrpfad Lorzetobel

Ausgangspunkt: Koord. 683 750/227 600, westlich Spinnerei Baar. Bus bis Brauerei Baar (800 m bis Ausgangspunkt). Parkplätze bei Spinnerei.
Lehrpfad mit 70 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge: ca. 2 km, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel erhältlich bei Ziegelhütte am Beginn.

Landeskarte Blatt 1131 Zug

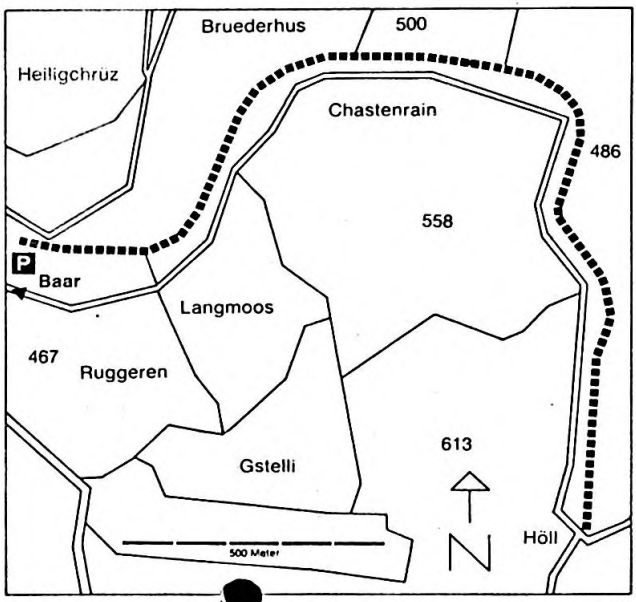

Zug ZG

Waldlehrpfad Schönegg

Ausgangspunkt: Koord. 682 060/222 780, bei Schönegg. Erreichbar mit Bus. Parkplätze am Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit 51 numerierten Bäumen und Sträuchern. Teil der drei Wanderrouten «Wandern ohne Auto». Pfad «Hase»: 2 km mit 100 m Höhendifferenz (ca. 1 Stunde), Pfad «Fuchs»: 4 km mit 150 m Höhendifferenz (ca. 2 Stunden), Pfad «Hirsch»: 6 km mit 200 m Höhendifferenz (ca. 3 Stunden). Nummernschlüssel gratis erhältlich bei Forstverwaltung, Korporation Zug, Poststr. 16, Zug oder ACS-Sekretariat Zug.

Landeskarte: Blatt 1131 Zug

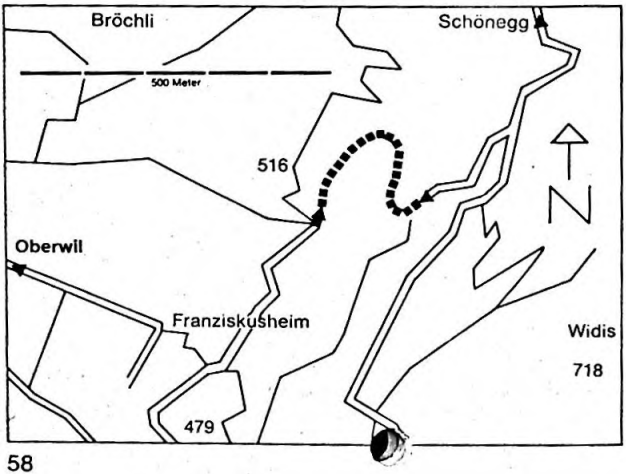

Benken/Dachsen/Feuerthalen/ Flurlingen/Laufen-Uhwiesen/ Trüllikon ZH

Waldlehrpfad Cholfirst

Ausgangspunkte: Koord. 690 650/282 425, bei Feuerthalen, oder 691 575/279 550, bei Benken. Parkplätze an versch. Zugängen.
Lehrpfad mit 64 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge 3,3 km, Höhendifferenz: 120 m. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden. Nummernschlüssel gratis erhältlich bei den Gemeindekanzleien.

Landeskarte: Blatt 1032 Diessenhofen

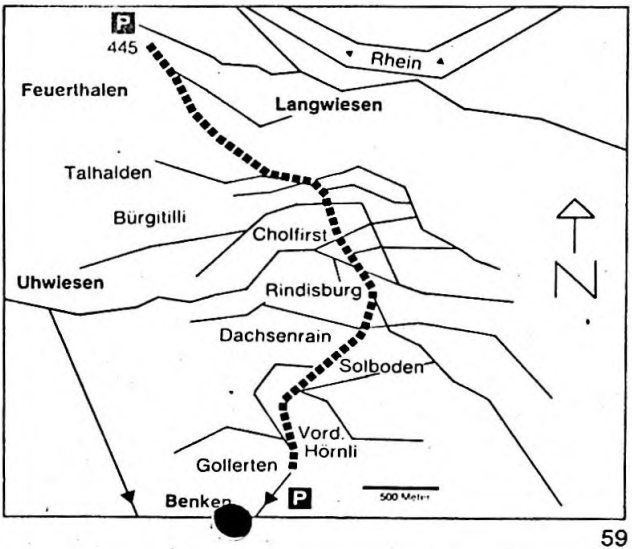

Dietikon ZH

Waldlehrpfad Honeret

Ausgangspunkt: Koord. 672 600/249 300. Ca. 700 m von Haltestelle Reppischhof der Bremgarten–Dietikon-Bahn entfernt. Einige wenige Parkplätze am Ausgangspunkt.

Lehrpfad mit ca. 80 numerierten Bäumen und Sträuchern, Nistkästen, Wildschäden. Rundwanderweg von ca. 4 km und 60 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 1–2 Stunden. Nummernschlüssel gratis erhältlich bei Gemeinderatskanzlei Dietikon.

Landeskarte Blatt 1091 Zürich

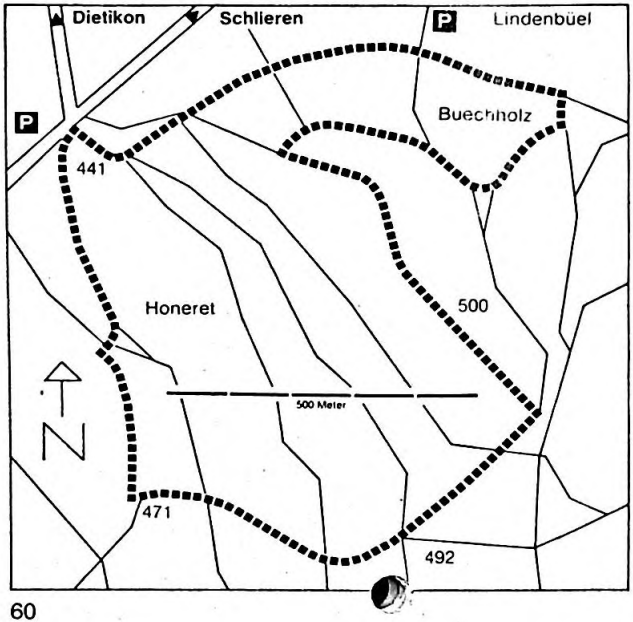

Dietlikon ZH

Waldlehrpfad Hardwald–Seewadel

Ausgangspunkt. Koord. 688 050/253 675, beim Rastplatz Seewadel. Autobahnausfahrt Brüttisellen. Parkplätze am Ausgangspunkt.
Lehrpfad mit 46 numerierten Bäumen und Sträuchern. Rundweg von 1 km Länge. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Bestimmungsschlüssel zu Fr. 10.– bei der Forstverwaltung Dietlikon erhältlich.

Landeskarte: Blatt 1091 Zürich

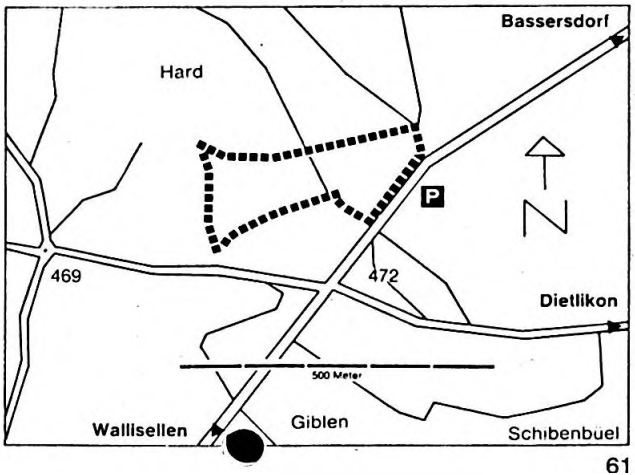

Horgen ZH

Waldlehrpfade Sihlwald

Pfad 1: Ausgangspunkt beim Restaurant Forsthaus (Koord. 684 850/235 700). 55 numerierte Bäume und Sträucher. Länge 320 m, entlang der Sihl. Pfad 2: Ausgangspunkt beim Waldhaus Waldrain (Koord. 684 300/235 700) oder an der Albishornstrasse. 55 numerierte Bäume und Sträucher. Länge: 2,4 km, Höhendifferenz: ca. 100 m. «Waldlehrpfade der Stadt Zürich» erhältlich zu Fr. 10.– (Schulen: 8.–) beim Stadtforstamt Zürich.

Landeskarte Blatt 1111 Albis

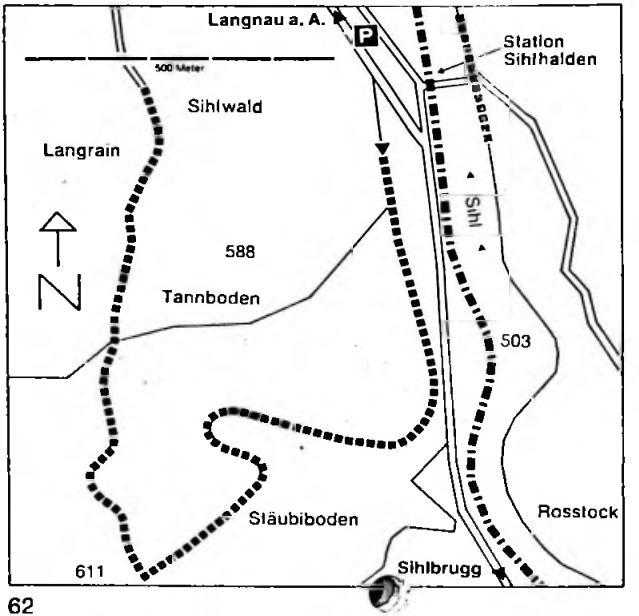

Kloten ZH

Waldlehrpfad Chlos-Buhalm

Ausgangspunkt: Koord. 686 800/257 900. Mit Bus erreichbar. Parkplätze vorhanden.
Lehrpfad mit ca. 90 numerierten Bäumen und Sträuchern, bes. mit einheimischen Wildrosen. Rundwanderweg von ca. 3 km Länge und 40 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Nummernschlüssel erhältlich zu Fr. –.20 am Ausgangspunkt.

Landeskarte: Blatt 1071 Bülach

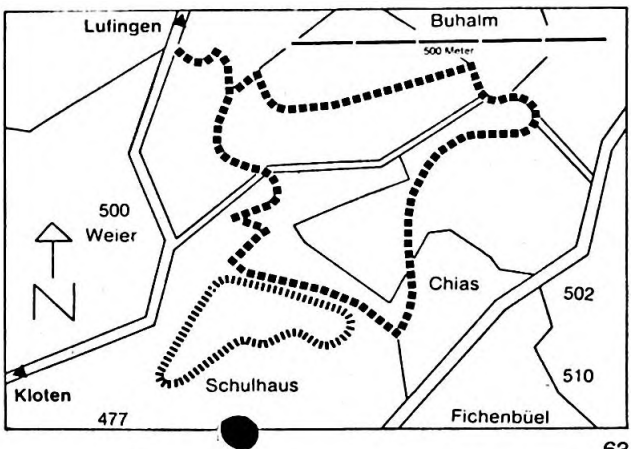

Küsnacht ZH

Waldlehrpfad Küsnacht

Ausgangspunkt: Koord. 686 100/241 400, beim Eingang zum Küsnachter Tobel. Autobushalt «Heslibachstrasse». Parkieren in der Ortschaft.

Lehrpfad mit ca. 80 beschrifteten Bäumen und Sträuchern. Länge: ca. 1,5 km, Höhendifferenz gering. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$–1 Stunde.

Landeskarte: Blatt 1111 Albis

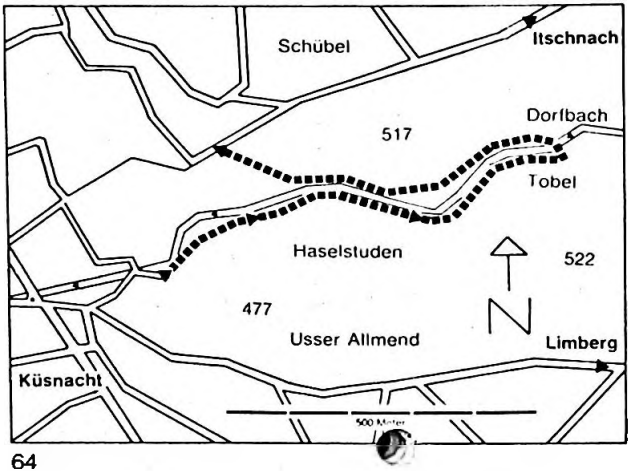

Langnau a. A. ZH

Waldlehrpfad Langenberg

Ausgangspunkt: Koord. 682 500/238 600, beim Restaurant Wildpark. Station Gontenbach der Sihltalbahn. Parkplätze an Albis- oder Wildparkstrasse.
Lehrpfad mit 55 numerierten Bäumen und Sträuchern. Rundwanderweg von ca. 1,2 km und geringem Höhenunterschied. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. «Waldlehrpfade der Stadt Zürich» erhältlich zu Fr. 10.– (Schulen 8.–) beim Stadtforstamt Zürich.

Landeskarte Blatt 1111 Albis

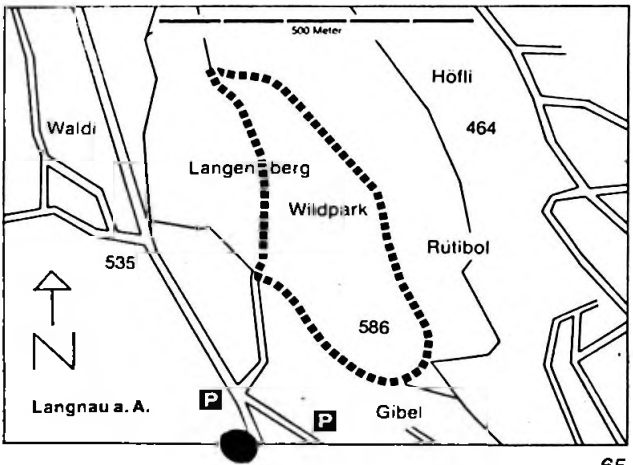

Opfikon–Glattbrugg ZH

Waldlehrpfad Auholz

Ausgangspunkt: Koord. 685 500/252 900, beim Sportplatz Auholz. Autobahnausfahrten Wallisellen, Opfikon, Kloten. Parkplätze beim Sportplatz.

Lehrpfad mit 55 numerierten Bäumen und Sträuchern und Holzmuster-Sammlung. Länge: ca. 1 km. Zeitbedarf: ca. 1–2 Stunden. Bestimmungsschlüssel zu Fr. 10.– in Papeterien und Kiosken in Opfikon.

Landeskarte: Blatt 1091 Zürich

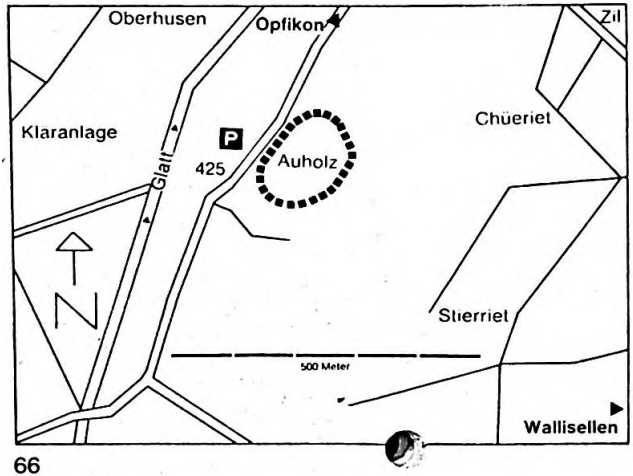

Rüti ZH

Waldlehrpfad Rütiwald

Ausgangspunkt: Koord. 706 100/235 300, am Waldeingang beim Spital. Parkplätze in der Nähe. Verlauf parallel Vita-Parcours.

Lehrpfad mit 24 versch. Arten (je 1–4mal), bezeichnet mit Buchstaben. Rundwanderweg von ca. 3 km und geringer Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden. Bestimmungsschlüssel erhältlich.

Weiterer Naturlehrpfad in der Schulhausanlage Lindenberg/Widacher in Rüti.

Landeskarte: Blatt 1112 Stäfa

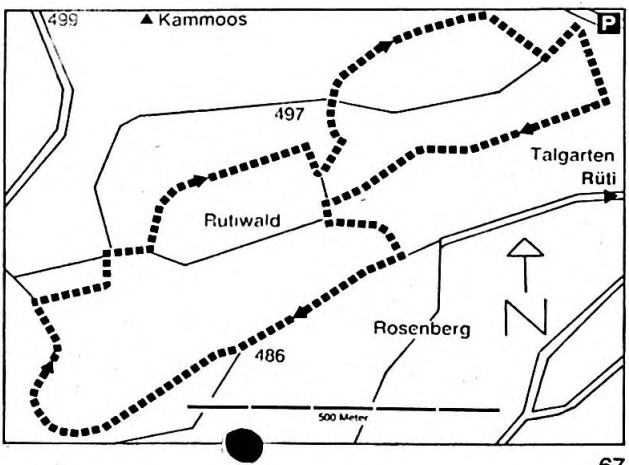

Turbenthal ZH

Waldlehrpfad Kümberg

Ausgangspunkt: Koord. 707 080/253 820, an der Leestrasse oberhalb Hof Sack. Zufahrt bis Turbenthal oder über Wila.

Lehrpfad mit 65 numerierten Bäumen, Sträuchern und Kräutern. Rundwanderweg von ca. 5 km Länge und ca. 170 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 2 Stunden. Nummernschlüssel gratis erhältlich bei der Stadtforstverwaltung Winterthur.

Landeskarte: Blätter 1092 Uster, 1093 Hörnli

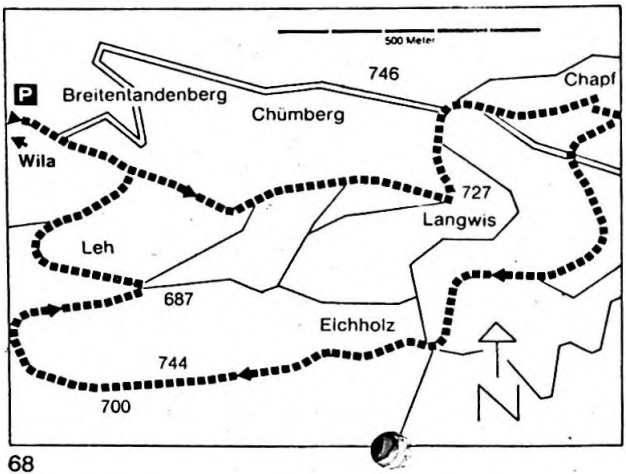

Wallisellen ZH

Waldlehrpfad Seewadel

Ausgangspunkt: Koord. 686 925/253 075. Autobahnausfahrt Wallisellen. Parkieren entlang der Hardstrasse.

Lehrpfad ohne Nummern und Beschriftung. Erläuterungen in Broschüre zum Sehenswerten an 6 ausgewählten Standorten. Länge: ca. 500 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Broschüre erhältlich zu Fr. 3.– beim Verkehrs- u. Verschönerungsverein oder im Blumengeschäft Remund, Rosenbergstr. 16, Wallisellen.

Landeskarte Blatt 1091 Zurich

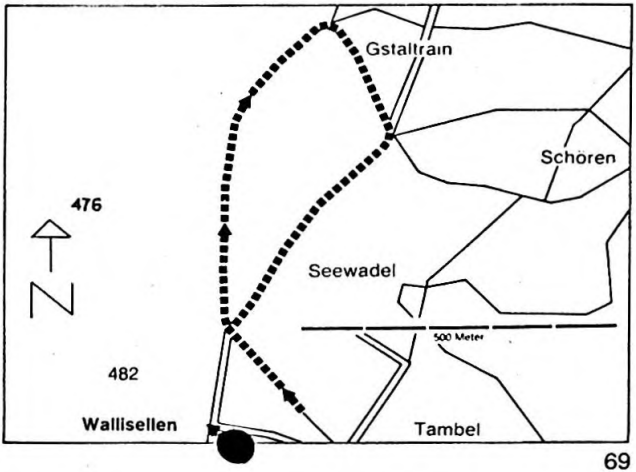

Wallisellen ZH

Moorlehrpfad Moos

Ausgangspunkt: Koord. 688 500/251 750, beim Schönenhof an der Neuen Winterthurer-Strasse. Autobahnausfahrt Wallisellen. Parkieren beschränkt beim Schönenhof möglich.

Lehrpfad ohne Nummern oder Beschriftung. Erläuterungen in Broschüre zum Sehenswerten an 9 ausgewählten Standorten. Länge: ca. 500 m. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Broschüre zu Fr. 3.– erhältlich beim Verkehrs- und Verschönerungsverein oder im Blumengeschäft Remund, Rosenbergstr. 16, Wallisellen.

Landeskarte: Blatt 1091 Zürich

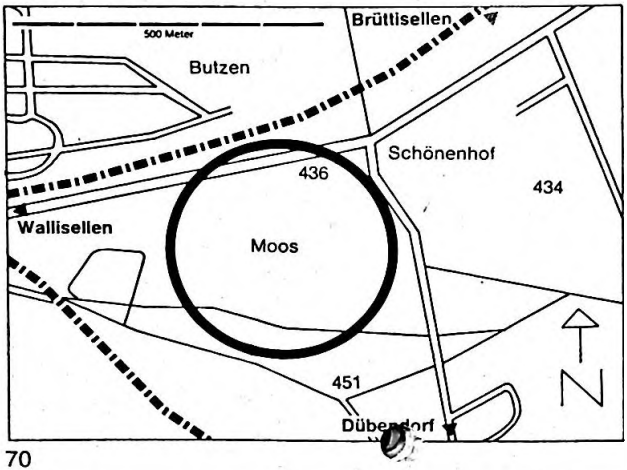

Wetzikon/Seegräben ZH

Naturlehrpfad Robenhauserried

Ausgangspunkte: Seegräben, Robenhausen oder Strandbad Auslikon. Parkplätze an den Ausgangspunkten.

Lehrpfad mit 12 Posten, welche in einer Broschüre erläutert werden. Länge je nach Routenwahl. Exkursionsführer zu Fr. 4.50 (ab 10 Ex. 4.–) erhältlich bei Vereinigung Pro Pfäffikersee, 8623 Wetzikon.

Landeskarte: Blatt 1092 Uster

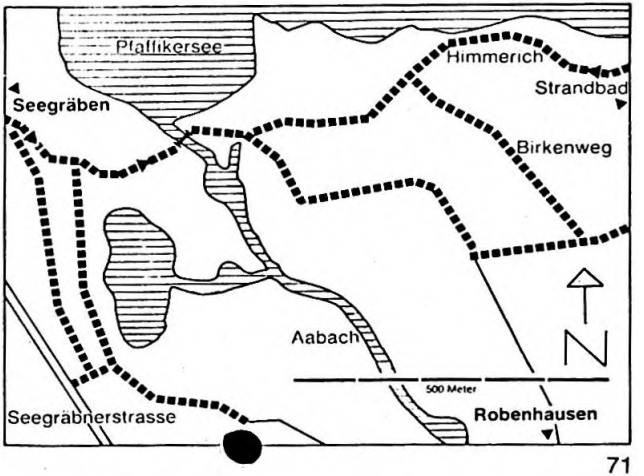

Winterthur ZH

Waldlehrpfad Bruderhaus

Ausgangspunkt: Koord. 697 080/259 400, beim Restaurant Bruderhaus. Bus Nr. 3 bis Breiteplatz. Zufahrt an Werktagen über Breiteplatz–Bruderhausstrasse (Parkplätze), an Sonntagen über Waldheim–Eschenberghof–Bruderhaus (Einbahnverkehr).

Lehrpfad mit 60 numerierten Bäumen und Sträuchern, sowie 20 Tafeln über Wild, Holzarten, Nistkästen etc. Länge: 350 m. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$–1 Stunde Nummernschlüssel gratis erhältlich im Restaurant Bruderhaus oder bei der Forstverwaltung Winterthur.

Landeskarte: Blatt 1072 Winterthur

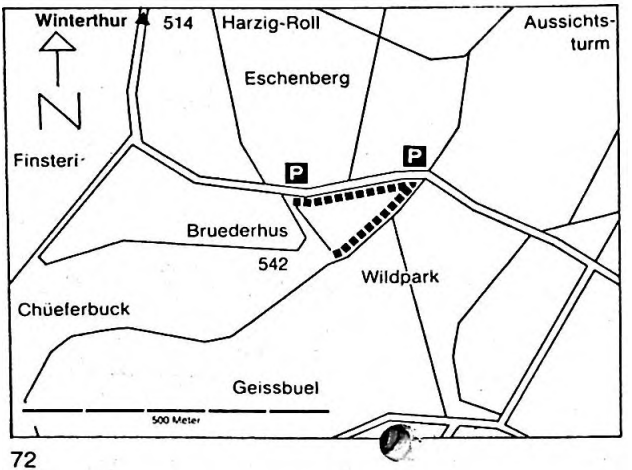

Zürich-Adlisberg ZH

Waldlehrpfad Degenried

Ausgangspunkt: Restaurant Degenried. Tramendstationen Allmend Fluntern (Nr. 5) oder Klusplatz (Nr. 3 oder 8). Parkplätze beim Restaurant Degenried oder bei der Kunsteisbahn Dolder. Für Rollstühle geeignet. Lehrpfad mit 55 numerierten Bäumen und Sträuchern entlang Degenriedstrasse. Länge: 850 m. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$ Stunde. «Waldlehrpfade der Stadt Zürich» erhältlich zu Fr. 10.– (Schulen: 8.–) beim Stadtforstamt Zürich.

Landeskarte: Blatt 1091 Zürich

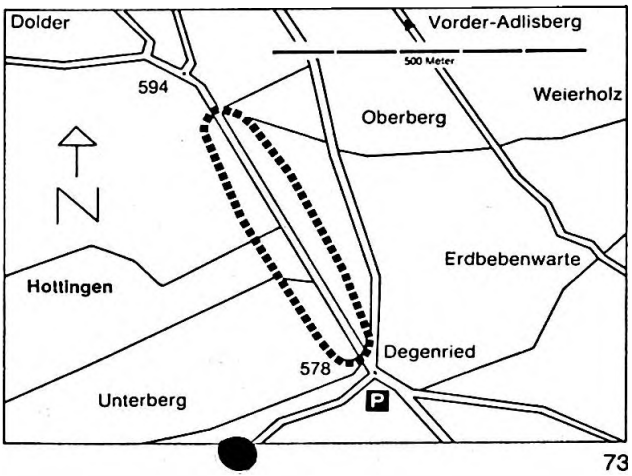

Zürich-Fluntern ZH

Rollstuhlpfad Zürichberg

Ausgangspunkt: Tramendstation Allmend Fluntern (Rollstuhldepot, Schlüssel am Kiosk). Parkplätze vorhanden.

Rundweg mit beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Waldweiher, Panoramatafel etc. Länge: ca. 3 km.

Landeskarte: Blatt 1091 Zürich

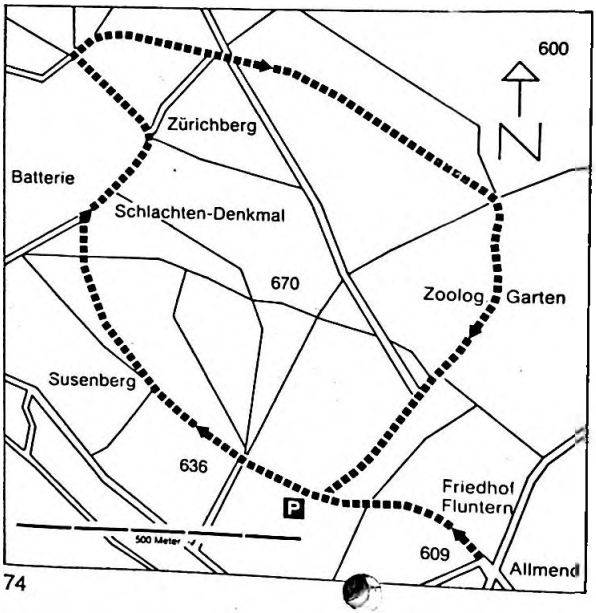

Zürich-Höngg ZH

Waldlehrpfad Hönggerberg

Ausgangspunkt: Forstgarten Höngg oder Restaurant Grünwald. Bushaltestellen Grünwald (Nr. 85) oder ETH Hönggerberg (Nr. 69), Tramhaltestelle Meierhofplatz (Nr. 13). Parkplätze an der Kappenbühlstrasse oder beim Restaurant Grünwald.

Lehrpfad mit 55 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge: 850 m. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$ Stunde. «Waldlehrpfade der Stadt Zürich» erhältlich zu Fr. 10.– (Schulen: 8.–) beim Stadtforstamt Zürich.

Landeskarte Blatt 1091 Zürich

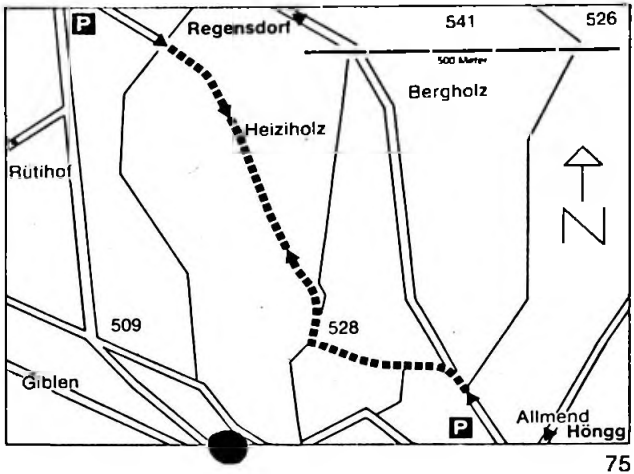

Zürich-Wipkingen ZH

Waldlehrpfad Käferberg

Ausgangspunkt: Restaurant Waid. Bushaltestelle Waidbadstrasse (Nr. 69). Parkplatz beim Restaurant Waid.

Lehrpfad mit 55 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge: 1,5 km. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. «Waldlehrpfade der Stadt Zürich» erhältlich zu Fr. 10.– (Schulen 8.–) beim Stadtforstamt Zürich.

Landeskarte: Blatt 1091 Zürich

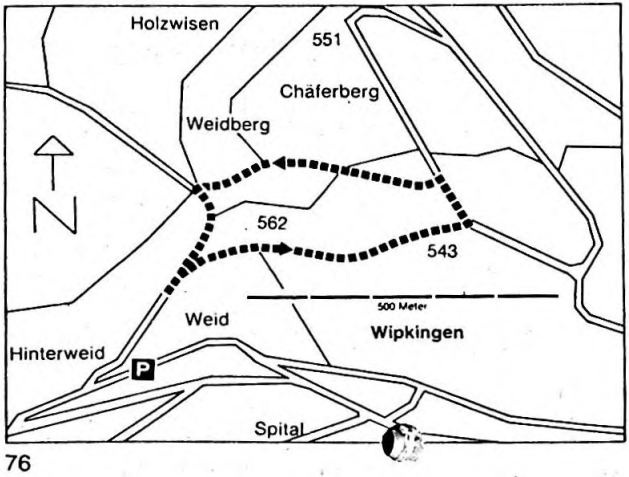

Zürich-Witikon ZH

Waldlehrpfad Witikon

Ausgangspunkt: Loorenstrasse oder Katzenschwanzstrasse. Bushaltestelle Loorenstrasse (Nr. 34). Parkplätze beim Sportplatz an der Katzenschwanzstrasse. Lehrpfad mit 55 numerierten Bäumen und Sträuchern entlang Stöckentobelbach. Länge: 500 m. Zeitbedarf: ca. $^1/_2$ Stunde. «Waldlehrpfade der Stadt Zürich» erhältlich zu Fr. 10.– (Schulen: 8.–) beim Stadtforstamt Zürich.

Landeskarte: Blatt 1091 Zürich

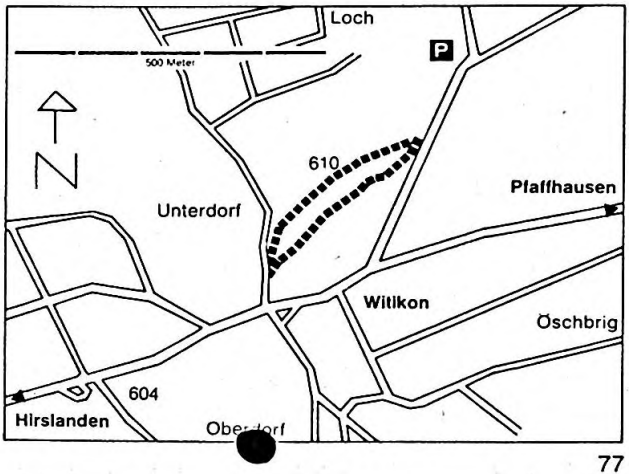

Zürich-Wollishofen ZH

Waldlehrpfad Entlisberg

Ausgangspunkt: Entlisbergweg. Tramendstation Wollishofen (Nr. 7 und 10). Parkplatz Paradies.
Lehrpfad mit 55 numerierten Bäumen und Sträuchern. Länge: 2 km. Zeitbedarf: ca. 1½ Stunden. «Waldlehrpfade der Stadt Zürich» erhältlich zu Fr. 10.– (Schulen: 8.–) beim Stadtforstamt Zürich.

Landeskarte: Blatt 1091 Zürich

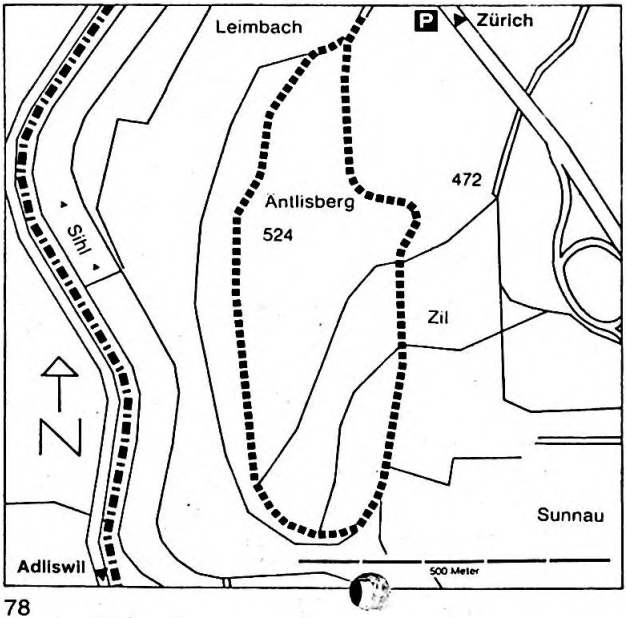

Fürstentum Liechtenstein/Mauren

Naturlehrpfad Schaanwald

Ausgangspunkt: Koord. 761 250/231 100. Busstation Schaanwald. Parkplätze beim Kindergarten Schaanwald.

Lehrpfad mit 45 beschrifteten Bäumen und Sträuchern, Findlingen, Tümpeln, etc. Rundwanderweg von ca. 1,5 km und (ab Parkplatz) 90 m Höhendifferenz. Zeitbedarf: ca. 1 Stunde. Broschüre erhältlich zu Fr. 2.– bei der Gemeindeverwaltung Mauren.

Hinweis: Natur- und Erholungsanlagen bestehen in Balzers (St. Katharinenbrunnen) und Vaduz (Haberfeld).

Landeskarte: Blatt 1116 Feldkirch

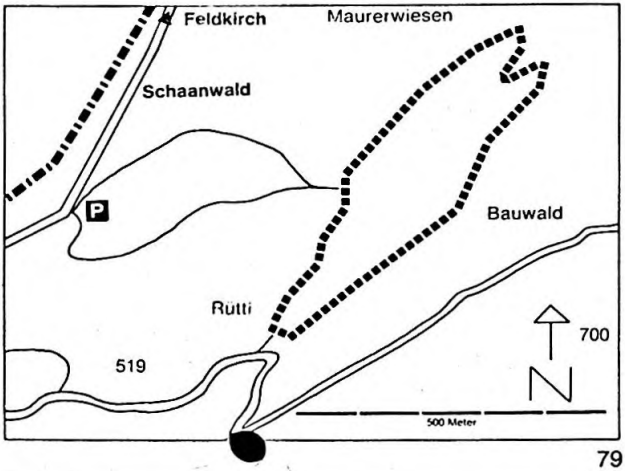

Geologisch-geomorphologische Lehrpfade

Geologischer Wanderweg Hoher Kasten–Stauberen–Saxerlücke

Ausgangspunkt: Brülisau, Luftseilbahnstation Hoher Kasten. Erläuterungen anhand von 14 Tafeln. Bergwanderung, entsprechende Ausrüstung, wie gutes Schuhwerk und Regenschutz, nötig. Erläuterungsschrift zu Fr. 9.80 im Buchhandel erhältlich, verfasst von H. Heierli.

Geologischer Wanderweg Felskinn–Britanniahütte–Plattjen (Saas-Fee)

Ausgangspunkt: Bergstation Felskinn. Erläuterungen anhand von 16 Tafeln. Berg- und Gletscherwanderung, entsprechende Ausrüstung nötig. Erläuterungsschrift von J. Kopp gratis erhältlich im Verkehrsbüro Saas-Fee.

Gletscherpfad Steingletscher/Sustenpass

Ausgangspunkt: Hotel Steingletscher. Erläuterungen anhand von Tafeln. Weg A: ½ Stunde, Weg B: ca. 2 Stunden (Bergschuhe nötig). Erläuterungskarte am Kiosk erhältlich.

Sammlung von Findlingen, Hirslanderbergstrasse, Zürich

Ausgangspunkt: Adlisberg- und Kurhausstrasse. Ca. 70 Findlinge aus Kies- und Baugruben von Stadt und Kanton Zürich. Erläuterungsheft zu Fr. 8.– (Schulen: 6.–) erhältlich beim Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz stellt sich vor

Wer ist der SBN?
- älteste und grösste gemeinnützige Natur- und Umweltschutzorganisation der Schweiz
- Gliederung in 22 kantonale Sektionen
- Vorstand, Rat und Delegiertenversammlung sind die Organe
- vollamtliches Sekretariat in Basel
- Besitzer, Pächter oder finanzielle Beteiligung an nahezu 200 Schutzgebieten (z B. Nationalpark, Aletschwald, Baldeggersee, Kaltbrunner Ried, Brissagoinseln, Derborence).

Was will der SBN?
Der SBN bemuht sich um die Erhaltung und Gestaltung einer vielfältigen, gesunden und erlebnisreichen Umwelt. Dazu braucht er im ganzen Lande verstreut Mitarbeiter, die rechtzeitig auf drohende Gefahren hinweisen, aktiv beim Neugründen und Pflegen von Schutzgebieten mitwirken und das Gedankengut des Naturschutzes verbreiten helfen. Er will möglichst viele für die Natur begeisterte Leute als Mitglieder gewinnen, um seine Anliegen mit dem nötigen Gewicht vertreten zu können.

Was tut der SBN?
Der SBN
- verbreitet den Naturschutzgedanken im weitesten Sinne
- sucht die vermeidbare Zerstörung der Natur zu verhindern
- schafft und betreut Schutzgebiete und wirkt finanziell am Unterhalt mit
- bekämpft mit gleichgesinnten Organisationen die Verpestung der Luft, die Verschmutzung der Gewässer, die planlose Überbauung, die unnötige Zerstörung der Landschaft.

Was bietet Ihnen der SBN?
- aktuelle Information über Natur und Umwelt durch die reich illustrierte Zeitschrift «Schweizer Naturschutz»
- verbilligter Bezug von Artikeln (Bücher, Posters, usw.)
- Exkursionen und Vorträge in den Sektionen.

in der Schweiz

2., revidierte Auflage 1975. 160 farbige Bildtafeln mit Angaben über botanische Einordnung, Blütezeit, Vorkommen und Schutzbestimmungen. Einleitende Kapitel über Flora und Vegetation der Schweiz, ihre Ge-

Elias Landolt

Geschützte Pflanzen in der Schweiz

2., revidierte Auflage 1975. 160 farbige Bildtafeln mit Angaben über botanische Einordnung, Blütezeit, Vorkommen und Schutzbestimmungen. Einleitende Kapitel über Flora und Vegetation der Schweiz, ihre Gefährdung und ihren gesetzlichen Schutz.

Ladenpreis: Fr. 21.80.
Preis für Mitglieder bei Bezug durch Sekretariat SBN, Postfach 73, 4020 Basel: Fr. 13.50.

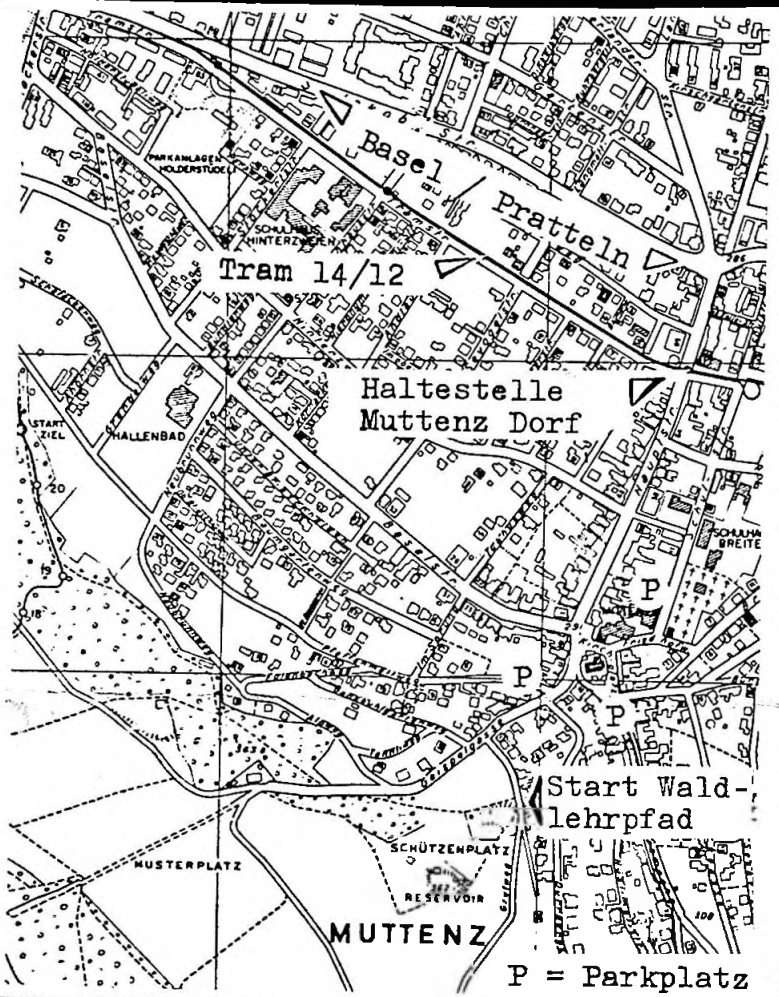

Pfad einzeichnen!

Zeichenerklärung :

Eingeklammert in Anführungszeichen	:	Mundartausdrücke
Sternchen *	:	Fremdländische Art
Kreuzchen +	:	Beschränkt geschützt
Arabische Ziffern:		Blütezeit (Monate)
Auf neuer Zeile V:		Verwendungsmöglichkeit

WALD - LEHRPFAD RÜTTIHARD

Bürgergemeinde Muttenz

NUMMERN - VERZEICHNIS

Dieser Waldpfad umfasst: 26 Laubbaumarten
25 Sträucher und
9 Nadelbäume
60

Jede Art ist durch ein Nummernschild markiert, also nicht direkt mit dem Namen versehen.
Der Besucher soll zuerst anhand von Blättern, Nadeln, Früchten, Rinde oder der Form die Art erkennen.
Danach soll er zum Nummernschlüssel greifen und das Objekt bestimmen.
Länge des Pfades ca. 2000 Meter (etwa 2 Std.)

Schützenplatz

1 Goldregen, Bohnenbaum 5-6
V: Beliebtes Ziergehölz

2 Herbstflieder, Buddlea * 4-6
V: Beliebtes Ziergehölz

3 Eibe ("Schnuderbeeri") + 3-5
Ausser dem Fruchtfleisch sind alle Bestandteile des Baumes giftig.
V: Drechslerei, Schnitzerei, Instrumente im Mittelalter: Armbrust, Pfeilbogen

4 Heckenrose ("Hundsrösli") 5-6
V: Hagenbuttentee, Zuchtform in Gärten

5 Faulbaum, Pulverholz 5-9
Beeren zuerst grün, rot und dann schwarz
V: Holzkohle, Schiesspulverherstellung

6 Hasel + 2-3
Als Windblütler produziert der Hasel viel Blütenstaub. Viele Pollen werden verweht.
V: Ruten (für Spiessrutenlauf oder in der Schule als Rute)

7 Schwarzdorn, Schlehdorn 4-5
V: Nach dem Frost sind die schwarzen Früchte (Schlehen) geniessbar.

8 Kreuzdorn 5-6
Blätter gegenständig
V: Drechslerei, Tischlerei

9 Stechpalme 5-6
Stacheln nur im untern Teil des Baumes als Schutz gegen Laubfresser.
V: Stechpalmensaft ist koffeinhaltig
Beeren ungeniessbar

10 Felsenbirne 4-5
Erbsengrosse, schwarze essbare Beeren
V: Zierholz

11 Bergulme 3-4
Das Blatt fühlt sich rauh an und ist oft dreizipflig. Ungleicher Blattansatz
V: Park- und Alleebaum

12 Feldulme 3-4
Blatt eher symmetrisch, breitgeflügelte Nüsschen. Drei Bestäubungsarten möglich: Wind, pollensammelnde Bienen oder Selbstbestäubung.
V: Wagen-,Flugzeug-,Wasser- und Möbelbau

13 Wolliger Schneeball 5-6
Taube Lockblüten. Selbstbestaubung
V: Korbflechterei,

14 Buchs 4-5
V: Heckenpflanze, Ziergehölze

15 Hartriegel, Roter Hornstrauch 5-6
Im Herbst lenken die schwarzen Beeren auf den rotgefärbten Blättern (Kontrast) die Aufmerksamkeit der Vögel auf sich.
V: Holz nur zum Drecheeln

16 Pimpernuss 5-6
Der ölreiche Samen (Nuss) ist essbar.
V: Zierstrauch

17 Salweide + 3-4
Sie blüht als erste Weide und dient als Bienenweide. Sehr honigreiche Blüten.
V: Zündhölzer, Faserholz,

18 Mammutbaum * 5-6
Wird bis zu 100 Meter hoch.

19 Vogelbeere, Eberesche 5-6
Die auffälligen Trugdolden riechen unangenehm.
V: Drechslerei, Schnitzerei

20 Berberitze, Sauerdorn 5-6
Ist Zwischenwirt des "Getreiderostes" (Pilz) und deshalb in Feldernähe unbeliebt.

21 Mehlbeere, Mehlbirne 5-6
Orange-roten Früchte, nach Frost geniessbar.

22 Himbeere 5-6
Ist Halbstrauch, also kein Holzgewächs.
V: Essbare Beeren, Zuchtformen

23 Waldrebe ("Niele") 7-9
Ein Querschnitt durch den Stengel zeigt die vielen Flüssigkeitskanäle, die das Rauchen ermöglichen.
V: Zum Rauchen, Laubengewächse

24 Feldahorn 5
Blätter richten sich mit Hilfe ihrer langen Stiele nach der Sonne, um stets die optimale Lichteinstrahlung nutzen zu können.
V: Musikinstrumente, Drechslerei, Werkzeuge

25 Sommerlinde 6
Blüht ca. 14 Tage vor Winterlinde. In den Nervenwinkeln sind weisse Bärtchen.Dorflinde
V: Allee- und Parkbaum, Blüten für Tee

26 Winterlinde 6-7
In den Aderwinkeln sitzen rotbraune Bärtchen. Nüsschen mit Flugblatt
V: Bienenweide, Alleebaum, Blüten für

27 Pfaffenhütchen 5-6
Die orangefarbigen Früchte enthalten ein Gift, das nur das Rotkehlchen verträgt.
V: Drechslerei

28 Weissdorn 5-6
Als Hecke sehr beliebt, weil stark verzweigt und deshalb auch Vögeln Schutz bietet.

29 Maulbeerbaum * 5-6
V: Das Laub dient zur Aufzucht von Seidenraupen. Die Beeren sind essbar.

30 Gemeine Mispel, Echte Mispel * 5-6
Apfelförmige Frucht nach Frost geniessbar.

31 Schwarze Heckenkirsche ("Steiwidli") 4-6
Die Beeren sind gross und schwarz. Sie sind ungeniessbar und lösen Brechreiz aus.

32 Amerikanische Föhre * 5-6
Drei sehr lange und dicke Nadeln.

33 Spitzahorn 4-5
Den Blättern dieses Ahorns sind die zugespitzten Zähne und die runden Buchtungen eigen.
V: Wie Bergahorn

34 Bergahorn, Weiss-, Waldahorn 4-6
Im Herbst Flügelfrüchte, sogenannte Nasen.
V: Schnitzerei, Drechslerei, Geigenbau, Küchengeräte und Geschirr

35 Douglasie * 4-6
Der Baum ist sehr pilzanfällig.Hochwertiges Holz.
V: Innenausbau, Möbel

36 Edelkastanie * 5-6
ist durch den Kastanienkrebs sehr gefährdet. Die Nüsse sind als "Marroni" bekannt und essbar. Frucht reift in stachligen Fruchtbechern ("Igeli").
V: Bau- und Möbelholz, Schiffsbau, Rebstecken

Musterplatz - Hundesport

37 Robinie, Falsche Akazie * 5-6
Blüte mit Bürstenmechanismus. Insekt berührt zur Entnahme des Nektars eine Vorrichtung, die bewirkt, dass der Blütenstaub an das Insekt kommt (Bestäubung an nächster Blüte).
V: Bootsbau, Pfähle, Wagnerei

38 Schwarzer Holunder 5-6
Er hat keinen Holzkern. Im Innern der Aeste ist weissliches Mark.
V: Sirup, Tee, Konfiture, Limonade

39 Efeu 10-11
Er ist kein Schmarotzer. Er haftet seine Wurzelhaare nur an die Borke des Baumes.

40 Platane * 5-6
Auffallende Borke, die in dünnen Schichten abblättert. Platane vermutlich Bastardbaum.
V: Allee- und Parkbaum

41 kirsche 4-5
Früchte werden samt Kern vom Kirschkernbeisser, faulende Früchte von Bodentieren gefressen.
V: Instrumente, Möbel, Schnitzereien

42 Rosskastanie * 5-6
Die Kastanienfrüchte ("Cheschtene") werden gern vom Hirsch- und Damwild geäst.
V: Obstgestelle, Kisten, Zierbaum

43 Blutbuche 4-6
Sie ist eine Spielform der Rotbuche (Zucht).

44 Gemeine-, Hängebirke 3-5
Sie ist durch die weisse Borke mit den braunen Querstreifen gekenntzeichnet.
V: Furniere, Möbel, Cheminée, Parkett

45 Liguster 6-7
V: Zierstrauch, Heckenpflanze

46 Kanadapappel, Zuchtpappel * 3-5
Hoher schlanker Baum, keine Krone, Blüten vor Laubausbruch.
V: Entwässerung, Allee- und Parkbaum

47 Zitterpappel, Aspe, Espe 3-5
Blüht vor Laubausbruch. Männliche und weibliche Blüten auf getrennten Bäumen.
V: Sperrplatten, Spankörbe, Zellulose

48 Lebensbaum, Thuja * 4-5
Die zerriebenen Triebe riechen unangenehm
Der Baum ist unempfindlich gegen Dürre, Hitze und Kälte.
V: Heckenpflanze, Ziergehölz

49 Holzapfel, Apfelbaum 5-6
Früchte werden vom Wild gerne gefressen.
Stammart aller Kulturäpfel.

50 Schwarzerle, Roterle 3-4
Sie bildet ihre männlichen und weiblichen Kätzchen schon im Vorjahr und überwintert sie.
V: Wasserbauten, Holzschuhe, Sperrholz, Papier

51 Hagebuche, Hainbuche, Weissbuche 4-6
Zähestes und schwerstes einheimisches Holz.
V: Wagen-, Werkzeug- und Maschinenbau

52 Rotbuche, Buche 4-6
Aus den dreikantigen Nüsschen gewinnt man feines Speiseöl.
V: Zellulose, Schwellen, Parket

53 Gemeine Esche 4-5
Die Blüten haben weder Duftstoffe, noch Honig, noch auffällige Farben (Windblütler).
V: Wagen-, Leitern-, Schlitten-, Ski-, Heugabeln-, Rechen- und Schaufelbau

54 Rote Heckenkirsche, Beinholz 5-6
Die Früchte sind ungeniessbar, aber ungiftig.
V: Besen, Peitschen

55 Walnussbaum, Nussbaum * 5
Weibliche und männliche Blüten wachsen am gleichen Baum (einhäusig). Sehr gut erkennbar.

Fröscheneck - Tannenwäldeli

56 Stieleiche 4-6
Die Blattstiele dieser Eiche sind kurz.
Die Eicheln (Früchte) sitzen in den langgestielten Becherchen.
V: Eicheln in der Schweinezucht zum Mästen.
Holz zum Bauen, für Treppen, Schwellen

57 Weymouthskiefer, Strobe * 5-6
Widerstansfähiger Baum in Bezug auf das Klima. Gegen den Blasenrost-Pilz ist er anfällig.
V: Bauholz, Zellulose, Schindeln, Instrumente

58 Fichte, Rottanne 4-6
Sie erneuert ihre Nadeln zirka alle 5-8 Jahre.
V: Bauholz, Zellulose, Schindeln, Instrumente

59 Lärche 4-6
Verliert jeden Herbst ihre Nadeln. Im Engadin und Wallis werden die Lärchenwälder alle 6-8 Jahre vom Lärchenwickler (Schmetterling) befallen. Lebensgemeinschaft mit Pilzen.

60 Föhre, Waldföhre, Kiefer 4-6
An jedem Pollen der Blüte sind zwei Luftsäcke befestigt. Sie tragen den Pollen im Wind.
V: Bauholz, Rebstecken, Holzwolle, Möbel

Diplomarbeit von C.Speiser, Seminar Liestal

Muttenzer Wald

Waldfläche Bürgergemeinde	ca. 380 ha
Angestellte	1 Förster 1 Forstwart 2 Lehrlinge
Waldwegnetz Lastwagen befahrbar	ca. 30 km
Nutzung pro Jahr	ca. 2700 m3 bis 3000 m3
Nachwuchs pro Jahr	ca. 3100 m3

Der Wirtschaftsplan wird alle 15 Jahre gemacht. Das letzte Mal im Jahre 1982. Der Wald muss nachhaltig bewirtschaftet werden d.h. nicht mehr holzen als nachwächst. Im Muttenzer Wald stehen ca. 120'000 m3 Holz. Beim Kluppieren der Bäume werden alle ab 16 cm Brusthöhen-Durchmesser gemessen. Es waren ca. 90'000 Bäume.

Nutzungsverteilung

Stammholz	ca. 1400 m3
Ind. Holz für Spanplatten	ca. 700 - 800 Ster
Brennholz	ca. 700 Ster
davon Gabholz	ca. 440 Ster
in Holzschopf geführt werden	150 Ster
Ernst Schenk kauft	ca. 50 Ster
Wellen	ca. 500 Stk.
Mit unseren Angestellten holzen wir jedes Jahr	ca. 800 - 1000 m3
Vom Akkordanten geholzt werden	2200 m3
Jungwuchsflächen	ca. 90 ha

Sie sollten alle 6 - 7 Jahre gepflegt werden. Damit wir mit dieser Arbeit immer nachkommen, müssen wir jedes Jahr ca. 15 ha pflegen und zwar im Sommer und Herbst.
In unserem Wald rechnen wir, dass ein Baum ca. 140 Jahre alt

wird. Demnach müssen wir jedes Jahr ca. 2,5 - 3 ha Wald räumen, damit in 140 Jahren der ganze Muttenzer Wald abgeholzt ist.

Holzartenverteilung

Bu	63 %		W.Ta.	1 %
Ei	9 %		Fi	1 %
Es	9 %	übrig.	Ndh.	2 %
Ah	5 %	Lä.	Fö.	
übrige Lbh.	10 %			
		Nadelholz		4 %
Laubholz	96 %			

Waldsterben 1983

Bu	gesund	25 %	kränkelnd	60 %
	krank	10 %	absterbend	5 %
Es	gesund	20 %	kränkelnd	80 %
Ta	gesund	5 %	kränkelnd	15 %
	krank	70 %	absterbend	10 %
Fi	gesund	60 %	kränkelnd	30 %
	krank	5 %	absterbend	5 %

Borkenkäfer

In Muttenz	8 Fallen	ca. 400 Stk.	gefangen
BL	740 Fallen	ca. 700'000 Stk.	gefangen
Ch		ca. 60 Mio.	gefangen

Weihnachtsbäume

Wir brauchen pro Jahr ca. 1'200 - 1'500 Stk.

Muttenz, 25.1.1985/th

Förster O. Brunner

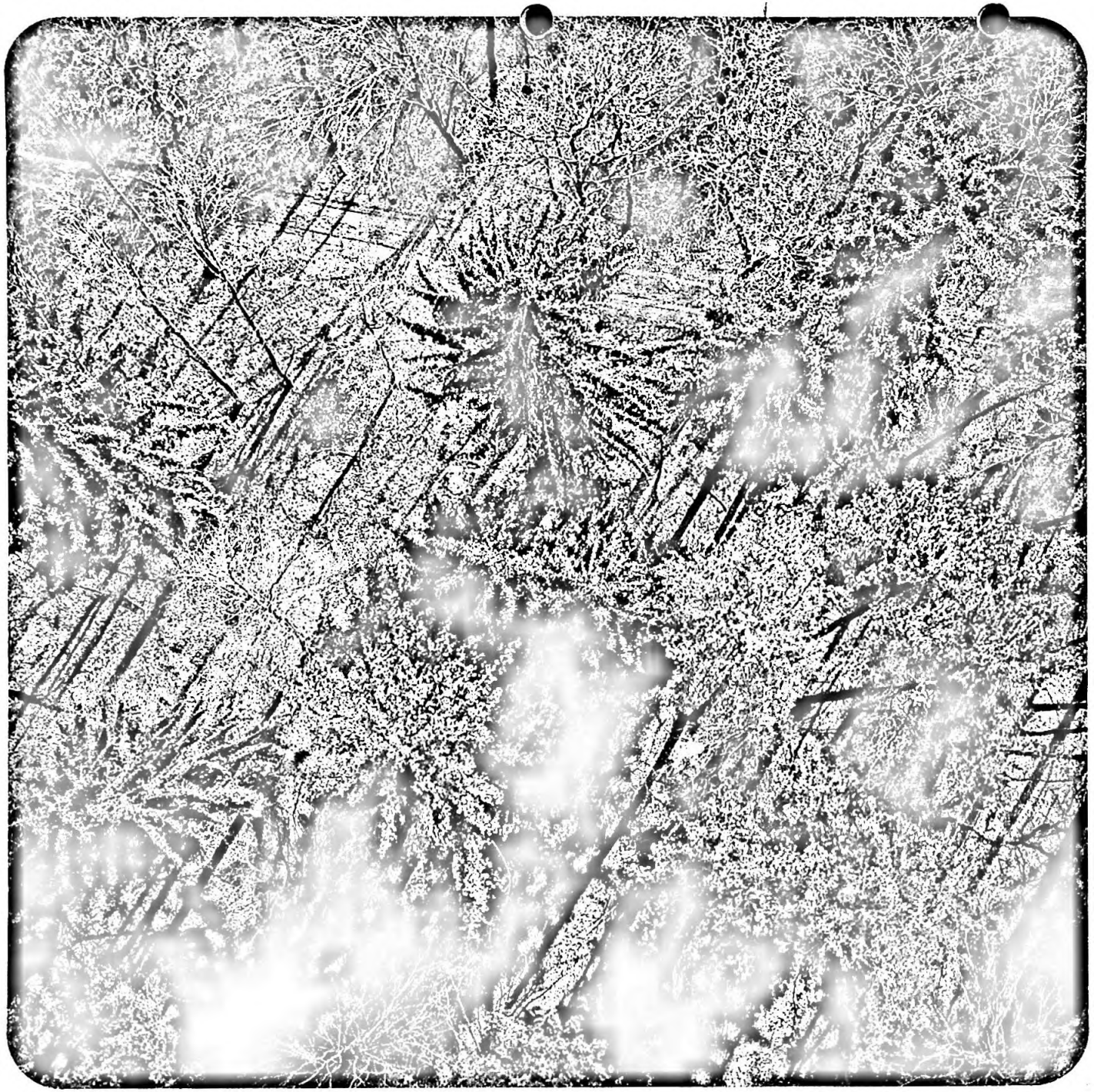

100 JAHRE SCHUTZ DES WALDES

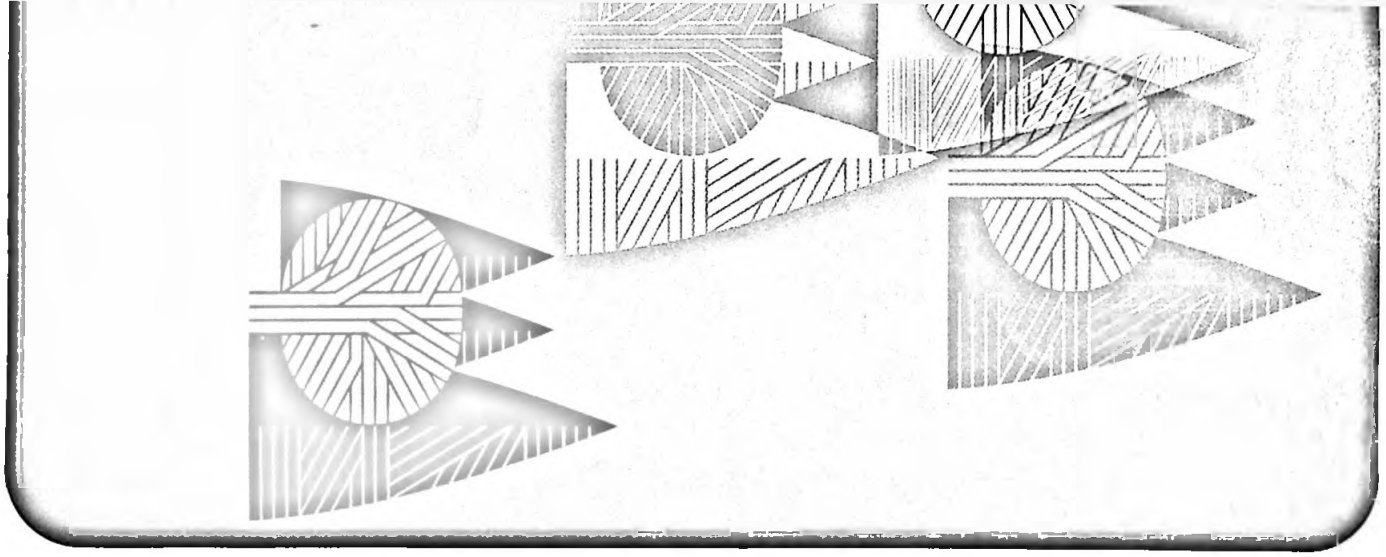

EINGEGA

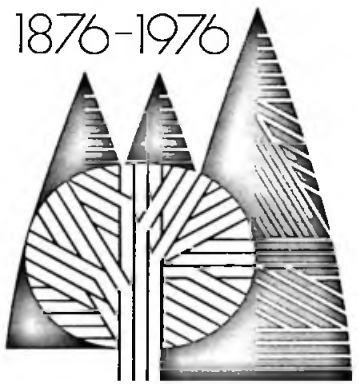

100 J
SCHUTZ
WA

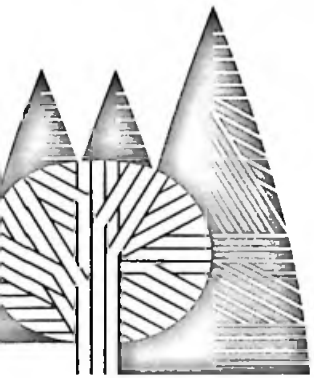

nberg —

Zum Geleit

Die Schweiz darf sich glücklich schätzen, dass es ihr dank einer weitsichtigen Forstpolitik gelungen ist, den Wald als ein kostbares Gut für die Gesundheit unseres Volkes und als einen unserer wenigen Rohstofflieferanten zu bewahren. Schon seit mehr als hundert Jahren sind grosse Teile unseres Waldes gesetzlich geschützt und damit der früher oft missbräuchlichen Ausbeutung und Vernichtung entzogen. Die günstigen Auswirkungen unserer Forstpolitik dürfen allerdings nicht dazu verleiten, in den Anstrengungen zur Erhaltung des Waldes nachzulassen. Es gilt, auch in Zukunft alles vorzukehren, um seine Lebensfähigkeit und seinen Bestand durch eine sachgemässe Pflege und Nutzung sicherzustellen.
Zweck der vorliegenden Broschüre ist es, die Aufmerksamkeit möglichst weiter Kreise auf die überragende Bedeutung des Waldes und seines Schutzes zu lenken. Dass ihm im heutigen technischen Zeitalter Gefahren drohen, lässt sich nicht übersehen. Ich wünsche deshalb der Broschüre, für deren Zustandekommen ich dem Eidgenössischen Oberforstinspektorat meinen besten Dank ausspreche, eine möglichst grosse Verbreitung.

Hans Hürlimann

Hans Hürlimann
Bundesrat.

Bern, im September 1975.

aturkatastrophen
setzgebung
chte des Forstgesetzes von 1876

Die Lawine «Mühlebach», Fieschertal VS.

strophen
rhundert

s 19. Jahrhunderts
n unserem Lande
ch mehrere

gen, Lawinen,
und Bergstürze
Bevölkerung
uch hatten sie
Vieh und zerstörten
mmegebäuden zur
e Brücken und
stete oder durch
sen verschüttete
ft unterbrochene
stellenweise für
Auf den
enutzen Flächen,
den Weiden,

wurden die kleinen Erdrutsche häufiger, und das Wasser hinterliess immer tiefere Erosionsspuren.
Zu den unsicheren Wohnverhältnissen und Transportwegen kamen wesentliche Verluste an bebaubarem Land, das durch die Hochwasser von Flüssen und Wildbächen weggeschwemmt oder von Geschiebe überdeckt wurde.
Die Häufigkeit dieser Katastrophen zog nicht nur die Bergbevölkerung in Mitleidenschaft. Auch die Bewohner der ebenen Flusstäler waren den Ueberschwemmungsgefahren in besonderem Masse ausgesetzt. Sie lebten in ständiger Furcht, weil sie sich nicht in der Lage fühlten, ein Unglück abwenden zu können, dessen Ursprung ausserhalb ihres Einflussbereiches lag. Die Launen der ungebändigten Natur verhinderten die Entwicklung der Landwirtschaft und des noch schwachen Gewerbes.

Besinnung und Appell an die Regierung

Der Schweizerische Forstverein, der die an der Forstwirtschaft und -wissenschaft interessierten Personen vereinigte, war wahrscheinlich der erste, der ahnte, dass zwischen dem Zustand der Wälder und den Naturkatastrophen, insbesondere den Ueberschwemmungen, ein Zusammenhang bestand. Im Jahre 1856 richtete Professor Landolt, der Präsident dieses Vereins, eine Bittschrift an den Bundesrat, worin dieser ersucht wurde, von den Kantonen mit Forstdienst, einen Bericht über den Zustand der Hochgebirgswaldungen zu verlangen. Kantone ohne Forstdienst sollten Gegenstand einer Untersuchung unter der Leitung von Experten sein.
Nachdem in den eidg. Räten ähnliche Forderungen erhoben worden waren, beschloss der Bundesrat am 8. Mai 1858, eine Untersuchung über die Hochgebirgswaldungen im Zusammenhang mit den wichtigsten Wasserläufen zu veranlassen.
Die Landesregierung hatte erkannt, dass sich hier ein Problem zeigte, das die gesamte Schweizerbevölkerung interessierte.

Die Experten an der Arbeit

Die Aufgabe der Experten bestand in der Abklärung der Ursachen für die unglücklichen Ereignisse der letzten Jahrzehnte. Zu diesem Zwecke

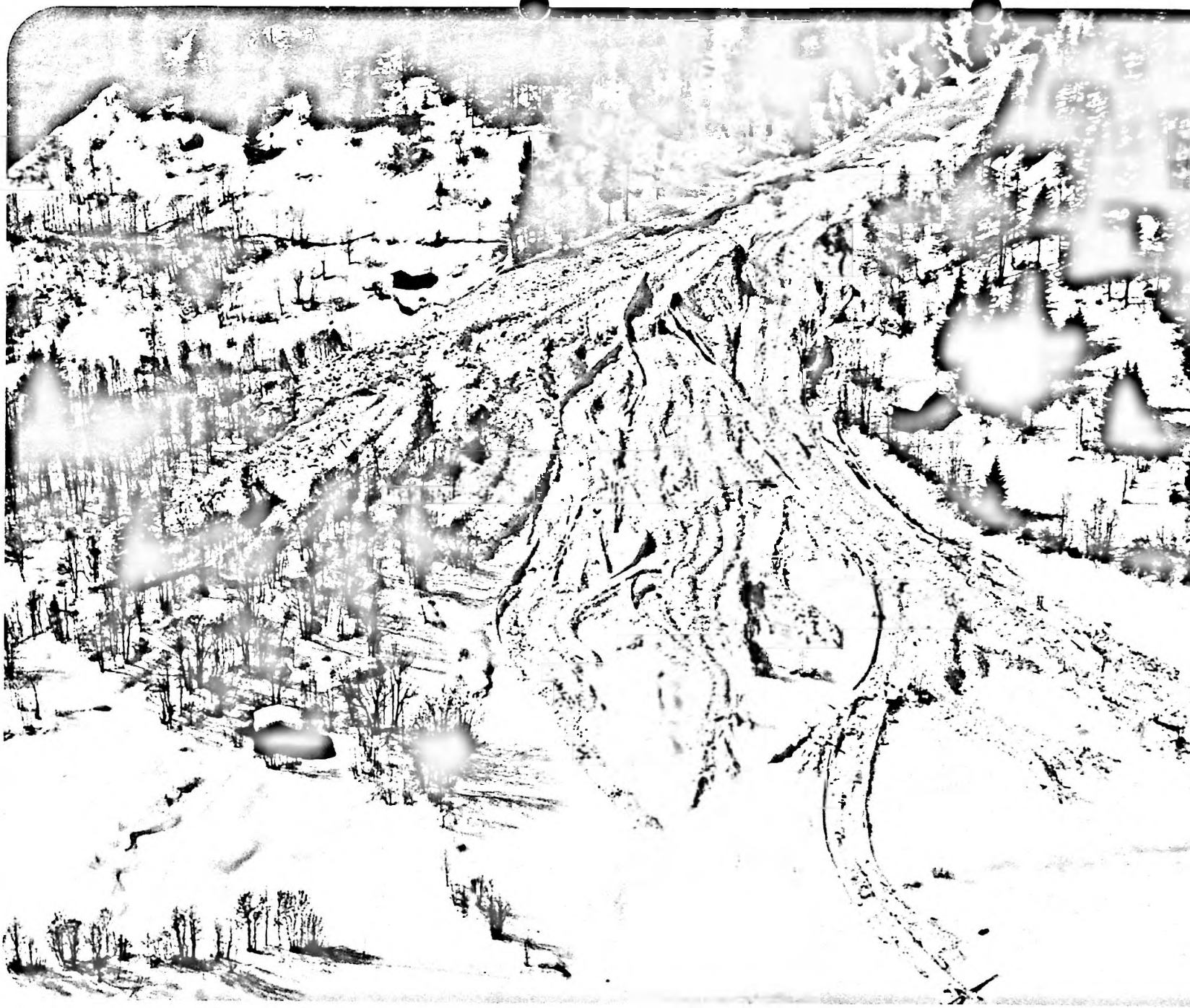

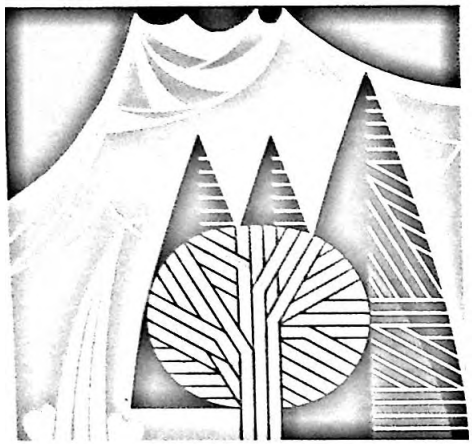

elegenen
aufgesucht
chen und
rden von den
Marchand und
behandelt,
ofessor Culmann
ann der
eme annahmen.
r immensen
n gerecht zu
stanzen und
die zu bewältigen
Schwierigkeiten
überwinden galt;
enügenden
die prekären
e zur Verfügung
er die Vorfälle, die
Waldzustandes
endung von
menten ein Urteil

bilden zu können, mussten die Experten zahlreiche Einheimische befragen. All diese Schwierigkeiten wurden noch durch den Schnee akzentuiert, der einen Augenschein an Ort und Stelle in höher gelegenen Gegenden während Monaten verunmöglichte. Indessen konnten diese Hindernisse überwunden werden, und schon 1861 war Landolt in der Lage, dem Bundesrat den Bericht seiner Gruppe abzugeben, während Culmann seine Arbeit 1864 beendigte.

Einige Schlussfolgerungen aus dem Bericht Landolt

Obschon es sehr interessant wäre, den ganzen Bericht der Experten aufzuführen, wollen wir uns hier auf die wichtigsten Schlussfolgerungen beschränken und sie kurz kommentieren.
Unter dem Titel *« Mit Rücksicht auf den Zustand der Gewässer und die Erhaltung und Fruchtbarkeit des Bodens »* findet man folgende Bemerkungen:

1. « Die Unregelmässigkeit der Wasserführung von Bächen und Flüssen ist eine Folge der starken Entwaldung der Gebirge. »
   Übertrieben starke Holzschläge in Waldmassiven höherer Lage und an Steilhängen bewirken, dass der Humus vom Wasser fortgerissen wird, weil keine Baumkronen mehr die Niederschläge auffangen oder mindestens abbremsen. Der Boden verliert damit einen Teil seiner Kapazität für die Wasserspeicherung, und der Oberflächenabfluss wird grösser. Der Abfluss in die Bäche erfolgt nicht mehr kontinuierlich, sondern beginnt praktisch mit dem Einsetzen des Regens. Die Wasserführung der Bäche wird dadurch unregelmässiger.
2. « Die Frage, ob in der Bewirtschaftung der Gebirgswaldungen Verbesserungen stattfinden sollen oder nicht, interessiert nicht nur die Gebirgskantone, sondern das ganze Land. »
   Die Einzugsgebiete der wichtigsten Flüsse befinden sich im Gebirge. Die Auswirkungen der Ueberschwemmungen wurden vor allem in der Ebene fühlbar. Es ist somit klar, dass das ganze Land

Forêt du Risoux VD. Typische Rottannen mit schmalen Kronen.

vom Zustand der Waldungen im Gebirge betroffen ist.

3. «Die in den Seitentälern ausgeführten Verbauungen waren wirkungsvoller als die entlang grosser Flüsse errichteten Dämme. Das Uebel ist an der Wurzel zu suchen, indem die Rodungen gestoppt und die Wälder gepflegt werden.»
Die festgestellte Beziehung zwischen Entwaldung und Wasserhaushalt bestätigt die Vermutung derjenigen, welche sich intensiv mit den Naturkatastrophen auseinandersetzten.
Die Experten heben hervor, dass die Wälder nicht gepflegt sind; sie verlangen also nicht die Bannlegung der Gebirgswaldungen. Vielmehr sind sie sich der Tatsache bewusst, dass

der Mensch di
Entwicklung b
lenken muss,
verletzliche Zu
vermeiden. Di
Walderhaltung
bereits genau

4. «Die vielen un
zu Berg und T
Gesamtproduk
Bodenerzeugn
geschwächt ur
verunstaltet wi
zum grossten
unvorsichtigen
gehenden Entv
Gebirge.»
Der Wald schü
indem er die E
Wasser brems
Rutschungen u
Ueberschwem

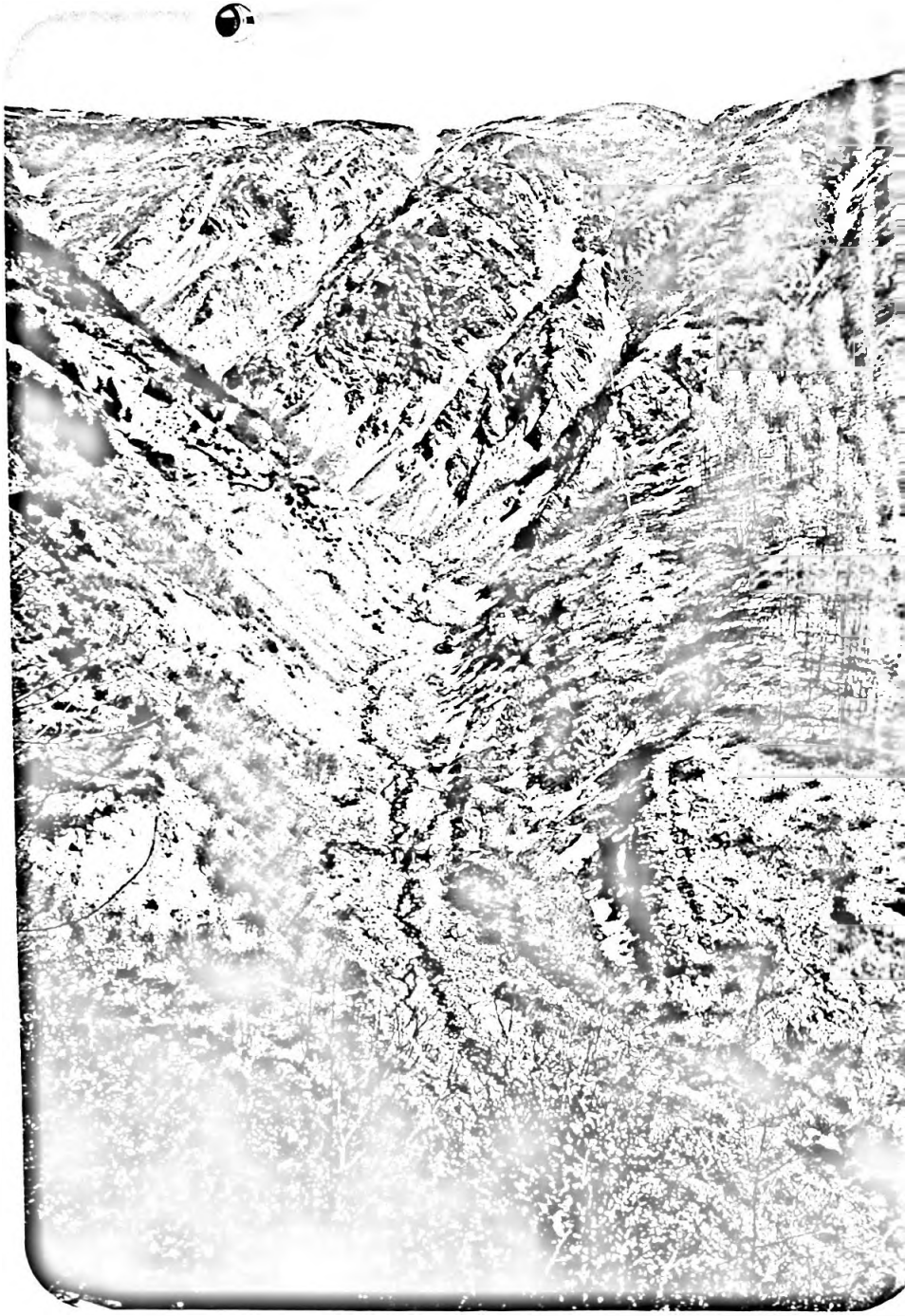

Val Colla, Valle Piandanazzo TI. Durch Erosion von Wasser sehr stark gefährdetes Gelände.

er Landwirtschaft
ngig vom guten
ler.
der Gebirge
Industrie in ihrer
macht die
nsumierender
ich, indem :
ndustriezweige
nnen, wo
ügender Menge
er doch leicht
erden kann.
neit der Ufer und
ebung derselben,
Wasserwerken im
nr erschwert, oder
macht ;
aft nur dort
ann, wo die
egelmässig ist. »
sammenhänge

zwischen dem Zustand der Waldungen, demjenigen der Wasserläufe, der Bodenbewirtschaftung und den Möglichkeiten zur Entwicklung der Industrie wurden durch die Experten erkannt. Heute sind diese Probleme bei uns mehr oder weniger gelöst, wahrenddem viele andere Länder noch weit davon entfernt sind, sie meistern zu können.

Unter dem Titel « *Mit Beziehung auf die Erhaltung des Klimas, die Sicherheit, Annehmlichkeit, Wohnlichkeit und Schonheit des Landes* » stellen die Experten fest .

1. « Die Schneelawinen haben sich mit dem Fortschreiten der Entwaldung vermehrt und fallen jetzt an vielen Orten, wo sie früher gar nicht, oder nur selten vorkamen. Dadurch wird die Sicherheit der

Gegend von Disentis-Curaglia GR. Angrenzend an das Anrissgebiet der Lawinen im oberen Teil ist zu erkennen, wie stark der Wald aufgelichtet ist.

Gebäude, der Strassen und Grundstücke gefährdet und die Fruchtbarkeit des Bodens geschwächt.»
Die missbräuchlichen Nutzungen haben die Widerstandskraft der Wälder gegenüber Lawinen und Steinschlag beeinträchtigt. Man beschränkte sich bei Eingriffen auf den Holzschlag, der als eigentliche Ernte ausgeführt wurde. Dagegen fehlte eine wirkliche Pflege, zu der auch die Sorge um die Verjüngung gehört.

2. «Die Fruchtbarkeit der Alpen hat abgenommen; ihre obere Grenze ist an manchen Stellen zurückgewichen, die Wälder sind in den höheren Regionen verschwunden.»
Während Jahrhunderten wurden die Alpen beweidet, ohne auf die

Flyschweiden in der Gegend von Schwarzsee FR. Die Verteilung von Wald und landwirtschaftlich genutztem Land ist das Ergebnis der Besiedlung durch den Menschen. Sie beeinflusst den Wasserhaushalt in hohem Masse.

Produktivität zu
lie Grasproduktion
Flächen kleiner
Vieh zusätzliches
e. Dort aber zertritt
und verdichtet den
beschädigte Wald
r und mehr und
hliesslich ganz.
des Landes leidet
aldung und den
die darauf folgen.»
mmerten sich nicht
ische und forstliche
rten auch die
die Landschaft zu

ehandlung der
e Besserung erzielt,
utzung derselben
en werden können,
n einem Teil der in

Frage liegenden Gebirgsgegenden mit raschen Schritten dem gänzlichen Ruin entgegen gehen.» Diese Schlussfolgerung zeigt deutlich die Überzeugung der Experten, dass die Wälder nach strengen forstwirtschaftlichen Regeln bewirtschaftet werden müssen.

Man kann die geschilderten Schlussfolgerungen etwa so zusammenfassen:
Der Zustand der Wälder und des Waldbodens hat einen grossen Einfluss auf den Wasserhaushalt. Gut gepflegte Wälder regulieren die Wasserführung von Bächen und Flüssen und vermindern die Überschwemmungsgefahr.
Die Schutzwirkungen der Wälder gegen Lawinen und Steinschlag hängen von ihrem Zustand ab. Übernutzte oder mit Kahlschlag bewirtschaftete Wälder haben keine Schutzwirkungen mehr.
Es ist unmöglich, die Wälder zu bewirtschaften, ohne sich um die Wiederverjüngung zu kümmern; sie müssen gepflegt, die Holzentnahme begrenzt werden. Kahlschläge und zu konzentrierte Nutzung beeinträchtigen zudem die Schönheit der Landschaft.
Gewerbe und Industrie, die das Wasser als Energiequellen brauchen, sind auf eine regelmässige Wasserführung der Flüsse angewiesen.
Wälder, die den Wasserhaushalt der Flüsse regulieren können, sind deshalb eine Voraussetzung für die Entwicklung der Wirtschaft.

Die Naturkatastrophen des Jahres 1868

Expertisen und Berichte lösten indessen nicht unmittelbar jene Massnahmen aus, um die im Herbst 1868 hereingebrochene neue grosse Katastrophe verhindern zu können. Sintflutartige Regenfälle in den Kantonen Uri, St. Gallen, Graubünden, Wallis und Tessin forderten 50 Tote, wovon 41 allein im Kanton Tessin.

Die Regierung ist beunruhigt: Neue Untersuchungen und erste Massnahmen

Die «Konferenz der Delegierten aller Kantone», einberufen durch den Bundesrat, entschied sich, von den Experten Culmann, Landolt und Escher von der Linth eine Analyse der Ereignisse und einen Bericht über ihre

Ursachen zu verlangen. Eine weitere Kommission wurde damit beauftragt, das Ausmass der von den Wassermassen verursachten Schäden abzuschätzen. Gleichzeitig ergab eine auf nationaler Ebene durchgeführte Sammlung bis im August 1869 mehr als 3 Millionen Franken. Die Konferenz beschloss darauf, mit einer Million Franken dieser Summe einen speziellen Fonds zur Errichtung von Schutzwerken zu eröffnen.

Erster Entschluss: Die Schaffung eines technischen Dienstes

Als erste Massnahme richtete der Bundesrat eine Botschaft an das Parlament, in der die Schaffung eines technischen Dienstes, angeschlossen an das Baubüro des Departements des Innern, vorgeschlagen wurde. Er beantragte, für drei Jahre einen technischen Leiter für dieses Büro zu ernennen. Der Entscheid fiel am 23 Dezember 1870, und der Posten eines Oberbauinspektors wurde geschaffen.

Zweiter Entschluss: Der Verfassungsartikel

«Der Bundesrat hat das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau und Forstpolizei im Hochgebirge».
Von verschiedenen Seiten wurde die Regelung forstlicher Fragen durch den Bund verlangt, aber die Verfassung von 1848 enthielt kei
gesetzliche Grund
Aktivität hätte die
musste also zuers
Artikel aufgenomr
19. April 1874 g
mit grosser Mehr
Bundesverfassung
Nach dieser Abstir
Bundesrat sofort
Professor Landolt
von Salis, die er b
Vorschläge für die
neuen Verfassung

men zum Schluss,
sisches
schaffen ; dieses
d vom 24.
em Departement
edert.

erfassungs-
setz

d nun die
ten hatte, ging es
n Gesetz
urden mehrere
rbeitet, wobei der
bei ihrer Prüfung als
nigung der
aktiv wirkte.
mlung stimmte am
m *Bundesgesetz*
aufsicht des

Bundes über die Forstpolizei im Hochgebirge zu.
Es gibt wohl keine bessere Bestätigung dessen, was Landolt in den Schlussfolgerungen seines Berichtes an den Bundesrat sagte : « Die Frage, ob man eine wirkliche Bewirtschaftung der Gebirgswälder einführen sollte, ist nicht mehr nur von lokaler Bedeutung, sie ist zu einer Frage geworden, die die ganze Bevölkerung interessiert. »

Die Entwicklung der Gesetzgebung : das Gesetz von 1902

Das Gesetz von 1876 fand nur Anwendung auf den Wald im Hochgebirge. Das Gebiet der folgenden Kantone war seinen Bestimmungen unterworfen : UR, SZ, OW, NW, GL, AI, AR, GR, TI, VS.
Die Kantone ZH, BE, LU, ZG, FR, SG, VD unterstanden dem Gesetz nur teilweise, währenddem SO, GE, NE, AG, TG, SH, BL, BS gar nicht betroffen waren.
Mittelland und Jura gehörten nicht zum Schweizerischen Forstgebiet.
Sehr bald stellten gewisse Kreise fest, dass diese Unterscheidung unglücklich war und dass man den Einfluss des Gesetzes auf weitere Regionen ausdehnen sollte. Am 11. Juli 1897 genehmigte das Volk die Revision von Artikel 24 der Bundesverfassung, in welcher der Ausdruck « im Hochgebirge » gestrichen wurde. Das Gesetz von 1876 konnte darauf abgeändert werden, und ein neues wurde am 11. Oktober 1902 angenommen. Es enthält insbesondere das grundsätzliche Kahlschlagverbot und trägt den Erfahrungen Rechnung, die man beim Vollzug des Gesetzes von 1876 gemacht hatte.
So wurde das ganze Land diesem wichtigen Gesetz unterstellt, welches seither mehrere Abänderungen erfuhr, jedoch heute noch die Grundlage der Forstpolitik des Bundes bildet.

Verteilung der Flächen in der Schweiz

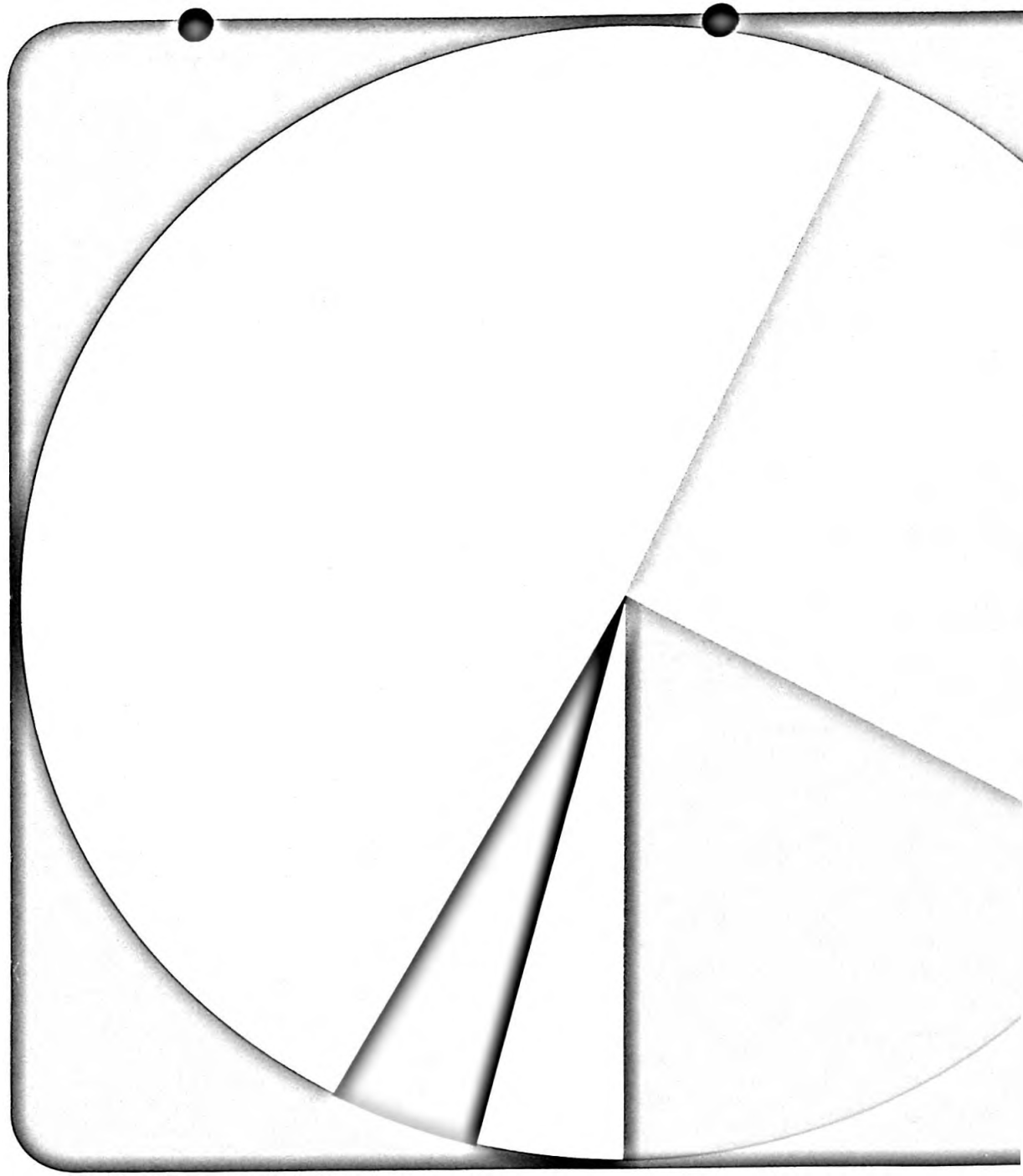

Gesamtfläche
4 129 315 ha 100%

Landwirtschaft, Weiden
2 019 520 ha 49%

Wald
1 076 088 ha 26%

Unproduktive Fläche
727 313 ha 17%

Überbaute Fläche
153 698 ha 4%

Seen und Flüsse
152 686 ha 4%

en Linien
olitik des Bundes

ne der eidg.
n definiert werden
egierung im
chutze der
entlichkeit.
t der nationalen
sie integriert sein

ik

muss Nutzniesser

Wälder gegen
und die von
rsachten

Zivilisationsgefahren
- von einer in qualitativer und quantitativer Hinsicht genügenden Holzproduktion
- von den ästhetischen Werten des Waldes in der Landschaft
- vom Erholungsraum, welchen die Wälder vor allem in der Nähe von Agglomerationen und Tourismuszentren darstellen.

Die Grundsätze

Die Forstpolitik gehorcht gewissen Grundsätzen. So übt der Bund die «Oberaufsicht» über die Forstpolizei aus; er sorgt für die Ausführung und Respektierung dessen, was für das Land von allgemeinem Interesse ist. Das Bundesgesetz ist ein *Rahmengesetz*, währenddem auf kantonaler Stufe im Einzelnen geregelt wird, was von eher lokaler Bedeutung ist.
Nehmen wir ein Beispiel: Das Bundesgesetz verlangt von den Kantonen, *dass sie ihr Gebiet in Forstkreise aufteilen* um so die Kontrolle und Bewirtschaftung der Wälder zu erleichtern; die eigentliche Aufteilung nehmen die Kantone selbst vor, so wie sie es in Kenntnis der näheren Umstände für angemessen halten.
Das Gesetz hält auch den Grundsatz der flächenmässigen *Walderhaltung* fest. Es ist Sache der Kantone, jene Vorkehrungen zu treffen, die nötig sind, um dieser Vorschrift Nachachtung zu verschaffen, währenddem der Bund nur die Ausführung überwacht.

Die kantonalen Gesetze

Die eidg. Forstgesetzgebung wird durch kantonale Gesetze, manchmal vervollständigt durch eine Vollziehungsverordnung, ergänzt; ihre Wichtigkeit ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich; je nach Anzahl Vorschriften, welche der Staat festhalten wollte, findet man darunter zahlreiche Punkte des Bundesgesetzes wieder.

Die Mittel der Forstpolitik

Das eidg. Forstgesetz, das selbst Ausdruck dieser Politik ist, enthält unter anderem:
- Gebote
- Verbote
- Förderungsmassnahmen

Holzlagerungsversuch im Wald, Ennethorw LU.

Hier einige Beispiele

1. Die Gebote

1.1. Das Walderhaltungsgebot

Entgegen dem, was man aufgrund dieses Ausdruckes vermuten könnte, handelt es sich nicht nur um Eingriffe, die darauf abzielen, den Wald vor unheilvollen Einflüssen von Seiten des Menschen zu schützen. Vielmehr geht es dabei um die Gesamtheit aller Massnahmen, die getroffen werden, um die natürliche Dynamik des Waldes und seine Vitalität zu erhalten und um ihm Katastrophen wenn möglich zu ersparen. Gleichzeitig sind die Waldfunktionen zur Geltung zu bringen, ohne einen Unterschied zu machen

Holzbeige an einer Forststrasse. Beim Bau von Zufahrtsstrassen sind genügend Plätze zu schaffen, auf denen das Holz sortiert und gelagert wird.

uktion, Schutz und
e Schwerpunkte
Region zur andern.
erhaltung bedeutet
n geschlagenen
d eine junge Pflanze
egen muss der
äche, die für einen
gesehen wurde,
einer entsprechend
etzt werden. Es sei
jede Aufhebung
der Bewilligung
eine aufgeforstete
et, erwirbt nicht
recht auf eine

narbeit mit den
rt der Bund, dass
aren Wald, welche
rhalten bleiben.
ässlich sind für den wirtschaftlichen Aufschwung (Umwandlung und Transport von Energie, Verbindungswege, Wohnstätten) müssen ersetzt werden durch Aufforstungen in der gleichen Region. Man will damit verhindern, dass in den am dichtesten besiedelten Zonen, wo auch die Entwicklung am ausgeprägtesten verläuft, die Waldfläche abnimmt. Von der einfachen *Erhaltung des Waldareals* als ganzes ist die Regierung zur *Erhaltung des Bewaldungsprozentes* für jeden Landesteil übergegangen ; dies ist unerlässlich, gleichzeitig aber auch heikel, insbesondere in der Nähe städtischer Zentren.

Es gibt Gegenden, aus denen der Wald natürlicher Gründen wegen oder als Folge einer falschen Behandlung zu verschwinden droht. Im Gebirge zum Beispiel wurden grosse Waldflächen während Jahrzehnten durch das Vieh beweidet.

Das ist für die Wälder schädlich : sie werden oft aufgelichtet, verjüngen sich nicht mehr und gewährleisten keinen genügenden Schutz gegen Lawinen. Wenn in diesem Fall nicht eingegriffen wird, verschlechtert sich der Waldzustand weiter und die Bestockung kann sogar ganz verschwinden.

Es gibt auch unzugängliche Wälder, wo jegliche Behandlung noch unmöglich ist. Diese Waldkomplexe können Opfer der Überalterung werden und örtlich die Zerfallphase durchlaufen. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um diese Wälder und ihre Schutzwirkungen zu erhalten.

Der Waldeigentümer muss also fast überall eingreifen. Das Aufstellen von Lawinenverbauungen, Wiederbepflanzungen von Lichtungen und Schneisen, die Verhinderung des Weidganges und der Bau von Erschliessungswegen, welche die Behandlung des Waldes erleichtern sind die am häufigsten getroffenen Massnahmen, um die Wälder höhere Lagen zu schützen und wieder herzustellen.

In tieferen Lagen wird man das Schwergewicht auf die Verjüngung des Waldes und die periodische Auslese legen. Indem er die herauszunehmenden Bäume sorgfältig auswählt, ermöglicht der Waldbauer die Entwicklung der besten Elemente und konzentriert auf sie die Holzproduktion. Diese Eingriffe begünstigen auch die Entwicklung der jungen Bäume, welche die alten einmal ablösen werden. Ein so ausgeführter

Talstation einer Seilbahnanlage ; auf dem Platz wird das Holz sortimentsweise gelagert.

Holzschlag ist somit in erster Linie Waldpflege und erst in zweiter Hinsicht eine Erntemassnahme.

1.2. Das Gebot einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Korporationen des öffentlichen Rechtes, der Bund, die Kantone, Einwohner- und Bürgergemeinden müssen ihre Wälder so bewirtschaften, dass kommende Generationen ein Erbe werden antreten können, das dannzumal mindestens soviel produzieren wird wie heute ; denn jeder ist nur Nutzniesser eines Kapitals, dessen Ertrag sichergestellt ist. Dieses Gebot bedingt, dass Wirtschaftspläne ausgearbeitet werden, die unter anderem die jährlich nutzbare Holzmenge angeben. In einigen Regionen, wo die öffentlichen Wälder ungenügend bestockt waren, hatte man die Nutzung während Jahrzehnten unter dem Niveau des effektiven Zuwachses zu halten. Man musste also den Vorrat an stehendem Holz äufnen. Periodisch erstellte Inventare erlaubten es, die Entwicklung des Kapitals zu verfolgen und jedesmal die verfügbare Menge festzulegen.

2. Das Kahlschlagsverbot

Man versteht unter einem Kahlschlag das gleichzeitige Entfernen der Mehrheit oder aller Bäume einer Fläche, auf der noch keine natürliche Verjüngung vorhanden ist. Dieses Verbot kennt allerdings gewisse Ausnahmen. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass trotz entsprechenden Massnahmen jegliche natürliche Verjüngung fehlt. In anderen Fällen kann es darum gehen, einen sich schlecht entwickelnden Jungwuchs durch einen besseren Bestand zu ersetzen. Ein Kahlschlag wird aber unter keinen Umständen geduldet, wenn er die Schutzwirkungen des Waldes ernsthaft in Frage stellt.

3. Die Förderungs-massnahmen

Das Forstgesetz verlangt vom Waldeigentümer grosse Opfer. Es schränkt seine Handlungsfreiheit ein und schmälert in einem gewissen Masse auch seinen Ertrag. Gewisse Förderungsmassnahmen können diese Benachteiligung kompensieren, aber ihr Hauptzweck ist das Erreichen der im Gesetz festgelegten forstpolitischen Ziele.

Damit der Wald w
Schutzelement ist,
und gepflegt werde
Um alle Arbeiten v
wirtschaftlich und r
Unfallrisiko durchfü
sollten gewisse Be
sein :

- qualifiziertes Pers
genügender Zah
stehen
- die Wälder müss
werden
- das aufgerüstete
bereite Holz ist z
Markt zu bringen
Konkurrenzfähigk

Aus diesen Gründe
Bund die Ausbildun
Forstingenieure an
Technischen Hochs
dies tat er schon v

Lawinenverbauung
in Schweifinen/Zermatt VS.

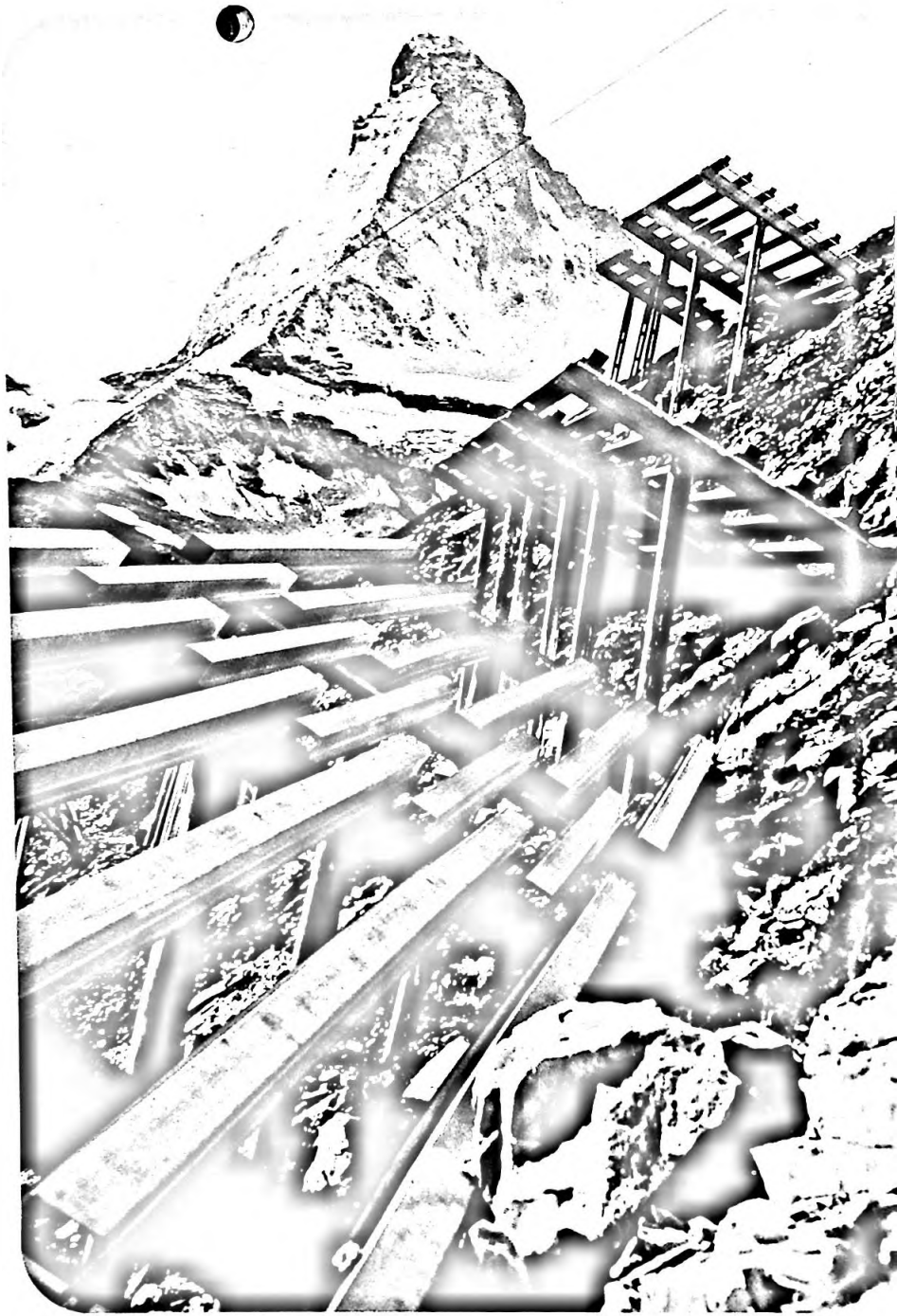

des übrigen
er Waldarbeiter,
Revierförster.
an den Kosten für
r den Bau von
ungen, für Wildbach-
rbauungen.

ufliche
ung

igen Arbeitskräfte
mmen aus
Waldarbeitern
Kurse von kurzer
t haben, insbesondere
e
die ihr
nes Fähigkeitszeugnis
ehre von 3 Jahren
en

- Revierförstern, die nach dem alten System ausgebildet wurden, d.h. in Kursen von einigen Wochen Dauer
- Revierförstern, die eine Forstwartlehre absolviert, als solche während zwei Jahren im Wald gearbeitet und dann den einjährigen Lehrgang einer Försterschule besucht haben.

Diese Arbeitskräfte werden durch Einwohner- und Bürgergemeinden angestellt, durch Waldbesitzervereinigungen oder durch die Kantone. Die Förster sind in der Regel verantwortlich für gewisse Bezirke, die auch Reviere genannt werden. Sie überwachen dort die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen und koordinieren gleichzeitig die Bewirtschaftung. Die Forstwarte bilden zusammen mit den erfahrenen Waldarbeitern die

Die Entwicklung der Forstwartlehre

qualifizierten Arbeitskräfte, welche der Leitung der Revierförster unterstehen. Der Bund beteiligt sich finanziell an den Kursen für die Waldarbeiter, Lehrlinge und zukünftigen Förster. Er unterstützt gleichzeitig die Weiterbildungskurse für dieses Personal und leistet im weitern Beiträge an die praktische Ausbildung der zukünftigen Forstingenieure, die im Rahmen der ETH Zürich durchgeführt wird.

3.2. Der Bau von Transportanlagen

Erschliessungswege und Seilbahnen sind für eine gute Waldbewirtschaftung unerlässlich. Der Bund zahlt jedes Jahr ansehnliche Summen für ihre Erstellung ; auf diese Weise verlieren die Arbeitskräfte weniger Zeit, um an den Arbeitsplatz zu gelangen. Bisher nur extensiv und gelegentlich behandelte Waldflächen profitieren von einem intensiveren Waldbau und der Zuwachs wird besser benutzt. Nicht zuletzt leidet der verbleibende Bestand weniger durch die Nutzung.

3.3. Der Bau von Schutzwerken

Steinschlag, Rutschungen, Wildbäche, die stark erodieren, und Lawinen sind jene Naturereignisse, welche in unseren Waldungen die grössten Schäden verursachen. Der Bund unterstützt daher Wildbachverbauungen und -korrektionen sowie Lawinenverbauungen.

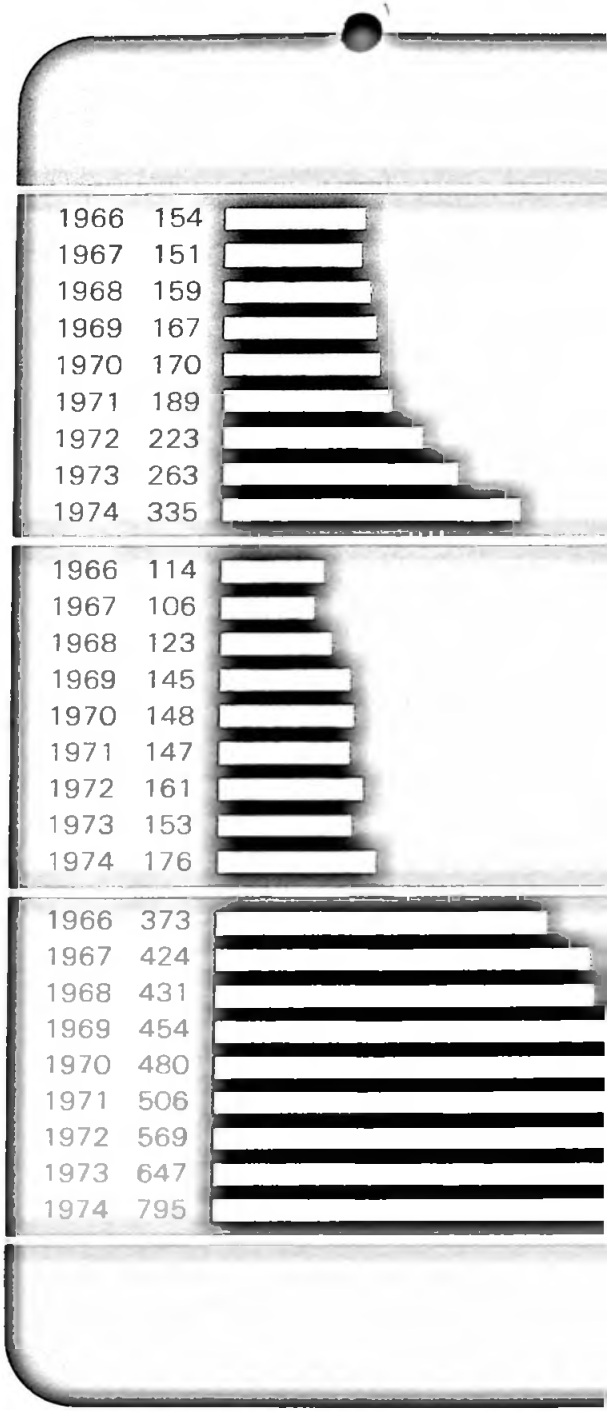

Lawinenverbauung zum Schutze des Waldes und der Siedlungen ; Ritzingen VS.

ungen

e Wiederaufforstung
der Wildbäche vor,
Abflussspitzen der
zu verhindern.
ungen in den Alpen
den mit
Bundes bereits
erden sie kombiniert
Schutz vor Lawinen,
ssetzung für den
ung darstellen

erungen

n ist stark zersplittert.
Waldbesitzer
zellen, deren Fläche

so beschränkt ist, dass eine normale Bewirtschaftung unmöglich wird. Da die Öffentlichkeit am guten Unterhalt des Waldes und der Produktion von Qualitätsholz interessiert ist, unterstützt der Bund Vorhaben zur Parzellarzusammenlegung im Wald und fördert die gemeinsame Bewirtschaftung von Waldparzellen.

3.6. Verschiedene Massnahmen

Bundessubventionen werden auch bewilligt für die Selektion und Behandlung von forstlichem Saatgut geeigneter Herkunft. Ebenso gewährt der Bund Investitionskredite mit dem Ziel, gewissen Waldeigentümern zu ermöglichen, auch jene Kosten zu zahlen, welche die Subventionen für

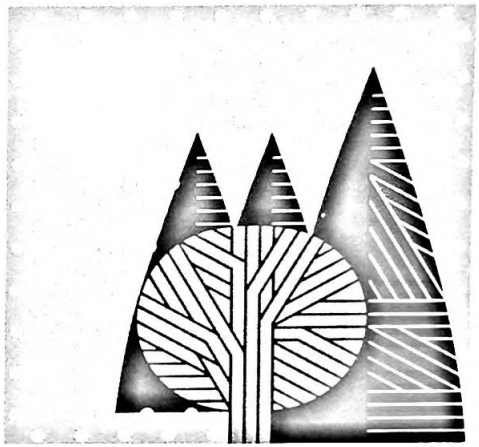

den Strassenbau, etc. übersteigen.

4. Die Organisation des Forstdienstes

Jeder Kanton hat einen Forstdienst, der durch einen Forstingenieur geleitet wird. Das Kantonsgebiet wird in Kreise aufgeteilt, sofern seine Grösse es dem zentralen Forstdienst nicht mehr gestattet, alle Aufgaben selbst wahrzunehmen.
Auch an der Spitze jedes Kreises finden wir einen Forstingenieur. Er hat die Aufgabe, die Anwendung des Gesetzes sicherzustellen, die Wälder, die dem Kanton gehören, zu bewirtschaften und die Eigentümer in der Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen zu beraten. Gewisse Gemeinden haben einen eigenen Forstingenieur angestellt; dieser befasst sich auch mit den finanziellen und kaufmännischen Aspekten der Waldbewirtschaftung. Der Kreisförster arbeitet die Wirtschaftspläne aus und macht Projekte für Strassen, Seilbahnen, Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie für Aufforstungen. Er leitet die Holzanzeichnung, d.h. jene Tätigkeit, bei der die zu fällenden Bäume bezeichnet werden.
In der Erfüllung seiner Aufgabe wird der Ingenieur von Revierförstern unterstützt. Ein Revier kann das Gebiet mehrerer Gemeinden umfassen. Der Förster betreut darin alle Wälder, ob sie nun natürlichen oder juristischen Personen gehören. Man findet auch Reviere, die nur 20-30 Hektaren umfassen, für die kein vollamtlicher Förster angestellt wird; in gewissen Bergregionen kann ein Förster für mehr als 1000 Hektaren zuständig sein.
Die Organisation des Forstdienstes im Einzelnen ist abhängig vom Kanton, von seinen politischen und topographischen Verhältnissen. Man strebt allgemein die vollamtliche Beschäftigung der Förster und der ihnen unterstellten Arbeitskräfte an.

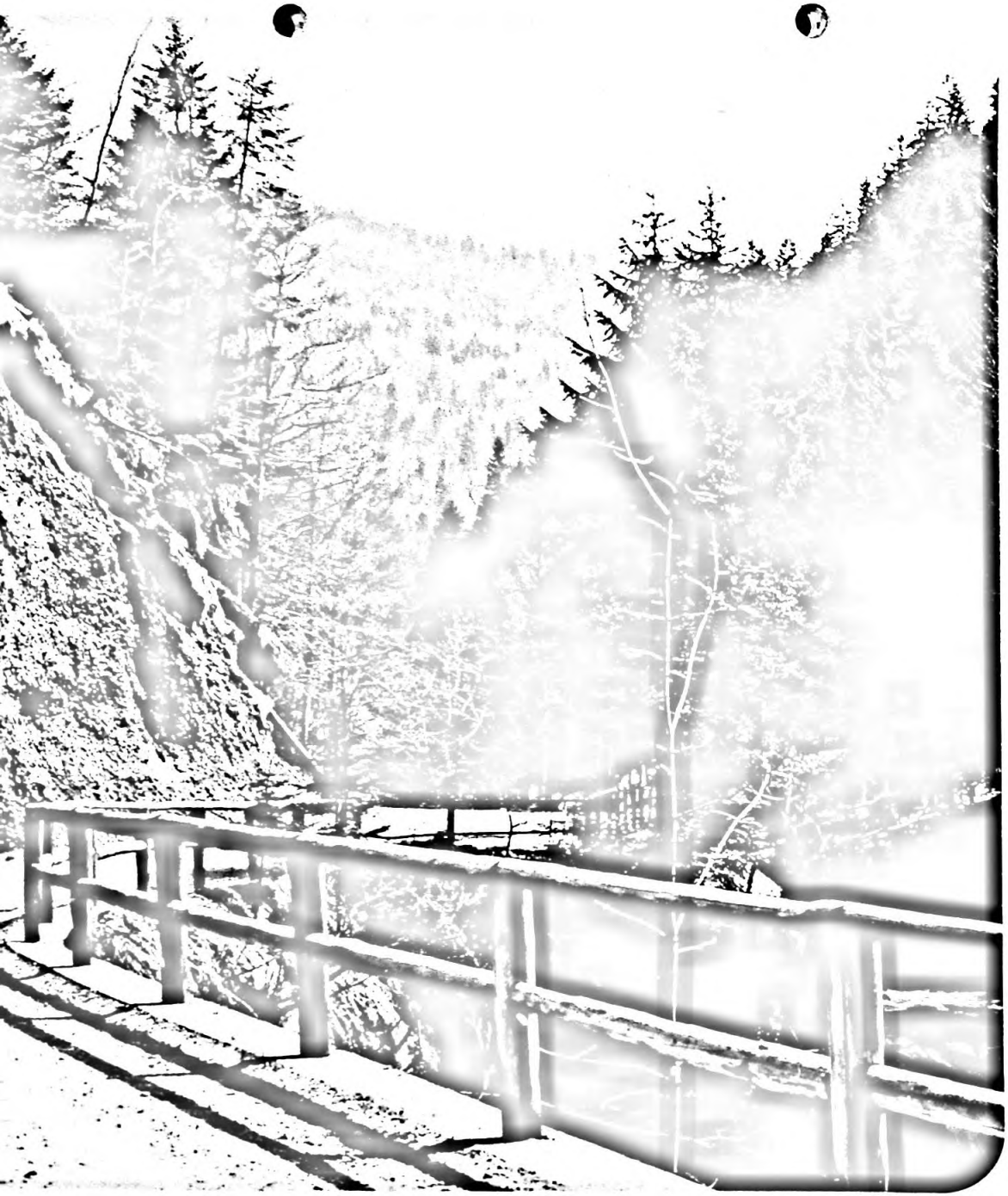

Der Bau von Zufahrtswegen in stark gegliedertem Gelände ist oft sehr schwierig. Diese Strassen ermöglichen die Pflege von Wäldern, die früher teilweise unzugänglich waren.

Ernte von Föhrenzapfen ; es ist unerlässlich, dass nur die Samen von ausgewählten Bäumen verwendet werden. Nach und nach lässt sich auf diese Weise die Qualität der Bestände verbessern, und die durch die Wahl von Pflanzen ungeeigneter Herkunft hervorgerufenen Misserfolge können vermieden werden.

heute

g des Waldes chen

des Waldes

n anerkannten des können in zwei nlich in den den aufgeteilt werden.

tsbereich

stofflieferant. Er ist eizerische ie unerschöpflich r nur soviel Holz im Durchschnitt vermag. Der efert heute pro Jahr m^3 Holz, das zum grössten Teil als Baumaterial, als industrieller Rohstoff für Papier und Zellulose und zu einem kleinen Teil als Brennstoff verwendet wird.

- *Der Wald bietet Arbeitsplätze an.* Im öffentlichen Wald der Schweiz arbeiten heute rund 4 000 ständige und ca. 27 000 nichtständige Arbeitskräfte. Diese Arbeitskräfte führen die Pflegeeingriffe im Wald durch und nehmen die Holzernte vor. Natürlich fallen diese Arbeitsplätze gesamtschweizerisch kaum ins Gewicht. Ihre Bedeutung ist aber recht gross in Entleerungsgebieten der Bergregionen, hier wirken sie der Abwanderung der Bevölkerung entgegen. In allen ländlichen Gegenden bietet der Wald den Bauern Arbeit im Winter.
- *Der Wald verschafft Einkommen.* Neben den Privatwaldeigentümern sind viele Berggemeinden auf das Einkommen aus dem Wald angewiesen. Etwa die Hälfte des Schweizerwaldes gehört politischen oder Bürgergemeinden. Manche können ihre finanzielle Lage mit den Einnahmen aus dem Wald verbessern. Die steigenden Produktionskosten im Wald haben jedoch bewirkt, dass die Bedeutung dieser Funktion in den letzten Jahren zurückgegangen ist.
- *Der Wald stellt ein stattliches Vermögen dar.* Der Waldwert wird auf ca. 5 Mrd Franken geschätzt. Allerdings ist dieses Vermögen nicht oder nur in geringem Umfange realisierbar, da das Holz nicht beliebig geschlagen werden darf.

Der Wohlfahrtsbereich

- *Der Wald bietet Schutz vor Naturgefahren.* Durch die spezielle Bodenstruktur im Walde und die Wirkung der stehenden Bäume wird die Erosion durch Wasser und Wind weitgehend verhindert. Bäche und Flüsse mit stark bewaldeten Einzugsgebieten treten auch bei starken Regenfällen nur selten über die Ufer. Im allgemeinen reissen im Walde keine Lawinen an. Allerdings bedarf der Wald seinerseits des Schutzes vor Lawinen durch Verbauungen, weil er einmal losgebrochene Lawinen nicht aufzuhalten vermag. Zu beachten ist besonders, dass von den umfangreichen Schutzwirkungen nicht nur die Gebirgsgegenden profitieren, sondern im wesentlichen Ausmasse

Das Holz und seine wichtigsten Endprodukte

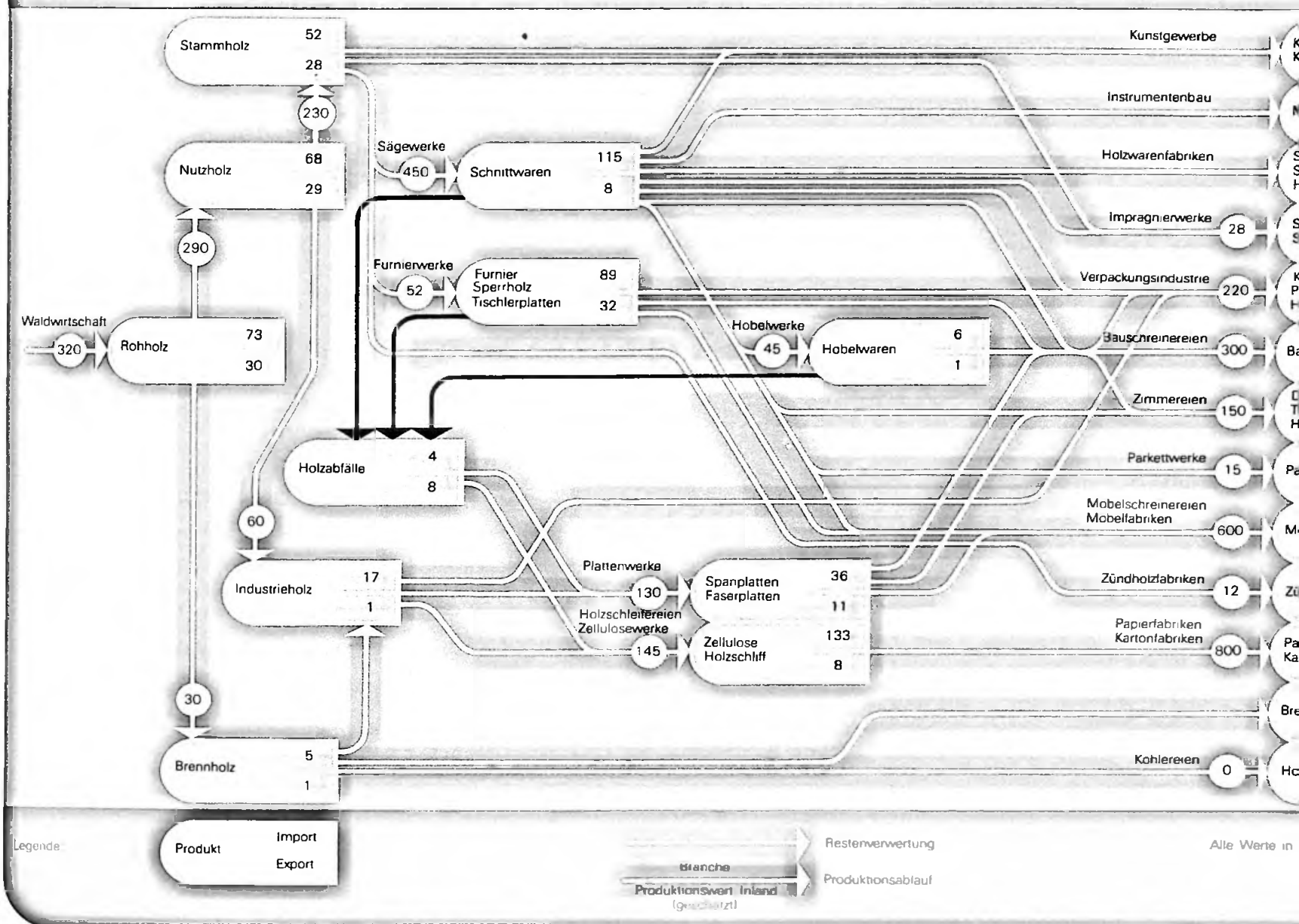

biete des Mittellandes, Überschwemmungen den.

tzt vor ahren. Der Schutz vor dem Menschen ch Ausfilterung von ubpartikeln aus der Absorption von nd durch eine dämpfung. Diese em Wald vor allem in en Gebieten zu. Von deutung ist daneben es Waldbodens zur ng und rung, sowie die Kohlensäuregasen abe von Sauerstoff Pflanzen. Im Walde r in sehr dringenden Giftstoffe Verwendung. Düngemittel werden nicht gebraucht.

- *Der Wald ist ein vielbesuchtes Erholungsgebiet.* Luftreinheit, Lärmarmut sowie das besondere Licht- und Wärmeklima machen ihn zu einem beliebten Aufenthaltsort für Erholungssuchende. Er ist heute noch einer der wenigen Orte, die ein echtes Naturerlebnis zu vermitteln vermögen. Im Mittelland und in touristischen Zentren sind die Besucherzahlen aber bereits so hoch, dass der Wald durch die Erholungssuchenden gefährdet ist. Insbesondere werden kleine Bäume, die der nächsten Baumgeneration angehören, zertreten, grössere Bäume mit allen möglichen Werkzeugen verletzt und zudem viel Unrat liegen gelassen.
- *Der Wald erfüllt landschaftskulturelle Funktionen.* Er ist einer der charakteristischen Bodenbedeckungsformen der Schweiz und vermag damit die Landschaft zu prägen. Gegenden ohne Wald wirken kahl und eintönig. Daneben bewirkt der Wald eine räumliche Gliederung. Wichtig ist dies vor allem in Ballungszentren, wo eine zu hohe Siedlungskonzentration verhindert werden kann.

Die Mehrfachnutzung des Waldes. Jeder Wald erfüllt gleichzeitig mehrere Funktionen. Ein Wald ist also in keinem Falle nur Erholungswald oder nur Schutzwald gegen Naturgefahren. Die einzelnen Funktionen haben je nach Ort und Zeit unterschiedliches Gewicht. Ihre Wichtigkeit bemisst sich am Interesse, das ihnen entgegengebracht wird.

Die Verlagerung der Bedeutung einzelner Funktionen

Das Interesse der Öffentlichkeit hat sich im Verlaufe der letzten Zeit von de wirtschaftlichen Funktionen immer mehr auf die Wohlfahrtsfunktion verlagert. Es ist anzunehmen, dass sic diese Entwicklung noch fortsetzt. Gan besondere Bedeutung wird dabei de Erholung, aber auch der landschaftskulturellen Funktion zukommen. Die Annahme, dass die wirtschaftliche Nutzung des Waldes nur noch im Interesse Privater liegt, is indessen falsch. Die Bedeutung des Rohstoffes Holz für die Allgemeinhei wird in Zukunft eher steigen, weil praktisch alle übrigen Rohstoffe knap werden.

Bundesbeiträge an die Finanzierung von

Waldstrassen, Seilanlagen, Brücken		Aufforstu
4100000	1960	
3300000	1961	
4000000	1962	
6000000	1963	
8700000	1964	
8500000	1965	
7800013	1966	
7699924	1967	
8200000	1968	
9300000	1969	
10000000	1970	
17292800	1971	
15500000	1972	
16500057	1973	
21016962	1974	
147909756	Total Fr	

Verkauf
chen
:hweiz

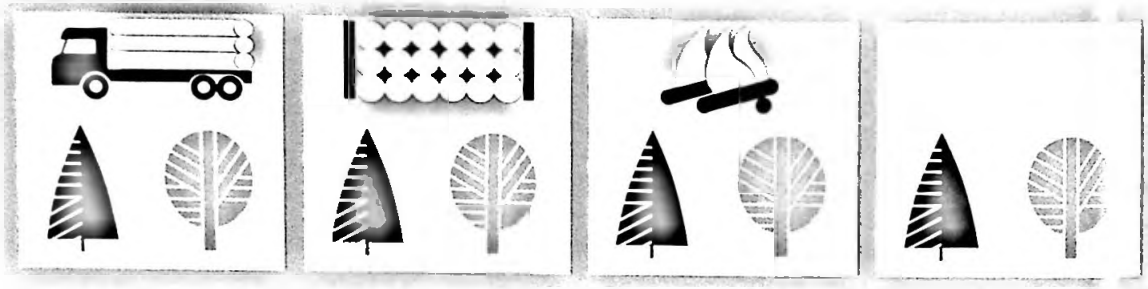

Jahr	Nutzungen 1000 m³	Verkauf 1000 m³							
		Stammholz		Nutzschichtholz		Brennholz		Total	
		Nadelholz	Laubholz	Nadelholz	Laubholz	Nadelholz	Laubholz	Nadelholz	Laubholz
1960	2448	1148	108	288	9	207	334	1643	451
1961	2463	1207	140	259	32	170	326	1636	498
1962	3074	1591	144	384	52	194	329	2169	525
1963	2592	1238	125	352	26	169	359	1759	510
1964	2703	1254	145	407	46	172	363	1833	554
1965	2538	1181	139	385	73	149	325	1715	537
1966	2662	1317	146	395	86	142	291	1854	523
1967	3460	1771	161	535	91	147	275	2453	527
1968	2466	1365	136	468	84	119	244	1952	464
1969	2628	1413	178	335	148	107	240	1855	566
1970	2999	1612	215	391	219	88	233	2091	667
1971	2922	1547	217	394	236	81	231	2022	684
1972	2943	1684	204	413	202	71	193	2168	599
Total	35898	18328	2058	5006	1304	1816	3743	25150	7105
*	2760	1409	158	385	100	139	287	1934	546

* Durchschnitt 1960-1972

Die Grundsätze der Waldbewirtschaftung

Das Prinzip der *nachhaltigen Waldbewirtschaftung* besagt, dass der Wald seine Funktionen dauernd in optimaler Weise erfüllen muss. Für die Bewirtschaftung lassen sich aus diesem Grundsatz einige Forderungen ableiten:

- Der Wald muss in seiner Fläche erhalten werden. Diese Forderung findet sich im Eidgenössischen Forstgesetz verankert.
- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass seine Vitalität keine Einbusse erleidet. Auf diesem Postulat basiert unter anderem das Kahlschlagverbot.
- Die dem Wald entnommene Holzmenge hat, langfristig betrachtet, der durchschnittlichen Holzproduktion zu entsprechen. Wenn also einem Forstbetrieb von 100 ha Grösse im Durchschnitt in einem Jahr pro ha 5 m^3 Holz wachsen, dürfen jährlich ca. 500 m^3 geschlagen werden.
- Über grössere Gebiete betrachtet muss der Wald einen gleichmässigen Altersaufbau aufweisen. Das heisst, jede Alters- oder Entwicklungsstufe sollte mit gleicher Fläche am Gesamtwald beteiligt sein.

Das Prinzip des naturnahen Waldbaues

Das Bestreben der Forstwirtschaft geht dahin, die Bewirtschaftung des Waldes den natürlichen Vorgängen immer mehr anzugleichen. Dazu sind viele Kenntnisse über die «Lebensgemeinschaft Wald» notwendig, die von der Forstwissenschaft an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich in den letzten 120 Jahren erarbeitet worden sind. Besondere Bedeutung kommt heute der Erforschung der vom Menschen nicht beeinflussten Wälder, der sogenannten Urwaldforschung, zu. Aus dieser Forschungstätigkeit sind einige interessante Erkenntnisse über die Vorgänge im Wald gewonnen worden.

Jeder Urwald durchläuft eine Reihe von Stadien. In der Jungwaldphase wachsen vorwiegend die jungen Bäume sehr schnell in die Höhe und zwischen den einzelnen Baumindividuen herrscht ein harter Konkurrenzkampf, de
unter ihnen überlebe
Der Bestand tritt da
Optimalphase ein, d
ist durch grosse Holz
stabiles Bestandesge
Kronenschluss.
Die nächste Stufe ist
der der Holzvorrat la
sich vereinzelt neuer
anzusiedeln vermag.
Auflösungs- und Zer
dann wiederum eine
hervor.
Dieser letzte Übergar
Schritt für Schritt ver
durchaus auch als Z
des alten Bestandes
vorwiegend aus alten
bestehende Wald wi
durch eine plötzlich
Naturkatastrophe wie

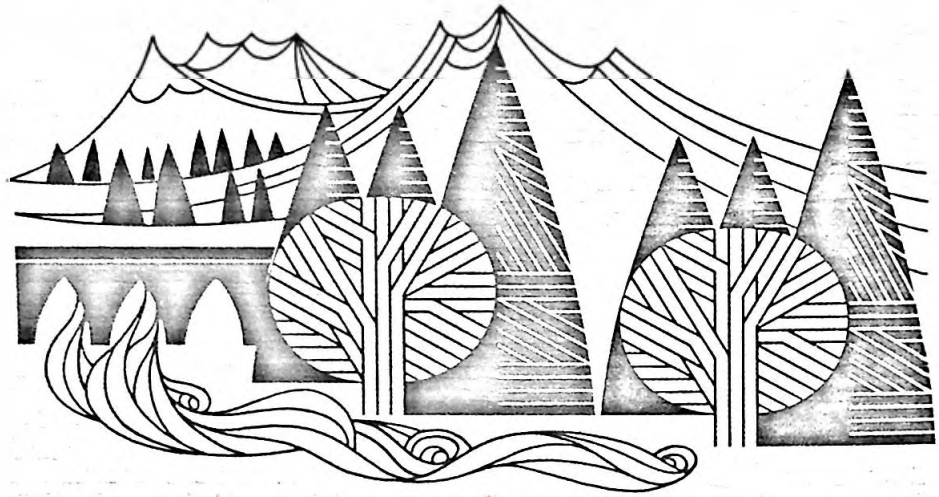

nig umgelegt. Bis
entsteht, können
In dieser Zeit ist
nicht mehr

ng des Waldes
orschung einige
ziehen:
ald nicht
d, erfolgt eine
chtung
Wald lässt sich
deinem Zustand

, d.h. die
r Bäume im
ndeswachstums,
ung des
renzkampfes
skräftigsten
qualitativ besten
ohne

Beeinflussung des Menschen scheiden die meisten Baumindividuen im Verlaufe der Bestandesentwicklung aus. Dabei geht wertvolles Holz verloren, sofern vor dem Absterben keine Nutzung erfolgt.

3. Die Endnutzung der Bäume eines Bestandes stellt gewissermassen die Vorwegnahme des natürlichen Überganges von der Alters- zur Jugendphase dar. Der wertvolle Rohstoff Holz wird, solange er noch gesund und verarbeitbar ist, dem Wald zugunsten des Menschen entnommen.
4. Ein Bestand erweist sich als umso stabiler, je mehr seine Baumarten dem Standort angepasst sind, d.h. je eher die vorhandenen Baumarten dort auch natürlich vorkommen würden. Der Baumbestand ist dadurch weniger gefährdet und kann vom Menschen naturnaher bewirtschaftet werden. Standortsfremde Baumarten sind anfälliger gegen Wind, Frost, Schnee, Insekten und Pilzbefall. Das Einbringen standortsgerechter Baumarten stellt deshalb eine wichtige Forderung des naturnahen Waldbaues dar.

Arbeitskräfte im öffentlichen Wald

Anzahl der Angestellten			Ständige	Nicht Ständige
Förster	1170	28%		
Forstwarte mit Lehrabschluss	279	7%		
Waldarbeiter mit Holzerkurs	1074	26%		
Ungelernte Waldarbeiter	1329	31%		
Lehrlinge	306	8%		
Weibl. Angestellte	8			
Total	4166	100%		

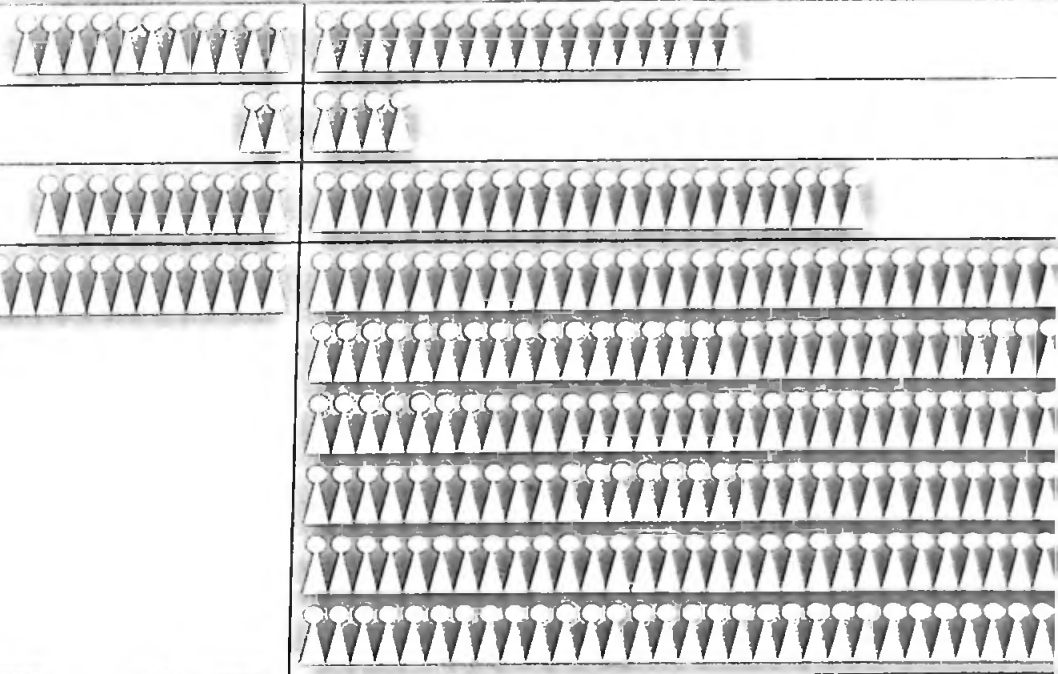

Quelle: Betriebszählung 1965

on morgen

Waldes von heute
efern der Wald
en Zustandes in
seine Aufgaben
üllen. Anders
heute vorgekehrt
wicklung so zu
ie
es
ch in Zukunft

nässige

rwaldes

r Waldbau der
eführte Erhebung
les
at ergeben, dass
Aufbau der

Forderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung in keiner Weise entspricht.

Es gibt im Schweizerwald zuwenig Jungbestände und Stangenhölzer (Stammdurchmesser kleiner als 20 cm). Dagegen sind die schwachen Baumhölzer (Stammdurchmesser zwischen 20 und 35 cm) und teilweise auch die starken Baumhölzer (Stammdurchmesser grösser als 50 cm) übervertreten. Der heutige Waldaufbau lässt sich geschichtlich erklären: Nach Einführung des Forstgesetzes im Jahre 1876, resp. 1902 wurde das Hauptaugenmerk der *Wiederinstandstellung* verlichteter Waldungen und der *Aufforstung* gewidmet; die *Verjüngungstätigkeit* wurde während Jahrzehnten bewusst gebremst.

Wird in Zukunft jeder Baum genau dann genutzt, wenn er seine optimale Hiebreife erreicht hat, wird sich der ungleichmässige Altersaufbau zwar verschieben, aber weiterhin erhalten. So werden in etwa 40 Jahren die mittleren Baumhölzer stark übervertreten, schwache Baumhölzer aber zuwenig vorhanden sein. Weitere 30-40 Jahre später werden es zuwenig mittlere Baumholzbestände sein, dafür zuviele Jungwaldflächen.

Um die *Ertragsfähigkeit der Standorte* optimal auszunützen und um die regelmässige Versorgung der Holzwirtschaft mit ihrem Rohstoff sicherzustellen, müssen gleichmässige Nutzungsmöglichkeiten auf Jahrzehnte hinaus geschaffen werden. Es sollte deshalb ein Waldaufbau angestrebt werden, in dem alle Altersstufen gleichmässig vertreten sind. Auch in dieser Hinsicht stellt der Plenterwald eine Ideallösung dar, der auf kleiner Fläche alle Altersklassen umfasst, und wo Boden sowie Luftraum fast lückenlos ausgenützt werden. Es wäre erwünscht, ihm in den Alpen und im Jura überall dort Priorität zuzuerkennen, wo die nötigen Voraussetzungen vorhanden sind. Natürlich lässt sich der heute ungleichmässige Aufbau nicht innert kürzester Zeit ausgleichen. Dazu braucht es mindestens eine ganze Baumgeneration.

Um die *Altersstruktur* auszugleichen, sollte versucht werden, eine von Jahr zu Jahr ungefähr gleichbleibende Fläche zu verjüngen. Zudem wäre die Durchforstungstätigkeit, also die Pflegetätigkeit zugunsten qualitativ hochwertiger Bäume, zu intensivieren. Daraus würde eine Steigerung der jährlichen Nutzungsmenge um

mindestens 25% auf 5 Mio m^3 resultieren. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern vor hundert Jahren ist der Forstdienst heute in der glücklichen Lage, hohe Vorräte und günstige Zuwachsverhältnisse vorzufinden, die eine gesteigerte Nutzung sogar verlangen. Nun ist diese nicht ohne weiteres möglich, wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden soll.

Der Schweizerwald ist durch fehlende Bewirtschaftung bedroht und nicht durch Übernutzung

Im Forstbetrieb entfallen ca. 70-80% der Kosten auf Löhne. Mit ihrem starken Ansteigen erhöhen sich fast im

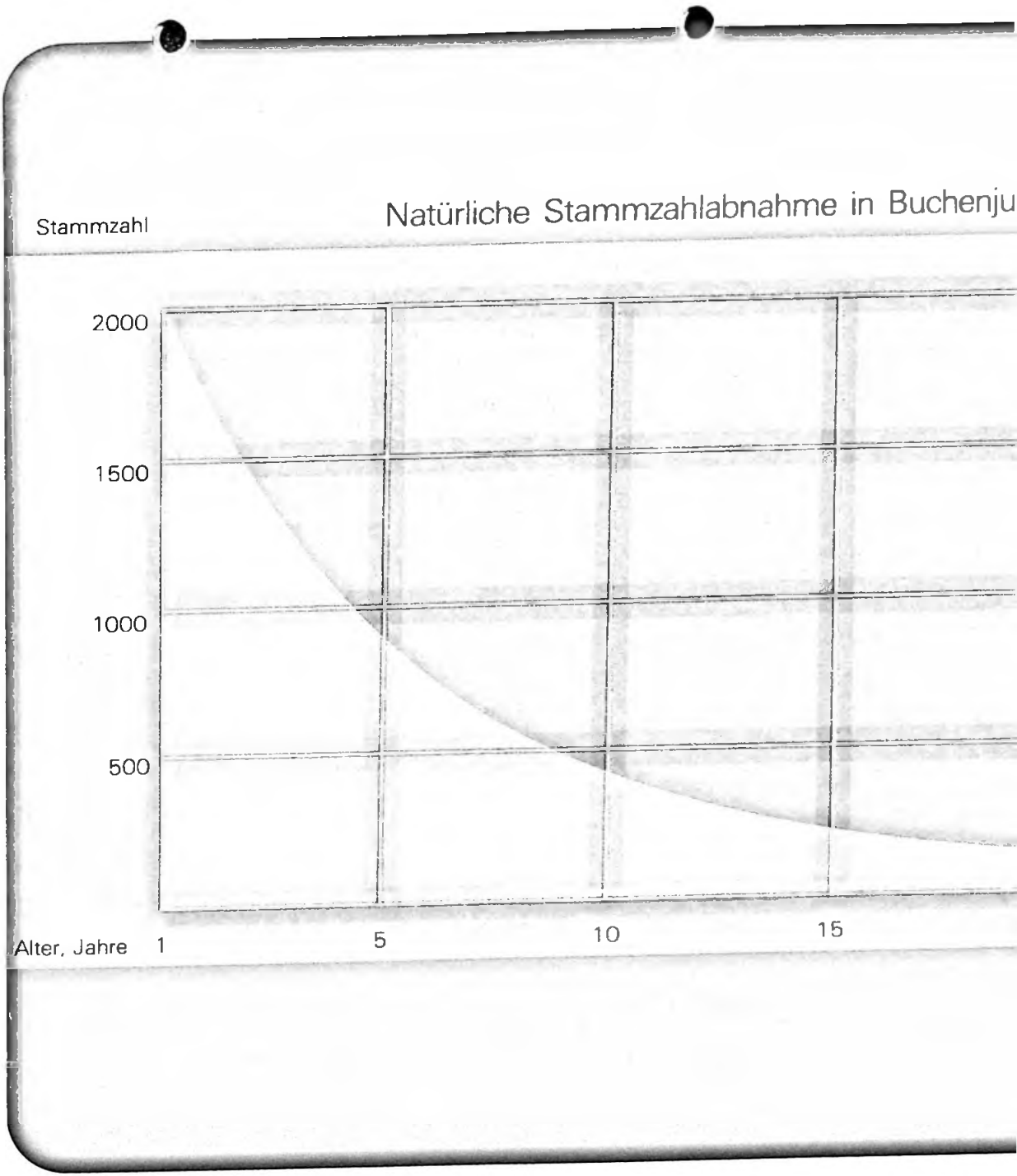

Der Weiler Prolin im Val d'Hérémence VS ist durch den Wald geschützt.

gleichen Ausmass auch die Gesamtaufwendungen für die Waldbewirtschaftung. Bis zu einem gewissen Grade ist es zwar möglich, menschliche Arbeit durch Maschinen zu ersetzen. Der Mechanisierung sind im Walde jedoch aus verschiedenen Gründen (z.B. Topographie, ungünstige Besitzesstruktur, Postulat des naturnahen Waldbaues) enge Grenzen gesetzt.

Die Löhne in der Forstwirtschaft haben sich in den letzten Jahren besonders stark erhöht weil gegenüber ähnlichen Berufen ein Nachholbedarf bestand. Der Lohnentwicklung von 1950-1971 mit 8,5% Zuchwachs pro Jahr stehen Erlöse gegenüber, welche in der gleichen Zeitspanne pro Jahr nur um 1,5% gestiegen sind. Da Holz ein Industrieprodukt ist, sind seine Preise dem internationalen Konkurrenzdruck voll ausgesetzt.

Sturm- und Schneedruckkatastrophen haben in den letzten Jahren verschiedentlich zu Preiszusammenbrüchen geführt; zudem verhinderte die Entwicklung der Preise der Konkurrenzprodukte wie Stahl, Aluminium, Beton und Plastic ein Ansteigen der Holzerlöse. Nicht zuletzt wirken sich auch rezessive Tendenzen der Bauwirtschaft negativ auf die Holzpreise aus.

Vermögen die Erlöse aus dem Holzverkauf nicht mehr alle Kosten zu decken, so wird der Waldeigentümer nach Einsparungen suchen, die sich nicht sofort auf seinen Ertrag auswirken. In einem ersten Schritt vernachlässigt er deshalb die organische Produktion, d.h. die *Pflege des Jungwaldes*, eine Tätigkeit, die zunächst Kosten verursacht und sich

erst längerfristig — über eine Qualitätsverbesserung — bezahlt macht.

Decken die Erlöse auch die Kosten der eigentlichen *Holzernte* nicht mehr, so wird auch diese unterbleiben. Der Markt wird somit ungenügend mit Holz versorgt. Für den Wald bedeutet dies, dass immer mehr Holz nachwächst und sich die Bestände mehr und mehr in Richtung Alters- und Zerfallphase entwickeln.

Modellrechnungen haben ergeben, dass die oben beschriebene Kostenertragslage bereits im Verlaufe der Achzigerjahre eintreten könnte. Bei einer jährlichen Holzpreissteigerung um 0,5% und Lohnkostensteigerungen von 10% wird sich die genutzte Holzmenge bis ins Jahr 1980 auf 2 Mio m^3 reduzieren. Auch bei Annahme einer geringeren Lohnsteigerung

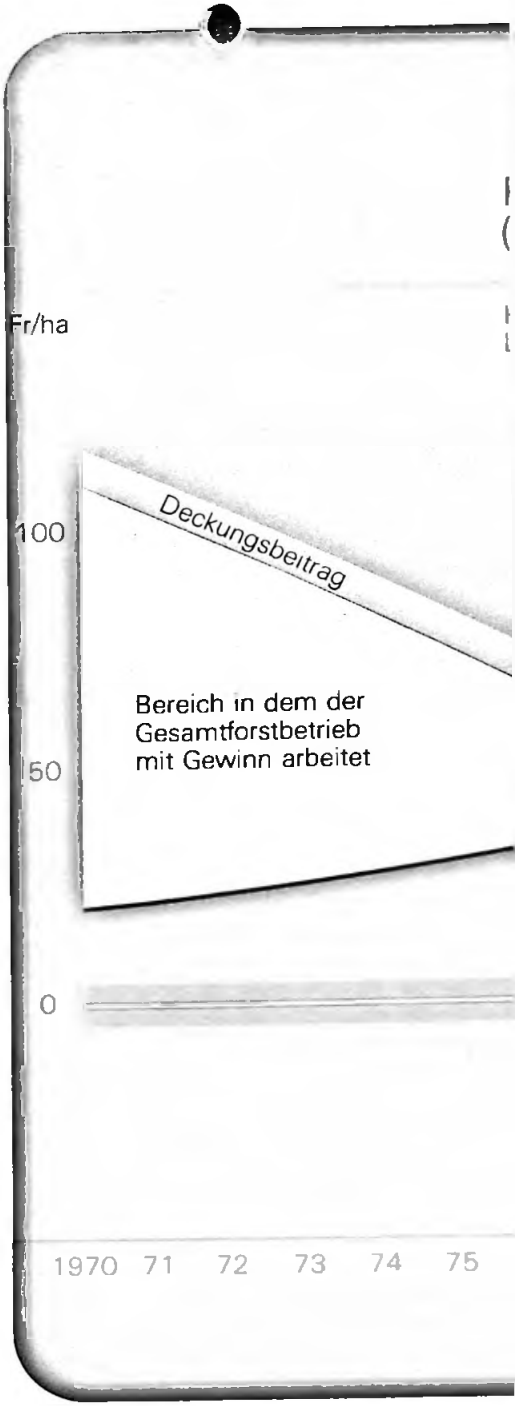

e Situation nicht
ger. Die Reduktion
lzmenge wird dann
erfolgen, tendenziell
as gleiche Bild.
Situation tatsächlich
mit muss ernsthaft
wäre der Wald nach
cht mehr in der Lage,
ngsfunktionen zu
Pflege würden die
ern, Krankheiten
ehindert ausbreiten
fristig mit
en zu rechnen.
dieser Entwicklung
men getroffen
minimale Pflege
u gibt es
glichkeiten:
ng des
es durch

kostensenkende Massnahmen. Die vermehrte Förderung der *Walderschliessung* erlaubt eine stärkere Mechanisierung der Holzernte und verbilligt die Transporte. Eine engere *Zusammenarbeit* zwischen Forstbetrieben könnte die Nachteile der ungünstigen Eigentumsstruktur aufheben und eine intensivere Auslastung grösserer Maschinen gestatten.

- Durch die *Abgeltung der Leistungen*, die durch den Forstbetrieb für die Allgemeinheit erbracht werden, liesse sich die Ertragslage verbessern.
- Die wichtigsten Pflegeeingriffe können durch die öffentliche Hand vorgenommen werden.
- Dem privaten Waldeigentümer kann das Recht eingeräumt werden, seinen defizitären Wald einem Gemeinwesen zu verkaufen.

Das Wild gefährdet die Waldverjüngung

Der Wildbestand ist in den meisten Schweizerwaldungen ausserordentlich hoch. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einmal wurden die natürlichen Feinde von Hirsch und Reh durch den Menschen ausgerottet, sodass sich dieses Wild fast uneingeschränkt vermehren kann. Da zudem neben den Jagdkreisen auch die erholungssuchende Bevölkerung an hohen Wildzahlen interessiert ist, wird durch die Fütterung in strengen Wintern eine weitere Form natürlicher Auslese verhindert.

Die Schäden im Wald sind besonders schwerwiegend, weil das Wild aus den offenen Flächen verdrängt wird. Durch die intensive Landwirtschaft wird ihm die natürliche Aesungsbasis im Freiland weitgehend entzogen. Einerseits fressen Hirsch und Reh die Triebe der jungen Bäume, was zu schweren Entwicklungshemmungen und Qualitätseinbussen führt. Andererseits entstehen durch Fegen und Schälen schwerwiegende, gesundheitliche Störungen am Bestand. Wegen der hohen Wilddichte können die meisten Baumarten ohne aufwendige Schutzmassnahmen gar nicht mehr aufgezogen werden. Eine Möglichkeit zur Verminderung von Schäden besteht im Erstellen von Wildzäunen rund um die Jungbestände herum. Um die Kosten für diese Schutzmassnahme möglichst tief zu halten, gehen viele Forstbetriebe daran, die

Aufgewendete Arbeitstage pro Hektar im öffentlichen Wald

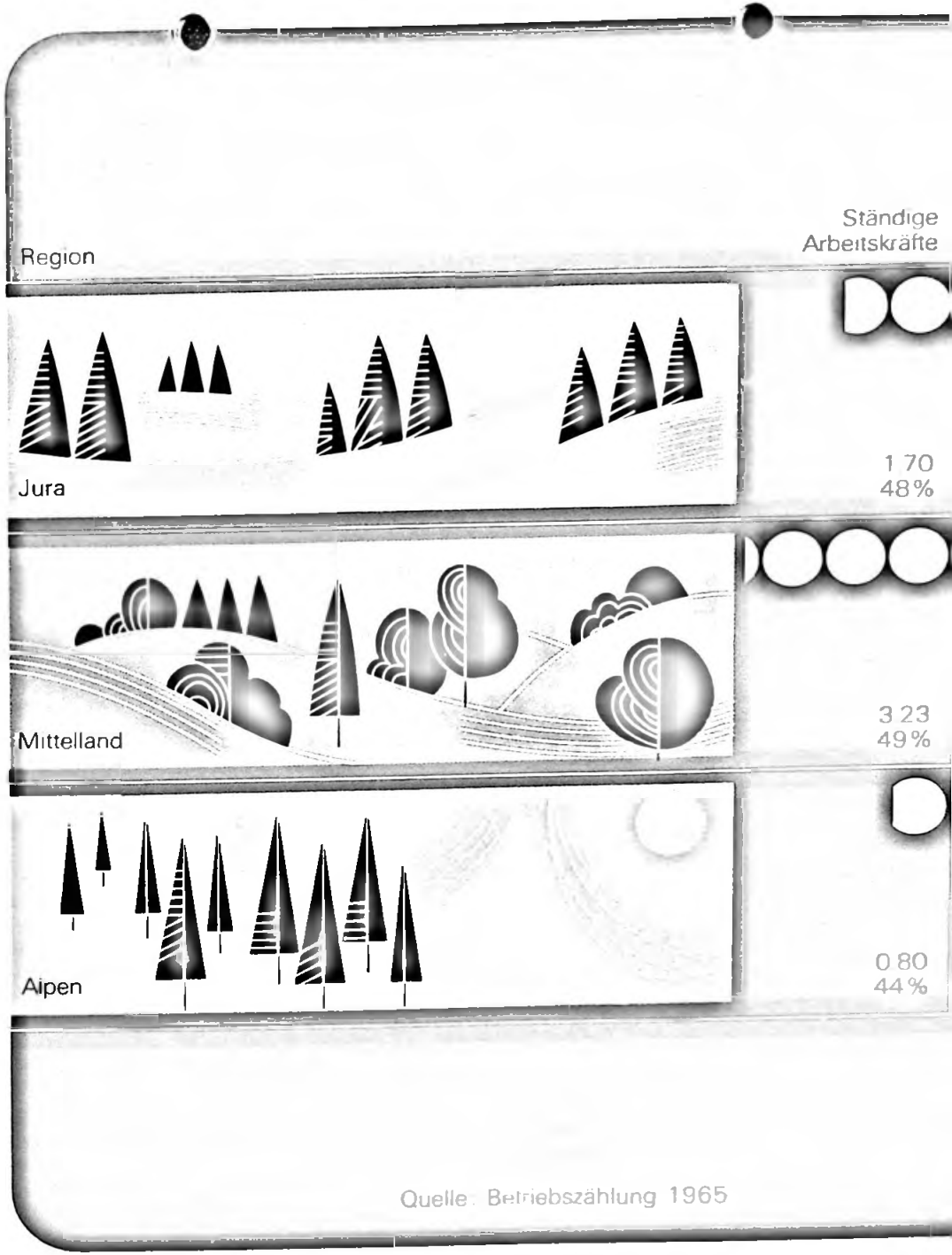

Verjungungsflächen zu gross und quadratisch anzulegen. Dies widerspricht jedoch in den meisten Fallen dem Grundsatz des naturnahen Waldbaues. Eine zweite mögliche Massnahme ist das Pflanzen von Baumarten, die durch das Wild weniger gefährdet sind. Hierfür kommt eigentlich nur die Rottanne in Frage. Es ist aber offensichtlich, dass der grossflächige Anbau nur einer einzigen Baumart, womöglich noch auf ungeeigneten Standorten, den anerkannten Bewirtschaftungsprinzipien ebenfalls zuwiderläuft.

Das Wild gehört zur Lebensgemeinschaft Wald wie die Vögel oder die Insekten. Es liegt hier aber offensichtlich ein gestörtes Gleichgewicht vor, das auf irgend eine Art wieder ausgeglichen werden muss.

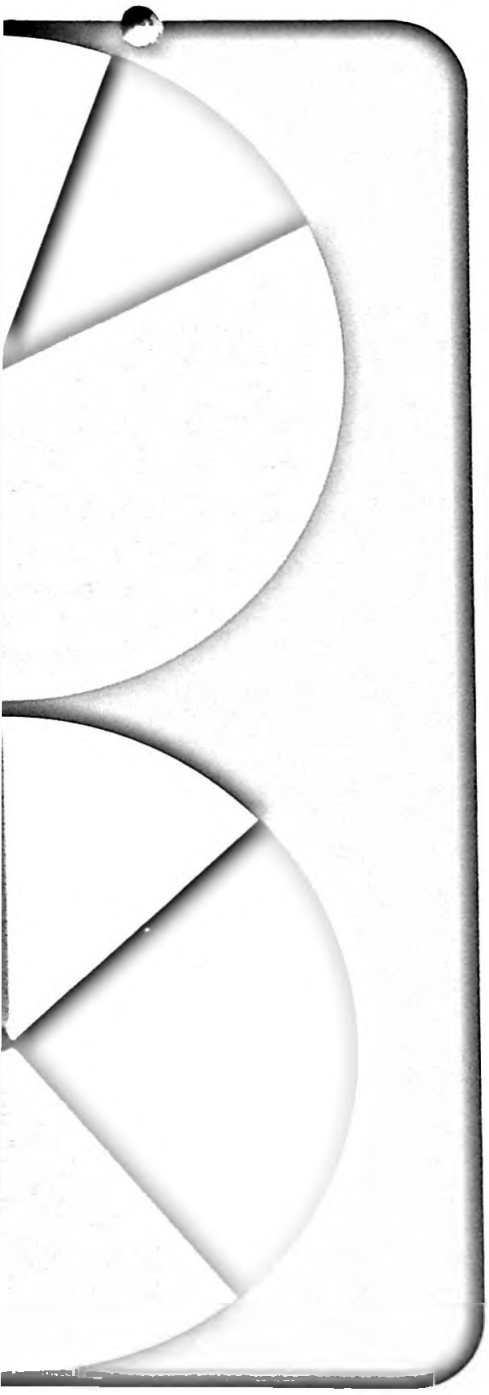

Prozentuale Flächenanteile verschiedener Waldentwicklungsstufen am gesamten Waldareal

Quelle: EAFV, Bd. 48/1, S.85, Tabelle 229

Entwicklungsstufe	effektive Flächenanteile in %
Jungwuchs/Dickung	6%
Stangenholz	12%
schwaches Baumholz	36%
mittleres Baumholz	26%
starkes Baumholz	13%
gemischt	3%
unbestimmt	4%

	nachhaltiges Modell
Jungwuchs/Dickung	13%
Stangenholz	26%
schwaches Baumholz	28%
mittleres Baumholz	26%
starkes Baumholz	7%

Der Wald ist ein ideales Erholungsgebiet, das vor allem in Stadtnähe immer unerlässlicher wird.

Die Lösung kann nur durch eine Verständigung zwischen Forst- und Jagdwesen herbeigeführt werden. Eine Reduktion des Wildbestandes ist unumgänglich, wenn baum- und strauchartenreiche Wälder der Schweiz in nächster Zeit erhalten bleiben sollen. Wie es sich bei der Reduktion des Hirschbestandes im Nationalpark gezeigt hat, sind in weiten Teilen der Bevölkerung sehr fragwürdige Vorstellungen über den Naturschutz vorhanden. Es stehen sich zwei Interessen der Öffentlichkeit gegenüber, jenes an der Walderhaltung und dasjenige an einem hohen Wildbestand. Beide Ansichten entspringen einer positiven Grundhaltung gegenüber einer natürlichen Umwelt. Anhand dieses Falles lässt sich darlegen, wie wichtig heute die Beurteilung von ganzen

Der Wechsel von Wald und Wiese gibt der Landschaft einen besondern Reiz, insbesondere wenn die Gestaltung der Waldungen und der Waldränder naturnah bleibt. Reppischtal.

nsatz zur einseitigen
zeltatbeständen ist.
en auch, dass in
dkreisen
bestehen. Alle
die Erhaltung einer
r. Einige Gruppen
es Ziel durch die
chen Eingriffes
nen im Wald
en. Aus Unkenntnis
enhänge im
ragen sie dabei der
chnung, dass sie
ie *Stabilität des*
und damit ihr Ziel

sdruck
d

r Schweiz darf nach dem Forstgesetz (Art. 31) nicht vermindert werden. Diese Bestimmung kann in einer sich entwickelnden Volkswirtschaft nicht absolut sein und deshalb sind unter gewissen Voraussetzungen, die heute ziemlich streng beurteilt werden, Rodungen möglich.

Immer wieder ist der Wald von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt worden. In Stadtnähe erweist sich der Rodungsdruck aus spekulativen Gründen als sehr stark, ist doch der Waldboden ein Mehrfaches billiger als Bauland in entsprechender Lage. Oft kommt es vor, dass sogar Gemeinwesen für Bauten in den Wald ausweichen, sei dies aus wirtschaftlichen Überlegungen oder weil ihnen die Landreserven im offenen Land fehlen bzw. zu teuer sind.

Es gibt viele Argumente gegen Rodungen:

- Einmal sind schon auf den früher landwirtschaftlich genutzten Flächen viel zu grosse Siedlungsgebiete ausgeschieden worden. Auch für die Bedürfnisse vieler Jahrzehnte sind die Bauzonen zu gross und müssen in nächster Zeit verkleinert werden.
- Zum zweiten ist in Gebieten des grössten Rodungsdruckes, nämlich in Ballungszentren des Mittellandes, die Waldfläche pro Kopf der Bevölkerung sehr klein. Mit 0,07 ha pro Person (= 7 a) im Mittelland liegt sie weit unter dem europäischen Mittel von 0,3 ha pro Einwohner und entspricht ungefähr der Grössenordnung der waldärmsten Länder Europas wie Grossbritannien und Holland.

Wie dargelegt worden ist, erfüllt jeder Wald gleichzeitig mehrere Funktionen. Es besteht somit auch ein Interesse an seiner Erhaltung, wo er weder wirtschaftliche Bedeutung hat, noch der Erholung dient. In diesem Sinne gibt es also keinen «wertlosen» Wald. Durch die Abwanderung aus dem Berggebiet vermehrt sich die Bevölkerung im Mittelland. Damit verkleinert sich die pro Einwohner vorhandene Waldfläche noch weiter. In Ballungsgebieten verstärkt sich deshalb das Interesse an der Walderhaltung, ganz besonders an der Erfüllung der Wohlfahrtsfunktionen. Eine weniger strenge Rodungspraxis erscheint im Lichte dieser Entwicklung als undenkbar, es sollte im Gegenteil die weitmöglichste Erhaltung der noch vorhandenen Waldflächen angestrebt werden.

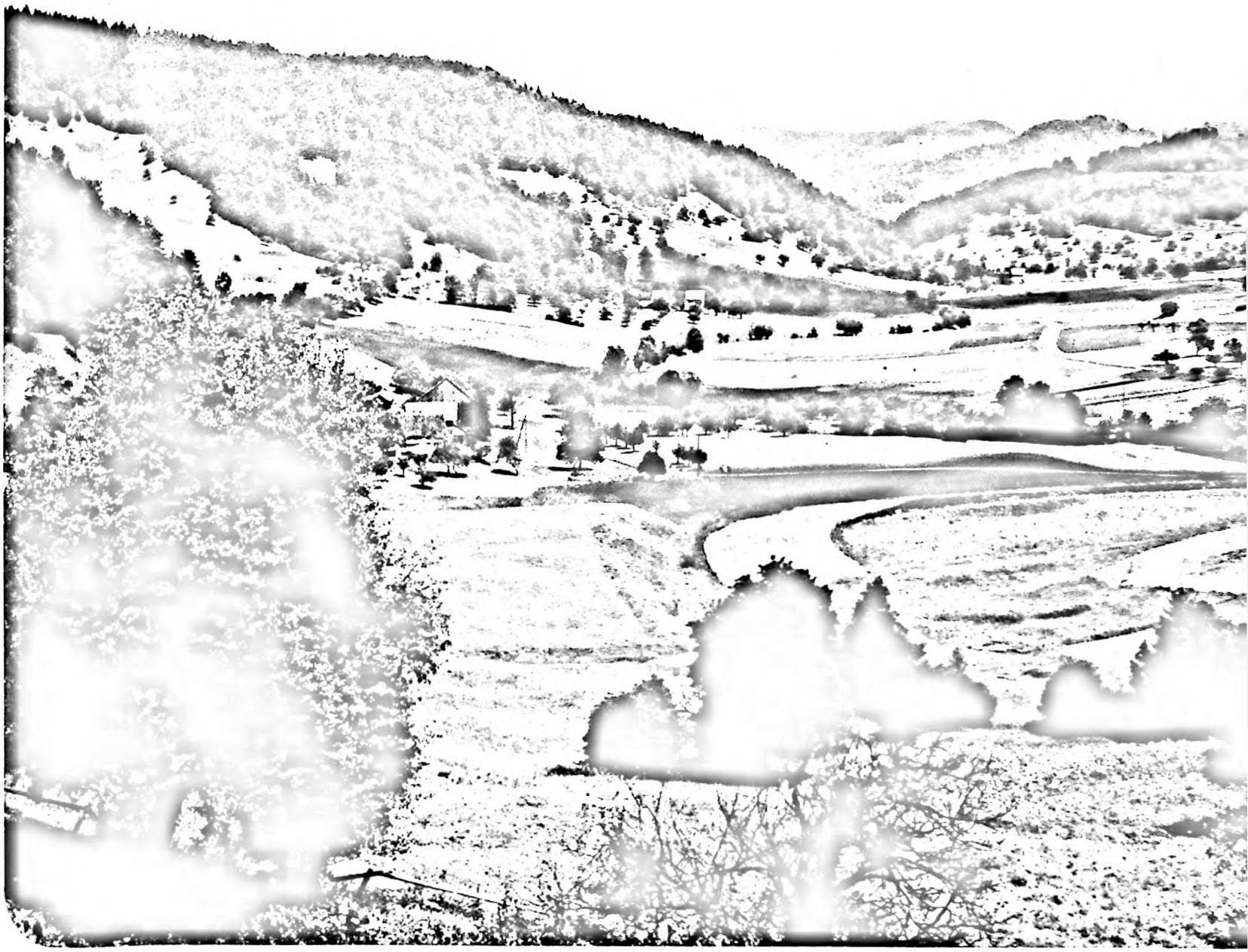

gerungen

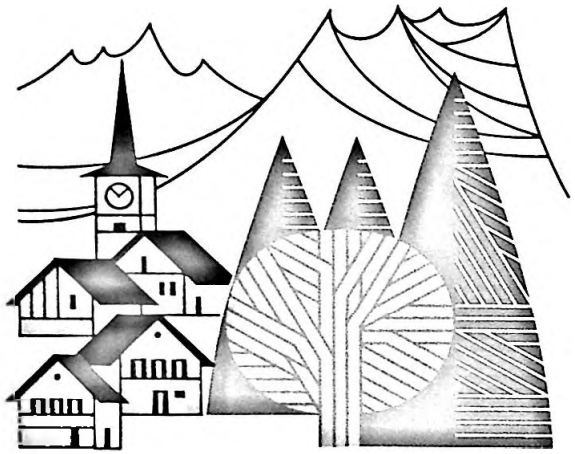

hutz des Waldes hat
ese so besondere
aft durch ihre Pflege
rnen. Wir sind bis
eträchtlichem
ig geblieben. Als
ıtastrophen haben
vor hundert Jahren
der Wald nicht so
Brennholz und
lern vielmehr ein
enn auch sehr
utz gegen die
. Das heute
rstgesetz hat diesen
chen
unserer
die Hinwendung zu
n Tätigkeiten und
cher
sowie ihr
uss auf die natürliche
n den letzten Jahrzehnten den Fortbestand der Verbindung zwischen Mensch und Wald deutlich werden lassen. Wenn wir auch Brennholzmangel und Bedrohung durch Wildwasser und Lawinen aus verschiedenen Gründen heute weniger fürchten als unsere Vorfahren, so haben wir dennoch ein ebenso wesentliches Interesse an unseren Wäldern und am Holz, das sie produzieren. Im Schutz des Waldes können wir uns noch entspannen und bessere Luft einatmen. Der Wald darf aus der Umgebung unserer Städte und Dörfer nicht verschwinden ; er muss auch in den ausgedehnten Landwirtschaftsgebieten bestehen bleiben, selbst wenn ihn moderne Bewirtschaftungsmethoden als Hindernis für eine noch weitergetriebene Arbeitsrationalisierung erscheinen lassen.

Man spricht heute viel von Natur- und Landschaftsschutz. Unentbehrliches Element im Bild unserer Landschaft ist der Wald, und er darf den Platz, den er heute innehat, nicht verlieren. Als Lieferant eines vornehmen und vielseitigen Baustoffes, den Gewerbe und Industrie veredeln, muss er nach den Regeln eines Waldbaues gepflegt werden, welcher die Gesetzmässigkeiten der Natur und die Bedürfnisse der Gesellschaft aufs beste verbindet.
Der Mensch soll in die Bestände eingreifen, um ihre Entwicklung zu lenken und um zu gewährleisten, dass jene Produkte auf den Markt gelangen, die, weltweit gesehen, auszugehen drohen. Man ist also weit entfernt von einer rein passiven Walderhaltung, von der Schaffung eines Reservates, die zu einem Misserfolg führen würde, weil die Natur die ihr eigene Dynamik beibehält.
Gewisse Waldfunktionen erhalten eine immer grössere Bedeutung. So verlangt die Knappheit unserer Trinkwasservorkommen, dass Quell- und Grundwasserzonen vom Schutze einer guten Waldbedeckung profitieren. In der Nähe von Emissionsquellen, (Industrien und grosse Verkehrsanlagen) sind Bäume am besten geeignet, Staub aufzufangen und als Filter zu wirken. Und ebenso bildet der Wald einen guten Schirm gegen Lärm.
Als Lebensgemeinschaft, in der chemische Produkte gegen Schädlinge und Krankheiten nur in ganz dringenden Fällen eingesetzt werden, bleibt der Wald eine unersetzliche biologische Zufluchtstätte.
Als Ferienland beherbergt die Schweiz jedes Jahr tausende von Touristen ; auch für sie ist unser Wald unersetzlich.

Der Plenterwald vereinigt auf kleinster Fläche Bäume jeglicher Grösse. Sein Aussehen bleibt im grossen ganzen immer dasselbe.
Toppwald/Niederhüningen.

Man würde uns nie verzeihen, wenn wir seine Erhaltung und Entwicklung vernachlässigen würden.
Die Wahrheit von 1876 hat nichts von ihrem Wert verloren ; neue Aspekte haben zusätzlich Geltung erlangt, was die Aufgabe des Försters immer komplexer macht ; nur die enge Zusammenarbeit aller Interessierten wird es erlauben, sie zu erfüllen. Der Weitblick unserer Vorfahren ist gleichzeitig beispielhaft und Verpflichtung, im Wald zum Nutzen aller zu handeln.
Die ganze Entwicklung der forstlichen Gesetzgebung zeigt, dass wir uns nach den Schrecken des letzten Jahrhunderts und den 1876 verfügten, einschränkenden Massnahmen dessen bewusst geworden sind, was den Menschen an den Wald bindet.

Herausgeber Eidg. Oberforstinspektorat, 3000 Bern 14

Texte und Übersetzungen Eidg. Oberforstinspektorat

Graphik Pierre Bataillard Graphic Design SA Lausanne

Druck Imprimerie Bron SA Le Mont-sur-Lausanne

2. Auflage, März 1976

Quellen

— H. Leibundgut, Der Wald, eine Lebensgemeinschaft, 1951.

— Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen. Jahrgänge 1855-1904, 1972 und 1974.

— Mitteilungen Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen. Bd. 48/Heft 1 Bd. 49/Heft 1 und 4.

— Bericht der Kommission zur Untersuchung der Gebirgswaldungen. E. Landolt, 1861.

— Vorbericht 1973 der Kommission Steinlin. Gesichtspunkte und Vorschläge zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik. Schlussbericht 1975.

— Forststatistik 1960-1974.

Photos

— Dr. E. Krebs, Seiten 24, 2 Zürich), 41, Hochbauamt

— Eidg. Anstalt Versuchswes Seiten 4, Umschlagbil

— Eidg. Institut Lawinenforsc Weissfluhjoch 20, 22 und

— Institut für W Zürich, Seite

— Swissair Pho Vermessunge 11.